

# **Die jüdische Gemeinde in Hildesheim**

**von 1871 – 1942**

**Dissertation zur**

**Erlangung des Grades des philosophischen Doktorgrades am**

**Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften**

**der Georg-August-Universität zu Göttingen**

**vorgelegt von Jörg Schneider**

**aus Göttingen**

**Göttingen, Juni 1998**

# Inhaltsverzeichnis

## I. Einleitung

## II. Die Zeit von 1871-1933

1. Die Rechtsverfassung der Gemeinde
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Der Aufbau der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover
  - 1.3 Der Einfluß der Weimarer Verfassung
  - 1.4 Die angestrebte Revision der Gesetzgebung nach 1918
2. Organisatorische Struktur der jüdischen Gemeinde
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Gemeindemitglieder
  - 2.3 Gemeindeversammlung
  - 2.4 Gemeindeausschuß
  - 2.5 Vorsteher
  - 2.6 Rechnungsführer
  - 2.7 Schätzungskommission
  - 2.8 Fazit
3. Landrabinatsverfassung
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Die Aufgaben und Stellung des Landrabbiners
  - 3.3 Die Entwicklung des Hildesheimer Landrabinates
  - 3.4 Fazit
4. Zur finanziellen Situation der Hildesheimer Gemeinde
5. Die Hildesheimer Rabbiner
  - 5.1 Meyer Landsberg (1846-1870)
  - 5.2 Jakob Guttmann (1874-1892)
  - 5.3 Abraham Lewinsky (1892-1935)
  - 5.4 Josef Schwarz (1936-38)
  - 5.5 Fazit

6. Jüdische Friedhöfe in Hildesheim
  - 6.1 Allgemeines
  - 6.2 Der Verkauf eines Teils des Friedhofsgeländes an der Teichstraße
  - 6.3 Streit um die Gestaltung zweier Grabsteine - oder: Der Kampf um die Grenze der Akkulturation
  
7. Das jüdische Schulwesen in Hildesheim
  - 7.1 Der Einfluß der Reformbewegung auf das Hildesheimer Schulwesen
  - 7.2 Die Rechtsgrundlagen des jüdischen Schulwesens in der Provinz Hannover
  - 7.3 Die Entwicklung der jüdischen Schule in Hildesheim 1871-1933
    - 7.3.1 Finanzierung
    - 7.3.2 Lehrer
    - 7.3.3 Unterrichtsinhalte
    - 7.3.4 Schülerzahlen
    - 7.3.5 Exkurs: Die jüdischen Kinder auf den weiterführenden Schulen
  
  - 7.4 Fazit
  
8. Exkurs: Zwischen Integration und Bewahren eigener Identität - Das Gebäude der jüdischen Schule als historische Quelle
  
9. Das jüdische Vereinswesen in Hildesheim
  - 9.1 Allgemeines
  - 9.2 Die Chewra Kadischa - die Beerdigungsbrüderschaft
  - 9.3 Der jüdische Frauenverein
  - 9.4 Der Verein zur Beförderung von Handwerken
  - 9.5 Der Verein für Geschichte und Literatur der Juden/ Verein für jüdische Geschichte und Literatur
  - 9.6 Die Hillel-Loge
  - 9.7 Die jüdischen Jugendvereine - Jüdische Jugendbewegung in Hildesheim
  - 9.8 Die Zionistische Vereinigung
  - 9.9 Der Centralverein
  - 9.10 Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
  - 9.11 Exkurs: Jüdische Bürger im öffentlichen Leben
  - 9.12 Fazit
  
10. Die Gestaltung der Hildesheimer Synagoge

- 10.1 Quellenlage
- 10.2 Baugeschichte
- 10.3 Lage, Grundriß und äußere Gestaltung des Gebäudes
- 10.4 Versuch einer Deutung
- 10.5 Der Innenraum der Synagoge
- 10.6 Exkurs: Der Einfluß der Reform auf die Gemeinde -  
Das religiöse Leben
- 10.7 Fazit

## 11. Demographische und soziale Entwicklung der Hildesheimer Gemeinde

- 11.1 Zur demographischen Entwicklung
- 11.2 Die wirtschaftliche und soziale Situation der Juden in  
Hildesheim
  - 11.2.1 Berufsstruktur
  - 11.2.2 Stellung im Beruf
  - 11.2.3 Konzentration in wenigen Geschäftsbranchen
  - 11.2.4 Einkommensverhältnisse
  - 11.2.5 Die Differenzierung der Einkommen

### 11.3 Fazit

## 12. Konfrontation mit dem Antisemitismus bis 1933

- 12.1 Allgemeines
- 12.2 Die Phase bis 1918
- 12.3 Der Antisemitismus nach 1918
- 12.4 Fazit

# III. Die Zeit von 1933 - 1942/45

- 1. Die rechtliche Stellung der Gemeinde nach 1933
- 2. Bevölkerungsentwicklung nach 1933
- 3. Das jüdische Schulwesen in Hildesheim 1933-45
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Die Entwicklung der Schülerzahlen
  - 3.3 Die Unterrichtsinhalte
  - 3.4 Die Bedeutung der Schule
  - 3.5 Störungen des Schulbetriebes und die Erfahrung von

- gesellschaftlicher Ächtung
- 3.6 Das jüdische Kinderheim und das Ende der Schule
- 3.7 Fazit
  
- 4. Das jüdische Vereinswesen 1933-38
  - 4.1 Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
  - 4.2 Die Hillel-Loge
  - 4.3 Der jüdische Frauenbund
  - 4.4 Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
  - 4.5 Die Jugendbewegung
  
- 5. Kulturelle Veranstaltungen in Hildesheim nach 1933
  
- 6. Einschränkungen der Berufsausübung
  - 6.1 Rechtsanwälte und Notare
  - 6.2 Ärzte
  - 6.3 Wandergewerbetreibende
  - 6.4 Angestellte
  - 6.5 Die Gewerbetreibenden
  - 6.6 Exkurs: Zur wirtschaftlichen Lage der Hildesheimer Juden im Jahre 1938/ 39
  
- 7. Repressalien
  - 7.1 Terror gegen nichtjüdische Ehe- oder Lebenspartner von jüdischen Bürgern
  - 7.2 Denunziationen
  - 7.3 Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Leben
  - 7.4 Der Umgang mit Ausgrenzung und Verfolgung
  - 7.5 Hilfe von Nichtjuden
  
- 8. Der Pogrom 1938
  
- 9. Wirtschaftlicher Ruin durch Sonderabgaben
  
- 10. Die Aneignung des Besitzes jüdischer Bürger
  
- 11. Deportationen

## IV Schlußbetrachtung

## V. Abbildungen

## VI. Quellen und Literaturverzeichnis

### 1. Quellenverzeichnis

- 1.1 Archive
- 1.2 Briefe - Gesprächsnotizen
- 1.3 Zeitungen - Zeitungen
- 1.4 Sonstige gedruckte Quellen

### 2. Hilfsmittel

- 2.1 Lexika
- 2.2 Bibliographien
- 2.3 Nachschlagewerke

### 3. Literatur

## Abkürzungsverzeichnis

AZJ	Allgemeine Zeitung des Judentums
BA	Bundesarchiv (Potsdam/ Berlin)
BDF	Bund deutscher Frauenvereine
BDJJ	Bund deutsch-jüdischer Jugend
BdL	Bund der Landwirte
Best.	Bestand
CJA	Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DEF	Deutsch-Evangelischer Frauenbund
Ders.	Derselbe
DNVP	Deutsch-nationale Volkspartei
Hann.	Hannover
H.A.Z	Hildesheimer Allgemeine Zeitung
HV	Halberstädter Verband (= Preußischer Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden)
KDF	Katholischer Frauenbund
LBI	Leo-Baeck-Institute
Mk.	Mark
MVAA	Mitteilungsblatt des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus
NF	Neue Folge
NHStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (Hannover)
NS-HAGO	Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
PLV	Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RMdI	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Sicherheitsdienst
SF	Schwarzes Fähnlein
Sp.	Spalte
StA	Stadtarchiv (Hildesheim)
Tl.	Taler
U.O.B.B.	Unabhängiger Orden Bne Briss
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes



## Abstract

Die Arbeit setzt zwei Schwerpunkte: Sie untersucht die innere Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hildesheim und sie fragt nach ihrem Verhältnis zur städtischen Gesellschaft, nach dem Maß der Integration.

Zu dem ersten Themenbereich gehört die Darstellung des rechtlichen Status der Gemeinde sowie der Aufgaben ihrer verschiedenen Institutionen und ihre Einfügung in die Verfassung der hannoverschen Judenschaft. Über die reine 'Institutionengeschichte' hinaus stehen jedoch auch hier sozialgeschichtliche und mentalitätsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund.

Das Hauptkapitel zu diesem Bereich ist das zum jüdischen Vereinswesen. Gerade dieses zeigt, daß man auch im Falle Hildesheims von jener Art Subkultur im Sinne D. Sorkins sprechen kann. Weiteren Aufschluß gab hierüber auch die Untersuchung zweier Streitfälle im Zusammenhang mit der Gestaltung des Gemeindefriedhofes. An ihnen wurde deutlich, wie weit die Gemeinde Ende des 19. Jahrhunderts bereit war, sich auf eine Akkulturation einzulassen und wo sie deren Grenze gezogen sehen wollte. Diesen Fragen wurde im übrigen auch bei der Untersuchung des jüdischen Schulwesens in Hildesheim nachgegangen.

Die Analyse der Architektur der Gemeindebauten zeigte, daß sich an ihnen Aussagen über das Selbstverständnis der Gemeinde treffen lassen und daß der Bau auch die Funktion der Selbstdarstellung der jüdischen Gemeinde erfüllt hat

Ein weiterer umfangreicher Abschnitt hat die soziale Struktur der Gemeinde zum Gegenstand, das heißt ihrer beruflichen und sozialen Gliederung, ihrer demographischen Entwicklung.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit ist die Untersuchung des Verhältnisses der jüdischen Gemeinschaft zur übrigen Gesellschaft. Ein zentrales Kriterium hierfür waren Einfluß und Akzeptanz antisemitischer Einstellungen innerhalb der städtischen Gesellschaft.

Ein eigenes Hauptkapitel untersucht die Zeit von 1933-1942/45. Dabei stehen die vielfachen Verfolgungsmaßnahmen sowie ihre Auswirkung auf die jüdische Gemeinde im Vordergrund - bis hin zu den 1942 einsetzenden Deportationen. Ferner wurde auf die Auswirkungen von Berufsverboten, direktem und indirektem Boykott auf verschiedene Berufsgruppen eingegangen.

Untersucht wurde zudem die zunehmende Isolation der jüdischen Bevölkerung sowie der Wandel ihres Selbstverständnisses durch die 'Erfahrung' der Verfolgung.

## I. Einleitung

Bei der Einweihung der neuen Hildesheimer Synagoge am 8.11.1849 betonte Rabbiner M. Landsberg, sie liege nicht "*in einem finstern und versteckten Winkel*", sondern erhebe sich "*auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder*".<sup>1</sup> Dieser emphatische Ausruf – eine Anspielung auf ein Wort aus Goethes 'Faust'<sup>2</sup> – stellt das neue Zeitalter für die jüdische Religionsgemeinschaft, das verbunden war mit dem Erlangen der vollen staatsbürgerlichen Gleichstellung infolge der Revolution von 1848, jenem früheren gegenüber, das einen Zustand gesellschaftlicher Ausgrenzung, einen Status minderen Rechts und zumeist wirtschaftliche Not kennzeichnete. Die Worte drückten also das Bewußtsein eines Neuanfangs aus: ein Aufbruch hin zur gesellschaftlichen Integration. Symbol dafür war dem Rabbiner anscheinend der Bau der neuen Synagoge. Das hatte einen guten Grund. Schließlich 'präsentierte' sich die Gemeinde durch sie als jüdische Gemeinschaft vor der nichtjüdischen Öffentlichkeit. Durch sie definierte man zugleich implizit das eigene Verhältnis zu ihr. In der Tat war die architektonische Gestaltung des Baus in hohem Maße Ausdruck des Selbstverständnisses der jüdischen Minderheit in Hildesheim.<sup>3</sup> Dieses war geprägt von dem Bestreben nach Integration sowie nach Wahrung eigener Identität und Kultur. Zwischen beiden Polen besteht ein Spannungsverhältnis, das generell jüdisches Leben im 19. und 20. Jahrhundert wesentlich bestimmte. Diesem am Beispiel Hildesheims nachzugehen, wird eine Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein.

Die Perspektive dieser Untersuchung ist wie die aller Forschung zur Geschichte der Juden in Deutschland von dem Wissen über die Vernichtungslager bestimmt<sup>4</sup> – nach der

---

<sup>1</sup> Die Rede selbst ist nicht erhalten. Dem späteren Landesrabbiner Abraham Lewinsky lag sie aber noch handschriftlich vor. Er zitierte aus ihr in seiner Festpredigt zum Synagogenjubiläum zitierte (vgl. hierzu A[braham] Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge in Hildesheim am 12.11.1899. Hildesheim 1899, S. 4, Anm. 4). Dieser letzteren Rede sind beide Zitate entnommen.

<sup>2</sup> Vgl. Johann Wolfgang Goethe: Faust. Hg. v. Albrecht Schöne. Bd. 1: Texte. Frankfurt a. M. 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker 114), S. 446 (V. 11579-80).

<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch Jörg Schneider: Anmerkungen zur Geschichte der Hildesheimer Synagoge. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 67 (1995), S. 139-182; vgl. auch II, Kap. 10.

<sup>4</sup> Vgl. zu dieser mehrfach geäußerten Auffassung, die allgemeiner Konsens ist, z.B. Trude Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780-1933). Neuere Forschungen und offene Fragen. Tübingen 1992 (= Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur/ Sonderheft 4), S. 1f.; Helmut Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988, S. 8f.; Shulamit Volkov: Die Juden in Deutschland 1780-1918. München 1994 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 16), S. 71.

Shoa gibt es auf sie keinen "unbefangenen Blick" mehr:<sup>5</sup> Dieses Wissen legt den Standpunkt der eigenen Bewertung fest. Es hat darüber hinaus auch einen erheblichen Einfluß auf die historischen Fragestellungen: Man fragt nach den Ursachen des Holocaust, untersucht das Verhältnis von Brüchen und Kontinuitäten, die zu der Entwicklung führten.<sup>6</sup> Gleichwohl ist die Gefahr zu bedenken, die Zeit vor 1933 als bloße Vorgeschichte zu sehen, die Chancen anderer möglicher Verläufe zu unterschätzen.<sup>7</sup> Dies nicht zu tun, bedingt eine offenere Sicht, die im übrigen auch der Perspektive der Zeitgenossen nahekommmt. Zwischen den zwei Blickwinkeln, der des 'Vorher' und der des 'Nachher' gilt es, einen Ausgleich zu finden.<sup>8</sup>

Der zeitliche Rahmen der vorliegenden Arbeit – vom Kaiserreich bis zum Ende der Gemeinde während der Herrschaft des Nationalsozialismus – scheint relativ eng begrenzt wie auch der Grund für seine Wahl nicht unmittelbar einsichtig zu sein. Während sich der Endpunkt beinahe von selbst ergibt, ist das Einsetzen der Darstellung mit dem Jahr 1871 in der Tat schwieriger zu rechtfertigen. Nichts spricht dafür, daß es auch ein entscheidender Wendepunkt innerhalb der Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims war. Ganz andere Daten ließen sich aus dieser Sicht anführen: 1842, der Beginn der Emanzipationsgesetzgebung im Königreich Hannover; die 1830er Jahre, in denen erste religiöse Reformen in der Hildesheimer Gemeinde eingeführt wurden;<sup>9</sup> das Jahr 1869, das für die Untersuchung einer Gemeinde im Gebiet des Norddeutschen

---

<sup>5</sup> Begriff nach Reinhard Rürup: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt a. M. 1991, S. 79.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 71.

<sup>7</sup> Vgl. stellvertretend zu dieser mehrfach geäußerten Überzeugung: H. Berding: Moderner Antisemitismus, S. 8f.; S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 71.

Dennoch kann der Versuch, den Antisemitismus vor 1933 nicht mehr oder weniger deutlich nicht als Vorgeschichte zu sehen, in der Gewichtung seiner Bedeutung für den Völkermord zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen führen. Das zeigen z.B. die Arbeiten von Helmut Berding (H. Berding: Moderner Antisemitismus) und Hans-Günter Zmarzlik (Hans-Günter Zmarzlik: Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich 1871-1918. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulz. 3. A. München 1985, S. 249-270) ganz deutlich: H. Berding betont die Kontinuität und die Konsequenzen des Antisemitismus für die Zeit nach 1933 weit stärker als H.-G. Zmarzlik.

Kürzlich ist die These, daß der Antijudaismus und Antisemitismus lange vor 1933 gleichsam mehr oder weniger zwangsläufig zum Holocaust geführt habe, von D. Goldhagen (Daniel Jonah Goldhagen: Hitler's willing executioners. Ordinary Germans and the Holocaust. New York 1996) vehement vertreten worden - was eine ebenso breite wie heftige öffentliche Debatte auslöste. Dies ist nicht der Ort, auf diese Diskussion näher einzugehen. Die oben skizzierten Ansätze anderer Forscher mögen jedoch zeigen, daß D. Goldhagens Thesen weit abseits des neueren Forschungskontextes stehen.

<sup>8</sup> S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 71.

<sup>9</sup> J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 160ff.; vgl. auch II; Kap. 10.5 u. 10.6.

Bundes weitaus besser zu begründen wäre als 1871, wenn man schon den Abschluß des Prozesses der rechtlichen Gleichstellung als Kriterium zugrunde legt. Auch hätte die Möglichkeit bestanden, einfach an dem Punkt mit der Darstellung einzusetzen, an dem die Arbeit Peter Aufgebauers über die Gemeinde während des Mittelalters und frühen Neuzeit endet – nämlich 1802.<sup>10</sup> Damit hätte zugleich eine Lücke in der Erforschung der Geschichte der Juden in Hildesheim vermieden werden können.

Für die Wahl des Zeitrahmens sprechen jedoch zwei Gründe: Zum einen muß der Gegenstand dieser Arbeit zu bewältigen sein, zum anderen hat er sich an dem Nutzen für die orts- und regionalgeschichtliche Forschung zu orientieren. Zum Ersten: Das Material für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist recht umfangreich, während es für das 20. Jahrhundert aufgrund erheblich schlechterer Überlieferungslage ausgesprochen aufwendig zusammengetragen werden muß. Wollte man den gesamten Zeitraum von 1802 bis 1945 in einer Dissertation darstellen, so ließe sie sich nicht in einem zeitlich vertretbaren Rahmen abschließen. Zum Zweiten: Aus der Wahl dieses eingeschränkten Untersuchungszeitraums ergeben sich einige Vorteile: Der Beginn mit dem Jahr 1871 bietet zum Beispiel die Möglichkeit, auch die 1920er und 30er Jahre näher in den Blick zu nehmen. In zweierlei Hinsicht ist das lohnend: Dieser Zeitraum wird in wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte jüdischer Gemeinden im niedersächsischen Raum bislang zu wenig berücksichtigt.<sup>11</sup> Daneben fehlt eine umfassend angelegte Arbeit zur Geschichte Hildesheims während der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus, so daß die vorliegende Untersuchung für ein solches Vorhaben wichtige Vorarbeiten leisten kann.

Ferner gibt es gute Argumente dafür, den Zeitraum von 1871 bis 1942/45 als einheitliche Epoche zu sehen: Durch das Aufkommen des 'modernen' Antisemitismus nach 1871, der vielleicht noch nicht einmal in seiner ideologischen Grundlage, mit Sicherheit aber in seiner gesellschaftlichen Funktion etwas Neues darstellte,<sup>12</sup> traten deutlich Momente der gesellschaftlichen Desintegration der jüdischen Minderheit hervor. Außerdem schuf der endgültige Abschluß der rechtlichen Emanzipation für sie eine neue Situation. Nicht zuletzt deren allgemeine Verzögerung und nur schrittweise Gewährung hatte wesentlich dazu beigetragen, daß sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 19.

---

<sup>10</sup> Peter Aufgebauer: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim 1984 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 12).

<sup>11</sup> Die wichtigste, umfassendste Arbeit zu einer jüdischen Gemeinde im niedersächsischen Raum für unseren Zeitraum, die Rainer Sabellecks über Nienburg, endet mit dem Jahr 1933 (Rainer Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt: Nienburg. Göttingen 1991 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 99).

<sup>12</sup> Shulamit Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), S. 229ff.

Jahrhunderts eine jüdische Subkultur<sup>13</sup> zu entwickeln begann. Mit Fortfall dieses Agens 1871 mußte sich zeigen, ob die jüdische Minderheit den Weg der teilweise erfolgten Assimilation weiterverfolgen würde oder ob sie den der Fortentwicklung einer eigenen Subkultur und einer säkularen Identität nehmen würde.

Eine Darstellung der jüdischen Gemeinde Hildesheims kann sich nicht nur der Beschreibung und Analyse auf der Mikroebene widmen. Es ist auch nach ihrer Bedeutung für die Makroebene zu fragen und sie ist in diesen Kontext einzuordnen. Methodisch ist dieses Verfahren schon aus dem Grunde unumgänglich, als der Gefahr zu entgehen ist, Besonderes auf der Mikroebene zu sehr zu betonen oder es gar zu verkennen.<sup>14</sup>

Dieser Ansatz bietet zugleich eine ganze Reihe von Vorzügen. So erlaubt er, Aussagen, die für Prozesse auf der Ebene der Makrohistorie, der des Reiches also, getroffen wurden, an einem begrenzteren Gegenstand zu überprüfen, zu differenzieren – womöglich gar zu korrigieren. Zweitens werden durch einen lokalhistorischen Ansatz neue, oft bislang nicht genutzte Quellenbestände erschlossen. Wichtig ist dies etwa bei der Untersuchung der religionsgeschichtlichen Entwicklung. Arbeiten zu diesem Gebiet sind meist stark geistesgeschichtlich orientiert. Sie setzen sich oft nur mit den Eliten, den Publikationsorganen oder bestenfalls den Großgemeinden auseinander.<sup>15</sup> Vergleichende Studien zur Ausbreitung religiöser Reformen in den einzelnen Gemeinden sind ausgesprochen selten. Sie stützen sich zudem fast nur auf gedruckte Quellen.<sup>16</sup> Um die Ergebnisse dieser Forschungen auf breiterer Quellengrundlage zu differenzieren, eignen sich besonders lokalhistorische Studien. Drittens erlaubt der Ansatz, den Wandel des Selbstverständnisses der jüdischen Gemeinde sowie das Maß ihrer Integration in die Gesellschaft etwa im Hinblick auf Kontinuitäten oder Brüche zu untersuchen. Schließlich erlaubt das Vorgehen, ganz unterschiedliches Quellenmaterial miteinander zu verknüpfen.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. David Sorkin: *The Transformation of German Jewry, 1780-1840*. New York u.a. 1987 (Studies in Jewish history).

<sup>14</sup> Zu diesem Problem finden sich ähnliche Überlegungen bei Stefanie Schüler-Springorum: *Die jüdische Minderheit in Königsberg/ Preußen, 1871-1945*. Göttingen 1996 (= Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 56), S. 16.

<sup>15</sup> Vgl. zur starken Betonung der Geistesgeschichte auch die Einschätzung bei S. Volkov: *Die Juden in Deutschland*, S. 97ff.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu die bislang einzige Studie dieser Art Steven M. Lowenstein: *The 1840s and the Creation of the German-Jewish Religious Reform Movement*. In: *Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History*. Ed. by Werner E. Mosse, Arnold Paucker u. Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 39), S. 255-297.

<sup>17</sup> S. Schüler-Springorum: *Die jüdische Minderheit in Königsberg*, S. 19.

Dennoch steht eine Arbeit über eine einzelne jüdische Gemeinde unausweichlich in einem Spannungsverhältnis – jedenfalls dann, wenn sie die lokale und regionale Entwicklung nicht nur als Exempel ansieht, um eine umfassendere Theorie oder Hypothese zu überprüfen, sondern dieser Geschichte einen eigenen Wert zuerkennt. Das hängt nicht zuletzt mit dem doppelten Bezugsrahmen<sup>18</sup> einer solchen Untersuchung zusammen: Sie ist einerseits ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland und andererseits zur Landes- und Ortsgeschichte. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen, die sich nicht immer miteinander vereinbaren lassen. Zugespitzt lassen sie sich so charakterisieren: Die berechtigte und unabdingbare Perspektive von der Makroebene her neigt dazu, in der Darstellung des Vergangenen sich darauf zu beschränken, was für den Fortgang der Argumentation, der Beantwortung der im Zentrum stehenden Fragen wichtig ist. Damit ist allerdings eine erhebliche – natürlich nie zu vermeidende – Vorauswahl bei der Schilderung einer weit vielfältigeren Lebenswelt verbunden, die vor allem das für relevant erkennt, was vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes dazu erklärt wird.

Die Erfordernisse der Orts- und Landesgeschichte sind dagegen auch andere: Zwar kann und muß ihre Erforschung der Überprüfung und Korrektur Ergebnissen dienen, die für die Makroebene gewonnen wurden. Aber zugleich hat sie auch eine andere, oft unterschätzte gesellschaftliche Funktion: Es gilt zum Beispiel auch, Aspekte einer im Falle der jüdischen Geschichte untergegangenen und zerstörten Lebenswelt zu erzählen, sie ein Stück weit wieder ins 'kulturelle Gedächtnis' zurückzuholen. Die Folge dieses Vorgehens ist, auch Realien zu schildern, die zur Entwicklung des 'Arguments' nicht unbedingt zwingend wären und die in erster Linie von lokalem Interesse sind. Zu rechtfertigen ist dies durch die Besonderheit der Rezeption orts- und landesgeschichtlicher Forschung: Die akademische Zunft ist ein zwar wichtiger, allerdings nur ein kleiner Teil. Die Mehrzahl der Rezipienten steht außerhalb von ihr. Diese haben einen berechtigten Anspruch auf eine möglichst umfassende, methodisch korrekte historische Information. Dem ist in einer Arbeit wie der vorliegenden auch Rechnung zu tragen.

Möglicherweise besteht das hier aufgezeigte Spannungsverhältnis im konkreten Falle nicht in dieser Schärfe. Gleichwohl ist es nicht gänzlich zu lösen. Es kann nur darum gehen, eine Balance zwischen beiden Polen zu finden.

Die vorliegende Arbeit setzt zwei Schwerpunkte: Sie untersucht die innere Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Und sie fragt nach ihrem Verhältnis zur städtischen Gesellschaft, nach dem Maß der Integration. Der erste Komplex der

---

<sup>18</sup> Begriff entlehnt von ebenda, S. 11.

Untersuchung nähert sich der Beschreibung der jüdischen Minderheit auf unterschiedliche Weise: Zum einen werden ihre Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen geschildert, zum anderen wird die jüdische Minderheit als soziale Gruppe charakterisiert; so wird auf ihre demographische Entwicklung und ihre Berufs- und Einkommensstruktur eingegangen.

Zunächst einige Bemerkungen zum ersten Bereich: Ihn kann man als 'Gemeindeleben' kennzeichnen. Der schon im Titel der Arbeit verwandte, so problemlos erscheinende Begriff der Gemeinde ist im Rahmen einer Untersuchung spätestens zur postemanzipatorischen Phase jüdischer Geschichte mißverständlich und unscharf. Jüdisches Leben konzentriert sich in dieser Zeit nicht mehr allein auf den Raum einer autonomen, sich vor allem religiös definierenden Gemeinde. Vielmehr entwickelte sich seit dem 18. Jahrhundert, wenngleich mit der vergangenen noch vielfältig verbunden,<sup>19</sup> eine neue Form. Sie besaß vielfältigere soziale Konzentrationspunkte, sie war pluraler, und ihre Einrichtungen wie Organisationen waren nicht mehr einem ausschließlich religiösen Zweck verpflichtet.<sup>20</sup> Im Folgenden wird daher unter 'Gemeinde' ein sozial-kulturelles Gebilde verstanden. In ihm konstituiert sich die Gemeinschaft der jüdischen Minderheit wesentlich als solche, und zu seiner Kontinuität tragen verschiedene Subsysteme bei wie zum Beispiel rechtliche Institutionen, Vereine, soziale oder religiöse Einrichtungen. Sie alle sind auf den gemeinsamen Bezugspunkt 'Gemeinde' ausgerichtet.

Sich diese veränderte Struktur der Gemeinde bewußt zu machen, ist besonders für die Untersuchung jener sozialen Organisationsform wichtig, die jüdisches Leben im 19. und 20. Jahrhundert entscheidend prägte und die in ihrer Form, vor allem aber in ihrem Zweck und Zielen eine wesentliche Neuerung war<sup>21</sup> – nämlich des Vereinswesens. Aus Sicht der bisherigen Überlegungen ist klar, daß dieses – jedenfalls aus historisch-evolutionärer Perspektive – um den Kern der traditionellen Gemeindestruktur gleichsam als Peripherie angeordnet ist. Damit stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis Altes und Neues zueinander standen, ob es also zum Beispiel eine Verlagerung des Zentrums jüdischen Lebens hin zu den neuen Formen gesellschaftlicher Begegnung gab. Wichtig ist die Untersuchung der Vereine allerdings auch für andere Fragen: Ihre Gesamtentwicklung, aber auch interne Entscheidungsprozesse geben wichtige Hinweise auf den Wandel von Mentalitäten, des Selbstverständnisses der Gemeinde oder ihrer politischen Haltung. Die Vereine spielen für deren Untersuchung deshalb eine so zentrale Rolle, auch weil sich

---

<sup>19</sup> Robert Liberles: Emancipation and the Structure of the Jewish Community in the Nineteenth Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXI (1986), S. 66.

<sup>20</sup> Vgl. zur Konzentration auf religiöse Zwecke z.B. Jacob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847-1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation. Düsseldorf 1977 (= Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv 2); (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute 20), S. 211.

<sup>21</sup> Vgl. z.B. ebenda, S. 211ff.

beinahe alles vorhandene Material auf sie bezieht. Persönliche Berichte von Zeitgenossen haben als Quelle in diesem Zusammenhang kaum Gewicht. Auch ist zu fragen, welche Aktivitäten von den Vereinen ausgingen, welches Verständnis jüdischer Identität ihrer Tätigkeit zugrunde lag – sei es ein religiöses oder ein eher kulturell-gemeinschaftliches. Allerdings soll auch die spezifische Situation der Vereine in Hildesheim im Vergleich zu den jeweiligen überregionalen Organisationen herausgestellt sowie die Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Phänomene auf ihre Entwicklung untersucht werden – wie etwa die des Antisemitismus oder das Entstehen der bürgerlichen Frauenbewegung.

Zu behandeln ist ferner die Einordnung der Hildesheimer Synagogengemeinde in den Aufbau der Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft der preußischen Provinz Hannover, ihre eigene rechtliche Stellung, die Entwicklung ihrer Organe und Einrichtungen – wie Gemeindeleitung oder Schule. Diese Abschnitte sind nicht als bloße Darstellung der institutionellen Strukturen angelegt. Ihr Funktionieren, die soziale Herkunft der Gemeinderepräsentanten, die Form innerer Konflikte – all dies ist stets mit der sozialen Wirklichkeit verknüpft, spiegelt sie in nicht unerheblichem Maße wider. Gerade diese Verbindungen gilt es aufzuzeigen.

Grundlegende Fragen innerhalb dieses Komplexes sollen sein, ob und wie es der jüdischen Minderheit in Hildesheim gelang, eine, wie es David Sorkin nannte, eigene deutsch-jüdische Subkultur – verstanden als Übernahme von Merkmalen der Mehrheitskultur<sup>22</sup> – zu entwickeln als Ausdruck einer nun säkular verstandenen jüdischen Identität,<sup>23</sup> und ob nur ihre partielle Integration in die Mehrheitsgesellschaft erfolgte.<sup>24</sup>

Der zweite Fragenkomplex hat die soziale Struktur der Gemeinde zum Gegenstand, das heißt ihrer beruflichen und sozialen Gliederung, ihrer demographischen Entwicklung. Im Rahmen einer Gesamtdarstellung einer jüdischen Gemeinde, gerade bei einer von nicht unbeträchtlicher Größe wie im Falle Hildesheims, kann nicht das gesamte, prinzipiell verfügbare statistische Material ausgewertet werden. Deshalb soll mit exemplarischen, begrenzten Fragestellungen an die Quellen herangegangen werden. Das Hauptaugenmerk richtet sich darauf, die in anderen Kapiteln formulierten Thesen zu überprüfen. Für die Frage nach dem Aufkommen des Antisemitismus ist es zum Beispiel von besonderem Interesse, in welchem Maß die jüdische Minderheit auch in Hildesheim eine besondere Sozial- und Berufsstruktur aufwies, wie hoch der Durchschnitt des Einkommens ihrer Mitglieder im Vergleich zur nichtjüdischen Bevölkerung lag –

---

<sup>22</sup> Nach der Definition von D. Sorkin: *The Transformation of German Jewry*, S. 5f.

<sup>23</sup> Vgl. zu dieser Diskussion z.B. T. Maurer: *Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland*, S. 157-166.

<sup>24</sup> Vgl. D. Sorkin: *The Transformation of German Jewry*, S. 113-116.



kurzum, inwieweit sie als soziale Sondergruppe in der städtischen Gemeinschaft zu erkennen war. Auch soll gezeigt werden, in welcher Weise die jüdischen Bürger von gesamtgesellschaftlichen oder lokalen wirtschaftlichen Prozessen und Verschiebungen betroffen waren.

Die Forschung zur inneren Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft ist mittlerweile nahezu unübersehbar geworden. Eine Diskussion aller neueren Ansätze ist daher nicht zu leisten. Sie ist auch unnötig, da einige hervorragende Forschungsberichte bereits existieren.<sup>25</sup> Jedoch seien einzelne Grundtendenzen grob skizziert. In den ersten Jahrzehnten nach 1945 führte man Debatten um die richtige und falsche Identität. Man schrieb jüdische Geschichte auch mehr oder weniger deutlich als Zerfall einer religiös und ethnisch definierten Minderheit.<sup>26</sup> Von diesen Fragen hat sich die neuere Forschung weitgehend entfernt. Der Blick richtete sich in der Folge unter anderem stärker darauf, in welchen Bereichen und wie sich jüdische Identität bei aller zweifellos vorhandenen Annäherung an die übrige Gesellschaft äußerte, in welchem Maß eine Integration in die nichtjüdische Gesellschaft tatsächlich bestand.

Daß es keine vollständige Assimilation im Sinne eines Verlustes des spezifisch Jüdischen gab, sie auch von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden nicht beabsichtigt war, ist heute weitgehend allgemeine Überzeugung.<sup>27</sup> Exemplarisch sei hierzu noch einmal auf die schon erwähnte Arbeit D. Sorkins hingewiesen,<sup>28</sup> der von dem Konzept einer jüdischen Subkultur ausgeht und nur von einer partiellen Integration des

---

<sup>25</sup> Die zwischen 1981 und 1991 erschienene Literatur wird vorgestellt und besprochen bei Trude Maurer (Dies: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland). Einen Gesamtüberblick über Forschungsentwicklung und -stand liefert die Arbeit S. Volkovs (Dies: Die Juden in Deutschland, S. 71-130); vgl. auch Claudia Prestel: Geschichtsschreibung zur jüdischen Geschichte in Deutschland: Qualität oder Quantität? Tendenzen in bezug auf die Geschichtsschreibung einer ethnisch-religiösen Minderheit. In: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 547-594.

Vgl. für die Zeit des Nationalsozialismus Konrad Kwiet: Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 27 (1980), S. 149-192; Otto Dov Kulka: Trends and Tendencies in German Historiography on National Socialism and the 'Jewish Question' (1924-1984) In: Vad Vashem Studies 16 (1994), S. 421-435.

Zudem wird bei den einzelnen Themen - wenn nötig - auf die aktuellen Diskussionen eingegangen werden.

<sup>26</sup> Beispiel für diese letztere Richtung ist z.B. Jacob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu etwa T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 157-179.

<sup>28</sup> Auch z.B. Ismar Schorsch wendet den Begriff an. Seiner Auffassung nach erreichte diese ihren Höhepunkt und volle Ausprägung in der Weimarer Zeit (Ismar Schorsch: German Judaism: From Confession to Culture. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland - The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45), S. 69f.; S.73).

jüdischen Bürgertums spricht, das zwar Elemente bürgerlicher Kultur wie das Vereinswesen adaptierte, aber doch spezifische Merkmale aufwies.<sup>29</sup>

Die Entwicklung dieser Forschungsansätze ging oft einher mit der Ausweitung der Untersuchungsgegenstände. Nicht mehr gerieten nur die Führungseliten, die Geistesgeschichte und großen jüdischen Organisationen in den Blick,<sup>30</sup> sondern auch die Kultur, die Lebensformen der jüdischen Minderheit.<sup>31</sup>

Im Zuge dieser neuen Frageansätze wurde der früher in der Forschung so gängige Begriff der 'Assimilation' problematisiert. Ursprünglich positiv konnotiert, wurde er in der Auseinandersetzung der Zionisten mit ihren Gegnern – und zwar von beiden Lagern – zunehmend negativ verwandt und zum "Synonym für ein Leben der Selbstverleugnung

---

<sup>29</sup> D. Sorkin: The Transformation of German Jewry, S. 113-116.

S. Volkov hat in diesem Zusammenhang von einer "negativen Integration" gesprochen (Shulamit Volkov: Die Verbürgerlichung der Juden als Paradigma. In: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 111-130, S. 111-130, hier bes. 127).

Im Moment scheint es, als habe sich der von D. Sorkin vorgeschlagene Begriff der 'Subkultur' weitgehend durchgesetzt. (Vgl. z.B. T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 174ff.) Kürzlich ist jedoch von J. Borut Kritik an dem Begriff der 'Subkultur' geübt worden: "Many researchers define the German Jews as a 'subculture'. This concept is, however, problematic, because 'subculture' refers to a social system that encompasses, or aims to encompass, the whole spectrum of human life, from cradle to grave, and aspires towards the complete or nearly complete segregation of its members from the rest of society." Jacob Borut schlägt daher den Begriff der "Teilkultur", bzw. "semi-culture" vor. Er definiert diesen Begriff so: "a) a social system whose organisations cover only some areas of life and thus cannot enable its members to isolate themselves from the surrounding society; and b) a social system where members' identification with their section of the population is less than total, and where they cannot be expected to segregate themselves from the surrounding society, even if the organisational framework for such segregation were available (as was the case in early stages of the Hashakah)" (Alle Zitate nach Jacob Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur at the End of the Nineteenth Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 112).

Der vorgeschlagene Begriff vermag nicht zu überzeugen: denn erstens handelt es sich um einen Kunstbegriff, während der Terminus 'Subkultur' sich in der Soziologie bewährt hat. Zweitens ist D. Sorkins Definition dieses Begriffs ("The Identity that emerged from the ideology of emancipation can best be described as a subculture, by which I mean a minority-group use of the majority culture [Hervorh. durch d. Verf.] that has two aspects." (D. Sorkin: The Transformation of German Jewry, S. 5f.)) 'hinreichend unscharf', um anwendbar zu sein, da sie bestimmte Perspektiven nicht von vornherein verstellt. Es ist die Aufgabe der historischen Forschung, jedoch nicht die der Definition auszuloten, inwieweit und in welchen Bereichen eine Übernahme von der Mehrheitskultur durch die jüdische Minderheit erfolgte und in welchen sich stärker die eigene Tradition durchsetzte. Genau diese Unschärfe ist recht nützlich für den Gegenstand der jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, weil eben das Verhältnis, in dem diese Pole zueinander stehen, einem starken Wandel unterworfen war. Drittens schließlich scheint mir die Konnotation, die J. Borut mit diesem Begriff verbindet - er "aspires towards the complete segregation or nearly complete segregation of its members from the rest of society." (S. 112) - nicht so zwingend zu sein, um sie als Argument dafür zu sehen, einen neuen Begriff einzuführen. Daher ist der von David Sorkin vorgeschlagene Terminus nützlicher.

<sup>30</sup> Vgl. zu den allgemeinen Forschungstendenzen S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 77ff.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu den Versuch S. Volkovs, eine 'intime Kultur' der deutschen Juden herauszuarbeiten (Shulamit Volkov: Jüdische Assimilation und Eigenart im Kaiserreich. In: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 131-146).

und der Blindheit gegenüber einer feindlichen Umwelt".<sup>32</sup> Da er unter anderem also den Verlust des spezifisch Jüdischen impliziert,<sup>33</sup> wird er mittlerweile von zahlreichen Forschern für ungeeignet angesehen, das weit komplexere Verhältnis von jüdischer Minderheit zu nichtjüdischer Mehrheit angemessen zu beschreiben.<sup>34</sup> Demgegenüber bedient man sich vermehrt des aus der Anthropologie übernommenen Terminus der Akkulturation, den Herbert A. Strauss als "Begegnung von Elementen verschiedener Kulturen und ihre Synthese zu einer neuen Einheit in einem instabilen Gleichgewicht von verschiedener Dauer"<sup>35</sup> definiert. Akkulturation ist dabei sowohl anhand von Merkmalen wie Sprache oder Gewohnheiten zu bestimmen, als auch an der subjektiven emotionalen oder intellektuellen "Identifizierung mit einer Kultur oder kulturellen Synthese".<sup>36</sup> Der Begriff kennzeichnet nicht nur den tatsächlichen Prozeß der kulturellen Anbindung von jüdischer Minderheit und nichtjüdischer Mehrheit besser, ist er daneben als deskriptiver Begriff auch 'wertfreier' als der der 'Assimilation', der eine "Unterordnung eines kulturellen Stranges unter den anderen" impliziert.<sup>37</sup> Derzeit scheint es, als habe er sich in der Forschung inzwischen weitgehend durchgesetzt.<sup>38</sup> Aufgrund der negativen Konnotationen, die mit dem Terminus 'Assimilation' verbunden sind, und weil er nicht geeignet scheint, die Entwicklung der Hildesheimer Gemeinde zu charakterisieren, wird in der vorliegenden Arbeit der der 'Akkulturation' angewandt.<sup>39</sup>

Von den Fragen und Forschungsdiskussionen, wie sie hier für die Makroebene skizziert wurden, sind die weitaus meisten Arbeiten zu jüdischen Gemeinden im niedersächsischen Raum kaum beeinflusst. Ohnehin haben sie zumeist einen mehr dokumentarischen als analytischen Charakter.<sup>40</sup> Dies erschwert Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden

---

<sup>32</sup> Shulamit Volkov: Erfolgreiche Assimilation oder Erfolg und Assimilation: Die deutsch-jüdische Familie im Kaiserreich. In: Wissenschaftskolleg zu Berlin. Jahrbuch 1982/ 83, S. 373.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 171. S. Volkov hat darüber hinaus darauf hingewiesen, daß der Begriff auch "analytisch unsauber" sei (S. Volkov: Jüdische Assimilation und Eigenart, S. 132).

<sup>34</sup> Vgl. hierzu T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 171.

<sup>35</sup> Zitate nach Herbert A. Strauss: Akkulturation als Schicksal. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Juden und Umwelt. In: Juden und Judentum in der deutschen Literatur. Hg. v. Herbert A. Strauss u. Christhard Hoffmann. München 1985, S. 9.

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 172.

<sup>38</sup> Vgl. S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 89f.; T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 171ff.

<sup>39</sup> Der Begriff der 'Assimilation' soll allerdings dann weiter verwandt werden, wenn es darum geht, die Perspektive und Wahrnehmung der Zeitgenossen wiederzugeben (vgl. die gleichen Überlegungen u.a. bei Marion A. Kaplan: Tradition and Transition. The Acculturation, Assimilation and Integration of Jews in Imperial Germany. A Gender Analysis. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXVII (1982), S. 4f.).

<sup>40</sup> Vgl. zum Charakter dieser Schriften und der Materialgrundlage z. B. die Angaben bei Gerhard Ballin: Die Geschichte der Juden in Osterode am Harz. Hg. v. d. Stadt Osterode a. H. Osterode a.

Hildesheims, zumal die Darstellung zu vielen Bereichen, etwa zum Gemeindeleben häufig nur recht oberflächlich ist.

Die Arbeit R. Sabellecks über Nienburg ist für den hier behandelten Zeitrahmen die überzeugendste und gründlichste, sowohl was ihre Materialfülle als auch ihr Reflexionsniveau und das Einbeziehen moderner Forschungsansätze betrifft. Sie setzt sich nicht nur mit den jüdischen Institutionen auseinander, sondern sie reflektiert auch das Sozialverhalten dieser Gruppe etwa hinsichtlich der Eheschließung mit christlichen Partnern, ihren Einfluß auf das allgemeine kulturelle Leben, ihre Aktivitäten in nicht spezifisch religiös gebundenen Vereinen.

R. Sabellecks Untersuchung ist die einzige zu einer Gemeinde der Provinz Hannover, mit der ein Vergleich zur Situation in Hildesheim für ein großes Spektrum jüdischen Lebens überhaupt möglich ist. Nur ist ein Vergleich zwischen beiden insofern problematisch, als zwischen ihnen erhebliche strukturelle Unterschiede bestanden: Nienburg war eine relativ kleine Gemeinde mit nicht immer mehr als 100 Mitgliedern. In Hildesheim lebten dagegen in unserem Untersuchungszeitraum rund 500-600 jüdische Bürger.<sup>41</sup> Allein dieser Umstand hat etwa auf ihre Berufs- und Sozialstruktur einen erheblichen Einfluß und damit vermutlich auch auf die Bereitschaft zu religiösen Reformen.

Literatur speziell zur Entwicklung der Hildesheimer Gemeinde während des 19. und 20. Jahrhunderts gibt es kaum. In den übergreifenden Darstellungen zur Geschichte der Juden in Niedersachsen – wie der Nicolaus Heutgers (1978/ 1997)<sup>42</sup> und Zvi Asarias (1979)<sup>43</sup> – finden sich in der ersten nur einige vereinzelte Hinweise.<sup>44</sup> Bei Asarias Arbeit ist immerhin ein Kapitel dem Landrabbinat Hildesheim insgesamt gewidmet.<sup>45</sup> Diese Darstellung weist allerdings nicht nur sprachliche,<sup>46</sup> sondern vor allem auch schwerwiegende methodische<sup>47</sup> Mängel auf. Somit ist ihr Nutzen begrenzt.

---

H. 1988 (= Schriften aus Archiv, Museum und Bibliothek der Stadt Osterode a. H. 3), S. 86f; vgl. zur Einschätzung von Schriften dieser Art Monika Richarz: Probleme der heutigen Lokal- und Regionalforschung zur Geschichte der deutschen Juden. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1 (1987), S. 10.

Vgl. zum Forschungsstand für den niedersächsischen Raum Rotraud Ries: Literatur zur Geschichte der Juden in Niedersachsen seit 1945. Eine kommentierte Bibliographie. Tl 1. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur 3 (1993), S. 239-267; Dies.: Literatur zur Geschichte der Juden in Niedersachsen. Tl. 2. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur. Jg. 4 (1994), H. 2, S. 489-517.

<sup>41</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in Nienburg, S. 294; Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979, S. 342f.

<sup>42</sup> Nicolaus Heutger: Niedersächsische Juden. Eine Einführung zum 40. Jahrestag des 9. November 1938. Hildesheim 1978; Nicolaus Heutger: Jüdische Spuren in Niedersachsen. Münster 1997 (= Jüdische Studien 1).

<sup>43</sup> Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen.

<sup>44</sup> N. Heutger: Niedersächsische Juden, S. 102.

<sup>45</sup> Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 331-387.

<sup>46</sup> Auf diesen Punkt weisen auch alle Rezensenten hin Peter Freimark, S. 215; Ernst G. Lowenthal, S. 439f.; Helmut von Jan, S. 112; Peter Aufgebauer, S. 755). Es gibt gar die Angabe eines

Die kürzlich erschienene Arbeit von A. Marx<sup>48</sup> dagegen ist deutlich brauchbarer. Jedoch handelt es sich hier überwiegend um eine reine Literaturarbeit mit nur wenigen eigenen Forschungsansätzen. So ist die Darstellung weitgehend abhängig davon, wie weit die Erforschung der Geschichte der Juden in einzelnen Orten fortgeschritten ist. Folglich läuft sie Gefahr, nicht unbedingt Charakteristisches für den niedersächsischen Raum zu schildern. Damit sind Vergleiche zwischen Hildesheim und der Situation in 'Niedersachsen' nur mit großer Vorsicht zu ziehen.

Eine stadtgeschichtliche Forschung zur Geschichte der Juden in Hildesheim seit dem 19. Jahrhundert gab es lange Zeit nicht.<sup>49</sup> Das hing vermutlich nicht zuletzt mit der un-

---

Kapitels im Inhaltsverzeichnis, das im Text nicht auftaucht (vgl. Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 15; S. 378ff.).

<sup>47</sup> Z. Asarias Buch 'Die Juden in Niedersachsen' ist allgemein heftig kritisiert worden (vgl. folgende Rezensionen: Peter Freimark. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 66 (1980), S. 215f.; E. G. Lowenthal In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 5 (1980), S. 436-440; Helmut von Jan. In: Alt-Hildesheim. Bd. 50 (1980), S. 753-755; Peter Aufgebauer. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Bd. 116 (1980), S. 755). Die Kritik richtete sich gegen sein methodisches Vorgehen, denn Z. Asaria greift ausschließlich auf die als 'Judenakten' gekennzeichneten Bestände zurück (vgl. hierzu auch die Rezensionen von Ernst G. Lowenthal, S. 437). Darüber hinaus finden sich in seiner Darstellung kommentarlos wörtliche Übernahmen aus der Literatur (vgl. hierzu z. B. auch die Rezension von Peter Freimark, S. 215). Ungewöhnlich zumindest aus Sicht heutiger Forschung ist die Gliederung Z. Asarias. Sie erfolgt nicht nach systematischen Kriterien, sondern nach regionalen Gesichtspunkten - nämlich nach Landrabbinatsbezirken (Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 14f.; vgl. hierzu auch die Rezension von P. Freimark, S. 215).

Besonders störend ist ferner, daß Z. Asaria von einem streng orthodoxen Standpunkt aus urteilt (vgl. etwa: "Die jüdische Gemeinde in Hildesheim verfiel immer mehr der liberalen Richtung." (S. 345). Das hat zur Folge, daß er etwa Entwicklungen nicht oder kaum beachtet, die mit seiner eigenen Position nicht vereinbar sind. So geht er für Hildesheim nicht näher auf so wichtige Problematiken wie Assimilation oder Konversion ein, wobei z.B. letztere gerade im 19. Jahrhundert als lange Zeit einziges Mittel zur Erlangung staatsbürgerlicher Gleichheit durchaus eine Rolle gespielt haben könnte.

Daneben hat das Buch für eine Beschäftigung mit den spezifischen Bedingungen Hildesheims auch deshalb nur begrenzten Nutzen, da ein großer Teil des Kapitels über das Landrabbinat Hildesheim auch die übrigen Gemeinden dieses Bezirkes - wie etwa Göttingen - behandelt und somit für die Beschäftigung mit Hildesheim selbst nur wenig Raum bleibt.

<sup>48</sup> Albert Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover 1995.

<sup>49</sup> Der einzig ausführlichere Beitrag ist der des ehemaligen Hildesheimer Archivdirektors Helmut von Jan, verfaßt 1978 zum Gedächtnis an die Zerstörung der Synagoge 1938 (Helmut von Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-88. Zum Gedächtnis der 50jährigen Wiederkehr. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 59 (1988), S. 97-109), stützt sich auf Berichte Hugo Goldbergs und Julius Loeb's. Von Jan stellt hier die von H. Goldberg verfaßten Angaben zu einer Vielzahl jüdischer Bürger und deren Schicksal in der Zeit des Nationalsozialismus vor und verbindet dies mit der Schilderung eigener Erlebnisse aus dieser Zeit (vgl. Anmerkung H. v. Jans, ebenda S. 97). H. von Jan hat die Angaben offenbar nicht überprüft, so daß der Beitrag auch Fehler enthält. Außerdem ist ein solcher Beitrag, der kein alphabetisches Register hat, sondern nur eine Aufzählung von Familiengeschichten geordnet nach Wohnorten und Berufen bietet, wenig nützlich.

Vor kurzem ist ein Band zur Geschichte der jüdischen Gemeinde vom Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus Museums als Katalog zu einer Ausstellung in Hildesheim herausgegeben worden ("... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938. Hg. v. Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-

günstigen Quellenlage zusammen. Erst in den letzten Jahren hat sich die Situation ein wenig geändert. So liegt über die Zeit des Nationalsozialismus eine, wenngleich sehr dokumentarisch angelegte Arbeit (1988) vor.<sup>50</sup> Ferner gibt es eine Darstellung über die verschiedenen jüdischen Friedhöfe in Hildesheim (1990)<sup>51</sup> sowie einen Aufsatz zur Hildesheimer Synagoge (1996),<sup>52</sup> der sich mit ihrer architektonischen Gestaltung als Ausdruck des Selbstverständnisses der Gemeinde und dem Einfluß der religiösen Reform seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts auseinandersetzt.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit ist die Untersuchung des Verhältnisses der jüdischen Gemeinschaft zur übrigen Gesellschaft. Ein zentrales Kriterium hierfür sind Einfluß und Akzeptanz antisemitischer Einstellungen. Zu untersuchen ist, welche Anlässe antisemitische Bestrebungen fanden: Waren sie eher überregionaler oder lokaler Art? In welchem zeitlichen oder strukturellen Zusammenhang standen sie mit anderen Erscheinungsformen im Deutschen Reich und in der übrigen Provinz Hannover? Welche Trägerschaft fand der Antisemitismus in der Gesellschaft? In welchem Maße war die Hildesheimer Bevölkerung durch dieses Thema zu mobilisieren und für den

---

Museums. Bearb. v. Günther Hein, Stefanie Krause und Barbara Thimm. Hildesheim 1993 (= Begleithefte zu Ausstellungen des Roemer- und Pelizaeus-Museums 2).

Hier werden vor allem einzelne Quellen veröffentlicht, deren Auswertung und die Darstellung der Geschichte der Gemeinde treten demgegenüber jedoch sehr in den Hintergrund.

<sup>50</sup> Verfolgung der jüdischen Bürger/ innen Hildesheims. Hintergründe, Berichte, Dokumente. Hg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Hildesheim. Hildesheim 1988.

Wissenschaftlichen Maßstäben wird diese Arbeit kaum gerecht, so verweisen Quellenzitate nicht auf den tatsächlichen Aufbewahrungsort der Dokumente, sondern nur auf das eigene - offenbar aus Fotokopien bestehende - Archiv (vgl. zum Beispiel folgende Angaben ebenda, S. 41; S. 63). Allerdings macht diese Dokumentation auf Quellenbestände zur Geschichte der Zeit von 1933 bis 1945 aufmerksam, die bis dahin für Hildesheim nicht beachtet worden sind - nämlich z.B. die Akten des Amtsgerichts Hildesheim (vgl. ebenda, S. 26ff.), die sich im Hauptstaatsarchiv Hannover befinden (vgl. Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 3, Tl. 2, S. 783f.). Die Bearbeiter dieser Dokumentation haben sie vor allem zur Darstellung der Enteignung jüdischer Geschäfte herangezogen. Ferner verwendeten sie einige, wenn auch spärliche Gestapo-Unterlagen, die sich ebenfalls im Hauptstaatsarchiv befinden (Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 3, Tl. 1, S. 480). Neben der Veröffentlichung einiger dieser Akten bietet diese Arbeit eine erste umfassende Darstellung der Geschichte Hildesheims während des Nationalsozialismus.

<sup>51</sup> Stefanie Krause u. Günther Hein: Die jüdischen Friedhöfe an der Annenstraße und an der Teichstraße: Kurzer Abriss ihrer Geschichte. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1989 und 1990. Begleitbuch zur Ausstellung '100 Jahre Hildesheimer Zentralfriedhof' in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. von der Hildesheimer Volkshochschule e. V. in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1990 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 159-163; Hans-Jürgen Hahn: Die Jüdische Friedhof an der Peiner Straße. In: ebenda, S. 163-178.

<sup>52</sup> J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 139-182; vgl. auch II, Kap. 10.

Antisemitismus anfällig? Dabei ist auch darauf einzugehen, ob eine Kontinuität des Antisemitismus vor und nach 1914/18 bestanden hat oder ob die Entwicklungen der Weimarer Zeit auch in Hildesheim etwas qualitativ Neues darstellen. Ein weiterer zentraler Aspekt des hier skizzierten Komplexes ist zudem, in welchem Maß Juden etwa in öffentlichen Ämtern, im Rat der Stadt vertreten waren.

Der Möglichkeit, diesen Fragen nachzugehen, sind durch die bisher nur in Ansätzen stehende Erforschung der nichtjüdischen Gesellschaft auf regional- und ortsgeschichtlicher Ebene enge Grenzen gezogen. Für die Analyse der Trägerschichten antisemitischer Parteien oder für den Vergleich der Sozialstruktur von jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung wäre eine Sozialgeschichte der ehemals preußischen Provinz Hannover eminent wichtig. Eine solche existiert allerdings nicht. Mit den Arbeiten B. Ehrenfeuchters über die politische Willensbildung zur Zeit des Kaiserreichs im niedersächsischen Raum<sup>53</sup> und Rudolf Wichards über die Wahlen in Hildesheim<sup>54</sup> liegen jedoch Untersuchungen vor, anhand derer zumindest Aussagen über die Wanderungsbewegungen des antisemitischen Wählerpotentials zwischen den verschiedenen Parteien sowie Schätzungen über dessen Einfluß und Tragweite möglich sind.

Für denselben Zusammenhang wäre auch eine moderne sozialgeschichtlich orientierte Stadtgeschichte außerordentlich wertvoll. Den bisher vorliegenden älteren Darstellungen ist gemeinsam, daß sie zwar – auch im Hinblick auf die jüdische Gemeinde – überaus faktenreich erzählen, ihnen jedoch ein analytischer Zugriff auf das Thema weitgehend fehlt.<sup>55</sup> Vor allem aber ist die Zeit der Weimarer Republik und vor allem die des Nationalsozialismus kaum erforscht.<sup>56</sup> Daher ist es schwer, die Entwicklung der jüdi-

---

<sup>53</sup> Bernhard Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867-1912, insbesondere seit 1890. Diss. Göttingen 1953.

<sup>54</sup> Rudolf Wichard: Wahlen in Hildesheim 1867 bis 1972. Eine historisch-politische Analyse der Ergebnisse politischer Wahlen in der Stadt und im Landkreis Hildesheim von der Zeit des Kaiserreiches bis zur Gegenwart. Hildesheim u.a. 1975 (= Historische Texte und Studien 2).

<sup>55</sup> Karl Bauer: Geschichte von Hildesheim von dem Anfange bis zur Gegenwart. Hildesheim 1892; Ders.: Neueste Geschichte von Hildesheim. Zwanzig Jahre Geschichte vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1910. Eine Fortsetzung meiner früheren Geschichte von Hildesheim. Hildesheim 1912; Johannes Heinrich Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2. Hildesheim 1924; Heinrich Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim. Umfassend die Zeit vom 1.1.1911 bis 31.12.1920. (Fortsetzung der 'Neuesten Geschichte von Hildesheim' von Professor Dr. Carl Bauer). (Hildesheim 1921) [unveröffentl. Typoskript im StA Hildesheim]; Johannes Heinrich Gebauer: Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte. Hildesheim 1950.

<sup>56</sup> Die Forschungslage ist so unbefriedigend, daß eine Biographie des bis 1937 amtierenden Oberbürgermeisters Ehrlicher noch die umfassendste Übersicht bietet Klaus Arndt: Ernst Ehrlicher. Hildesheim 1983 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 7); vgl. auch Anton Josef Knott: Volksabstimmungen und Wahlen im Dritten Reich 1933-1939. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 52 (1981), S. 19-30.

schen Minderheit in Hildesheim während dieser Phase in den Rahmen der Stadtgeschichte einzubinden.

Die stadtgeschichtliche Forschung zur Hildesheimer Zeitgeschichte steht deutlich hinter der zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit zurück. Beispielsweise gibt es nur einen, zudem recht kurzen Beitrag zum Antisemitismus in der Stadt.<sup>57</sup> Dieser behandelt nur einen Teilaspekt – nämlich die Beteiligung des antisemitischen Reformvereins an den Reichstagswahlen in den 1890er Jahren. Darüber hinaus existieren keine Studien zur städtischen Verwaltung, die Aufschluß über die Besetzung der Ämter der Bürgervorsteher durch jüdische Bürger gäben. Auch zu dem vielfältigen Vereinsleben in Hildesheim fehlt eine empirische Aufbereitung. Eine Ausnahme bildet hier der Aufsatz Monika Bocks zu den vaterländischen Frauenvereinen in Hildesheim.<sup>58</sup>

Bereits R. Sabelleck hat darauf hingewiesen, daß die Vielfalt jüdischen Lebens es nötig macht, "nach einem Ordnungsschema zu suchen, das es erlaube, den Stoff nach systematischen Gesichtspunkten zu gliedern".<sup>59</sup> Dabei sollten dann die verschiedenen Bereiche in historischen Längsschnitten untersucht werden. Dies soll auch im Folgenden geschehen, denn bei einer analytischen Anlage würde dieses Bild unklar und verschwommen bleiben.

Jede historische Untersuchung hat es bekanntlich mit einem nicht zu lösenden methodischen Problem zu tun. Überlieferungschance und Überlieferungszufall<sup>60</sup> bestimmen darüber, welche Nachrichten wir von einem bestimmten historischen Geschehen besitzen. Gemessen an dem ursprünglich einmal Vorhandenen ist dies meist nur ein spärlicher Rest, anhand dessen die historische Wirklichkeit – je nach erkenntnistheoretischem Standpunkt – zu rekonstruieren oder zu konstruieren ist. Die Perspektive des Betrachtenden, der sich auf dieses Material stützt, wird durch die gegebene Auswahl an Quellen in nicht unerheblichem Maße gelenkt, oft sogar verzerrt. Um diese Gefahr wenigstens zu mindern, ist zu ermitteln, welche Quellen verloren sind, weshalb manche Aspekte des Gegenstands in der Darstellung daher zurückstehen, und manches dagegen

---

<sup>57</sup> Anton Josef Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim bei den Wahlen zum Reichstag 1891 und 1893. In: *Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 51 (1980), S. 61-67.

<sup>58</sup> Monika Bock: 'Die Armee der Kaiserin'. Zu Rolle und Selbstverständnis der vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz am Beispiel des Hildesheimer Zweigvereins. In: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Land Hildesheim* 67 (1995), S. 183-210.

<sup>59</sup> R. Sabelleck: *Jüdisches Leben in Nienburg*, S. 16.

<sup>60</sup> Begriffe und Anregungen nach dem Beitrag von Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Ders.: *Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart*. München 1994, S. 39-69.



vielleicht zu sehr betont und überschätzt wird, da Nachrichten hierüber eine bessere Chance hatten, überliefert zu werden.<sup>61</sup>

Wie für fast alle Gemeinden im ehemaligen Deutschen Reich, so ist auch das Archiv der jüdischen Gemeinde Hildesheims verloren. Lediglich einige verstreute, kleine Bestände gelangten in das US. Holocaust Memorial Museum. Grund für diesen Verlust war wohl vor allem der Einfluß von Kriegshandlungen oder die gezielte Vernichtung durch staatliche Behörden nach 1938. Damit steht der wichtigste Quellenbestand zur Geschichte der jüdischen Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Das Material hätte zum Beispiel Einblicke geben können in die alltägliche Gemeindeverwaltung, in das Verhältnis zwischen Gemeindeleitung und den jüdischen Vereinen. Wahrscheinlich enthielt das Gemeindearchiv – wie das anderer Gemeinden<sup>62</sup> – eine Namenskartei. Besonders die Untersuchung einzelner sozialgeschichtlicher Fragen wäre damit erleichtert oder erst möglich geworden.

Doch es besteht die Möglichkeit, diesen Bestand wenigstens in Teilen zu rekonstruieren – etwa durch die Überlieferung staatlicher und kommunaler Archive. Denn hier sind die Schreiben der Gemeinde an die Behörden auf der Empfängerseite erhalten, wie auch – in aller Regel als Konzept oder Abschrift – die der Behörden an sie. Dennoch liegt hier ein Problem: Wenn man nur die abgesandten Schreiben der Gemeinde besitzt, nicht aber vorherige Konzepte oder Aufzeichnungen über Beratungen, während derer die Abfassung diskutiert wurde, stellt sich die dokumentierte Haltung des Entscheidungsgremiums stets einheitlicher, konfliktfreier dar, als sie es wahrscheinlich gewesen ist. Schon aus diesem Grund war es nötig, weiteres noch existierendes Material möglichst umfassend zu erfassen und auszuwerten.

Besonders zwei Archive, die die Akten der Behörden verwahren, sind herauszustellen: das Stadtarchiv Hildesheim<sup>63</sup> als kommunales sowie das Hauptstaatsarchiv Hannover als staatliches Archiv.<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. das Beispiel bei ebenda, S. 42ff.

<sup>62</sup> Roland Flade: *Juden in Würzburg 1918-1933*. Würzburg 1985 (= Mainfränkische Studien 34), S. 474f.; vgl. auch S. 3f.

<sup>63</sup> *Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive*. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive hg. v. Werner Hillebrand. Göttingen 1981 (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 40), S. 95-99.

<sup>64</sup> *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover*. Bd. 2 bearb. v. Ernst Pitz. Bd. 3 (2 Tle.): *Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945*. Bearb. v. Manfred Hamann u.a. Göttingen 1968/ 1983. (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung. 25; 42/1, 2).

Zum Stadtarchiv Hildesheim: Der städtische Magistrat war Aufsichtsbehörde des jüdischen Religions-, Kultus- und Religionswesens in der Stadt. Aufgrund dieser Funktion ergab sich ein recht dichter Schriftwechsel mit der jüdischen Gemeinde, der bis zum zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wohl weitgehend vollständig erhalten ist. Danach bricht die Überlieferung bald ganz ab. Durch den Bombenangriff auf Hildesheim im März 1945 wurden nämlich alle bis dahin noch nicht archivierten Akten, die sich im Rathaus befanden, vernichtet. Das betrifft alle, die aus der Zeit etwa ab 1920 stammen.<sup>65</sup> Problematisch ist dieser Verlust wohl weniger für die Weimarer Zeit. Die 1919 in Kraft getretene Verfassung mit ihrem Prinzip der Selbstverwaltung der Religionsgemeinschaften beendete – zumindest formal – den staatlichen Einfluß auf sie. Daher ist in diesen Jahren mit einem drastischen Rückgang des Schriftverkehrs zu rechnen, wenngleich es für die jüdische Religionsgemeinschaft faktisch keine rechtliche Ausformung dieses Grundsatzes gab. Bedeutend ist der Verlust vielmehr für die Zeit des Nationalsozialismus. Denn zahlreiche Ämter der Städte wie zum Beispiel Wohnungsämter oder die Ortspolizeibehörden – waren entscheidend an der wirtschaftlichen Ausgrenzung, den Verfolgungsmaßnahmen, den Deportationen beteiligt. Der Verlust dieser Quellen ist kaum durch anderes Material auszugleichen.

Unter den zahlreichen Beständen des Hauptstaatsarchivs Hannover sind vor allem die Akten der übergeordneten Aufsichtsbehörden der jüdischen Religionsgemeinschaft herauszustellen – also die Bestände des Hildesheimer Regierungspräsidenten sowie des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Hannover. Die Akten des Regierungspräsidenten sind nur sehr unvollständig ins Archiv gelangt – die Unterlagen zum jüdischen Schulwesen in Hildesheim fehlen beispielsweise für unseren Untersuchungszeitraum. Die Unterlagen wurden entweder nicht aufbewahrt oder in der Endphase des Nationalsozialismus systematisch vernichtet,<sup>66</sup> da sie für die in die organisatorische Planung der Deportationen etwa involvierte Behörde belastend waren. Direkte Kriegseinflüsse hatten bei diesen Bestand keinen wesentlichen Einfluß.<sup>67</sup> Der Großteil des erhaltenen Materials betrifft die Verwaltung des Rabbinats, das Stiftungs- und Friedhofswesen.

Die Akten des Oberpräsidenten scheinen dagegen weitgehend vollständig erhalten zu sein. Jedoch kann dieser Bestand die großen Verluste auf Seiten der Überlieferung des

---

<sup>65</sup> Nach der Angabe des Hildesheimer Stadtarchivars, Herrn Dr. Herbert Reyer.

<sup>66</sup> Zu schließen ist dies daraus, daß jene Akten, an deren Titel die Angelegenheit, also die jüdische Bevölkerung betreffende Vorgänge, erkennbar war, nicht mehr vorhanden sind, während andere, bei denen dies nicht zu erkennen war oder diese Vorgänge nicht speziell geordnet wurden, erhalten blieben.

<sup>67</sup> Vgl. zur Charakteristik dieses Bestandes Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 2, S. 151-153, bes. S. 153.

Hildesheimer Regierungspräsidenten nur teilweise ausgleichen, da nur ein geringer Teil der Vorgänge bis zur Entscheidung vor den Oberpräsidenten gelangte. Die in diesem Bestand enthaltenen Quellen betreffen vor allem die Verwaltung des Hildesheimer Landrabbinats – etwa die Anstellung der Rabbiner, die Petitionen verschiedener Gemeinden zur Veränderung der Form des Landrabbinats Hildesheim.

Die bisher skizzierten Bestände haben eines gemeinsam: Der Anlaß zum Schriftverkehr mit der jüdischen Gemeinde ergab sich überwiegend dann, wenn der Staat in seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde in Erscheinung trat. Sein Handeln betraf natürlich nur einige Bereiche des jüdischen Lebens in der Stadt wie das Synagogen- oder Schulwesen. Über diese Aspekte hinaus – so zum Alltag, der religiösen Praxis – liefert das Material nur wenig. Zumal sich auch kaum Protokolle von Sitzungen der Gemeindeversammlung oder des Vorstandes erhalten haben. In Nienburg etwa war das anders.<sup>68</sup> Grundsätzlich ist darüber hinaus zu fragen, inwieweit die in den Akten enthaltenen Vorgänge Ausnahmen oder Übliches dokumentieren.<sup>69</sup> Dazu ein Beispiel: Nur wenige Streitfälle innerhalb der Gemeinde sind zu belegen. Das muß nicht unbedingt auf ein weitgehend konfliktfreies Gemeindeleben schließen lassen, sondern wäre alternativ damit zu erklären, daß nur die Fälle vor die Behörden gelangten, die intern nicht mehr zu lösen waren.

Vor allem aber geben diese Quellen kaum einen Hinweis auf einen der wichtigsten Bereiche jüdischen Lebens der postemanzipatorischen Zeit, nämlich die Vereine. Der Grund hierfür ist einfach: Ihre Aufsicht gehörte nicht zu den Aufgaben des Staates. Wahrscheinlich ist das auch der entscheidende Grund dafür, weshalb in vielen Arbeiten zur Geschichte jüdischer Gemeinden gerade dieser Komplex – gemessen an seiner Bedeutung – zurücktritt; zumal darüber hinaus die wichtigsten, da oft einzigen Quellen über ihre Aktivität, nämlich jüdische Zeitungen oder Veröffentlichungen von Verbänden, oft nur unzureichend herangezogen werden.<sup>70</sup> Die Folge davon ist, daß dieser Bereich – gerade in dokumentarisch orientierten Arbeiten – kaum vorkommt.<sup>71</sup>

Ein weiterer zentraler Quellenbestand sind Lebensberichte, Briefe von Zeitgenossen und Interviews. Material dieser Art wurde natürlich in der vorliegenden Arbeit herangezogen, die Methode der Oral History aber nicht systematisch angewandt. Ein solches

---

<sup>68</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in Nienburg, S. 18.

<sup>69</sup> Vgl. zu dieser Frage auch ebenda, S. 17.

<sup>70</sup> Das ist auch in der neuesten Arbeit hierzu für den niedersächsischen Raum der Fall Wilhelm Jürgens: Jüdische Vereine und Stiftungen im Erziehungswesen in Hannover im 19. Jahrhundert. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1997. Bodenheim 1997, S. 313-341.

<sup>71</sup> Auch in der Arbeit R. Sabellecks nimmt dieser Aspekt jüdischen Lebens nur einen verhältnismäßig geringen Raum ein (Jüdisches Leben in Nienburg, S. 276-289, S. 334f.).

Vorhaben war im Falle Hildesheims nicht durchzuführen. Wohl ungefähr 50 ehemalige Mitglieder<sup>72</sup> der Hildesheimer Gemeinde leben heute noch, die meisten allerdings in Übersee – in Deutschland und den angrenzenden Ländern dagegen nur fünf. Mit der überwiegenden Mehrheit war es somit nicht möglich, Gespräche zu führen. Zudem ergab sich die Schwierigkeit, daß nur wenige bereit waren, über ihre Erlebnisse zu berichten.<sup>73</sup>

Um eine hinreichend aussagekräftige Anzahl von Berichten zusammenzutragen, hätte einzig die Möglichkeit bestanden, Fragebögen zu entwickeln. Nur ist deren Quellenwert nicht mit dem persönlich geführter Interviews zu vergleichen. Sie haben nämlich einen entscheidenden Nachteil: Immer ist der Bericht über das Vergangene durch spätere Erfahrungen überlagert. Sie bestimmen wesentlich die Bewertung früherer Erlebnisse und das, was für berichtenswert gehalten wird. Der Versuch, 'Erinnerungsblockaden', Verdrängtes aufzubrechen, hat durchaus Ähnlichkeit mit einem 'therapeutischen Verfahren'. Diese Möglichkeit der Intervention des Fragenden, die zu einer Neubewertung des Erlebten aufgrund der Intervention des Gegenübers führen kann, besteht bei Fragebögen oder Briefwechseln kaum. Da also der Ertrag der Methode zweifelhaft und zudem zeitlich zu aufwendig schien, wurde hierauf verzichtet. Diese Entscheidung fiel um so leichter, als sich zeigte, daß diese Quellen durch andere – nämlich Zeitungsberichte – auszugleichen sind.

Zudem ist zu bedenken, über welches Geschehen die noch heute lebenden Zeitzeugen berichten können. Die meisten von ihnen wurden nach 1910 geboren, sie haben also wesentliche Jahre unseres Untersuchungszeitraumes nur als Kinder oder Jugendliche erlebt. Sie waren in jedem Falle noch zu jung, um etwa an führender Stelle während der 1920er und 30er Jahre in der Gemeinde tätig gewesen zu sein. Bedeutsam hätten jedoch ihre Berichte für die jüdische Jugendbewegung, das alltägliche religiöse Leben in den Familien, Erfahrungen von Antisemitismus und vor allem für die Zeit des Nationalsozialismus sein können.

Briefe oder Berichte ehemaliger Gemeindemitglieder liegen nur in ganz geringer Zahl vor. Briefe zeichnen sich durch eine große zeitliche Nähe zum berichteten Geschehen sowie ihre Authentizität aus. Die verwendeten Quellen dieser Art stammen nahezu ausschließlich aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auf den Inhalt der Berichte hatte dies natürlich erheblichen Einfluß: So könnten zum Beispiel Ereignisse, um Verwandte etwa im Ausland nicht zu beunruhigen oder aus Furcht vor der Überwachung der Post durch staatliche Stellen, harmloser geschildert sein, als sie es tatsächlich waren.

---

<sup>72</sup> Es existiert eine Liste ehemaliger jüdischer Bürger Hildesheims, die bei der Stadtverwaltung einzusehen ist.

<sup>73</sup> Als Stichprobe wurden fünf in erreichbarer Nähe lebende Personen angeschrieben. Von ihnen antworteten nur zwei, und nur eine von ihnen war bereit, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Auch auf einige Lebensberichte konnte zurückgegriffen werden. Sie sind von höchst unterschiedlicher Ausführlichkeit, auch die Zeit ihrer Abfassung differiert sehr. Das methodische Problem dieser Quellen ist, daß man vor allem das berichtete, was vom persönlichen, weltanschaulichen wie sozialen Standpunkt aus für wichtig gehalten wurde. Ferner herrscht durch die Erfahrung der Shoa häufig eine warnend-mahnende Haltung der Schilderung der Ereignisse vor. Dies führt häufig zu einer Darstellungsweise, die von der Finalität der Erzählung geprägt ist.

Einer der wohl wichtigsten Quellenbestände dieser Arbeit sind Berichte über die Hildesheimer Gemeinde in überregionalen jüdischen Zeitungen und Publikationen verschiedener Organisationen, die es in großer Vielzahl und Vielfältigkeit gab.<sup>74</sup> Dabei handelt sich unter anderem um Berichte von Aktivitäten verschiedener Vereine, auch der Beteiligung hieran, über Festgottesdienste und deren Ablauf, über einzelne führende Persönlichkeiten oder auch antisemitische Tendenzen.

Dieser Bestand ist im Rahmen lokalhistorischer Forschungen bisher nur ganz unzureichend herangezogen worden. Dies ist insofern überraschend, als die überregionalen Zeitungen und Mitteilungsblätter fast immer besondere Rubriken enthielten. In ihnen waren Nachrichten über Ereignisse in einzelnen Gemeinden abgedruckt.<sup>75</sup> Bei einer Gemeinde von der Größe Hildesheims ist dabei von einer recht dichten Überlieferung auszugehen.

Die methodischen Probleme bei der Auswertung dieses Materials bestehen in erster Linie darin, daß vor allem das berichtet wurde, was vom spezifischen historischen Ereignishorizont für mitteilenswert gehalten wurde, da es sich wohl zumeist um eingesandte Berichte aus den Gemeinden handelte.<sup>76</sup> So könnte man in einer Phase mit einer starken antisemitischen Bewegung im Reich beispielsweise eher geneigt gewesen sein, über ähnliche Vorgänge in der städtischen oder regionalen Umgebung zu berichten. Folglich ist aus Zeiten schmalerer Überlieferung nicht auf ein Fehlen von antisemitischen Tendenzen zu schließen – gleichsam als *argumentum ex silentio*. Ferner beeinflusste der

---

<sup>74</sup> Vgl. hierzu etwa die Angaben in: Bibliographie zur Geschichte der Frankfurter Juden 1781-1945. Hg. v. d. Komm. z. Erforsch. d. Gesch. d. Frankfurter Juden. Bearb. v. Hans-Otto Schembs m. Verwendung d. Vorarb. v. Ernst Loewy u. Rosel Andernacht. Frankfurt a. M. 1978, S. 47-49; vgl. besonders: Leo-Baeck-Institute New York. Bibliothek und Archiv. Katalog. Bd. 1: Deutschsprach. jüd. Gemeinden - Zeitungen, Zeitschriften, Jahrbücher, Almanache u. Kalender - Unveröffentl. Memoiren u. Erinnerungsschriften. Hg. v. Max Kreutzberger unt. Mitarb. v. Irmgard Foerg. Tübingen 1970 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 22), S. 303-348.

Vgl. allgemein zu dem Quellenwert der jüdischen Publikationsorgane Jacob Borut: Die deutsch-jüdische Presse Ende des 19. Jahrhunderts als historische Quelle. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1996. Bodenheim 1996, S. 43-60.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu J. Borut: Die deutsch-jüdische Presse, S. 45f.

<sup>76</sup> Vgl. ebenda.

jeweilige innerjüdische Standpunkt der Presseorgane auch die Auswahl und Tendenz der Berichte: In jüdisch-deutsch-national orientierten Zeitungen könnten zum Beispiel Berichte über die Aktivität örtlicher zionistischer Gruppen entweder gar nicht oder sehr überzeichnet auftauchen, da diese Richtung als Angriff und In-Frage-Stellen der eigenen Wertvorstellungen und politischen Haltung begriffen wurde.<sup>77</sup> Zudem kann dieser Bestand nur sehr begrenzt Auskunft über das alltägliche religiöse Leben und Praxis geben.

Eine weitere in der lokalhistorischen Forschung oft vernachlässigte Quelle sind die Bauten der Gemeinde wie Schule, Synagoge und Einrichtungen wie die Gestaltung der Friedhöfe. Die Bedeutung dieser Quellen sei am Beispiel der Synagoge kurz erläutert: Die Hildesheimer Synagoge entstand in der Zeit des Historismus. Innerhalb dessen waren die verschiedenen Baustile mit bestimmten Bedeutungen konnotiert, die bestimmte Ideen und Ideologien vermitteln sollten. Daher ist ein solcher Bau eine wichtige Quelle dafür, wie die Gemeinde sich selbst sah und ihr Verhältnis zur übrigen Bevölkerung definieren wollte. Zudem ermöglichen die Synagogenbauten Rückschlüsse auf den Einfluß religiöser Reformen in der Gemeinde, über die es sonst nur wenig Quellen gibt.

Gedruckte Quellen, die die Gemeinde selbst direkt betreffen, sind gleichfalls selten. Bedeutend günstiger ist die Lage bei denen, die nicht auf sie beschränkt sind. Zu dem ersten Bereich gehören zum Beispiel Statuten von Vereinen, Reden von Rabbinern, aber auch die Statistischen Jahrbücher der jüdischen Gemeinden. Gerade letztere sind besonders hervorzuheben, enthalten sie doch etwa Angaben zu den Mitgliederzahlen der jüdischen Vereine, über den Etat der Gemeinden.

Für die Mehrheitsgesellschaft war so Verschiedenes wie Mitgliederverzeichnisse und Chroniken von Sport-, Musik- oder anderen Vereinen oder auch von Freimaurerlogen, Schulprogramme, Zeitungen, Adreßbücher in großer Zahl zu ermitteln.

Da die Quellenlage für die Zeit des Nationalsozialismus in besonderem Maße problematisch ist, sei abschließend an dieser Stelle hierauf gesondert eingegangen. Wie bereits erwähnt, sind wesentliche Bestände in kommunalen und staatlichen Archiven für Hildesheim nicht mehr vorhanden. Einen Ausgleich für diesen Verlust können wenigstens ansatzweise die Akten von 'Wiedergutmachungs'- und Strafverfahren liefern. Das, was in ihnen berichtet wird, ist natürlich geprägt von dem Zweck, zu dem sie entstanden.

---

<sup>77</sup> Vgl. ebenda, S. 46f.

Das Beispiel der Pogromnacht mag dies illustrieren: Da keine Unterlagen der NSDAP-, der Gestapo- oder der Ortspolizeistelle erhalten sind, ist ihr Ablauf nur aus den Prozeßakten der Jahre 1947/ 48 zu rekonstruieren.<sup>78</sup> Dabei ging es darum, den Ablauf nur insoweit nachzuzeichnen, wie dies juristisch relevant war. Die Angeklagten wiederum richteten ihre Aussagen und ihr Verhalten im Verfahren nach dem zu erwartenden Strafmaß aus. Das konnte Unterschiedliches bedeuten: Das Berufen auf einen Befehl, um den strafverschärfenden Umstand der niedrigen Gesinnung zu vermeiden, oder den Verzicht auf eine Aussage, so daß es dem Gericht überlassen blieb, die Tat zu individualisieren, was dann auch nur in einem Fall gelang.

Auch wenn die Verfahren zum Teil nicht über Ermittlungen hinausgingen, da viele Taten nach 1945 bereits verjährt waren, so öffnen sie immerhin entscheidende Einblicke in die damalige Lebenswirklichkeit der jüdischen Bürger durch Verfolgung und Denunziation.

Ebenso sind die Wiedergutmachungsakten von eminenter Bedeutung. In ihnen ist in der Regel als eidesstattliche Versicherung ein Bericht über erfahrene Verfolgungsmaßnahmen sowie wirtschaftliche Benachteiligungen und Einbußen überliefert. Da dieser Bestand noch erst sehr begrenzt durch Findmittel erschlossen und zudem nur Wiedergutmachungsakten aus dem Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover herangezogen wurden, ist die Zahl der Fälle gering. Aber durch den Vergleich mit der Situation in anderen Gemeinden oder im Reich insgesamt sind die für Hildesheim gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen. Sie lassen keinen Gesamtüberblick über die soziale Schichtung der jüdischen Gemeinde in den 1930er Jahren zu.

Ebenfalls sind kaum Quellen zu den 'Arisierungen' vorhanden, da insbesondere die Akten des Finanzamtes verloren sind und keine zuverlässigen Angaben über jüdische Firmen in der Stadt existieren. Diese Entwicklung kann daher nur skizziert werden. Auch liegt kaum Material zu den Deportationen oder der Vertreibung jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen Ende der 1930er Jahre vor.

Die Akten der Reichsvertretung, beziehungsweise Reichsvereinigung der deutschen Juden im Bundesarchiv Potsdam enthalten wichtige Quellen. Mit ihnen kann die Entwicklung der jüdischen Schule in Hildesheim bis zu ihrem Ende 1942 dargestellt werden. Jedoch handelt es sich hierbei nur um einen Splitterbestand, der zu wesentlichen Aspekten nichts enthält – so etwa zu den Unterrichtsinhalten.

Die Quellenlage ist also in weiten Teilen wenig günstig. Einige zentrale Bestände sind verloren oder nur unvollständig überliefert. Manche Bereiche jüdischen Lebens sind

---

<sup>78</sup> NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/ 75, Nr. 4-6.

damit nicht zu beschreiben, und manchen Fragestellungen ist nicht oder nur im Ansatz nachzugehen – so etwa zum Alltagsleben und den Arisierungen. Zudem geht teilweise das in der Arbeit vorgestellte Material kaum über dasjenige hinaus, das überhaupt zu dem jeweiligen Gegenstand existiert. Erst die Verbindung unterschiedlichster Quellen machte es möglich, überhaupt zu analytischen Aussagen zu gelangen, wenngleich sie mitunter nicht mehr als Hypothesen und Plausibilitätserwägungen sein werden.



## II. Die Zeit von 1871-1933

### 1. Die Rechtsverfassung der Gemeinde

#### 1.1 Allgemeines

Die Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft sowie ihr Verhältnis zum Staat waren im Königreich und der späteren Provinz Hannover vor allem durch folgende Bestimmungen geregelt: das Gesetz vom 30.9.1842, die Ministerial-Bekanntmachung vom 19.1.1844 sowie die auf Antrag der hannoverschen Landrabbiner von König Georg V. genehmigten<sup>1</sup> 'Allgemeinen Synagogenordnung' für das Königreich Hannover vom 31.12.1860, die das Synagogen- und Kultuswesen betraf.<sup>2</sup> Diese blieben auch nach der Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 weiter in Kraft.<sup>3</sup> Das die Rechtsverhältnisse der Juden betreffende preußische Gesetz von 1847 fand dagegen keine Anwendung. Hannover war damit keine Ausnahme,<sup>4</sup> sondern Ähnliches galt auch für andere an Preußen gefallene Gebiete.<sup>5</sup>

Zwar modifizierte besonders die nachfolgende Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, des Staates Preußen und des Deutschen Reiches die Gültigkeit einzelner Bestimmungen,<sup>6</sup> aber dennoch blieben bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Erlaß einer Allgemeinen Synagogenordnung vom 31.12.1860. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1860, 1. Abt., No. 47, S. 239.

<sup>2</sup> Vgl. zu der Grundlage der hannoverschen Rechtsverhältnisse Leopold Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen und in den anderen deutschen Bundesstaaten. Berlin 1890, S. 333.

<sup>3</sup> Vgl. etwa ebenda, S. 333.

<sup>4</sup> Vgl. Ismar Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung. Ein Beitrag zur Revision der bisherigen Gesetzgebung. Berlin 1926, S. 5.

<sup>5</sup> So gab es in der Zeit der Weimarer Republik innerhalb Preußens nicht weniger als 12 (I. Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung, S. 5) verschiedene Rechtssysteme, deren Charakter etwa hinsichtlich des Aufbaus der Religionsgemeinschaft sowie deren Verhältnis gegenüber dem Staat oft sehr verschieden war (ebenda, S. 6ff.).

<sup>6</sup> Vgl. im einzelnen Abraham Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover. Frankfurt a. M. 1908, S. 51ff.

Mit dem Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3.7.1869 erhielten die Juden alle staatsbürgerlichen Rechte. Diese besaßen sie bereits kurz nach 1848. Doch dabei blieb es nicht: 1855 wurde ihnen im Königreich Hannover durch die Revision der Verfassung von 1848 das passive Wahlrecht für die Kammer aberkannt.

Ferner wurde das Parochialprinzip durch das Gesetz vom 26.7.1876 insofern gelockert, als es nun möglich war, aus der Gemeinde auszutreten, ohne zugleich die jüdische Religionszugehörigkeit aufzugeben. Den Ausgetretenen war es nun auch gestattet, eine eigene staatlich anerkannte Synagogengemeinde zu bilden.

zumindest die Regelungen jener Gesetze weitgehend gültig, die die Verfassung der Landrabbinate und Gemeinden betrafen. Dabei steht außer Frage, daß sich das Verhältnis des Staates gegenüber der jüdischen Religionsgemeinschaft nach 1933 grundlegend änderte und es daneben den Gemeinden fortan immer schwerer fiel, zum Beispiel die gesetzlich geforderten Institutionen aufrechtzuerhalten. Jedoch kam es erst 1938/ 39 zu einer grundlegenden Neuregelung, durch welche alle jüdischen Gemeinden in Deutschland einheitlichen Gemeindeverfassungen unterworfen wurden.<sup>7</sup>

## **1.2 Der Aufbau der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover**

Zwar gab es in Hannover wie auch in Altpreußen keine wirkliche Gesamtorganisation der jüdischen Religionsgemeinschaft,<sup>8</sup> anders als dort existierten jedoch rechtlich verbindliche organisatorische Bindungen der Gemeinden untereinander. In Hannover bestand nämlich eine "Art von Kirchenverwaltungsorganisation",<sup>9</sup> die nicht allein aus der allgemeinen staatlichen Aufsichtspflicht gegenüber der jüdischen Religionsgemeinschaft resultierte, sondern aus dem Umstand, daß die Pflege des jüdischen Religionswesens Aufgabe des Staates war.<sup>10</sup> Inhaltlich bedeutete dies seine Aufsicht über das gesamte

---

<sup>7</sup> Vgl. Esriel Hildesheimer: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Tübingen 1994 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 50), S. 113; anders Günter Plum: Deutsche oder Juden in Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unter Mitarbeit von Volker Dahm, Konrad Kwiet u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993, S. 72.

<sup>8</sup> Vgl. etwa A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 56f.; Lothar Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden. Diss. jur. Göttingen 1933, S. 54.

<sup>9</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 57.

<sup>10</sup> Vgl. zu diesem Zusammenhang L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 54; A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 57.

In Preußen hatte der Staat nicht die Aufgabe der Pflege des jüdischen Religionswesens (vgl. L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 54) und er sah sich - wie es Leopold Auerbach ausdrückte - "wegen seiner Unkenntnis der jüdischen Religion gegenüber nicht in der Lage, Entscheidungen hinsichtlich der jüdischen Religionsausübung, insbesondere der Kultuseinrichtungen, zu treffen; er ist deshalb genöthigt, das jüdische Kultuswesen den Synagogengemeinden bzw. ihren Vertretern allein zu überlassen und sein Oberaufsichtsrecht darauf zu beschränken, daß diese Einrichtungen nicht polizeiwidrige seien und den staatsbürgerlichen Pflichten der Gemeindeglieder keinen Abbruch thun." (L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 329).

Das Fehlen einer organisatorischen Verbindung zwischen den autonomen Gemeinden in Preußen bedeutete auch, daß es keine Institution gab, die über die Einheitlichkeit des Kultus wachte, so daß "so viel Sekten möglich [wären], wie Synagogengemeinden vorhanden sind, und alle könnten den Anspruch darauf erheben, das wahre Judentum im Lehrsinne zu vertreten." (A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 55f.).

Synagogen-, Schul- und Armenwesen.<sup>11</sup> An der Spitze dieser "Kirchenverwaltungsorganisation"<sup>12</sup> standen die Regierungspräsidenten, vor der preußischen Verwaltungsreform von 1885 die Landdrosten und in letzter Instanz der Oberpräsident beziehungsweise das Ministerium des Innern. Zum Zweck der Staatsaufsicht und der Verwaltung der Angelegenheiten der Synagogengemeinden war Hannover in vier Landrabbinat, nämlich Emden, Hannover, Hildesheim und Stade, eingeteilt, die voneinander völlig unabhängig waren.<sup>13</sup> Ein organisatorischer Zusammenhang der gesamten jüdischen Religionsgemeinschaft der Provinz bestand also nicht. Die Landrabbiner übten unter Leitung der Regierung die Aufsicht über die Gemeinden neben den Ortsobrigkeiten aus, also den Magistraten und Landräten.<sup>14</sup> Die Gliederung in Landrabbinat war ein besonderes Charakteristikum des hannoverschen Rechts.<sup>15</sup>

Damit aus einer Kultusgemeinde im religiösen Verständnis eine Synagogengemeinde im rechtlichen Sinne wurde, mußten ihr vom Staat der Charakter einer juristischen Person und Hoheitsrechte verliehen werden.<sup>16</sup> Aufgrund ihres Korporationsrechtes,<sup>17</sup> einen Status, den sie mit dem Gesetz von 1842 erlangt hatten,<sup>18</sup> besaßen die Gemeinden die "Rechtsfähigkeit auf dem Gebiete des Privatrechts und insbesondere auf dem des Vermögensrechts"<sup>19</sup>, so daß sie zum Beispiel Eigentum und Vermögen erwerben und als Erben und Legatäre auftreten konnten.<sup>20</sup> In dieser Hinsicht war ihr Status mit dem christlicher Gemeinden durchaus zu vergleichen.<sup>21</sup>

Auch übten sie durch ihre Organe ein Aufsichts- und Disziplinarrecht aus, wobei letzteres dem Landrabbiner als obersten geistlichem<sup>22</sup> Organ übertragen war.<sup>23</sup> Sie besaßen

---

<sup>11</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 54.

<sup>12</sup> Vgl. zu diesem Begriff A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 57.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 57f.

<sup>14</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 54.

<sup>15</sup> Nach ebenda, S. 63; vgl. auch A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 71.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, S. 90f.

<sup>17</sup> In der juristischen Literatur finden sich unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Synagogengemeinden im Königreich, bzw. der späteren Provinz Hannover als Korporationen öffentlichen Rechts (so etwa L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 334; ebenso I. Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden, S. 6) oder nur als "private Korporationen" (so A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 91) gelten können, wenngleich sie sich - wie A. Loeb dennoch hervorhob - von "gewöhnlichen juristischen Personen des Privatrechts unterscheiden" (A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 91) würden.

<sup>18</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 91.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 93.

<sup>20</sup> Formulierung in Anlehnung an R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 163; vgl. auch A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 93.

<sup>21</sup> Vgl. allgemein hierzu auch A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 92f.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 86f.; vgl. auch Lothar Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden; S. 60ff.; bes. S. 62.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu und zu weiteren Rechten A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 90ff.; vgl. auch L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 334

nicht nur das Recht, von den Gemeindemitgliedern Steuern zu erheben,<sup>24</sup> sondern auch gegebenenfalls säumige Zahlungen durch den Staat zwangsweise einziehen zu lassen.<sup>25</sup> Der Vorteil dieses Rechts zur Zwangsvollstreckung war, langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden.<sup>26</sup>

In der zeitgenössischen rechtsgeschichtlichen Literatur wird wiederholt an der starken Position der Landrabbiner Kritik geübt. L. Auerbach meint etwa, der Landrabbiner, formell ein untergeordneter Beamter, habe aufgrund seiner Sachkenntnis einen weit über seine Stellung hinausgehenden Einfluß, da der Regierung, die die höchste Instanz in allen jüdisch-kirchlichen Fragen sei, die notwendigen Kenntnisse hierzu fehlten. Daher sei sie bei ihren Entscheidungen auf seine Gutachten angewiesen. Ferner könnten die Rabbiner weder von den Gemeindevertretern, Gemeindeversammlungen noch von einer sonstigen Vertretung der Laien kontrolliert werden.<sup>27</sup> Letzteres war sicher zutreffend. Nur zeigte sich in den Verhandlungen über die Veränderung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover, daß dies kein bestimmendes Thema war. Im Zentrum der Kritik standen vielmehr die Kontrollbefugnisse der Landrabbiner.<sup>28</sup>

Ein Einfluß der Landrabbiner auf die Behörden bestand gewiß dann, wenn es darum ging, Fragen zu entscheiden, die das jüdische religiöse Leben betrafen – allerdings nur in den Fällen, in denen nicht zugleich die Interessen der Behörden berührt waren. Deutlich wird dies zum Beispiel in dem noch zu schildernden Versuch des Magistrats, einen Teil des Hildesheimer jüdischen Friedhofes in der Teichstraße zu bebauen.<sup>29</sup> Hier gab es eindeutige Stellungnahmen des Landrabbiners, aus denen klar hervorging, daß ein solcher Plan dem jüdischen Ritualgesetz vollkommen entgegenstehe. Nur haben diese Einwände das Vorhaben des Magistrats schließlich nicht verhindern können.

Speziell für das Hildesheimer Landrabbinat ist daneben noch etwas anderes zu bedenken: Es ist in seiner Form von einigen Bezirksgemeinden immer wieder in Frage gestellt worden. Ein Rückhalt für den Rabbiner dürfte es hier oft nicht gegeben haben. Seine Autorität und sein Einfluß sollten daher nicht überschätzt werden.

---

<sup>24</sup> A. Loeb. Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 92.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, S. 92; L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 334.  
Vgl. zu den Vorteilen Max P. Birnbaum: Staat und Synagoge 1918-1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 38), S. 4.  
Für Hildesheim sind mehrere solcher Zwangsverfahren belegt (vgl. zur Einziehung rückständiger Grabstellengebühren StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9122).

<sup>26</sup> Vgl. M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 4.

<sup>27</sup> Nach L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 338f.; vgl. die ähnliche Kritik bei L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 62f.

<sup>28</sup> Vgl. II, Kap. 1.3.

<sup>29</sup> Vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17; vgl. auch II, Kap. 6.2.

### 1.3 Der Einfluß der Weimarer Verfassung

Die 1919 in Kraft getretene Weimarer Verfassung bedeutete auch für die Rechtsverhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover eine neue Situation. Nach Artikel 137 gab es zum Beispiel keine Staatskirche mehr, jede Religionsgemeinschaft hatte ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten und ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden zu vergeben.<sup>30</sup> Daneben enthielt die Verfassung Regelungen, die die Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der Juden zwar nicht direkt betrafen, sie aber doch beeinflussten. Mit der Einführung des Frauenwahlrechts etwa setzten sich nach 1918/19 innerhalb des Judentums wenigstens liberale Kreise verstärkt dafür ein, auch Frauen das Wahlrecht in den Gemeinden zuzugestehen.<sup>31</sup>

Die Tragweite des Artikels 137 war jedoch durchaus strittig. Die preußische Staatsregierung vertrat den Standpunkt, dieser stelle noch kein geltendes Recht dar, sondern Absatz 8 gelte für sämtliche Bestimmungen des Artikels, wonach "dieser [...] in seiner Ganzheit zur Durchführung der Landesgesetzgebung bedarf, daß er somit lediglich eine Anweisung an die Landesgesetzgebung darstellt und daß demzufolge alle bestehenden Gesetze solange in Geltung bleiben, bis sie durch ausdrückliches Landesgesetz außer Kraft gesetzt sind".<sup>32</sup>

Das Reichsgericht und Reichsschiedsgericht haben demgegenüber in ihren Urteilen eine andere Position vertreten. Das Reichsgericht etwa war der Auffassung, Artikel 137 enthalte Rechtssätze, "welche unmittelbar und sofort anzuwenden" seien.<sup>33</sup> Dazu gehörten insbesondere jene Bestimmungen, die einen Eingriff des Staates in die Verwaltung der Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften untersagten, wobei die aus der Kirchenhoheit folgende staatliche Aufsichtspflicht damit keineswegs aufgehoben war. Die Einschränkung des Absatz 8 gelte demnach für diese Rechtssätze nicht.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. den Wortlaut des Artikels in: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Hg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933. 3., neubearb. A. Stuttgart u.a. 1992, S. 171 (Dok.-Nr. 157).

<sup>31</sup> Vgl. etwa zur veränderten Situation nach der Einführung des Frauenwahlrechts durch die Weimarer Verfassung im Bestreben des Jüdischen Frauenbundes, dieses Prinzip auch bei den Gemeindewahlen einzuführen Marion A. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904-1938. Hamburg 1981 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 7), S. 254.

<sup>32</sup> Zitiert nach I. Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung, S. 20.

<sup>33</sup> Nach ebenda, S. 21, vgl. insgesamt hierzu ebenda, S. 21ff.

<sup>34</sup> Vgl. ebenda, S. 21f.

Diese abweichenden Einschätzungen der rechtlichen Lage spiegeln sich auch in den gegensätzlichen Haltungen der Hildesheimer Gemeinde und der kommunalen und staatlichen Behörden wider. Anhand zweier Fälle läßt sich das dokumentieren.

Die Gemeinde beschloß im Jahre 1923 die Erweiterung des Wahlrechts bei den Gemeindeversammlungen auf einen größeren Personenkreis.<sup>35</sup> Soweit zu sehen, scheint die Gemeinde zwar ihren Beschluß dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt zu haben, betrachtete ihn wohl dennoch bereits zuvor als rechtskräftig, denn sie erwähnte zugleich, eine Genehmigung sei aufgrund Artikel 137 der Verfassung nicht erforderlich.<sup>36</sup>

Der Regierungspräsident sah sich zum einen nicht in der Lage, selbst die Genehmigung zu erteilen, da seiner Auffassung nach diese nur vom preußischen Minister des Innern und dem preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erfolgen könne.<sup>37</sup> Zum anderen teilte er nicht die Auffassung der Gemeinde, daß aufgrund des Artikels 137 eine Genehmigung nicht mehr erforderlich sei. Sich damit auf dessen zweiten Absatz<sup>38</sup> berufend, vertrat er die Meinung, die Selbstverwaltung habe innerhalb der "Schranken" des für alle geltenden Gesetzes zu erfolgen und dazu gehöre die in diesem Fall relevante Ministerial-Bekanntmachung von 1844.<sup>39</sup>

Die Genehmigung erfolgte schließlich durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist die Argumentation des Ministeriums, weshalb eine staatliche Genehmigung des Gemeindebeschlusses weiter nötig sei. Man teilte die zuletzt oben angeführte Auffassung des Regierungspräsidenten, der sich auch der Oberpräsident angeschlossen hatte,<sup>40</sup> nicht: Denn Absatz drei betreffe nur Gesetze, die tatsächlich für alle gelten, und dies sei eben bei der Bekanntmachung gerade nicht der Fall. Dagegen vertrat man unter anderem den Standpunkt, der für die preußische Regierung kennzeichnend war, daß nämlich gemäß Absatz 8 des Artikels die zur Durchführung der Bestimmungen nötigen Regelungen der Landesgesetzgebung obliege. Daher sei die hier anzuwendende Bekanntmachung von 1844 bis zur Neuregelung

---

<sup>35</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 17.3.1923 (NHStA Hannover Hann 122a, Nr. 4199).

Das Schreiben der Gemeinde selbst ist nicht erhalten, so daß dessen Wortlaut nur durch den Bericht des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten zu rekonstruieren ist.

<sup>36</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 17.3.1923 (NHStA Hannover Hann 122a, Nr. 4199).

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> Vgl. Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 4, S. 171 (Dok.-Nr. 157).

<sup>39</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 17.3.1923 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199).

<sup>40</sup> NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199.

weiter in Kraft, und damit müsse auch eine obrigkeitliche Genehmigung für diesen Beschluß der Gemeinde vorliegen.<sup>41</sup>

Zum zweiten Fall: Die Gemeinde hatte 1922 neue Vorsteher gewählt. Der neue Vorstand teilte dies dem Magistrat mit, ohne in seinem Schreiben die übliche Bitte um Bestätigung der Wahl beizufügen.<sup>42</sup> In einem anderen Schreiben an den Magistrat hob der Vorstand der Synagogengemeinde hervor, eine Genehmigung der Wahl sei aufgrund des Artikels 137 nicht mehr nötig, da nach diesem die Religionsgesellschaften ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der städtischen Gemeinde verleihen könnten.<sup>43</sup> In der Praxis zeigte sich jedoch, daß die Vorsteher, etwa um Finanzgeschäfte zu tätigen, zumindest weiter eine Bescheinigung des Magistrats darüber benötigten, daß sie das Vorsteheramt tatsächlich ausübten.<sup>44</sup>

Nicht eindeutig zu sagen ist, ob der Magistrat in der Folgezeit die Vorsteher nach den Wahlen noch bestätigte. Jedoch gibt es ein Indiz dafür, daß dies von nun an nicht mehr geschah. Die jüngsten Dokumente, die die betreffende Akte enthält, stammen aus dem Jahr 1922.<sup>45</sup> Sie muß danach aus dem Geschäftsgang genommen und an das Stadtarchiv abgegeben worden sein,<sup>46</sup> denn alle sich noch im Rathaus befindlichen Akten wurden 1945 durch einen Bombenangriff vollständig vernichtet. Das Schließen der Akte ist damit zumindest ein Hinweis darauf, daß nach 1922 keine Bestätigungen vom Magistrat mehr vorgenommen wurden. In anderen Gemeinden des niedersächsischen Raumes war es dagegen durchaus üblich, daß die seit Jahrzehnten praktizierte Bestätigung der gewählten Vorstände durch den Magistrat auch in der Weimarer Zeit weiter erfolgte.<sup>47</sup>

Die beiden dargestellten Fälle zeigen, in welcher Weise die neu gewählte Gemeindeführung bestrebt war, sich aus der Abhängigkeit von den Obrigkeiten zu lösen, die man nicht mehr zu akzeptieren bereit war. Es scheint, als sei hier ein entscheidender Haltungswandel eben durch die 1922 neu gewählten Vorsteher geschehen,<sup>48</sup> die ihre seit über einem Jahrzehnt amtierenden Vorgänger abgelöst hatten. Wie die überlieferten

---

<sup>41</sup> Vgl. Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Oberpräsidenten vom 14.8.1923 (in Abschrift) (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199).

<sup>42</sup> Schreiben des Vorstandes der Hildesheimer Synagogengemeinde an den Magistrat vom 10.4.1922 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>43</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Hildesheimer Synagogengemeinde an den Magistrat vom 12.6.1922 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>44</sup> Schreiben des Vorstandes der Hildesheimer Synagogengemeinde an den Magistrat vom 9.6.1922 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>45</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>46</sup> Die Möglichkeit, daß die Akte ins Archiv gelangte, weil der betreffende Ordner gefüllt war, ist im vorliegenden Fall nahezu ausgeschlossen.

<sup>47</sup> Vgl. R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 329f.

<sup>48</sup> Vgl. zu der Wahl das Schreiben des Vorstandes der Hildesheimer Synagogengemeinde an den Magistrat vom 10.4.1922 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

Unterlagen der Wahlen zuvor zeigen, die für die Zeit nach 1918 nur aus den Jahren 1919 und 1920 erhalten sind,<sup>49</sup> erfolgten sie noch gemäß dem alten Modus.

Vermutlich war dieser Haltungswandel nicht allein durch die neu von der Verfassung aufgestellten Prinzipien beeinflusst. Vielmehr deutet das rasche Handeln der neuen Gemeindeführung auf eine bereits seit längerem bestehende Unzufriedenheit über den bisherigen Zustand hin.

#### **1.4 Die angestrebte Revision der Gesetzgebung nach 1918**

Auch im Rahmen der Darstellung zu einer einzelnen Gemeinde wie der Hildesheimer ist es durchaus lohnend, auf die Diskussion um die Revision der "Judengesetzgebung"<sup>50</sup> in Preußen näher einzugehen. Dies zum einen deshalb, weil die beabsichtigte Neuregelung, wäre sie tatsächlich erfolgt, erhebliche Auswirkungen auf die rechtliche Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover gehabt hätte – und zwar gerade in der für Hildesheim so relevanten Frage nach Existenz und Form der Landrabbinate; zum anderen auch deswegen, weil die Hildesheimer Gemeinde selbst auf regionaler Ebene an den Beratungen darüber beteiligt war, ob und welche besonderen Regelungen auch nach der vereinheitlichenden Gesetzesrevision für ganz Preußen bestehen bleiben sollten. Zudem zeigen die Auseinandersetzungen deutlich, welche Akzeptanz die Institution des Landrabbinales am Ende der 1920er Jahre unter den Gemeinden des Bezirks noch besaß.

Auf die in den 1920er und Anfang der 30er Jahre geführten Diskussionen über eine Veränderung der rechtlichen Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover ist in der landesgeschichtlichen Forschung bereits eingegangen worden.<sup>51</sup> Immer jedoch sah man sie stets isoliert für sich, als seien sie nicht Teil einer umfassenderen Debatte zwischen preußischer Regierung und Parlament sowie den großen jüdischen Interessenverbänden, dem Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden (PLV) sowie dem Preußischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden (HV). Gerade diesen nicht nur chronologischen, sondern auch inhaltlich engen Zusammenhang gilt es herauszuarbeiten.

---

<sup>49</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>50</sup> Begriff nach M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 144.

<sup>51</sup> Vgl. Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942. Göttingen 1978 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 11), S. 66ff.; R. Sabelleck: Jüdischen Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 330ff.



Die Schaffung eines für ganz Preußen einheitlichen Rechtssystems war nur eine von mehreren Fragen, die der PLV<sup>52</sup> im Zuge der Gesetzesrevision neu zu regeln suchte. Neben dem Erlangen der staatlichen Anerkennung für den PLV und HV<sup>53</sup> sowie das Festsetzen der Befugnisse beider Verbände gegenüber den Gemeinden entsprechend den Kirchenverfassungen, waren weitere entscheidende Punkte: die Änderung des für die jüdischen Gemeinden ungünstigen Austrittsgesetzes von 1920 sowie die Frage der Modalitäten des Wahlrechts in den Gemeinden.<sup>54</sup>

Die Weimarer Verfassung schuf, wie bereits ausgeführt, eine grundsätzlich neue Situation. Vor allem standen ihre Rechtsprinzipien vielfach den alten 'Judengesetzen' des 19. Jahrhunderts entgegen. Zudem bestand innerhalb Preußens eine Vielzahl oft miteinander nicht zu vereinbarenden Rechtssysteme,<sup>55</sup> so daß eine Revision der Gesetzgebung schon zum Zwecke der Vereinheitlichung geboten schien. Doch gab es völlig unterschiedliche Auffassungen darüber, in welcher Form dies geschehen sollte. Manche innerhalb des PLV streben an, das Gesetz von 1847 auf ganz Preußen zu übertragen – natürlich ohne jene Passagen, die im Widerspruch zur Reichsverfassung ständen;<sup>56</sup> andere wollten gerade den mit diesem Gesetz verbundenen Zustand völlig autonomer Gemeinden ohne organisatorische Bindung zueinander überwinden.<sup>57</sup>

Auf dem dritten Verbandstag des PLV im März 1927 in Berlin wurde zunächst ein Gesetzentwurf angenommen, der auf die Arbeit einer Kommission von Vertretern des PLV und HV zurückging und der zuvor auch vom Großen Rat, dem Exekutivorgan des PLV, überarbeitet worden war.<sup>58</sup> Dieser wurde ermächtigt, "die Übergangsbestimmungen für Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein, die in

---

<sup>52</sup> Der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden wurde 1922 in Berlin gegründet. Die bei der Gründungsversammlung anwesenden Gemeindevertreter repräsentierten 70 Prozent der in Preußen lebenden Juden. Der Verband machte sich unter anderem zur Aufgabe, die jüdische Religionsgemeinschaft in allen gemeinsamen Fragen nach außen zu vertreten sowie an der Vorbereitung von Gesetzen mitzuwirken. Weitere Tätigkeitsbereiche waren die finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden, die Vergabe von Stipendien für die Ausbildung von Kantoren, Religionslehrern usw. (Die Darstellung folgt: Artikel 'Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden'. In: Neues Lexikon des Judentums. Hg. v. Julius H. Schoeps. München 1992, S. 374; vgl. daneben auch folgende detaillierte Studie M. Birnbaum: Staat und Synagoge).

<sup>53</sup> Um eine Verwechslung mit dem 'Bund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands' zu vermeiden, sei angeführt, daß in Anlehnung an M. Birnbaum (vgl. auch M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. IX) der Preußische Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden mit HV (= Halberstädter Verband) abgekürzt wird. Der HV vertrat die orthodoxen Gemeinden in Preußen.

<sup>54</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 144ff.

<sup>55</sup> In den 1920er Jahren gab es - wie erwähnt - in den verschiedenen Gebieten Preußens nicht weniger als 12 (I. Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung, S. 5).

<sup>56</sup> Vgl. hierzu insgesamt M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 144f.

<sup>57</sup> So nahm der 'Große Rat' des PLV 1927 in einen Entwurf zur Gesetzesrevision das Prinzip der Zwangsmitgliedschaft in einem der beiden Landesverbände auf (vgl. hierzu M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 146).

<sup>58</sup> Ebenda, S. 145ff.

dem Entwurf offengelassen waren, nach Anhörung von Vertretern dieser Provinzen festzulegen."<sup>59</sup> Diese Entscheidung war sehr wahrscheinlich der Anlaß für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Provinzialverband hannoverscher Synagogengemeinden über die Überleitungs- beziehungsweise Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz als Sonderregelung für die Provinz.

Am 18.3.1928 fand im Sitzungssaal der Synagogengemeinde Hannover eine Ausschußsitzung des Provinzialverbandes hannoverscher Synagogengemeinden statt. Anwesend waren die Landrabbiner von Hannover, Hildesheim und Emden sowie Vertreter der Gemeinden von Hannover, Hildesheim, Emden, Nienburg, Göttingen, Hameln, Wesermünde, Meppen, Osnabrück und Verden.<sup>60</sup> Der Vizevorsitzende des Verbandes, Dr. Schleisner,<sup>61</sup> hatte in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Synagogengemeinde Hannover einen Entwurf über Übergangs- beziehungsweise Einführungsbestimmungen für das neue 'Judengesetz' ausgearbeitet. Dieser war dem Ausschuß zur Beratung und möglichen Beschlußfassung vorgelegt worden. Es entwickelte sich eine *"ausgiebige, zum Teil sehr erregte Debatte"*<sup>62</sup> über die Artikel 5 und 6 des Entwurfes.

Artikel 5 schloß eine Aufsicht der Landrabbiner über die Verwaltung der Gemeinden – wie sie bisher bestand – aus, er beschränkte sie auf den Gottesdienst, das Kultuswesen und den Religionsunterricht. Artikel 6 gestand den Landrabbinern auch in diesen Fragen lediglich ein aufschiebendes Veto gegenüber den Beschlüssen der Gemeinde zu.<sup>63</sup>

Der Entwurf hielt also an der Institution der Landrabbinatate fest, wenngleich mit deutlich eingeschränkten Kompetenzen. Das zielte darauf ab, *"daß künftig die Gemeinden in ihrer Bewegungsfreiheit weniger gehemmt"*<sup>64</sup> sein sollten. Leider sind dem Bericht im Nachrichtenblatt keine näheren Angaben zum Verlauf der Diskussion zu entnehmen; lediglich, daß *"namentlich die Vertreter der kleineren Gemeinden sich mit dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung nicht befreunden"* konnten. Man bildete daher eine Kommission, die *"innerhalb der nächsten sechs Wochen den Entwurf zu überarbeiten und dem Ausschuß erneut zur Beschlußfassung vorzulegen hatte"*.

---

<sup>59</sup> Ebenda, S. 148f.

<sup>60</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.3.1928 (Nr. 12).

Die Hildesheimer Gemeinde war auch schon vorher in überregionalen jüdischen Verbänden organisiert - so im Deutsch-Israelitischen Gemeindebund in den 1870er Jahren (vgl. Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv (CJA), (Gesamtarchiv der deutschen Juden), 75C Ge1, Nr. 96).

<sup>61</sup> Vgl. zum Amt Schleisners: Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24).

<sup>62</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.3.1928 (Nr. 12).

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Alle weiteren Zitate dieses Absatzes nach ebenda.

Die nächste Tagung des Ausschusses des Provinzialverbandes fand wohl am 10.6.1928 statt.<sup>65</sup> Inzwischen war seit der Sitzung im März insofern eine Veränderung eingetreten, als auf dem vierten Verbandstag des PLV der Gesetzentwurf von 1927 nach erneuter Überarbeitung endgültig angenommen worden war. Dieser sah zum Beispiel das Prinzip der Zwangsmitgliedschaft der einzelnen Gemeinden im PLV oder HV vor.<sup>66</sup> Damit setzte sich die Richtung innerhalb des PLV durch, die die mit dem Gesetz von 1847 verbundene "Atomisierung"<sup>67</sup> der Gemeinden überwinden und sie organisatorisch stärker aneinander binden wollte.

Auf der Tagung des Provinzialverbandes bestanden ganz erhebliche Differenzen sowohl über die Art des für ganz Preußen anzustrebenden Gesetzes als auch über den rechtlichen Charakter des vom Provinzialverband zu beschließenden Entwurfs. Der Vorsitzende des Verbandes, Berliner, sprach sich etwa für die Einführung des preußischen Gesetzes von 1847 aus, in dem er die beste Möglichkeit sehe.<sup>68</sup> Eine Auffassung, die zu dem einige Monate zuvor beschlossenen Entwurf des PLV in klarem Widerspruch stand. Auch gab es zunächst unter den Teilnehmern keine grundsätzliche Einigung darüber, ob die Tagung nur über zeitlich begrenzte Übergangsbestimmungen zu dem vom PLV angestrebten Gesetz oder über unbegrenzt gültige Ausführungsbestimmungen entscheide. Schließlich setzte sich jedoch letztere Auffassung allgemein durch.<sup>69</sup>

In den Beratungen zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs von Seiten des Provinzialverbandes äußerte der Vertreter der Hildesheimer Gemeinde, nämlich einer ihrer beiden Vorsteher, Rechtsanwalt Dr. Berg, Vorbehalte gegenüber Artikel 3 – dabei wurde er unterstützt von dem Vertreter Emdens. Dieser Artikel sah insbesondere vor, daß eine Gemeinde, die einen eigenen Rabbiner besaß, aus ihrem Landrabbinateverband ausscheiden könne.<sup>70</sup> Dr. Berg machte seinen Vorbehalt davon abhängig, ob die Frage des finanziellen Ausgleichs für die Gemeinden, in denen sich der Wohnsitz des Rabbiners befinde, geregelt werde. Zugleich betonte er jedoch, eigentlich sei er grundsätzlich gegen die in Artikel 3 aufgezeigte Möglichkeit, da er befürchte, "*daß alsdann mit der Zeit diese Gemeinden in Gemeinschaft mit anderen Gemeinden die Bildung eines eigenen Landrabbinateverbandes vornehmen könnten*".<sup>71</sup> Er habe allerdings nichts dagegen,

---

<sup>65</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24).

<sup>66</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 145ff; S. 151ff.

<sup>67</sup> Begriff in Anlehnung an ebenda, S. 157.

<sup>68</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24).

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> Ebenda.

wenn die Gemeinden mit eigenem Rabbiner in finanzieller Hinsicht freigestellt sind und der dortige Rabbiner religiöser Hinsicht nicht dem Landrabbiner unterstellt ist.

Die Ausführungen des Vorsitzenden der Hildesheimer Gemeinde erscheinen nicht völlig schlüssig: Im Falle des Ausscheidens einer Gemeinde aus dem Landrabbinatsverband wurde ein finanzieller Ausgleich gefordert, während man sich bei ihrem Verbleib offenbar damit einverstanden erklärte, daß sie von Zahlungen zur Landrabbinatskasse befreit seien. Die nicht widerspruchsfreie Haltung ist aus dem Dilemma der Hildesheimer Gemeinde heraus zu verstehen, einerseits die Institution des Landrabbinates erhalten zu wollen, andererseits aber ihre eigene finanzielle Belastung zu begrenzen. Beides war kaum miteinander zu vereinbaren. Denn die Institution des Landrabbinates zu erhalten, war überhaupt nur mit weitgehenden Zugeständnissen möglich. Die Abstimmung auf dem Verbandstag zeigte, wie ausgesprochen dünn die Mehrheit für ihr Fortbestehen war.<sup>72</sup> Daneben hatte es seit Jahrzehnten immer wieder Bestrebungen der Göttinger Gemeinde gegeben, die Form des Hildesheimer Landrabbinates zu verändern, etwa durch Schaffen eines eigenen Landrabbinatsbezirks mit den übrigen süd hannoverschen Gemeinden oder durch alleiniges Ausscheiden aus dem Verband.<sup>73</sup>

Die Göttinger Gemeinde besaß einen eigenen Rabbiner.<sup>74</sup> Sie hätte also von Artikel 3 Gebrauch machen können. Daher ist die Befürchtung Dr. Bergs, die oben erwähnte Austrittsmöglichkeit gefährde den Zusammenhalt der Landrabbinatsgemeinden, mindestens für den Hildesheimer Bezirk durchaus realistisch gewesen. Zudem hatte mittlerweile eine Loslösung der süd hannoverschen Gemeinden vom Landrabbinatsverband eingesetzt.<sup>75</sup>

Angesichts dieser Situation ist der Versuch des Hildesheimer Vertreters verständlich, die Möglichkeit eines Ausscheidens zu verhindern und dafür finanzielle Zugeständnisse zu machen. Man hoffte offenbar auf diese Weise, die übrigen Gemeinden zumindest rechtlich an das Rabbinat zu binden. Das verfolgte Minimalziel, im Falle eines Ausscheidens wenigstens einen finanziellen Ausgleich zu erhalten, ist so zu erklären, daß die Göttinger nach der Hildesheimer Gemeinde der mit Abstand größte Beitragszahler zur Landrabbinatskasse war.<sup>76</sup> Nach ihrem Ausscheiden wären die Lasten für die übrigen Gemeinden erheblich gestiegen. Hinter den Gegenvorschlägen des Hildesheimer

---

<sup>72</sup>

Ebenda.

Bei der Abstimmung ging es um die Frage, ob es überhaupt Ausführungs- bzw. Übergangsbestimmungen für Hannover geben sollte, die nach dem vorliegenden Entwurf ein Fortbestehen der Landrabbinatsgemeinden in veränderter Form vorsahen.

<sup>73</sup>

Vgl. z.B. die Eingabe der Göttinger Synagogengemeinde vom 31.5.1895 gerichtet an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>74</sup>

P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 18.

<sup>75</sup>

Vgl. II, Kap. 3.3.

<sup>76</sup>

NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 375f., S. 206.

Dieser Liste von 1925 zufolge trug die Göttinger Gemeinde zum Gehalt des Landrabbiners von 8196,00 RM. 1749,60 RM 22,35%, Hildesheim mit 3862,40 RM 47,13% bei.

Vertreters steht also auf der einen Seite das Bestreben, ein Auseinanderbrechen des Landrabbinats abzuwenden sowie durch die rechtliche Einbindung der Göttinger Gemeinde in den Landrabbinatsverband zugleich ein denkbare Ausscheren der südlichen Gemeinden zu verhindern. Auf der anderen Seite sollte die Finanzierung des Landrabbinergehalts weiter gewährleistet sein.

Fraglich ist jedoch, ob das scheinbar kleinere Übel, nämlich die Göttinger Gemeinde von allen finanziellen Lasten zu befreien, sie aber zugleich an den Verband weiter zu binden, eine Spaltung des Bezirks hätte verhindern können. Denn eine von finanziellen Lasten befreite Göttinger Gemeinde, deren Rabbiner darüber hinaus dem Landrabbiner in religiöser Hinsicht nicht mehr unterstellt gewesen wäre, hätte unter den Bezirksgemeinden eine große Sonderstellung besessen. Der Zusammenhalt des Landrabbinates wäre in dieser Situation zweifellos äußerst schwierig geworden. Vermutlich hätte auch die nach einem Austritt Göttingens erhöhte Belastung bereits bestehende Differenzen unter den übrigen Gemeinden verschärft, was wiederum die Tendenz der Loslösung vom Landrabbinatsverband weiter gefördert hätte. Die Verhandlungsposition der Hildesheimer Gemeinde auf der Tagung des Provinzialverbandes war also ausgesprochen ungünstig.

Es wäre jedoch falsch, im Bemühen der Hildesheimer Gemeinde um Bewahrung der Institution des Landrabbinates nur eine rückwärts gewandte, nur am Alten festhaltende Haltung zu sehen. Man war vielmehr durchaus bereit, den Aufgabenbereich der Rabbiner zu neu zu gestalten, und erhob keine Einwände dagegen, deren Verwaltungskontrollbefugnisse über die einzelnen Bezirksgemeinden aufzuheben sowie seine Aufgaben auf rein geistliche zu beschränken.<sup>77</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24).

In späteren Verhandlungen erhob man ebenfalls keine Einwände gegen eine Beschränkung der Aufgaben der Landrabbiner auf rein geistliche - so würden "*alle nicht rein geistlichen Befugnisse von den Landrabbinern bereits seit langem nicht mehr ausgeübt*" (Niederschrift des Protokolls der Besprechung beim Oberpräsidenten Noske "*über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet*" vom 12.1.1932/ [S. 8. d. Protokolls] (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

Daß die Gemeinde die Fassung des Artikels 5 ablehnte, hatte wahrscheinlich finanzielle Motive. Dieser sah die Umlage der Kosten für Tätigkeiten des Landrabbiners außerhalb seines Sitzes durch den Oberpräsidenten nach Anhörung der größeren Gemeinden und der Landrabbiner vor (Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24)). Man befürchtete wohl, nur noch geringe Mitsprache bei deren Verteilung zu haben und die Beträge allein tragen zu müssen. Das war für die Hildesheimer Gemeinde ein zentrales Problem, da im Falle einer Neuregelung die finanzielle Belastung in jedem Falle gestiegen wäre. Schließlich wäre sowohl nach dem Gesetzentwurf des Provinzialverbandes, der einen Austritt möglich machte, wie nach dem Vorschlag Dr. Bergs die Göttinger Gemeinde als größter Beitragszahler ausgefallen.

Im übrigen zeigt dieser Artikel auch, daß ungeachtet den Prinzipien der Weimarer Verfassung eine gewisse Beteiligung des Staates an der Verwaltung der jüdischen Religionsgemeinschaft weiter vorgesehen war.

In dem Zeitraum bis zur nächsten Tagung des Provinzialverbandes im Februar 1929 hatte der PLV bereits den Gesetzentwurf für die Regelung der Rechtsverhältnisse in ganz Preußen überraschend und schließlich ohne Absprache mit dem HV im Juli 1928 beim Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung eingereicht. Doch war es bis zum Februar offenbar noch nicht zu konkreten Beratungen zwischen dem PLV und dem Ministerium gekommen.<sup>78</sup>

An der Tagung nahm die Hildesheimer Gemeinde jedoch nicht mehr teil, da sie mittlerweile aus dem Provinzialverband ausgetreten war.<sup>79</sup> Die Ursachen dieses Schrittes sind aufgrund fehlender Quellen nicht auszumachen. Beide sich anbietenden Erklärungen sind keineswegs überzeugend. Einmal wäre denkbar, daß der Schritt im Zusammenhang mit den auf der Tagung geäußerten Vorbehalten gegenüber dem Gesetzentwurf stand. Vielleicht sah man ihn als inakzeptabel an. Jedoch war eine abschließende Abstimmung hierüber noch nicht erfolgt. Zudem sollten auf dieser erneuten Tagung im Februar 1929 die vorgebrachten Einwände noch einmal diskutiert werden.<sup>80</sup>

Möglicherweise hatte der Austritt seinen Grund auch in den Verhandlungen um die Schlichtung des Streits mit der Göttinger Gemeinde, die die Zahlungen an die Landrabbinatskasse verweigert hatte und zwangsverpfändet werden mußte. Hieran nahmen auch Vertreter des PLV teil, von denen einzelne auch an der Spitze des Provinzialverbandes standen.<sup>81</sup> Vielleicht erwies sich der erreichte Kompromiß als nicht tragfähig.

Auch verlief auch die Diskussion auf der Tagung im Februar 1929 kontrovers – nur schwer zu überbrückende Meinungen über die anzustrebende Form des zukünftigen Rechtszustandes trafen aufeinander. Vertreter so wichtiger Gemeinden wie Göttingen und Osnabrück sprachen sich überhaupt gegen Ausführungsbestimmungen aus: Dies hätte ein Ende des Bestehens der Landrabbinatskassen zur Folge gehabt. Eine Abstimmung darüber, ob es überhaupt Ausführungsbestimmungen zu dem inzwischen ja eingereichten Gesetzentwurf des PVL geben sollte, ergab nur eine dünne Mehrheit von 39 gegen 27 Stimmen. Dabei repräsentierten die 39 Stimmen jedoch nur 3734 Gemeindeglieder

---

<sup>78</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 153f.

<sup>79</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 15.2.1929 (Nr. 7).

<sup>80</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24).

<sup>81</sup> Gemeint ist vor allem Rechtsanwalt Schleisner, der Mitglied des Großen Rates des PLV (Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 6.7.1928 (Nr. 26)) und der Vizevorsitzende des Provinzialverbandes war (vgl. zum Amt Schleisners Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 22.6.1928 (Nr. 24)).

der Provinz, die 27 übrigen dagegen 8068.<sup>82</sup> Es waren scheinbar vor allem die kleinen und mittleren Gemeinden, die für den Entwurf des Provinzialverbandes eintraten.

Schließlich kam es aber doch zu einer Annahme des Gesetzentwurfs ohne grundlegende Änderungen. Ende 1929 sollte unter den Gemeinden eine Abstimmung herbeigeführt werden.<sup>83</sup>

Dennoch blieben ihre mehrfachen Verhandlungen zunächst ohne direkte Folgen. Lange Zeit geschah nichts,<sup>84</sup> denn der Gang des Gesetzgebungsverfahrens in Berlin kam ins Stocken. Konkrete Verhandlungen mit dem Ministerium wurden erst im September 1931 geführt. Dann zeigte sich allerdings rasch, daß das Ministerium wesentliche Punkte des Gesetzesentwurfs des PLV anlehnte und schließlich seinen eigenen zur Grundlage der Diskussion machte. Dieser sah unter anderem keinen organisatorischen Verbund der preußischen Gemeinden vor.<sup>85</sup> Wäre dieses Gesetz beschlossen worden, hätte die "Atomisierung"<sup>86</sup> der Gemeinden in Altpreußen, wie sie seit 1847 bestand, fortgedauert und wäre auf die anderen Gebiete übertragen worden.

Im Januar 1932 kam es auf Einladung des Oberpräsidenten Gustav Noske zu einer Sitzung von Vertretern der Behörden und einzelnen jüdischen Gemeinden der Provinz, an der auch wieder die Hildesheimer Gemeinde teilnahm.<sup>87</sup> Die Initiative zu dieser Tagung lag nun also nicht mehr bei den jüdischen Interessenvertretungen, sondern bei der Regierung. Als Vertreter der Hildesheimer Gemeinde nahm der Vorsitzende des Gemeindevorstandes Dr. Berg teil, ebenso der Landrabbiner Dr. Lewinsky.<sup>88</sup> Dabei ging es – wie es als Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Ministerialdirektor Trendelenburg ausdrückte – um Folgendes:

*"Vielmehr sei es die besondere Aufgabe dieser Sitzung, darüber zu beraten, welches Schicksal der für Hannover charakteristischen übergemeindlichen Organisation-Zusammenfassung der Synagogengemeinden unter Landrabbinate zu Landrabbinatebezirken – innerhalb der geplanten Neuordnung widerfahren solle."*<sup>89</sup>

---

<sup>82</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 15.2.1929 (Nr. 7).  
Die 42 an der Tagung teilnehmenden Gemeinden verfügten über insgesamt 66 Stimmen.

<sup>83</sup> Ebenda.

<sup>84</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 154ff

<sup>85</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 157ff.

<sup>86</sup> Begriff übernommen von ebenda, S. 157.

<sup>87</sup> Vgl. Niederschrift des Protokolls der Besprechung bei Oberpräsident Noske "über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet" vom 12.1.1932 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>88</sup> Ebenda.

<sup>89</sup> Ebenda, S. 2f. d. Protokolls.

Auch auf dieser Tagung gingen die Meinungen erheblich auseinander. Erneut gab es einflußreiche Stimmen, die sich auch hier gegen die Institution der Landrabbinate aussprachen. So wandte sich der Vertreter der Göttinger Gemeinde Hermann Jacob, der zugleich für *"eine Anzahl südhannoverscher Gemeinden sprach"*<sup>90</sup>, gegen den Fortbestand der Landrabbinate. Das geschah vor allem mit dem Hinweis darauf, daß diese gerade für eine Gemeinde wie Göttingen, die einen eigenen Rabbiner besitze, nicht mehr nötig sei, da er keine Funktionen mehr habe, denn es sei auch *"für die rabbinische Betreuung in ihrem Kreise"*<sup>91</sup> gesorgt. Daneben lehne man die Möglichkeit zur Verwaltungskontrolle ab, ebenso sei der finanzielle Beitrag für Göttingen nicht tragbar.<sup>92</sup>

H. Jacob stimmte einem von der Gemeinde Hannovers vorgelegten Entwurf zu.<sup>93</sup> Dieser<sup>94</sup> sah erstens vor, daß nach einer Übergangszeit von 2 Jahren die allgemeinen Grundsätze des preußischen Judengesetzes in der Provinz Hannover ebenfalls gelten sollten. Zweitens sollte jedoch sofort mit Inkrafttreten des Judengesetzes den Landrabbinern die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden entzogen werden sowie auf religiöse und schulische Angelegenheiten beschränkt sein. Drittens schließlich sollte eine einheitliche Regelung des Gottesdienstes, wie sie bisher durch die Allgemeine Synagogenordnung gegeben sei, auch nach der Frist von zwei Jahren weiter bestehen bleiben, damit *"nach Ablauf der Uebergangszeit nicht die Gemeinden daständen, ohne daß sie eine Regelung ihres Gottesdienstes hätten"*.<sup>95</sup>

Dieser Entwurf läßt keinerlei Bestreben erkennen, einen gesetzlichen vorgeschriebenen organisatorischen Zusammenschluß zu erreichen, wie dies noch der vom PLV eingereichte Entwurf vorsah,<sup>96</sup> der zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr die Verhandlungsgrundlage mit dem Ministerium war.<sup>97</sup> Möglicherweise war das den Konferenzteilnehmern bekannt. Offenbar hielt die Gemeinde Hannovers in ihrer Mehrheit einen solchen Zusammenschluß für unnötig. Jedoch strebte man keine vollständige Unabhängigkeit der Gemeinden in religiösen Fragen an, wie der dritte Punkt des Vorschlages zeigt. Obgleich man das Gesetz von 1847 zur Grundlage nahm, sollte offen-

---

<sup>90</sup> Ebenda, S. 7f. d. Protokolls.

Vgl. zu den Gegenstimmen auch ebenda, S. 3ff. d. Protokolls.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 7 d. Protokolls.

<sup>92</sup> Ebenda, S. 7f. d. Protokolls.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 8 d. Protokolls.

<sup>94</sup> Vgl. zu den Bestimmungen insgesamt ebenda, bes. S. 6f. d. Protokolls.

<sup>95</sup> Ebenda, S. 7. d. Protokolls.

<sup>96</sup> Vgl. zu den abschließenden Beratungen auf dem vierten Verbandstag des PLV M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 151f.

<sup>97</sup> Vgl. zum Stand der Verhandlungen ebenda, S. 157ff.



bar doch die nach diesem theoretisch denkbare Möglichkeit vermieden werden, daß jede einzelne Gemeinde in religiösen Fragen völlig frei sei.<sup>98</sup>

Der Vertreter der Hildesheimer Gemeinde, Dr. Berg, setzte sich dagegen für ein Fortbestehen der Landrabbinate ein und wies die gegen sie gerichtete Kritik zurück. Er hob ihre noch immer große Bedeutung hervor,<sup>99</sup> da etwa für die kleinen Gemeinden ihr Fortbestehen eine "*Lebensnotwendigkeit*" sei.<sup>100</sup> Dabei wurde er von deren Vertretern – wie auch von den Landrabbimern selbst – unterstützt.<sup>101</sup> Ebenso wandte sich Dr. Berg gegen die Angriffe auf die Verwaltungskontrolle durch die Landrabbimern, wie sie von Schleisner und Jacob vorgebracht worden waren: Sie würden bereits seit langem nicht mehr ausgeübt, das Landrabbinat habe sich also den modernen Verhältnissen angepaßt.<sup>102</sup>

Daneben machte er auf die finanziellen Schwierigkeiten hinsichtlich der Besoldung der noch amtierenden Landrabbimern aufmerksam, wenn der bisherige Rechtszustand aufgehoben würde, da man "*damit den Beitragsleistungen für die Kosten der Landrabbinate die Rechtsgrundlage entziehen würde*".<sup>103</sup>

Dr. Berg unterbreitete einen Vorschlag zur Neuregelung, der bereits im Bericht des Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 4.1.1932 niedergelegt war.<sup>104</sup> Dieser sah vor,<sup>105</sup> daß die Landrabbinate in den bisherigen Bezirken bestehen bleiben sollten, solange der gegenwärtige Landrabbimern im Amt sei. Ihre Tätigkeit sollte auf rein geistliche Aufgaben beschränkt sein – dazu gehörten die Aufsicht über den Gottesdienst, das Kultuswesen und den Religionsunterricht. Ein Aufsichtsrecht über die Verwaltung der

---

<sup>98</sup> Da es nach diesem Gesetz keine über die Einheitlichkeit des Kultus wachende Institution gab, wären "an sich so viel Sekten möglich, wie Synagogengemeinden vorhanden sind, und alle könnten den Anspruch darauf erheben, das wahre Judentum im Lehrsinne zu vertreten." (A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover, S.55).

Gerade hinsichtlich der Veränderungen des Kultus hatten die Landrabbimern in Hannover große Einflußmöglichkeiten, da diese ihrer Zustimmung bedurften. Auch konnten sie als oberste religiöse Instanz Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Richtungen schlichten. Eine Aufgabe, wie sie in Hannover in gewisser Weise die Landrabbimern wahrnahmen (vgl. zu dem umfangreichen Rechten der Landrabbimern etwa A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 75ff.; L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 61f.). Vor diesem Hintergrund ist der Versuch zu sehen, die den Kultus weithin regelnde Synagogen-Ordnung in irgendeiner Form zu erhalten.

<sup>99</sup> Vgl. Niederschrift des Protokolls der Besprechung beim Oberpräsidenten Noske "über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet" vom 12.1.1932/ [S. 8 d. Protokolls] (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>100</sup> Ebenda, S. 8 d. Protokolls.

<sup>101</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 10, S. 11f., S. 13 d. Protokolls.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 8 d. Protokolls.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 8 d. Protokolls.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 8f. d. Protokolls.

<sup>105</sup> Vgl. hierzu insgesamt: Schreiben des Regierungspräsidiums an das Oberpräsidium vom 4.1.1932 NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

Gemeinden sollte ihnen jedoch nicht zustehen. Drittens sollten die Beitragsleistungen fortgesetzt werden, *"solange der jetzige Landrabbiner im Amt ist oder eine Verpflichtung bezüglich seines Ruhegehaltes und der Versorgung seiner Hinterbliebenen vorliegt"*.<sup>106</sup>

Zwar trat der Vertreter der Hildesheimer Gemeinde wie schon 1928 für ein Fortbestehen der Landrabbinate ein. Man scheint das jedoch nicht mehr für erreichbar gehalten zu haben, denn die vorgeschlagenen Regelungen lassen vermuten, daß man nicht mehr mit dem Weiterbestehen der Landrabbinate nach dem Ausscheiden der Amtsinhaber rechnete. Und das war im Falle Hildesheims angesichts des Alters von Landrabbiner A. Lewinsky zumindest abzusehen. Vielmehr stand für die Hildesheimer Gemeinde nun die finanzielle Absicherung des noch amtierenden Landrabbiners im Vordergrund. Vermutlich ist dieser Wandel vor allem durch zwei Faktoren zu erklären. Einmal waren der Hildesheimer Gemeinde vermutlich die starken Widerstände gegen den Erhalt der Landrabbinate, wie sie auf den früheren Beratungen des Ausschusses des Provinzialverbandes geäußert wurden, bekannt – und zudem natürlich der zu Beginn der Tagung vorgelegte Entwurf der Gemeinde Hannovers. Und gerade nachdem sich die größte Gemeinde der Provinz Hannover auf der Tagung 1932 gegen diese Institution ausgesprochen hatte, war deren Erhalt sehr unwahrscheinlich geworden. Zweitens war der Haltungswandel Hildesheims wohl auch eine Reaktion auf die wiederholten Auseinandersetzungen mit Göttingen seit 1928, die den Zusammenhalt des Landrabbinales erschütterten – erwähnt sei nur an die Verweigerung der Zahlungen an die Landrabbinatekasse 1931.<sup>107</sup>

Dies zusammengenommen könnte die Spitze der Hildesheimer Gemeinde zu der Überzeugung geführt haben, ein weiteres Eintreten für den Erhalt der Rabbinate sei aussichtslos. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage der Versorgung des Amtsinhabers das vordringlichste Problem. Ganz uneigennützig war das freilich nicht, schließlich ging es auch darum, die eigenen Aufwendungen für die Rabbinerstelle möglichst niedrig zu halten.

Daß es einen Zusammenschluß der hannoverschen Gemeinden in welcher Form auch immer kaum geben würde, zeigte der weitere Verlauf der Diskussion. Zwar hob Ministerialdirektor Trendelenburg hervor, *"welche Vorzüge das hannoversche System mit seinen übergemeindlichen Zusammenfassungen gegenüber den altpreußischen*

---

<sup>106</sup> Ebenda.

<sup>107</sup> Vgl. zu den verschiedenen Vorgängen: Israelitisches Familienblatt v. 13.4.1928 (Nr. 15); Vgl. Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.4.1928 (Nr. 13); vgl. aber auch Schreiben des Regierungspräsidiums an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

*System der Aufteilung in atomisierte Einzelgemeinden*"<sup>108</sup> habe und legte den Gemeinden nahe, diese Organisationsformen – wie es zum Beispiel die Landrabbinate waren – auch in Zukunft zu erhalten.<sup>109</sup> Bei der Diskussion um die Frage, ob dies durch eine staatsgesetzliche Regelung geschehen solle oder durch einen freiwilligen Zusammenschluß, sprach sich der Vertreter Hannovers für einen freiwilligen Zusammenschluß aus – ebenso der Vertreter des PLV, Dr. Lilienthal, sowie Rabbiner Finkelscherer aus Göttingen.<sup>110</sup>

Der Hildesheimer Landrabbiner Lewinsky dagegen schlug vor, den bisherigen Rechtszustand kraft Gesetz unverändert beizubehalten – lediglich sollten die Verwaltungsbefugnisse aufgehoben werden. Von anderen Konferenzteilnehmern unterstützt, wandte er sich gegen eine freiwillige Beschlußfassung hierüber, da er einen baldigen Zerfall durch den Streit zwischen den finanzkräftigen Großgemeinden und den kleineren Gemeinden befürchte.<sup>111</sup> Diese Auffassung setzte sich jedoch nicht durch.

Als Ergebnis der Tagung hielt Ministerialdirektor Trendelenburg unter anderem fest:

*"Er könne als allgemeine Ansicht feststellen, die in Hannover bestehenden Sonderverhältnisse, soweit sie sich bewährt hätten, zu erhalten. Einigkeit bestehe dabei wohl auch darüber, daß allerdings ein[e] staatsgesetzliche Sonderregelung für Hannover nicht getroffen werden solle, daß vielmehr die Fortführung der überkommenen Einrichtungen der autonomen Rechtsschöpfung der hannoverschen Judenschaft zu überlassen sei."*<sup>112</sup>

Wäre das Gesetz zustande gekommen, hätte es sehr wahrscheinlich zumindest keine Landrabbinate mehr gegeben. Die Widerstände dagegen waren unter den Gemeinden zu groß. Auch ein freiwilliger Zusammenschluß in welcher Form auch immer war denkbar geworden.

Diese Sitzung erfolgte wenige Monate, bevor der Gesetzentwurf des Ministeriums 1932 dem Preußischen Landtag zur Billigung vorgelegt wurde. Tatsächlich ist die Neuregelung nicht erfolgt. Das Gesetz wurde zwar im Landtag eingebracht. Er löste sich allerdings einige Tage später, auch ohne einen Haushalt verabschiedet zu haben, auf.<sup>113</sup>

---

<sup>108</sup> Niederschrift des Protokolls der Besprechung beim Oberpräsidenten Noske "über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet" vom 12.1.1932/ [S. 9 d. Protokolls] (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>109</sup> Ebenda, S. 9 d. Protokolls.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 10f. d. Protokolls.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 11f. d. Protokolls.

<sup>112</sup> Ebenda, S. 14 d. Protokolls.

<sup>113</sup> Vgl. zu den Vorgängen in Berlin M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 166.

So aber hatten die alten hannoverschen Gesetze zur der Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover weiter Geltung.<sup>114</sup>

---

<sup>114</sup> Da in der Forschung jedoch auch die Auffassung zu finden ist, die hannoverschen Gesetze seien 1931 aufgehoben worden, und fortan habe ein faktisch rechtloser Zustand bestanden (vgl. Peter Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942. Göttingen 1978 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 11), S. 66), sei in dieser Stelle kurz hierauf eingegangen.

Peter Wilhelm schreibt in seiner Arbeit über die Geschichte der Synagogengemeinde Göttingen - sich auf die alten zwischen 1842 und 1860 erlassenen Gesetze beziehend: "Das gesamte Gesetzesbündel wurde am 17. Juli 1931 aufgehoben, um das alte Polizeigesetz zu beseitigen." (S. 67). Tatsächlich waren aber weder alle Gesetze direkt betroffen, sondern ihre Gültigkeit war in wesentlichen Punkten, wie etwa der Existenz der Landrabbinate (vgl. etwa zu den Folgen Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200); Schreiben des Regierungspräsidenten Hannover an den Oberpräsidenten vom 8.8.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)), durch das - vorläufige - Aufheben des Gesetzes von 1842 in Frage gestellt. Tatsächlich ist dies aber nicht geschehen.

Das Preußische Gesetz vom 26.3.1931 zur Aufhebung alter Polizei- und Strafgesetze ermöglichte es den Ministern des Innern und der Justiz mit Zustimmung der zuständigen Fachminister, "Polizei- oder Strafgesetze in den alten preußischen Provinzen, soweit sie vor dem 31.1.1850, in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein, soweit sie vor ihrer Vereinigung mit Preußen erlassen sind, ganz oder teilweise, einzeln oder nach Zeitabschnitten, Sachgebieten, räumlichen Bezirken oder nach mehreren dieser Merkmale zusammengefaßt durch gemeinsamen Beschluß als veraltet aufzuheben" (Preußische Gesetzsammlung für die königlich Preußischen Staaten 1931, Nr. 9 vom 26.3.1931. Berlin [1931], S. 34), - ohne daß es dazu der Zustimmung des Landtages bedurfte. Auf der Grundlage jenes Gesetzes wurde am 9.7.1931 (Preußische Gesetzsammlung. 1931; Nr. 28 vom 17.7.1931, S. 127-131) - wie Abs. 50 ausführt (ebenda, S. 130) - das hannoversche Judengesetz von 1842 aufgehoben.

Einige Gemeinden wie etwa Hannover oder Hildesheim, aber auch die zuständigen Regierungspräsidenten reichten mehrere Eingaben ein mit der Bitte, den Beschluß zu revidieren oder zu modifizieren (vgl. u.a. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde Hannover an den Regierungspräsidenten Hannover vom 29.7.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200); vgl. auch Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde Hildesheim vom 29.7.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4201); Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200); Regierungspräsidiums Hannover an den Oberpräsidenten vom 8.8.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)).

Dieser Protest ist daher zu erklären, daß das Gesetz die Grundlage für die Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft in Hannover bildete (vgl. etwa zu den Folgen Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200); Schreiben des Regierungspräsidenten Hannover an den Oberpräsidenten vom 8.8.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200) und - speziell im Falle Hildesheims - die südlichen Gemeinden des Landrabbinatebezirks sich weigerten, die Beiträge etwa zur Landrabbinatekasse weiter zu zahlen (vgl. etwa Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)).

Tatsächlich wurde einige Monate später eine Korrektur am Wortlaut des Erlasses vorgenommen und zwar eben in der Richtung, wie sie der Vorstand der Synagogengemeinde Hannover (vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde Hannover an das Regierungspräsidium Hannover vom 29.7.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200); vgl. auch Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde Hildesheim vom 29.7.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4201)) bereits vorgeschlagen hatte, daß nämlich das Gesetz von 1842 aufgehoben ist, "soweit darin eine Strafe angedroht ist" (Preußische Gesetzsammlung. 1931; Nr. 41 vom 9.10.1931, S. 224; vgl. hierzu auch Aktenvermerk vom 31.10.1931 über Mitteilung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (NHStA Hannover Hann 122a, Nr. 4200)).

Ob es sich hier um ein drucktechnisches Versehen handelte oder - wie P. Wilhelm vermutet - man in Berlin die Folgen nicht bedacht hatte, ist aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials

---

nicht zu entscheiden. Zumindest fällt auf, daß man die Korrektur erst nach mehreren Monaten und lange nach den bereits früh eingegangenen Protesten vornahm. Dies könnte durchaus für die zweite Möglichkeit sprechen.

Da das Gesetz unverändert in Kraft blieb - nur unter dem oben zitierten Vorbehalt -, waren die Folgen gering, denn die zentralen Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der Institutionen der jüdischen Religionsgemeinschaft in Hannover blieben unverändert bestehen.

## **2. Organisatorische Struktur der jüdischen Gemeinde**

### **2.1 Allgemeines**

In der voremanzipatorischen Zeit stand die jüdische Gemeinschaft weitgehend außerhalb des gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmens des christlich geprägten, korporativen, vorkonstitutionellen Staates. Die Situation änderte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. Der Staat war einerseits bestrebt, die unterschiedlichen, oft gegensätzlichen Rechte innerhalb seines Gebietes zu vereinheitlichen sowie andererseits den Einzelnen unmittelbar zu erreichen. In diesem Zusammenhang ergab sich unter anderem das Problem der staatsrechtlichen Einbindung der jüdischen Religionsgemeinschaft. Die Emanzipationsgesetze regelten nicht nur dies, sondern schrieben auch die Verfassung der Gemeinden selbst vor. Damit stellt sich die Frage, ob diese – im allgemeinen vom Staat oktroyierte – Struktur dazu geeignet war, jüdisches Leben, jüdische Kultur zu erhalten und zu festigen.

Die Stellung der Hildesheimer Gemeinde innerhalb des Aufbaus der jüdischen Religionsgemeinschaft der Provinz Hannover gilt es im Folgenden ebenso darzustellen wie ihre Organe in ihren Aufgaben und ihrer Funktionsweise. Dabei soll es nicht um die Geschichte dieser Institutionen selbst gehen. Vielmehr spiegelt sich in ihrer konkreten Ausprägung eine spezifische soziale Wirklichkeit wieder. Gerade sie ist herauszuarbeiten.

Die bereits erwähnten Gesetze aus der hannoverschen Zeit<sup>1</sup> legten nicht nur den Aufbau der Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Königreich und der späteren Provinz Hannover fest, sondern bestimmten auch, über welche Institutionen jede Synagogengemeinde verfügen mußte sowie deren Aufgabenbereiche. Wenngleich im Laufe der Zeit einzelne Neuregelungen vorgenommen wurden, bestand die Form der Gemeindeinstitutionen bis 1938/39 formal unverändert. Dabei sahen sich die Repräsentanten durch die fundamental andere Situation nach 1933 ganz neuen Aufgaben gegenübergestellt, als sie die staatlichen Bestimmungen aus dem 19. Jahrhundert definierten.

Die jüdische Gemeindeverfassung Hildesheims war außer durch die bereits erwähnten, für alle Gemeinden der Provinz verbindlichen Verordnungen daneben durch spezifische, allein für sie gültige obrigkeitliche Verfügungen näher geregelt. Jedoch blieben ei-

---

<sup>1</sup> Gemeint sind das Gesetz von 1842, die Ministerial-Bekanntmachung von 1844 sowie die Synagogenordnung von 1860 (vgl. zur Grundlage der hannoverschen Rechtsverhältnisse auch L. Auerbach: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen, S. 333).

nige Kompetenzen der Gemeinderepräsentanten in ihrem Umfang nur durch Gewohnheitsrecht umrissen. Dies hatte seine Ursache nicht zuletzt darin, daß es in Hildesheim wohl nie ein eigenes Gemeindestatut gab,<sup>2</sup> das einzelne Kompetenzen detaillierter festlegen oder auch von den oben angeführten Bestimmungen abweichende Regelungen hätte enthalten können.<sup>3</sup> In vielen anderen Gemeinden des Bezirks war das üblich.<sup>4</sup>

## 2.2 Gemeindemitglieder

Wie im gesamten übrigen Gebiet des Deutschen Reiches<sup>5</sup> galt auch in der Provinz Hannover das Parochialprinzip. Max Birnbaum hat es so definiert:

"Das Parochialprinzip begründete die zwangsläufige Mitgliedschaft jedes in einem bestimmten, örtlich begrenzten Bezirk wohnenden Juden zur Synagogengemeinde [...]. Man wurde in die Gemeinde geboren. Bei Zuzug von außen wurde man ohne besondere Erklärung des Zuziehenden oder Aufnahmeformalität Mitglied der Gemeinde, selbst wenn das Gemeindestatut das Wahlrecht zu den Organen der Gemeinde von einer sogenannten 'Karenzzeit' (meist nur ein Jahr) abhängig machte."<sup>6</sup>

Die Gemeindemitgliedschaft setzte damit die Reichs- oder Staatsangehörigkeit keineswegs notwendig voraus.<sup>7</sup> Damit waren zum Beispiel auch jene in Hildesheim

---

<sup>2</sup> In den Bericht des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 16.4.1913 wird die Hildesheimer Gemeinde unter denen, die obrigkeitlich bestätigte Satzungen haben, nicht erwähnt (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199). Daneben findet sich eine Äußerung aus dem Jahre 1899, in der der damalige Vorsteher August Dux gegenüber dem Magistrat erklärte, ein Gemeindestatut existiere nicht (vgl. Aktennotiz des Magistrats vom 8.12.1898 (StA Hildesheim Best. 898, Nr. 16)).

Zu belegen ist daher zumindest bis zum Jahre 1913, daß es ein Gemeindestatut nicht gab. Zwar läßt die schlechte Quellenlage keine gesicherten Aussagen für die Entwicklung danach zu - etwa, ob später eine Änderung eintrat. Das ist aber zumindest nicht sehr wahrscheinlich. Denn abgesehen davon, daß es keinen Beleg für das spätere Einführen einer Gemeindeordnung gibt, sprechen auch die Zeitumstände eher gegen einen Beschluß in diese Richtung. Durch den 1914 ausbrechenden Ersten Weltkrieg waren zahlreiche stimmberechtigte Mitglieder abwesend. Die Einberufung einer Gemeindeversammlung wegen einer so zentralen Entscheidung ist daher sehr unwahrscheinlich. Nach 1918/19 war eine Revision der die Juden betreffenden Gesetzgebung in Preußen abzusehen. Angesichts der unklaren künftigen rechtlichen Regelung ist ebenfalls die Einführung eines neuen Gemeindestatuts nur schwer vorstellbar.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesem zweiten Punkt A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 98.

<sup>4</sup> Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 16.4.1913 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199).

Gemeinden wie Göttingen, Einbeck und Osterode besaßen ein solches Statut.

<sup>5</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 4.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 3f.

<sup>7</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 94.

lebenden Juden aus Osteuropa,<sup>8</sup> wenn sie eine deutsche Staatsangehörigkeit nicht besaßen, Gemeindemitglieder, die Synagogensteuern zu zahlen hatten.

Das Gebiet der Gemeinde Hildesheim beschränkte sich nicht allein auf den städtischen Bereich. Vielmehr wurden durch Verfügungen von Landdrostei und später seitens des Regierungspräsidiums umliegende Orte, in denen lediglich vereinzelt jüdische Bürger lebten, ihr zugeschlagen. Im Jahre 1910/ 11 etwa gehörten zur Synagogengemeinde Hildesheim zum Beispiel auch die Orte Salzdetfurth und Holle<sup>9</sup>

### 2.3 Gemeindeversammlung

Schon früh wurden in Hildesheim wesentliche Kompetenzen der Gemeindeversammlung einem Gemeindevorstand übertragen. Sie trat nur noch zu den Wahlen der Repräsentanten oder zu Abstimmungen zusammen, für die ihre Beteiligung dem Vorstand ratsam schien oder dies von der Aufsichtsbehörde festgelegt wurde.<sup>10</sup>

Die Versammlungen, die in der Regel die Vorsteher beziehungsweise der Vorsitzende des Vorstandes leitete,<sup>11</sup> waren ursprünglich gemäß der Ministerialbekanntmachung von 1844 erst bei Erscheinen von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig.<sup>12</sup> Wahrscheinlich hat die Gemeinde bereits um 1849 eine Ausnahme dahingehend erwirkt, daß nach vorheriger Ladung die Versammlung schon bei Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig war.<sup>13</sup> Der Grund für die Maßnahme war wohl die Schwierigkeit, tatsächlich die erforderliche Anzahl zu-

---

<sup>8</sup> Vgl. zu dem Verhältnis von 'Ostjuden' und anderen in Hildesheim ansässigen Gemeindemitgliedern Ruth Krammer: *Comming Full Circle. Revelations* (StA Hildesheim Best. 803, Nr.11, S. 10).

<sup>9</sup> *Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege*. (Statistisches Jahrbuch). Hg. v. Büro des Dt.-Israel. Gemeindebundes. 20. Jg. Berlin (1911), S. 74.  
Vgl. hierzu auch StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7704.

<sup>10</sup> Der Magistrat erwähnt in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 7.4.1899 eine entsprechende Verfügung der Landdrostei vom 14.1.1846 (StA Hildesheim Best 100/ 898, Nr. 16).

<sup>11</sup> Vgl. zu dieser allgemeinen Regelung A. Loeb: *Die Rechtsverhältnisse der Juden*, S. 99.

<sup>12</sup> Vgl. Ministerial-Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 19.1.1844. In: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844*, § 50 (S. 50).

<sup>13</sup> Vgl. Abschrift des Schreibens der Königl. Hannoverschen Ministeriums des Inneren an die Königliche Landdrostei vom 26.7.1849 (NHStA Hann. 122a, Nr. 4199).  
Aus dem Schreiben selbst geht nicht klar hervor, ob eine Änderung tatsächlich erfolgte. Es wurden lediglich keine Bedenken gegen eine solche Bestimmung erhoben und die Modalitäten für eine Abstimmung festgelegt. Da jedoch vor der allgemeinen Neuregelung 1878 Gemeindeversammlungen zur Wahl der Gemeinderepräsentanten mit weniger als zwei Dritteln der Stimmberechtigten stattfanden (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116), ist zu vermuten, daß es in Hildesheim wahrscheinlich etwa um 1849 zu einer Neuregelung kam.



sammenzubringen. Auch andere Gemeinden der Provinz hatten dieses Problem – so etwa Nienburg.<sup>14</sup>

In der gesamten Provinz wurde die Neuregelung der Beschlußfähigkeit für alle Gemeinden der Provinz erst durch den Erlaß des preußischen Ministers des Inneren vom 5.4.1878 verbindlich.<sup>15</sup> Dieser bestimmte zudem, daß, sollte die Hälfte der Stimmfähigen nicht anwesend sein, eine erneute Ladung auszusprechen sei, wobei nach der zweiten die Versammlung in jedem Falle beschlußfähig wäre.<sup>16</sup> Ferner sollten die Vorsteher künftig nicht mehr befugt sein, Stimmberechtigte unter Androhung von Strafe zu laden.<sup>17</sup>

Die Partizipationsrechte der Mitglieder an der Gemeindeführung waren keineswegs gleich. Sie waren günstigstenfalls auf die Hälfte von ihnen beschränkt. Nach der Ministerial-Bekanntmachung von 1844 besaßen ohnehin nur die Männer das aktive beziehungsweise passive Wahlrecht<sup>18</sup> – und unter ihnen auch nur jene, die Beiträge zur Gemeindekasse entrichteten sowie über einen selbständigen Haushalt verfügten.<sup>19</sup>

Bis zum Jahre 1923 scheint es keine Veränderung dieser Regelung gegeben zu haben. Sonst wäre nicht zu erklären, weshalb die Gemeinde erst in diesem Jahr eine geringfügige Neufassung beschloß. Nach dieser sollte *"das Stimmrecht allen männlichen Personen, soweit sie deutsche Reichsangehörige sind, das 21. Lebensjahr erreicht haben und zwei Jahre in der Gemeinde wohnen, gewährt werden"*.<sup>20</sup>

Diese Erweiterung des Wahlrechts schloß jedoch weiter einen Großteil der Mitglieder von jeder Mitsprache aus, obgleich sie ebenfalls Gemeindesteuern zahlten. Dazu gehörten vor allem Frauen sowie die aus Osteuropa stammenden Gemeindeglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

---

<sup>14</sup> Vgl. R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 165ff.

<sup>15</sup> Sammlung der Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über das jüdische Synagogen-, Schul- und Gemeindegewesen in der Provinz Hannover. Im Auftrag der Herrn Landrabbiner gesammelt u. hg. v. Iwan Meyer. Hannover 1899, S. 20.

<sup>16</sup> Erlaß vom 5.4.1878 abgedruckt in Sammlung der Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, S. 20.

<sup>17</sup> Dies geschah auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes vom 13.5.1873 (vgl. Erlaß vom 5.4.1878 abgedruckt in: Sammlung der Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, S. 20).

<sup>18</sup> Vgl. Ministerial-Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 19.1.1844. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844, § 30 (S. 47); § 49 (S. 50).

<sup>19</sup> Vgl. L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 55 (Anm. 1); A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 99.

<sup>20</sup> Zitiert nach dem Genehmigungsschreiben (als Abschrift) des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14.8.1923 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4199).

Die Quellenlage läßt keine Aussage darüber zu, ob Frauen in Hildesheim das Wahlrecht lediglich nicht auf Dauer<sup>21</sup> oder nie erhalten haben. Sicher ist nur, daß sie es im Jahre 1931 nicht besaßen<sup>22</sup> – wie im übrigen in den weitaus meisten übrigen Gemeinden des Landrabbinatsbezirks ebenfalls der Fall.<sup>23</sup> Ein – jedoch keineswegs eindeutiges – Indiz spricht für den Ausschluß von Frauen von jeglichen Mitspracherechten: Während des gesamten Untersuchungszeitraumes waren die Vorsteher und Ausschußmitglieder ausschließlich Männer.<sup>24</sup>

Die Einführung des Frauenwahlrechts war in den 1920er Jahren Gegenstand heftiger Debatten. Bevor auf mögliche Auswirkungen auf die Hildesheimer Gemeinde eingegangen sei, kurz eine Skizze der damaligen Auseinandersetzung: Das Frauenwahlrecht durchzusetzen, war ein wesentliches Ziel des Jüdischen Frauenbundes,<sup>25</sup> der auch für die Öffnung von Führungspositionen in der Gemeinde eintrat und zum Teil sogar für die religiöse Gleichstellung.<sup>26</sup> In religiös liberaler eingestellten Kreisen stand man zumindest der Forderung nach gleichem Wahlrecht aufgeschlossener gegenüber als in orthodoxen, die dies – wie auch die Forderungen nach religiöser Gleichstellung – mit dem Hinweis auf den Bruch mit der Tradition kategorisch ablehnten.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Marion Kaplan führt allgemein zu den Schwierigkeiten bei der Einführung aus: "Die preußische Regierung bestand auf ihrem historisch verbrieften Recht, das ihr die letzte Entscheidung über grundsätzliche Veränderungen innerhalb der jüdischen Gemeinde einräumte. [...] Während der Weimarer Republik erklärte das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, es würde nur den Veränderungen zustimmen, die auf keinerlei Widerspruch innerhalb der Gemeinde stießen. Selbst wenn sich also eine Mehrheit von Gemeindemitgliedern für das Frauenwahlrecht ausspräche, würde das Ministerium diesem Änderungszuschlag nicht zustimmen, wenn irgendein Mitglied der Gemeinde dagegen sei. Dies geschah in zumindest drei Einzelfällen tatsächlich." (M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 269). Zumindest ist nicht zweifelsfrei auszuschließen, daß Ähnliches auch in Hildesheim geschah.

<sup>22</sup> Anlage zum Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 19.12.1931 an den Oberpräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> Die erhaltenen Unterlagen zu den Wahlen (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116) enthalten keinen Hinweis darauf, daß je eine Frau für ein Gemeindeamt auch nur kandidierte. Auch den zahlreich überlieferten 'Handbüchern zur jüdischen Gemeindeverwaltung' zufolge, die Aufstellungen über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes enthalten, hat niemals eine Frau ein Gemeindeamt ausgeübt.

<sup>25</sup> Vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 249ff. Mitglied des Frauenbundes war im übrigen auch der jüdische Frauenverein Hildesheims (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/ 25. Hg. v. d. Deutsch-Israelitischen Gemeindebund u. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Bearb. v. d. Bureau f. Statistik der Juden. Berlin (1925), S. 232) - unklar ist allerdings, seit wann.

<sup>26</sup> Vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 249; S. 262ff. Frauen wurden wesentliche religiöse Rechte und Pflichten vorenthalten, wie etwa die Lesungen aus der Thora vorzunehmen oder auch Rabbinerinnen zu werden.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 254.

Jedoch wurden die Forderungen des Frauenbundes vor dem Ersten Weltkrieg nicht nur von orthodoxen, sondern auch von liberalen Gemeinden ignoriert.<sup>28</sup> Durch die Weimarer Verfassung erhielten Frauen das Wahlrecht. Nun fanden sich Liberale eher bereit, die Forderung des Frauenbundes zu unterstützen. Allerdings geschah die Einführung oft nur schrittweise. Das Erlangen des aktiven Wahlrechts war keineswegs immer zugleich auch mit dem des passiven verbunden – im Falle Hamburgs etwa lagen dazwischen mehrere Jahre.<sup>29</sup>

Wie Marion Kaplan ausführt, ist bei dem Scheitern der Einführung des gleichen Wahlrechts auch die Situation innerhalb der Gemeinden zu berücksichtigen. Denn meist war man bemüht, die Einheitsgemeinde aufrechtzuerhalten – trotz Kontroversen zwischen Liberalen, Orthodoxen oder Zionisten. Aufgrund des preußischen Austrittsgesetzes von 1876 aber war es möglich, die jeweilige Gemeinde zu verlassen, ohne jedoch aus der jüdischen Religionsgemeinschaft auszutreten. Zudem bot es die Möglichkeit des Zusammenschlusses der Ausgetretenen zu einer eigenen, rechtlich anerkannten Synagogengemeinde. In diesem Falle wäre die Finanzierung der Gemeindeeinrichtungen möglicherweise gefährdet gewesen. Diese Situation trug dazu bei, daß Reformen mitunter aus Rücksicht auf konservativere Kreise nicht eingeführt wurden, um die traditioneller eingestellten Gemeindemitglieder nicht zum Austritt zu veranlassen.<sup>30</sup>

In der Zeit der Weimarer Republik erlangte im Deutschen Reich schließlich mehr als die Hälfte der Frauen das volle Stimmrecht in den Gemeinden. Die Hälfte der jüdischen Bevölkerung lebte in sieben Großgemeinden, von denen alle mit der Ausnahme Kölns das Frauenwahlrecht einführten, wobei noch einige weitere kleinere Gemeinden hinzukamen.<sup>31</sup>

Doch nun zu Hildesheim selbst: Weshalb Frauen speziell hier offenbar wenig Möglichkeiten zur Mitsprache hatten, ist angesichts der dürftigen Quellenlage nur schwer zu beurteilen. Lediglich eine einzige Äußerung ist hierzu überliefert: Der Vorstand der Synagogengemeinde nahm in einem Schreiben vom 9.10.1931 an den Regierungspräsidenten, unterzeichnet von einem der Vorsteher, Dr. Berg, zu der Frage Stellung, welche Passagen der Gesetze und Verordnungen von 1842, 1844, 1854<sup>32</sup> und 1860 jetzt noch in Kraft seien und welche zu streichen wären. In diesem Zusammenhang ging Dr. Berg auch auf eine Neufassung des Paragraphen 49 der Bekanntmachung von 1844 ein, der das Wahlrecht betraf:

---

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 255.

<sup>30</sup> Vgl. ebenda, S. 249ff.

<sup>31</sup> Ebenda S. 271.

<sup>32</sup> Gemeint ist hier die jüdische Schulordnung von 1854.

*"Bei § 49 der Bekanntmachung von 1844 ist zu erwägen, ob das Stimmrecht nicht auch den weiblichen Mitgliedern zuerteilt werden soll, soweit die Gemeinden einen derartigen Beschluß fassen."<sup>33</sup>*

Der Vorsteher machte hier von sich aus, ohne direkte Aufforderung der Aufsichtsbehörde einen Veränderungsvorschlag. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, für die bestehenden Verhältnisse einzutreten oder diesen Punkt schlicht zu übergehen. Daß er es dennoch tat, spricht dafür, daß mindestens einer der Vorsitzenden der Einführung des Frauenwahlrechts keineswegs grundsätzlich abgeneigt war und keine – etwa religiösen – Vorbehalte dagegen besaß. Sehr wahrscheinlich fand diese Position auch Anhänger unter dem größeren Teil der Gemeindemitglieder. Schließlich war Dr. Berg in diese führende Position gewählt und mehrfach bestätigt worden. Daher bestand zwischen seinen Positionen und einem größeren Teil der Gemeindemitglieder wohl weitgehend Übereinstimmung.

Vermutlich erfolgte die Nichteinführung aus Rücksicht auf religiös traditionellere Kreise oder auf solche, die die männliche Vorrangstellung gewahrt wissen wollten. Umgekehrt würde dies allerdings auch bedeuten: Dies muß eine Frage gewesen sein, die zu einer Spaltung der Gemeinde hätte führen können. Sonst wäre diese Zurückhaltung nicht zu erklären.

Sicher, der Vorschlag zielte nicht auf die allgemein verbindliche Einführung des Frauenwahlrechts per Gesetz, sondern sie sollte abhängig gemacht werden von der Zustimmung der einzelnen Gemeinden – eine nicht unwesentliche Einschränkung. Jedoch ist das kein Argument gegen die These von der – relativen – Reformbereitschaft des Hildesheimer Vorstehers. Schließlich eröffnete der Vorschlag immerhin die Möglichkeit zu einer breiten gemeindeinternen Diskussion.

Der Vorbehalt ist vielmehr aus dem historischen Kontext der Äußerung sowie der Brisanz der Frage selbst heraus zu verstehen: Die Stellungnahme erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Aufhebung der Landrabinatsverfassung in der Provinz Hannover erfolgt zu sein schien<sup>34</sup> und die Hildesheimer Gemeinde um den Erhalt des alten Rechtszustandes kämpfte. Die Frauenwahlrechtsfrage aber war ein hoch brisantes Thema – wie sich zum Beispiel an den Diskussionen auf den Tagungen des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden während der 1920er Jahre zeigte.<sup>35</sup> Möglich, daß vor diesem Hintergrund der Vorschlag darauf abzielte, eine Verschärfung dieses Konfliktes mit den übrigen Gemeinden des Bezirks durch eine per Gesetz eingeführte

---

<sup>33</sup> Vgl. Schreiben vom 9.10.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>34</sup> II, Kap. 1.4.

<sup>35</sup> Ebenda.

Neuregelung zu vermeiden. Womöglich hätte dies zu einer Abspaltung konservativerer Mitglieder in den Gemeinden führen können. Zudem hätte eine Abstimmung einem Beschluß ohnehin höhere Legitimität verliehen.

Wahrscheinlich – so ist festzuhalten – wurde die Frage des Frauenwahlrechts in der Gemeindeg Spitze Ende der 1920er Jahre diskutiert. Ansonsten hätte der Vorsteher kaum so klare Konzeptionen vertreten können.

Auch die Gruppe der ostjüdischen Gemeindegmitglieder – sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß – war von Mitspracherechten weitgehend ausgeschlossen. Im allgemeinen hatten sie nicht – wie vom Gesetz eigentlich vorgeschrieben – aufgrund ihrer Gemeindegmitgliedschaft selbstverständlich das Wahlrecht, sondern es mußte ihnen von dem Gesamtvorstand eigens verliehen werden, was in einigen Fällen auch geschah.<sup>36</sup> Das Vorenthalten gleicher Rechte in Hildesheim war keineswegs ein Einzelfall. Dieser Umstand weist auf eine nur unvollständige Integration dieser Minderheit hin.

Es existieren für Hildesheim kaum Quellen zu den Abstimmungen der Gemeindegversammlungen. Allerdings sind Unterlagen zur Beteiligung an den Wahlen der Gemeindegrepräsentanten nur für den Zeitraum von 1873 bis 1909/21 erhalten. Sie erlauben Rückschlüsse darauf, ob es eine wachsende Indifferenz gegenüber den Gemeindegangelegenheiten und der eigenen religiösen Tradition gab.

Man kann die Entwicklung der Wahlbeteiligung grob in vier Phasen einteilen.<sup>37</sup> In einem ersten von 1873 bis 1887 reichenden Zeitraum lag sie mit Ausnahme des Jahres 1879 etwa zwischen 52-70%.<sup>38</sup> Seit 1878 war die Nichtteilnahme an den Wahlen nicht mehr mit einer Geldstrafe verbunden.<sup>39</sup> Auf die Beteiligung hatte dies sowie der Umstand, daß nun eine Versammlung nach der zweiten Ladung in jedem Falle beschlußfähig sein sollte, zumindest keinen dauerhaften Einfluß. Jedoch war die Beteiligung im Jahr 1879 mit unter 50 Prozent die bis dahin niedrigste überhaupt. Charakteristisch für diese Phase ist vor allem die geringe Schwierigkeit, mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten bereits nach der ersten Ladung zu versammeln.

---

<sup>36</sup> Vgl. Anlage zum Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 19.12.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>37</sup> Vgl. zu dem folgenden StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>38</sup> Nicht für alle Jahre sind sowohl die Zahl der Stimmberechtigten und der tatsächlich erschienenen angegeben, sondern oft nur letztere, so daß man für diese Jahre nur von einem Schätzwert ausgehen kann. Bei der Angabe des Bereichs, in dem die Wahlbeteiligung lag, sind nur die Jahre berücksichtigt, für die beide Zahlen angegeben sind.

<sup>39</sup> Vgl. Erlaß vom 5.4.1878. In: Sammlung der Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über das jüdische Synagogen-, Schul- und Gemeindegwesen in der Provinz Hannover. Im Auftrag der Herrn Landrabbiner gesammelt u. hg. v. Iwan Meyer. Hannover 1899, S. 20.

Dies änderte sich ab 1888, in der zweiten bis 1892 reichenden Spanne. Nun wurde es häufig nötig, zwei Ladungen auszusprechen, da nach der ersten nicht die ausreichende Zahl Stimmberechtigter erschienen war. Zudem kamen auch zu der zweiten einberufenen Versammlung von nun an nicht selten deutlich weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten. Die Wahlbeteiligung in dieser zweiten Phase lag zwischen 20 und 44 – meist jedoch weit unter 32 Prozent. In dem dritten Abschnitt, von etwa ab Mitte 1892 bis 1895 reichend, ist eine gewisse Zunahme der Wahlbeteiligung zu beobachten: Sie bewegte sich nun in der Regel zwischen 47 und 68 Prozent. Jetzt war oft nur eine Ladung nötig, um die erforderliche Anzahl an Stimmberechtigten zusammenzubringen. Die vierte Phase von 1896 bis 1909 ist durch dramatische Rückgänge der Wahlbeteiligung gekennzeichnet, die auf so desolaten Beteiligungen von 10-12 Prozent sank – 1909 lag sie zum Teil gar nur bei 3 und 5 Prozent.

Für die Jahre ab 1909 liegen keine Zahlen zur Wahlbeteiligung mehr vor, da die Gemeinde sie in ihren Berichten an den Magistrat von da an nicht mehr angab.<sup>40</sup> Jedoch sprechen Indizien dafür, daß weiterhin Schwierigkeiten bestanden, die Beschlußfähigkeit der Versammlung herbeizuführen. Normalerweise fanden nämlich die turnusmäßigen Neuwahlen stets nach Ostern<sup>41</sup> statt – wie es in den Berichten heißt. Die tatsächlichen Wahltermine lagen jedoch frühestes Mitte April, oft sogar im Mai. Wahrscheinlich waren also auch in diesem Zeitraum weiter zwei Ladungen notwendig, um die Beschlußfähigkeit zu erzielen. Während also nach 1909 wohl kein grundsätzlicher Wandel eintrat, lassen sich ab 1922 keinerlei Aussagen mehr darüber treffen, da die fragliche Akte dann geschlossen wurde.<sup>42</sup>

Bis 1909 ist eine tendenziell deutlich abnehmende Wahlbeteiligung festzustellen. Die entscheidende Frage ist, ob dies ein Ausdruck wachsender Indifferenz infolge von Assimilationswillen und Säkularisierung war oder ob es nicht auch andere Erklärungen hierfür gibt.

Für eine wachsende Indifferenz können neben der über die Jahre abnehmenden Wahlbeteiligung weitere Argumente angeführt werden: 1892 drohten wohlhabende Mitglieder mit ihrem Austritt aus der Gemeinde, sollte ein – wie sie befürchteten – sie stärker belastendes neues Besteuerungsstatut beschlossen werden.<sup>43</sup> Tatsächlich gab es

---

<sup>40</sup> Vgl. hierzu StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>41</sup> Vgl. etwa Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 19.4.1920 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>42</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>43</sup> Schreiben des Magistrats an das Regierungspräsidium vom 21.12.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9117).

in 1890er Jahren so auffallende Austritte wie den Max Leasers,<sup>44</sup> eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Stadt in dieser Zeit und ihr späterer Ehrenbürger.<sup>45</sup> Gerade ein Schritt von prominenten Mitgliedern dürfte innerhalb der Gemeinde hohe Beachtung gefunden haben. Indiz für ein vermindertes Interesse an den Gemeindeangelegenheiten scheint ferner die niedrige Wahlbeteiligung auch in jenen Jahren zu sein, in denen es größere Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde wie auch zwischen ihr und den Behörden gab.<sup>46</sup> Solche Ereignisse hatten nämlich auf die Wahlbeteiligung nahezu keinen Einfluß. Sie blieb im Zeitraum von 1895 bis 1903 mit Ausnahme des Jahres 1899 ausgesprochen gering.<sup>47</sup> Auch antisemitische Kundgebungen in Hildesheim führten nicht dazu, daß man sich stärker auf die jüdische Gemeinschaft konzentrierte und daher eher bereit war, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Als nämlich die Wahlbeteiligung ab 1892/93 wieder stieg, lagen die größten antisemitischen Versammlungen bereits über ein Jahr zurück.<sup>48</sup>

Dennoch, der Versuch, die Entwicklung der Wahlbeteiligung als Zeichen von Indifferenz zu deuten, würde einen entscheidenden Punkt außer acht lassen: Der abneh-

---

<sup>44</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 28.1.1895 (StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bd. III)).

<sup>45</sup> Vgl. hierzu z. B. "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, S. 37; S. 45; Nicolaus C. Heutger: Aus Hildesheims Kirchengeschichte. Hildesheim 1984, S. 77.

<sup>46</sup> Gemeint sind die Auseinandersetzungen gerade um die Jahrhundertwende wegen der Einführung eines neuen Besteuerungssatzes, der Versuch der Gemeindeleitung, das Aufstellen zweier Grabsteine mit einer allein in Deutsch gehaltenen Inschrift auf dem jüdischen Friedhof zu verhindern oder auch die jahrelangen Streitigkeiten mit dem Magistrat, der bestrebt war, das Schächten einzuschränken.

<sup>47</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>48</sup> A. J. Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim, S. 61-67.  
1893 war der Stimmenanteil bereits auf ein Drittel zurückgegangen (vgl. ebenda, S. 66).  
Wenn überhaupt, dann müssen es andere Ereignisse gewesen sein, die sich auf die Wahlbeteiligung günstig ausgewirkt haben. Mit der ab etwa Mitte 1892 für einige Jahre deutlich höheren Beteiligung stehen Ereignisse in zeitlich engem Zusammenhang wie der Amtsantritt des neuen Rabbiners Ende 1892 (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 56. Jg., Nr. 47 v. 18.11.1892, S. 3) oder die Feier des 225jährigen Bestehens der sehr angesehenen Beerdigungsbruderschaft, der Chewra kadischa, 1893 (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 57. Jg., Nr. 37 v. 15.9.1893, S. 2), die eine der ältesten Institutionen dieser Art im deutschsprachigen Raum überhaupt war (M. Grunewald: Artikel 'Chewra Kadischa'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5. Berlin 1930, S. 434). Ein ähnlicher Zusammenhang könnte dann auch für das Jahr 1899 bestehen - dem Jahr, in welchem das 50jährige Synagogenjubiläum begangen wurde (vgl. hierzu die identischen Berichte in Hildesheimer Zeitung, Hildesheimer Tageblatt, Hildesheimer Kurier und Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899; vgl. auch Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 63. Jg. Nr. 46 vom 17.11.1899) - auch in diesem Jahr stieg die Beteiligung an den Wahlen außergewöhnlich hoch an. Vielleicht haben diese Ereignisse zu einem intensiveren Gemeindeleben beigetragen, was dann auch seinen Niederschlag in höheren Wahlbeteiligungen fand. Letztlich sind diese Zusammenhänge jedoch nicht zu beweisen.

mende Trend wurde immer wieder unterbrochen – meist war dies bei Vorsteherneuwahlen der Fall.<sup>49</sup> Das spricht eher gegen eine generelle Indifferenz zumindest als alleinige Ursache.

Daß gerade bei Vorsteherneuwahlen die Wahlbeteiligung deutlich zunahm, könnte darin begründet sein, daß diese als 'Richtungsentscheidungen' angesehen wurden. Die häufig niedrigere sonst könnte wohl mit der geringen Entscheidungsbefugnis der Gemeindeversammlung und mit der für Hildesheim so typischen langen Dauer der Amtsausübung zusammenhängen: Schließlich trat zum einen die Gemeindeversammlung beinahe nur noch zu den Gemeinderepräsentantenwahlen zusammen, da der Engere Ausschuß schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das eigentliche Entscheidungsorgan war;<sup>50</sup> zum anderen kandidierten bei den alljährlichen Wahlen – wie noch zu sehen – zu meist die bisherigen Amtsinhaber. Man kann daher die geringe Wahlbeteiligung auch als prinzipielles Einverständnis gegenüber der Gemeindeleitung verstehen und als Ausdruck des Fehlens gravierender – in erster Linie religiöser – Differenzen<sup>51</sup> – es gab keine entsprechende Polarisierung und 'Politisierung'.<sup>52</sup> Keineswegs ist das eine Selbstverständlichkeit – wie am Beispiel anderer Gemeinden zu sehen.<sup>53</sup> Für Hildesheim wäre ein Fehlen gravierender religiöser Streitigkeiten durchaus plausibel, da so konfliktträchtige Neuerungen wie die Einführung einer Orgel bereits weit vor 1870 vorgenommen wurden. Wenn also wesentliche Streitpunkte nicht mehr bestanden, dann ist daraus auf einen breiten gemeindeinternen Konsens über die Frage der religiösen Reform zu schließen.

Gegen eine allgemeine religiöse Indifferenz spricht im übrigen noch etwas anderes: Ein traditioneller Verein wie die Chewra kadischa fand auch im 20. Jahrhundert noch

---

<sup>49</sup> In der zweiten Phase z.B. gab es durchaus eine Wahl mit außergewöhnlich hoher Beteiligung - und zwar bei der eines Vorstehers im Jahre 1889. Zu dieser erschienen bereits nach der ersten Ladung gut 76% der Stimmberechtigten. Ebenso finden sich höhere Wahlbeteiligungen in der dritten Phase: etwa im Jahr 1899, in dem die Wahlbeteiligung bei 42,2, bzw. 65,2 % lag. 1903 kamen dann bei der Vorsteherneuwahl nach dem Tod von August Dux bereits nach der ersten Ladung 56% der Stimmberechtigten zusammen. Bei den turnusmäßigen Neuwahlen der Mitglieder des Engeren Ausschusses 1903 erschienen nach der ersten Ladung 13%, nach der zweiten 81% der Stimmberechtigten. 1909 waren wiederum bei einer außerordentlichen Vorsteherneuwahl 57,52% nach der ersten Ladung erschienen, obgleich die Beteiligung einige Monate zuvor bei den alljährlichen Wahlen der Gemeinderepräsentanten noch - wie erwähnt - bei 3 und 5% lag.

<sup>50</sup> II, Kap. 2.3; 2.4.

<sup>51</sup> Der Gesamtvorstand konnte schließlich Änderungen etwa zum Ablauf des Gottesdienstes beschließen, wobei dann noch die Zustimmung des Landrabbiners nötig war.

<sup>52</sup> II, Kap. 10.6.

<sup>53</sup> In Göttingen zum Beispiel war der Beschluß der Gemeindeleitung in den 1890er Jahren, in die neue Synagoge zwar eine größere Orgel, aber - entgegen früherer Absprachen - keine Mikwe einzubauen, der Anlaß für die orthodoxe Minderheit, eine eigene Betgemeinschaft zu bilden (P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 25f.).



immer großen Anklang.<sup>54</sup> Aber auch andere, nicht primär traditionell-religiös orientierte Vereine gewannen eine breite Anhängerschaft. Zu nennen sind hier etwa der Verein für jüdische Geschichte und Kultur, der allerdings nur wenige Jahre existierte,<sup>55</sup> die 1909 gegründete Hillel-Loge<sup>56</sup> sowie der 1919 gegründete Central-Verein.<sup>57</sup>

Diese Umstände sprechen klar gegen eine allgemeine Indifferenz gegenüber der jüdischen Religion und den Belangen der Gemeinde. Gleichwohl hat es sie – soweit aus den einzelnen Nachrichten zu erschließen – auch in Hildesheim gegeben.<sup>58</sup>

Gerade bei der Untersuchung des jüdischen Vereinswesens in Hildesheim wird noch eine andere Erklärung für den Rückgang der Wahlbeteiligung zu bedenken sein: Möglicherweise war sie auch Merkmal einer Verschiebung des Zentrums jüdischen Lebens von den 'traditionellen' Einrichtungen wie der Gemeindeeinrichtungen hin zu den 'neuen' Formen sozialer Begegnung und Konzentration – eben den Vereinen.

## 2.4 Gemeindeausschuß

Bereits seit 1846 wurden die meisten Fragen der inneren Verwaltung von einem Gemeindeausschuß, auch Engerer Ausschuß genannt, entschieden und nicht mehr von der Gemeindeversammlung.<sup>59</sup> Eine solche Regelung war auch in anderen Gemeinden der Provinz durchaus nicht selten.<sup>60</sup> Die Ursache hierfür war wohl das Problem, tatsächlich zwei Drittel der Stimmberechtigten zusammenzubringen – zumal Versammlungen dieser Art sehr häufig hätten einberufen werden müssen, da die Vorsteher etwa bei jeder Tätigkeit der Ausgaben von der Zustimmung der Gemeindeversammlung abhängig waren.<sup>61</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. II, Kap. 9.2.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu die identischen Berichte in Hildesheimer Zeitung, Hildesheimer Tageblatt, Hildesheimer Kurier und Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899; Vgl. aber auch Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judentums. 63. Jg. Nr. 46 vom 17.11.1899.

<sup>56</sup> H. Kloppenburg. Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104.

<sup>57</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 26. Jg., Nr. 1 (Januar 1920), S. 35.

Bei der Darstellung der einzelnen Vereine wird zu prüfen sein, ob es eine Verlagerung von einer vor allem religiösen Bindung an die Gemeinde hin zu einem stärker kulturell geprägten Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben hat.

<sup>58</sup> Vgl. S. Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer, S. 25.

<sup>59</sup> Der Magistrat erwähnt in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 7.4.1899 eine entsprechende Verfügung der Landdrostei vom 14.1.1846 (StA Hildesheim Best 100/ 898, Nr. 16).

<sup>60</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 56.

<sup>61</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 111.

Zunächst setzte sich der Gesamtvorstand nur aus den zwei Vorstehern und drei weiteren Mitgliedern zusammen. Vor allem, weil in der Zwischenzeit die Größe der Gemeinde erheblich angewachsen war,<sup>62</sup> erhöhte man 1873 die Zahl der Mitglieder um zwei auf fünf.<sup>63</sup> Diese Zahl blieb über Jahrzehnte hinaus unverändert. Allerdings scheint in den späten 1930er Jahren, da durch Abwanderung und Emigration die Zahl der Gemeindemitglieder deutlich gesunken war,<sup>64</sup> diese Regelung nicht mehr ganz aufrecht gehalten worden zu sein.<sup>65</sup>

Die Mitglieder des Engeren Ausschusses wie auch die Vorsteher wurden für drei Jahre gewählt. Nach ihrer Wahl wurden sie in den Sitzungen des Gemeindevorstandes auf die getreue Ausübung ihres Dienstes vom Vorsteher – und nicht wie diese durch Vertreter des Magistrats – mittels Handschlag an Eides statt verpflichtet.<sup>66</sup>

Die Wiederwahl war möglich und kam wie bei den Vorsteherämtern tatsächlich sehr häufig vor. Ein Blick auf die Zusammensetzung des Engeren Ausschusses im Jahre 1920 mit Angabe des Amtsantritts seiner Mitglieder zeigt das:<sup>67</sup>

L. Loebenstein:	(1883)
Moritz Friedheim:	(1893)
Joel Meyerhoff:	(1899)
Siegfried Davidson:	(1909)
David Goldberg:	(1903)

Seit 1909 war also kein Mitglied neu hinzugewählt worden. Demzufolge lag die niedrigste Mitgliedszeit bei 11 Jahren, bei dreien betrug sie zwischen 21 und 37 Jahren. Wenngleich dies sicher auch für Hildesheim ein Extremfall war, so ist die damit angedeu-

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu etwa das Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 17.7.1870 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7705).

<sup>63</sup> Vgl. ebenfalls das Schreiben des Magistrats an den Regierungspräsidenten vom 7.4.1899 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 9116); vgl. auch StA Hildesheim Bestand 102, Nr. 7705.

<sup>64</sup> Vgl. etwa folgende Zahlen: 30.7.1934: 550 (Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der deutschen Juden für das Jahr 1935, S. 151); 2.9.1936: 365 (Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der deutschen Juden für das Jahr 1936, S. 8); 1939: 210 (Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge Bd. 552, 4. Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. H. 4: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich. Bearb. im Statist. Reichsam. Berlin 1944, S. 17).

<sup>65</sup> Im Adreßbuch der Stadt Hildesheim werden 1938 nur noch vier, statt der wie vorher üblich fünf Mitglieder des Engeren Ausschusses erwähnt (Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1938. (Hildesheim 1937), S. 571).

<sup>66</sup> Vgl. zu einer solchen Amtseinführung das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4.4.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7706).

<sup>67</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

tete Tendenz sehr langer Amtszeiten durchaus typisch. In der Zeit von 1873 bis 1921 lag zum Beispiel sie im Durchschnitt bei rund 12 Jahren. Berücksichtigt man, daß alle drei Jahre Neuwahlen nötig wurden, dann waren etwa drei Wiederwahlen im Schnitt die Regel. Neben der fast 'normalen' Bestätigung war es zudem durchaus üblich, daß es nur selten Gegenkandidaten gab und die Abstimmungen meist nahezu einstimmig ausfielen.<sup>68</sup>

Dies spricht für einen breiten Konsens innerhalb der Hildesheimer Gemeinde. Mit einem geringen Interesse an diesen Ämtern sind die langen Amtszeiten nämlich nicht zu erklären, denn bei den Neuwahlen, etwa nachdem ein Mitglied des Ausschusses verstorben oder aus Hildesheim fortgezogen war, fanden sich oft mehrere Bewerber für das Amt.

Die soziale Herkunft der Mitglieder des Engeren Ausschusses war jener der Vorsteher sehr ähnlich: Es dominierten Freiberufler, Selbständige wie Rechtsanwälte und Kaufleute. Allerdings waren unter den Repräsentanten auch Handwerker, während Arbeiter wohl nie in das Gremium gewählt wurden.<sup>69</sup>

Sie gehörten demzufolge überwiegend den mittleren bis gehobenen Steuerklassen an wie die Vorsteher in der Regel auch.<sup>70</sup> Deutlicher als bei den Inhabern des Vorsteheramtes zeigt sich jedoch eine Kontinuität mehrerer Familien, die die Gemeinderepräsentanten stellten – wie die Familien Oppenheimer, Davidson und Meyerhof. Zuweilen trat sogar der Fall ein, daß nach dem Tod eines Amtsinhabers ein naher Verwandter die Nachfolge antrat.<sup>71</sup>

Jedoch scheint es Anfang der 1920er Jahre einen deutlichen Einschnitt gegeben zu haben: Zwischen 1921 und 1924 wurden drei Mitglieder in den Engeren Ausschluß neu hinzugewählt. Das ging einher mit einer spürbaren Senkung des Altersdurchschnitts, der 1920 bei etwa 64, 1924 bei 57 Jahren lag. Auch bei der Besetzung der Vorsteherämter zeigte sich zeitlich in etwa parallel eine ähnliche Entwicklung. Dies hing – so ist zu vermuten – mit einem tiefgreifenden Wandel innerhalb der Gemeinde zusammen.

---

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Das ergab der Vergleich der Namen der Gewählten mit den Angaben aus den Adreßbüchern der Stadt Hildesheim.

<sup>70</sup> StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bde. II-III).

Mit einer gehobenen Steuerklasse ist - natürlich - eine gemeint, deren höhere Beiträge nur von wenigen Zensiten geleistet wurde. Die bloße Angabe der Klasse ist allerdings insofern ungenau, als sie darüber hinwegtäuscht, daß der Großteil der Zensiten in der untersten veranlagt war. Ein Mitglied des Engeren Ausschusses, das z.B. im Rechnungsjahr 1889/90 in die fünfte Klasse von insgesamt zehn veranlagt worden wäre, würde nicht mehr der Mittelklasse angehören, sondern bereits der Oberklasse, da es nur noch 12 von insgesamt 107 Zensiten gab, die höher eingestuft waren.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu das Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 18.3.1895 (StA Hildesheim Best 100/ 898, Nr. 15), in der auf das Wahlverfahren nach dem Tode von M. A. Oppenheimer Bezug genommen wird.

## 2.5 Vorsteher

In Hildesheim gab es spätestens seit 1846 zwei Vorsteher<sup>72</sup> mit jeweils verschiedenen Ressorts.<sup>73</sup> Solche Regelungen waren auch in anderen Gemeinden, insbesondere bei größeren wegen der vielfältigen Aufgaben häufig.<sup>74</sup> Der beziehungsweise die Vorsteher übten ihr Amt ehrenhalber aus und standen an der Spitze der Synagogengemeinde. Ihre Wahl erfolgte aus dem Kreis der männlichen, stimmfähigen Gemeindemitglieder durch die Gemeindeversammlung<sup>75</sup> und nicht wie etwa in Hannover oder Göttingen durch das Repäsentantenkollegium.<sup>76</sup> Zur Wahl war die absolute Stimmenmehrheit nötig. Ergab sie sich nicht im ersten Wahlgang, war es in Hildesheim üblich, daß für den nächsten der am schlechtesten Plazierte des ersten ausschied, bis sich schließlich nur noch zwei Kandidaten in einer Stichwahl gegenüberstanden.<sup>77</sup> Jedoch ist eine so aufwendige Wahlprozedur mit insgesamt drei Kandidaten für den Untersuchungszeitraum nur ein einziges Mal belegt,<sup>78</sup> sonst standen sich höchstens zwei gegenüber. Die Gewählten wurden schließlich von einem Vertreter des Magistrats auf die getreue Amtsführung vereidigt.<sup>79</sup>

Aufgabe der Vorsteher war vor allem die Vermögensverwaltung der Gemeinde und die Umsetzung der Beschlüsse von Gemeindeversammlung und Gesamtgemeindevorstand.<sup>80</sup> Gerade hinsichtlich der Vermögensverwaltung waren die Vorsteher in jeder Beziehung an diese Beschlüsse gebunden. So durften sie ohne deren Zustimmung keine Ausgaben tätigen oder Veräußerungen vornehmen.<sup>81</sup>

In Hildesheim übernahm einer der Vorsteher die Leitung der Präsidialgeschäfte und das Amt des Synagogen-, der andere das des Schul-, Armen- und Stiftungsvorstehers.<sup>82</sup> Zwar war es in Einklang mit Paragraph 6 der Allgemeinen Synagogenordnung von 1860

---

<sup>72</sup> Schreiben des Magistrats an den Regierungspräsidenten vom 7.4.1899 (StA Hildesheim Best 100/ 898, Nr. 16).

<sup>73</sup> Protokoll vom 4.4.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7706).

<sup>74</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 56.

<sup>75</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 100, S. 101.

<sup>76</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 55.

<sup>77</sup> Vgl. etwa Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 27.12.1889 über die Wahl des neuen Vorstehers am 25.12.1889 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>78</sup> Ebenda.

<sup>79</sup> Vgl. etwa das Protokoll vom 4.4.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7706).

<sup>80</sup> Vgl. L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 56.

<sup>81</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 57.

<sup>82</sup> Protokoll vom 4.4.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7706).

üblich,<sup>83</sup> daß bei mehreren Vorstehern der Dienstälteste das des Synagogenvorstehers ausübte. Allerdings gab es keine gesetzliche Regelung darüber, ob einem Vorsteher die Leitung der 'Präsidualgeschäfte' zustehe und was diese inhaltlich genau umfaßten.<sup>84</sup> Zum Beispiel war die Frage offen, ob ein Beschluß des Gesamtgemeinde auch dann wirksam war, wenn der Vorsteher, der als Führer der Präsidualgeschäfte die Versammlungen leitete, nicht anwesend war – beziehungsweise, um eine ihm nicht genehme Entscheidung zu verhindern, diese verlassen hatte.<sup>85</sup> Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Regelung geschah allein durch Gewohnheitsrecht. Das setzte einen Konsens zwischen den Vorstehern voraus, damit eine reibungslose Verwaltungsarbeit gewährleistet war.

Der Synagogenvorsteher hatte ferner auf den guten Zustand der Synagoge und auf die pflichtgemäße Ausübung der Tätigkeit der Kultusbeamten zu achten, über die er jedoch keine Disziplinargewalt hatte, sondern nur das Aufsichtsrecht.<sup>86</sup> Der Schulvorsteher hatte das Vermögen der Schule zu verwalten sowie für ihr Inventar zu sorgen – etwa neues Schulmaterial anzuschaffen.<sup>87</sup> Daneben oblag ihm zum Beispiel auch die Verwaltung der Stiftungen.<sup>88</sup>

Insgesamt waren die Pflichten der Vorsteher also durchaus vielfältig und ihr Amt einflußreich, da ihnen in Verbindung mit den Mitgliedern des Engeren Ausschusses die Entscheidung in praktisch jedem Bereich jüdisch-religiösen Lebens in Hildesheim unterstellt war. Als Ausdruck ihres herausgehobenen Status' besaßen die Vorsteher – wie auch die übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes – privilegierte Plätze in der Synagoge.<sup>89</sup>

Die Vorsteher engagierten sich jedoch weit über ihre vom Gesetz vorgegebenen Aufgabenbereiche hinaus für die Belange der Gemeinde. Oft gingen von ihnen wichtige Impulse für das jüdische Leben in der Stadt aus: G. Sabel etwa war über Jahrzehnte Vorsitzender der Chewra-kadischa und Mitbegründer der jüdischen Hillel-Loge.<sup>90</sup>

---

<sup>83</sup> Allgemeine Synagogenordnung vom 31.12.1860. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1860. Hannover 1860, 1. Abt., No. 47, § 6 (S. 240).

<sup>84</sup> Schreiben des Magistrats an den Vorstand der Synagogengemeinde vom 23.2.1901 (StA Hildesheim 102, Nr. 7706).

<sup>85</sup> Vgl. StA Hildesheim Best. 100/ 898, Nr. 16.

<sup>86</sup> A. Loeb führt noch weitere Aufgaben des Synagogenvorstandes auf (A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 101ff.).

<sup>87</sup> Ebenda, S. 123f.

<sup>88</sup> Vgl. zur Aufgabenverteilung zwischen den beiden Vorstehern das Protokoll vom 4.4.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7706).

<sup>89</sup> Vgl. die Ansprache von Guy Stern vom 9.11.1988. In: Hermann Siemer: Hoffnung voll Unsterblichkeit. Das Mahnmal für die Synagoge am Lappenberg in Hildesheim. Entstehung, Gestalt, Deutung. Hg. v. d. Friedrich Weinlagen Stiftung. Hildesheim 1989, S. 80.

<sup>90</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 73. Jg., Nr. 23 v. 4.6.1909, S. 2.

August Dux scheint maßgeblich an der Gründung des Vereins für jüdische Geschichte und Literatur beteiligt gewesen zu sein,<sup>91</sup> er rief daneben mehrere Stiftungen ins Leben.<sup>92</sup>

Die Vorsteher entstammten während des gesamten hier behandelten Zeitraums ähnlichen sozialen Schichten wie die übrigen Gemeinderepräsentanten: Es dominieren eindeutig Freiberufler wie selbständige Kaufleute, Bankiers oder Rechtsanwälte – Arbeiter oder Handwerker, auch Angestellte waren nicht darunter.<sup>93</sup>

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Vermögenssituation betrachtet. Ein wichtiger Anhaltspunkt hierfür ist die Besteuerungsklasse, in der sie veranlagt waren. Zwar sind die meisten den gehobenen Klassen zuzurechnen. Aber es gab doch deutliche Unterschiede. So war der Vorsteher August Dux eine der höchstbesteuertsten und damit wohlhabendsten Personen der Gemeinde überhaupt.<sup>94</sup> Sein langjähriger Amtskollege Gustav Sabel war in eine der unteren Steuerklassen eingeschätzt.<sup>95</sup> Beide waren jedoch selbständig. Man könnte daher sagen: Offenbar war die unabhängige berufliche Position wichtiger als die Vermögensverhältnisse.<sup>96</sup> Möglicherweise stand dahinter die Überlegung, die Vorsteher seien dadurch in ihrem Handeln unabhängiger, und ihr beruflicher Status würde ihre Autorität stärken.

Insgesamt sind für Hildesheim lange Amtszeiten der Vorsteher kennzeichnend – und zwar im Durchschnitt etwa 16 Jahre:<sup>97</sup>

---

<sup>91</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274.

<sup>92</sup> Darunter war z.B. eine Stiftung für die Bar-mizwa-Feier und Konfirmanden/ Konfirmandinnen (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 67. Jg., Nr. 1 v. 2.1.1909, S. 3) - dies belegt im übrigen auch die religiös eher liberale Haltung dieses Vorstehers. Als weiteres Beispiel für den Einsatz über die Amtspflichten hinaus sei Alex Rehfeldt angeführt, der die Gemeinde in der schwierigen Zeit des Nationalsozialismus bis 1941 leitete. Er richtete einen Auswanderungsfonds ein (BA Potsdam Best 8160; Nr. 125, S. 214) und eröffnete noch 1940 ein Kinderheim in Hildesheim (Jüdisches Nachrichtenblatt v. 9.5.1941 (Nr. 37), S. 3).

<sup>93</sup> Das ergab der Vergleich der Namen der Gewählten mit den Angaben aus den Adreßbüchern der Stadt Hildesheim.

<sup>94</sup> StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bd. III).

<sup>95</sup> Ebenda.

Im Rechnungsjahr 1889/90 war G. Sabel in der achten, A. Dux in der zweiten von insgesamt zwölf Gemeindesteuerklassen veranlagt - letzterer leistete mehr als das Dreifache an Angaben als sein Amtskollege.

<sup>96</sup> Keine Rolle spielte offenbar auch, ob ihre Familien schon über längere Zeit in der Stadt ansässig waren - so wurden nur die wenigsten hier geboren.

<sup>97</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

Adolph Davidson:	(vor 1870)	-	1889
Isaac Isenstein	(vor 1872)	-	1883
August Dux	1883	-	1903
Gustav Sabel	1889	-	1909
Oppenheimer	1903	-	1922
Joseph Jacobson	1909	-	1922
Dr. Berg	1922	-	1938 (?)
A. Rehfeld	1922	-	1941

Die langen Amtszeiten scheinen gerade vor dem Hintergrund der – relativ – einheitlichen sozialen Herkunft der Amtsinhaber Indiz für eine 'Erstarrung' in der Gemeindeführung zu sein, die in der 'Überalterung' der Führungsschicht ihren Ausdruck fand. Beides trifft jedoch nicht zu.

Gegen eine 'Erstarrung' spricht vor allem, daß es keinen durch Konvention geregelten Weg zum Vorsteheramt gab. Zwar waren die Vorsteher vor ihrer Wahl häufig auch Mitglied des Ausschusses. Dies war jedoch keine feste Regel: Beispielsweise sind Dr. Berg und August Dux, ohne dieses Amt je ausgeübt zu haben, zum Vorsteher gewählt und sogleich mit den Präsidialgeschäften betraut worden.<sup>98</sup>

Auch eine Überalterung gab es nicht: Auffälligerweise gab es mehrere Vorsteher, die relativ jung ihr Amt übernahmen – zum Zeitpunkt ihrer Wahl war August Dux 36 Jahre alt, Dr. Berg und A. Rehfeld waren Mitte 40.<sup>99</sup> Allenfalls durch die langen Amtszeiten konnte sich also ein Eindruck der 'Erstarrung' und 'Überalterung' ergeben.

Kennzeichnend für Hildesheim ist, daß es Gegenkandidaten allenfalls bei Neuwahlen der Vorsteher gab.<sup>100</sup> Für die einmal Gewählten waren die späteren Bestätigungen in aller Regel Formsache, die nicht selten nahezu einstimmig ausfielen. Im allgemeinen übten die Vorsteher ihr Amt bis zum Tode oder Fortzug aus der Gemeinde aus.<sup>101</sup>

Auch die während des gesamten Untersuchungszeitraumes so auffallend große personelle Kontinuität ist gleichfalls Ausdruck des schon mehrfach betonten breiten Konsenses

---

<sup>98</sup> Ebenda.

<sup>99</sup> Das ergab ein Vergleich mit den Angaben der Melderegister (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7427).

<sup>100</sup> Vgl. zu diesem Absatz StA Hildesheim Best. 102/ 898, Nr. 15; vgl. zu dem Ende der Amtszeiten der Vorsteher Dr. Berg u. A. Rehfeld: H. von Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden, S. 98; Jüdisches Nachrichtenblatt v. 9.5.1941 (Nr. 37), S. 3; Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1938, S. 571.

<sup>101</sup> In diesem Zusammenhang sei noch auf einen anderen Umstand hingewiesen: Wie erwähnt, übernahm ein Vorsteher die Präsidialgeschäfte. Meist war das jener mit der längeren Amtszeit, während der andere etwa für das Schul- und Armenwesen zuständig war. Bei dem Ausscheiden des ersten Vorstehers rückte in der Regel der zweite nach, so daß es auf diese Weise eine beständige Kontinuität bei der Ämterbesetzung gab.

innerhalb der Gemeinde – insbesondere jener in der Frage der religiösen Reform. Dies ist deshalb so entscheidend, weil die Gemeinde ja über neue Formen des Kultus entscheiden konnte, die der Landrabbiner dann allerdings zu betätigen hatte. Hätte es hierüber heftige, unüberwindliche Konflikte gegeben, wären die Bestätigungen der Amtsinhaber fast ausnahmslos ohne Gegenkandidaten nicht zu erklären. Vermutlich hätte es dann auch ein eigenes Gemeindestatut gegeben. So aber waren die Vorsteher auf kollegiale Amtsausübung angewiesen, wollten sie sich nicht gegenseitig blockieren. Daß dies bei grundlegenden Kontroversen praktikabel gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich.

Anfang der 1920er Jahre scheint es jedoch einen entscheidenden Einschnitt bei der Vergabe der Ämter gegeben zu haben, der gegenüber der sonst großen Kontinuität in den Jahrzehnten zuvor deutlich hervorsticht: 1922 führten beide Vorsteher ihr Amt nicht mehr weiter. In dem Bericht des neuen Vorstandes der Synagogengemeinde heißt es über den einen Vorsteher, seine Wahlperiode sei abgelaufen, der andere sei aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden.<sup>102</sup> Möglicherweise war dieser bis dahin für Hildesheim unbekannter Kontinuitätsbruch tatsächlich zufällig durch die beiden angeführten Umstände bedingt. Andererseits setzten die neu gewählten Vorsteher deutlich andere Akzente. Einer davon war, daß der neue Vorstand sogleich versuchte, den Einfluß staatlicher Stellen auf das jüdische Gemeindegewesen zurückzudrängen, wie er bisher bestanden hatte, und den man nicht mehr zu akzeptieren bereit war.<sup>103</sup>

Wahrscheinlich hing der Führungswechsel mit einem des Selbstverständnisses der Gemeinde zusammen. Das macht folgende Entwicklung deutlich: Aufgrund des zunehmenden Antisemitismus bildete sich 1919 eine Ortsgruppe des Centralvereins,<sup>104</sup> deren Hauptaufgabe die Abwehr antisemitischer Tendenzen war. Eine Gründung, die ungeheure Resonanz erfuhr. Die Zahl der Mitglieder stieg rasant innerhalb weniger Monate von 65 auf 175 an.<sup>105</sup> Die Bildung einer solchen Abwehrorganisation bedeutete auch das Eingeständnis, "daß die gesellschaftliche Eingliederung zum Teil mißlungen, die Emanzipation nicht geglückt oder nur ungenügend durchgeführt war."<sup>106</sup>

Der Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und dem einschneidenden Führungswechsel könnte darin bestehen, daß die neuen Vorsteher den Mitgliedern der

---

<sup>102</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 10.4.1922 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>103</sup> II, Kap. 1.3.

<sup>104</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 26. Jg., Nr. 1 (Januar 1920), S. 35.

<sup>105</sup> Ebenda.

<sup>106</sup> Arnold Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933. In: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Hg. v. Herbert A. Strauss u. Norbert Kampe. 2. A. Frankfurt u.a. 1988, S. 147.

An anderer Stelle wird dieser Prozeß noch näher darstellen sein.



Gemeindeversammlung für die Bewältigung der kommenden Aufgaben geeigneter erschienen. Diese bestanden darin, sich nun permanent mit dem Antisemitismus auseinanderzusetzen und ein Konzept zu seiner Bekämpfung zu entwickeln. Tatsächlich beweisen läßt sich jedoch dieser Zusammenhang aufgrund der vorhandenen Quellen nicht. Allerdings spricht neben der zeitlichen Nähe beider Ereignisse für einen bewußt herbeigeführten Führungswechsel auch, daß wenigstens einer der beiden neuen Vorsteher sich im Centralverein engagierte.<sup>107</sup>

Das Material läßt es nicht zu, sicher von einem 'programmatischen' Führungswechsel 1922 zu sprechen. In jedem Falle war er jedoch in der Rückschau eine Richtungsentscheidung.

## 2.6 Rechnungsführer

Der Rechnungsführer, dessen Amt in kleineren Gemeinden auch vom Vorsteher ausgeübt werden konnte, war für Verwaltung der Kassen für das Synagogen-, Schul- und Armenwesen zuständig. Er hatte die Hebung der Einnahmen und Leistungen vorzunehmen, wobei er etwa bei der Zahlung von Gemeindegeldern nicht eigenmächtig handeln durfte, sondern von den Anweisungen des Vorstehers abhängig war und dieser wiederum von den Gemeindebeschlüssen.<sup>108</sup> Auch hatte er, wenn nötig, Sicherheit zu leisten,<sup>109</sup> wofür ihm als einzigem der gewählten Gemeindevertreter ein Entgelt für seine Tätigkeit zugestanden werden konnte.<sup>110</sup> Der Rechnungsführer hatte jährlich alle Einnahmen und Ausgaben zu belegen. Die Rechnung hatte er dann den Vorstehern zur Vorprüfung zu überreichen und dann der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Stimmt die Gemeindeversammlung dieser zu, oblag dem Magistrat die Überprüfung.<sup>111</sup>

Zunächst wurden in Hildesheim die Gemeinde- und Schulkasse von verschiedenen Rechnungsführern verwaltet,<sup>112</sup> wie es nach den gesetzlich Bestimmungen möglich

---

<sup>107</sup> Der Gemeindevorsteher, Dr. Berg, wird in einem Schreiben des CV als dessen Schriftführer ausgewiesen (Schreiben des Hildesheimer CV an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 7.8.1923 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366)).

<sup>108</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 110f.

<sup>109</sup> Vgl. Ministerial-Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 19.1.1844. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844, § 37 u. 38 (S. 48).

<sup>110</sup> Vgl. hierzu R. Sabelleck: Jüdisches Leben in Nienburg, S. 173.

<sup>111</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 110f.

<sup>112</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 19.3.1883 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

war.<sup>113</sup> Jedoch scheint es im Laufe der Zeit zu einer Verwaltung der verschiedenen Kassen nur durch eine Person gekommen zu sein. Bei späteren Wahlen findet sich nämlich diese Trennung nicht mehr.<sup>114</sup>

Auch wurde in Hildesheim von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Rechnungsführer für länger als drei Jahre zu wählen – so übte zum Beispiel Siegfried Davidson sein Amt etwa 30 Jahre aus.<sup>115</sup> Also auch hier waren lange Amtszeiten typisch.

## 2.7 Schätzungskommission

Der Gesamtvorstand, also die beiden Vorsteher und die fünf Mitglieder des Engeren Ausschusses, bildeten die Schätzungskommission.<sup>116</sup> Eine ähnliche Einrichtung gab es auch in Nienburg,<sup>117</sup> während in anderen Gemeinden wie in Göttingen nur eine Person die Einschätzung der Gemeindemitglieder zur Kultussteuer vornahm.<sup>118</sup> Da die Gemeinde weitgehend für die Aufrechterhaltung des Synagogen- und Schulwesens selbst aufkommen mußte,<sup>119</sup> war diese Institution von zentraler Bedeutung.

Allerdings traf die Einschätzung bei zahlreichen Gemeindemitgliedern häufig auf Widerspruch, so daß sich der Regierungspräsident aufgrund der Klagen veranlaßt sah, auf die Einführung eines neuen Verfahrens zu drängen.<sup>120</sup> Bis dahin wurde jedes einzelne Mitglied auf der Grundlage mehrerer Kriterien in eine Abgabenklasse eingestuft: Grundkapital, Geschäftsumfang und Lebensführung des Gemeindemitgliedes.<sup>121</sup> Das eigentliche Einkommen berücksichtigte man nicht. Man orientierte sich bei diesem Verfahren an dem, wie es einmal bei der Erhebung der Staatssteuern in Preußen üblich gewesen war. Die Kriterien waren auch bei gewissenhafter Tätigkeit ausgesprochen un-

---

<sup>113</sup> Ministerial-Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Inneren vom 19.1.1844. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844, § 35 (S. 48).

<sup>114</sup> Nach dem Ausscheiden L. Kohens aus dem Amt des Rechnungsführers für die Gemeinde und Schulkasse findet sich die frühere Unterscheidung nicht mehr (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116).

<sup>115</sup> Vgl. zur Wahl von S. Davidson das Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 25.1.1909 (StA Hildesheim Best. 101/ 898, Nr. 15); noch Ende der 1930er Jahre ist S. Davidson in dem Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim als Rechnungsführer der jüdischen Gemeinde ausgewiesen (Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1938, S. 571).

<sup>116</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Bezirksausschuß vom 26.10.1896 (StA Hildesheim Best. 100/ 898, Nr. 16).

<sup>117</sup> Vgl. R. Sabelleck: Jüdisches Leben in Nienburg, S. 171.

<sup>118</sup> P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 15.

<sup>119</sup> Vgl. A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 103ff.

<sup>120</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Magistrat v. 16.11.1897 (StA Hildesheim Best. 100/ 898, Nr. 16).

<sup>121</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Bezirksausschuß vom 26.10.1896 (StA Hildesheim Best. 100/ 898, Nr. 16).

genau, und schließlich wurde durch ein neues Abgabenstatut ein einheitlicher Zuschlag zur Reichseinkommenssteuer beschlossen.<sup>122</sup> Dieses sah vor, daß die Beträge vom Magistrat eingezogen werden sollten. Nach Einrichtung der Finanzämter Anfang der 1920er Jahre übernahm das Hildesheimer diese Aufgabe. Durch das neue Abgabenstatut verlor die Kommission ihren Sinn.

## 2.8 Fazit

Der Staat schrieb den Gemeinden also wesentliche Züge ihrer Verfassung vor. Diese Struktur, so zeigte sich, war durchaus geeignet, jüdisches Leben und Kultur zu erhalten und zu beleben. Zu denken ist hier vor allem an das von der Gemeinde unterhaltene Schul- und Kultuswesen. Solche Institutionen wurden bewahrt oder neu aufgebaut, obgleich die Gemeinde in der nachemanzipatorischen Zeit längst keine 'Überlebensgemeinschaft' mehr war. Erhebliche Bindungen zur Gemeinde müssen also weiter bestanden haben.

R. Liberles hat die These vertreten, die Bindungen an die Gemeinde seien durch den Prozeß der Emanzipation keineswegs geschwächt worden.<sup>123</sup> Weder sei dies von den Juden selbst, auch von den Reformern nicht, noch von den Regierungen beabsichtigt gewesen.<sup>124</sup> Mit Blick auf Deutschland weist R. Liberles auf das Interesse der Regierungen hin, die die zahlreichen Einrichtungen der Gemeinden vor allem im Bereich des Wohlfahrtswesens zu erhalten. Daher machten sie das Parochialprinzip auch für die jüdischen Gemeinden verbindlich.<sup>125</sup> Allerdings ließen sie, anders als dies in England und Frankreich geschah, keine zentralistische Gesamtorganisation der jüdischen Gemeinschaft zu.<sup>126</sup>

Den Willen auf Seiten der jüdischen Führungsschichten, die Gemeindestruktur zu stärken, macht R. Liberles etwa an der Bildung des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes und dem Kampf gegen das Austrittsgesetz in den 1870er Jahren fest. Seiner Auffassung nach waren auch die gewöhnlichen Gemeindemitglieder bestrebt, die Gemeindestruktur zu bewahren, was sich an der geringen Zahl derer zeigt, die aus den

---

<sup>122</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9117.

<sup>123</sup> Robert Liberles: *Emancipation and the Structure of the Jewish Community in the Nineteenth Century*. In: *Leo-Baeck-Institute Year Book XXXI* (1986), S. 62ff.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 64.; S. 62f.

<sup>125</sup> Ebenda, S. 62.

Erst nach den Maigesetzen des Jahres 1873 änderte sich dies: "Even in 1873 when the May Laws of that year entitled Christian citizens to sever ties with their religious communities, while retaining their particular religious identifications, the Prussian government delayed for three years passage of analogous Jewish legislation." (ebenda, S. 62).

<sup>126</sup> Ebenda.

Gemeinden austraten – und das, obgleich ihnen das Austrittsgesetz die Möglichkeit bot, diese zu verlassen ohne zugleich damit auch die jüdische Religionsgemeinschaft.<sup>127</sup>

Auch für Hildesheim lassen sich Belege für R. Liberles Thesen finden: Die Bindung an die Gemeinde ließ nicht nach – die Zahl an Austritten aus der Gemeinde war offenbar gering, viele Mitglieder traten durch Stiftungen etwa zum Zwecke allgemeiner Wohltätigkeit oder zur Unterstützung der Schule hervor.<sup>128</sup> Ferner war die Hildesheimer Gemeindeführung nach 1870 immer wieder bemüht, den durch die Institution des Landrabbinats bestehenden organisatorischen Zusammenschluß der Gemeinden Südhannovers zu erhalten.<sup>129</sup>

Fraglich erscheint jedoch, ob R. Liberles Konzept der Gemeinde das Phänomen in der nachemanzipatorischen Phase insgesamt, besonders aber nach den 1890er Jahren zutreffend kennzeichnet und ob nicht auch andere Gründe für deren Integrationskraft angeführt werden müssen. Durch den Einfluß der Aufklärung entstanden Anfang des 19. Jahrhunderts Vereine zum Beispiel mit allgemeinen philanthropischen Zielsetzungen, die über die im weiteren Sinn religiös bestimmten Aufgaben früherer Institutionen hinausgingen.<sup>130</sup> Nach 1890 verstärkte sich diese Tendenz – Peter Pulzer hat in diesem Zusammenhang sogar von einer "organizational renaissance"<sup>131</sup> gesprochen. Sie manifestierte sich in der Bildung des Centralvereins oder der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur. Das bedeutet zumindest, daß der Begriff der Gemeinde dann, wie bereits betont, weiter gefaßt werden muß: Denn wenngleich die Vereine – wie in Hildesheim – oft enge Kontakte zur Gemeindeleitung unterhielten, beziehungsweise deren Vertreter an ihrer Gründung mit beteiligt waren, so gründeten sie doch zunehmend weniger auf der religiösen Gemeinschaft.<sup>132</sup> Zugleich aber konstituierten sie die jüdische Gemeinschaft wesentlich als solche und stärken somit ihren Zusammenhalt. Für die These von R. Liberles ist dies insofern von Bedeutung, als damit zumindest ein weiterer Faktor der weiterhin bestehenden Anziehungskraft der Gemeinden hinzutrat.

Zum Schluß liegt es nahe, auf die pessimistische Einschätzung J. Tourys über die jüdischen Führungsschichten im deutschsprachigen Raum in der Zeit von 1880 bis 1933 einzugehen.<sup>133</sup> J. Toury konstatiert in seinem Beitrag unter anderem die oft mangelnde

---

<sup>127</sup> Ebenda, S. 64f.

<sup>128</sup> Vgl. z.B. die Stiftungen des Vorstehers A. Dux: Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 57. Jg., Nr. 37 v. 15.9.1893, S. 1; Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 62. Jg., Nr. 40 v. 7.10.1898, S. 1).

<sup>129</sup> Vgl. II, Kap. 3.3.

<sup>130</sup> Vgl. J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden, S. 211f.

<sup>131</sup> Peter Pulzer: Jews and the German State. The Political History of a Minority, 1848-1933. Oxford u.a. 1992, S. 13.

<sup>132</sup> Ebenda.

<sup>133</sup> Jacob Toury: Zur Problematik der jüdischen Führungsschichten im deutschsprachigen Raum 1880-1933. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 16 (1987), S. 251-281.

Befähigung dieser Gruppe, da "die Anziehungskraft deutscher Kultur, deutscher Politik und deutscher gesellschaftlicher Formen viele – nicht die Unbefähigsten – dem jüdischen Leben und der jüdischen Aktivität entfremdete"<sup>134</sup>, so "daß oft nicht die Begabtesten, sondern die Beharrlichsten, als standhafter Rest, in die von den Ehrgeizigsten verschmähten Positionen einrückten."<sup>135</sup>

Aus Sicht der Entwicklung in Hildesheim wird man diesem Urteil gewiß nicht folgen können: Zwar gab es auch hier Austritte bekannter und respektabler Persönlichkeiten aus der jüdischen Religionsgemeinschaft,<sup>136</sup> aber dennoch gehörten die Repräsentanten der Hildesheimer Gemeinde – gerade an den Vorstehern wird dies deutlich – oft auch zu den angesehensten Bürgen in der Stadt überhaupt. Zudem gingen von ihnen viele, kaum zu unterschätzende Impulse für das jüdische Leben aus. Offenbar bewältigten sie ihre Aufgabe also in beachtlicher Weise.

Mit Blick auf die Situation in Hildesheim ist J. Tourys These von der tatsächlich nur geringen Dichte geeigneter Führungspersönlichkeiten zuzustimmen.<sup>137</sup> Hier war sie jedoch bedingt durch die relativ geringe Größe der Gemeinde. Die Folge davon waren lange Amtszeiten und Doppelfunktionen in verschiedenen Vereinen.

Schließlich hat J. Toury auch auf den Faktor der Überalterung der jüdischen Führungsschichten hingewiesen: Zahlenmäßig sei sie nicht sehr deutlich ausgeprägt, jedoch durch das Prestige der führenden Persönlichkeiten untermauert gewesen. Ein auffälliges quantitatives Nachwuchsproblem habe nicht bestanden. Das Generationsproblem sei "wohl im wesentlichen bedingt durch die Unterstützung [gewesen], welche die Timokratie der älteren Generation in den mittleren Altersgruppen fand, da gerade diese den nachdrängenden Schichten der Jugend kaum Sympathie entgegenbrachten."<sup>138</sup>

Zwar gab es auch in Hildesheim Ansätze einer Überalterung, die sich in den Jahren um 1918/ 20 besonders ausgeprägt zeigte. Doch dies waren Erscheinungen, die immer wieder aufgebrochen wurden – gerade auf die Vorsteherpositionen gelangten immer wieder relativ junge Persönlichkeiten. Daß sich dieser Prozeß in Hildesheim nicht so deutlich zeigte, wie in anderen, gerade kleineren Gemeinden, mag daran liegen, daß sie nicht nur von der allgemeinen Tendenz der Überalterung der jüdischen Minderheit betroffen waren, sondern auch von der Wanderungsbewegung vieler – jüngerer – Juden in die großen Städte.

---

<sup>134</sup> Ebenda, S. 255.

<sup>135</sup> Ebenda, S. 256.

<sup>136</sup> Dazu gehörte z. B. Max Leiser (Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 28.1.1895 (StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bd. III)), der - wie schon erwähnt - später Ehrenbürger der Stadt Hildesheim wurde.

<sup>137</sup> J. Toury: Zur Problematik der jüdischen Führungsschichten, S. 256.

<sup>138</sup> Belege und Zitatnachweis ebenda, S. 265.

### **3. Landrabbيناتverfassung**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Landrabbinate waren das wesentliche Charakteristikum der Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft im Königreich beziehungsweise der späteren Provinz Hannover.<sup>1</sup> Über die Schilderung von Stellung und Aufgaben der Rabbiner hinaus soll gezeigt werden, wie diese Institution im Falle des Hildesheimer Bezirks zunehmend in Frage gestellt wurde. Dabei ist auszuloten, inwieweit diese Entwicklung in der rechtlichen Struktur und Ausformung bereits angelegt und damit verknüpft war. Damit kommt zugleich das Verhältnis der Hildesheimer Gemeinde zu den übrigen des Bezirks des Landrabbيناتes in den Blick.<sup>2</sup>

#### **3.2 Die Aufgaben und Stellung des Landrabbiners**

Der Landrabbiner besaß eine Doppelstellung: Er war zum einen geistliche Oberbehörde, zum anderen staatliches Aufsichtsorgan.<sup>3</sup> Als geistliche Oberbehörde hatte er als Rabbiner unter anderem die Entscheidung in Ritualfragen wahrzunehmen: die Autorisation und Approbation der Schächter, Thorarollenschreiber und Beschneider, das Vollziehen von Trauungen und Konfirmationen, das Halten von Predigten, das Ausüben des Lehramtes sowie die "Leitung der auf Religionsgesetz beruhenden inneren Einrichtungen des Kultus und Ritus".<sup>4</sup> Dazu gehörten sowohl übertragbare wie nicht übertragbare Funktionen. Zu den übertragbaren gehörten das Vornehmen von Trauungen, die er von einem Unterrabbiner vornehmen lassen konnte.<sup>5</sup>

Ausschließlich zuständig war der Landrabbiner in Fragen des Kultus und Ritus, so daß er einen erheblichen Einfluß auf die Form des Gottesdienstes in den einzelnen

---

<sup>1</sup> Vgl. A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 71; L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 63.

<sup>2</sup> Die Quellenbasis dieses Abschnittes sind vor allem die Akten des Hildesheimer Regierungs- und des Hannoverschen Oberpräsidenten über die Verwaltung des Rabbيناتes. Der Bestand ist weitgehend vollständig erhalten. Für eine eingehendere Untersuchung der Entwicklung des Landrabbيناتes wären allerdings noch die Schreiben der einzelnen Gemeinden des Bezirks heranzuziehen, die in den Akten der einzelnen kommunalen Archive erhalten sind. Diese ebenfalls zu verwenden, wäre über das Thema dieser Arbeit hinausgegangen. Auch so war mit den hier benutzten Quellen die Skizzierung der Entwicklung des Rabbيناتes möglich.

<sup>3</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 62.

<sup>4</sup> A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 75.

<sup>5</sup> Näheres bei A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 75f.; vgl. zu den weiteren übertragbaren Rechten A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 76f.

Gemeinden des Bezirks nehmen konnte. Hierzu gehörten zum Beispiel die Notwendigkeit seiner Zustimmung zu Änderungen der Liturgie und des Ritus, während er selbst mit Zustimmung der Gemeinde Änderungen vornehmen konnte.<sup>6</sup> Zu den vielfältigen Pflichten des Landrabbiners gehörte zudem die seelsorgerische Betreuung insbesondere der kleineren Gemeinden.<sup>7</sup> Der Hildesheimer Landrabbiner Abraham Lewinsky selbst führte in einem seiner Tätigkeitsberichte gegenüber dem Regierungspräsidenten aus, daß er auch in auswärtigen Gemeinden seelsorgerische Tätigkeit leiste. Ebenso halte er dort Gottesdienste ab und gebe Religions- und Konfirmationsunterricht.<sup>8</sup>

Der Einfluß des Landrabbiners auf das religiöse Leben und dessen Ausdrucksformen in den einzelnen Gemeinden konnte also ganz erheblich sein. Andererseits war es dem Landrabbiner aber auf der Grundlage seiner weitreichenden Befugnisse auch möglich, in religiösen Fragen vermittelnd und schlichtend einzugreifen.

Neben seinen geistlichen Amtspflichten führte der Landrabbiner auch die staatliche Aufsicht über das Synagogenwesen seines Bezirks. Dazu gehörte die unmittelbare teils mittelbare Aufsicht über die Kultusbeamten der Gemeinden. Über sie hatte er die Disziplinargewalt inne. Auch konnte er Gemeindeversammlungen einberufen und ihnen beiwohnen, die Protokollbücher einsehen, sich Bericht erstatten lassen etwa über Etat oder Vermögensverwaltung der Gemeinden.<sup>9</sup> Jedoch scheinen diese Rechte in späterer Zeit entweder nicht oder nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen worden zu sein, wie eine Äußerung auf einer Tagung im Jahre 1932 zeigt, auf der die Frage nach der zukünftigen rechtlichen Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft diskutiert wurde:

*"Landrabbiner Dr. Freund - Hannover empfahl gleichfalls dringend, am Institut der Landrabbinate festzuhalten. Das Landrabbinat sei im Jahre*

---

<sup>6</sup> Auch stand ihm zu festzulegen, welcher Psalm oder Choral nach der Predigt gesungen werden sollte. Der Landrabbiner war zudem verantwortlich für die Gestaltung der Feier des Geburtstags des Königs oder der Königin in der Synagoge (vgl. dazu insgesamt und zu weiteren Rechten A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 77f.).

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch folgende Passage aus dem Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde Hildesheim an dem Regierungspräsidenten: "Jede, auch die kleinste Gemeinde, kann bei dem zuständigen Landrabbiner sich Hilfe holen und findet dort die autoritative Instanz, die in allen religiösen und sozialen Angelegenheiten ihr beisteht." (Schreiben (in Abschrift) vom 9.10.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)).

<sup>8</sup> Bericht des Landrabbiners an den Regierungspräsidenten vom 10.2.1926 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Gerade von den kleineren Gemeinden wurde die Tätigkeit der Landrabbiner anerkannt. Sie hoben deren bedeutsamen Verdienste hervor, die sie hier für den Erhalt des religiösen Lebens hätten. Dies zeigte sich besonders auf einer Tagung beim Oberpräsidenten, bei der es unter anderem um die Frage ging, ob die Institution der Landrabbinate in der Provinz Hannover auch nach der Gesetzesrevision in Preußen beibehalten werden sollte (vgl. Protokoll der Sitzung beim Oberpräsidenten vom 12.2.1932 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)).

<sup>9</sup> Vgl. hierzu und zu weiteren Aufsichtsrechten A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 86f.; L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 62.

*1687 von den Regenten eingeführt worden und habe sich in den beinahe 250 Jahren seiner Geschichte glücklich bewährt. An der Beibehaltung der veralteten Verwaltungskontrollbefugnisse habe allerdings keiner mehr Interesse und die Landrabbiner selbst hätten sich auch in der Ausübung dieser Befugnisse mehr und mehr zurückgehalten".<sup>10</sup>*

Die Schulaufsicht<sup>11</sup> des Landrabbiners in den jüdischen Volks- und Religionsschulen blieb auch nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11.3.1872 weiter bestehen. Es regelte die Schulaufsicht in dem Sinne, daß sie nun vom Staat und nicht mehr wie bisher von den Religionsgesellschaften ausgeübt wurde.<sup>12</sup> Man mußte nun nicht mehr bei der Auswahl der Schulinspektoren auf konfessionelle Verhältnisse Rücksicht nehmen, wenngleich der Staat, so es ihm ratsam schien, dies weiter tat. Aus diesem Grund verblieb das Recht der Schulaufsicht beim Landrabbiner, nur geschah dies von 1872 an im Auftrag der Schulinspektionen.<sup>13</sup> Dieser Auftrag erging bei seiner Anstellung, ein Widerruf war jederzeit möglich.<sup>14</sup>

Das von der Weimarer Verfassung betonte Prinzip einer deutlicheren Trennung von Staat und Kirche brachte eine neue Situation. Aufgrund dieser Regelung wurden 1919 per Ministerialerlaß sämtliche Geistliche aus dem Kreisschulaufsichtsamt entlassen. Auch dem Hildesheimer Landrabbiner wurde der *"bisher erteilte Auftrag zur Wahrnehmung der staatlichen Schulaufsicht über die jüdischen Volksschulen des Bezirks"*<sup>15</sup> entzogen. Seine Aufgaben nahmen nun die jeweils örtlich zuständigen Kreisschulinspektoren wahr, die Beamte aus dem Lehrerstand waren.<sup>16</sup>

Abschließend sei noch kurz auf das Verfahren der Wahl der Landrabbiner eingegangen, da es die Auswahl der Personen und das Verhältnis der Gemeinden zueinander nicht unerheblich beeinflusste. Die Gemeinde, in welcher der Landrabbiner seinen Sitz hatte

---

<sup>10</sup> Protokoll der Sitzung beim Oberpräsidenten vom 12.2.1932 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

In gleicher Weise äußerte sich auch der Vertreter Hildesheims, Dr. Berg, auf dieser Tagung.

<sup>11</sup> Die Aufsicht des jüdischen Religionsunterrichts in den christlichen Volksschulen und insbesondere den jüdischen Volksschulen oblag ebenfalls dem Landrabbiner (vgl. A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 124ff.). So hatte er darauf zu achten, "daß es den jüdischen Kindern nicht am Religionsunterrichte fehle, und für die Anstellung von geprüften jüdischen Religionslehrern zu sorgen" (vgl. A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 125f.).

<sup>12</sup> Vgl. zu dem Gesetz ebenda, S. 119.

<sup>13</sup> Dies scheint auch im Falle des Hildesheimer Landrabbinates so gewesen zu sein, denn für das Jahr 1907 findet sich ein Beleg dafür, daß das Amt des Hildesheimer Kreisschulinspektors tatsächlich von Landrabbiner A. Lewinsky ausgeübt worden ist (vgl. Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 71. Jg., Nr. 4 v. 25.1.1907, S. 3).

<sup>14</sup> Vgl. A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 120f.

<sup>15</sup> Vgl. Schreiben des Regierungspräsidiums an das Oberpräsidium vom 7.11.1919 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 5043).

<sup>16</sup> Ebenda.



und in der er zugleich Ortsrabbiner war, die Hauptgemeinde also, schlug aus der Zahl der Bewerber drei Kandidaten zur Wahl vor.<sup>17</sup> Sie erfolgte durch die Vertreter der Gemeinden des jeweiligen Landrabbinats, von denen jede eine Stimme besaß, die Hauptgemeinde allerdings zwei. Zur Wahl war die absolute Mehrheit erforderlich.<sup>18</sup> Allein diese Stimmenverteilung in der Wahlversammlung, bei der die Hauptgemeinde gegen die übrigen keinen Kandidaten allein durchsetzen konnte und somit entscheidend auf ihre Zustimmung angewiesen war, hatte wahrscheinlich bereits erheblichen Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten. Diese mußten nämlich konsensfähig sein. Sie durften beispielsweise nicht durch ihre religiöse Haltung die übrigen Gemeinden gegen sich aufbringen. Diesem Wahlverfahren allein wohnte die Tendenz inne, daß Rabbiner mit extremeren Positionen kaum eine Chance hatten – seien es nun liberale oder orthodoxe. Mit dieser Rücksichtnahme ist speziell im Falle des Hildesheimer Landrabbinates zu rechnen, da es – wie noch zu sehen – während des gesamten Zeitraums seines Bestehens unter den Bezirksgemeinden nie unumstritten war.

Vor dem Hintergrund der Situation des Jahres 1842, in welchem man aufgrund des hannoverschen Emanzipationsgesetzes das Gebiet des Königreichs in vier Landrabbinateteile gliederte, ist die Verleihung so umfangreicher Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Rabbiner durchaus sinnvoll gewesen. Im Falle des Hildesheimer Bezirks bedeutet das: Es gab zu dieser Zeit nur eine Gemeinde mit eigenem Rabbiner, die übrigen waren zu klein und ihre finanziellen Mittel zu gering, um eine solche Stelle unterhalten zu können. In dieser Lage bot die Institution des Landrabbinates die Chance, die religiöse Betreuung oder das Schulwesen erheblich zu fördern und zu verbessern. Das mußte dann problematisch werden, wenn in einzelnen Gemeinden ebenfalls Rabbiner angestellt wurden, die dann die religiösen Aufgaben des Landrabbiners weitgehend übernahmen, – und damit sein Amt weitgehend überflüssig wurde. Genau das ist schließlich im Falle des Hildesheimer Rabbinates geschehen.

### **3.3 Die Entwicklung des Hildesheimer Landrabbinates**

Bereits nach der Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 wurde die Frage diskutiert, ob die hannoversche Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft künftig beibehalten werden sollte. Manche Gemeinden forderten die Abschaffung dieser Institution. Dazu gehörte bemerkenswerter Weise neben Göttingen, Goslar, Harburg und

---

<sup>17</sup> A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 73.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 59f.

Lüneburg auch die Hildesheimer Gemeinde als Sitz eines der Landrabbinate. Als Gründe hierfür wurden unter anderem die zu hohen Kosten angeführt sowie die von Regierung und Landrabbiner ausgeübte Kontrolle über das Kultuswesen.<sup>19</sup> Unklar ist, weshalb speziell die Hildesheimer Gemeinde gegen den Fortbestand der Landrabbinate eintrat. Wahrscheinlich empfand sie vor allem die durch die Regierung ausgeübte Aufsicht über das Gemeindewesen als bedrückend. Finanzielle Erwägungen dagegen spielten wohl nur eine untergeordnete Rolle. Schließlich mußte sie in jedem Falle einen Beitrag zur Finanzierung einer Rabbinerstelle leisten, ob dieser nun zugleich Landrabbiner war oder nicht. Jedoch sprach sich neben den Landrabbinern die überwiegende Mehrheit der Synagogengemeinden der Provinz für die Beibehaltung der Landrabbinate aus.<sup>20</sup> Das wohl vor allem deswegen, weil auf diese Weise auch in den ärmeren, kleineren Gemeinden die religiöse Betreuung weiter gesichert war – also bei denen, die eine eigene Rabbinerstelle nicht hätten unterhalten können.

Die Hildesheimer Gemeinde änderte jedoch in der Folgezeit ihre Position grundlegend. Die vorliegenden Quellen lassen nicht erkennen, weshalb. Wahrscheinlich aber ist der Grund der, daß die Alternativen 1866 ganz andere waren als später: 1866 stand die Einführung des preußischen 'Judengesetzes' von 1847 zur Diskussion. Das hätte zu einer "Atomisierung"<sup>21</sup> in Einzelgemeinden ohne weiteren organisatorischen Zusammenhang geführt. Für Hildesheim hätte diese Lösung keine wesentliche Verschlechterung der eigenen Stellung bedeutet, da keine andere Gemeinde im Gegenzug einen Zugewinn an Ansehen und Bedeutung erlangt hätte. Später war die Situation davon jedoch grundlegend verschieden: Die von mehreren Gemeinden eingereichten Vorschläge zur Veränderung zielten zumeist nicht darauf, die Institution des Landrabbimates selbst abschaffen, sondern darauf, eine Umschichtung der Kräfteverhältnisse zu erreichen – etwa durch Verlegen des Landrabbinatssitzes in eine andere Stadt des Bezirks.

Schon wenige Jahre später setzte eine neue Debatte über die künftige Form des Hildesheimer Rabbimates ein. Nach dem Tode des Landrabbiners Meyer Landsberg 1870<sup>22</sup> wurden von mehreren Gemeinden hierzu Anträge gestellt.<sup>23</sup> Der wohl gewich-

---

<sup>19</sup> Vgl. hierzu "... das die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen...". Beiträge zum 300. Jahrestag der Errichtung des Landrabbimates Hannover am 10.3.1987. Hg. vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen u.a. Hannover 1987, S. 53.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 52f.

<sup>21</sup> Begriff nach M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 157.

<sup>22</sup> Vgl. zu seiner Biographie The Jewish Encyclopedia. Ed. by Isidore Singer u.a. New York/London, Vol. VII, S. 615f.; Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10, Sp. 619.

<sup>23</sup> Vgl. Schreiben des Oberpräsidenten an die Hildesheimer Landdrostei vom 19.4.1872 (NHStA Hann. 122a, Nr. 4220).

tigste war jener der Göttinger Gemeinde. Sie war nämlich die nach Hildesheim zweitgrößte des Bezirks, und ihre Bedeutung war unter den Bezirksgemeinden nicht zuletzt durch eine deutliche Zunahme der Gemeindemitglieder<sup>24</sup> gewachsen. Ihrem Antrag<sup>25</sup> nach sollte entweder die Wahl des Landrabbiners bis auf weiteres ausgesetzt werden, oder – als Alternative hierzu – das Hildesheimer Landrabinat mit dem Hannovers auch institutionell vereinigt werden. Das Nicht-Besetzen der Stelle, auf die der erste Vorschlag hinauslief, hätte aus der kommissarischen Interimsverwaltung durch den hannoverschen Landrabbiner eine dauerhafte Einrichtung gemacht.<sup>26</sup>

Die Folge beider Vorschläge wäre eine finanzielle Entlastung der Gemeinden des Bezirks gewesen. Schließlich lag das Gehalt für die Interimsverwaltung um die Hälfte niedriger als für eine eigene Landrabbinatsstelle im Hildesheimer Bezirk.<sup>27</sup> Wären das Hildesheimer Rabbinat mit dem Hannovers, wie es der zweite Vorschlag vorsah, zusammengelegt worden, hätte dies zu einer breiteren Kostenverteilung für die eine Rabbinerstelle unter einer größeren Anzahl von Steuerpflichtigen geführt. Zumal es in Hannover eine Großgemeinde von etwa 2000 Mitgliedern gab.<sup>28</sup>

Vermutlich bestand an einer Verminderung der Kosten unter den Gemeinden des Hildesheimer Bezirks ein großes Interesse, da hier von allen Landrabbinatsbezirken –

---

Dazu gehörten Gemeinden wie Göttingen, Goslar, Einbeck und Peine.

<sup>24</sup> P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 9.

<sup>25</sup> Die Göttinger Gemeinde reichte die Eingaben mindestens schon im Jahre 1871 ein (vgl. hierzu das Schreiben der Hildesheimischen Landdrostei an den Magistrat vom 7.4.1873 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7393), und das der Synagogengemeinde Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 2.10.1873 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

Da sich in den Akten des Hauptstaatsarchivs Hannover das Schreiben der Göttinger Gemeinde nicht findet, sind ihre Vorschläge nur aus dem Erlaß der Minister des Inneren und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19.3.1873 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 3946) indirekt zu erschließen.

<sup>26</sup> Göttingen strebte damit wohl eine ähnliche Regelung wie im Falle des Stader Landrabbinats an, das bereits seit Jahren kommissarisch verwaltet wurde, weil die jüdischen Gemeinden dort eine eigene Landrabbinatsstelle offenbar nicht mehr finanzieren konnten (vgl. hierzu "... das die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen...", S. 59) - oder man erwartete im Zuge der Reichseinigung eine Revision und damit Vereinheitlichung der Gesetzgebung in Preußen etwa auf der Grundlage des Gesetzes von 1847, die zu einer Aufhebung der Landrabbinatsstellen geführt hätte. Abwegig wäre die Hoffnung auf eine Gesetzesrevision keineswegs gewesen, denn in dem abschlägigen Erlaß wird diese Möglichkeit - wenn auch vage - angesprochen (Erlaß der Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19.3.1873 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 3946)). Tatsächlich gab es in den frühen 1870er Jahren im Preussischen Landtag eine Diskussion über die Abschaffung der Landrabbinatsstellen (vgl. A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 156).

<sup>27</sup> Der bisherige Landrabbiner Landsberg erhielt 1000 Taler (Schreiben der Landdrostei Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 29.4.1871 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)), Landrabbiner Meyer für die Interimsverwaltung 500 Taler (Schreiben der Landdrostei Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 10.8.1870 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220))

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Preussische Statistik. Hg. in zwanglosen Heften vom Königl. Statist. Bureau in Berlin. Bd. 30. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im Preussischen Staate. Berlin 1875, S. 99.

sieht man von Stade ab<sup>29</sup> – die wenigsten jüdischen Bürger lebten.<sup>30</sup> Das bedeutete für die einzelnen Gemeinden wohl ohnehin höhere Beiträge für die Landrabbinatskasse.<sup>31</sup> Man wird daher annehmen können, daß es vor allem finanzielle Motive waren, die der Göttinger Eingabe zugrunde lagen. Diese wurde schließlich jedoch abgelehnt.

In den 1890er Jahren unternahm die Göttinger Gemeinde zwei weitere Versuche, die bisherige Form des Hildesheimer Landrabbinates zu ändern, – den ersten 1892. In einer Situation, als zum einen wieder die Neubesetzung der Rabbinerstelle anstand, das Fortgehen Jakob Gutmanns nach Breslau absehbar war und man darüber debattierte, die über Jahre nicht erhöhten Bezüge des Landrabbiners anzuheben.<sup>32</sup> Die Eingabe der Göttinger Gemeinde geschah also in einer Zeit ohnehin anstehender Veränderungen. Der Zeitpunkt war also durchaus günstig gewählt.

Man machte den Vorschlag, den Sitz des Landrabbinates nach Göttingen zu verlegen, und gab zugleich die Zusage, in diesem Falle die Hälfte des Landrabbinatsgehalts zu zahlen – im Gegensatz zu Hildesheim, das bisher nur ein Drittel trüge.<sup>33</sup> Der Antrag fand unter den Gemeinden des Landrabbinatsbezirks breite Unterstützung: 14 von 32 sprachen sich für diese Regelung aus. Darüber hinaus übten weitere Kritik an der bisherigen Verteilung der Zahlungen für die Landrabbinatskasse und forderten, Hildesheim müsse künftig die Hälfte des Rabbinergehaltes tragen.<sup>34</sup> Daß die Göttinger Gemeinde mit ihrem Protest so große Zustimmung fand, ist ein deutliches Indiz für die starke Unzufriedenheit über die Verteilung der Lasten unter den Bezirksgemeinden.

---

<sup>29</sup> Vgl. hierzu Preussische Statistik. Hg. in zwanglosen Heften v. Königlichen statistischen Bureau in Berlin. Bd. 30: Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im Preuss. Staate vom 1. December 1871. Berlin 1875, S. 99f.

<sup>30</sup> Vgl. hier zu folgende Zahlen für 1913: Landrabbinat Hannover 7991 Juden; Landrabbinat Hildesheim 2531 Juden; Landrabbinat Emden: 4308 Juden; Landrabbinat Stade: 786 Juden (nach A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, 144).

<sup>31</sup> Diese konnten durchaus eine erhebliche Belastung darstellen, wenn zugleich auch für das eigene Schul- und Kultuswesen aufzukommen war. Nicht selten betrug die Kultussteuer besonders in den kleineren Gemeinden z.B. um die Jahrhundertwende ein Mehrfaches der geleisteten Einkommensteuer (vgl. Jakob Thon: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden in Deutschland. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 3, 2 (1907), S. 17ff.).

<sup>32</sup> Dies geschah, indem man das letzte Dienstgehalt Rabbiner Jakob Guttmanns als Ausgangsgehalt für den neuen Landrabbiner als Anfangsgehalt zugrunde legte (Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 21.11.1891 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

Vgl. zum Gehalt Rabbiner J. Guttmanns das Schreiben der Hildesheimer Landdrostei an das Oberpräsidium vom 9.4.1875 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>33</sup> Schreiben der Göttinger Gemeinde an den Oberpräsidenten vom 13.5.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>34</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 19.2.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Hier findet sich auch ein Hinweis auf einen Antrag der Gemeinde Goslar, die Landrabbinat Hildesheim und Hannover zu vereinigen.

Zugleich läßt es auf eine gewisse Distanz zwischen der Hildesheimer Gemeinde und ihnen schließen.

Aber hinter dem Göttinger Vorstoß stand mehr als nur eine als ungerecht empfundene Verteilung der finanziellen Lasten. Vielmehr ist er auch vor dem Hintergrund zweier entscheidender gemeindeinterner Veränderungen zu sehen: Göttingen war inzwischen zur größten Gemeinde des Bezirks geworden.<sup>35</sup> Ein wesentliches Motiv der Eingabe dürfte daher gewesen sein, durch die Verlegung des Landrabbinatssitzes ihre neue, gewachsene Bedeutung zu unterstreichen; zweitens besaß man seit 1884 einen eigenen Lehrer und Prediger, der seit 1887 von der Regierung auch als Ortsrabbiner anerkannt worden war.<sup>36</sup> Das brachte höhere Kosten mit sich, da man nun sowohl für das Gehalt des eigenen wie für das des Landrabbiners aufkommen mußte.<sup>37</sup> Diese Neuerung bedeutete zudem einen entscheidenden Unterschied gegenüber der Lage zuvor und deutete auf künftige Konflikte hin: Nun mußte sich zeigen, ob es gelang, eine eigenständige Rabbinatsstelle in die bestehende Ordnung zu integrieren.

Doch auch diesmal erfolgte keine Veränderung der bisherigen Situation: Einmal, weil der Hildesheimer Regierungspräsident als Vertreter der Behörde, die am engsten mit dem Landrabbiner bei der Aufsicht über das jüdische Schul- und Synagogenwesen zusammenarbeitete, sich mit dem Hinweis auf Vorteile für die Verwaltung zugunsten des Verbleibs des Landrabbinatssitzes in Hildesheim aussprach.<sup>38</sup> Daneben erklärte sich die Hildesheimer Gemeinde wie die Göttingens dazu bereit, künftig die Hälfte des Landrabbinergehaltes zu übernehmen.<sup>39</sup> Wahrscheinlich war dies der letztlich ausschlaggebende Grund. Schließlich hatte der Oberpräsident eine Verlegung des Landrabbinatssitzes oder die Vereinigung mit dem Landrabbinat Hannover angedroht, sollte Hildesheim nicht zu einer größeren Übernahme der Kosten bereit sein.<sup>40</sup> Er folgte der Kritik zahlreicher Gemeinden über die Verteilung der Beiträge, wenn er darauf hinwies, daß die Gemeinde, in der der Landrabbiner zugleich auch Ortsrabbiner war, den

---

<sup>35</sup> Schreiben der Göttinger Gemeinde an den Oberpräsidenten vom 13.5.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Gemäß den Zahlen der Volkszählung von 1895 stimmte diese Angabe (vgl. Gemeindelexikon für die Provinz Hannover. Auf Grund von Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlichen statistischen Bureau. Berlin 1897 (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen 9), S. 40, S. 61).

<sup>36</sup> Vgl. hierzu insgesamt P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 18.

<sup>37</sup> Wahrscheinlich hätte daher die angebotene Zahlung der Hälfte des Landrabbinergehaltes zumindest keine wesentlich höhere Belastung mehr dargestellt.

<sup>38</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 21.11.1891 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>39</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an das Oberpräsidenten vom 5.4.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>40</sup> Tatsächlich erwartete der Oberpräsident die Übernahme der Hälfte der Kosten für das Landrabbinergehalt durch die Hildesheimer Gemeinde.

weitaus bedeutendsten Teil seines Gehaltes zu tragen hätte.<sup>41</sup> Hildesheim stand also 1892 dicht davor, seine Stellung als Sitz des Landrabbinates zu verlieren.

Die tieferliegenden Probleme, die nicht zuletzt aus einer mittlerweile überkommenen Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft erwachsen, blieben mit dem Festschreiben des Status quo ungelöst. Das zeigte sich nur wenige Jahre später: Bereits im Jahre 1895 stellte die Göttinger Gemeinde einen erneuten Antrag. Erstmals schlug man vor, entweder den Synagogenbezirk Göttingen aus dem Landrabbinatsverband herauszulösen oder ein eigenes Landrabbinat Göttingen/ Südhannover einzurichten mit den Gemeinden Einbeck, Dassel, Stadtoldendorf, Bremke, Münden, Dransfeld, Adelebsen, Bovenden, Nörten, Northeim und Moringen. Kritisiert wurde auch die bestehende Kompetenzverteilung der Landes- und Ortsrabbiner: Der Göttinger Rabbiner mit einer dem Landrabbiner vergleichbaren Ausbildung stehe ebenso unter dessen Aufsicht wie ein gewöhnlicher Kultusbeamter und er benötige nach dem Gesetz für bestimmte Kultushandlungen seine Zustimmung. Außerdem sei die eigene Selbständigkeit begrenzt, da der Landrabbiner auch über die internen Verwaltungs- und Schulangelegenheiten Kontrollbefugnisse besitze.<sup>42</sup>

Damit richtete sich die Kritik nun gegen den bestehenden Aufbau der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz Hannover selbst – und berührte einen durchaus problematischen Punkt: Tatsächlich konnte – wie gesehen – das Aufsichtsrecht des Landrabbiners über eine Gemeinde und die Amtsausübung ihres Ortsrabbiners durchaus weitreichend sein, andererseits aber hatte er, wenn eine Gemeinde wie im Falle Göttingens einen eigenen Rabbiner besaß,<sup>43</sup> kaum mehr geistlich-religiöse Aufgaben wahrzunehmen. Diese weitgehende Funktionslosigkeit trug wohl mit dazu bei, in der Institution des Landrabbinates vor allem eine Einmischung und einen Angriff auf die Gemeindeautonomie zu sehen, so daß man bestrebt war, größere Eigenständigkeit zu erlangen. Daß dies und nicht mehr wie bei früheren finanzielle Gründe das Motiv für die

---

<sup>41</sup> Schreiben des Oberpräsidenten an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 5.3.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Erst nach einer entsprechenden Erklärung Hildesheims (Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 5.4.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)) wies der Oberpräsident die Eingabe der Göttinger Gemeinde im Mai 1892 endgültig ab (Verfügung des Oberpräsidenten gegenüber der Göttinger Synagogengemeinde vom 1.6.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220), nachdem sie gegen einen vorherigen Erlaß Beschwerde noch einmal eingelegt hatte (Erlaß des Oberpräsidenten vom 16.4.1892 und das Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 25.5.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

<sup>42</sup> Eingabe der Göttinger Synagogengemeinde vom 31.5.1895, gerichtet an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>43</sup> P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar, S. 18.

Eingabe war, belegt die Bereitschaft der Göttinger Gemeinde, auch im Falle der Lösung vom Landrabbinatsverband weiter die Beiträge zur Landrabbinatskasse zu zahlen.<sup>44</sup>

Der alternative Vorschlag stellt den ersten Versuch dar, ein eigenständiges Landrabbinat in Göttingen mit den umliegenden Gemeinden zu schaffen. Seine geplante künftige räumliche Ausdehnung war dabei sicher nicht zufällig gewählt: Es wäre ein geographisch weitgehend geschlossenes, eigenes Gebiet entstanden – durch das Gebiet des Herzogtums Braunschweig vom übrigen Landrabbinatsbezirk beinahe vollkommen getrennt<sup>45</sup> – und es erinnerte zudem noch entfernt an alte historische Formationen.<sup>46</sup>

Der Plan zur Schaffung eines eigenen Göttinger Landrabbinates spiegelt das Verhältnis der Rabbinatsgemeinden zueinander wider: Wenn er überhaupt Erfolg haben sollte, ist er eigentlich nur denkbar vor dem Hintergrund eines nur noch gering ausgeprägten Zusammengehörigkeitsgefühls. Ein Grund hierfür mag neben den bisher geführten Auseinandersetzungen gewesen sein, daß das Hildesheimer Rabbinat nie eine historische Einheit gewesen war. Erst 1845 wurden die südhannoverschen Gebiete mit den nördlichen Teilen des Hildesheimer Landrabbinates vereinigt. Möglicherweise spielte also die fehlende historische Bindung mit eine Rolle bei der Opposition gegen die bestehende Form des Landrabbinates. Hinzu kam, daß Hildesheim – angesichts damaliger Verkehrsverbindungen – relativ weit entfernt am äußersten nordwestlichen Rand des Landrabbinatsbezirks lag. Damit war die Entwicklung vorgezeichnet, daß der Landrabbiner sich nicht immer im gewünschten Maße um die südlichen Gemeinden kümmern konnte.<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Eingabe der Göttinger Synagogengemeinde vom 31.5.1895, gerichtet an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Man machte diese Zusage wohl deswegen, weil man sich bewußt war, daß der Antrag nur dann Erfolg haben konnte, wenn die Finanzierung des Landrabbinergehalts auch nach dem Ausscheiden Göttingens aus dem Rabbinatsverband gesichert war.

<sup>45</sup> Bis zum Jahre 1890 waren beide Teile des Regierungsbezirks durch das braunschweigische Gebiet völlig getrennt. Erst mit dem Staatsvertrag vom 18.9.1889 zwischen dem Herzogtum Braunschweig und dem Königreich Preußen änderte sich die Situation. Dieser Vertrag regelte den Übergang des Staatsforstes Goslar an Preußen, so daß zum ersten Mal eine, wenngleich sehr schmale räumliche Verbindung zwischen beiden Teilen bestand (vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Hg. von Walther Hubatsch. Bd. 10: Hannover. Bearb. v. Iselin Gundermann u. Walther Hubatsch. Marburg 1981, S. 523).

<sup>46</sup> Dieses Gebiet wäre weitgehend identisch mit dem des bereits vor 1815 zu Hannover gehörenden 'Fürstentums Göttingen' gewesen - es war also eine gewachsene historische Einheit. Das genau war aber das Landrabbinat Hildesheim nicht. Dieses bestand in seinem nördlichen Teil wesentlich aus dem Gebiet des bis zur Säkularisation unabhängigen Bistums Hildesheim. Zwar fiel das Gebiet um Göttingen 1815 durch Schaffung des Landdrosteibezirks Hildesheim mit diesem zusammen, die jüdischen Gemeinden jedoch kamen erst 1845 zum Landrabbinat Hildesheim, um eine breitere Grundlage für die Finanzierung des Landrabbinergehaltes zu schaffen (Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 5.6.1925 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

<sup>47</sup> Auf diesen Umstand, welcher in der für Hildesheim ungünstigen geographischen Lage begründet war, spielte wohl die Bemerkung in dem Antrag an, daß von Göttingen aus eine bessere Betreuung der Landgemeinden möglich sei (Eingabe der Göttinger Synagogengemeinde vom

Jedoch wurde auch dieser Antrag – wie schon die vorherigen – abgelehnt; nun mit der Begründung, er verstoße gegen die Gesetze von 1842 und 1844.<sup>48</sup>

Erst in den 1920er Jahren bemühte sich die Göttinger Gemeinde erneut, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu ändern.<sup>49</sup> Nachdem sie bereits 1922 die Aufhebung der Landrabbinatsverfassung für den Bezirk beantragt hatte,<sup>50</sup> wurde das Problem 1925 erneut akut. Sie stellte wie schon 1895 den Antrag auf Bildung eines eigenen Landrabbinatsbezirks Göttingen.<sup>51</sup> Aber auch diese Vorstöße blieben erfolglos.<sup>52</sup>

Entscheidender noch als diese neuen Versuche einer Neugestaltung ist jedoch eine ganz andere Entwicklung. Die Ausführungen des Landrabbiners A. Lewinsky in seinem Bericht an den Oberpräsidenten im Zuge dieser Auseinandersetzung machen nämlich deutlich, daß es inzwischen zu einer weitgehenden faktischen Lösung Göttingens vom Landrabbinat, aber wohl auch anderer südlicher Bezirksgemeinden gekommen war:

*"Wie vor gerade 30 Jahren unter der Aera Rosenberg (Vorsteher) - Jacob (Rabbiner), strebte der gegenwärtige Vorsteher Hermann Jacob im Verein*

---

31.5.1895 gerichtet an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)). Das gleiche Argument wurde auch 1892 von der Göttinger Gemeinde in einem ihrer Schreiben angeführt (vgl. Eingabe der Göttinger Synagogengemeinde vom 13.5.1892, gerichtet an den Oberpräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

<sup>48</sup> Erlaß des Oberpräsidenten vom 29.8.1895 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>49</sup> Bericht des Landrabbiners A. Lewinsky vom 28.5.1925 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Ein Schritt, der wahrscheinlich motiviert war durch die veränderte Situation, die nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassung bestand. Der Artikel 137 der Weimarer Verfassung postulierte unter anderem die staatliche Nichteinmischung bei der Verwaltung der Religionsgemeinschaften. Da zahlreiche 'Judengesetze' des 19. Jahrhunderts - darunter auch die hannoverschen - mit diesen durch die Verfassung aufgestellten Prinzipien nicht zu vereinbaren waren, wurde schon aus diesem Grund eine Neuregelung der Verhältnisse notwendig (vgl. I. Freund: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen, S. 1-36; M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 27ff.). Möglicherweise hoffte die Gemeinde auch, die alten Bestimmungen seien bereits durch Inkrafttreten der Weimarer Verfassung nicht mehr gültig, denn der bisherige Status des Landrabbiners zum Beispiel, der ja auch staatliches Aufsichtsorgan war, war mit diesem Artikel nicht mehr zu vereinbaren.

<sup>50</sup> Bericht des Landrabbiners Abraham Lewinsky vom 28.5.1925 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>51</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten von Hildesheim vom 13.5.1925 an den Oberpräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Dieser Antrag wurde auch von der Synagogengemeinde Duderstadt unterstützt (vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim vom 14.9.1925 an den Oberpräsidenten (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220)).

<sup>52</sup> Schreiben des Oberpräsidenten vom 28.11.1925 an Rechtsanwalt Katz aus Hannover, der die Göttinger Gemeinde bei ihrem Anliegen vertrat (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Begründet wurde die Entscheidung vor allem damit, daß eine Teilung des Landrabbinatsbezirks einen Rückschritt hinter die Verhältnisse von 1845 darstellen würde - dem Jahr der Erweiterung des Landrabbinatsbezirks.

Hildesheim wäre dann ein ganz unbedeutendes Landrabbinat geworden, auch wäre die Bezahlung des Landrabbiners im Falle einer Teilung des Bezirks gefährdet gewesen.



*mit dem früheren Rabbiner Behrens danach, mir eine Tätigkeit in Göttingen unmöglich zu machen. Geflissentlich werde ich ignoriert, als Eindringling betrachtet, wie p. Jacob selbst in seinem Schreiben, das er am 8. Juli 1924 an den Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde gerichtet, zugibt. Auf der Berliner Tagung vom 16. März 1924 des 'Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden' hat derselbe Vorsteher öffentlich laut Stenogramm erklärt: 'Wir lassen es jedesmal zur Zwangsvollstreckung (hinsichtlich der materiellen Leistungen zur Landrabbinatkasse) kommen und kehren uns nicht mehr an das, was der Landrabbiner uns vorschreibt oder vorzuschreiben beabsichtigt.' Keine wiederholten Zuschriften betr. Übersenden der Stundenpläne und der Schulberichte über die Religionsschule in Göttingen, die zur Vornahme einer Revision erforderlich sind, wurden seit Jahren nicht beachtet, wie die Akten ab 1920 zeigen. [...] Mein Anerbieten, jenem Vorsteher mündlich und schriftlich [...] vorgetragen, während der Vakanz nach dem Weggange des Dr. Behrens in Göttingen zu amtieren und überhaupt zur Verfügung zu stehen, wurde nicht angenommen, wie auch die von mir angebotene Einführung des jetzigen Rabbiners Dr. Auerbach abgelehnt wurde. Man schaltet mich von jeder Wirksamkeit mit der Absicht aus, um dann behaupten zu können, dass eine 'Mitwirkung' des Landrabbiners nicht zu konstatieren sei und dass eine 'nennenswerte Tätigkeit des Landrabbiners in Hildesheim für den (Göttinger) Stadtbezirk kaum in Frage käme'".<sup>53</sup>*

Es scheint, als habe die Göttinger Gemeinde die Kontrollmöglichkeiten des Landrabbiners durch ein Nicht-Beachten der noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften umgangen, um so eine größere Selbständigkeit zu erlangen, – und das offenbar bereits in den 1890er Jahren, nachdem also mehrere ihrer Eingaben abgelehnt worden waren. Die Entfremdung war dabei – wie schon angedeutet – offenbar nicht allein auf die Göttinger Gemeinde beschränkt:

*"Es wird mir, wenn eine Beeinflussung durch den Göttinger Vorsteher infolge Einschreitens seitens Ew. Hochwohlgeboren unmöglich gemacht wird, sicherlich gelingen, die in Betracht kommenden Gemeinden [Hervorh. d. Verf.] an das hiesige Landrabbinat wieder zu fesseln."<sup>54</sup>*

Die schon länger angelegte Entwicklung scheint die besondere Situation des Krieges noch verstärkt zu haben: Landrabbiner A. Lewinsky hatte in den vergangenen Jahren zahlreiche Aufgaben außerhalb seines eigenen Bezirks wahrnehmen müssen – zum Beispiel die Interimsverwaltung so großer Landrabbinatate wie Hannover und Emden sowie die seelsorgerische Betreuung der im Felde stehenden jüdischen Soldaten.<sup>55</sup> Daher

---

<sup>53</sup> Bericht des Landrabbiners Abraham Lewinsky vom 28.5.1925 (NHStA Hannover Ham. 122a, Nr. 4220).

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Ebenda.

habe er sich – wie er selbst ausführt – nur wenig den Gemeinden seines Bezirks widmen können.<sup>56</sup> Aufgrund dieser Schilderung kann man vermuten, daß wesentliche seiner Aufgaben wie die religiöse Betreuung zunehmend vom Göttinger Rabbiner wahrgenommen wurden.<sup>57</sup>

In den Jahrzehnten zuvor hatte die Göttinger Gemeinde zumeist nur versucht, auf die Veränderung der bestehenden Rechtsverhältnisse hinzuwirken oder allenfalls die bestehenden Regelungen nicht mehr in vollem Umfang anzuwenden. 1928 ließ sie es zu einer offenen Eskalation, nämlich zu einem klaren Rechtsbruch in der Auseinandersetzung mit der Hildesheimer Gemeinde kommen: Göttingen verzögerte nicht nur erneut die Zahlungen zur Landrabbinatskasse, sondern verweigerte sie bis hin zur Zwangspfändung. Ein Vorfall, der weithin Aufsehen erregte – so berichteten das 'Israelitische Familienblatt'<sup>58</sup> und das 'Nachrichtenblatt'<sup>59</sup> der Gemeinde Hannover darüber.

Soweit den Darstellungen zu entnehmen, gab es innerhalb der Göttinger Gemeinde großen Unwillen, die Zahlungen zu leisten, die man als 'Tribut' ansah, zumal der Landrabbiner wegen der Existenz eines eigenen Rabbinats in Göttingen keinen Nutzen mehr für die städtische Gemeinde hatte. Ferner seien aufgrund der starken Abwanderung der jüdischen Bevölkerung in die Städte die Lasten gestiegen. Zahlreiche Gemeindemitglieder seien nicht mehr bereit, die Zahlungen zu leisten, und drohten mit dem Austritt aus dem Judentum. Der Göttinger Gemeindevorstand sei daher in der spannungsvollen Lage gewesen, diesen Stimmen nachzugeben oder den Zahlungsforderungen nachzukommen.<sup>60</sup>

---

<sup>56</sup> Eben auf diesen Umstand bezieht sich die oben angeführte Passage seines Berichtes.

<sup>57</sup> Jedoch findet sich hierfür erst in einer späteren Quelle ein Beleg: So äußerte sich der Vorstehers der Göttinger Gemeinde H. Jacob zu der Frage, ob die Institution der Landrabbiner beibehalten werden solle, dahingehend: "*Kaufmann Jakob - Göttingen, der für Göttingen und eine Anzahl südhannoverscher Gemeinden sprach, legte gleichfalls Wert auf die Feststellung, daß das Landrabbinat in früheren Jahren zweifellos eine segensreiche Wirkung entfaltet habe. Doch habe die Entwicklung seit 1866 hierin insofern eine Veränderung gebracht, als seit dieser Zeit auch in Hannover ein starker Zustrom zu den Städten eingesetzt habe. So habe die Göttinger Gemeinde infolge ihres Anwachsens einen eigenen Rabbiner anstellen können und müssen. Sie könne infolgedessen, da für die rabbinische Betreuung in ihrem Kreise [Hervorh. v. Verf.] gesorgt sei, der Betreuung durch den Landrabbiner entraten.*" (Niederschrift des Protokolls der Besprechung beim Oberpräsidenten Noske "über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet" vom 12.1.1932/ [S. 12 d. Protokolls] (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200)).

<sup>58</sup> Israelitisches Familienblatt v. 13.4.1928 (Nr. 15) u. v. 5.7.1928 (Nr. 27).

<sup>59</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.4.1928 (Nr. 13).

<sup>60</sup> Israelitisches Familienblatt, Nr. 15 vom 13.4.1928; vgl. hierzu auch Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.4.1928.

Das Geld wurde schließlich durch einen Vollziehungsbeamten aus einem Pensionsfonds entnommen - insgesamt etwa 1500 Mk.

Die Göttinger Gemeinde war gesetzlich zu den Zahlungen an die Landrabbinatskasse verpflichtet. Mit einem 'Tribut' – wie sie das Israelitische Familienblatt nannte<sup>61</sup> – hatten sie nichts zu tun. Allerdings sind die Motive der Göttinger Gemeinde durchaus nachzuvollziehen. Denn tatsächlich hatte sie eine Doppelbelastung für den Unterhalt des Landrabbiner sowie des Ortsrabbiners zu tragen. Vielleicht spielte bei dem Vorgehen Göttingens außerdem eine Rolle, daß die Belastungen für jeden einzelnen Zensiten in Hildesheim niedriger lagen<sup>62</sup> – man empfand also eine weitere Belastung für sie als zumutbar.

Einige Monate später berichtete das Nachrichtenblatt für die Synagogengemeinde Hannover von einer Verhandlung, an der die Vertreter von Hildesheim und Göttingen, für die Gemeinde Hannover Kommerzienrat Berliner, und zwei Vertreter des Preußischen Landesverbandes, nämlich dessen Generalsekretär Dr. Chorig und Rechtsanwalt Schleisner, der Mitglied der Großen Rates war, teilnahmen. Unter ihrer Vermittlung scheint es zu einer Einigung zwischen beiden Gemeinden gekommen zu sein. Jedenfalls sagten sie zu, künftig ihre Streitigkeiten nicht mehr in dieser Weise eskalieren zu lassen.<sup>63</sup> Vielleicht erwies sich die eingegangene Regelung als nicht tragfähig, denn die Hildesheimer Gemeinde verließ einige Monate später den Provinzialverband.<sup>64</sup> Scheinbar konnten die Differenzen – jedenfalls spricht die folgende Entwicklung dafür – nicht dauerhaft ausgeräumt werden.

Schließlich kam es 1931 erneut zur einer heftigen Auseinandersetzung zwischen beiden Gemeinden. In der Preußischen Gesetzsammlung vom 17. Juli 1931 wurde die Aufhebung des Gesetzes von 1842 bekanntgegeben<sup>65</sup> – sei es, daß man übersehen hatte, den einige Monate später in der korrigierten Fassung hinzugesetzten einschränkenden Zusatz beizufügen, sei es, daß man die Folgen dieses Schrittes nicht erkannt hatte. Damit war die Verfassung der jüdischen Religionsgemeinschaft in der Provinz de facto zunächst außer Kraft gesetzt. Sogleich verweigerte Göttingen zusammen mit anderen

---

<sup>61</sup> So war der Bericht mit den Worten überschrieben: "*Die Hildesheimer Gemeinde erhebt 'Tribut'.*" (Israelitisches Familienblatt, Nr. 15 vom 13.4.1928).

Das 'Israelitische Familienblatt' sah die Hildesheimer Gemeinde mindestens als Hauptschuldigen der Eskalation an und forderte von ihr, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen (Israelitisches Familienblatt, Nr. 15 vom 13.4.1928). Mit 'Schaden' war wohl vor allem der Ansehensverlust der jüdischen Gemeinschaft insgesamt gemeint. Jedoch war diese Beurteilung weder gerecht, noch die Darstellungsweise des Berichts immer sachlich.

<sup>62</sup> II, Kap. 4.

<sup>63</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 6.7.1928.

<sup>64</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 15.2.1929.

<sup>65</sup> Preußische Gesetzsammlung. 1931, Nr. 28 vom 17.7.1931, S. 127.

Gemeinden, und zwar den "südlichen" des Bezirks,<sup>66</sup> die Zahlungen an die Landrabbinatskasse. Offenbar war zwischen ihnen – dafür spricht ihr geschlossenes Handeln – ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstanden. Zudem dürften sie sich keinen Nutzen mehr von der Institution des Landrabbinates versprochen haben.<sup>67</sup> Das ist kaum verwunderlich, wenn – wie gesehen – die geistlichen Aufgaben des Landrabbiners wohl mittlerweile weitgehend der Göttinger Rabbiner wahrnahm. Die bereits in den 1920er Jahren erkennbare Entfremdung jener Gemeinden vom Landrabbinat hatte sich also weiter vertieft.<sup>68</sup>

Die veränderte, nun feindliche Haltung der Behörden nach 1933 hatte auch erhebliche Folgen auf die Organisation der jüdischen Religionsgemeinschaft, wenngleich die hannoverschen Gesetze – zunächst – nicht aufgehoben wurden. So entfielen nach der 'Machtergreifung' sofort die staatlichen Beihilfen etwa für die Finanzierung der Rabbinatsstellen.<sup>69</sup> Betroffen davon war auch die Göttinger Gemeinde, die aufgrund ihrer geringeren finanziellen Möglichkeiten regelmäßig Zuschüsse für die Anstellung des Rabbiners erhalten hatte.<sup>70</sup> Wahrscheinlich sind die Zahlungen dann von dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden übernommen worden.<sup>71</sup> Der Verband richtete nämlich in dieser Zeit mehrere Bezirksrabbinatsstellen ein, um auch in den ländlichen Regionen die seelsorgerische und religiöse Betreuung zu sichern.<sup>72</sup>

Spätestens 1935/36 war ein solches Bezirksrabbinat auch in Göttingen eingerichtet worden. So schreibt letzte Rabbiner der Gemeinde, Hermann Ostfeld, später Zvi Hermon, in seinen Lebenserinnerungen:

*"Nachdem ich von der Jüdischen Gemeinde in Göttingen zum Rabbiner gewählt worden war, ernannte mich der Landesverband Preußischer Synagogengemeinden auch zum Bezirksrabbiner von Südhannover. Bis dahin hatte Göttingen und ganz Südhannover zum 'Landrabbinat Hildesheim' gehört. Nach meiner Ernennung wurden formale Schritte durchgeführt, um das Göttinger Rabbinat und die umliegenden Gemeinden von Hildesheim*

---

<sup>66</sup> Vgl. u.a. Schreiben der Hildesheimer Synagogengemeinde vom 22.9.1931 an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (als Abschrift) sowie Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 27.9.1931 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>67</sup> Es mag sein, daß ein weiterer Anstoß für das Vorgehen der südlichen Gemeinden die infolge der Wirtschaftskrise schlechte Finanzlage der Gemeinden war. Jedoch kann dies nicht das ausschlaggebende Argument für die opponierenden Bezirksgemeinden gewesen sein, denn offenbar blieb die Zahlungsverweigerung allein auf die südlichen Gemeinden beschränkt.

<sup>68</sup> Allerdings ist nicht zu entscheiden, inwieweit die gemeinsame Haltung tatsächlich innerer Überzeugung entsprang oder auf äußerem Druck der Göttinger Gemeinde beruhte.

<sup>69</sup> M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 241ff.

<sup>70</sup> NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4203.

<sup>71</sup> Vgl. zur Unterstützung allgemein M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 242.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 243f.

*loszulösen. So gehörte die Betreuung von Hannoversch Münden, Bovenden, Einbeck, Northeim, Duderstadt, Dransfeld, Bremke, Adelebsen, Geismar, Moringen auch formell zu meinem Pflichtenkreis.*"<sup>73</sup>

Damit scheint eine weitgehende Loslösung vom Landrabbinat erfolgt zu sein, die sich bereits vorher lange abgezeichnet hatte.<sup>74</sup> Da aber die staatlichen Akten keine Hinweise über eine geplante Spaltung des Landesrabbinates geben, scheint diese Regelung der faktischen Trennung vom PLV allein als 'interne' Lösung angestrebt worden zu sein.

Vermutlich hatte jedoch die Entscheidung des PLV, in Göttingen ein Bezirksrabbinat einzurichten, nicht allein mit der oben skizzierten Entwicklung zu tun. Eine entscheidende Rolle dürfte auch gespielt haben, die seelsorgerische Betreuung der jüdischen Bevölkerung am besten zu gewährleisten. Für den PLV war dies angesichts der drückenden Belastung der nationalsozialistischen Verfolgung eine Aufgabe von zentraler Bedeutung<sup>75</sup> – so gab es zum Beispiel unter der jüdischen Bevölkerung einen deutlichen Anstieg der Zahl der Freitode.<sup>76</sup> Die Betreuung im Hildesheimer Bezirk war im September 1935, dem Zeitpunkt der Amtsübernahme Zvi Hermons,<sup>77</sup> insofern gefährdet, als sich das Ausscheiden des Landrabbiners zum Jahresende abzeichnete.<sup>78</sup> Ein Schritt, der bereits seit längerem bekannt war, und der zunächst eine Interimsverwaltung des Rabbinates erwarten ließ. Das geschah dann auch tatsächlich durch den hannoverschen Landrabbiner Freund ab 1936,<sup>79</sup> nachdem er gegen die Vertretung des Landrabbiners durch den bereits pensionierten Lehrer Stern Einspruch

---

<sup>73</sup> Zvi Hermon: Vom Seelsorger zum Kriminologen. Rabbiner in Göttingen. Reformator des Gefängniswesens und Psychotherapeut in Israel. Ein Lebensbericht. Göttingen 1990, S. 122.

<sup>74</sup> Aus dem Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinde geht hervor, daß "*für die Vermögensverwaltung der Gemeinden*" (Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinde vom 1.3.1937) für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks RA. Dr. Berg/ Hildesheim und für den südlichen Teil Rabbiner Dr. Ostfeld/ Göttingen, vom PLV als Beauftragte benannt wurden, "*denen insbesondere die Beratung und Unterstützung der Kleingemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Liquidationsmaßnahmen*" (ebenda) oblag. Trotz der verhältnismäßig geringen Größe des Bezirks wurden zwei Beauftragte eingesetzt, im Regierungsbezirk Hannover dagegen nur einer. Dies auffällige Regelung könnte mit nicht zu überbrückenden Spannungen zwischen den Gemeinden Hildesheims und Göttingens zusammenhängen.

<sup>75</sup> Vgl. M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 244.

<sup>76</sup> II, Kap. 7.4.

<sup>77</sup> Vgl. Peter Aufgebauer: Lebensbedingungen des letzten Göttinger Rabbiners und seiner Gemeinde. Die Erinnerungen von Zvi Hermon. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S. 171

<sup>78</sup> Vgl. das Schreiben des Oberpräsidenten an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 31.5.1935 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>79</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten Hildesheim an den Oberpräsidenten vom 22.7.1935 und dessen Zustimmung vom 26.7.1935 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

erhoben hatte.<sup>80</sup> Nur war auf diese Weise eine intensive Betreuung aller Gemeinden des Landrabbinatsverbandes nicht möglich, da der hannoversche Landrabbiner selbst umfangreiche Verpflichtungen in seiner großen Ortsgemeinde und seinem Bezirk besaß.

Gerade aber die bedrückende Situation der jüdischen Gemeindemitglieder könnte für den Landesverband ausschlaggebend gewesen sein, die bestmögliche seelsorgerische Betreuung durch die Einrichtung eines eigenen Bezirksrabbinates zu erreichen.

Daß dessen Bildung nicht unbedingt aus den Auseinandersetzungen der Jahre zuvor zu erklären ist, dafür spricht eine gewisse Entspannung im Verhältnis von Landrabbinat und südlichen Bezirksgemeinden, zu der es in den 1930er Jahren gekommen zu sein scheint. So beteiligten sich Ende 1936 an der Wahl des neuen Landrabbiners einige süd hannoversche Gemeinden, wenngleich sie – wie die meisten anderen auch – keinen Vertreter entsandten, sondern dem Hildesheimer Vorsteher ihr Stimmrecht übertrugen<sup>81</sup> – jene Gemeinden also, die noch 1931 die Zahlungen an die Landrabbinatskasse verweigert und damit den Bestand des Landrabbinates gefährdet hatten. Möglicherweise war ihr Handeln Ausdruck eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls – bedingt durch die veränderte Lage nach 1933.

### 3.4 Fazit

Das Landrabbinat Hildesheim war eine immer wieder in Frage gestellte Institution. Die bereits in den 1860er und 70er Jahre beginnenden Auseinandersetzungen verschärften sich, nachdem Göttingen seit Ende der 1880er Jahre einen eigenen Rabbiner besaß und es nicht gelang, einen Ausgleich zwischen den Kontrollbefugnissen des Landrabbiners und dem Streben der Gemeinde nach größerer Autonomie zu finden. Ein Konflikt, der nicht unwesentlich auf einer nicht mehr zeitgemäßen Regelung des Verhältnisses von Landrabbiner und 'Unterrabbinern' beruhte. Diese Tendenz wurde noch dadurch verstärkt, daß die Göttinger Gemeinde im Rahmen der bestehenden Ordnung die eigene Bedeutung zu gering gewürdigt sah – schließlich entwickelte sie sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur größten des Bezirks.<sup>82</sup>

Bis 1933 kam es zu einer Entfremdung nicht nur der Göttinger, sondern auch der übrigen südlichen Bezirksgemeinden vom Landrabbinatsverband. Anfang der 1930er Jahre war dieser ein zwar noch ein rechtlich weiter existierendes, innerlich aber leeres

---

<sup>80</sup> Aktenvermerk des Oberpräsidiums vom 12.7.1935 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>81</sup> Bericht des Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 9.11.1936 an den Oberpräsidenten über die Wahl des neuen Landrabbiners (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>82</sup> Vgl. Zahlen für 1913: Göttingen 640, Hildesheim 601 Gemeindemitglieder (A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 144).

Gebilde.<sup>83</sup> Spätestens 1935/36 entstand ein Bezirksrabbinat Göttingen. Aber dennoch entwickelten sich unter dem Eindruck des Nationalsozialismus neue Ansätze eines Zusammengehörigkeitsgefühls.

Die entscheidende Frage ist abschließend jedoch, weshalb sich die Hildesheimer Gemeinde überhaupt für den Erhalt des Landrabbinates und dessen Verbleib in der Stadt einsetzte – und dies nicht nur in den Auseinandersetzungen mit den Göttinger Eingaben, sondern auch bei den Verhandlungen des Provinzialverbandes in den 1920er Jahren,<sup>84</sup> bei denen es im Kern auch um die Frage des Fortbestehens der Landrabbinate ging. Ihr Handeln ist um so erstaunlicher, als für sie mit der Existenz des Landrabbinates ein nicht unerheblicher Nachteil verbunden war: Aufgrund der bereits geschilderten Stimmenverhältnisse in der Wahlversammlung mußte sie bei der Kandidatenauswahl auf die Wünsche der übrigen Gemeinde Rücksicht nehmen und Bewerber auswählen, die auf große Zustimmung hoffen konnten.<sup>85</sup> Damit war ihre Entscheidungsfreiheit nicht unerheblich eingeschränkt, auch wenn sie als Gemeinde des Landrabbinatssitzes ein Vorschlagsrecht für die drei Kandidaten besaß.

Die Hildesheimer Gemeinde führte selbst als Argument für die Notwendigkeit des Fortbestehens an, daß nur so die rabbinische Betreuung der kleineren Gemeinden zu sichern sei.<sup>86</sup> Das war keineswegs eine vorgeschobene Begründung, sondern sie ist durchaus ernstzunehmen. Denn tatsächlich setzten sich Vertreter der kleineren Gemeinden aus eben diesen Gründen für das Fortbestehen der Landrabbinate ein,<sup>87</sup> wie

---

<sup>83</sup> In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus zu bedenken, daß es nicht nur die Auseinandersetzungen insbesondere zwischen den beiden größten Gemeinden des Bezirks waren, die den ursprünglichen Wirkungskreis des Landrabbiners einschränkten. Einfluß hierauf hatten auch die Differenzen zwischen den verschiedenen religiösen Fraktionen. Zumindest für die - wenigen - orthodoxen Juden der Göttinger Gemeinde ist zu belegen, daß sie den Landrabbiner aus ganz anderen Gründen als ihre Gemeindeführung ablehnten. Sie erkannten ihn nicht als religiöse Autorität an - vermutlich, weil er religiös zu liberal eingestellt war. Statt dessen wandten sie sich in rituellen Fragen an das Rabbinat von Halberstadt, eine Hochburg der Orthodoxie (vgl. hierzu P. Aufgebauer: Lebensbedingungen des letzten Göttinger Rabbiners und seiner Gemeinde, S. 174).

<sup>84</sup> II, Kap. 1.4.

<sup>85</sup> Daß dies durchaus als Fremdbestimmung bei der eigenen Rabbinerwahl von Seiten einer Gemeinde des Landrabbinatssitzes, wo ja tatsächlich sein Haupttätigkeitsfeld war, empfunden werden konnte, belegt der heftige Angriff des Vorsitzenden der Hannoverschen Gemeinde, Berliner, gegen die Landrabbinate auf der Ausschußtagung des Provinzialverbandes 1929. So beklagte er sich über die Stimmenverhältnisse in der Wahlversammlung und die damit mögliche "Aufzwingung" eines Kandidaten für die Gemeinde Hannover, er drohte gar bei einer positiven Entscheidung für den Erhalt der Landrabbinate mit einem Austritt der Gemeinde aus dem Provinzialverband.

<sup>86</sup> Vgl. Niederschrift des Protokolls der Besprechung bei Oberpräsident Noske "über die Überleitung der Judengesetzgebung im hannoverschen Rechtsgebiet" vom 12.1.1932 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220), S. 8 d. Protokolls.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 10 u. 11 d. Protokolls.

sich zum Beispiel bei der Abstimmung auf der Tagung des Ausschusses des Provinzialverbandes im Jahre 1929 zeigte.<sup>88</sup>

Aber dies scheint nicht das einzige Motiv für ihr Handeln gewesen zu sein, schließlich hatte die Existenz eines Landrabbinatssitzes in ihrer Stadt für sie selbst einen ganz entscheidenden Vorteil: Mit dem Amt des Landrabbiners war ein großer Aufgabenbereich und zugleich eine erhöhte Bezahlung verbunden, die sich in den 1920er Jahren am Gehalt von Superintendenten orientierte.<sup>89</sup> Daher konnte eine solche Stelle für besonders qualifizierte Kandidaten durchaus attraktiv sein: Hildesheim besaß tatsächlich eine Reihe herausragender Rabbiner – Göttingen zwar auch, wenn man nur an Rabbiner Jacob denkt, dem späteren Rabbiner der Großgemeinde Dortmund. Allerdings hatte Göttingen im Vergleichszeitraum acht,<sup>90</sup> Hildesheim dagegen nur drei Rabbiner. Göttingen war also eher eine Art 'Durchgangsstation'.

Schon aus diesem Grund konnte es für Hildesheim lohnend sein, den Sitz des Landrabbinates bei sich zu halten, zumal damit auch eine herausgehobene Stellung gegenüber den übrigen, 'normalen' Gemeinden des Bezirks verbunden war.

---

<sup>88</sup> II, Kap. 1.4.

<sup>89</sup> Vgl. Schreiben des Regierungspräsident an den Oberpräsidenten vom 30.12.1921 (NHStA Hannover 122a, 4220).

<sup>90</sup> P. Wilhelm: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942, S. 18f. Mitgezählt wurden auch die Prediger.



#### 4. Zur finanziellen Situation der Hildesheimer Gemeinde

Die finanzielle Situation der weitaus meisten jüdischen Gemeinden war oft schwieriger als die christlicher. Sie standen nämlich vor dem Problem, mit Beiträgen von vergleichsweise meist nur wenigen Gemeindemitgliedern eine Vielzahl von Einrichtungen unterhalten zu müssen – wie das Synagogen-, Kranken-, Beerdigungs- oder Schulwesen.<sup>1</sup> Zum Aufbringen der Mittel hierfür dienten nicht allein direkte Kultussteuern, für deren Erhebung es unterschiedliche Verfahren gab, sondern zum Beispiel auch Gebühren für rituelle Handlungen, Schenkungen, Zinsen aus Anlagen.<sup>2</sup>

R. Sabelleck hebt die für die finanzielle Leistungskraft ungünstige demographische Entwicklung wie den Geburtenrückgang der jüdischen Bevölkerung und die wachsende Anzahl von Mischehen hervor.<sup>3</sup> Vergleichbare Tendenzen sind zwar auch für Hildesheim nachzuweisen,<sup>4</sup> aber die Entwicklung verlief hier längst nicht so dramatisch wie im Falle Nienburgs etwa.<sup>5</sup> Das gilt auch für den Mitgliederschwund durch Fortzug, der insbesondere bei kleineren Gemeinden häufig war.<sup>6</sup> Zwar trat nach dem deutlichen Anwachsen der Hildesheimer Gemeinde im 19. Jahrhundert seit Anfang des 20. eine Stagnation der jüdischen Bevölkerung ein, aber die Anzahl der Zensiten, das entscheidendere Kriterium für die finanzielle Leistungskraft einer Gemeinde, blieb dennoch relativ konstant. Die folgende Tabelle gibt ihr Verhältnis zur Gemeindegröße an:<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den vielfältigen Aufgaben der Synagogengemeinden A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 103ff.

<sup>2</sup> Jakob Thon: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden in Deutschland. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. 3, 2 (1907), S. 18f.

<sup>3</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 290.

<sup>4</sup> Vgl. II, Kap. 11.1.

<sup>5</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt: Nienburg, S. 290.

<sup>6</sup> Vgl. allgemein zur Bevölkerungsentwicklung im niedersächsischen Raum A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 143ff.

<sup>7</sup> Vgl. zu den Zahlen Statistisches Jahrbuch deutscher Juden. 17. Jg. (1905). Im Auftr. d. Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes Hg. v. Bureau für Statistik der Juden. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1905), S. 43; Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. (Statistisches Jahrbuch). 20. Jg. (1911). Berlin (1911), S. 74; Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. (Statistisches Jahrbuch). 21. Jg. (1913). Hg. v. Büro des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1913), S. 83; Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/ 25, S. 55; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Hg. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Berlin-Charlottenburg 1928, S. 78; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33. Hg. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Berlin-Charlottenburg (1932/33), S. 139.

	Anzahl der Zensiten	Anzahl der Gemeindemitglieder
1905	142	617
1911	220	620
1913	225	597 (625)
1924/25	200	650
1928	180	ca. 600 <sup>8</sup>
1932/33	200	ca. 600

Über den Umfang der finanziellen Belastung der Zensiten liegen man erst für die Zeit nach der Jahrhundertwende genauere Angaben vor: 1901 etwa betrug Anteil der Kultussteuer an der Staatssteuer in der Hildesheimer Gemeinde 60 Prozent.<sup>9</sup> In der mit jener noch am ehesten zu vergleichenden Gemeinde des Landrabbinatsbezirks, nämlich Göttingen, lag das Verhältnis mit 22 Prozent zu diesem Zeitpunkt noch deutlich niedriger.<sup>10</sup> Dieser Umstand schlug sich allerdings auf die Belastung pro Zensit nicht wesentlich nieder: In Hildesheim war sie nur etwas höher. Sie lag nämlich bei 66,66 Mk., in Göttingen dagegen bei 59,26 Mk.<sup>11</sup>

Ein umfassender Vergleich mit mehreren Gemeinden des Landrabbinatsbezirks ist aufgrund der schlechten Überlieferungslage erst für das Jahr 1905 möglich:<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Der 'Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland' gibt die Zahl der Gemeindemitglieder mit 6000 an, was ein Druckfehler sein muß (vgl. Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Hg. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Berlin-Charlottenburg 1928, S. 78).

<sup>9</sup> Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1901. 15. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1901), S. 50.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 49.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 49f.

<sup>12</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, S. 43-44.

In diese Tabelle wurden nur die Gemeinden mit aufgenommen, bei denen Anzahl der Zensiten und der Kultussteuerertrag angegeben war.

	Zensiten	Prozent am Steueranteil	Kultussteuerertrag	Belastung pro Zensit
Adelebsen	15	151	745 Mk.	49,67 Mk.
Bodenfelde	9	Einsch. <sup>13</sup>	1800 Mk.	200,-- Mk.
Bremke	9	250	450 Mk.	50,-- Mk.
Dransfeld	9	150	600 Mk.	66,67 Mk.
Duderstadt	16	Einsch.	2300 Mk.	143,75 Mk.
Einbeck	28	180	2800 Mk.	100,-- Mk.
Elze	8	Einsch.	500 Mk.	62,50 Mk.
Gleidingen	6	120	1300 Mk.	216,66 Mk.
Göttingen	142	-	10000 Mk.	70,42 Mk.
Goslar	16	25	325 Mk.	20,31 Mk.
Gronau	9	133	455 Mk.	50,56 Mk.
Gr. Rhüden	3	-	50 Mk.	16,67 Mk.
Hildesheim	142	40	9000 Mk.	63,38 Mk.
Moringen	11	240	1000 Mk.	90,91 Mk.
Münden	27	120	96 Mk.	3,56 Mk.
Nörten	5	-	250 Mk.	50,-- Mk.
Osterode	18	200	817 Mk.	45,39 Mk.
Clausthal-Zellerfeld	6	-	300 Mk.	50,-- Mk.
Peine	39	Einsch.	2260 Mk.	57,95 Mk.

Die Tabelle spiegelt die schwierige finanzielle Situation wider, in der sich besonders kleinere Gemeinden befanden:<sup>14</sup> Nicht selten mußte sogar ein Mehrfaches der Staatssteuer als Gemeindeabgabe geleistet werden. Die Belastung pro Zensit in den einzelnen Gemeinden war außerordentlich verschieden. Sie war wesentlich davon abhängig, wie hoch das Einkommen der Zensiten insgesamt war und welche Gemeindeeinrichtungen überhaupt noch aufrechterhalten wurden. Gerade in den kleineren Gemeinden spielte letzteres eine erhebliche Rolle.

Für die vergleichsweise große Finanzkraft der Hildesheimer Gemeinde spricht, daß sie – soweit Zahlen für die Jahre bis 1905 vorliegen<sup>15</sup> – den größten Etat der Gemeinden des

<sup>13</sup> Dieses Verfahren zur Erhebung der Kultussteuer beruhte nicht auf einem Zuschlag zur Staatssteuer, sondern auf der Einschätzung der Gemeindemitglieder.

<sup>14</sup> J. Thon: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden, S. 19.

<sup>15</sup> Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1898. 13. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1898), S. 39-41; Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1899. 14. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1899), S. 42-43; Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1901. 15. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1901), S.49-50; Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1903. 16. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1903), S. 50-52; Statistisches Jahrbuch deutscher Juden. 17. Jg. (1905). Im Auftr. d. Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes Hg. v. Bureau für Statistik der Juden. Berlin (1905), S. 43-44.

Landrabinatsbezirks besaß. Demgegenüber aber war die Belastung der Zensiten in der Hildesheimer Gemeinde relativ gering: Erstens gehörte das prozentuale Verhältnis von Kultus- zur Staatssteuer zu den niedrigsten im Landrabbinatsbezirk, zweitens betrug die durchschnittliche Belastung pro Zensit im Landrabbinatsbezirk 67,79 Mk., Hildesheim lag mit 63,38 Mk. knapp darunter.<sup>16</sup> Drittens schließlich war der Betrag, den jeder Jude unabhängig von Alter oder Geschlecht zur Kultussteuer beitrug, in Hildesheim mit 14,57 Mk. niedriger als im Durchschnitt in der Provinz Hannover, der bei 17,36 Mk. lag.<sup>17</sup> Es waren also keine so hohe Steuern notwendig, um den Gemeindeetat zu decken.

Wenngleich die Belastung im Vergleich zu anderen Gemeinden damit geringer war: Im Verhältnis zur Kirchensteuer war sie eher hoch. 1901 betrug zum Beispiel die Belastung in den verschiedenen Landesteilen Preußens unter den evangelischen Kirchengemeinden 0,36 Mk. bis 2,84 Mk..<sup>18</sup>

Die Zahlen für das Jahr 1913 zeigen, daß gegenüber 1905 deutliche Veränderungen eingetreten waren:<sup>19</sup>

	Zensiten	Prozent am Steueranteil	Kultussteuer-ertrag	Belastung pro Zensit
Adelebsen	19	-	228 Mk.	12 Mk.
Bremke	6	600	480 Mk.	80 Mk.
Dransfeld	16	145	1170 Mk.	73,13 Mk.
Duderstadt	11	200	1362 Mk.	123,82 Mk.
Einbeck	27	Schätzung	2200 Mk.	81,48 Mk.
Göttingen	182	45	13000 Mk.	71,43 Mk.
Goslar	16	40	800 Mk.	50 Mk.
Hann. Münden	35	75 Einkommensteu- er + 25 d. Realst.	1800 Mk.	51,43 Mk.
Hildesheim	225	20	8900 Mk.	39,56 Mk.
Moringen	12	160	1300 Mk.	108,33 Mk.
Peine	32	56	2660 Mk.	83,13 Mk.
Sarstedt	3	100	200 Mk.	66,67 Mk.

<sup>16</sup> Vgl. zu dem Daten für Hildesheim: Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, S. 43.

<sup>17</sup> Vgl. zu dem Wert für Hannover J. Thon: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden, S. 20.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda, S. 23.

<sup>19</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 83-84.

Auffallend für Hildesheim ist erstens die niedrigere Belastung je einzelnen Steuerpflichtigen, die im Vergleich zu 1905 mit 39,56 Mk. auf etwa die Hälfte zurückgegangen war. In Göttingen dagegen verlief die Entwicklung nicht in gleicher Weise günstig. Hier betrug die Belastung in etwa unverändert 71,43 Mk.. Auch bezogen auf andere größere Gemeinden der Provinz war die Belastung in Hildesheim relativ gering, wie folgende Tabelle zeigt:<sup>20</sup>

	Zensiten	Steueranteil	Ertrag	Belastung pro Zensit
Aurich	115	58%	5800	50,43 Mk.
Emden	212	50%	8500	40,09 Mk.
Hannover	3665	-	129300	35,28 Mk.
Osnabrück	145	50% + 35% Geb. u. GemSt.	7673	52,92 Mk.

Zweitens fällt an den Hildesheimer Zahlen von 1913 im Vergleich zu denen von 1905 die Halbierung des prozentualen Anteils der Kultus- an der Staatssteuer auf – dennoch blieb der Ertrag an den Kultussteuereinnahmen nahezu gleich. Das Sinken des Steuersatzes bei gleichbleibenden Ertragseinnahmen erklärt sich wohl vor allem aus dem deutlichen Anstieg der Zahl der Zensiten von 142 im Jahre 1905<sup>21</sup> auf 225 im Jahre 1913.<sup>22</sup>

Drittens schließlich kennzeichnet die finanzielle Entwicklung der Hildesheimer Gemeinde, daß die Einnahmen aus der Kultussteuer im Verhältnis zum Gesamtetat nicht mehr – wie 1905 – 62,<sup>23</sup> sondern nur noch 31,79 Prozent<sup>24</sup> ausmachten, da sich der Umfang des Etats in der Zwischenzeit mehr als verdoppelt hatte.<sup>25</sup>

Die Gemeinde brachte also 1913 gut zwei Drittel ihres Haushalts auf andere Weise als durch direkte Steuern auf. Es müssen also neue Einnahmequellen erschlossen worden sein. Zwei Faktoren können hier eine Rolle gespielt haben: Erstens wurde im Jahre 1904 die rechtliche und finanzielle Verantwortung für das gesamte Volks- und Mittelschulwesen in Hildesheim der Stadt übertragen<sup>26</sup> – mit Ausnahme der jüdischen

<sup>20</sup> Ebenda, S. 73-84.

<sup>21</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, S. 43.

<sup>22</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 83.

<sup>23</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, S. 43.

Dies ein in der Provinz Hannover etwas unterdurchschnittlicher Wert (vgl. J. Thon: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden, S. 24).

<sup>24</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 83f.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Silke Lesemann: Einleitung. 4: Probleme der Kommunalverwaltung anhand ausgewählter Beispiele. In: Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim. Eine Quellenedition bearb. u. m. e. Einl. v. Silke Lesemann. Hildesheim 1991 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 21), S. 87f.

Volksschule.<sup>27</sup> Ihr wurde jedoch ein Zuschuß – vor 1921 waren dies 6000 Mk.<sup>28</sup> – zugesichert, da die Kosten des evangelischen und katholischen Schulwesens von der Stadt getragen wurden und die jüdischen Bürger mit ihren Steuern dazu beitrugen.<sup>29</sup> Dabei handelte es sich gewissermaßen um eine Ausgleichszahlung. Zweitens nahm die Zahl der Schüler von Religions- und Volksschule von 65 auf 80 zu,<sup>30</sup> so daß die Einnahmen aus dem Schulgeld vermutlich gestiegen waren.

Die Frage stellt sich, wofür man die erhöhten Mittel verwandte. Sie ist nur schwer zu beantworten – die schlechte Quellenlage läßt hierüber nur Vermutungen zu. In Betracht kämen hier Ausgaben für die Erhöhung des Landrabbinergehalts<sup>31</sup> sowie für die – wohl umfangreichere – Renovierung der Schule nach 1910.<sup>32</sup>

Für die Zeit nach dem 1. Weltkrieg sind starke Schwankungen des Gemeindeetats kennzeichnend:<sup>33</sup>

1924:	18000 RM
1928/29:	28550 RM
1930:	36000 RM
1931:	25005 RM

Die Entwicklung des Etats läßt einen Zusammenhang zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung vermuten. Ursache für den niedrigen Etat 1924 wird daher wohl die wirtschaftlichen Krise aufgrund der Hyperinflation im Jahre 1923 gewesen sein, welche durch den von der deutschen Regierung betriebenen und unterstützten passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung dramatisch angeheizt worden war.

Wenngleich keine Quellen für Hildesheim über die Folgen der Inflation vorliegen – sie sind durch einen Vergleich mit der Situation anderer Gemeinden zumindest abzuschätzen. In Würzburg zum Beispiel drängten die Gemeindeangestellten auf die

---

<sup>27</sup> Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim, S. 433f.

<sup>28</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1.4.1909 bis 31.3.1914. Hildesheim 1914, S. 251; Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1.4.1914 bis 31.3.1928. Hildesheim 1928, S. 418.

<sup>29</sup> Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim, S. 433f.

<sup>30</sup> Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, S. 43.

<sup>31</sup> Vgl. etwa hierzu das Schreiben des Regierungspräsidiums an das Oberpräsidium vom 16.5.1912 und die Zustimmung des Oberpräsidiums vom 21.5.1912 (NHStA Hannover 122a, Nr. 4220).

<sup>32</sup> Vgl. Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928 (Nr. 16).

<sup>33</sup> Vgl. zu den Zahlen Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928, S. 78; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 139.

Anpassung ihrer Gehälter an die inflationäre Entwicklung, und die Gemeindeverwaltung stand vor dem Problem, kurzfristig Mittel aufzubringen – es mußte eine Sammlung unter den Mitgliedern vorgenommen werden, um damit die nötigsten Ausgaben zu finanzieren.<sup>34</sup> Die Hildesheimer Gemeinde dürfte in dieser Zeit vor ähnlichen Schwierigkeiten gestanden haben.

Daß die Inflation für die Finanzierung der Gemeindeangestellten auch die Hildesheimer Gemeinde vor Probleme stellte, dafür spricht nur das Indiz, daß Anfang der 1920er – die Inflationsrate entwickelte sich ja schon längst vor 1923 progressiv – das Landrabbinergehalt mehrfach erhöht wurde,<sup>35</sup> bis man es bereits 1921 an die Gehaltsgruppe X des Preußischen Beamtenbesoldungssatzes koppelte.<sup>36</sup> Wahrscheinlich geschah dies aus dem Grund, um angesichts des wachsenden Geldverfalls die stetigen Nachverhandlungen mit den übrigen Gemeinden des Landrabbinatsbezirks um die Höhe des Gehalts nun zu umgehen. Ein Streit hierüber bestand schon seit längerem.

Mitte der 1920er Jahre scheint es dann zu einer gewissen Konsolidierung der Finanzlage gekommen zu sein, bis dann durch die erneute Krise insbesondere Anfang der 1930er Jahre der Gemeindeetat um mehr als ein Drittel zurückging. Leider liegen keine Angaben über die Entwicklung der Kultussteuererträge für die Jahre 1930 und 1931 vor. Man kann jedoch vermuten, daß sie drastisch sanken. Dazu sei wiederum das Beispiel Würzburg angeführt: Hier betrugen die Kultussteuererträge 1932 nur noch gut ein Drittel der Einnahmen von 1928.<sup>37</sup> Und trotz einer Notsteuer bestand in Würzburg ein dramatisches Defizit der Zahlungsbilanz.<sup>38</sup>

Die verfügbaren Zahlen zur Entwicklung des Hildesheimer Gemeindeetats sind ein Indiz dafür, daß die Gemeinde im erheblichem Maße unter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu leiden hatte. Dennoch haben sich in dieser Zeit auch wichtige gemeindeinterne Veränderungen nachteilig auf die Einnahmeentwicklung ausgewirkt. So wurde das Landrabbinergehalt auch Mitte der 1920 Jahre erhöht,<sup>39</sup> so daß der Finanzbedarf stieg. Zudem nahm die Schülerzahl ab.<sup>40</sup> Daher sanken vermutlich die Einnahmen aus dem Schulgeld. Auch stiegen wahrscheinlich die Einnahmen erst ab Mitte

---

<sup>34</sup> Vgl. hierzu R. Flade: Juden in Würzburg, S. 144f.

<sup>35</sup> NHStA Hannover 122a, Nr. 4220.

<sup>36</sup> Vgl. Schreiben des Regierungspräsident an den Oberpräsidenten vom 30.12.1921 (NHStA Hannover 122a, 4220).

<sup>37</sup> R. Flade: Juden in Würzburg, S. 145.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 146f.

<sup>39</sup> Vgl. z.B. Schreiben des Regierungspräsidenten an das Oberpräsidenten vom 17.9.24 (NHStA Hannover 122a, Nr. 4220). Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Schreiben des Oberpräsidenten an das Regierungspräsidenten vom 4.6.1926 (NHStA Hannover 122a, Nr. 4220).

<sup>40</sup> Vgl. Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928 (Nr. 16).

der 1920er Jahre wieder durch nun höhere städtische Beihilfen für die jüdische Volksschule.<sup>41</sup>

Trotz der erheblichen Schwierigkeiten scheint die Belastung der Hildesheimer Zensiten auch in den 1920er Jahren geringer gewesen zu sein als die anderer Gemeinden des Bezirks. Das zeigen die Angaben zum Verhältnis von Einkommensteuer und Gemeindeabgaben, die jedoch nur für die Zeit Anfang der 1930er Jahre vorliegen. In Hildesheim lag dieser Anteil bei 16 Prozent der Reichseinkommensteuer, während in Göttingen 25 Prozent angesetzt waren.<sup>42</sup>

Allerdings stellen diese Zahlungen im Vergleich zu christlichen Gemeinden noch immer eine durchaus hohe Belastung dar. 1927 zum Beispiel lag die Bedürftigkeitsgrenze evangelischer Gemeinden für Staatsbeihilfen in Preußen bei einem Anteil von 15 Prozent der Abgaben an der Einkommensteuer, so daß sogar eine eher finanzkräftige Gemeinde wie Hildesheim knapp darüber lag – wie im übrigen drei Viertel aller Gemeinden in Preußen.<sup>43</sup>

Für die – relativ – günstige finanzielle Situation der Hildesheimer Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Bezirksgemeinden spricht neben dem niedrigen Steuersatz auch der auffallend große Etat, der auch in den 1920er Jahren zumeist höher war als beispielsweise in Göttingen.<sup>44</sup> Zudem war sie in der Lage, neben den üblichen Einrichtungen und Institutionen wie etwa einer Synagoge oder der Finanzierung einer Rabbinerstelle auch solche zu unterhalten, die sonst im Landrabbinatsbezirk nicht bestanden wie eine eigene jüdische Volksschule und ein Altersheim,<sup>45</sup> – und dies trotz solch deutlicher finanzieller Nachteile: Sie erhielt anders als Göttingen staatlicherseits nur sporadisch

---

<sup>41</sup> Die Beihilfen schwankten in den 1920er Jahren erheblich. Von 1914 bis 1921 erhielt die Gemeinde 6000 M. 1922 erfolgten keine Zahlungen, 1923, dem Jahr mit dem Höhepunkt der Inflation, zahlte die Stadt 530.000 M. In den Jahren von 1924 bis 27 lagen die Beträge zwischen 3432 und 3720 RM (Verwaltungsbericht für die Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1928. Hildesheim (1928), S. 418). Die deutlichen Schwankungen setzten sich auch danach fort: 1928-1930: 5500 RM, 1931 4300 RM, 1932: 3700 RM. Danach erfolgten keine Zahlungen mehr (Hildesheim 1928-1936. Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1.4.1928 - 31.3.1937. Hildesheim 1937, S. 231).

<sup>42</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 139.

<sup>43</sup> Vgl. zur Situation in Preußen M. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 141. Ein direkter Vergleich zu den Steuerfüßen vor dem Krieg ist jedoch nicht möglich, da dort das prozentuale Verhältnis zur Staatssteuer angegeben war.

<sup>44</sup> Vgl. zu den Zahlen Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 54-55; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928, S. 74-81 [hier wurde bei den Angaben jedoch nicht zwischen den einzelnen Landrabbinaten unterschieden]; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 137-141.

Dabei ist allerdings für die wirtschaftlichen Krisenjahre zu bedenken, daß die Zahlungsbilanz keineswegs positiv gewesen sein muß.

<sup>45</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 137-141.



Beihilfen<sup>46</sup> zur Finanzierung der Rabbinerstelle; zudem lagen die Ausgleichszahlungen für die jüdische Volksschule von Seiten der Stadt nicht nur in absoluten Zahlen niedriger als in der Vorkriegszeit, sondern auch in ihrer Relation zum Gesamtetat.<sup>47</sup>

Die Hildesheimer Gemeinde war – so läßt sich festhalten – während des gesamten hier behandelten Zeitraums die finanzkräftigste des Bezirks – und dies nicht nur absolut, sondern auch im Hinblick auf das Verhältnis von Gemeindegröße und Gesamtetat. Angesichts dieser Situation wird der Versuch der Göttinger Gemeinde, von den Beiträgen zur Landrabbinatskasse befreit zu werden, verständlicher. Dennoch war selbst die Hildesheimer Gemeinde, wenn man ihre finanzielle Lage etwa mit jener von Kirchengemeinden vergleicht, stets hoch belastet.

---

<sup>46</sup> Die Hildesheimer Gemeinde erhielt - soweit zu sehen - in den 1920er Jahren nur in zwei Jahren finanzielle Beihilfen, jedoch nur mit der Auflage, den Betrag in der Weise zu verwenden, "*daß alle beteiligten Gemeinden in ihren Beiträgen zur Rabbinerbesoldung angemessen entlastet werden.*"(NHStA Hannover 122a, Nr. 4212, Blatt 47) Göttingen erhielt einen Betrag zur Finanzierung des eigenen Rabbiners jährlich (NHStA Hannover 122a, Nr. 4212).

<sup>47</sup> Dies erscheint angesichts der schwer miteinander zu vergleichenden Geldwerte das genauere Kriterium.

## 5. Die Hildesheimer Rabbiner

Die Ausbildung der Rabbiner sowie ihre Tätigkeit in der Gemeinde, deren zentrale religiöse Instanz sie waren, geben entscheidende Hinweise auf ihren innerjüdischen Standpunkt: so etwa über ihre Aufgeschlossenheit gegenüber religiösen Neuerungen und darauf, ob und wenn ja ab wann man in Hildesheim von einem 'neuen Typus' des Rabbiners – wie es I. Schorsch genannt hat – sprechen kann. Davon wird im Folgenden die Rede sein.

### 5.1 Meyer Landsberg (1846-1870)

Meyer Landsberg, geboren am 1.5.1810 in Meseritz/ Preußen,<sup>1</sup> war der letzte Hildesheimer Rabbiner, der nicht – wie alle seine Nachfolger – ein Rabbinerseminar besuchte, von denen das erste nach der Jahrhundertmitte entstand.<sup>2</sup> Ausgebildet wurde er – wie es der Tradition entsprach<sup>3</sup> – von 'normalen', amtierenden Ortsrabbinern, vermutlich vor allem von Aaron Wolfsohn. A. Wolfsohn war zunächst Rabbiner in Wollstein und trat 1826 in Hildesheim sein Amt an. M. Landsberg kam mit ihm her und lebte im Haus seines Lehrers bis dessen Tod 1830. Darauf ging er nach Braunschweig, setzte hier nicht nur seine rabbinischen Studien fort, sondern bereitete sich an einem Gymnasium auf das Universitätsstudium vor. Offenbar hatte also bereits die profane, bürgerlich geprägte Bildung für M. Landsberg eine große Anziehungskraft und eine vergleichbare Bedeutung wie seine eigentliche rabbinische Ausbildung. Damit war er allerdings keine Ausnahme.<sup>4</sup>

Von 1834 bis 1838 studierte er an der Berliner Universität. In Berlin wurde M. Landsberg mit einem der herausragendsten jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts bekannt – mit Leopold Zunz, dem Begründer der Wissenschaft des Judentums. Es entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft. Zu dieser Verbindung hat wohl nicht zuletzt die beiderseitige Nähe zur religiösen Reform beigetragen – eine der zentralen innerjüdischen

---

<sup>1</sup> Vgl. zu den folgenden verschiedenen biographischen Angaben, wenn nicht anders angegeben Isidor Singer: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: *The Jewish Encyclopedia*. Ed. by Isidore Singer u.a. New York/ London 1904, Vol. VII, S. 615f.; Josef Heller: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: *Encyclopaedia Judaica*. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10. Berlin 1934, Sp. 619.

<sup>2</sup> Gemeint ist das Breslauer Seminar, gegründet 1854.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu z.B. Ismar Schorsch: *Emancipation and the Crisis of Religious Authority. The Emergence of the Modern Rabbinate*. In: *Revolution and Evolution - 1848 in German-Jewish History*. Ed. by Werner E. Mosse, Arnold Paucker, Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 39), S. 222.

<sup>4</sup> Vgl. die Aufstellung der Rabbinerliste bei I. Schorsch: *Emancipation and the Crisis of Religious Authority*, S. 245-247.

Kontroversen jener Zeit. Diese Nähe wird beispielsweise daran deutlich, daß M. Landsberg als Prediger hervortrat. Auch L. Zunz hatte in den 1820er Jahren im von I. Jacobson begründeten Berliner Tempel eine Predigerstelle inne.

Mit L. Zunz zusammen setzte M. Landberg sich für die Verbesserung der Ausbildung jüdischer Lehrer ein. Ein Ziel, das im übrigen wesentliche Impulse durch die religiösen Reformer etwa um I. Jacobson erfahren hatte. 1840 gründeten sie das Seminar zur Ausbildung jüdischer Lehrer, an dem M. Landsberg bis 1845 tätig war. Zuvor hatte er 1837 sein Staatsexamen als Oberlehrer bestanden. Jedoch besaß er, da er Jude war, keine Chance auf eine Anstellung an einer staatlichen höheren Schule. Auch war er seit 1835 Lehrer am Nauenschen Institut für die Erziehung von Jungen, sein Direktor von 1839 bis 1846.

1846 schließlich wurde er Landrabbiner in Hildesheim. Die gottesdienstlichen Reformen, die von seinem Vorgänger Levi Bodenheimer eingeleitet worden waren, setzte er etwa mit der Einführung einer Orgel und von Gebeten auch in deutscher Sprache fort.<sup>5</sup> Dabei verband Rabbiner M. Landsberg – wie seine Nachfolger – einen ausgeprägten Sinn für jüdische Tradition mit reformerischer Aufgeschlossenheit. So heißt es zum Beispiel über seine religiöse Haltung in der 'Jewish Encyclopedia': *"Although himself very strict in the observance of the ceremonial law, he was of a progressive spirit."*<sup>6</sup>

Während seiner Amtszeit in Hildesheim engagierte sich M. Landsberg auch über die Belange seines Bezirks hinaus. 1868 erklärte er zum Beispiel seine Bereitschaft zur Teilnahme an einer *"Rabbinerkonferenz zur Regelung des öffentlichen Gottesdienstes"*<sup>7</sup> – gemeint war wohl die Teilnahme an der Konferenz der reformorientierten Rabbiner in Kassel 1868 oder Leipzig 1869.<sup>8</sup> Am 20.5.1870 starb Meyer Landsberg in Hildesheim.

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu J. Schneider: Anmerkungen zur Geschichte der Hildesheimer Synagoge, S. 160ff.; vgl. auch II., Kap. 10.5 u. 10.6.

<sup>6</sup> I. Singer: Artikel 'Landsberg, Meyer. In. The Jewish Encyclopedia. Vol. VII, S. 616.

<sup>7</sup> Vgl. als Zitatbeleg und zu dem Vorgang insgesamt Allgemeine Zeitung des Judenthums. 32. Jg., No. 28 v. 7.7.1868, S. 555.

<sup>8</sup> Vgl. zu den Konferenzen Michael A. Meyer: Response to Modernity. A History of the Reform Movement in Judaism. New York u.a. 1988, S. 188f.  
Mit 'reformorientiert' ist hier nur eine grobe allgemeine Tendenz bezeichnet. Tatsächlich bestanden zwischen den Teilnehmern erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihres religiösen Standpunktes. Die Mehrheit in Leipzig etwa war - so M. A. Meyer - "moderately progressive" (M. A. Meyer: Response to Modernity, S. 188).

## 5.2 Jakob Guttman (1874-1892)

Sein Nachfolger Jakob Guttman<sup>9</sup> ist der überregional wohl bedeutendste Landrabbiner gewesen, den die Hildesheimer Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert besaß. J. Guttman wurde am 22.4.1845 in Beuthen geboren. Von 1861 an studierte er in Breslau.<sup>10</sup> Seine theologische Ausbildung genoß er an dem bis dahin einzigen Rabbinerseminar auf 'deutschem' Gebiet, dem religiös eher konservativ eingestellten, 1854 begründeten Breslauer Seminar. Daneben studierte er Philosophie an der dortigen Universität. Am Seminar hatte er berühmte Lehrer, darunter etwa dessen Gründer Zacharias Frankel sowie den Historiker Heinrich Graetz, den Verfasser der ersten Gesamtgeschichte des jüdischen Volkes. 1870 erlangte er das Rabbinerdiplom, die Prüfung hierfür bestand er mit 'vorzüglich'. Offenbar trat er schon in seiner Studienzeit – wie ein erhaltenes Gutachten seines Lehrers Z. Frankel zeigt<sup>11</sup> – als Prediger hervor. Die Annahme dieser liturgischen Neuerung ist ein erstes Indiz für die Nähe J. Gutmans zur religiösen Reform, die auch später in seiner Zeit als Rabbiner in Hildesheim nachzuweisen ist.

Vor dem Abschluß seiner theologischen Studien promovierte J. Guttman 1868 an der Breslauer Universität mit einer preisgekrönten Schrift über die Beziehung von Spinoza und Descartes. Religionsphilosophie, später insbesondere jene des Mittelalters blieb eines seiner Hauptarbeitsgebiete. Die 'Jüdische National-Biographie' nennt ihn einen "der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete der jüdischen Religionsphilosophie".<sup>12</sup> Ganz offensichtlich verstand sich J. Guttman nicht nur als religiöser Lehrer und geistliche Autorität, sondern auch im säkularen Sinne als 'Gelehrter'.

Ausdruck seiner außergewöhnlichen Begabung war auch, daß er, gerade etwa fünfundzwanzigjährig, den Breslauer Rabbiner Joel im Amte vertrat.<sup>13</sup> Breslau war allein schon aufgrund seiner Größe eine der bedeutendsten Gemeinden im deutschem

---

<sup>9</sup> Vgl. zu den biographischen Angaben, wenn nicht anders angegeben: Große Jüdische National-Biographie mit mehr als 8000 Lebensbeschr. namh. jüd. Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. E. Nachschlagewerk für das jüdische Volk u. dessen Freunde. Hg. v. S. Wininger, Bd. 2, S. 567f.; Karl Schwarz Artikel 'Guttman, Jacob'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklop. Handb. d. jüd. Wissens. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. 2. Berlin 1929, Sp. 1305; B. Suler: Artikel 'Guttman, Jacob'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 7. Berlin 1931, Sp. 743f.; The Universal Jewish Encyclopedia. An Authoritative and Popular Presentation of Jewes and Judaism since the Earliest Times. Ed. by Isaac Landmann. Vol. 5, S. 136.

<sup>10</sup> Vgl. etwa M. Brann: Nachruf auf Jakob Guttman. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 64. Jg. NF 28. Jg. (1920), S. 2.

<sup>11</sup> Belege und Zitate nach dem Gutachten von Z. Frankel in NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3946.

<sup>12</sup> Große Jüdische National-Biographie, Bd. 2, S. 567f.

<sup>13</sup> Vgl. Große Jüdische National-Biographie, Bd. 2, S. 568.

Sprachraum und konnte zudem auf eine lange Reihe großer Rabbinerpersönlichkeiten verweisen – zu denen auch Abraham Geiger gehörte.<sup>14</sup>

Jakob Guttman trat in Hildesheim erst 1874 sein Amt an, vier Jahre nach dem Tod seines Amtsvorgängers. Die lange Pause bis zur Neubesetzung der Stelle erklärt sich vor allem daraus, weil es zwischen den Gemeinden des Bezirks Streit darüber gab, ob oder in welcher Form das Landrabbinat weiter bestehen sollte.<sup>15</sup> Bei der Wahl, die am 1.9.1873 stattfand, hatte er sich bereits im ersten Wahlgang gegen die weiteren Kandidaten, Dr. Michaelis/ Schwerin und Dr. Wedell/ Posen, klar durchgesetzt.<sup>16</sup>

Soweit zu sehen, ließ auch er die religiösen Neuerungen, die seine Vorgänger eingeführt hatten, bestehen. So nahm er zum Beispiel selbst Konfirmationen vor.<sup>17</sup> In seine Amtszeit fällt auch der Bau einer neuen Schule 1881, für die er sich maßgeblich eingesetzt hatte.<sup>18</sup> J. Guttman engagierte sich im Verein jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover<sup>19</sup> und gestaltete dessen Arbeit entscheidend mit: Er hielt hier Vorträge über verschiedene pädagogische Themen – über die Stoffauswahl oder über den Umgang mit Schülern. Er bemühte sich daneben auch um die Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrer.<sup>20</sup>

Von Jakob Guttman ist eine Rede zur Einweihung des jüdischen Schulhauses überliefert,<sup>21</sup> die einige aufschlußreiche Passagen zum Wesen seines jüdischen Selbstverständnisses und dem Verhältnis zur übrigen Gesellschaft enthält. Die Darstellung solch grundlegender Einstellungen auf der Basis einer einzelnen Rede wird gerade einer vielgestaltigen Persönlichkeit wie J. Guttman kaum gerecht. Mehr als eine

---

<sup>14</sup> Große Jüdische National-Biographie, Bd. 2, S. 393.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu etwa die Bescheide des Oberpräsidenten vom 19.4.1872 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220) und der Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19.3.1873 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 3946).

<sup>16</sup> Vgl. Bericht der Landdrostei an den Oberpräsidenten vom 4.9.1873 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Leider waren anhand der vorhandenen Nachschlagemöglichkeiten keine biographischen Hinweise zu den übrigen Kandidaten zu ermitteln.

Am 12.3.1874 wurde er auf die getreue Führung seines Amtes vereidigt und einen Tag später durch Oberbürgermeister Boysen im Rahmen einer Feier in der Synagoge in sein Amt eingeführt (Bericht der Landdrostei an den Oberpräsidenten vom 25.3.1874 (NHStA Hannover Hann. 122a, 4220)).

<sup>17</sup> Vgl. Lebenserinnerungen von Frau Johanna Meier, Blatt 62 [Das unveröffentlichte Manuskript befindet sich im Privatbesitz von Herrn G. Netzer/ Israel. Eine Kopie dieses Berichts besitzt das Roemer- und Pelizaeus-Museum/ Abteilung Stadtgeschichte. Diese wurde mir von Herrn Günter Hein freundlicherweise zur Verfügung gestellt.]

<sup>18</sup> Allgemeine Zeitung des Judenthums. 45. Jg. Nr. 45 vom 8.1.1881, S. 747.

<sup>19</sup> Sally Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover. Aktenmäßig dargest. u. d. Verein z. Feier seines 50jährigen Bestehens gewidmet v. seinem Vorsitzenden. Nienburg 1913, S. 27ff.

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, S. 38; S. 39.

<sup>21</sup> [Jacob] Guttman: Rede zur Einweihung des neuerbauten Schulhauses der Synagogengemeinde zu Hildesheim am Simchas-Thora-Fest 5642 (16. Oktober 1881). Hildesheim 1881.

grobe Skizze kann sie nicht sein. Dennoch sei sie versucht, da die Rede wohl nicht nur für J. Guttmann selbst Kennzeichnendes enthält, sondern auch für die Gemeinde: J. Guttmann war vom Gesamtvorstand als Kandidat für das Rabbineramt ausgewählt worden. Daher ist eine hohe Übereinstimmung zwischen seinen Auffassungen und denen der Gemeinde als wahrscheinlich vorauszusetzen. Daß die Ansprache auch für die Gemeinde Kennzeichnendes ausdrückte, dafür ist nicht zuletzt auch ihr Anlaß ein entscheidendes Indiz. Dieser war ein für die Gemeinde bedeutsames Ereignis und Fest. Daher enthielt die Rede wohl kaum Provokantes, sondern sie war vielmehr auf Konsenssuche und -schaffung angelegt.

Patriotische Bekenntnisse und Loyalitätsbekundungen gegenüber Staat und Königshaus finden sich auch in den erhaltenen Stellungnahmen<sup>22</sup> seines Vorgängers, Meyer Landsberg. Zudem sind sie für sich genommen wenig aussagekräftig. Ähnliche Einstellungen wurden auch von Orthodoxen,<sup>23</sup> die ja an messianischen Vorstellungen – wie etwa der Hoffnung auf die Rückkehr nach Zion – festhielten, geteilt – nicht selten verbunden auch mit einer Identifikation mit der deutschen Kultur.<sup>24</sup> Auch für Zionisten war die Loyalität gegenüber dem Staat, in dem sie lebten, eine schlichte Selbstverständlichkeit.<sup>25</sup>

Die 1881 wohl unter dem Eindruck des verschärften Aufbrechens antisemitischer Tendenzen<sup>26</sup> gehaltene Rede J. Guttmanns geht über ein 'bloßes' patriotisches Bekenntnis hinaus. An ihr läßt sich nämlich ein verändertes jüdisches Selbstverständnis erkennen.

Bis zum "Anfang des 19. Jahrhunderts war die Sehnsucht nach Zion und die Rückkehr ins Heilige Land integraler Bestandteil des Glaubens",<sup>27</sup> das Prinzip der Einheit von jüdischer Religion und jüdischem Volk stand außer Frage.<sup>28</sup> In seiner Rede rückt J. Guttmann deutlich von diesen tradierten Vorstellungen ab, wie das Verwenden von Begriffen wie 'Nation', 'Vaterland' oder 'Volk' zeigt. 'Volk' wird exklusiv für das deutsche verwendet, dem man sich vollständig zugehörig fühlte:

---

<sup>22</sup> M [eyer] Landsberg: Gott und Vaterland. Festrede, gehalten am ersten Tage des Wochenfestes im Jahre 5620, d. i. am 27. Mai 1860, am Geburtstage Sr. Majestät Georg V. Königs von Hannover, in der Synagoge zu Hildesheim. Hildesheim 1861.

<sup>23</sup> Hermann Greive: Die politische und nationale Identität der deutschen Juden. In: Deutsche jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftr. d. Bundesministeriums der Verteidigung zur Wanderausstellung Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. 3., erw. u. überarb. A. Herford u.a. 1987, S. 94.

<sup>24</sup> Vgl. als Beispiel hierzu etwa ebenda.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda.

<sup>26</sup> Vgl. etwa [J.] Guttmann: Rede zur Einweihung des neuerbauten Schulhauses der Synagogengemeinde, S. 11.

<sup>27</sup> Julius H. Schoeps: Die mißglückte Emanzipation. Zur Tragödie des deutsch-jüdischen Verhältnisses. In: Deutsche jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftr. d. Bundesministeriums der Verteidigung zur Wanderausstellung Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. 3., erw. u. überarb. A. Herford u.a. 1987, S. 97.

<sup>28</sup> Vgl. ebenda.

*"Trotz mancher schmerzlichen Zurücksetzung, die wir um unseres Glaubens willen erfahren, fühlen wir uns eins mit unserem deutschen Volke und wollen dieses Gefühl als ein heiliges Erbe auch auf unsere Kinder übertragen."*<sup>29</sup>

Ein Hinweis auf das Bestehen eines eigenen jüdischen Volkes dagegen fehlt völlig. Bemerkenswert ist, daß dies auch für jene Passagen zutrifft, in denen J. Guttman auf die Aufgaben der Schule bei der Erziehung zum Judentum eingeht.<sup>30</sup>

Ebenso eindeutig fiel auch sein Bekenntnis zum deutschen Vaterland und Kultur aus:

*"Um wie viel freudiger werden wir diesem Rufe Folge leisten, um wie viel heiliger wird uns die Pflicht sein, an dem Wohl und Gedeihen der Gesamtheit mitzuwirken, die wir uns ganz und voll als Söhne unseres deutschen Vaterlandes fühlen und uns in der Liebe zu demselben auch durch das wüste Geschrei jener irregeleiteten Geister nicht erschüttern lassen, die uns als heimathlose Fremdlinge brandmarken wollen. Ja, auch wir reden ebensogut wie die Angehörigen anderer Bekenntnisse in unserem Vaterlande mit unseren Kindern in den Lauten der deutschen Muttersprache; auch wir geben in ihr den heiligsten Empfindungen unserer Seele Ausdruck; auch wir bemühen uns, den Geist und das Herz unserer Jugend an den herrlichen Geistesschätzen des deutschen Volkes zu bilden; auch in unseren Schulen wird die Jugend in der glorreichen Geschichte unseres Vaterlandes unterwiesen; auch wir führen ihr die erleuchteten Geister und die edlen Heldengestalten des deutschen Volkes und ganz besonders unseres erhabenen preußischen Herrscherhauses vor Augen, um sie mit Liebe und Begeisterung für ihr Vaterland zu erfüllen und sie für den Dienst desselben vorzubereiten."*<sup>31</sup>

Wenngleich der Text deutlich auf antisemitische Vorurteile und Angriffe reagiert, wäre es verfehlt, deshalb J. Guttman eine innere Überzeugung gegenüber dem Gesagtem abzusprechen.

Allerdings entstünde ein schiefes Bild, würde man außer acht lassen, in welchem Maße er bei aller, auch kulturellen Identifikation zugleich jüdisches Bewußtsein zu stärken bestrebt war.<sup>32</sup> Etwas anders ist bei einem so exzellenten Kenner jüdischer Kultur auch kaum denkbar. Gekennzeichnet war der innerjüdische Standpunkt J. Guttmanns ferner dadurch, daß er an einer universalistischen Messiasvorstellung festhielt und dem Zionismus ablehnend gegenüberstand.<sup>33</sup>

---

<sup>29</sup> [J.] Guttman: Rede zur Einweihung des neuerbauten Schulhauses der Synagogengemeinde, S. 11f.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 12f.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>32</sup> Vgl. etwa ebenda, S. 12-14.

<sup>33</sup> Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 64. Jg. NF 28. Jg. (1920), S. 257.

Im Jahre 1892 verließ J. Guttmann Hildesheim, um eine Stelle als Rabbiner in Breslau anzutreten. Die Gemeinde gab ihm unter großer Beteiligung ihrer Mitglieder ein Abschiedsfest, auf dem der damalige Vorsteher August Dux die Amtstätigkeit Jakob Guttmanns "feierte" und darauf hinwies, daß sein "*Scheiden die Gemeinde so schmerz-lich berührt und in tiefe Trauer versetzt*" hätte.<sup>34</sup>

Jakob Guttmanns neue Wirkungsstätte Breslau war zwar eine Einheitsgemeinde, aber die orthodoxe und die liberale Fraktion besaßen verschiedene Rabbiner<sup>35</sup> – Jakob Guttmann wurde Rabbiner der letzteren.<sup>36</sup> Auch das spricht für seine – bereits herausgestellte – Reformbereitschaft. In seiner Breslauer Zeit setzte er seine wissenschaftliche Tätigkeit fort.<sup>37</sup> Auch war er zugleich in mehreren jüdischen Verbänden aktiv wie dem Centralverein.<sup>38</sup> Zudem er war Vorsitzender des Allgemeinen deutschen Rabbinerverbandes – und damit einer der Vorgänger Leo Baecks.<sup>39</sup>

Man übertreibt wohl nicht, wenn man Jakob Guttmann nicht nur zu den bedeutendsten Forschern auf dem Gebiet der jüdischen Religionsphilosophie zählt, sondern ebenso zu den zentralen Führungspersönlichkeiten innerhalb des deutschen Judentums seiner Zeit. Am 29.9.1919 starb Jakob Guttmann in Breslau.

---

J. Guttmann war Mitunterzeichner einer Erklärung des 'Geschäftsführenden Vorstands des Rabbinerverbandes in Deutschland' gegen den Zionismus und seine Zielsetzungen (vgl. Yehuda Eloni: Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914. Gerlingen 1987 (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel-Aviv 10), S. 87).

<sup>34</sup> Vgl. hierzu insgesamt Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judentums'. 56. Jg. (Nr. 11) vom 11.3.1892, S. 3.

<sup>35</sup> S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 31.

<sup>36</sup> Bernhard Brillong: Artikel 'Breslau'. In: Encyclopaedia Judaica. Vol. 4. Jerusalem 1971, Sp. 1355.

<sup>37</sup> Waren in Hildesheim etwa Werke über Abraham ibn Daud (1879) und über das Verhältnis Thomas von Aquins zum Judentum und der jüdischen Literatur (1891) entstanden, folgte nun z.B. eine Arbeit über die Scholastik des 13. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Literatur (1902) (vgl. zu den Werken J. Guttmanns Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 7, Sp. 743f.).

Daneben arbeitete er an der 'Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums' mit, ferner an der Herstellung eines Planes für das 'Corpus tannaiticum', der 'Germania Judaica' usw. (M. Brann: Nachruf auf Jakob Guttmann. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 64. Jg. NF 28. Jg. (1920), S. 4).

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Max Dienemann: Artikel 'Rabbinerverband in Deutschland'. In: Jüdisches Lexikon, Bd. IV, Sp. 1212.



### 5.3 Abraham Lewinsky (1892-1935)

Sein Nachfolger in Hildesheim wurde 1892 Abraham Lewinsky.<sup>40</sup> Geboren 1866 in Loslau/ Oberschlesien, studierte er von 1884 bis 1891 wie sein Amtsvorgänger am Breslauer Seminar und war seit 1890 Rabbiner in Weillburg. Bei seiner Wahl Mitte 1892 wurde er von den Vertretern der Gemeinden einstimmig gewählt<sup>41</sup> – jedoch hatte an ihr wohl nur knapp die Hälfte von ihnen teilgenommen. Wahrscheinlich stand dies im Zusammenhang mit Streitigkeiten über die zukünftige Form des Landrabbinates.<sup>42</sup>

Bedenkt man, wie bereits an anderer Stelle skizziert,<sup>43</sup> mit welcher Heftigkeit Auseinandersetzungen um religiöse Neuerungen auch noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geführt wurden und wie weit oft die Standpunkte auseinander lagen – dann war es durchaus keine Selbstverständlichkeit, daß A. Lewinsky der Reform gegenüber eine ähnlich aufgeschlossene Haltung einnahm wie seine Vorgänger. Dafür sprechen zwei Indizien. Zum einen ist auch für seine Amtszeit keine Rücknahme früherer Reformen nachzuweisen; und in Hildesheim bestanden einige, die anderswo ausgesprochen heftig umstritten waren – wie der Einbau einer Orgel in die Synagoge oder das Sprechen von Gebeten auch in deutscher Sprache. Zum anderen stellte sich A. Lewinsky selbst in eine gewisse Kontinuität, indem er die Tätigkeit seiner Vorgänger anerkennend beurteilte.<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. zu den biographischen Daten: Isidore Singer: Artikel 'Lewinsky, Abraham'. In: The Jewish Encyclopedia, Vol. VIII. New York u.a. 1904 S. 68; M. Zobel: Artikel 'Lewinsky, Abraam'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10. Berlin 1934, Sp. 923; Das Breslauer Seminar. Jüdisch-Theologisches Seminar (Fraenkelscher Stiftung) in Breslau 1854-1938. Gedächtnisschrift. Hg. v. Guido Kisch. Tübingen 1963, S. 426; Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945. Bearb. v. Joseph Walk. Hg. vom Leo Baeck Institute/ Jerusalem. München u.a. 1988, S. 231; Juden in Preußen. Biographisches Verzeichnis. Ein repräsentativer Querschnitt von Ernst G. Lowenthal. Hg. v. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz. Berlin 1981, S. 137.

<sup>41</sup> K. Bauer erwähnt, Landrabbiner Lewinsky sei "mit 14 Stimmen, d.h. einstimmig" gewählt worden (K. Bauer: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 90). Tatsächlich aber gab es 32 stimmberechtigte Bezirksgemeinden, die stimmberechtigt waren (Schreiben des Regierungspräsidiums an das Oberpräsidium vom 4.7.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, 4220)). Es waren also nicht einmal die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter der Gemeinden anwesend.

<sup>42</sup> Vgl. zu der Diskussion etwa das Schreiben des Regierungspräsidiums an das Oberpräsidium vom 19.2.1892 (NHStA Hannover Hann. 122a, 4220). Auch der neue Landrabbiner wurde dann - wie sein Vorgänger - auf die getreue Führung seines Amtes vereidigt und im Rahmen einer Feier in der Synagoge, die "auf das Prachtvollste" geschmückt war, durch Oberbürgermeister Struckmann in sein Amt eingeführt (Belege und Zitat nach Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 56. Jg. (Nr. 11) v. 18.11.1892, S. 3).

<sup>43</sup> Vgl. II, Kap. 10.6.

<sup>44</sup> Vgl. A. Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens am 12.11.1899. Hildesheim 1899, S. 11; vgl. die Einleitung des Beitrages für die Festschrift für J. Guttmann (Festschrift zum siebzigsten Geburtstage Jakob Guttmanns. Hg. v. Vorstände d. Gesellsch. z. Förderung d. Wissensch. d. Judentums. Leipzig 1915, S. 256).

Von religiösen Parteikämpfen scheint er sich jedoch ferngehalten zu haben. Zwar war er Mitglied im 'Allgemeinen Rabbinerverband',<sup>45</sup> der bestrebt war, Rabbiner verschiedener religiöser Fraktionen die Mitarbeit zu ermöglichen,<sup>46</sup> aber offenbar nicht in einer Rabbinerorganisationen der verschiedenen religiösen Fraktionen.<sup>47</sup>

Bei A. Lewinsky finden sich ganz ähnliche Äußerungen zum eigenen jüdischen Selbstverständnis wie bei Jakob Guttman. Quellengrundlage auch hierfür sind überlieferte Reden beziehungsweise Predigten, die vor allem aus dem Jahren 1895 und 1897 stammen.<sup>48</sup> Sie fielen in eine Zeit, in der der Zionismus eine größere Öffentlichkeit gewann. Jedoch finden sich in ihnen keine Tendenzen eines Verständnisses der Juden als eigene Nation im zionistischen Sinn, auch nicht Vorstellungen von einer Bindung der jüdischen Gemeinschaft über Glaubenszugehörigkeit und Tradition<sup>49</sup> hinaus. Ähnlich wie J. Guttman meinte A. Lewinsky mit dem 'Volk', dem man sich zugehörig fühlt, ausschließlich das deutsche.<sup>50</sup> Daneben bekannte auch er sich fraglos zum "*deutschen Vaterland[...]*".<sup>51</sup> A. Lewinsky charakterisiert die Gemeindemitglieder als "*deutsche[...]* Staatsbürger jüdischen Glaubens".<sup>52</sup> Offenbar, so sind die Äußerungen wohl zu verstehen, fühlte man sich primär als 'deutsch' und sah die eigene Religion als Bekenntnis neben anderen an.

A. Lewinskys besonderes Interesse galt der jüdischen Geschichte, gerade der des niedersächsischen Raumes, als deren besten Kenner er einmal bezeichnet wurde.<sup>53</sup> So ver-

---

Zu J. Guttman hat im übrigen wohl nach dessen Fortgang nach Breslau sogar noch Kontakt bestanden, so veröffentlichte A. Lewinsky einen Beitrag in der Festschrift J. Guttmans zu dessen 70. Geburtstag (vgl. Festschrift zum siebzigsten Geburtstage Jakob Guttmans, S. 256-272).

<sup>45</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33, S. 553.

<sup>46</sup> Max Dienemann: Artikel 'Rabbinerverband in Deutschland'. In: Jüdisches Lexikon, Bd. IV, Sp. 1211f.

<sup>47</sup> Vgl. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33, S. 552-555.

<sup>48</sup> Abraham Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim, anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. am 21. März 1897 gehalten. Hildesheim 1897; Abraham Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages am 1. September 1895. Hildesheim 1895.

<sup>49</sup> In einer der Reden legt der Kontext nahe zu verstehen, daß mit "Gesamtisrael" nicht mehr als die jüdische Glaubensgemeinschaft gemeint ist (vgl. Abraham Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge in Hildesheim am 12.9.1899. Hildesheim 1899, 8).

<sup>50</sup> A. Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim, anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages, S. 5.

<sup>51</sup> A. Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I., S. 11.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. V.

öffentliche er zahlreiche wissenschaftliche Beiträge zu historischen Themen, oft mit lokalhistorischen Bezug.<sup>54</sup>

Ein wesentliches Merkmal seiner Amtszeit ist der Versuch, die Institution des Landrabbinates Hildesheim zu erhalten. Wie an anderer Stelle gesehen, wurde der Widerstand gerade der Göttinger Gemeinde dagegen besonders in den 1920er Jahren immer stärker. Wie schon sein Vorgänger sah sich A. Lewinsky wiederholt mit antisemitischen Tendenzen konfrontiert.<sup>55</sup> Kein Zufall also, wenn sich auch in seinen Reden immer wieder Auseinandersetzungen mit judenfeindlichen Tendenzen finden.<sup>56</sup>

Auch A. Lewinsky engagierte sich wie J. Guttmann in dem 'Verein jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover – hier hielt er Vorträge,<sup>57</sup> setzte sich für die Anliegen der Lehrer sowie für die Verbesserung ihres Status ein.<sup>58</sup> Die Tätigkeit A. Lewinskys als Ortsrabbiner scheint auch innerhalb der Hildesheimer Gemeinde sehr geschätzt worden zu sein, so war er später Ehrenpräsident mehrerer jüdischer Vereine.<sup>59</sup>

Ferner scheint er es sogar vermocht zu haben, trotz der zahlreichen reformerischen Neuerungen in Hildesheim die häufig eher religiös konservativer eingestellten osteuropäischen Gemeindemitglieder, zur Teilnahme am allgemeinen Gottesdienst zu bewegen.<sup>60</sup> In anderen Gemeinden hielt diese Gruppe mitunter eigene Gottesdienste ab.

---

<sup>54</sup> Gesamtregister zur Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1851-1939. Tübingen 1966, S. 36f.

<sup>55</sup> Vgl. die Erklärung zahlreicher Rabbiner gegen antisemitische Verleumdungen über die Lehre des Talmud - diese wurde sowohl von J. Guttmann wie auch von A. Lewinsky unterzeichnet (Allgemeine Zeitung des Judenthums. 57. Jg., Nr. 7 v. 17.2.1893).

<sup>56</sup> Vgl. etwa A. Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages, S. 11f.

<sup>57</sup> Vgl. S. Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer, S. 67.

<sup>58</sup> Beispielsweise war es A. Lewinsky, der eine Petition in Berlin beim Kultusministerium einreichte, die die Bitte enthielt, *"bei der Revision des Lehrerberesoldungsgesetzes den jüdischen Volksschullehrern, welche gleichzeitig den bislang unbesoldeten Kultusdienst verrichteten, eine entsprechende Entschädigung hierfür, den christlichen Kollegen entsprechend, zu gewähren"* (S. Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer, S. 66).

Ferner bemühte er sich beim Ministerium um das Fortbestehen einer jüdischen Schule innerhalb seines Bezirks, die wegen geringer Schülerzahlen geschlossen werden sollte, und hatte damit Erfolg (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 71. Jg., Nr. 17 v. 26.4.1907).

<sup>59</sup> Vgl. z.B. Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1933, S. 575f.

<sup>60</sup> Zu belegen ist zumindest, daß diese Gemeindemitglieder keinen eigenen Gottesdienst in Hildesheim organisierten - wie in anderen Gemeinden der Fall, sondern am allgemein üblichen teilnahmen (vgl. Interview von Andrew S. Bergerson mit Herrn F. M. ((T/2, K/ 2b, R/160; Privatbesitz Andrew Bergerson/ Chicago); Herr Andrew S. Bergerson hat mir freundlicherweise einige Ausschnitte mit anonymer Personenangabe aus seinen Interviews mit ehemaligen Gemeindemitgliedern zur Verfügung gestellt; er arbeitet an einer Dissertation über 'Geselligkeit in Hildesheim zwischen den Kriegen', die am Fachbereich für Geschichte der Universität von Chicago/ Il. (USA) eingereicht werden soll.).

Zumindest für A. Lewinsky unter den Hildesheimer Rabbinern ist nachzuweisen, daß er sich auch um Kontakt zu Vertretern christlicher Konfessionen bemühte: Begleitet von den beiden Vorstehern der Gemeinde, G. Sabel und A. Dux, begab er sich anlässlich des 'Doppeljubiläums' von Bischof Wilhelm – gemeint ist wahrscheinlich sein 50jähriges Priester- und 25jähriges Bischofsjubiläum – in dessen Palais. A. Lewinsky hielt eine kleine Ansprache und sprach im Namen seiner Gemeinde Glückwünsche aus.<sup>61</sup> Bischof Wilhelm zeigte sich durch diese Aufmerksamkeit bewegt und dankte dem Rabbiner für dessen "*warme, ihn überaus erfreuenden Worte, die ihm ein werthvolles Zeichen des friedlichen Einvernehmens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse in hiesiger Stadt seien*".<sup>62</sup> Als Erinnerung machte er jedem der Gratulanten ein Bild zum Geschenk. Auf die jüdische Gemeinde scheint dieses Ereignis einigen Eindruck gemacht zu haben, denn man sandte einen Bericht über diese Begebenheit an die 'Allgemeine Zeitung des Judenthums'.

Scheinbar hat auch danach weiter ein 'kollegiales' Verhältnis zwischen dem Landrabbiner und dem Vertreter der katholischen Kirche bestanden. Ein Indiz hierfür ist, daß er vom Domkapitel eine besondere Anzeige über das Ableben Bischof Wilhelms erhielt. A. Lewinsky nahm dann neben Repräsentanten der kommunalen und staatlichen Behörden an der Beisetzung im Dom teil. Der Bericht hierüber, wiederum in der 'Allgemeine Zeitung des Judenthums' erschienen, würdigte dann auch ausdrücklich die religiöse Toleranz des verstorbenen Bischofs.<sup>63</sup>

Offenbar strebte der Rabbiner für die jüdische Religionsgemeinschaft eine gleichberechtigte Stellung neben den anderen sowie einen toleranten Umgang der Konfessionen miteinander an – und damit letztlich die Integration in die übrige Gesellschaft.

Ende 1935 legte er sein Amt in Hildesheim nieder,<sup>64</sup> verließ später Hildesheim und verstarb am 18.12.1941 in Mainz, wohin er zu Verwandten gezogen war.<sup>65</sup>

#### **5.4 Josef Schwarz (1936-38)**

Der letzte Landrabbiner in Hildesheim war Joseph Schwarz,<sup>66</sup> geboren am 17. Februar 1906 in Korschenbroich. Auch er studierte von 1925 bis 1932 wie schon seine beiden

---

<sup>61</sup> Vgl. hierzu insgesamt Der Gemeindebote. Beil. z. 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 60. Jg., Nr. 40 v. 2.10.1896, S. 2.

<sup>62</sup> Ebenda.

<sup>63</sup> Der Gemeindebote. Beil. z. 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 70. Jg., Nr. 4 v. 26.1.1906, S. 3.

<sup>64</sup> Vgl. Israelitisches Familienblatt vom 22.11.1935 (Nr. 47).

<sup>65</sup> Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt v. 9.1.1942 (Nr. 2).

Vorgänger am Theologischen Seminar in Breslau. Bevor er nach Hildesheim kam, war er Rabbiner in Liegnitz. Die Hildesheimer Gemeinde hatte Mitte der 1930er Jahre große Schwierigkeiten, einen geeigneten Kandidaten zu finden.<sup>67</sup> Dies scheint ein wesentlicher Grund für die relativ späte Wahl im Oktober 1936<sup>68</sup> gewesen zu sein. Spät war der Zeitpunkt insofern, als spätestens seit Mai 1935 der Wunsch A. Lewinskys, aus seinem Amt auszuschcheiden, bekannt war.<sup>69</sup> Da sich die Gemeinde außerstande sah, drei Kandidaten – wie vom Gesetz gefordert – zu benennen, bat sie um Erlaubnis, nur einen zur Wahl vorzuschlagen zu dürfen.<sup>70</sup> Dem Antrag wurde entsprochen.<sup>71</sup> Die Wahl fand in der Aula der jüdischen Schule am Lappenberg statt. Alle an der Wahl teilnehmenden Gemeinden, außer der Vertreter Osterodes, der selbst erschienen war, hatten dem Vorsteher der Hildesheimer Gemeinde, Alex Rehfeldt, ihr Stimmrecht übertragen. Joseph Schwarz wurde bei dieser Wahl einstimmig gewählt.<sup>72</sup> Ende Dezember 1936 wurde er in sein Amt eingeführt.<sup>73</sup> Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß dies wie früher in Anwesenheit von Vertretern des Magistrats geschah.

Sein Amt in Hildesheim übte er bis zum 1. September 1938 aus.<sup>74</sup> Zu seinem letzten Schabbat-Gottesdienst, an dessen Anschluß er eine Abschiedsrede hielt, erschien – laut Bericht im 'Israelitischen Familienblatt' – beinahe die gesamte Gemeinde.<sup>75</sup>

J. Schwarz verließ Deutschland und war bis 1949 Rabbiner der jüdischen Gemeinde auf den Philippinen mit Sitz in Manila. In dieser Zeit verfaßte er eine Arbeit über die Geschichte der Juden auf den Philippinen. Ab 1949 war er dann Rabbiner am Tempel

---

<sup>66</sup> Vgl. zu den biographischen Angaben, wenn nicht anders angegeben Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Bd. 1: Politik Wirtschaft, Öffentliches Leben. Leitung u. Bearb. v. Werner Röder u. Herbert A. Strauss unt. Mitwirk. v. Dieter Marc Schneider u. Louise Forsyth. München u.a. 1980, S. 678; Who is Who in World Jewry. A Biographical Dictionary of Outstanding Jews. Ed. by Harry Schneidermann u. Itzhak J. Carmin. New York 1955, S.685; Das Breslauer Seminar. Jüdisch-Theologisches Seminar, S. 434; Joseph Walk: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945. Hg. v. Leo Baeck Institute, Jerusalem. München u.a. 1988, S. 337.

<sup>67</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an das Regierungspräsidium vom 24.7.1936 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>68</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 9.11.1936 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>69</sup> Vgl. Schreiben des Oberpräsidenten an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 31.5.1935 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>70</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an das Regierungspräsidenten vom 24.7.1936 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>71</sup> Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volkserziehung an den Oberpräsidenten vom 12.9.1936 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>72</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 9.11.1936 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>73</sup> Israelitisches Familienblatt v. 31.12.1936 (Nr. 53), S. 3.

<sup>74</sup> Schreiben des Regierungspräsidiums an den Oberpräsidenten vom 8.9.1938 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

<sup>75</sup> Israelitisches Familienblatt vom 8.9.1938 (Nr. 36), S. 17.

Beth-El, ab 1971 dann Rabbiner am Tempel B'nai Shalom in Benton Harbour. Auch setzte er sich an führender Stelle für Staatsanleihen für Israel ein. 1962 wurde er mit der Ehrendoktorwürde des Hebrew Union-College in Cincinnati, einem reformorientierten Rabbinerseminar, <sup>76</sup> ausgezeichnet.

Nach dem Fortgehen des letzten Rabbiners scheint die religiöse Betreuung der Gemeinde danach vor allem von den Lehrern geleistet worden zu sein. So organisierte und leitete der damalige Lehrer Spier Anfang 1941 die Feier zum Chanukka-Fest, wozu vermutlich auch ein Gottesdienst gehörte.<sup>77</sup>

## 5.5 Fazit

Die Hildesheimer Gemeinde besaß in dem hier behandelten Zeitraum eine ganze Reihe herausragender Rabbiner, mit einer teils sogar überregionalen Bedeutung. Ihre Amtszeit war, sieht man einmal von Josef Schwarz ab, der in einer äußerst schwierigen Zeit sein Amt ausübte, ausgesprochen lang. Offenbar wurde die Stellung als durchaus attraktiv angesehen. In Göttingen dagegen amtierten die Rabbiner oft nur kurze Zeit,<sup>78</sup> was vielleicht damit zusammenhängt, daß sie dem Landrabbiner untergeordnet waren, man für einige Amtshandlungen sein Einverständnis benötigte und vielen dieser Status auf Dauer nicht akzeptabel schien.

Alle Rabbiner, die nach Meyer Landsberg amtierten, wurden am Breslauer theologischen Seminar ausgebildet – einem Seminar, das für eine gemäßigt-reformorientierte religiöse Richtung stand – anders als die liberale Hochschule für die Wissenschaft des Judentums oder das Rabbinerseminar für das orthodoxe Judentum – jeweils gegründet in Berlin 1872, beziehungsweise 1873. Wenngleich ihrer Ausbildung und Tätigkeit nach sicher keine radikalen Reformer waren die Hildesheimer Rabbiner doch Neuerungen durchaus aufgeschlossen und behielten tiefgreifende Reformen wie Orgel und Gebete in deutscher Sprache bei, die in anderen Gemeinden oft heftig umstritten waren. Scheinbar ist es ihnen gelungen, einen breiten Konsens innerhalb der Gemeinde herzustellen und zwischen unterschiedlichen Auffassungen zu vermitteln.

Wahrscheinlich war dennoch die Anstellung gerade gemäßigter Kandidaten vor dem Hintergrund des in der Provinz Hannover geltenden Wahlverfahrens für die Landrabbiner

---

<sup>76</sup> Stanley F. Chyet: Artikel 'Hebrew Union College - Jewish Institute of Religion (HUC - JIR)'. In: Encyclopaedia Judaica. Vol. 8, Sp. 216-219.

<sup>77</sup> Vgl. Jüdisches Nachrichtenblatt vom 10.1.1941 (Nr. 3), S. 3.

<sup>78</sup> P. Wilhelm: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen, S. 18f.

kein Zufall.<sup>79</sup> Die Abstimmung setzte das Einvernehmen vieler voraus. Daher mußten Personen, die schon durch ihren Ausbildungsgang für die Vermittlung von Reform und Tradition standen, als besonders geeignet erscheinen.

Interessant ist auch die Herkunft der Hildesheimer Rabbiner: Von M. Landsberg bis Abraham Lewinsky kamen alle aus den östlichen Gebieten des deutschen Sprachraums. Das war wohl kaum ein Zufall. J. Toury hat darauf hingewiesen, daß 60 Prozent der in deutschen Ländern geborenen Schüler am Breslauer Seminar und 82 Prozent aller Lehrer "aus den ehemals polnischen und Preußen seit 1745-1795 einverleibten Ostgebieten mit Resten jüdischer Massenkultur" stammten, in denen jedoch nur 20 Prozent der deutschen Juden lebten. J. Toury sieht darin einen entscheidenden Beitrag "zur Erhaltung und Regeneration des deutschen Judentums" durch die Juden Ostdeutschlands.<sup>80</sup> Die tendenzielle Dominanz von Rabbinern aus den östlichen Gebieten ist also auch für Hildesheim nachzuweisen.

Ismar Schorsch hat die These vertreten, daß in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit dem Eintritt der Juden in die deutsch-christliche Gesellschaft ein neuer Typus des Rabbiners entstand<sup>81</sup>. Eine Entwicklung, die keineswegs nur auf die reformorientierten unter ihnen betraf, sondern auch orthodoxe. Festzumachen ist dies einmal an seinen veränderten Aufgaben innerhalb der Gemeinde: Während in der voremanzipatorischen Zeit der Rabbiner als Experte in der Auslegung der Ritualgesetze galt und zudem in zivilrechtlichen Angelegenheiten die Funktion des Richters hatte, kamen nun neue Tätigkeiten auf ihn zu – dazu gehörten etwa die Predigt und die Seelsorge. I. Schorsch sieht darin eine Verschiebung von einer eher am Befolgen vorgeschriebener, äußerlicher Regeln orientierten religiösen Praxis hin zu einer, deren Ziel das innere Erleben und Erfahren des persönlichen Glaubens war.

Doch ist dieser neue Typus des Rabbiners nicht nur an seinen veränderten Aufgaben festzumachen, sondern auch an seinem Ausbildungsgang: Der Erwerb einer zusätzlichen

---

<sup>79</sup> Vgl. II, Kap. 3.2.

<sup>80</sup> Vgl. Belege und Zitat nach Jacob Toury: Zur Problematik der jüdischen Führungsschichten im deutschsprachigen Raum 1880-1933. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 16 (1987), S. 261.

Sicher wäre diese an sich plausible These durch weitere Untersuchungen zu überprüfen. J. Tourys Aufsatz liegen allein Unterlagen über das Breslauer Seminar zugrunde. Denkbar wäre, J. Toury erwähnt dies auch (ebenda, S. 260), daß die Häufung von Kandidaten, die aus den östlichen Gebieten stammten, auch damit zusammenhängt, daß das Seminar eben in dieser Region lag. Für eine bessere Stützung der These wären also Vergleiche mit den anderen vergleichbaren zwei Einrichtungen in Berlin notwendig.

Zudem wäre noch zu bedenken, daß aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Umstände eine Ausbildung zum Rabbiner in dieser Region eine der wenigen Chancen für eine wissenschaftliche Ausbildung mit anschließender Anstellung war.

<sup>81</sup> Vgl. I. Schorsch: Emancipation and the Crisis of Religious Authority, S. 206; vgl. als Belege für diesen Absatz weiter: ebenda, S. 217ff.; S. 207ff.; S. 230.

säkularer Bildung wurde nun typisch – das Abitur und der Universitätsabschluß traten neben die rabbinischen Studien.<sup>82</sup> Diese – bürgerliche – Bildung und die neuen Aufgaben waren entscheidend für die dominierende Stellung und ihre Autorität in den Gemeinden. Der neue Typus des Rabbiners setzte sich, so I. Schorsch, in den 1840er Jahren weitgehend durch.<sup>83</sup>

H. A. Strauss hat dieser These entschieden widersprochen, indem er hervorhob, die überwiegende Mehrzahl der Rabbiner Mitte der 1840er Jahre seien dem traditionellen Typus zuzurechnen; auch wies er darauf hin, daß die Ausbildung des 'modernen' Rabbiners wesentlich auch Folge der Politik der Regierungen war und nicht etwa die der Erwartungen innerhalb der Gemeinden, wie I. Schorsch annimmt.<sup>84</sup>

Im Falle Hildesheims wird man jedoch den Thesen von I. Schorsch zustimmen müssen. Tatsächlich etablierte sich der neue Typus des Rabbiners hier schon Anfang der 1830er Jahre. Von den vier Rabbinern, die Hildesheim in der Zeit von 1830 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte, besaßen alle eine universitäre Ausbildung, drei davon sogar den Doktorgrad.<sup>85</sup>

Bei den Hildesheimer Rabbinern ist ein Wandel ihrer Tätigkeit aufgrund der schlechten Überlieferungslage leider nur teilweise nachzuweisen: Sicher gab es aber seit den 1830er Jahren Predigten in Hildesheim, auch unterrichteten die Rabbiner in der Schule Religion. Die Seelsorge als eine ihrer Tätigkeitsbereiche wird zwar erst Anfang des 20. Jahrhunderts explizit erwähnt,<sup>86</sup> vermutlich aber gehörte sie schon weit früher zu ihren Aufgaben.

Die Rabbiner in Hildesheim hatten offenbar tatsächlich eine starke Position und Autorität innerhalb der Gemeinde. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, daß sie es waren, die während antisemitischer Hochphasen den Angriffen und Vorwürfen entgegentraten.

---

<sup>82</sup> Vgl. zu diesem Absatz folgende Belege: ebenda, S. 212ff.; S. 210ff.

<sup>83</sup> Vgl. z.B. ebenda, S. 213ff.; S. 217.

Dies legt auch die Statistik im Anhang des Aufsatzes von I. Schorsch nahe (ebenda, S. 245ff.).

<sup>84</sup> Herbert A. Strauss: The Emergence of the Modern Rabbinate - A Comment. In: Revolution and Evolution - 1848 in German-Jewish History, S. 251; S. 252f.

Vgl. zu dem letzten Einwand auch die Ausführungen bei I. Schorsch: Emancipation and the Crisis of Religious Authority, S. 228.

<sup>85</sup> Der Vorgänger Meyer Landbergs, Levi Bodenheimer, der von 1830 bis 1846 amtierte, hatte den Doktorgrad 1828 in Würzburg erworben (vgl. hierzu I. Schorsch: Emancipation and the Crisis of Religious Authority, S. 245). I. Schorsch's Angabe zu Meyer Landsberg ist insofern ungenau, als zwar richtig ist, daß er keinen Doktorgrad erwarb. Zu schließen ist das daraus, daß er in Berlin zwar studierte, aber die Übersicht der Berliner Universitätsschriften ihn nicht verzeichnet (Verzeichnis der Berliner Universitätsschriften 1810-1885. Nebst e. Anh. enthaltend die ausserordentlichen und Ehren-Promotionen. Hg. v. d. Königlichen Universitätsbibliothek zu Berlin. Berlin 1899), er aber - wie gesehen - das Staatsexamen für die Lehrbefugnis an Gymnasien besaß.

<sup>86</sup> Gesuch des Landrabbiners A. Lewinsky an den Oberpräsidenten vom 10.2.1926 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).



Schließlich traten sie damit auch als führender Repräsentant der jüdischen Gemeinschaft auf.

## 6. Jüdische Friedhöfe in Hildesheim

### 6.1 Allgemeines

Der Friedhof gehört zu den wichtigsten Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde. Die zentrale Stellung des Dienstes an den Verstorbenen – wie das Aufbahnen und die Bestattung – in der religiösen Praxis des Judentums zeigt sich zum Beispiel im Entstehen besonderer Vereine zu diesem Zwecke wie der Chewra Kadischa. Sie waren schon in talmudischer Zeit bekannt. Der Friedhof ist also nicht zuletzt ein Kristallisationspunkt von Tradition und Kultur, wenn man etwa an die Gestaltung der Grabanlage denkt. Der Umgang hiermit spiegelt ganz entscheidend Mentalität und Selbstverständnis der Gemeinde wider.

Seit der Wiederansiedlung von Juden in Hildesheim um das Jahr 1600 hat es in ununterbrochener Folge einen jüdischen Friedhof in der Stadt gegeben. Der in Teilen noch heute erhaltene Friedhof an der Teichstraße stammt aus dieser Zeit. Mehrfach wurde er – stets in Richtung der Steingrube – erweitert und zumindest teilweise, ähnlich wie christliche Friedhöfe auch, als Weidefläche genutzt. Ein Umstand, über den sich die Gemeinde wiederholt beim Rat beklagte,<sup>1</sup> galt doch eine solche Zweckentfremdung und Störung der Ruhe der Toten nach jüdischem Religionsgesetz als unstatthaft.<sup>2</sup>

Der Friedhof an der Steingrube scheint Anfang des 19. Jahrhunderts überfüllt gewesen zu sein,<sup>3</sup> so daß die Bestattungen nun auf einem neuen Teil – vermutlich südlich der Steingrube – vorgenommen wurden. Spätestens aber seit den 1880er Jahren war sein Bestehen in Frage gestellt: zum einen deswegen, weil Anwohner der umliegenden Straßen eine Petition an die Landdrostei richteten, in der sie unter anderem darauf hinwiesen, der Friedhof hemme die Bautätigkeit in diesem Stadtbezirk und sei ein Gefahrenherd für Krankheiten; zum anderen jedoch auch, weil der Magistrat etwa zu gleicher Zeit den Plan faßte, die innerstädtischen Friedhöfe zu schließen und außerhalb

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu insgesamt Stefanie Krause u. Günther Hein: Die jüdischen Friedhöfe an der Annenstraße und an der Teichstraße: Kurzer Abriß ihrer Geschichte. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1989 und 1990. Begleitbuch zur Ausstellung '100 Jahre Hildesheimer Zentralfriedhof' in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. von der Hildesheimer Volkshochschule e. V. in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1990 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 160ff.; Hans-Jürgen Hahn: Die Jüdische Friedhof an der Peiner Straße. In: Ebenda, S. 163ff.

<sup>2</sup> Vgl. Meir Yidit: Artikel 'Cemetery'. In: Encyclopaedia Judaica. Vol. 5. Jerusalem 1971, Sp. 272.

<sup>3</sup> S. Krause u. G. Hein: Die jüdischen Friedhöfe an der Annenstraße und an der Teichstraße, S. 162; P. Aufgebauer: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim, S. 143.

der Stadt einen Zentralfriedhof anzulegen.<sup>4</sup> Letzteres war wohl auch der entscheidende Grund für die Schließung des jüdischen Friedhofs an der Teichstraße.

Der neue jüdische Friedhof, 1892 eingeweiht, war eingebunden in den Gesamtkomplex des Nordfriedhofs an der Peiner Straße, wenngleich an dessen Rande gelegen.<sup>5</sup> Die Gemeinde errichtete auf dem neuen Friedhof zudem ein Gebäude, in dem die Aufbahrung und Totenfeier stattfand, und das noch heute steht.<sup>6</sup> Auf dem alten Friedhof an der Teichstraße dagegen sollte nur noch die Bestattung von Personen erlaubt sein, die bereits Grabstellen erworben hatten.<sup>7</sup>

## 6.2 Der Verkauf eines Teils des Friedhofsgeländes an der Teichstraße

Dem Friedhof wird im Judentum ein besonders hoher religiöser Wert zugemessen.<sup>8</sup> Nach jüdischer Vorstellung gehört das Grab den Toten als Eigentum auf immer, niemand darf, von eng gezogenen Ausnahmen abgesehen, über das Gelände verfügen. Es gilt, die Würde des Toten zu wahren und seine Ruhe bis zum Tag der Auferstehung zu sichern.<sup>9</sup> Vor diesem Hintergrund ist die Überlassung eines Teils des Friedhofs von Seiten der Gemeinde an den Magistrat im Jahre 1890 aufsehenerregend.

Wie erwähnt, wurden seit langem Teile des Friedhofs zweckentfremdet, indem sie in die Weidenutzung einbezogen waren. Der Magistrat betrachtete sich als Eigentümer des

---

<sup>4</sup> G. Hein: Der Hildesheimer Zentralfriedhof 1890-1990. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit, S. 84f.

<sup>5</sup> Vgl. zur Lage u.a. H.-J. Hahn: Die Jüdische Friedhof an der Peiner Straße, S. 164.

<sup>6</sup> Vgl. zur Einrichtung und Ausschmückung ebenda, S. 165f.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 164.

Der jüdische Friedhof in Hildesheim kann als historische Quelle noch weit mehr herangezogen werden, als hier zu leisten war. Das Verhältnis von hebräischer und deutscher Schrift auf den Inschriften und die Gestaltung der Grabsteine geben wichtige Hinweise zum Akkulturationswillen der Gemeinde. Dazu wäre jedoch eine umfassende Katalogisierung notwendig, die für Hildesheim bislang noch aussteht. Für einige Gemeinden ist dies z.T. schon geleistet worden (vgl. hierzu Berndt Schaller: Probleme und Ergebnisse der Erforschung jüdischer Friedhöfe und ihrer Grabinschriften. Bericht aus der Arbeit im Göttinger Umfeld. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S. 179-184.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. Ina Lorenz u. Jörg Berkemann: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Bd. 1. Hamburg 1995, S. 18ff.

<sup>9</sup> Vgl. zu den engen Beschränkungen, Gräber neu zu belegen oder Tote umzubetten Alfred Grotte u. Max Joseph: Artikel 'Friedhof'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 818; vgl. hierzu und zur besonderen Bedeutung des Friedhofes I. Lorenz u. J. Berkemann: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Bd. 1, S. 18ff.; S. 33ff.

Geländes und vergab auch Pachtverträge,<sup>10</sup> so daß der Gemeinde wenig Möglichkeit blieb, gegen die Entweihung ihrer Begräbnisstätte vorzugehen.

Bereits in den 1870er Jahren kam es zu ersten Auseinandersetzungen zwischen Synagogengemeinde und Magistrat, als dieser beabsichtigte, eine Straße über einen Teil des Geländes zu führen.<sup>11</sup> Landrabbiner Guttmann wies – wie auch der Vorstand<sup>12</sup> – in seiner Eingabe auf den Verstoß gegen das jüdische Ritualgesetz durch dieses Vorhaben hin.<sup>13</sup> Der Magistrat erklärte sich seinerseits bereit, bei der Anlage der Gasleitungen dafür zu sorgen, daß die Gräber – "*soweit thunlich*"<sup>14</sup> – zu umgehen waren.<sup>15</sup> Damit erklärte sich der Vorstand nicht einverstanden und verlangte die Zusicherung, daß die Ruhe der Gräber künftig für alle Zeit gesichert werde.<sup>16</sup> Der Magistrat ging jedoch nicht darauf ein und machte keine weiteren Zusagen.<sup>17</sup> Tatsächlich scheint es dann in den folgenden Jahren im Zuge von Bauarbeiten zu Umbettungen von Leichen gekommen zu sein.<sup>18</sup>

An dieser Auseinandersetzung zeigte sich, wie sehr zu dieser Zeit das traditionelle Bewußtsein unter den Gemeindemitgliedern lebendig war – und zwar bei einem durchaus größeren Teil: Schließlich unterzeichneten die erwähnte Petition des Vorstandes 63 Personen.<sup>19</sup> Daneben machen die Ereignisse deutlich, wie wenig Verständnis der Magistrat für jüdische Traditionen besaß und daß er kaum bereit war, auf diese Rücksicht zu nehmen.

Die entscheidende Auseinandersetzung zwischen Synagogengemeinde und Magistrat fand in den Jahren 1889/ 90 statt: Die Stadt plante, auf einem großen Teil des jüdischen Friedhofs an der Teichstraße ein Kinderheim zu errichten. Man argumentierte unter anderem, auf dem Friedhof seien seit mehr als 60 Jahren keine Bestattungen mehr durchge-

---

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Schreiben des Magistrats an das Stadtbauamt vom 1.11.1881 (StA Hildesheim Best. 101/ 301, Nr. 31); StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17.

<sup>11</sup> Vgl. etwa das Schreiben Landrabbiner Guttmanns vom 1.6.1875 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>12</sup> Vgl. Petition vom Juni 1875 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>13</sup> Vgl. etwa das Schreiben Landrabbiner Guttmanns vom 1.6.1875 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>14</sup> Schreiben des Magistrats an den Vorstand der Synagogengemeinde vom 9.7.1875 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 29.7.1875 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>17</sup> Schreiben des Magistrats vom 31.9.1879 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>18</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 29.7.1875 u. 21.7.1879 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17); Schreiben des Magistrats vom 20.6.1889 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>19</sup> Schreiben der Synagogengemeinde vom Juni 1875 (StA Hildesheim Best 101/ 321, Nr. 1).

führt worden, und er wirke nicht mehr wie ein Friedhof, da er als "*Garten*",<sup>20</sup> also als Weideland,<sup>21</sup> genutzt werde. Der Regierungspräsident empfahl dem Magistrat dagegen, die religiösen Gefühle der Israeliten in dieser Angelegenheit nach Möglichkeit zu schonen. Als Alternative schlug er vor, ein anderes Gelände für das geplante Kinderheim zu wählen und, sollte das nicht möglich sein, so zu verfahren, daß die Gräber möglichst nicht verletzt würden.<sup>22</sup> Der Magistrat hielt trotzdem an der Verwirklichung seines Vorhabens fest.

Für die Lösung des Konflikts wurde ein Gutachten des Landrabbiners Lewinsky<sup>23</sup> entscheidend. In ihm ging es um die Frage, ob es gestattet sei und wenn ja, unter welchen Umständen, das Gelände bebaut werden dürfe. Seine Argumentation ist ausgesprochen bemerkenswert: Der Rabbiner stellte zunächst fest, beide Rechtstitel seien unklar – jener der Stadt ebenso wie der der Gemeinde. Danach ging er auf den Vorschlag des Vorstehers August Dux ein, der vorsah, der Magistrat solle der Gemeinde einen Teil des beanspruchten Grundstücks zur Errichtung eines jüdischen Altersversorgungshauses überlassen. In diesem Falle würde die Gemeinde auf ihre Ansprüche verzichten und das Eigentumsrecht der Stadt an diesem Gelände anerkennen. Sollten die städtischen Kollegien diesen Vorschlag annehmen, so werde er, der Landrabbiner, diesen in ernste Erwägung ziehen und mit Amtsgenossen darüber beraten, ob darauf einzugehen wäre. In diesem Zusammenhang skizzierte er folgenden Gedanken: Das Vorhaben der Stadt sei ebenfalls ein Werk der Menschenliebe, der Humanität, das es vom religionsgesetzlichen Standpunkt aus zu fördern gelte. Ebenso sei das eigene Projekt ein dringendes Bedürfnis für die jüdischen Gemeinden der Provinz – und eben auch ein Werk der Humanität. In diesem Falle hebe also die religionsgesetzliche Pflicht, dem Ideal der Humanität verpflichtet zu sein, die andere, einen Friedhof für alle Zeit zu bewahren, auf.

Nachdem der Gemeindevorstand der Forderung des Magistrats nachgekommen war,<sup>24</sup> das alleinige Eigentumsrecht der Stadt anzuerkennen,<sup>25</sup> wurde tatsächlich in der vom Rabbiner skizzierten Weise ein Ausgleich gefunden – die Gemeinde erhielt etwa 450 qm unentgeltlich vom projektierten Terrain.<sup>26</sup>

---

<sup>20</sup> Schreiben des Magistrats vom 20.6.1889 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Magistrat vom 19.8.1889 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>23</sup> Schreiben von Landrabbiner Guttmann vom 5.3.1890 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>24</sup> Schreiben des Magistrats an die Synagogengemeinde vom 11.3.1890 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>25</sup> Erklärung von August Dux und Gustav Sabel vom 27.3.1890 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>26</sup> Beschluß des Magistrats vom 11.6.1890 (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

Dabei steht ganz außer Frage, daß dieser Teil des jüdischen Friedhofs tatsächlich benutzt worden war – aus einem Schreiben des Magistrats geht das klar hervor.<sup>27</sup> Zudem legte der Paragraph 6 des Kaufvertrages mit der Gemeinde fest, daß, falls Gebeine gefunden würden, sie der hiesigen Gemeinde zu übergeben wären.<sup>28</sup> Man rechnete also bei dessen Abschluß mit dem Aufdecken von Gebeinen oder Leichenteilen. Der Gemeindeleitung muß sich also ihres Verstoßes gegen das Ritualgesetz vollkommen bewußt gewesen sein.

Für die Beurteilung des Handelns von Gemeindevorstand und Rabbiner ist zweierlei entscheidend: Man hat nicht versucht, durch Ausschöpfen aller rechtlichen Mittel die Bebauung des Friedhofs zu verhindern. Vielleicht waren die Aussichten hierfür angesichts des doch wohl eindeutigen Besitzrechtes der Stadt nicht eben günstig. Nur ist zu fragen, ob es nach traditionellem jüdischen Verständnis nicht geradezu eine religiöse Pflicht gewesen wäre, alle Möglichkeiten auszuschöpfen – und seien sie auch noch so aussichtslos.<sup>29</sup> Statt dessen offerierte man einen Kompromiß, der der Tradition vollkommen widersprach. Das spricht für ein durchaus liberales religiöses Verständnis des Vorstandes, das sich etwa in Fragen der Liturgie des Gottesdienstes deutlich zeigte.<sup>30</sup>

Nicht minder ungewöhnlich ist die Stellungnahme des Rabbiners. Auffällig ist vor allem, daß er sich nicht etwa auf die im Schulchan Aruch angeführten möglichen Ausnahmen berief und sie großzügig auslegte, wie dies liberale Rabbiner sonst taten,<sup>31</sup> sondern eine religionsgesetzliche Pflicht durch eine andere aufgehoben sah. Auch dies spricht für einen ausgesprochen liberal eingestellten Rabbiner.

Es dauerte noch einige Jahre, bis die jüdische Gemeinde tatsächlich daran ging, ihren Teil an dem Gelände zu bebauen. Karl Bauer schreibt in seiner 'Neuesten Geschichte der Stadt Hildesheim' hierzu:

*"Am 31. März 1901 fand die Einweihung des auf dem Raume des früheren alten jüdischen Begräbnisplatzes an der Teichstraße, der um 1820 benutzt wurde, neuerbauten 'Vereinigten Stiftshauses' des Meyer Meyerhof und Wolf Dux und Henriette Dux-Stifts in feierlicher Weise statt."*<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup> Schreiben des Magistrats an die Synagogengemeinde (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>28</sup> Vgl. den am 16.1.1892 geschlossenen Kaufvertrag (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17).

<sup>29</sup> Vgl. I. Lorenz u. J. Berkemann: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Bd. 1, S. 34; vgl. hierzu auch das Gutachten von Oberrabbiner Marcus Avram Hirsch v. 9.1.1896. In: I. Lorenz u. J. Berkemann: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Bd. 2, S. 319.

<sup>30</sup> Vgl. z.B. J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 176ff., vgl. auch II, Kap. 10.6.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu z.B. das Gutachten des liberalen Predigers der Hamburger Tempel Gemeinde vom 5.3.1896. In: I. Lorenz u. J. Berkemann: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. Bd. 2, S. 320.

<sup>32</sup> K. Bauer: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 89f.

### 6.3 Streit um die Gestaltung zweier Grabsteine – oder: Der Kampf um die Grenze der Akkulturation

Kurz nach Einrichtung des neuen Friedhofs kam es in den Jahren 1898/ 99 zur Auseinandersetzung zwischen dem Gemeindevorstand und einzelnen Gemeindemitgliedern um die Gestaltung zweier Grabsteine.<sup>33</sup> Ein Streit, der weit über seinen konkreten Gegenstand hinaus Bedeutung hatte und der Mentalität und Selbstverständnis der Gemeinde in einem sensiblen Punkt berührte.

Zunächst zum Anlaß des Dissenses: Eduard Meyerhof setzte auf der Vorderseite des Grabsteines für seine Ehefrau nur eine deutsche Inschrift.<sup>34</sup> Der Vorstand der Synagogengemeinde erhob dagegen Einspruch und verlangte vom Magistrat, ihn anzuweisen, seinen Anordnungen nachzukommen.<sup>35</sup> Der Magistrat verfügte, den unvorschriftsmäßigen Grabstein zu entfernen.<sup>36</sup> E. Meyerhof erhob Beschwerde<sup>37</sup> und auch der Vorstand wies darauf hin, man verlange nur, daß die deutsche, auf der Vorderseite angebrachte Tafel, auf der Rückseite angebracht und die hebräische an die Stelle der bereits vorhandenen gesetzt werde.<sup>38</sup> Der Fall wurde dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt, der schließlich dem Standpunkt der Synagogengemeinde folgte.<sup>39</sup>

Wiederum erhob Ed. Meyerhof Einspruch und bot an, neben der bereits vorhandenen deutschen zusätzlich eine hebräische Inschrift auf die Vorderseite des Steines zu setzen.<sup>40</sup> Der Vorstand lehnten dies ab,<sup>41</sup> während Magistrat und Regierungspräsident allerdings dem Vorschlag zustimmten.<sup>42</sup> Der Gemeindevorstand versuchte, diese 'Kompromißlösung' durch mehrere Eingaben bis hin zum Oberpräsidenten zu verhindern oder zumindest zu erreichen, daß die hebräische deutlicher hervortrete.<sup>43</sup> Zur Lösung des Konfliktes kam es schließlich,<sup>44</sup> indem auf dem Grabstein zu Häupten der

---

<sup>33</sup> Vgl. StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708; NHStA Hannover Hann. 180. Hildesheim, Nr. 3946.

<sup>34</sup> Vgl. etwa das Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an des Magistrat vom 13.2.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Schreiben des Magistrats vom 23.2.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>37</sup> Erwähnt in Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an des Magistrat vom 20.3.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>38</sup> Vgl. etwa ebenda.

<sup>39</sup> Verfügung des Regierungspräsidenten vom 22.6.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>40</sup> Erklärung vom 8.12.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>41</sup> Vgl. etwa das Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an des Magistrat vom 26.10.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>42</sup> Vgl. den Bericht des Magistrats vom 17.1.1899 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>43</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708.

<sup>44</sup> Erlaß des Oberpräsidenten vom 29.12.1898 (NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3946).

Verstorbenen in deutlicher hervortretender hebräischer Schrift und in der Mitte des Grabmals eine Platte in deutscher angebracht wurde.<sup>45</sup>

Der zweite Fall lag ganz ähnlich – auch hier zunächst die Fakten: Georg Dux beabsichtigte, neben der eigentlichen, hebräischen Inschrift auch das Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen – ebenfalls auf der Vorderseite des Grabsteines – in deutscher Sprache setzen zu lassen.<sup>46</sup> Auch dies lehnte der Vorstand wie schon bei Ed. Meyerhof mit dem Hinweis auf den Verstoß gegen das Herkommen ab<sup>47</sup> – und das, obgleich er zuvor die Inschrift 'Familie Dux' in deutscher Schrift auf dem Grabstein wohl bereits genehmigt hatte.<sup>48</sup> Wiederum folgte eine längere Auseinandersetzung.

Zunächst entschied der Magistrat, der vom Vorstand der Synagogengemeinde dazu aufgefordert worden war, G. Dux zur Änderung der Inschrift anzuweisen:<sup>49</sup> Aufgrund der Entscheidung des Regierungspräsidenten vom 22.6.1898<sup>50</sup> in der Sache Meyerhof sei klar, daß die Vorderseite der jüdischen Grabdenkmäler hebräische Inschriften tragen müsse, zu einer vollständigen Inschrift in Hebräisch gehöre jedoch auch die Angabe des Geburts- und Todestages.<sup>51</sup>

Nach G. Dux' Einspruch<sup>52</sup> gegen die Verfügung schrieb der Magistrat in seinem Bericht an den Regierungspräsidenten, gegen die Angabe des Geburts- und Todestages in deutscher Sprache neben einer vollständigen hebräischen sei nichts einzuwenden.<sup>53</sup>

---

H.-J. Hahn führt aus: "Wie die Abbildung [...] zeigt, scheint es zu einem steinernen Kompromiß gekommen zu sein; rechts und links neben dem inkriminierten Denkmal werden hebräische Ergänzungen angebracht - gewissermaßen ganz und gar nicht dem Herkommen gemäß." (H.-J. Hahn: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße, S. 172).

Diese Darstellung ist nicht ganz korrekt. Im Grunde liegt hier nämlich kein Kompromiß vor, denn der Gemeindevorstand versuchte durch mehrere Eingaben, eine vollständige Rücknahme der obrigkeitlichen Verfügungen zu erwirken. Ferner ist der Begriff 'scheint' insofern unangebracht, weil man nicht den Grabstein selbst betrachten muß, um zu sehen, wie der Fall schließlich entschieden wurde. Dies geht aus den Akten selbst ganz eindeutig hervor.

Darüber hinaus weist H. J. Hahn an keiner Stelle darauf hin, daß es beinahe zeitgleich einen ganz ähnlichen Fall gab. Die Auseinandersetzung zwischen Synagogengemeinde und Eduard Meyerhof war also kein Einzelfall. Für die Interpretation der Vorgänge ist das von erheblicher Bedeutung.

<sup>45</sup> Vgl. auch die Abbildung bei H.-J. Hahn: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße, S. 170 (Abb. 92).

<sup>46</sup> Vgl. Schreiben Rechtsanwalts Dr. Berg an den Magistrat vom 24.10.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>47</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde 31.10.1898 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).

<sup>48</sup> Vgl. Schreiben Rechtsanwalts Dr. Berg an den Magistrat vom 24.10.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>49</sup> Vgl. Schreiben Magistrats vom 8.11.1898 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).

<sup>50</sup> StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708.

<sup>51</sup> Schreiben des Magistrats vom 8.11.1898 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).

<sup>52</sup> Im Schreiben von G. Dux an den Hildesheimer Magistrat vom 2.12.1898 wird seine Eingabe beim Hildesheimer Regierungspräsidenten erwähnt (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).

<sup>53</sup> Schreiben des Magistrats an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 5.12.1898 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).



Dieser Auffassung schloß sich auch der Regierungspräsidenten in seiner Verfügung vom 8.12.1898 an.<sup>54</sup> Wiederum versuchte die Gemeinde mittels mehrerer Eingaben<sup>55</sup> die Entscheidung zu revidieren. Sie trug den Vorgang sogar dem Oberpräsidenten als Berufungsinstanz zur Entscheidung vor, der aber bestätigte die frühere Verfügung des Regierungspräsidenten.<sup>56</sup>

Den Vorgängen ist gemeinsam, daß beide Konfliktparteien den Streit mit ausgesprochener Heftigkeit und Vehemenz führten. Es müssen zentrale Interessen und religiöse Gefühle verletzt gewesen sein, sonst wäre dies nicht zu erklären.

In der stadtgeschichtlichen Forschung ist der Streit zwischen Eduard Meyerhof und dem Vorstand des Gemeinde bereits behandelt worden – und zwar in Hans-Jürgen Hahns Aufsatz über den jüdischen Friedhof an der Peiner Landstraße. H.-J. Hahn scheint die Ursache für den Streit in einem Aufeinanderprallen zweier unterschiedlicher Richtungen innerhalb der Gemeinde zu sehen:

"Es bedarf geringer Phantasie, sich vorzustellen, wie konservative und solch freisinnigere Grundauffassungen auch in anderen Fragen in der jüdischen Gemeinde aufeinandertrafen."<sup>57</sup>

Ob der hier betonte Gegensatz überhaupt so bestand, ist mehr als fraglich. Der gleiche Gemeindevorstand erklärte sich schließlich wenige Jahre zuvor damit einverstanden, einen Teil des alten Friedhofs an der Teichstraße dem Magistrat zu überlassen und einen Abschnitt davon selbst zu bebauen<sup>58</sup> – ein nach traditionell-orthodoxen religionsgesetzlichen Verständnis undenkbarer Vorgang. Auch kann Eduard Meyerhof kaum als Exponent eines 'freisinnigen', also religiös indifferent eingestellten Teils der Gemeinde gelten – denn war er für einige Jahre Mitglied des Engeren Ausschusses.<sup>59</sup> Das spricht eher für ein durchaus starkes religiöses Geprägt-Sein.<sup>60</sup>

Die scheinbar plötzliche Verfestigung der ursprünglich toleranteren Haltung des Gemeindevorstandes, die Verbissenheit, mit der der Streit geführt wurde, die frühere Mitarbeit von Ed. Meyerhof in der Gemeindeleitung – dies zusammengenommen ist

---

<sup>54</sup> StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708.

<sup>55</sup> Vgl. Erlaß vom 11.3.1899 (NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3946).

<sup>56</sup> H.-J. Hahn: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit, S. 170-172

<sup>57</sup> Ebenda, S. 171.

<sup>58</sup> Vgl. II, Kap. 6.2.

<sup>59</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>60</sup> Dafür spricht auch, daß Eduard Meyerhof eine Petition des Vorstandes der Synagogengemeinde mit zahlreichen anderen Gemeindemitgliedern unterzeichnete, in der er gegen die geplante Bebauung eines Teils des jüdischen Friedhofs an der Teichstraße eintrat (vgl. Schreiben der Synagogengemeinde vom Juni 1875 (StA Hildesheim Best 101/ 321, Nr. 1)).

Indiz dafür, daß die Erklärung der Ereignisse anders und komplexer sein muß, als von H.-J. Hahn angenommen.<sup>61</sup>

Überhaupt ist es überraschend, daß es in dieser Frage zu einer so heftigen und langwierigen Auseinandersetzung gerade in Hildesheim kam – einer Gemeinde, die durchaus zu den religiös liberalen zu rechnen ist.<sup>62</sup> In vielen anderen waren zu dieser Zeit bereits nur deutsche Inschriften zu finden.<sup>63</sup> Zumindest aber war das Anbringen einer solchen neben einer hebräischen meist wenig problematisch. Zur Klärung dieser Vorgänge scheint es notwendig, sie in den Zusammenhang der mentalitätsgeschichtlichen Entwicklung der Gemeinde seit Anfang der 1890er Jahre zu stellen sowie die Argumentation der Gemeindeführung näher in den Blick zu nehmen.

Sie begründete ihre Position damit, es entspräche nicht dem 'Herkommen', der Tradition, wenn eine deutsche Inschrift auf einem israelitischen Grabstein auf der Vorderseite angebracht werde. Zugleich hob sie hervor, *"jede Abweichung [...] würde dazu führen, Unordnung und Unregelmäßigkeiten auf dem Friedhofe herbeizuführen und zwar in dem Maße, daß schließlich der Charakter eines jüdischen Friedhofe ganz verloren ginge, was weder dem Herkommen noch der Ansicht des größten Theils der Gemeindeglieder entsprechen würde."*<sup>64</sup> Gerade das Argument des Verlustes des jüdischen Charakters des Friedhofes scheint von zentraler Bedeutung gewesen zu sein, zumal es auch in einem anderen Schreiben angeführt wird.<sup>65</sup> Offenbar fürchtete man, eben dieser Charakter werde durch die Vorhaben von Ed. Meyerhof und G. Dux gefährdet, – gerade wenn es Nachahmer gefunden hätte.

---

<sup>61</sup> Man sollte nicht - wie H.-J. Hahn es getan hat, die heftigen, polemischen Äußerungen des Rechtsvertreters Eduard Meyerhofs, Dr. Berg (vgl. Schreiben Dr. Bergs vom 25.2.1899 (NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3946)), gegen die Argumentation des Synagogengemeindevorstandes zu hoch bewerten (H.-J. Hahn: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit, S. 170f.). Sie wandten sich gegen die Auffassung des Vorstandes, was unter dem Begriff 'Herkommen' zu verstehen sei. Sie waren gerichtet an den Magistrat, den es von der eigenen Position zu überzeugen galt - und dabei konnten Argumente, die die 'nationale Gesinnung' betonten, durchaus hilfreich sein. Schließlich sind aus dieser Zeit wiederholt Beispiele dafür anzuführen, daß der Magistrat nur ein sehr begrenztes Verständnis für jüdische religiöse Besonderheiten besaß (vgl. auch die Pläne des Magistrats Teile des jüdischen Friedhofs zu bebauen. (StA Hildesheim Best. 101/ 321, Nr. 17)). Man denke hier nur an den Versuch, das Schächten in Hildesheim zu verbieten, zumindest aber erheblich einzuschränken (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>62</sup> Vgl. zum Einfluß der Reform auf die Hildesheimer Gemeinde J. Schneider: Anmerkungen zur Geschichte der Hildesheimer Synagoge, S. 170ff., vgl. auch II, Kap. 10.6.

<sup>63</sup> Vgl. zu dieser Problematik allgemein Claudia Albert u. Burkhard Baltzer: Jüdische Assimilation im Spiegel der Grabsteine auf dem Friedhof Berlin-Weißensee. In: Zeitschrift für Semiotik 11 (1989), S. 201-216.

<sup>64</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 31.10.1898 (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7708).

<sup>65</sup> Vgl. hierzu das Gutachten von Landrabbiner Lewinsky vom 12.12.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

Ganz unberechtigt war diese Furcht nicht: Das Abweichen von der Tradition bedeutete zweifellos eine Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft und zumindest teilweise einen Verlust eigener jüdischer Kultur. Eine Tendenz, die durch die Lage des neuen jüdischen Friedhofs ohnehin verstärkt wurde: Nach der Aufhebung des alten jüdischen Friedhofs in der Teichstraße lag der neue nun direkt neben dem allgemein-öffentlichen – also eben auch christlichen. Damit war die Besonderheit des eigenen bereits ohnehin relativiert. Eine Annäherung der Grabsteinformen hätte das noch zusätzlich unterstrichen – auch dies mag zur Reaktion des Vorstandes beigetragen haben.

Aber es muß noch etwas anderes hinzugekommen sein, das für das Handeln des Vorstands bestimmend war – und zwar etwas qualitativ Neues. Schließlich trat der Vorstand der Aufstellung von Grabsteinen mit einer nur deutschen Inschrift in den 1880er Jahren zumindest nicht mit gleicher Vehemenz entgegen.<sup>66</sup> Bis zum Streit in den Jahren 1898/ 99 nahm daran niemand Anstoß. Es gab bis dahin keine Bestrebungen, die darauf zielten, die Gestaltung der Steine zu ändern.<sup>67</sup>

Dieses Neue könne eine – jedenfalls von den Zeitgenossen so wahrgenommene – wachsende religiöse Indifferenz gewesen sein. Wenngleich diese bereits von Lehrern der Gemeinde auf ihren Verbandskonferenzen in den 1870er Jahren beklagt wurde,<sup>68</sup> so gab es in den 1890er Jahren Phänomene, die mit der Situation vorher nicht zu vergleichen sind: Die Wahlbeteiligung an den Gemeindevorstandswahlen nahm deutlich ab, es gab einige Austritte aus der Gemeinde.<sup>69</sup> An dieser 'Indifferenz'<sup>70</sup> änderte auch der zur politischen Kraft gewordene Antisemitismus nichts, auch er scheint die Gemeinde nicht stärker zusammengeführt zu haben.

Konfrontiert mit dieser Lage könnte es dem Gemeindevorstand mit dem Verbot weiterer Annäherung in diesem Punkt darum gegangen sein, gleichsam eine Grenze der Akkulturation zu ziehen – sie sollte nicht überschritten werden. Zu erkennen ist bei diesen Vorgängen also der Versuch, einen gerade noch bestehenden Status quo festzuschreiben.

Das gelang, wie sich in der Folge zeigte, nur teilweise. Die überwältigende Mehrheit der nach der Jahrhundertwende aufgestellten Grabsteine besitzt auf der Vorderseite eine

---

<sup>66</sup> Vgl. zur Gestaltung dieser Steine z.B. das Schreiben des Magistrats an den Regierungspräsidenten vom 30.12.1898 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708).

<sup>67</sup> Tendenzen in dieser Richtung gab es Ende der 1890er Jahre (vgl. Gesprächsprotokoll mit Gustav Sabel v. 29.12.1898 ((StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7708)).

<sup>68</sup> Sally Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover. Aktenmäßig dargest. u. d. Vereins z. Feier seines 50jährigen Bestehens gewidmet von seinem Vorsitzenden Sally Katz. Nienburg 1913, S. 25.

<sup>69</sup> Vgl. II, Kap. 2.3.

<sup>70</sup> Vgl. die andere Interpretation II, Kap. 2.2.

deutsche und hebräische Inschrift – ironischerweise auch jene der an dem Streit maßgeblich beteiligten Vorsteher – August Dux und Gustav Sabel. Durch den Kompromiß also, der sich nach der Auseinandersetzung etablierte, blieb jedoch der spezifisch jüdische Charakter des Friedhofs gewahrt.

Andererseits muß es unter den Gemeindemitgliedern ein starkes Bedürfnis nach Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft gegeben haben. Die überwiegend auch in deutscher Sprache angebrachten Inschriften legen davon Zeugnis ab.

Der Fall zeigt noch etwas: Trotz religiöser Liberalität war der Gemeindevorstand zugleich bestrebt, jüdische Tradition zu bewahren. In anderen Bereichen seines Handelns wird das noch näher zu zeigen sein. Die tiefere Ursache des Streits, gleichsam eine Grenze der Akkulturation zu ziehen und die Bindungen zum Judentum wieder zu stärken, blieb auch nach seinem Ende weiter aktuell. Nur sollte gerade nach 1900 jedoch ein anderes Mittel erfolgreicher werden – die Gründung spezifisch jüdischer Vereine.

## 7. Das jüdische Schulwesen in Hildesheim

Die Schule ist eine der zentralen Einrichtungen jüdischer Gemeinden. Gerade im 19. Jahrhundert ist sie eine Schnittstelle zweier Tendenzen – jener nach Wahrung eigener kultureller Identität und jener nach Annäherung an die Gesellschaft. Gerade an den von ihr vermittelten Bildungsinhalten zeigt sich das. Daher ist nicht etwa nur auf die Finanzierung der Schule, die Ausbildung der Lehrer einzugehen, auch ist zu fragen: In welchem Verhältnis standen traditionelle jüdische und bürgerliche, profane Bildung zueinander? Welche Bedeutung kam ihr innerhalb des jüdischen Lebens in der Stadt zu? Welche Akzeptanz besaß sie innerhalb der Gemeinde?

### 7.1 Der Einfluß der Reformbewegung auf das Hildesheimer Schulwesen

Das jüdische Bildungswesen erfuhr während des 19. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandel. Zentrales Ziel traditioneller jüdischer Erziehung ist, dem Einzelnen die ethischen und religiösen Werte des Judentums sowie das Bewußtsein zu vermitteln, Teil einer umfassenden Gemeinschaft zu sein.<sup>1</sup> Die Bildungsinhalte waren in erster Linie religiöse.<sup>2</sup> Daher standen das Studium von Thora und Talmud wie zum Beispiel das Erlernen des Hebräischen im Mittelpunkt des Unterrichts.<sup>3</sup>

Eine der herkömmlichen Bildungsinstanzen, die in Mitteleuropa vielfach noch im 18. Jahrhundert bestand, war der Cheder – die hebräische Elementarschule.<sup>4</sup> Die meisten

---

<sup>1</sup> Moritz Rosenfeld u. Georg Herlitz: Artikel 'Erziehungswesen, Jüdisches'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 491.

<sup>2</sup> Claudia Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation Göttingen 1989 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 36), S. 56f.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu etwa Wolfgang Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover 1848-1923. In: Hannoversche Geschichtsblätter 36 (1982), S. 1; C. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, S. 56.

<sup>4</sup> Moritz Rosenfeld: Artikel 'Cheder'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 1350ff.

Nach Ansicht M. Eliavs waren es vor allem die Kinder ärmerer Familien, die die Cheder besuchten (Mordechai Eliav: Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation. In: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 11 (1960), S. 159), wohlhabendere Familien hatten oft Privatlehrer, von denen es eine ganze Anzahl gab - in Hamburg z.B. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa 50. Die Anzahl der unterrichteten Fächer war hier breiter, denn die profanen Fächer hatten ein deutlich stärkeres Gewicht. So wurde hier z.B. auch das als Handelssprache wichtige Französisch sowie deutsche und deutsch-jüdische Schrift usw. gegeben (C. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, S. 56).

Jungen<sup>5</sup> verließen nach der Bar-Mizwa die Schule, um einen kaufmännischen oder handwerklichen Beruf erlernen.<sup>6</sup> Es bestand dann die Möglichkeit, an den Jeschiwoth, den Talmudhochschulen, der anderen wichtigen traditionellen Schuleinrichtung, das Studium von Talmud und Thora zu vertiefen.<sup>7</sup> Diese Institution diente vor allem zur Ausbildung von Rabbinern.<sup>8</sup>

Im Zuge von Emanzipation und Akkulturation verschwanden diese traditionellen Einrichtungen zunehmend, und auch die Lerninhalte wandelten sich. Das Bildungsideal orientierte sich nunmehr an dem der christlichen, bürgerlichen Umwelt. Zudem wurde die Funktion der Berufsausbildung durch die Schulen wichtiger.<sup>9</sup> Seinen Ausdruck fand dieser Prozeß in der Gründung sogenannter Freischulen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts,<sup>10</sup> "die neben religiösen auch und sogar vornehmlich weltliche Lehrgegenstände anboten".<sup>11</sup>

Dieser Prozeß scheint in Hildesheim lange vor unserem Untersuchungszeitraum abgeschlossen gewesen zu sein. Seine Anfänge reichen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Wesentliche Impulse gingen hierfür in der Zeit der Napoleonischen Besetzung durch das Westfälische Konsistorium aus, das von 1808 bis 1813 bestand. Eines seiner zentralen Tätigkeitsfelder war neben der Reform des jüdischen Gottesdienstes die Verbesserung des Schulwesens.<sup>12</sup> Zu diesem Zweck wurde 1810 ein jüdisches Lehrerseminar in der Hauptstadt Westfalens, in Kassel, gegründet.<sup>13</sup>

Das Konsistorium setzte 1812 M. J. Benlevi als Lehrer in Hildesheim ein, der jedoch lediglich Hebräischunterricht erteilte – die übrigen Fächer wurden von fünf, wahrscheinlich christlichen Lehrern gegeben. Damit bestand eine jüdische Elementar- (Volks)schule

---

<sup>5</sup> Früher ging man davon aus, daß die Schulausbildung für Mädchen unter den Juden vernachlässigt wurde. Diese Auffassung ist nach neueren Forschungen nicht mehr aufrechtzuhalten. Vielmehr wurden auch Mädchen im Cheder oder von Privatlehrern unterrichtet (vgl. hierzu z.B. mit weiterführenden Hinweisen C. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, S. 57).

<sup>6</sup> C. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, S. 56.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 56f.

<sup>8</sup> Moritz Rosenfeld u.a.: Artikel 'Jeschiwa'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 220ff.

<sup>9</sup> Daneben gab es natürlich auch ein erhebliches Interesse des Staates an der Verbesserung der Schulbildung auch seiner jüdischen Untertanen, um so deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern.

<sup>10</sup> C. Prestel: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, S. 61f.

<sup>11</sup> W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 1.

<sup>12</sup> Das Konsistorium bemühte sich auch um die Regelung des Schuldenwesens der Gemeinden sowie nicht zuletzt um die Reform des jüdischen Gottesdienstes.

<sup>13</sup> Moritz Rosenfeld: Artikel 'Lehrerseminare, jüdische'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 1024.

in Hildesheim.<sup>14</sup> Daß ausgerechnet wohl vor allem Christen hier unterrichtet, ist neben der Einsetzung eines Lehrers durch das Konsistorium selbst ein sicheres Indiz dafür, daß man den profanen Fächer bereits eine hohe Bedeutung zumaß. Wie die Darstellung des Hildesheimer Rabbiners nahelegt, bestand diese Schule über die westfälische Zeit hinaus.<sup>15</sup>

Die Anfänge der öffentlichen jüdischen Volksschule gehen zurück auf das Jahr 1827. Der Gemeindevorstand sandte ein Gesuch an die Königliche Landdrostei. In diesem bat er, eine Schulanstalt einrichten zu dürfen. Der Plan erfuhr von Seiten der Behörden zwar grundsätzliche Zustimmung, jedoch sollte erst ein "*vollständiger Plan*" vorgelegt werden. Das dringendste Problem scheint das Aufbringen der zum Unterhalt nötigen Kosten gewesen zu sein. Eben aufgrund dieser offenen Frage zogen sich die Verhandlungen bis zum Jahre 1828 hin.<sup>16</sup> Jedoch war der Schritt hin zu einer öffentlich anerkannten, alle üblichen Fächer anbietenden jüdischen Volksschule vollzogen.

Das Genehmigungsschreiben der Landdrostei gibt deutliche Hinweise auf die Intention der Behörden: Man verfügte die Aufhebung möglicher noch bestehender 'Winkelschulen'. Damit war die neue Schule zur einzig verbindlichen innerhalb der Gemeinde geworden – und auf diese Weise waren auch ihre 'modernerer', weniger traditionellen Bildungsinhalte festgeschrieben. Die Eltern hatten ihre Kinder ab dem sechstem Lebensjahr am Unterricht an der jüdischen Schule teilnehmen zu lassen – die

---

<sup>14</sup> Vgl. den Artikel des Lehrers Stern anlässlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule. In: Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6; Abraham Lewinsky: Artikel 'Hildesheim'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 1591.

<sup>15</sup> Wahrscheinlich war es kein Zufall, wenn auch in Hildesheim Ansätze zur Verbesserung des Schulwesens bereits in westfälischer Zeit nachzuweisen sind. Eines der Mitglieder des Konsistoriums, Menachem Mendel Steinhardt, ein früher religiöser Reformler, war nämlich bis 1808 Rabbiner in Hildesheim (Abraham David: Artikel 'Steinhardt, Menahem Mendel Ben Simon'. In: Encyclopaedia Judaica. Bd. 15. Jerusalem 1971, Sp. 369f.).

Diese Tatsache ist auch in anderem Zusammenhang von Interesse: M. M. Steinhardt gehörte nämlich zu den ausgesprochenen Befürwortern einer Reform des jüdischen Gottesdienstes - eine unter den Rabbinern in jener Zeit seltene Ausnahme. Denn die meisten der jüdischen Aufklärer, der Maskilim, waren zwar religiös Gebildete mit bürgerlichen Berufen, aber eben keine Rabbiner (vgl. S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 24). M. M. Steinhardt war der erste deutsche Rabbiner, der Teile der traditionellen Liturgie fortließ. Auch war er einer der ersten, die für die Einführung von Gebeten auch in deutscher Sprache eintraten (Abraham David: Artikel 'Menahem Mendel Ben Simon Steinhardt', Sp. 369f.). Bedeutsam ist dies insofern, als es möglich wäre, daß durch ihn bereits erste Ansätze zu einer Reform des Gottesdienstes in Hildesheim unternommen worden sind - und dies deutlich vor dem zweifelsfrei zu belegenden Einsetzen Anfang der 1830er Jahre (vgl. II, Kap. 10.6). Dafür könnte auch sprechen, daß der vermutlich im reformorientierten Sinne ausgebildete Lehrer M. J. Benlevi auch als Vorbeter in der Gemeinde tätig war - zumindest bis zum Jahre 1827 läßt sich dies belegen (vgl. Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 30.11.1909 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 6493)).

<sup>16</sup> Belege und Zitat nach: Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig. Organ für die Synagogengemeinden. Beilage für die Gemeinde Braunschweig vom 27.4.1928.

Jungen bis zum dreizehnten, die Mädchen bis zum vierzehnten Lebensjahr.<sup>17</sup> Damit war faktisch die allgemeine Schulpflicht in Hildesheim für jüdische Kinder eingeführt, die für das gesamte Königreich erst 1837 Gesetz wurde.<sup>18</sup> Privatunterricht war zwar weiter gestattet, jedoch waren die Eltern in diesem Falle verpflichtet, ihre Kinder zumindest in der Religionsschule unterrichten zu lassen.<sup>19</sup>

Die Landdrostei legte also erheblichen Wert auf eine angemessene, allgemeine religiöse Unterweisung. Allerdings wurde ferner bestimmt, daß, sollten Eltern ihre Kinder in christlicher Religion erziehen lassen wollen, sie in diesem Falle von dem Besuch der jüdischen Schule sowie vom Entrichten des Schulgeldes für diese befreit seien.<sup>20</sup> Das Interesse des Staates an der Taufe und damit der Auflösung der jüdischen Gemeinschaft dürfte wohl hinter dieser Bevorzugung stehen – mit dem Gesetz von 1842 ist dann allerdings eine andere Regelung getroffen worden.<sup>21</sup>

Die 1828 gegründete öffentliche jüdische Volksschule war aufgrund finanzieller Nöte schon früh in ihrem Bestand gefährdet, da die meisten der Gemeindemitglieder in ärmsten Verhältnissen lebten.<sup>22</sup> Trotz dieser Nöte scheint das Niveau und Ansehen der Schule recht hoch gewesen zu sein. Schließlich wurde sie auch von Kindern anderer Landrabbinatsbezirke besucht.<sup>23</sup> 1838 dann wurde ein Kontrakt zwischen den Gemeinden Hildesheim und Moritzberg geschlossen, wonach von nun an die Kinder aus der Gemeinde Moritzberg die jüdische Schule in Hildesheim zu besuchen hatten.<sup>24</sup>

---

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden, S. 167.

<sup>19</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig. Beilage für die Gemeinde Braunschweig vom 27.4.1928.

<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, Hannover, den 30.9.1842. Aus: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover vom Jahre 1842, S. 218 (§39); vgl. auch A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 115.

Trotzdem ist die Verfügung nicht Ausdruck eines Bestrebens nach vollständiger Assimilation der jüdischen Bevölkerung, etwa durch Einführung allein oder vor allem christlicher Lerninhalte, wie das M. Eliav für die Entwicklung des Schulwesens in Deutschland konstatiert hat (M. Eliav: Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation, S. 212).

<sup>22</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig. Beilage für die Gemeinde Braunschweig vom 27.4.1928.

<sup>23</sup> Allgemeine Zeitung des Judenthums v. 18.9.1838.

<sup>24</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig. Beilage für die Gemeinde Braunschweig vom 27.4.1928; vgl. hierzu auch Heinrich Kloppenburg: Geschichte des Moritzstifts. (Hildesheim 1933) [unveröffentl. Manuskript/ StA Hildesheim], S. 943.



## 7.2 Die Rechtsgrundlagen des jüdischen Schulwesens in der Provinz Hannover

Die Grundlagen für das jüdische Schulwesen in Hannover blieben auch nach der Annexion durch Preußen 1866 weiter das Gesetz von 1842, die Ministerial-Bekanntmachung von 1844 sowie die Schulordnung für die jüdischen Schulen aus dem Jahre 1854.<sup>25</sup>

Die Situation des jüdischen Schulwesens in Hannover unterschied sich deutlich von jener in den Teilen Preußens, wo das Gesetz vom 23.7.1847 galt. Seine Bestimmungen sahen als Regelfall den Besuch der üblichen, christlich-konfessionellen Elementarschule vor,<sup>26</sup> während die hannoverschen Bestimmungen von dem genau umgekehrten Fall ausgingen.<sup>27</sup> Eine wesentliche Folge davon war, daß in Altpreußen die Anzahl der Schüler an öffentlichen jüdischen Volksschulen deutlich niedriger lag als in Hannover – im Jahre 1886 zum Beispiel waren es 37,5 zu 56 Prozent.<sup>28</sup> Zudem enthielt die jüdische Schulordnung von 1854 "sehr detaillierte, den Intentionen des Judentums weit entgegenkommende Angaben zu den religiösen Lehrgegenständen",<sup>29</sup> auch setzte sie eine hohe Pflichtstundenzahl fest – sie betrug rund die Hälfte.<sup>30</sup> Der hannoversche Staat war also durchaus bemüht, die traditionellen jüdischen Bildungsinhalte zu stärken. Preußen hingegen verzichtete "aber auf den obrigkeitlichen Schulzwang bei denjenigen jüdischen Kindern, die nach dem Willen ihrer Eltern am christlichen Religionsunterricht der öffentlichen Schulen teilnahmen."<sup>31</sup>

Die Lage des jüdischen Schulwesens war also in Hannover deutlich günstiger als in Preußen. Das zeigt sich auch an der Schulverwaltung. Die hannoverschen Gemeinden besaßen ein hohes Maß an Autonomie: Die Kreisschulaufsicht war mit dem Amt des Landrabbiners zunächst institutionell gekoppelt. Das Schulaufsichtsgesetz von 1872 entzog die Schulaufsicht den Religionsgemeinschaften. Es ermöglichte dem Staat, geistliche wie weltliche Aufsichtsorgane zu bestimmen. Wurde Geistlichen die Aufgabe weiter übertragen, war die Schulaufsicht nicht mehr in ihrem religiösen Amt begründet.<sup>32</sup>

Die laufende Schulaufsicht wurde in den jüdischen Schulen vom Synagogenvorstand wahrgenommen, während in anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches wie in

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu näher W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 5ff.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 6f.; S. 36.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 36.  
1886 59% zu 30%; 1911: 54% zu 27,6% (S. 37).

<sup>29</sup> W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 37.

<sup>30</sup> Vgl. ebenda, S. 33; S. 37.

<sup>31</sup> W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 37.

<sup>32</sup> Vgl. zu diesem Sachverhalt insgesamt Ebenda, S. 37f.

Preußen die Superintendenten beziehungsweise Erzpriester die obere, die jeweiligen Ortsgeistlichen die untere Schulaufsicht besaßen.<sup>33</sup>

Der preußische Staat nahm also – darin ist W. Marienfeld zuzustimmen – deutlich stärker als der hannoversche Einfluß auf das jüdische Schulwesen und ließ diesem nur einen begrenzten "Freiraum zur Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Tradition".<sup>34</sup> Dahinter standen – wie W. Marienfeld weiter darlegt – "[a]ssimilatorische Absichten",<sup>35</sup> wenngleich der preußische Staat zugleich auch für die religiöse Toleranz an den Schulen eintrat.

### 7.3 Die Entwicklung der jüdischen Schule in Hildesheim 1871–1933

#### 7.3.1 Finanzierung

Nach den hannoverschen Regelungen hatten die Gemeinden für den Unterhalt der Schule wie für die Besoldung der Lehrer selbst aufzukommen.<sup>36</sup> Die Stadt Hildesheim gewährte lange Zeit keine Zuschüsse – von einmaligen Beihilfen wie etwa zur Erbauung des neuen Schulhauses abgesehen<sup>37</sup> – und das, obgleich die jüdischen Bürger durch ihre Steuern die christlichen Schulen mitfinanzierten.<sup>38</sup> Eine neue Regelung wurde erst im Jahre 1904 beziehungsweise 1906 geschaffen. 1904 wurde das gesamte Volksschulwesen der Stadt Hildesheim mit Ausnahme der jüdischen Schule vom Magistrat übernommen.<sup>39</sup> Entweder bereits 1904 oder nach Verabschiedung des preußischen Volksschulgesetzes vom 28. Juli 1906<sup>40</sup> wurde der Synagogengemeinde von der Stadt ein entsprechender Zuschuß für ihre Schule dafür gezahlt, daß die jüdischen Bürger durch ihre Steuern zum

---

<sup>33</sup> W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 37.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>35</sup> Beleg und Nachweis für Zitat nach ebenda.

<sup>36</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 112.

<sup>37</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 28.1.1881.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu allgemein A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 117.

<sup>39</sup> Vgl. Lebenserinnerungen v. Oberbürgermeister Gustav Struckmann zu Hildesheim. Eine Quellenedition. Bearbeitet und mit einer stadtgeschichtlichen Einleitung v. Silke Lesemann. Hildesheim 1991 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 21), S. 433f.

<sup>40</sup> G. Struckmann schreibt in seinen Erinnerungen, 1904 habe die Stadt das Volksschulwesen übernommen (Lebenserinnerungen v. Oberbürgermeister Gustav Struckmann zu Hildesheim, S. 433), das Volksschulunterhaltungsgesetz trat aber erst 1906 in kraft (A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 54).

Daß Zahlungen dieser Art gesetzlich festgelegt wurden, geschah durch die Neuerung des Volksschulunterhaltungsgesetzes, wobei es in einigen Kommunen auch schon zuvor üblich war, der jüdischen Gemeinde bestimmte Beträge zu zahlen.

Unterhalt des nichtjüdischen Schulwesens beitrugen.<sup>41</sup> Diese Ausgleichszahlung lag bis 1921 bei 6000 Mk.,<sup>42</sup> 1922 wurden keine Zahlungen geleistet, wohl aufgrund der wirtschaftlichen Krise, 1923 dann – inflationsbedingt – 530.000 Mk., von 1924-27 circa 3400-3800 Mk.<sup>43</sup> Von 1928 gewährte man zunächst 5500 Mark, 1931 und 1932 4300 beziehungsweise 3700 Mk..<sup>44</sup> Ab 1933 erfolgten von Seiten der Stadt keine Zahlungen an die jüdische Gemeinde mehr.<sup>45</sup>

Ob die Gelder dem jüdischen Steueraufkommen entsprachen, darüber liegen keine Unterlagen vor.<sup>46</sup> Neben den staatlichen Zuschüssen zur Finanzierung der Lehrerstellen, die seit 19. Jahrhunderts gewährt wurden,<sup>47</sup> waren dies die einzigen Beihilfen. Die übrigen erforderlichen Kosten mußten etwa durch Schulgelder, Einkünfte aus Stiftungsvermögen, der Gemeindekasse aufgebracht werden.<sup>48</sup>

In jedem Falle muß der Unterhalt der Schule eine erhebliche finanzielle Belastung gewesen sein. Daß diese Institution aufrechterhalten wurde, ist ein deutlicher Beleg für ihre Akzeptanz innerhalb der Gemeinde. Sonst wäre man kaum bereit gewesen, die so notwendigerweise höheren Kultursteuern aufzubringen.

### 7.3.2 Lehrer

Da die Hildesheimer Schule nicht eine private, sondern eine öffentliche war, galten für sie die gleichen gesetzlichen Bestimmungen für Ausbildungsanforderungen und Art der Stellung der Lehrer wie an öffentlichen Volksschulen. Für ihre Ausbildung bestanden besondere Einrichtungen – nämlich die Seminare in Berlin, Hannover, Münster, Köln und Kassel. Zwar konnten jüdische Lehramtskandidaten als Hospitanten auch die staatlichen Seminare besuchen, jedoch konnte hier das Fach Religion kein Prüfungsgegenstand sein.<sup>49</sup>

---

<sup>41</sup> Lebenserinnerungen v. Oberbürgermeister Gustav Struckmann zu Hildesheim, S. 433f.

<sup>42</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1914. Hildesheim o.J., S. 251; Verwaltungsbericht des Magistrats für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1928. Hildesheim o.J., S. 418.

<sup>43</sup> Vgl. für die Jahre 1921 bis 1927: Verwaltungsbericht des Magistrats für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1928. Hildesheim o.J., S. 418.

<sup>44</sup> Hildesheim 1928-1936. Verwaltungsgericht für die Zeit vom 1.4.1928 bis 31.3.1937. Im Auftr. d. Oberbürgermeisters nach den Einzelberichten bearb. v. Enno Hamann. Hildesheim 1937, S. 231.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Hier waren allerdings allgemeine Sätze zu berücksichtigen A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S.117.

<sup>47</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 6491.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu allgemein A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 115f.

<sup>49</sup> Vgl. zu diesem Absatz insgesamt ebenda, S. 128.

Wenngleich für die Hildesheimer Lehrer nicht direkt zu beweisen ist, daß sie an jenen Seminaren ihre Ausbildung erhielten, so ist das zumindest wahrscheinlich – zumal es in anderen, kleineren niedersächsischen Gemeinden üblich war.<sup>50</sup> Die Lehrer wurden durch den Staat angestellt – sie hatten also Beamtenstatus. Trotz der Anstellung durch den Staat besaßen die Gemeinden ein Auswahlrecht.<sup>51</sup>

Lange Zeit besaß die jüdische Volksschule in Hildesheim zwei fest angestellte Lehrer sowie die geringer dotierte Stelle einer Hauswirtschaftslehrerin. Die zweite Lehrerstelle wurde, wie bereits erwähnt, Mitte der 1920er Jahre gestrichen, weil die Schülerzahlen gerade in den Altersjahrgängen ab der 4. Klasse gesunken waren,<sup>52</sup> aber wohl auch, weil die Gemeinde sich nach der Inflation in einer finanziellen Krise befand.<sup>53</sup>

Der Länge der Amtszeiten nach zu urteilen, scheinen die Lehrerstellen in der Hildesheimer Gemeinde als attraktiv empfunden worden zu sein. Die meisten blieben nämlich oft über mehrere Jahrzehnte an der jüdischen Schule – Lehrer wie Oskar Stern, Eliser Stern oder M. Fauerbach unterrichteten hier 30 bis 35 Jahre.<sup>54</sup> Die Gründe hierfür könnten in den ungleich günstigen Arbeitsbedingungen liegen: So war in Hildesheim das Amt des Schächters – soweit zu sehen – nie mit dem des Lehrers verknüpft gewesen. In anderen Gemeinden der Provinz war das ein durchaus verbreiteter Zustand,<sup>55</sup> den der Jüdische Lehrerverein der Provinz Hannover heftig bekämpfte, da ihm die Verknüpfung beider Ämter dem Status der Lehrer abträglich erschien.<sup>56</sup>

Für Hildesheim sprach zudem die relativ gute Bezahlung: Sowohl das Grundgehalt wie das ruhegehaltsberechtigte Höchstgehalt lagen höher als in den übrigen Gemeinden des Bezirks.<sup>57</sup> Die Lehrer in Hildesheim erhielten darüber hinaus, da sie zudem als Vorbeter in der Gemeinde amtierten, für diese Tätigkeit eine zusätzliche Entlohnung, das bedingt durch den großen Umfang der Tätigkeiten nicht unerheblich war.<sup>58</sup> Daher dürfte

---

<sup>50</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt: Nienburg, S. 247f.

<sup>51</sup> A. Loeb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 128.

<sup>52</sup> Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6.

<sup>53</sup> Vgl. II, Kap. 4.

<sup>54</sup> Zu O. Stern: Israelitisches Familienblatt v. 9.5.1935; zu M. Fauerbach: Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judentums. 71. Jg., Nr. 50 v. 13.12.1907, S. 3.; zu E. Stern: Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judentums. 72. Jg., Nr. 34 v. 21.8.1908, S. 3.

<sup>55</sup> Vgl. z.B. R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt: Nienburg, S. 246.

<sup>56</sup> Vgl. z.B. Sally Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover. Aktenmäßig dargest. u. d. Vereins z. Feier seines 50jährigen Bestehens gewidmet von seinem Vorsitzenden Sally Katz. Nienburg 1913, S. 19.

<sup>57</sup> Statistisches Handbuch der Volks-, Mittel- und Privatschulen des Regierungsbezirks Hildesheim. nebst einer Übersicht über die Schulverwaltung und über die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen des Bezirks nach dem Stande vom 1. Januar 1903. Unt. Benutzung aml. Materials bearb. v. August Kreipe u.a. Hildesheim 1903, S. 135.

<sup>58</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 6493.

der Unterschied der Bezahlung im Vergleich zu den anderen Lehrerstellen des Bezirks noch deutlicher ausgefallen sein. Hier schlug sich wohl nieder, daß Hildesheim zu den wohlhabendsten Gemeinden des Landrabbinates gehörte.<sup>59</sup>

Auf der 1868 in Hannover stattfindenden Versammlung der jüdischen Lehrer der Provinz wurde auf die Mißstände der unzureichenden Besoldung, der fehlenden Altersversorgung, der Abhängigkeit vom Gemeindevorstand sowie der Verknüpfung von Lehrer- und Schächteramt<sup>60</sup> hingewiesen. Die Situation der Lehrer in Hildesheim ist damit nicht zu vergleichen. Ihre Stellung war offenbar günstiger als sonst im Bezirk.

Die Abhängigkeit vom Gemeindevorstand ergab sich wohl weniger aufgrund ihrer Tätigkeit als Lehrer, schließlich waren sie vom Staat angestellt, als vielmehr durch ihre zusätzliche Aufgabe als Kultusbeamte. Dennoch scheint eine weitgehend konfliktfreie Zusammenarbeit bestanden zu haben – die wohl vom Vorstand an die überregionalen jüdischen Zeitungen gesandten Ehrenanzeigen bei Geburtstagen oder Amtsjubiläen der Lehrer und ihre lange Tätigkeit in der Gemeinde belegen das.

Die Hildesheimer Lehrer engagierten sich wie auch die Rabbiner über den Rahmen der Gemeinde hinaus. So waren sie im Jüdischen Lehrerverein der Provinz Hannover einige über Jahre in führender Stellung aktiv.<sup>61</sup> Man beteiligte sich an den Diskussionen auf den Tagungen des Vereins. Im Mittelpunkt standen unter anderem Fragen des Religionsunterrichts. Im einzelnen waren dies Unterrichtskonzepte zum Heranführen an das Verstehen und Übersetzen der Tefilla oder Diskussionen darüber, ob Simultanschulen den Vorzug verdienten vor den konfessionellen.<sup>62</sup>

Daß speziell solche Themen im Mittelpunkt standen, macht deutlich, daß die jüdischen Schulen als die zentrale Institution angesehen wurden, jüdische Religion und Tradition zu bewahren. Die Lehrer waren ganz offensichtlich bestrebt, diese zu stärken.

### 7.3.3 Unterrichtsinhalte

Über die Unterrichtsinhalte ist für Hildesheim nur wenig bekannt. Angesichts der bereits geschilderten Entwicklung der Schule ist zu vermuten, daß schon früh die 'profane' Bildung einen hohen Stellenwert besaß.

Erhalten hat sich nur ein 'Lectionsplan' der jüdischen Elementar- und Religionsschule aus dem Jahre 1852.<sup>63</sup> Er enthält allerdings lediglich Abgaben zu den einzelnen Fächern

---

<sup>59</sup> Vgl. II, Kap. 4.

<sup>60</sup> S. Katz: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer, S. 19.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 80.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 25; S. 38f.

<sup>63</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7710.

und deren Stundenumfang. Dennoch sind einige Rückschlüsse auf die Schwerpunkte des Unterrichts möglich: So ist auffallend, daß der Religionsunterricht einen hohen Anteil hatte – gut ein Drittel der Gesamtstundenzahl. Dazu gehörte etwa Religion- und Bibelerklärung, Hebräische Grammatik und Bibelübersetzung, die Hebräischen Gebete;<sup>64</sup> Fächer, die bereits weitgehend identisch sind mit denen, welche die Schulordnung für das jüdische Schulwesen in der Provinz Hannover aus dem Jahre 1854 allgemein verbindlich machte.<sup>65</sup>

Die Art der Fächer weist hingegen auf einen starken Einfluß der von der religiösen Reformbewegung initiierten Neuerungen hin: Das Studium des Talmud taucht hier nicht mehr auf. Möglich auch, daß mit dem Fach 'Religionserklärung' eine Art 'Religionsunterricht' gemeint war, unter dem man "das Lehren der universellen Grundlagen der jüdischen Religion und ihrer moralischen Gebote"<sup>66</sup> verstand. Dahinter stand die Auffassung der Reformen, Religion sei eine allgemeine Glaubenslehre und nicht eine das ganze Leben bestimmende religiöse Praxis. Auch dies war ein Anzeichen für das Abrücken von der Tradition.

Trotz des noch immer starken Gewichts religiöser Inhalte machten aber die profanen Fächer mit zwei Dritteln – ganz im Sinne der Reformen<sup>67</sup> – den Hauptanteil des Unterrichts aus, also Fächer wie vor allem Deutsch und Rechnen. Darin spiegelt sich eine bereits erwähnte allgemeine Tendenz wider: Im Zuge der Akkulturation traten die traditionellen Bildungsinhalte, das Studium von Thora und Talmud, zurück gegenüber den von der bürgerlich-christlichen Umwelt geprägten. Die Gewichtung von profanen und religiösen Inhalten ermöglichte, sowohl jüdische Identität und kulturelle Eigenart zu bewahren, als auch den Erfordernissen von Annäherung und Integration in übrige Gesellschaft zu entsprechen.

Für die Folgezeit liegen nahezu keine Quellen über die Unterrichtsinhalte mehr vor. Den einzigen Zugang hierzu bieten die kurzen Mitteilungen der Gemeinde an den Magistrat, wann und wo die Prüfungen der Elementar- und Religionsschule stattfanden. Sie enthalten zum Teil Hinweise auf die einzelnen geprüften Fächer. Danach scheinen weitgehend gerade im Religionsunterricht vergleichbare Inhalte vermittelt worden zu sein.<sup>68</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. hierzu den 'Lectionsplan' in StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7710.

<sup>65</sup> W. Marienfeld: Jüdische Lehrerbildung in Hannover, S. 33.

<sup>66</sup> M. Eliav: Jüdische Erziehung in Deutschland, S. 209.

<sup>67</sup> Vgl. ebenda, S. 208ff.

<sup>68</sup> Vgl. die mehrfachen Berichte der Synagogengemeinde an den Magistrat in StA Hildesheim Best. 102, Nr. 6489.

Daß auch im 20. Jahrhundert kein grundsätzlicher Wandel eingetreten ist, dafür ist der an anderer Stelle noch eingehender zu behandelnde Schulplan von 1939 Beleg.<sup>69</sup> Er dokumentiert das starke Betonen weltlicher Bildung. Der Religionsunterricht hatte zu diesem Zeitpunkt, wenn man die Zahl der Stunden zugrunde legt, sogar noch weiter an Bedeutung verloren.

### 7.3.4 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sind relativ gut dokumentiert.<sup>70</sup> Kennzeichnend für sie ist eine sehr uneinheitliche Entwicklung: Ab Mitte der 1880er Jahre ist eine deutliche Abnahme zu er-

<sup>69</sup> Vgl. Bericht des Stadtschulrates vom 22.2.1940 (NHStA Hann. 180. Hild., Nr. 7342).

<sup>70</sup> Vgl. hierzu folgende Übersicht (alle Zahlen dieser Tabelle wurden entnommen aus: StA Hildesheim Best 102, Nr. 6490):

	Elementarschule		Religionsschule	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1885/86	18	21	25	18
1886/87	17	23	20	14
1887/88	16	23	15	11
1888/89	18	11	14	22
1889/90	17	13	11	20
1891/92	14	15	17	19
1892/93	11	16	12	16
1893/94	9	19	15	20
1894/95	9	20	15	13
1896/97	12	20	14	12
1897/98	13	19	14	26
1898/99	6	16	21	28
1899/00	8	14	21	27
1900/01	11	12	22	29
1901/02	11	12	22	29
1902/03	14	12	21	27
1903/04	19	11	17	27
1904/05	16	12	17	22
1905/06	12	10	25	26
1906/07	19 (13)	6	26	25
1907/08	13	6	26	25
1908/09	11	4	26	28

Leider liegen für die späteren Jahre keine so detaillierten Statistiken mehr vor:

1909:16 Schüler der Elementarschule; 1910:26 Schüler; 1911:23 Schüler; 1912:29 Schüler; 1913:25 Schüler (alle Zahlen entnommen aus: Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1914, S. 251).

1924/25: 17 Kinder in der Elementar-, 33 Kinder in der Religionsschule (Artikel des Lehrers Stern anlässlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule. In: Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6); 1928: 34 Schüler in der Elementarschule (Artikel des Lehrers Stern anlässlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule. In: Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6.); 1932/33: 31

kennen. Ihre Zahl lag 1910 um mehr als die Hälfte niedriger als zweieinhalb Jahrzehnte zuvor. Dann stieg die Zahl der Schüler wieder bis zur Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg um beinahe das Doppelte an. Das war ein Trend, der im Vergleich zu anderen Schulen wohl sehr ungewöhnlich war – jedenfalls wurde auf diese Tatsache sogar in einem Bericht des Israelitischen Familienblattes über die Hildesheimer Schule besonders hingewiesen.<sup>71</sup> Nach dem Krieg lag die Zahl wieder zunächst deutlich niedriger, um dann wieder bis zum Anfang der 1930er Jahre spürbar zuzunehmen.

Der Rückgang der Schülerzahl bis etwa 1909/ 10 ist insofern auffällig, als die Gemeinde sogar noch etwas angewachsen war.<sup>72</sup> Die Ursachen sind aufgrund der dürftigen Quellenlage nur schwer zu benennen. Das Stagnieren oder der Rückgang der Geburtenzahl wären denkbare Ursachen – beides hätte sicher Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen gehabt. Jedoch kann dies nicht der allein ausschlaggebende Faktor gewesen sein. Schließlich blieb die Zahl der Religionsschüler im wesentlichen konstant. Und im Jahre 1909, dem Jahr mit der niedrigsten Schülerzahl überhaupt, lag sie sogar noch über der von 1886. Der Rückgang ist also nicht allein auf demographische Ursachen zurückzuführen. Auch die Erklärung, daß die jüdischen Familien ihre Kinder nicht mehr zur Volksschule der Gemeinde, sondern auf christliche schickten, scheidet aus. Das Gegenteil war der Fall. Soweit nämlich Zahlen über den Anteil jüdischer Kinder an christlichen Schulen vorliegen, ist klar, daß für sie der Besuch der jüdischen Gemeindeschule zumindest für die ersten vier Grundschuljahre die allgemeine Regel gewesen sein muß, von der es nur ganz wenige Ausnahmen gab.<sup>73</sup>

Die oben skizzierte Entwicklung hatte ihren Grund offenbar darin, daß die jüdischen Familien in immer stärkerem Maße die Volksschule nicht mehr als adäquates Bildungsziel ansahen und ihre Kinder nach der Grundschulzeit auf weiterführende Schulen schickten. Dies hatte zur Folge, daß die jüdische Volksschule in den 1920er Jahren fast zu einer reinen Grundschule geworden war – von den 37 Schülern insgesamt waren gerade noch 3 keine Grundschüler.<sup>74</sup> Daher fiel wohl auch eine der beiden Lehrerstellen, die es über Jahrzehnte gab, fort.<sup>75</sup>

Dagegen scheint die geringe Schülerzahl Mitte der 1920er Jahre tatsächlich eher auf die ungünstige demographische Entwicklung zurückzuführen zu sein: Die Zahl der

---

Kinder in der Elementar-, 24 in der Religionsschule (Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33, S. 139).

<sup>71</sup> Israelitisches Familienblatt, Nr. 45 v. 9.11.1911.

<sup>72</sup> Vgl. II, Kap. 11.1.

<sup>73</sup> Vgl. die zahlreichen Aufstellungen in StA Hildesheim Best 102, Nr. 5977.

<sup>74</sup> Artikel des Lehrers Stern anläßlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule. In: Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6.

<sup>75</sup> Vgl. ebenda.



Religions- und Elementarschüler lag zusammen nur noch bei rund 50.<sup>76</sup> Von Bedeutung ist das deshalb, weil diese Zahl ungefähr auch jener der schulpflichtigen Kinder insgesamt entsprach. Es muß hier eine deutliche Abnahme gegeben haben. 1885/86 etwa lag diese Zahl noch bei ungefähr 80 und selbst 1909 betrug sie noch 70.<sup>77</sup> Ein zweites Indiz ist das Verhältnis von den Elementar- zu den Religionsschülern in den 1920er Jahren: 1925 betrug es 17 zu 33,<sup>78</sup> 1932 dann 31 zu 24.<sup>79</sup> Für 1932 liegt also der bis dahin nicht zu belegende Fall vor, daß die Zahl der Religionsschüler niedriger lag als die der Elementarschüler. Normalerweise hätte das Verhältnis jedoch umgekehrt sein müssen, denn die Religionsschule besuchten auch die Kinder, die auf weiterführenden Schulen unterrichtet wurden. Wahrscheinlich gehörten gerade sie den geburtenschwachen Kriegsjahrgängen<sup>80</sup> an. Nur war offenbar Ende der 1920er Jahre die Geburtenrate wieder gestiegen. Das spiegelte sich an der nun größeren Schülerzahl in den Elementarklassen wider.

Diese Entwicklung ist also teilweise auf die abnehmende Geburtenrate<sup>81</sup> in Hildesheim zurückzuführen, wie sie für die jüdische Bevölkerung seit langem insgesamt typisch war. Doch scheint dieser Trend in den 1920er Jahren verstärkt worden zu sein. Die Ursache hierfür war der Krieg, der zu noch niedrigeren Geburtenraten führte.

Joseph Walk hat auf den "unaufhaltsame[n] Rückgang des öffentlichen jüdischen Schulwesens"<sup>82</sup> hingewiesen. Diese Krise manifestierte sich sowohl am Rückgang der Zahl der Schulen sowie an dem der durchschnittlichen Schülerzahl je Institut – weit über die Hälfte der Schulen hatte weniger als 20 Schüler.<sup>83</sup> Dabei sank jedoch die Gesamtschülerzahl der jüdischen Kinder nicht, sondern stieg in der Weimarer Republik wieder deutlich an.<sup>84</sup> Vor diesem Hintergrund ist es sicher nicht unberechtigt, von einer Krisensituation zu sprechen. Die entscheidende Frage für unseren Zusammenhang ist allerdings, ob dieses Urteil auch für Hildesheim zutreffend ist.

---

<sup>76</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55.

<sup>77</sup> StA Hildesheim Best 102, Nr. 6490.

<sup>78</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55.

<sup>79</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33, S. 139.

<sup>80</sup> Vgl. allgemein zu den Auswirkungen des Krieges auf die Altersentwicklung z.B. Joseph Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich. Frankfurt a. M. 1991, S. 21.

<sup>81</sup> Vgl. I, 11.1.

<sup>82</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 80.

<sup>83</sup> Vgl. ebenda, S. 20

<sup>84</sup> Ebenda, S. 21ff.

Gute Gründe sprechen dafür, dies zu verneinen. Zwar wurde wegen der geringen Schülerzahl die zweite Lehrerstelle ab Mitte der 1925er Jahre nicht mehr besetzt,<sup>85</sup> doch ist diese Maßnahme nicht mit der verminderten Attraktivität der jüdischen Schule zu erklären. Vielmehr war der Besuch der jüdischen Grundschule für nahezu alle Kinder der Gemeinde die Regel.<sup>86</sup>

Weiteres ist anzuführen: Die Möglichkeit in Hildesheim, jedem Kind aus der Gemeinde eine jüdisch geprägte Erziehung bieten zu können, war sowohl innerhalb des Landrabbinatsbezirks wie in Preußen überhaupt eine große Ausnahme: Im Rabbinat Hildesheim existierten in den 1920er Jahren nur noch ganz wenige jüdische Volksschulen. Die wenigen noch vorhandenen waren Zwergschulen. Die einzige Gemeinde, die mit Hildesheim hinsichtlich der Größe vergleichbar ist, nämlich Göttingen, besaß keine solche Einrichtung.<sup>87</sup> Die meisten Familien des Bezirks hatten also keine Möglichkeit mehr, ihre Kinder auf jüdische Schulen zu schicken. Die Lage in Preußen insgesamt war ähnlich – 1926/ 27 besuchte nur noch jedes fünfte jüdische Kind eine öffentliche jüdische Schule.<sup>88</sup>

Schließlich trifft auch der von J. Walk hervorgehobene Umstand, die meisten der jüdischen Volksschulen seien Zwergschulen mit unter 20 Schülern gewesen,<sup>89</sup> zumindest auf Hildesheim nicht zu – mit ihren etwa 30 Schülern 1932 gehörte sie zum oberen Drittel.

### **7.3.5 Exkurs: Die jüdischen Kinder auf den weiterführenden Schulen**

In welchem Ausmaß waren auch die jüdischen Bürger Hildesheims bestrebt, ihre Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken ? Dieser Frage soll anhand von Beispielen für einige Schulen nachgegangen werden.

Höhere Töchterschule - Goetheschule: Im Jahre 1858 wurde eine Städtische höhere Töchterschule gegründet, die aus zwei privaten Instituten hervorgegangen war, der Rautenbergschen Schule und dem Steinhardtschen Institut.<sup>90</sup> Später erfolgte die

---

<sup>85</sup> Artikel des Lehrers Stern anlässlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule. In: Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6.

<sup>86</sup> Das geht daraus hervor, daß jüdische Kinder in den allgemeinen Statistiken zum Besuch der nichtjüdischen Volksschulen kaum jüdische Kinder aufgeführt sind (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5977).

<sup>87</sup> Vgl. z.B. Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 54.

<sup>88</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 23.

<sup>89</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>90</sup> J. H. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, S. 434.

Umwandlung der bis dahin protestantischen Schule in eine Simultanschule.<sup>91</sup> Nachdem zuvor bereits das neunte Schuljahr eingeführt worden war, war die Schule ab 1902 zehnklassig.<sup>92</sup> 1909 erfolgte die Anerkennung als Höhere Lehranstalt. Ostern 1909 wurde der zehnklassigen Anstalt eine Frauenschulklasse angegliedert, Ostern 1910 beziehungsweise 1911 traten dazu die zweite Abteilung "sowie Kurse zur Ausbildung von Sprach-, Turn-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen".<sup>93</sup> Ab 1912 begann der Aufbau des Oberlyzeums mit der Möglichkeit zum Abitur. Die Schule bot damit mehrere Ausbildungszweige: einmal mit dem Abitur oder nach dem Lyzeum, das etwa einer heutigen Realschule entsprach, abzuschließen. Im Anschluß an das Lyzeum konnte die Frauenoberschule mit einer praktischen Ausbildung und dann das Lehrerinnenseminar besucht werden.<sup>94</sup>

Jüdische Eltern ließen ihre Töchter in erheblichen Maße an dieser Schule unterrichten. Bereits 1883 lag die Zahl der jüdischen Schülerinnen nahe bei 10 Prozent. Wenngleich es deutliche Schwankungen gab, die wohl durch geburtenschwächere Jahrgänge erklärt werden können, lag die Schülerzahl von 1883 durchschnittlich bei 9 Prozent, zum Teil sogar deutlich darüber.<sup>95</sup> Da die jüdische Bevölkerung in Hildesheim nur rund ein Prozent ausmachte, wird deutlich, wie sehr die jüdischen Familien bestrebt waren, ihre Töchter möglichst auf weiterführende Schulen zu schicken.

Allerdings sank der hohe Anteil jüdischer Kinder an den Schülerzahlen der Töcherschule etwa ab 1913. In dem Zeitraum von 1910-14 lag der Anteil jüdischer Schülerinnen noch bei 8,8, ab 1914 bis 1921 dann nur noch bei 4,3 Prozent.<sup>96</sup> Das hatte vor allem den Grund, daß die Schülerzahlen des Lyzeums nach 1914 deutlich anstiegen, die Zahl der jüdischen Kinder ab 1913 jedoch sank. Denn lag die Zahl der Schülerinnen – soweit sie hierzu vorliegen – ab etwa 1898/ 99 deutlich bei über 30, zum Teil sogar über 40, so besuchten nach 1913 nie mehr 30, meist bedeutend weniger, das Lyzeum. Ein gleiches Bild ergibt sich auch für das Oberlyzeum: für die Jahre 1910 bis 1914 lag hier noch der durchschnittliche Anteil jüdischer Schülerinnen bei 3,3 Prozent,<sup>97</sup> von 14 bis

---

<sup>91</sup> Ebenda, S. 465.

<sup>92</sup> Vgl. zur Umwandlung in eine zehntklassige Schule Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1903, S. 81.

<sup>93</sup> Zitat und Belege nach Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1914, S. 197.

<sup>94</sup> Vgl. zu dieser Entwicklung ebenda; Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim vom 1. April bis 31. März 1928, S. 405; 125 Goethegymnasium Hildesheim 1858-1983. Festschrift. Hg. v. Wolfgang Schmidt. Hildesheim 1983, S. 19.

<sup>95</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für das Jahr 1883, S. 55.

<sup>96</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1914, S. 199; Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim vom 1. April bis 31. März 1928, S. 408.

<sup>97</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1914, S. 199.

1921 waren es dann nur noch 1,9 Prozent.<sup>98</sup> Der Grund war hier ebenso, daß die Schülerzahlen insgesamt stark zunahmen, während die Zahl der jüdischen Kinder in etwa stagnierte.

Die Zahl der Mädchen, die das Lyzeum besuchten, lag also stets über der der Oberlyzensiatinnen. Dies ist schon aus dem Grunde wenig verwunderlich, als das Lyzeum erheblich mehr Klassen umfaßte – einschließlich der Vorschule sieben. Danach gliederte es sich in eine dreijährige Fortsetzung des Lyzeums und die sechsjährige gymnasiale Anstalt, die zum Abitur führte. Daher ist die Zahl derer, die das Abitur anstrebten, höher als die Anzahl der Oberlyzensiatinnen angibt. Es ist aber zu vermuten, daß dieses Bildungsziel in jüdischen Familien in Hildesheim häufiger angestrebt wurde als bei nichtjüdischen. Ein Indiz hierfür ist der Anteil an Oberlyzensiatinnen, der höher war als der jüdische Bevölkerungsanteil. Das war, wie noch zu sehen, auch an anderen Schulen so.

Die hohe Anzahl jüdischer Schülerinnen ist sicher auch Folge der besonderen Sozialstruktur der Gemeinde. Eine breite Schicht etwa der Arbeiterschaft gab es – im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung – nicht.<sup>99</sup> Dies ist in einer Zeit, in der der Schulbesuch auch wesentlich von den sozialen Verhältnissen der Eltern abhing, von entscheidender Bedeutung. Darin liegt ein wesentlicher Grund für den insgesamt hohen Anteil von jüdischen Kindern an den weiterführenden Schulen.

Zum Andreanum: Schon Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich die Aufteilung des Gymnasiums in einen realwissenschaftlichen und einen humanistischen Bereich ab.<sup>100</sup> Ab 1868 gab es eine reale Prima. Sie hatte den Status einer Realschule 1. Ordnung und bot die Möglichkeit zum Abitur.<sup>101</sup> In den Jahren 1885/97 dann erfolgte die institutionelle Trennung des humanistischen Andreanums und des Andreas-Realgymnasiums.<sup>102</sup>

Soweit die unvollständig überlieferten Schulprogramme darüber Auskunft geben, lag der Anteil jüdischer Schüler auf dem Andreanum in der Zeit von 1869 bis 1883 bei 2,7 bis 5,96, meist jedoch bei über 5 Prozent.<sup>103</sup> Man unterschied in aller Regel nicht zwischen dem realwissenschaftlichen und humanistischen Teil, so daß keine Aussagen darüber möglich sind, welchen Zweig Juden bevorzugten. Lediglich für das Jahr 1885 sind

---

<sup>98</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim vom 1. April bis 31. März 1928, S. 408.

<sup>99</sup> Vgl. II, Kap. 11.2.

<sup>100</sup> Florian Radvan u. Eva-Maria Smolka: Zur Geschichte des Gymnasium Andreanum. Dokumente einer Schulgeschichte von 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Hildesheim 1994, S. 36.

<sup>101</sup> 75 Jahre Scharnhorstschule Hildesheim. Neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium für Jungen. Hg. v. Gerhard Bratsch. Hildesheim 1960, S. 24.

<sup>102</sup> F. Radvan u. E.-M. Smolka: Zur Geschichte des Gymnasium Andreanum, S. 36ff.

<sup>103</sup> Programm des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung des Königlichen Gynasiums Andreanum Ostern 1869ff.; ab 1886 dann Programm des Königlichen Gynasiums Andreanum 1888f.

Zahlen überliefert: Danach lag der Anteil jüdischer Kinder im humanistischen Zweig bei 4,52 Prozent (27 von 597 Schülern insgesamt), im realwissenschaftlichen jedoch bei 5,94 Prozent (6 von 101 Schülern insgesamt).<sup>104</sup> Offenbar war also eine realwissenschaftlich orientierte Schulausbildung unter der jüdischen Bevölkerung angesehener, akzeptierter als unter der nichtjüdischen.

Ab 1885 enthalten die Schulprogramme des Andreanums nur noch Abgaben zum humanistischen Teil. Sie wurden jedoch nur bis 1914 veröffentlicht. Der Anteil jüdischer Schüler lag nun meist deutlich niedriger als vor 1883 – überwiegend unter 3 Prozent. Nur in den Jahren 1898/99 bis 1901/02 sowie 1914/ 15 lag er über 4 Prozent.<sup>105</sup> Die Zahl der Juden war auch absolut im Vergleich zu der Zeit, als noch realer und humanistischer Teil in einer Schule verbunden waren, deutlich zurückgegangen: Vor 1883 lag ihre Zahl überwiegend bei etwa 40, dann auch stets deutlich unter 20.<sup>106</sup> Offenbar, darauf wird gleich noch einzugehen sein, hatte das Andreanum für viele jüdische Familien an Anziehungskraft verloren.

Wie bereits angedeutet, bestand das Andreas-Realgymnasium als eigenständige Schule seit 1885/ 87. In den ersten Jahren ihres Bestehens – von 1886/ 87 bis 1888/ 89 lag der Anteil jüdischer Schüler bei 5,43 bis 7,88 Prozent deutlich höher also als zur gleichen Zeit am Andreanum.<sup>107</sup> Die Schülerzahlen am Realgymnasium waren jedoch deutlich geringer – daher auch der höhere absolute Anteil. Nach 1888/ 89 ging der absolute Anteil der jüdischen Kinder zurück – meist lag er bei etwa 3 Prozent.<sup>108</sup> Grund hierfür war weniger ein Rückgang der jüdischen Schülerzahlen als vielmehr eine deutliche Zunahme der Schülerzahlen insgesamt: Während die Zahl der jüdischen Schüler stagnierte, verdoppelte sich etwa die der nichtjüdischen.

Auffallend ist dabei, daß die Zahlen von jüdischen Kindern auf dem Realschulzweig ab 1902/ 03 – erst ab da liegen Zahlen hierüber vor – deutlich höher lagen als auf dem regulären.<sup>109</sup> Erst in den Jahren 1908/ 09 und 1909/ 10 näherten sie sich wieder an.<sup>110</sup>

Der hohe Anteil von jüdischen Kindern am Realgymnasium, die Präferenz für den Realschulzweig – all das zeigt, das diese moderne, stärker praktisch-naturwissenschaftlich orientierte Schulform unter den Juden schneller Akzeptanz fand als unter

---

<sup>104</sup> Programm des Königlichen Gynasiums Andreanum Ostern 1885, S. 16.

<sup>105</sup> Ebenda 1889ff.

<sup>106</sup> Programm des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung des Königlichen Gynasiums Andreanum Ostern 1869ff.

<sup>107</sup> Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1887, S. 24; Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1888, S. 25; Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1889, S. 12.

<sup>108</sup> Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim. Hildesheim 1890; 1892-93, 1897; 1900; 1903-04; 1908-10.

<sup>109</sup> Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1903-08.

<sup>110</sup> Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1909-10.

Nichtjuden. Dies mag daher rühren, daß Juden ganz besonders in kaufmännischen Berufen konzentriert waren<sup>111</sup> und diese Schulform ihnen daher weit geeigneter zur Ausbildung schien. Damit mag auch zusammenhängen, daß in den Listen der Abiturienten nur wenige Juden zu finden sind. Im 19. und auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts waren Abgänge mit der Oberprimareife keine Seltenheit, ermöglichten sie dennoch einzelne Studiengänge oder Karrieren als Beamter oder Offizier. Hinzu kamen noch zusätzliche Anreize wie das 'Einjährigenprivileg'. Gerade für die Juden ist daran entscheidend, daß es einerseits gesellschaftlich üblich und akzeptiert war, nicht noch die Oberprima zu absolvieren, und daß es für die Berufe, die die Juden vornehmlich anstrebten, das Abitur überflüssig war.

Das Josephinum: Auf diesem Jungengymnasium lag die Zahl der jüdischen Schüler deutlich niedriger als auf dem Andreanum und Andreas-Realgymnasium<sup>112</sup> – stets lag es unter 3, meist sogar unter 1 Prozent.<sup>113</sup> Von 1894/95 bis 1920/21 scheinen keine jüdischen Schüler die Schule besucht zu haben.<sup>114</sup> Vergleichbares gilt auch für die evangelischen Schüler. Wahrscheinlich war man katholischerseits bestrebt, das Josephinum als einheitliche Konfessionsschule zu führen. Gerade Ende der 1920er Jahre erreichte die absolute Schülerzahl der jüdischen Kinder mit 11 bis 12 wieder den Stand von Ende der 1860er Jahre, nachdem sie sonst stets deutlich unter zehn gelegen hatte.<sup>115</sup> Da sich aber im gleichen Zeitraum Gesamtschülerzahl beinahe verdoppelte,<sup>116</sup> blieb der jüdische Schüler Anteil auch Ende der 1920er Jahre mit 2,18 Prozent relativ gering.<sup>117</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. II, Kap. 11.2.1.

<sup>112</sup> Eine Ausnahme ist hier das Schuljahr 1869/70, in dem der Anteil der jüdischen Schüler bei 4,83% lag (Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltgebäude des Josephinums 1945. Bd. 1. Hildesheim 1950, 161).

<sup>113</sup> Ebenda, S. 192; ebenda. Bd. 2, S. 11.

<sup>114</sup> Detaillierte Angaben über den Anteil jüdischer Kinder auf dem Josephinum gibt es von 1878 bis 1894 sowie von 1911 bis 1929 (ebenda. Bd. 1, S. 192; ebenda. Bd. 2, S. 11). Für die Schuljahre 1894/95 sowie 1911/12 bis 1919/20 haben sicher keine jüdischen Schüler das Josephinum besucht (Ebenda). Für den Zeitraum von 1895/96 bis 1910/11 enthalten die Aufstellungen keine Hinweise zur Konfession der Schüler (ebenda. Bd. 1, S. 216). Da es unmittelbar vor wie nach diesem Zeitraum keine jüdischen Schüler gab, war das vermutlich auch von 1895/96 bis 1910/11 nicht anders.

<sup>115</sup> Ebenda. Bd. 1, S. 161; S. 192; ebenda. Bd. 2, S. 11.

<sup>116</sup> 1869/70: 269 Schüler; 1928/29: 550 Schüler (ebenda. Bd. 1, S. 161; ebenda. Bd. 2, S. 11).

<sup>117</sup> 1869/70 lag er noch bei 4,83% (ebenda. Bd. 1, S. 161).

Soweit Zahlen darüber vorliegen, scheinen die Juden auch auf dem Josephinum den Realzweig bevorzugt zu haben: 1869/70: Gymnasium: 2,6%; Realabteilung 8,57%; 1876/77: Gymnasium: 0,32%; Realabteilung 5,77% (ebenda. Bd. 1, S. 161).

Zu bedenken beim Josephinum wie beim Andreanum ist allerdings, daß ein Teil der Schüler nicht aus Hildesheim kam - gleiches wird auch bei den jüdischen Schülern der Fall gewesen sein. Die Unterlagen lassen jedoch nicht erkennen, in welchem Maße das geschah.

Daß der Anteil jüdischer Schüler an den weiterführenden Schulen deutlich höher lag als es dem jüdischen Bevölkerungsanteil entsprach ist für das Deutsche Reich insgesamt hinreichend belegt.<sup>118</sup> Ähnliches gilt auch für Hildesheim, wengleich hier deutlich verschiedene Entwicklungen zwischen den beiden Jungengymnasien, dem Andreanum und dem Josephinum bestanden. Insgesamt nahm der relative Anteil der jüdischen Kinder ab – vor allem, weil die der nichtjüdischen weitaus stärker zunahm.

#### 7.4 Fazit

Die Schule hat erkennbar eine wichtige Stellung im Gemeindeleben eingenommen. Nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel waren für ihren Unterhalt und die Besoldung der Lehrer nötig. Über den Sinn und den Wert dieser Ausgaben muß innerhalb der Gemeinde Konsens geherrscht haben. Sonst wäre der Erhalt dieser Institution auch in Zeiten sehr niedriger Schülerzahlen nicht zu erklären – und auch nicht, weshalb beinahe alle Kinder aus der Gemeinde die jüdische Schule besuchten.<sup>119</sup> Gerade dieser letzte Punkt lenkt den Blick auf ihre entscheidende gemeindeinterne Funktion: die Stärkung jüdischen Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühls. Die Schule wurde sogar von Kindern besucht, deren Eltern sich zwar als jüdisch, allerdings nicht mehr als besonders religiös verstanden.<sup>120</sup> Offenbar wirkte sie auch in dieser Hinsicht integrierend. Vor allem aber bedeutete der beinahe obligatorische Besuch von Kindern aus der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Intensivierung gesellschaftlicher Begegnung. Hier dokumentierte sich Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft. Dem wird noch an anderer Stelle noch nachzugehen sein.

Was die Stärkung jüdischer Tradition und Kultur betrifft, so ist die Bedeutung der Schule noch schwieriger abzuschätzen. Sicher, traditionelle, wengleich von der Reform stark modifizierte jüdische Bildung wurde weiter vermittelt – aber ebenso profane, wohl vor allem bürgerlich geprägte Inhalte. Die Schule steht daher beinahe symbolhaft für das auch in anderen Zusammenhängen zu beobachtete Bestreben der Gemeinde, die eigene Tradition zu wahren und sich dennoch der übrigen Gesellschaft anzunähern.

Mit Blick auf die 1920er Jahre wird man jedoch sagen müssen, daß die Schule nicht mehr das einzige, vielleicht auch nicht einmal der wichtigste Faktor zur Festigung jüdi-

---

<sup>118</sup> Vgl. z.B. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1. München 1990, S. 400.

<sup>119</sup> Vgl. z.B. die ganz konträre Auffassung über die Akzeptanz der jüdischen Schulen von Y. Weiss mit Blick auf die Situation im Reich insgesamt Yfaat Weiss: Die deutsche Judenheit im Spiegel ihres Erziehungswesens 1933-1938. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (1991), S. 249; vgl. auch die von Y. Weiss angeführten Fälle (ebenda, S. 250ff.).

<sup>120</sup> Vgl. hierzu den Brief Von Frau N. [der Name wurde anonymisiert] an den Verfasser vom 9.2.1995.

scher Identität für die nachfolgende Generation war. Die diese Zeit prägende Polarisierung der Hildesheimer Jugendbewegung<sup>121</sup> spricht nämlich dafür, daß innerhalb und zwischen den verschiedenen Richtungen heftige Debatten über die Position der jüdischen Minderheit zur nichtjüdischen Mehrheitskultur geführt wurden. Wahrscheinlich hat dies nachhaltiger zur Bewußtseinsbildung dieser Gruppe beigetragen, als es die Schule vermochte.

---

<sup>121</sup> Vgl. II, Kap. 9.7.



## **8. Exkurs: Zwischen Integration und Bewahren eigener Identität – Das Gebäude der jüdischen Schule in Hildesheim als historische Quelle**

Die ersten als Schule dienenden Bauten waren wenig repräsentativ. Wie der als Synagoge genutzte Betraum lagen auch sie am beziehungsweise in der Nähe des Lappenberges. Wie aus einem Schreiben der Gemeinde an den Magistrat hervorgeht, befand sich das Schulgebäude Mitte der 1850er Jahre in einem ausgesprochen dürftigen Zustand. Ein Plan zum Neubau scheiterte im Jahre 1854. Dann aber gelang es Anfang der 1860er Jahre – begünstigt durch eine Schenkung eines Gemeindemitgliedes<sup>1</sup> –, das ebenfalls am Lappenberg gelegene Gebäude der katholischen Schule zu kaufen.<sup>2</sup>

Erst in den Jahren 1880/ 81 wurde ein Neubau der jüdischen Schule in Angriff genommen. Dabei standen die Mitglieder des Gemeindevorstandes vor einem ähnlichen Problem wie ihre Vorgänger beim Bau der Synagoge dreißig Jahre zuvor: Ähnlich wie damals war auch das neue Schulhaus das erste in Hildesheim, das nicht mehr versteckt lag und nicht zuvor einem anderen Zweck gedient hatte, so daß nun seine Funktion als spezifisch jüdisches Schul- und Gemeindehaus öffentlich dokumentiert werden konnte.

Die Frage ist daher, inwieweit tatsächlich versucht wurde, das eigene Selbstverständnis durch das Verwenden bestimmter Stilformen zu manifestieren, und wie man sich so zur übrigen Gesellschaft in Bezug setzte und definierte.

Zwei Quellen liegen vor, die Aufschluß über die Intention der Auftraggeber des Baus geben können: erstens Abbildungen, die einige Zeit nach seiner Fertigstellung entstanden;<sup>3</sup> und zweitens die vor Baubeginn zur Genehmigung an das Bauamt eingereichten Skizzen.<sup>4</sup> Sie repräsentieren wohl am besten den frühesten Stand der Planung. Äußerungen, in denen Gemeindevertreter sich explizit zu ihren Intentionen bei der Gestaltung äußerten, sind nicht erhalten. Damit ist ihre Rekonstruktion, die sich allein auf die Bauformen stützen kann, nicht mit einer parallelen schriftlichen Überlieferung vergleich- und somit überprüfbar.

Entscheidend für die Untersuchung der möglichen Intention der Auftraggeber ist, daß zwischen Plan und späterer Ausführung erhebliche Unterschiede bestehen:<sup>5</sup> Ursprünglich

---

<sup>1</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 17.12.1880 (StA Hildesheim, Nr. 6492).

<sup>2</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 28.1.1861 (StA Hildesheim, Nr. 6492).

<sup>3</sup> Vgl. V., Abb. 5.

<sup>4</sup> Akte: Lappenberg 21 des Bauamtes der Stadt Hildesheim.

<sup>5</sup> Vgl. zum folgenden Vergleich: Akte: Lappenberg 21 des Bauamtes der Stadt Hildesheim; vgl. V., Abb. 5.

waren unterhalb des Dachansatzes Rundfenster offenbar mit angedeutetem Sechspaß geplant, am Bau jedoch – wie noch heute zu erkennen – befindet sich dort eine Reihe von spitzbogigen Blendfenstern. Der Skizze zufolge waren zuerst Fenster in Rundbogenform geplant. Tatsächlich ausgeführt – wie am Eingangsportal und zweitem Geschoß zu sehen – wurden gleichfalls spitzbogige Fenster. Schließlich wies der Plan noch nicht die fialenartigen Türmchen unterhalb der Kuppel auf.

Die Richtung dieser Änderungen ist klar: Der neogotische Charakter des Baues wurde entschieden klarer betont. Dabei war es keineswegs so, daß der ursprüngliche Plan keine Anklänge an gotische Stilformen aufwies. Bereits auf der Bauskizze ist das Kreuzrippengewölbe in der Eingangshalle verzeichnet.<sup>6</sup> Zudem wies der Entwurf ange deutete Maßwerkfenster auf sowie fialenartige Vorsprünge zur Gliederung der Fassade.<sup>7</sup> Die gegenüber dem Plan vorgenommenen Veränderungen bewirkten, daß die tatsächliche Ausführung stilistisch deutlich einheitlicher erscheint. Sie sprechen darüber hinaus für ein erneutes Überdenken der Bauform innerhalb der Gemeinde.

Das Verwenden der verschiedenen architektonischen Mittel – das sei festgehalten – wurde eingehend reflektiert. Dieser bewußte Umgang mit der architektonischen Gestaltung bildet Grundlage für den Versuch, die Intention der Auftraggeber anhand des Baues zu rekonstruieren und daraus Rückschlüsse auf ihr Selbstverständnis zu ziehen.

Den besten Zugang bietet das markanteste Merkmal des Gebäudes – die Kuppel. Sie war bereits im Entwurf vorgesehen. Eindeutig ist sie auf die äußere Wirkung hin konzipiert gewesen. Schließlich trug sie zur Wirkung des Inneren nur wenig bei, denn unterhalb der Kuppel lag den Plänen zufolge nicht etwa ein größerer Raum, in welchem sie zum Beispiel durch den Lichteinfall wesentlichen Einfluß auf die Wirkung des Innenraumes hätte nehmen können.<sup>8</sup>

Dieses Bauelement – und das ist bemerkenswert – fügt sich scheinbar nicht in das übrige stilistische Ensemble ein, da das Gebäude durch das Material sowie die architektonischen Elemente selbst deutlich Formen mittelalterlicher Backsteingotik aufnimmt. Innerhalb dieser aber sind Kuppeln gänzlich ungewöhnlich.<sup>9</sup>

Die Vorlage für die Kuppel ist also offenbar außerhalb der Backsteingotik zu suchen. Vermutlich ist sie aber dennoch Zitat eines gotischen Motivs – und zwar der italienischen Frührenaissance: Die auf einem tambourähnlichen Baukörper ruhende Kuppel, zu dessen Spitze von den Ecken des Polygons Rippen hinaufführten, erinnert entfernt an die des

---

<sup>6</sup> Akte: Lappenberg 21 des Bauamtes der Stadt Hildesheim.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Allerdings ist an Synagogen des 19. Jahrhunderts die Verbindung dieser Stilelemente zu finden – so an der Lüneburger Synagoge (vgl. etwa die Abb. in A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 162.).

Domes von Florenz. Ein Zitat, das innerhalb des Historismus des 19. Jahrhunderts durchaus gängig wäre.

Das 'Anzitieren' so unterschiedlicher architektonischer Traditionen erfüllte eine je unterschiedliche Funktion. Die Anklänge an die Backsteingotik weisen wohl auf die Intention der Gemeinde, ihre enge Verbundenheit mit der Stadt und dem Heimatland zu dokumentieren. Hierzu eigneten sich diese architektonischen Mittel in besonderer Weise: Die Gotik war als der 'nationale' Baustil anerkannt, sie galt Anfang des 19. Jahrhunderts als *der* deutsche Nationalstil. Daneben hatte gerade in den hannoverschen Gebieten durch das Wirken C. W. Hases die historisierende Backsteingotik während des 19. Jahrhunderts entscheidende Impulse erfahren.<sup>10</sup> Und tatsächlich gab es auch in Hildesheim eine Reihe in diesem Stile gehaltene öffentliche Bauten – wie das Postamt und das Andreanum, beide im übrigen von C. W. Hase entworfen.<sup>11</sup>

Die Kuppel dagegen hatte eine andere Funktion: Zwar gehört sie – im weitesten Sinne – zum Formenkreis der Gotik, allerdings einer völlig anderen Richtung. Zudem evoziert sie Vorstellungen von dem zu dieser Zeit vorherrschenden Stilrichtung im Synagogenbau – nämlich die neoislamische oder auch orientalische. Ein Stil, der in besonderem Maße geeignet war, die eigene jüdische Identität zu unterstreichen.<sup>12</sup>

Wichtiger in dem vorliegenden Falle ist jedoch, daß hier zugleich Bauten der Backsteingotik sowie der italienischen Frührenaissance anzitiert wurden. Faktisch war eine Verbindung so unterschiedlicher Formbereiche ein Stilbruch. Der hatte einen guten Grund. Durch diesen Kontrast, diesen Bruch wurde die konnotierte 'ideologische' Bedeutung der Kuppel noch einmal betont, potenziert – nämlich als architektonische Dokumentation eigener jüdischer Identität. Sie zu unterstreichen, muß für die Gemeinde von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Dafür spricht auch das Verwenden jüdischer Symbole – etwa des Davidsterns auf der Spitze der Kuppel sowie an der Blendfensterreihe unterhalb des Dachfirstes.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker. Hg. v. Hans Vollmer. Bd. 16. Leipzig 1923, S. 98f.; vgl. auch Hans Josef Böker: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt 1988. S. 283.

<sup>11</sup> Wilfried Bartels: Erbauer von Marienburg und Andreanum. Baumeister Conrad Wilhelm Hase wurde am 2. Oktober 175 Jahren geboren. In: Aus der Heimat v. Oktober 1993, Blatt X. Der Architekt der Schule, der Hildesheimer Stadtbaumeister Gustav Schwartz, war zudem ein Schüler Hases (Melesene Meyer u. Lisel Müller: Die Familie Dyes in Hildesheim. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 1996. Kalender für Familie und Haus. Jahrbuch für Kunst und Wissenschaft im Hildesheimer Land, S. 48).

<sup>12</sup> In abgeschwächter Form ebenso H. Künzl: Islamische Stilelemente im Synagogenbau, S. 533f.

<sup>13</sup> Akte: Lappenberg 21 des Bauamtes der Stadt Hildesheim.

Wie die Synagoge weist auch das Schulgebäude ein Konglomerat verschiedener Stilformen auf. Aber anders als dort wurden in Falle der Schule die gotischen Formen weniger zurückhaltend verwandt, während sie an der Synagoge nur sehr verschliffen zu finden waren.<sup>14</sup> Dies war aufgrund des fehlenden sakralen Charakters des Gebäudes sicher auch unproblematischer. Genau wie im Falle der Synagoge ist der Bau der Schule gekennzeichnet durch ein Spannungsverhältnis, nämlich zwischen dem Bestreben, die eigene Identität als auch die Verbundenheit zum Land der eigenen Herkunft hervorzuheben. Das Bestreben, einen Ausgleich zwischen diesen Polen zu finden, war also auch noch Ende des 19. Jahrhunderts aktuell.

---

<sup>14</sup> Vgl. auch J. Schneider: Anmerkungen zur Geschichte der Hildesheimer Synagoge, S. 153f., vgl. auch II, Kap. 10.3, 10.4.

## 9. Das jüdische Vereinswesen in Hildesheim

### 9.1 Allgemeines

Das moderne jüdische Vereinswesen in Deutschland entstand ab den 1880/90er Jahren;<sup>1</sup> etwa in der Zeit also, in der der Antisemitismus nach dem endgültigen Abschluß der Emanzipation 1871 neuen Auftrieb gewann. Auch in der voremanzipatorischen Zeit gab es schon Vereine im Umkreis der jüdischen Gemeinden. Aber sie waren ausschließlich auf religiöse Zwecke ausgerichtet. Sie dienten zur Erfüllung religionsgesetzlicher Gebote. Das änderte sich nun. Die Aufgaben und Ziele wurden weit umgreifender – um Politik, Kultur, auch allgemeine Wohlfahrtspflege ging es.

Das Entstehen des neuen Vereinswesens ist zweifellos auch vor dem Hintergrund des Akkulturationsprozesses der jüdischen Gemeinschaft zu sehen. Schließlich war das Vereinswesen zentrales Moment der seit dem frühen 19. Jahrhundert entstehenden bürgerlich-liberalen Kultur - einer Kultur und politisch-gesellschaftlichen Bewegung zumal, der die Juden ihre rechtliche Gleichstellung verdankten.

Die Vereine schufen eine neue soziale Sphäre auf ganz neuer Grundlage. Wolfgang Hardtwig etwa beschreibt die Vereine als einen "freiwillige[n], befristete[n]

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Entwicklung des Vereinswesens in der Großgemeinde Hamburg Erika Hirsch: Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. Jüdisches Selbstverständnis zwischen Antisemitismus und Assimilation. Frankfurt a. M. 1996 (= Judentum und Umwelt 63).

In ihrer Rezension der Arbeit hat Elisabeth Albanis E. Hirsch vorgeworfen, unpräzise mit dem Begriff 'Verein' umgegangen zu sein. Da ihre Kritik in gleicher Weise auch gegen den methodischen Ansatz der vorliegenden Arbeit vorzubringen wäre, sei kurz darauf eingegangen.

A. Albanis meint zur Verwendung des Begriffs bei E. Hirsch: "Hirsch's criteria for including some themes are even methodologically imprecise: for instance, she counts Freemasonries among the *Vereine* although they did not constitute a *Verein* either under German law or in terms of their social structure, functions and aims." (Elisabeth Albanis: Rezension zu Erika Hirsch: Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. In: Journal of Jewish Studies XLVIII, 1 (1997), S. 189).

Die Kritik ist nicht stichhaltig. Es ist völlig klar, daß Vereine höchst unterschiedliche Strukturen und Ziele besaßen. Daher ist es notwendig, mit einer möglichst weit gefaßten Definition zu arbeiten, um die doch ähnlichen Phänomene darunter zu subsumieren. E. Hirsch geht auf dieses in erster Linie terminologische Problem nicht ein. Das ist ihr vorzuwerfen - zumal der Begriff den ausschließlichen Gegenstand ihrer Untersuchung beschreibt.

Im Folgenden wird die Definition des 'Vereins' von Wolfgang Hardtwigs zugrunde gelegt: Ein Verein ist ein "freiwilliger, befristeter Zusammenschluß von Personen, die gemeinsam klar definierte Ziele verfolgen" (Wolfgang Hardtwig: Verein. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Bd. 6. Stuttgart 1990, S. 791). Darunter sind alle hier behandelten Zusammenschlüsse der Hildesheimer Gemeinde zusammenzufassen.

Noch ein anderer Punkt an der Kritik E. Albanis ist wichtig: Sie hält es nicht für zulässig, etwa die Vereinigungen der Freimaurer unter die Gruppe der 'Vereine' zu zählen. Historisch gesehen ist das unsinnig. Auch sie haben dem Vereinswesen wesentliche Impulse gegeben, auch sie sind wie die Vereine, was immer E. Albanis darunter versteht, mit der bürgerlich-liberalen Bewegung auf das engste verbunden. Sie daher durchaus zu den 'Vereinen' zu zählen.

Zusammenschluß von Personen, die gemeinsam klar definierte Ziele verfolgen".<sup>2</sup> Dies "setzt die neuartige Rechtsfähigkeit gleichgestellter Individuen voraus, wie sie durch das Naturrecht begründet wurde."<sup>3</sup> Die Vereine durchbrachen also die ständische, geburtsrechtliche Ungleichheit der Individuen. Nicht von ungefähr besaß etwa die Assoziationsgesetzgebung im 19. Jahrhundert solche Sprengkraft im Kampf zwischen Liberalismus und vorkonstitutionellem-korporativem Staat, und stellte gerade das freie Assoziationsrecht eine der zentralen Forderungen des Liberalismus dar.

Das Vereinswesen wurde ein zentrales Element bürgerlicher Kultur.<sup>4</sup> Die Juden, die sich der Mehrheitskultur annäherten, übernahmen es. Die Frage ist jedoch, ob sie es sich bloß aneigneten, damit gleicher wurden oder ob sie aus der Übernahme etwas ganz eigenes, spezifisch Jüdisches entwickelten. Die positive Beantwortung dieser Frage wäre ein entscheidendes Kriterium dafür, ob man auch im Falle Hildesheims von der Herausbildung jener Art von Subkultur sprechen kann, die D. Sorkin für das Judentum insgesamt postuliert.

Das ist eine der Grundfragen, um die es im Folgenden gehen wird. Daneben wird auf anderes noch einzugehen sein – so auf das Fortleben religiöser Traditionen, das politische Verhältnis zu übrigen Gesellschaft, den Wandel jüdischen Selbstverständnisses.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> W. Hardtwig: Verein, S. 791.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Vgl. zur Entfaltung des Vereinswesens in Deutschland Ende des 18./ Anfang des 19. Jahrhunderts Klaus Tenfelde: Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850-1873). In: Historische Zeitschrift/ Beiheft 9: Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Hg. v. Otto Dann. München 1984, S. 55-114; vgl. auch Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung I. In: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte. Göttingen 1976 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18), S. 174-205.

<sup>5</sup> Den beinahe einzigen Zugang zu diesen Fragen bietet mangels anderen Materials die Entwicklung der Vereine. Als Quellen für dieses Kapitel wurden ganz überwiegend Berichte über Hildesheim in den überregionalen Verbandszeitschriften herangezogen, auf die in den Anmerkungen verwiesen wird.

Im Folgenden werden die Vereine behandelt, zu denen sich überhaupt einige Nachrichten fanden. Dennoch gab es darüber hinaus noch andere Vereine mit zum Teil beträchtlichen Mitgliederzahlen, über die außer ihrem Namen nichts bekannt ist. Dazu gehört einmal der 'Kaufmännische Verein'. Er war 1890 gegründet worden. Mitte der 1920er Jahre besaß er 120 Mitglieder (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55). Dabei scheint es sich um eine Art korporativen Zusammenschluß von Personen gehandelt zu haben, die im kaufmännischen Bereich beschäftigt waren.

Ein anderer offenbar wichtiger Verein war der 'Israelitische Verein zur Unterstützung Kranker und Bedürftiger der Synagogengemeinde'. Wie der Name schon andeutet, lagen seine Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege. Seine Entwicklung ist bis in die 1880er Jahre zurückzuverfolgen (Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv (CJA), (Gesamtarchiv der deutschen Juden), 75C Ge1, Nr. 96). In den 1920er Jahren ist dann ein Verein zur Unterstützung Kranker und Bedürftiger erwähnt, der zu dieser Zeit 110 Mitglieder besaß (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55).

## 9.2 Die Chewra Kadischa – die Beerdigungsbrüderschaft

Die Chewra Kadischa, der 'heilige Verein', gehörte seit langem wie zum Beispiel Synagoge oder Mikwe zu den üblichen Einrichtungen einer jeden jüdischen Gemeinde. Im Talmud wird die Bezeichnung zwar noch nicht verwandt. Entsprechende Einrichtungen waren allerdings geläufig.<sup>6</sup> Die Hildesheimer Chewra konnte auf eine lange Tradition zurückblicken. Gegründet 1668, war sie eine der ältesten in Europa urkundlich nachweisbaren überhaupt.<sup>7</sup> Wahrscheinlich gab es eine ähnliche Institution in Hildesheim<sup>8</sup> schon vorher – wie im übrigen auch an anderen Orten.

Aufgabe der Chewra Kadischa war vor allem der Beistand für Kranke und Sterbende sowie die rituelle Vorbereitung und Durchführung der Bestattung.<sup>9</sup> Das Erfüllen dieser Pflichten entspricht einem zentralen Gebot jüdischer Religion.<sup>10</sup> In der Einleitung zu den alten Statuten der Hildesheimer Chewra von 1668 ist bereits darauf hingewiesen.<sup>11</sup> Einen Satz aus dem Talmud zitierend, wird betont, die Welt stehe, beziehungsweise ruhe auf drei Dingen: auf der Gesetzeslehre [beziehungsweise der Thora als geoffenbartem Gesetz, J. S.], dem Gottesdienst und auf den Liebeswerken.<sup>12</sup>

Wie in anderen Gemeinden auch<sup>13</sup> oblag der Hildesheimer Chewra darüber hinaus die Aufsicht über den jüdischen Friedhof. Diese Aufgabe besaß sie nicht erst für den neuen

---

Wahrscheinlich handelt es sich hier um eine Folgeorganisation des älteren Vereins. Ein weiterer Verein im Bereich der Wohlfahrtspflege war der 'Israelitische Unterstützungsvereins zur Beseitigung der Hausbettelei' (Jüdische Presse v. 10.4.1878; vgl. auch Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv (CJA), (Gesamtarchiv der deutschen Juden), 75C Ge1, Nr. 96).

Diese Vereine - wie die in der Folge genannten - dürften bei der Entwicklung einer jüdischen Subkultur in Hildesheim einen erheblichen Beitrag geleistet haben.

<sup>6</sup> Artikel 'Chewra Kadischa'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5. Berlin 1930, Sp. 430f.

<sup>7</sup> Ebenda, Sp. 434.

<sup>8</sup> Vgl. die ähnliche Einschätzung zu Hildesheim u.a. M[ayer] Landsberg: Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde Hildesheim und des annoch bestehenden wohlthätigen Vereins [...]. Hildesheim 1868, S. 3; Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 340.

<sup>9</sup> M. Grunewald: Artikel 'Chewra Kadischa', Sp. 430.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch Pina Navé Levinson: Einführung in die rabbinische Theologie. 3., erw. A. Darmstadt 1993, S. 70ff., bes. S. 71.

<sup>11</sup> Vgl. den Abdruck bei M. Landsberg: Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 9.

<sup>12</sup> Vgl.: Aboth, I, 2. In: Der babylonische Talmud. Mit Einschluß der vollständigen Misnah. Hg. v. [...] Lazarus Goldschmidt. Bd. 7. Berlin 1903.

<sup>13</sup> M. Grunewald: Artikel 'Chewra Kadischa'. In: Encyclopaedia Judaica. Bd. 5. Sp. 433.

Friedhof an der Peiner Landstraße,<sup>14</sup> sondern bereits für den alten an der Teichstraße gelegenen – zumindest ab 1884.<sup>15</sup>

Vermutlich haben sich in der Folge die Tätigkeitsfelder der Chewra erweitert. In den 1920er Jahren gehörte nämlich zu ihren Aufgaben auch die "*Unterstützung Hilfsbedürftiger*".<sup>16</sup> Dies war zwar eine ihrer traditionellen Pflichten.<sup>17</sup> Doch inzwischen war sie mit dem 'Frauenverein' und dem 'Verein zur Unterstützung Kranker und Bedürftiger',<sup>18</sup> deren Hauptgewicht auf dem Felde der Wohltätigkeitsarbeit lag, in der 'Arbeitsgemeinschaft der Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Hildesheim' zusammengeschlossen.<sup>19</sup> Möglicherweise geschah dies lediglich aus der Notwendigkeit heraus, ihre vielfältigen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen.<sup>20</sup> Möglich ist aber auch, daß sich das Engagement der Chewra auf diesem Gebiet nicht mehr nur auf die Hilfe in individuellen Notlagen beschränkte, sondern ihre Arbeit sich an den Grundsätzen allgemeiner Sozialarbeit orientierte und nun 'professioneller' war. Eine ähnliche Entwicklung wird noch im Falle des Frauenvereins näher zu schildern sein.

Für ihre Tätigkeit stand der Chewra ein relativ kleiner Etat zur Verfügung: Im Jahre 1926 standen Einnahmen von 1.930 RM, Ausgaben von 832 RM gegenüber. Die Finanzlage schien in dieser Zeit also recht günstig gewesen zu sein. Die Zahl der Fürsorgefälle betrug in diesem Jahr sieben.<sup>21</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Friedhofs-Ordnung für den an der Peiner Landstraße belegenen jüdischen Friedhof zu Hildesheim. Hildesheim [1892].

<sup>15</sup> Friedhofs-Ordnung für den jüdischen Friedhof an der Teichstraße. Hildesheim 1884. Die Aufgaben der Chewra waren nach beiden Friedhofs-Ordnungen weitgehend gleich, jedoch betonte die von 1892 deutlicher, daß ihr die Aufsicht nur auf Widerruf vom Vorstand der Synagogengemeinde übertragen war, dem die Verwaltung des Friedhofs oblag: "*Die Verwaltung der Friedhofsangelegenheiten geschieht durch den Vorstand der Synagogen-Gemeinde, jedoch wird die Aufsicht über denselben im Allgemeinen, so insbesondere die Anordnung der Reihenfolge der Gräber, als auch die Ueberwachung beim Setzen der Leichensteine, dem Vorstände der Chebra Kadischa (Beerdigungs-Verein) bis auf Widerruf übertragen. Beschwerden über den fraglichen Verein unterliegen der Entscheidung des Gemeindevorstandes.*" (Friedhofs-Ordnung § 3, S. 3).

In der Friedhofsordnung von 1892 heißt es über die Aufgaben der Chewra bei der Verwaltung des Friedhofes: "*Ueber die Reihenfolge der Gräber, sowie über die reservirten Grabstätten und Erbbegräbnisse ist ein genaues Verzeichniß zu führen, was dem Vorstände der Chebra Kadischa bis auf Weiteres übertragen werden soll.*" (vgl. Friedhofs-Ordnung § 17, S. 7) Paragraph 19 der Statuten führte weiter aus: "*Die Unterbringung von Leichen in der Leichenhalle darf nur mit Erlaubniß des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde und unter Aufsicht der vom Vorstände beauftragten Chebra Kadischa geschehen.*" (vgl. Friedhofs-Ordnung § 19, S. 7).

<sup>16</sup> Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 79.

<sup>17</sup> Jacob Segall: Die Chewra kadischa in Deutschland. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 2. Halbj. 1925, Nr. 2, S. 12f.

<sup>18</sup> Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 79.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 78.

<sup>20</sup> Vgl. zu solchen Tendenzen der Zentralisierung in anderen Gemeinden auch J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden, S. 231f.

<sup>21</sup> Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 79.



Seinem Status nach war der Verein keine eigentliche Gemeindeeinrichtung, sondern eine private Institution.<sup>22</sup> Faktisch jedoch stand die Chewra unter der Verwaltung des Gemeindevorstandes.<sup>23</sup> So war lange Zeit stets einer der beiden Gemeindevorsteher zugleich Vorsitzender der Chewra wie G. Sabel<sup>24</sup> und A. Rehfeld.<sup>25</sup>

Soweit Angaben über die Zahl der Mitglieder vorliegen, die alle aus den 1920er Jahren stammen, betrug diese stets 90.<sup>26</sup> Vermutlich war es kein Zufall, wenn es genau 90 waren und die Anzahl über Jahre gleich blieb. Um eines symbolischen Bezuges willen könnte sie genau festgeschrieben gewesen sein. Das Wort für 'achtzehn' im Hebräischen ergibt in umgestellter Buchstabenfolge das Wort 'lebendig'.<sup>27</sup> In manchen Gemeinden war es daher üblich, die Mitgliederzahl solcher Vereine auf 18 oder ein Vielfaches davon zu begrenzen.<sup>28</sup> Doch neben der über Jahre unveränderten Mitgliederzahl spricht noch ein weiteres Argument für den bewußten Umgang der Chewra mit dieser Tradition: Offenbar bestand nämlich der Brauch, jenen symbolischen Bezug zu beachten, in Hildesheim in ununterbrochener Folge. Bereits in den Statuten von 1668 wurde auf diesen Wert gelegt: Der Verein hatte 18 Mitglieder, die Statuten selbst bestanden aus 18 Artikeln.<sup>29</sup>

Der Einwand, die Zahl sei zufällig bedingt gewesen oder man sei der Tradition womöglich gar unbewußt gefolgt, ist nicht stichhaltig. Dagegen spricht eindeutig die Schwierigkeit und der notwendige Aufwand, die Mitgliederzahl über Jahre konstant zu halten. Ohne triftigen Grund ist das nicht denkbar. Daraus ist eine Konsequenz über das Interesse innerhalb der Gemeinde an der Chewra abzuleiten: Da die Zahl gleich blieb, hat es offenbar wenig Probleme bereitet, ausreichend Interessierte für den Verein zu gewinnen. Wahrscheinlich ist also der Kreis derer, die einer Aufnahme in der Chewra zuneigten, größer gewesen als in der tatsächlichen Mitgliederzahl zum Ausdruck kam. Abgesehen davon war sie bei einer Gemeindegröße von etwa 600 Menschen an sich

---

<sup>22</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 13.1.1895 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9119).

<sup>23</sup> Vgl. etwa Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1911, S. 74.

<sup>24</sup> Vgl. Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 73. Jg., Nr. 23 v. 4.6.1909, S. 2.

<sup>25</sup> Vgl. etwa zusammen Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1932-1933, S. 140.

<sup>26</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55. Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 79.

<sup>27</sup> M. Grunewald: Artikel 'Chewra Kadischa', Sp. 432.

<sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu insgesamt den Abdruck der Statuten bei M. Landsberg: Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 8ff.

schon beträchtlich, heißt es doch, daß ein Großteil der männlichen, erwachsenen Bevölkerung sich in dem Verein engagierte.

Aus dem bis hierher Angeführten ergibt sich: Es existierte innerhalb der Gemeinde ein größerer Personenkreis, für den eben jüdische Tradition und das persönliche Leisten von Wohltätigkeit dieser Art einen hohen religiös-sittlichen Wert darstellte.<sup>30</sup>

Zumindest die Mehrheit des religiös bewußten Teils der Gemeinde scheint die Tradition des Vereins mit Stolz erfüllt zu haben. Seine Bedeutung wurde nämlich anlässlich großer Jubiläen seines Bestehens zum Beispiel mit einem Festgottesdienst unterstrichen.<sup>31</sup> In einem an die 'Allgemeine Zeitung des Judenthums' von der Gemeinde eingesandten Bericht heißt es:

*"Am 19. Elul (31. August) waren es 225 Jahre, daß in der hiesigen altehrwürdigen Synagogengemeinde eine Chewra-Kadischa (Beerdigungsverein) besteht, eine Vereinigung wie sie wohl nur im Schooße des Judenthums erwachsen kann. Angesichts der überaus wichtigen Bedeutung eines solchen Vereins wurde denn auch die 225jährige Jubelfeier desselben in der würdigsten Weise begangen."*<sup>32</sup>

Im Mittelpunkt dieses feierlichen Gottesdienstes stand die Predigt des Landrabbiners A. Lewinsky und, "[n]achdem mehrere geeignete Psalmen von Vorbeter und Gemeinde

---

<sup>30</sup> Einen - jedoch nicht vollständig überzeugenden Hinweis - gibt es, daß die traditionellen Tätigkeitsfelder zumindest bis 1918 allein die Aufgaben der Chewra ausmachten, deren Ausweitung also erst danach vorgenommen wurde. Zur Feier 1918 heißt es u.a.: *"Unser Herr Landrabbiner Dr. L e w i n s k y rief der derzeitigen Verwaltung [der Chewra Kadischa, J. S.] gelegentlich seiner allsabbatlichen Schrifterklärung ein Chasack! von der Kanzel herab zu. [...] so legte er den Vorstehern der Chewra Kadischa ans Herz, standhaft und stark zu bleiben in der Erhaltung der Liebespflichten dieses Vereins, um auch in der Folge ohne Rücksicht auf Zeitströmungen ihr Liebeswerk in der altherkömmlichen, traditionellen Weise den Verstorbenen andeihen zu lassen."* (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 82. Jg., Nr. 37 vom 13.9.1918, S. 2).

Dies spricht einerseits dafür, daß die Hauptaufgabe in traditioneller Weise noch die Betreuung Sterbender und die Bestattung Verstorbener war, andererseits aber auch dafür, daß es offenbar Tendenzen in der Gemeinde gab, die den religiösen Werten und Tätigkeiten der Chewra distanziert gegenüberstand.

<sup>31</sup> 1868 veröffentlichte Landrabbiner A. Landsberg aus Anlaß des 200jährigen Bestehens eine Schrift über die Geschichte der Synagogengemeinde (vgl. M. Landsberg: Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde Hildesheim). Landrabbiner A. Lewinsky veröffentlichte zum 225jährigen Jubiläum ebenfalls eine kleine Schrift, die allerdings nirgendwo überliefert ist (Abraham Lewinsky: Rede zur Feier des 225jährigen Bestehens des Chewra Kadischa (Beerdigungs-Verein) der Synagogengemeinde Hildesheim am 19. Elul. 5653 (31. August. 1893). Hildesheim 1893). In Jahre 1918 gab es keine größere Feier. Davon wurde angesichts der *"ernsten, schweren Zeit"* (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 82 Jg., Nr. 37 vom 13.9.1918, S. 2) - gemeint ist natürlich die durch den Krieg bedingte Situation - Abstand genommen.

<sup>32</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 57. Jg., Nr. 37 v. 15.9.1893, S. 2.

*in recitativer Weise vorgetragen waren, schloß diese erhebende Feier unter Absingung eines Chorals, womit sie auch begonnen hatte.*"<sup>33</sup>

Die Liturgie hat große Ähnlichkeit mit jener des Festgottesdienstes anlässlich des Synagogenjubiläums<sup>34</sup> einige Jahre später.<sup>35</sup> Offenbar maß man also dem Jubiläum der Chewra eine ähnlich hohe Bedeutung zu. Daß die Chewra innerhalb der Gemeinde auch noch später hohes Ansehen genoß,<sup>36</sup> belegt die Teilnahme ihrer Vertreter an der Begrüßungszeremonie einer für die Gemeinde außergewöhnlichen und ehrenvollen<sup>37</sup> Veranstaltung – nämlich einer Rabbinertagung in Hildesheim im Jahre 1931:

*"Am Sonntag, dem 8. Februar, hielt der Nordwestdeutsche Rabbinerverband seine Tagung in Hildesheim ab. Die von Herrn Rabbiner Bamberger (Wandsbek) geleitete Sitzung wurde durch Begrüßungsansprachen des Herrn Rechtsanwalt Dr. Berg für den Vorstand der Gemeinde, ferner der Abgesandten der Hillel-Loge und ihres Schwesternbundes, des Frauenvereins und der Chewra eröffnet, aus deren Worten der Stolz auf die ehrwürdige Gemeinde Hildesheim sprach."*<sup>38</sup>

Die Chewra Kadischa hatte wohl darüber hinaus auch für das jüdisch-gesellige Leben in Hildesheim zumindest am Anfang des 20. Jahrhunderts<sup>39</sup> eine nicht unwesentliche Bedeutung. Indiz dafür ist eine Äußerung des Landrabbiners A. Lewinsky in einem Vorwort zu einem Band von Dichtungen eines Hildesheimer Gemeindemitgliedes, nämlich Louis Böhm's, die das 'jüdisches Milieu' zum Gegenstand hatten. Dort schreibt er, der Autor hätte *"des öfteren mit seinen jüdisch-humoristischen Dichtungen bei den ver-*

---

<sup>33</sup> Ebenda.

<sup>34</sup> Vgl. Hildesheimer Zeitung; Hildesheimer Tageblatt; Hildesheimer Kurier und Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899; vgl. aber auch Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judentums. 63. Jg. Nr. 46 vom 17.11.1899.

<sup>35</sup> Vgl. StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/ 5; vgl. hierzu auch die identischen Berichte in Hildesheimer Zeitung; Hildesheimer Tageblatt; Hildesheimer Kurier und Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899; Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judentums. 63. Jg. Nr. 46 vom 17.11.1899.

<sup>36</sup> Das Ansehen der Chewra wurde auch durch die Innengestaltung der noch heute stehenden Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhof an der Peiner Straße unterstrichen. H.-J. Hahn schreibt hierzu: "Im Inneren zentriert sich alles auf die aus dem Jahre 1868 stammende dreieggliederte hölzerne Tafel zu Ehren der 'Chewra kadischa' [...]" (H.-J. Hahn: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße, S. 165).

<sup>37</sup> Stolz führte man auch die Kunstschatze der Gemeinde vor - so etwa den damals über 200 Jahre alten herrlichen Thoravorhang (Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.2.1931).

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Nur für diese Zeit liegt überhaupt eine Quelle vor.

*schiedenen geselligen Veranstaltungen hiesiger Vereine",*<sup>40</sup> darunter eben auch der Chewra, *"lebhaften Beifall gefunden"*<sup>41</sup> .

Die Chewra Kadischa war also ein Verein, der die Erfüllung religionsgesetzlicher Gebote zum Ziele hatte. Im 20. Jahrhundert scheinen sich jedoch seine Tätigkeitsfelder über die ursprünglichen hinaus erweitert zu haben. Wahrscheinlich gehörten seine Mitglieder zu dem traditionsbewußten Teil der Gemeinde – und das war gemessen an den Mitgliederzahlen ein nicht unerheblicher Kreis. Der Verein war auch durch seine gesellschaftlichen Unternehmungen ein wichtiger Integrationsfaktor innerhalb der Gemeinde.

### 9.3 Der jüdische Frauenverein

Zumindest seit 1853 bestand ein jüdischer Frauenverein in Hildesheim.<sup>42</sup> An seiner Spitze standen drei Vorsteherinnen mit verschiedenen Aufgabenbereichen, von denen die wichtigsten kurz skizziert seien: Die erste Vorsitzende hatte unter anderem *"den Vorsitz in den Sitzungen der Direction und der Generalversammlung"*<sup>43</sup> inne, daneben traf sie die *"Anordnungen über die persönlichen Leistungen der Mitglieder bei Schwerkranken und Todten und über die Anfertigung der Sterbegewänder"*.<sup>44</sup> War bei einem Schwerkranken die Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes gewünscht, so war ihr dies zu melden. Sie hatte dann ein Vereinsmitglied zu entsenden. Bei diesen Tätigkeiten mußte sie auch persönlich anwesend sein.<sup>45</sup> Die zweite und dritte Vorsteherin konnten die jeweils nächste, wenn sie verhindert war, in vollem Umfang vertreten. Üblicherweise gehörte es zu den Aufgaben der zweiten Vorsteherin, Besuche von kranken Vereinsmitgliedern zu organisieren. Sie hatte sich ferner bei den Kranken und Wöchnerinnen nach etwaigen Bedürfnissen zu erkundigen und bei der 'Direction' die

---

<sup>40</sup> Vorwort von A. Lewinsky in Louis Böhm: Lieder eines fahrenden Choßid. Humoristische Dichtungen für jüdische Geselligkeit. Hildesheim von 1910.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß schon vorher eine ähnliche Einrichtung bestand. In den 1881 festgelegten Statuten heißt es nämlich, diese habe *"[d]er seit dem Jahre 1853 reorganisirte [Hervorh. d. Verf.] Frauenverein der Synagogen-Gemeinde Hildesheim"* (Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim. Genehmigt am 20.2.1881. Hildesheim o.J., S. 3) *"zur Regelung seiner Zwecke und Leistungen"* (ebenda) aufgestellt. 'Reorganisirt' könnte hier entsprechend dem französischen 'réorganiser' "neu gestaltet" meinen.

<sup>43</sup> Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 5 (§ 12).

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Ebenda.

Mittel zur Abhilfe zu beantragen. Der dritten Vorsteherin unterstand die Verwaltung der Kasse und die Rechnungsführung.<sup>46</sup>

Die eigentliche Verwaltung des Vereins oblag, wie bereits angedeutet, der 'Direction'. Diese setzte sich aus den drei Vorsteherinnen sowie vier Beigeordneten zusammen. Verantwortlich war sie für die Bewilligung der Geldmittel.<sup>47</sup> Die Ämter der Vorsteherinnen konnte – da waren die Statuten eindeutig – nur von Frauen bekleidet werden.<sup>48</sup> Dies war für die Beigeordneten, die ja innerhalb der 'Direction' die Stimmenmajorität besaßen, keineswegs so genau definiert.<sup>49</sup> Schon daher ist nicht völlig auszuschließen, daß wenigstens zeitweise auch Männer diese Ämter ausübten, zumal 'Frauenvereine',<sup>50</sup> die Frauen tatsächlich selbst leiteten, bis weit ins 19. Jahrhundert längst nicht selbstverständlich waren.<sup>51</sup> Auch in anderen Gemeinden im niedersächsischen Raum saßen Männer im Vorstand des örtlichen Frauenvereins – wie etwa in Nienburg.<sup>52</sup>

Tatsächlich gibt es für Hildesheim ein Indiz dafür, daß der ausschließlich von Männern besetzte Gemeindevorstand Einfluß auf den Frauenverein ausübte. Die 'Handbücher der jüdischen Gemeindeverwaltung' enthalten nämlich mehrfach Angaben, wonach der Frauenverein der Verwaltung der Gemeindeleitung unterstand.<sup>53</sup> Allerdings ist in den Statuten kein Hinweis vorhanden, in welcher Form dies geschehen sein könnte.<sup>54</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. zu den hier genannten Aufgabenbereichen der zweiten und dritten Vorsteherin ebenda, S. 5f. (§ 13 u. 14).

<sup>47</sup> Ebenda, S. 5 (§ 9); S. 6 (§ 18).

Nur in Ausnahmefällen konnte die dritte Vorsitzende, die Rechnungsführerin also, kleine Beträge an Bedürftige ausgeben.

<sup>48</sup> Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 5 (§ 9).

<sup>49</sup> Es war zum Beispiel nicht festgelegt, daß sie von der Generalversammlung nur aus dem Kreis der Vereinsmitglieder, die ausschließlich Frauen sein konnten, gewählt werden mußten (Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 3 (§ 3). Bestimmt war lediglich, daß sämtliche Mitglieder des Direktoriums von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt wurden (ebenda, S. 5 (§ 10)).

<sup>50</sup> Gemeint sind hier im weitesten Sinn die Organisationen, welche um die Verbesserung der Situation von Frauen bemüht waren.

<sup>51</sup> Man denke nur an den 'Verein deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine', den sogenannten Adolf-Lette-Verein, der die Förderung der Berufstätigkeit unter Frauen zum Ziele hatte: In dem Vorstand dieses für die Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland wichtigen Verbandes saßen ausschließlich Männer (vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 155).

<sup>52</sup> R. Sabelleck: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt, S. 286.

<sup>53</sup> Vgl. etwa Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1911, S. 74.

<sup>54</sup> Nur in einem einzigen Punkt wird einem Vertreter der Gemeindeleitung eine Funktion zuerkannt - danach waren Wertpapiere im Besitze des Frauenvereins dem Rechnungsführer der Gemeinde zur Aufbewahrung zu übergeben (Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 6 (§15)).

Die Leitung des Vereins war aber möglicherweise nicht allein und nicht immer Frauen überlassen – diese Möglichkeit besteht durchaus. Jedoch war der Einfluß, etwa des Gemeindevorstandes, wohl nicht allzu weitgehend. Die Beigeordneten wurden nämlich von der Generalversammlung – also von Frauen – gewählt<sup>55</sup> und nicht etwa von der Gemeindeleitung bestimmt.

Ein Einwirken auf die Belange des Frauenvereins hat es zumindest ab der Jahrhundertwende nicht mehr gegeben: Denn soweit Quellen darüber vorliegen, die fast ausschließlich aus dem 20. Jahrhundert stammen, findet sich kein Beleg dafür, daß jemals Männer Mitglieder des Directoriums waren.<sup>56</sup>

Man wird also den Hildesheimer Frauenverein – und das wird entscheidend für die Einordnung seiner Aktivitäten sein – als eine von Frauen geleitete und bestimmte Institution anzusehen haben – und als eine, die das Gemeindeleben erheblich beeinflusste. Indiz dafür ist die enorme Zahl der Mitglieder. Sie betrug in den 1920er Jahren rund 150<sup>57</sup> – für die Zeit davor gibt es keine Angaben. Da die Gemeinde zur gleichen Zeit rund 650 Mitglieder umfaßte,<sup>58</sup> war demzufolge etwa die Hälfte der jüdischen Frauen Mitglied dieses Vereins. Das Verhältnis der Mitgliederzahl zur Gemeindegröße war verglichen mit anderen Gemeinden des Landrabbinatsbezirks wie Göttingen<sup>59</sup> noch nicht einmal ungewöhnlich hoch. Aber ohnehin lag die Beteiligung jüdischer Frauen in Verbänden der Frauenbewegung deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.<sup>60</sup>

---

<sup>55</sup> Ebenda, S. 5 (§ 10).

<sup>56</sup> In den verschiedenen Bänden des jüdischen Gemeindelexikons finden sich hierauf keine Hinweise.

<sup>57</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55.

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>60</sup> Die Mitgliederzahl des JFB insgesamt war bemerkenswert hoch. Im Jahre 1912 war er eine der größten Tochterorganisation innerhalb des BDF mit etwa 30.000 Mitgliedern (vgl. Jahrbuch der Frauenbewegung 1912. Berlin 1912, S. 6ff. Zitiert nach: Barbara Greven-Aschoff: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen 1981 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 46), S. 286); er war deutlich größer als der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der rund 12360 Mitglieder umfaßte (ebenda, S. 285). Die andere religiös geprägte Frauenorganisation, der KDF, die nicht Mitglied im BDF war (Ursula Baumann: Religion und Emanzipation: Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland 1900-1933. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 21 (1992), S. 182), besaß 1912 40.000 Mitglieder (ebenda, S. 175).

Während nun in der Folgezeit der KDF in den 1920er Jahren auf über 200.000 Mitglieder anwuchs, kam der DEF über 33.000 Mitglieder im Jahre 1929 nicht hinaus (vgl. ebenda, S.175f.). Der JFB besaß Ende der 1920er Jahre 50.000 Mitglieder (M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 23). Sieht man vom KDF ab, für dessen starkes Anwachsen strukturell günstigere Faktoren die Ursache waren (vgl. näheres hierzu bei U. Baumann: Religion und Emanzipation: Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland, S. 176ff.), so der Organisationsgrad unter den jüdischen Frauen ganz außerordentlich hoch - schließlich machte der Anteil von Juden an der Gesamtbevölkerung nicht mehr als ein Prozent aus.

Die hohe Zahl der Mitglieder in Hildesheim ist allerdings aus dem Grund überraschend, weil – wie noch zu sehen – aktive Mitarbeit vorausgesetzt wurde. Somit war ein erhebliches persönliches Engagement nötig. Dies bedeutet allerdings auch: Vermutlich identifizierten sich die Mitgliederinnen in starkem Maße mit den Zielen des Vereins. Das ist eine wesentliche Grundlage für den Versuch, aus den Aktivitäten des Vereins auf die Mentalität und deren Wandel unter den Frauen der Gemeinde zu schließen.

Nun zu den Tätigkeiten des Frauenvereins: Sie erstreckten sich laut den Statuten des Jahres 1881 zunächst auf den Besuch von Kranken und Sterbenden, das Nähen der Sterbegewänder, das Waschen und Ankleiden weiblicher jüdischer Leichen sowie auf Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Gemeinde.<sup>61</sup> Dabei reichte die passive Unterstützung dieser Arbeit lediglich durch Beiträge nicht aus. Man war zur persönlichen Tätigkeit verpflichtet.<sup>62</sup> All diese Bereiche, die Krankenpflege, die Gabe von Almosen an Bedürftige, die Vorbereitung der Bestattung, standen in der jahrhundertelangen Tradition der Arbeit von Frauen im Bereich der Wohlfahrtspflege.<sup>63</sup> Vor dem Hintergrund ihrer Stellung in der Gemeinde war die Tätigkeit in diesem Bereich insofern etwas Besonderes, als sie sonst "von der Teilnahme am öffentlichen Gemeindeleben ganz ausgeschlossen"<sup>64</sup> waren, sich hier aber engagieren konnten.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts nahm die Gründung von Frauenvereinen zu. In dieser Bewegung darf man unter anderem wohl auch eine Reaktion auf die Folgen der Emanzipation sehen: Sie beendete den Druck von außen auf die geschlossene jüdische Gemeinschaft und bot wenigstens die Möglichkeit zur ihrer Integration in die übrige Gesellschaft. Nur lösten sich damit traditionelle Einrichtungen auf<sup>65</sup> – ein Vorgang, den das Anwachsen der Zahl der Gemeindemitglieder wohl zudem verstärkte. Angesichts dieser Lage war man nun bestrebt, die verschiedenen Formen traditioneller Wohltätigkeit zu bewahren und ihnen eine neue Form zu geben.<sup>66</sup> Vielleicht ist daher die im Falle Hildesheims zu beobachtende schrittweise Verfestigung der Vereinsstrukturen Ausdruck des Bemühens gewesen, früher selbstverständliche Tätigkeiten zu institutionalisieren.

---

<sup>61</sup> Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 3 (§ 1).

<sup>62</sup> Vgl. hierzu: *"Jedes Mitglied, das von Seiten des Vorstandes dazu aufgefordert wird, ist verpflichtet, ein erkranktes Vereins-Mitglied oder ein schwer erkranktes weibliches Mitglied der hiesigen Gemeinde zu besuchen, bei eintretender Auflösung die üblichen Gebete in andachtvoller Stille zu verrichten und nach erfolgtem Tode sich an dem Anfertigen der Sterbegewänder, an den Ableben, dem Waschen und Ankleiden der Leiche zu betheiligen und bei diesen Verrichtungen den Anordnungen der jedesmal anwesenden Vorsteherin Folge zu leisten."* (Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim, S. 4 (§ 6)).

<sup>63</sup> Vgl. zu der jahrhundertealten Tradition der Wohltätigkeitsarbeit von Frauen etwa: M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 66ff.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 66ff.

<sup>66</sup> Ähnlich bei M. Kaplan (ebenda, S. 67f.).

Schließlich erfolgte die Festlegung der Statuten rund erst 30 Jahre nach der 'Reorganisation' des Vereins.<sup>67</sup>

Quellen zu den Arbeitsbereichen des Frauenvereins in der Folgezeit liegen erst wieder für die 1920er Jahre vor – aber auch sie sind nur spärlich. Zumeist handelt es sich hier um Berichte über den Hildesheimer Verein sowie den Niedersächsischen Landesverband im Publikationsorgan des Jüdischen Frauenbundes, dem Mitteilungsblatt. Da kaum Nachrichten zum Hildesheimer Frauenverein selbst überliefert sind, mehr jedoch über die Arbeit des Landesverbandes, müssen auch diese Berichte herangezogen werden, um durch sie wenigstens ein ungefähres Bild seiner Tätigkeit zu gewinnen. Dieses Vorgehen ist insofern zu vertreten, als der Hildesheimer Frauenverein Mitglied des Landesverbandes war<sup>68</sup> und sich Hildesheimer Jüdinnen in diesem engagierten.<sup>69</sup> Er muß also von der Arbeit des Verbandes beeinflusst gewesen sein.

Wahrscheinlich hat sich zwischen der Abfassung der Statuten und den 1920er Jahren ein erheblicher Wandel des Vereinscharakters vollzogen.

Ein erster Beleg hierfür ist die Mitgliedschaft des Frauenvereins im 'Jüdischen Frauenbund' (JFB).<sup>70</sup> Dieser war 1904 auf Initiative von Berta Pappenheim und Sidonie Werner<sup>71</sup> von 'progressiveren' Mitgliedern traditioneller und religiös-karitativer Frauenvereine gegründet worden, "die von den Zielen der deutschen Frauenbewegung überzeugt und mit dem karitativen Charakter der jüdischen Frauenbewegung unzufrieden waren".<sup>72</sup> Marion Kaplan kennzeichnet den Standpunkt des JFB so:

"Der Frauenbund ging also über die wichtigsten Vorstellungen der deutschen Frauenbewegung nicht hinaus, nur daß er deren Relevanz für die jüdische Gemeinde überdachte. In der Frage nach der Stellung der Frau übernahm er den gemäßigten Standpunkt des Bundes deutscher Frauenvereine. Nur in der jüdischen Gemeinde galten seine Vorstellungen häufig als radikal."<sup>73</sup>

Die feministischen Ziele des JFB waren daher eher auf Bereiche wie den Kampf gegen den Mädchenhandel und das Erlangen des Wahlrechts für Frauen in den Gemeinden be-

---

<sup>67</sup> Statuten des jüdischen Frauenvereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim.

<sup>68</sup> Vgl. u.a. Israelitisches Familienblatt v. 12.7.1928 (Nr. 28).

<sup>69</sup> Vgl. z.B. Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. Juni/ Juli 1926, Nr. 9/ 10, S. 11.

<sup>70</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 232.

<sup>71</sup> Vgl. Nadia Stein: Artikel 'Jüdischer Frauenbund'. In: Artikel 'Jüdischer Frauenbund'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 9. Berlin 1932, Sp. 576.

<sup>72</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 23.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 27.



schränkt.<sup>74</sup>Weitergehende Fragen wie das Elend der Arbeiterfrauen und der geschlechtsspezifischen Vorurteile in der Gesellschaft – so M. Kaplan – wurden ganz oder teilweise vernachlässigt.<sup>75</sup> Trotz des Engagements auch für 'feministische' Ziele blieb doch für viele Mitglieder des JFB die Anerkennung "patriarchalischer Werte"<sup>76</sup> kennzeichnend:

"Das typische JFB-Mitglied wollte Hausfrau und Mutter sein, die im privaten Bereich ihren Status akzeptierte und die traditionelle Sozialarbeit in der Gemeinde leistete; die einen Beruf und Bildungschancen für Frauen forderte, aber für spezifisch 'weibliche' Berufe; sie bestand auf Gleichberechtigung der Frau in Politik und Gesellschaft, aber sie tat es in ihrer eigenen Art, als 'Dame'.<sup>77</sup>

Der JFB betonte insbesondere die Sozialarbeit. Der 'Bund deutscher Frauen' (BDF), dem dieser angeschlossen war, legte hingegen seinen Schwerpunkt eher auf die Verbesserung der Ausbildung und der Berufschancen von Frauen sowie auf das Erlangen ihrer politischer Gleichberechtigung. Der BDF vermied zudem religiöse Bestrebungen. Frauen dagegen, die dem JFB beitraten, identifizierten sich ausdrücklich mit ihrem Judentum und suchten die Gesellschaft von Juden.<sup>78</sup> Mehrheitlich – so M. Kaplan – waren sie religiös liberal eingestellt.<sup>79</sup> Diese Tätigkeitsfelder des JFB waren vor allem mit denen anderer konfessioneller Frauenorganisationen wie dem Deutsch-evangelischen Frauenbund (DEF) und dem Katholischen Frauenbund (KDF) weitgehend vergleichbar.<sup>80</sup>

Bereits die Mitgliedschaft des Hildesheimer Frauenvereins im JFB läßt eine Ausweitung seiner Tätigkeiten und damit auch eine weitgehende Zustimmung zu dessen Zielen vermuten. Diese Annahme ist durch die Berichte über seine Arbeit in den 1920er Jahren zu stützen. Daher seien die wichtigsten Felder skizziert.

---

<sup>74</sup> Ebenda, S. 28.

Während der Zeit der Weimarer Republik erlangte mehr als die Hälfte der jüdischen Frauen das Wahlrecht in den Gemeinden, das sie vor 1918 nirgendwo besaßen. Auch innerhalb der anderen großen Konfessionen hatten Frauen bis 1918 nur wenig Mitsprachemöglichkeiten. Im Falle der katholischen Kirche stellte sich das Problem aufgrund ihrer ausgeprägt hierokratischen Kirchenstruktur so nicht - bis zum 2. Vatikanum gab es keine Laienvertretung. Die Aufgaben lagen hier anders als bei der jüdischen und evangelischen Glaubensgemeinschaft. Der KDF kämpfte für die unbeschränkte Zulassung von Frauen zu den Kirchentagen. Ein Ziel, welches er 1921 erreichte.

Auch der DEF kämpfte wie der JFB für das Wahlrecht von Frauen zu den Gemeindeleitungen - und auch in der Evangelischen Kirche wurde das Frauenwahlrecht erst nach 1918 in die einzelnen Synodalverfassungen aufgenommen. Insofern war die Lage der Frauen verschiedener Konfessionen durchaus ähnlich.

<sup>75</sup> Vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 28.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> Formuliert in Anlehnung an ebenda, S. 74.

<sup>79</sup> Formuliert in Anlehnung an ebenda, S. 116.

<sup>80</sup> Vgl. U. Baumann: Religion und Emanzipation, S. 178ff.

Da war einmal die Bekämpfung der Tuberkulose: Mitte der 1920er Jahre arbeiteten Hildesheimer Jüdinnen in der Tuberkulose-Kommission des Landesverbandes mit.<sup>81</sup> Die Bekämpfung der Krankheit war gerade in den Nachkriegsjahren ein dringendes, allgemeines soziales Problem. Nicht von ungefähr war sie einer der wichtigsten und zentralsten Arbeitsbereiche<sup>82</sup> des Landesverbandes wie im JFB insgesamt.<sup>83</sup>

Wichtig war auch das Engagement im Bereich der Erholungsfürsorge,<sup>84</sup> die unter anderem *"in der unentgeltlichen Unterbringung berufstätiger Mädchen und Frauen und in Zuschüssen für die Reise bestand"*<sup>85</sup> sowie in der Schaffung von sogenannten Freiplätzen,<sup>86</sup> also von kostenlosen Ausbildungsplätzen für Frauen. Das Schaffen jener Freiplätze stand dabei vielleicht im Zusammenhang mit einem weiteren zentralen Tätigkeitsfeld des JFB – der Gefährdetenilfe.<sup>87</sup> Möglich ist aber auch, daß es dem Ziel diene, die Berufschancen von Frauen zu verbessern. In diesem Falle hätten spezifisch 'emanzipatorische' Motive die entscheidende Rolle gespielt.

Daneben bemühte man sich um die Mitte der 1920er Jahre auch um die interkonfessionelle Arbeit.<sup>88</sup> Gemeint ist damit wohl die Zusammenarbeit mit anderen religiös geprägten Wohlfahrtsorganisationen – im übrigen auch das ein Tätigkeitsfeld, welches vom JFB als ein wesentliches definiert worden war.<sup>89</sup> Dieses Engagement scheint zuvor auf Schwierigkeiten und Widerstand gestoßen zu sein: *"[...] und hier wurden auch verschiedene Arbeitsberichte erstattet, und zwar von Hannover, Harburg, Hildesheim, Göttingen, von den beiden letzteren Vereinen über erfreuliche Entwicklung der bis jetzt unmöglich gewesenenen interkonfessionellen Gemeinsamkeitsarbeit"*.<sup>90</sup> Möglicherweise bestand auf nichtjüdischer Seite die Furcht, die Zusammenarbeit mit jüdischen Vereinen schade dem eigenen Ansehen – ähnlich wie es dies unter den Parteien gab.<sup>91</sup>

---

<sup>81</sup> Vgl. Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. (1926), Nr. 9 u. 10, S. 11.

<sup>82</sup> Vgl. etwa Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 3. Jg. (1927), Nr. 11 u. 12, S. 11.

<sup>83</sup> Marion Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 123.

So sammelte man z.B. 1927 Spendengelder für die Bekämpfung der Tuberkulose (vgl. Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 3. Jg. (1927), Nr. 11 u. 12, S. 11), und man setzte sich intensiv für das Aufbringen von Mitteln für das Heim des JFB in Wyk auf Föhr ein (vgl. Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 3. Jg. (1927), Nr. 11 u. 12, S. 11.), wo der Bund eine Heilstätte für Kinder und Jugendliche unterhielt (vgl. Nadia Stein: Artikel 'Jüdischer Frauenbund'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 9, Sp. 577.).

<sup>84</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. (1926), Nr. 9 u. 10, S. 11.

<sup>85</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 6. Jg. (1930), Nr. 8, S. 10.

<sup>86</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. (1926), Nr. 9 u. 10, S. 11.

<sup>87</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 276.

<sup>88</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. (1926), Nr. 9 u. 10, S. 11.

<sup>89</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 123.

<sup>90</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 2. Jg. (1926), Nr. 9 u. 10, S. 11.

<sup>91</sup> A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 156f.

Trotz dieser neuen Tätigkeitsfelder hatten die traditionellen wie die Pflege der Kranken und Sterbenden sowie die Unterstützung Bedürftiger weiterhin große Bedeutung. So heißt es im 'Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/33' zu seinem Zweck und Arbeitsgebiet "*Unterstützung Hilfsbedürftiger, Bestattung*".<sup>92</sup>

Zwar sind nur diese wenigen Arbeitsbereiche für Hildesheim direkt zu belegen. Aber man darf vermuten, daß seine Aktivitäten noch weiter gespannt waren, wenn man die Arbeit des Landesverbandes zugrunde legt. Über sein vielfältiges Engagement heißt es in einem Bericht über die Delegiertentagung im Jahre 1930:

*"Er hat alle Bundesgedanken- und wünsche stark propagiert: die Sorge für die Bundesheime, den Vertrieb der Blätter und Kalender, die Jubiläumsspende, Pflegestellen- und Adoptions- und Stellenvermittlung. Jugenddienst im Sinne der Bundesbeschlüsse, Werbung für den Henriette-May-Fonds."*<sup>93</sup>

Die Gefährdetenfürsorge, die Gefangenen- und Gerichtshilfe – auch das waren wichtige Anliegen.<sup>94</sup> Die Gefährdetenfürsorge sowie die Bekämpfung des Mädchenhandels überhaupt war die Reaktion auf ein sehr ernstes und dringendes soziales Problem gerade in Osteuropa, das bereits seit dem 19. Jahrhundert bestand. Beide Felder gehörten im übrigen zu den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten des JFB.<sup>95</sup>

Dieses Engagement ist besonders bemerkenswert. Bei dem Versuch etwa, den Ursachen des Mädchenhandels entgegenzuwirken, geriet man oft in Konflikt mit orthodox eingestellten Rabbinern. Sie wandten sich dagegen, die allein religiöse Eheschließung ohne zusätzliche standesamtliche Bestätigung abzuschaffen. Dies forderte der JFB, der darin eine wesentliche Begünstigung Mißstandes sah.<sup>96</sup>

Wichtig festzuhalten ist zweierlei: Man muß sich innerhalb des Verbandes wie der Gemeinden bewußt gewesen sein, daß man gegen zentrale Religionsgesetze Position bezog, die man für überkommen und schädlich hielt. Wenn man sich nämlich der

---

<sup>92</sup> Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland (1928/29), S. 78.  
Zu diesem Zeitpunkt war der Frauenverein neben der 'Chewra Kadischa' und dem 'Verein zur Unterstützung Kranker und Bedürftiger' in der 'Arbeitsgemeinschaft der Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Hildesheim' zusammengeschlossen.

<sup>93</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 6. Jg. (1930), Nr. 8, S. 11.

<sup>94</sup> Das belegt der Bericht im Israelitischen Familienblatt über eine in Hildesheim abgehaltene Tagung des Niedersächsischen Landesverbandes im Jahre 1928 (Israelitisches Familienblatt v. 12.7.1928).

<sup>95</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 181ff.  
Zu diesem Zweck unterhielt der JFB ein Heim in Neu-Isenburg für gefährdete Mädchen (ebenda, S. 239).

<sup>96</sup> Ebenda, S. 204ff.

Konfrontation stellte, dann spricht das zudem für eine religiös eher liberale Haltung sowie für eine erhebliche 'Politisierung'.

Daneben – weit wichtiger – setzt das Engagement in diesen Bereichen eine umfassende Beschäftigung auch mit der Lebenssituation der Betroffenen voraus, wollte man erfolgreich sein. Darauf ist später zurückzukommen im Zusammenhang mit der Frage, welche Auswirkungen dieses Engagement auf das Selbstverständnis der Mitgliederinnen hatte.

Die Einführung des Frauenwahlrechts, ein weiteres zentrales Anliegen des JFB,<sup>97</sup> spielte im Landesverband Niedersachsen wohl nur eine untergeordnete Rolle – zumindest taucht die Diskussion dieser Frage in den Berichten über die Tagungen des Provinzialverbandes nicht auf. In der größten Gemeinde des Verbandes jedoch, Hannover, hatte diese Frage offenbar erhebliche Bedeutung – denn tatsächlich erlangten die Frauen hier das Wahlrecht.<sup>98</sup> Es fehlt jeder Hinweis darauf, daß der Hildesheimer Frauenverein in gleicher Weise bestrebt war, das Wahlrecht für Frauen in der Gemeinde durchzusetzen.

Wie nun unterschieden sich alte und neue Bereiche der Vereinstätigkeit voneinander? Welche Auswirkungen hatte dieser Wandel auf die Mentalität der Frauen? Welche Folgen hatte das für die Rolle der Frauen in der Gemeinde?

Während die erste Frage noch leicht zu beantworten ist, wird es mit der zweiten und dritten schwieriger und vor allem unsicherer. Ganz wesentlich ist das ein Problem, das aus der dürftigen Quellenlage erwächst. Dies gilt gerade für die Frage nach dem Wandel der Mentalität. Zu erschließen ist dieser Prozeß nur durch den Versuch, mittels Hypothesen und Vermutungen sich der historischen Wirklichkeit anzunähern. Die Grundlage dieses Verfahrens ist folgende Überlegung: Wird eine bestimmte soziale Gruppe mit neuen Entwicklungen konfrontiert, haben diese Parameter eine zumindest wahrscheinliche Folge. Sie gilt es nun aufzuzeigen. Diese 'Ergebnisse' sind natürlich soweit wie möglich zu sichern. Das geschieht einmal durch den Rückbezug auf die makrohistorische Forschung. Zum anderen ist der Mentalitätswandel selbst natürlich auch an seinen Folgen zu belegen. Genau das soll bei der Untersuchung der dritten Frage geschehen.

Zum ersten Schritt: Nach den Statuten von 1881 war soziale Hilfe auf den Kreis Bedürftiger innerhalb der Gemeinde beschränkt. Vermutlich handelte es sich hier um Unterstützungen in akuten Notsituationen. Spätestens in den 1920er Jahren waren die

---

<sup>97</sup> Ebenda, S. 249ff.

<sup>98</sup> L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden, S. 55.

Aktivitäten deutlich vielfältiger geworden – und, damit eng verbunden, änderte sich wohl auch die Form der Hilfe. Nun ging es nämlich um die Bekämpfung von Mißständen, die die gesamte Gesellschaft betrafen – mithin um öffentliche Wohlfahrt.

Die Tätigkeiten selbst sowie ihre enorm gesteigerte Vielfalt setzte 'Professionalisierung' voraus. Man war nun genötigt, nicht mehr nur in einzelnen Fällen zu helfen, sondern hatte sich mit den Ursachen sozialer Probleme selbst auseinanderzusetzen, um Abhilfe zu schaffen. Darin spiegelt sich zudem ein allgemein zu beobachtender Prozeß von Verwissenschaftlichung und Zentralisierung beziehungsweise Konzentration sozialer Hilfe wieder. Sie war natürlich keineswegs auf die jüdischen Organisationen beschränkt.<sup>99</sup> Auf weitaus kleinerer Ebene ist zumindest die Tendenz der Zentralisierung auch für die Hildesheimer Gemeinde aufzuzeigen: Der Frauenverein war in den 1920er Jahren in der 'Arbeitsgemeinschaft der Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Hildesheim' zusammengeschlossen.<sup>100</sup> Deren Vorsitz führte einer der beiden Vorsteher, Alex Rehfeld. Wahrscheinlich wurde sie von der Gemeindeleitung gegründet, um das Gegen- und Nebeneinander der verschiedenen Wohlfahrtsverbände mit ihren vielfältigen Tätigkeiten zu koordinieren.<sup>101</sup>

Gab es, so lautete die zweite Frage, einen Mentalitätswandel unter den Mitgliedern des Frauenvereins: Größere Vielfalt sozialer Arbeit, ihre Professionalisierung, ihre Verwissenschaftlichung bedeutete nicht nur ein Sich-Auseinandersetzen mit komplexen sozialen Problemen. Vielmehr bedeutete das Bemühen um deren Beseitigung letztlich, die Gesellschaft zu verändern. Dies sicher nicht in einem revolutionären Sinn, allenfalls ging es um soziale Reformen, Verbesserungen also. Hinter dem Bestreben, auch auf gesellschaftliche Veränderung hinzuwirken, stand wohl eine verbreitete Vorstellung in der bürgerlichen, gerade aber in der konfessionell gebundenen Frauenbewegung. Es

---

<sup>99</sup> Vgl. etwa: Marion A. Kaplan: *The Making of the Jewish Middle Class. Women, Family and Identity in Imperial Germany*. New York u.a. 1991 (= *Studies in Jewish history*), S. 195ff.

Marion Kaplan weist noch auf einen anderen Umstand hin: "Jewish Charity, like its Christian counterpart, had assumed new forms by the turn of the century. 'Social welfare' or 'social service' ideology superseded the idea of 'charity'. In large part the result of the women's movement [...], social work shifted from an overt emphasis on protecting society from the poor to a social-ethical perspective: attempting to provide social justice and valuing the happiness of the individual. This is different, as well, from previous religious charity approaches. An ideology of love and pity lost its centrality to poor relief. Far more, and in line with the rationalized poor-relief efforts outlined above, female social workers attempted to study the needs of the poorer classes and to seek general social reform. Lengthy studies of the facts and causes of distress, and investigation and control of administration of aid, replaced casual lay activity. Welfare became secularized and relatively more impersonal; ethnic loyalty and civic duty worked in tandem with religious duty; and long-range remedies or preventive steps replaced momentary relief." (ebenda, S. 198f.). Die Konsequenz davon war eine zunehmende Säkularisation und Anonymisierung von Hilfe.

<sup>100</sup> Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 78.

<sup>101</sup> Vgl. zu ähnlichen Tendenzen in anderen Gemeinden J. Toury: *Soziale und politische Geschichte der Juden*, S. 231f.

gelte, so dachte man, die spezifisch 'weiblichen' Eigenschaften und Identität in der Gesellschaft zu entfalten – in deutlicher Abgrenzung von denen der Männer.

Die vielfältigere Tätigkeit, die damit einhergehende 'Professionalisierung' haben vermutlich erheblichen Einfluß auf das Selbstbild der jüdischen Frauen gehabt: Eigene Leistung und Arbeit mußte ihr Selbstbewußtsein stärken. Es führte dazu, daß sie – ganz entgegen den noch Jahrzehnte zuvor vorherrschenden Werten – die Erfüllung des eigenen Lebens nicht mehr ausschließlich in der Ehe sahen. Sie stellte man jedoch keineswegs in Frage,<sup>102</sup> sondern schuf sich daneben eine eigene soziale Sphäre außerhalb von ihr, in der man zusätzlich Bestätigung fand.

Präziser: Zwar spielten 'feministische' Anliegen, also solche, die auf eine Verbesserung der rechtlichen Situation zielten, in Hildesheim nur eine untergeordnete Rolle. Die 'feministischen' Forderungen scheinen ausgesprochen moderat gewesen zu sein, was für den JFB insgesamt typisch war.<sup>103</sup> Das heißt aber keineswegs, daß die Ausweitung der Tätigkeiten keine zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis der Frauen gehabt hätte. Das Gegenteil dürfte der Fall sein. Das Eintreten für die Erholungsfürsorge zeigt: Man diskutierte über Möglichkeiten der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen. Beschäftigung mit der 'Gefährdetenhilfe' bedeutete konkret: Frauen tauschten sich mit anderen Frauen über die Lebenssituation von Prostituierten aus – über sprachliche, gesellschaftliche Tabus hinweg. Dies war für Frauen, die, soweit an den Führungspersönlichkeiten zu sehen,<sup>104</sup> aus dem gehobenen Bürgertum stammten, kein kleiner Schritt, keine geringe Überwindung.<sup>105</sup>

Wie nun – so lautete die dritte Frage – ist der oben skizzierte Prozeß also zumindest in seinen Folgen für Hildesheim zu zeigen? In den Quellen faßbar ist er erst gegen Ende der 1920er Jahre. Allerdings stammt der Hinweis nicht aus dem Umkreis des Frauenvereins, sondern aus dem von diesem völlig unabhängigen CV. Dieser kann dennoch als Beleg herangezogen werden, da der Frauenverein angesichts seiner Größe – er schloß die überwiegende Mehrheit der weiblichen Gemeindemitglieder ein – auch einen erheblichen Einfluß auf die Gemeinde insgesamt gehabt haben dürfte.

Der Hildesheimer Centralverein hielt am 28. April 1929 eine Versammlung ab, zu der 70-80 Frauen und Männer erschienen. Zwei Referenten sprachen. Entscheidend für unse-

---

<sup>102</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 18.

<sup>103</sup> Ebenda, S. 28

<sup>104</sup> Im Falle Hildesheims ist das allerdings nur für die Vorsitzende H. Sabel nachzuweisen, deren Mann lange Vorsteher der Hildesheimer Gemeinde war.

Vgl. zu dem JFB allgemein M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S.28; vgl. zur sozialen Struktur auch M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 116ff.

<sup>105</sup> Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1, S. 89.

ren Zusammenhang ist der Vortrag Frau Gertrud Lichtenbergers aus Hannover, die das Thema 'Der Centralverein und die jüdische Frau' behandelte. In dem Bericht über die Veranstaltung heißt es:

*"Von den Schwierigkeiten in der politischen Lage ausgehend, der Verhetzung seitens völkischer Kreise und der erhöhten Abwehrpflicht führte sie die Notwendigkeit der Mitarbeit der jüdischen Frauen vor Augen. Die Selbsterziehung der Frau und die Erziehung der Kinder stellte sie in den Mittelpunkt dieser Arbeit. Nicht durch Verbote, sondern durch gutes Beispiel müßte auf die Jugend eingewirkt werden. Darunter dürfe aber nicht das Gefühl der Verbundenheit mit deutscher Erde und deutscher Kultur und Geschichte leiden. Der soziale Sinn müsse rechtzeitig bei den Kindern geweckt werden. Eine gute Anleitung für die Mütter und Frauen bilde der Gedankenaustausch in den Frauengruppen, die in allen mittleren und Großstädten nach Muster von Berlin, Königsberg, Hamburg und Hannover gegründet werden sollten. In Hannover fänden seit 1925 während des Winterhalbjahres wöchentlich Zusammenkünfte von durchschnittlich 40 Damen statt, in denen Besprechungen der Bibel, politischer und pädagogischer Fragen und sonstiger die Frauen interessierender Themen stattfänden."<sup>106</sup>*

Der zweite Vortrag scheint auf deutlich geringeres Interesse gestoßen zu sein, denn über abschließende Diskussion wird berichtet:

*"In der Aussprache wurde hauptsächlich die Mitarbeit der Frauen behandelt. Offensichtlich haben die Ausführungen von Frau Lichtenberger großen Eindruck gemacht, so daß die Begründung einer Frauengruppe in Hildesheim zu erhoffen ist."<sup>107</sup>*

Offenbar ist die Referentin ein Thema angegangen, das dem Bedürfnis sehr vieler Frauen in Hildesheim entsprach. An heutigen Maßstäben gemessen war die Rede wenig spektakulär, ja vielleicht sogar 'konservativ'. G. Lichtenberger forderte zwar die Mitarbeit auch von Frauen im CV, allerdings in doch ganz anderen Bereichen als für die Männer. Sie sprach die Frauen vor allem als Mutter und Erzieherin an. Das war kein Zufall. Denn hier lagen – so die weit verbreitete Zeitauffassung – ihre 'Kulturaufgaben'.<sup>108</sup> Männern und Frauen wurden also ganz selbstverständlich unterschiedliche Bereiche der Arbeit im CV zuerkannt. Ihre Angleichung war gerade nicht intendiert. Doch was hier so 'konservativ' anmutet, hatte entscheidende Folgen: Frauen treffen sich mit Gleichgesinnten. Das bedeutet das Schaffen einer eigenen sozialen

---

<sup>106</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 23.5.1929.

<sup>107</sup> Ebenda.

<sup>108</sup> Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1, S. 86f.

Sphäre. Sie besprechen dabei ohne Rücksicht – etwa auf ein Nicht-Ernst-Nehmen von Männern – politische oder religiöse Themen. Das ist durchaus Indiz für ein gewachsenes Selbstbewußtsein.

Durch weitere Beobachtungen ist das zu erhärten: Frauen treten in den 1920er Jahren deutlicher im öffentlichen Leben der jüdischen Gemeinde hervor. 1929 wurde eine Schwesternloge gegründet.<sup>109</sup> Auch hielten Frauen vor der Loge Vorträge.<sup>110</sup>

Abschließend ist noch auf eine weitere Folge der Tätigkeit des Frauenbundes einzugehen. Die moderne soziale Tätigkeit war verbunden mit der Rationalisierung und Säkularisierung ihrer Intention. J. Toury sieht darin eine bedenkliche Entwicklung, indem so "der religiös motivierte Zusammenhang zwischen Spender und Empfänger [...] durch beamtete Zwischenglieder unterbunden und in eine unpersönliche – und mithin auch nicht mehr sakrale – Zweckhandlung umfunktioniert"<sup>111</sup> wurde – also ein Verlust jüdischen Glaubens und religiöser Werte. Diese Auffassung setzt voraus, daß jüdische Identität elementar verbunden ist mit einem religiösen Inhalt. Allerdings ist die Frage, ob dies nicht zu kurz gefaßt ist und ob dies nicht die Möglichkeit eines Wandel hin zu einer kulturell-gemeinschaftlichen Identität der deutsch-jüdischen Subkultur<sup>112</sup> völlig außer acht läßt.<sup>113</sup> Denn zweifellos hat der Frauenverein in Hildesheim durch seine Arbeit allein die Bindungen der Mitglieder zueinander und damit der jüdischen Gemeinschaft insgesamt gestärkt. Der Verein konstituierte zudem die Sphäre einer eigenen – jüdischen – Öffentlichkeit und "Kultur".<sup>114</sup>

---

<sup>109</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100.

<sup>110</sup> Vgl. Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100; Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1929, Nr. 5, S. 99.

<sup>111</sup> J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, S. 232f.

<sup>112</sup> Der Begriff wurde David Sorkins Arbeit 'The Transformation of German Jewry, 1780-1840' entlehnt.

Vgl. seine Definition von 'Subkultur': "The Identity that emerged from the ideology of emancipation can best be described as a subculture, by which I mean a minority-group use of the majority culture [...]". (D. Sorkin: The Transformation of German Jewry, S. 5f.).

<sup>113</sup> In den letzten Jahren erschienen mehrere Arbeiten, die von einer wie immer gearteten nicht-religiös geprägten Identität ausgehen (vgl. hierzu etwa D. Sorkin: The Transformation of German Jewry, 1780-1840. New York u.a. 1987; Ismar Schorsch: German Judaism: From Confession to Culture. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland/ The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45), S. 67-73; Shulamit Volkov: Die Dynamik der Dissimilation: Deutsche Juden und die ostjüdischen Einwanderer. In: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 111-130).

Ob dieses Konzept überzeugend ist, soll an anderer Stelle erörtern werden.

<sup>114</sup> M. Kaplan geht in eine ähnliche Richtung, wenn sie schreibt: "The extensive social welfare network that Jews created and the communal bonds that they forged provided the post-Emancipation



#### 9.4 Der Verein zur Beförderung von Handwerken

Im Jahre 1838 entstand dieser Verein in Hildesheim. Christliche Honoratioren unterstützten das Vorgaben, zwei waren sogar Mitglied.<sup>115</sup> Die Statuten des Vereins aus dem Jahre 1862 lassen die Zielrichtung deutlich erkennen: Die Handwerksberufe sollten unter den Juden gefördert werden, sie sollten für Juden attraktiver werden.<sup>116</sup>

Vereine dieser Art entstanden seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in großer Zahl.<sup>117</sup> Hinter ihrer Entstehung stand die Vorstellung einer umfassenden Berufsumschichtung der Juden. Gewollt war sie einmal von den Befürwortern der Emanzipationsgesetzgebung. Ihnen ging es darum, "eine kontinuierliche und notfalls forcierte Anpassung an die allgemeine berufliche Schichtung"<sup>118</sup> zu erreichen. Diese Vorstellung erwies sich angesichts der Entwicklung des liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystems als völlig unrealistisch. Die Juden verblieben weitgehend in den Wirtschaftsbereichen wie vor der Emanzipation – hier besaßen sie die größten Erfahrungen, hier boten sich die weitaus besseren ökonomischen Chancen. Aber auch von Seiten der Juden gab es Bestrebungen, eine Berufsumschichtung zu erreichen. Ging es doch nicht zuletzt um die Entkräftung des antisemitischen Vorwurfes, die Juden seien geradezu naturgemäß auf die 'unproduktiven', kaufmännischen Berufe festgelegt. Die Interessen von Christen und Juden trafen also in der Frage der Berufsumschichtung zusammen.

Der Verein scheint schon bald nach dem Festsetzen seiner Statuten seine Zielrichtung geändert zu haben. Bereits 1877 schrieb der Landrabbiner, Ziel des Vereines sei es, "unbemittelten Israeliten aus der hiesigen Gemeinde oder einer der Gemeinden des Landrabbinatsbezirks die Erlernung eines Handwerks durch Gewährung der hierzu erforderlichen Geldmittel zu ermöglichen".<sup>119</sup>

Es ist auffallend, daß von einer umfassenden Berufsumschichtung nicht mehr die Rede war. Vielmehr sollte 'Unbemittelten' eine Ausbildungsstätte und Berufschance eröffnet

---

Jewish community with a modern, secular Jewish identity."(M. Kaplan: The Making of the Jewish Middle Class, S. 192).

<sup>115</sup> Allgemeine Zeitung des Judenthums v. 18.9.1838.

<sup>116</sup> Vgl. hierzu StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/ 2.

<sup>117</sup> Vgl. hierzu Erwin Baron: Artikel 'Berufsumschichtung'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädische Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Hg. v. Georg Herlitz und Bruno Kirschner. Bd. 1. Berlin 1927, Sp. 925f.

<sup>118</sup> Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte Bd. 1. Stuttgart 1976, S. 30.

<sup>119</sup> Landrabbiner Guttman im März 1877 zu den Zielen des Vereins (StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/ 2).

werden. Das sollte zwar im Bereich des Handwerks geschehen. Aber die Zielsetzung ist weitaus enger geworden. Möglicherweise hatte man auch in Hildesheim die Erfahrung machen müssen, wie unrealistisch das eigene Konzept war.

## **9.5 Der Verein für Geschichte und Literatur der Juden/ Verein für jüdische Geschichte und Literatur**

Bereits in den 1880er Jahren entstanden im Deutschen Reich die ersten Vereine für jüdische Geschichte und Literatur.<sup>120</sup> 1893 schließlich wurde in Hannover der 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland' gegründet. Dieser förderte leistungsschwache Ortsvereine, veröffentlichte Listen von Rednern, die zu Veranstaltungen in den Gemeinden eingeladen werden konnten. Seit 1898 wurde das 'Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur' herausgegeben – und zwar in einer Auflage von später 5.000 Exemplaren.<sup>121</sup> In diesem Blatt wurde unter anderem über die Vereinstätigkeit in den verschiedenen Städten berichtet.

Die Vereine fanden in der jüdischen Gemeinschaft Deutschlands großen Anklang:<sup>122</sup> 1903 hatte der Verband bereits etwa 15000 Mitglieder.<sup>123</sup> Für das Jahr 1914 sind mehr als 200 Vereine belegt.<sup>124</sup> Die Gründung entsprach also einem Bedürfnis vieler. Er war damit die größte jüdische Organisation jener Zeit.<sup>125</sup> Trotz dieses Erfolges war der Verband bei seiner Gründung in der jüdischen Gemeinschaft nicht unumstritten – ähnlich wie später jene des CV.<sup>126</sup> Die Furcht bestand, eine spezifisch jüdische Organisation könne auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft als Zeichen dafür aufgefaßt werden, die Juden seien unwillig, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden.<sup>127</sup> Im historischen Kontext waren Vereine, die sich mit der eigenen Geschichte, Kultur und Tradition

---

<sup>120</sup> Jacob Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur at the End of the Nineteenth Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 90ff.

<sup>121</sup> Vgl. die verschiedenen Angaben zur Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes in diesem Absatz bei Ismar Elbogen: Artikel 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. IV/ 2, Sp. 1169.

<sup>122</sup> Chaim Schatzker spricht gar von einer "Massenbewegung" (vgl. Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S 174).

<sup>123</sup> Ebenda, S. 170.

<sup>124</sup> I. Elbogen: Artikel 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland', Sp. 1169.

<sup>125</sup> Vgl. hierzu die Zahlen von J. Borut für das Jahr 1900 (J. Borut: Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, S. 89).

<sup>126</sup> A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 167.

<sup>127</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von J. Borut: "Existing societies also suffered from the fear, common among the German Jews, that specifically Jewish organisations might be seen by Germans as a declaration of the desire to remain separate, unwilling to become part of German society." (J. Borut: Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, S. 91).

auseinandersetzen,<sup>128</sup> nichts, was auf die jüdische Bevölkerung beschränkt gewesen wäre. Vielmehr waren sie eine jüdische Parallele zu den in dieser Zeit ebenfalls zahlreich entstehenden Geschichtsvereinen.<sup>129</sup>

Chaim Schatzker stellt im wesentlichen zwei Ursachen für die Gründung und Ausbreitung der Vereine heraus: erstens den Schwund jüdischen Bewußtseins, der Kenntnis vom Judentum.<sup>130</sup> Die Bindung an das Religionsgesetz nahm ab. Alte Bildungseinrichtungen der Gemeinden wie Cheder und Bet-hamidrasch verschwanden spätestens im Laufe des 19. Jahrhunderts, während moderne wie etwa der Religionsunterricht in den Schulen diesen Verlust nicht vollständig kompensieren konnten.<sup>131</sup> Diese Aufgaben sollten die Vereine für Geschichte und Literatur der Juden übernehmen. Nicht von ungefähr sah der maßgebliche Förderer und Anreger der Vereinsbewegung, Gustav Karpeles, in den 'Vereinen für jüdische Geschichte und Literatur' eine modernere Form des Bet-hamidrasch.<sup>132</sup> Die Gründung des Verbandes war also eng mit dem Ziel der Bewahrung und Festigung des Judentums verbunden. Jedoch bestand ein fundamentaler Unterschied zu den genannten traditionellen Einrichtungen: Das Engagement in den Vereinen für jüdische Geschichte und Literatur setzten keine religiöse Identität vom Judentum voraus, es 'genügte' eine säkular-kulturelle unter den Mitgliedern.

Einen zweiten Grund für Bildung und rasche Ausbreitung der Vereine sieht Ch. Schatzker im Antisemitismus. Die Initiatoren hofften einerseits durch deren Tätigkeit die Kenntnis über das Judentum unter den Juden zu vertiefen, um das eigene Selbstbewußtsein zu stärken und so ungerechtfertigte Angriffe gegen ihre Religion mittels ihrer genaueren Kenntnis abwehren zu können.<sup>133</sup> Andererseits sollte die Vereinstätigkeit auch dazu führen, Vorurteile in der nichtjüdischen Gesellschaft gegenüber der jüdischen Gemeinschaft abzubauen. Man ging davon aus, der Antisemitismus beruhe nicht zuletzt auf Unkenntnis über das Judentum.<sup>134</sup>

---

<sup>128</sup> Zur Tätigkeit dieser Vereine bemerkt Ismar Elbogen: "In den Vereinen werden Vorträge über die verschiedensten Themen aus dem Gebiete des jüdischen Lebens der Vergangenheit und Gegenwart gehalten und so eine Einführung in die Gedankenwelt und Literatur des Judentums gegeben." (I. Elbogen: Artikel 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland', Sp. 1169).

<sup>129</sup> J. Borut: Vereine für jüdische Geschichte und Literatur S. 89.

<sup>130</sup> Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 171f.

Die Abhandlung Ch. Schatzkers ist eine der wenigen neueren zu diesem Gegenstand. Leider weist gerade das hier relevante Kapitel eklatante Mängel auf. Es besteht weitgehend aus bloßer Zitatmontage, wobei die Quellen aus einer Zeit stammen, in denen es noch gar keine 'Vereine für jüdische Geschichte und Literatur' gab.

<sup>131</sup> Vgl. auch Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 169.

<sup>132</sup> I. Elbogen: Artikel 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland', Sp. 1169.

<sup>133</sup> Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 172-175.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 171.

Wann der Hildesheimer Verein entstand, ist nicht genau zu bestimmen. Im Jahrbuch des Verbandes von 1898 ist er noch nicht erwähnt, erst in dem des Jahres 1899.<sup>135</sup> Unklar ist, ob es hierfür einen konkreten Anlaß gab. Möglicherweise war die Gründung eine Reaktion auf eine bestimmte 'Problemlage': Wie bereits erwähnt, waren gerade in dieser Zeit Tendenzen vorhanden, die von den Zeitgenossen als Zeichen wachsender Indifferenz angesehen werden konnten. In Erinnerung gerufen seien hier nur die desolaten Beteiligungen an den Gemeindewahlen.<sup>136</sup> Die Vereinsgründung wäre damit gleichsam 'ein Versuch der Resozialisation zum Judentum'<sup>137</sup> gewesen.

Tatsächlich saßen im Vorstand des Vereins – und das ist ein entscheidendes Indiz für diese These – Männer, die Ämter in der Gemeindeleitung innehatten wie August Dux, der damalige Vorsteher, A. Oppenheimer, ein Mitglied des Engeren Ausschusses, sowie der Rabbiner Dr. Lewinsky.<sup>138</sup> Manche waren in anderen jüdischen Vereinen an führender Stelle engagiert. So war E. Freudenthal später Vorstandsmitglied im 'Israelitischen Verein für Kranke und Bedürftige der Gemeinde'.<sup>139</sup> Das waren alles Personen – ähnlich wie später bei den Gründern der Loge –, bei denen man von einem

---

So bedenkenswert diese Ansätze Ch. Schatzkers auch sind, sie können das Phänomen doch nicht gänzlich erklären. Zum einen setzt eine sich so rasant ausbreitende Bewegung eine gewisse Disposition, ein Bewußtsein eigener Identität unter der jüdischen Bevölkerung voraus, um solchen Erfolg zu haben. Ob dies etwa erst der Antisemitismus in den 1890er Jahren 'geschaffen' hat, erscheint mehr als fraglich. Vielmehr war bereits - wie schon erwähnt - in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine jüdische Subkultur entstanden, deren organisatorischer Ausdruck z.B. die Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Vereine war.

Zum anderen läßt diese Perspektive allgemeine gesellschaftliche Prozesse unberücksichtigt. J. Borut hat in jüngster Zeit versucht, diese zur Erklärung des Entstehens der Vereine miteinzubeziehen (J. Borut: Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, S. 94ff.). Zwar leugnet er keineswegs den aufkommenden Antisemitismus als wichtige Ursache, weist aber u.a. darauf hin, daß deren Bildung im Kontext der Formierung anderer Interessenverbände geschah, gleichsam Ausdruck ein "strengthening of particularism" (ebenda, S. 94). Diese stand wiederum im Zusammenhang mit dem Aufstieg anderer großer Subkulturen in der deutschen Gesellschaft, etwa der Katholiken, der Arbeiterbewegung oder der beträchtlichen polnischen Minderheit (ebenda, S. 94f.; vgl. zu den Ursachen der Entwicklung insgesamt ebenda, S. 94ff.). Schließlich bildeten sich - so J. Boruts Auffassung - gerade in den Regionen, die von Preußen 1866 oder vom Reich 1871 'annektiert' wurden, regional orientierte Geschichtsvereine: "They aimed to preserve the memory of the old fatherland and to promote 'Heimatgefühl' and local patriotism." (ebenda, S. 96).

Die Verbindung zwischen der jüdischen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die J. Borut unternimmt, scheint sehr fruchtbar zu sein. Problematisch ist jedoch - darauf wird später noch einzugehen sein - seine Auffassung, die jüdische Subkultur bzw. in seiner Terminologie "Teilkultur" (ebenda, S. 112f.) sei erst in den 1890er Jahren entstanden (ebenda, S. 114.).

<sup>135</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274; S. 288.

<sup>136</sup> Vgl. II, Kap. 2.2.

<sup>137</sup> Formulierung und Begriff in Anlehnung an Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 170.

<sup>138</sup> Vgl. zur Zusammensetzung des Vereinsvorstandes 1899: Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274.

<sup>139</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1911, S. 74.

ausgeprägt jüdischen Bewußtsein und auch von einer starken Bindung an jüdische Tradition ausgehen kann. Sie hatten Interesse daran, dies auch in der Gemeinde zu festigen.<sup>140</sup>

Im Mittelpunkt des Vereinslebens stand die Organisation von Vortragsveranstaltungen, von denen man im Jahr – soweit die Quellen darüber Auskunft geben<sup>141</sup> – etwa vier oder fünf organisierte. Behandelt wurden nicht allein religiös-traditionelle Themen, sondern ganz umfassend jüdische Kultur, Lebensweise und Geschichte sowie der Einfluß jüdischer Geisteswelt auf andere kulturelle Kreise und umgekehrt.<sup>142</sup>

Das waren durchaus typische Schwerpunkte im Vergleich zu anderen Vereinen.<sup>143</sup> Themen, gegen die etwa die Zionisten heftig polemisierten. Sammy Gronemann bemerkte zum Beispiel:

*"Mit Vorliebe wurde immer wieder ein Thema behandelt, nämlich das Thema '... und die Juden', also 'Goethe und die Juden', 'Herder und die Juden', Napoleon, Spinoza, Rinaldo Rinaldini und die Juden etc. Das war in seiner Art charakteristisch. Das Judentum interessierte die meisten Hörer hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt, welchen Eindruck es auf die Außenstehenden machte. Es war schon ein gewisser Fortschritt als späterhin, bei wachsendem jüdischen Bewußtsein, die Variante aufkam:*

---

<sup>140</sup> Im übrigen zeigt diese knappe Übersicht der verschiedenen, an führender Stelle Aktiven, daß sie zu den 'Notabeln' der Gemeinde zählten. Dies deckt sich mit den Ergebnissen J. Boruts (vgl. J. Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur, S. 101ff.).

<sup>141</sup> Die einzigen vorliegenden Quellen sind die kurzen Mitteilungen aus den Jahrbüchern des Verbandes.

<sup>142</sup> Vgl. folgende zu belegende Themen von Veranstaltungen: Dr. A. Kohut/ Berlin: Die Berliner Salonperiode; Rabb. Dr. Ackermann/ Brandenburg: Die Höhepunkte der jüdischen Geschichte; Rabb. Dr. Rosenthal/ Stargrad: Die 3 Räthselbücher der Menschheit: Kohlet, Hamlet und Faust; Alb. Katz/ Berlin: Lord Byron und die hebräischen Melodien; Prof. Dr. Freudenthal/ Breslau: Der Einfluß Spinozas auf die deutschen Denker (vgl. Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 288); Seminardirektor Dr. Knoller/ Hannover: Die soziale Gesetzgebung in der Bibel; Dr. G. Karpeles/ Berlin: Die Juden in der deutschen Literatur; Dr. E. Seligmann/ Hamburg: Über die Probleme der jüdischen Kultur, eine völkergeschichtliche Parallele; Landrabbiner Dr. Rülff/ Braunschweig: Jüdische Proselyten (vgl. Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1900, S. 302f.); Dr. Kohut/ Berlin: Friedrich der Große und Joseph II: und ihre Beziehungen zu den Juden; Dr. Leimdörfer/ Hamburg: Der Weiseste bei den Hellenen und Hebräern; Dr. Huth/ Charlottenburg: Die Juden in Sibirien nach eigenen Reisebeobachtungen; Dr. Lewinsky: Wie urteilen Griechen und Römer über Juden und Judentum? (vgl. Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1901, S. 27); Rabbiner Dr. Rosenthal/ Stargard: Psalmen und Weltliteratur; Dr. med Jos. Rulf/ Karlsbad: Freud' und Leid im jüdischen Hause; Rabb. S. Gronemann/ Hannover: Die Juden in Soll und haben - Ut mine Stormtid; Gen.-Sekr. Dr. Tuch/ Berlin: Die Juden in der Landwirtschaft (Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1902, S. 26).

Vgl. in diesem Zusammenhang die sehr interessante Statistik J. Boruts über die in den Vorträgen der Vereine behandelten Schwerpunkte: J. Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur, S. 105ff.

<sup>143</sup> Vgl. etwa Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 174.

*'Die Juden und...', also etwa 'Die Juden und die Musik', 'Die Juden und die Eigentumsdelikte' etc.*"<sup>144</sup>

Solche Kritik ist nicht nur überzogen, sondern verkennt auch die Bedeutung der Vereine. Die in Hildesheim gehaltenen Vorträge behandelten nicht nur die Sicht von Christen auf die Juden oder den Einfluß jüdischer Kultur auf die christliche Umwelt. Auch spezifisch 'jüdische' Themen waren Gegenstand der Vorträge. Diese hatten gewiß mit traditioneller jüdischer Religiosität oder 'theologischer' Unterweisung wenig zu tun. Nur ist dies der falsche Maßstab zur Beurteilung.

Das Religionsgesetz wurde immer weniger als bindend angesehen, die Zahl der Mischehen nahm zu. Es gab religiöse Indifferenz. Angesichts dieser Entwicklung war ein Weg zurück zu dem Punkt unmöglich, an dem Religionsgesetz und religiöse Praxis Leben und Alltag der weitgehend geschlossenen jüdischen Gemeinschaft bestimmten.<sup>145</sup> So stellte sich das Problem, Menschen, die religiös wenig interessiert waren, wieder für das Judentum zu interessieren und zu gewinnen.<sup>146</sup> Um gerade diesen Personenkreis anzusprechen, war die Themenauswahl des Hildesheimer Vereins überaus geeignet. Sie bot die Chance, zumindest das jüdische Bewußtsein im Sinne einer kulturellen Identität zu stärken, um so die Bindungen an das Judentum zu bewahren. Unerheblich ist dabei, ob diese Intention der Gründung zugrunde lag oder nicht. Allein die Folge ist relevant. Hier bereits ist auf etwas hinzuweisen, was noch bei anderen jüdischen Vereinen entscheidend sein wird: Juden kamen zusammen, hörten Vorträge über jüdische Geschichte und Kultur – damit versicherten sie sich ihrer Zusammengehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und schufen damit eine Grundlage gemeinsamer Identität.

Die Wahl der Themen war ferner – wie auch J. Borut hervorhebt – bedingt durch den historischen Standort der Vereinsmitglieder:

"[W]hat they did was to select those elements from the long, rich and multi-faceted Jewish tradition which matched the value system of the majority society, and of the social class to which they belonged."<sup>147</sup>

Damit wurde zur Bildung einer neuen, säkular-kulturell definierten Identität eine Tradition gleichsam 'erfunden'.<sup>148</sup>

---

<sup>144</sup> Leo Baeck Institute New York ME 37, S. 53 (zitiert nach: ebenda).

<sup>145</sup> Vgl. ebenda, S. 169.

<sup>146</sup> Von diesem Prozeß der 'Säkularisation' war natürlich nicht nur die jüdische Glaubensgemeinschaft betroffen.

<sup>147</sup> J. Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur, S. 111.

<sup>148</sup> Vgl. den an Shulamit Volkov angelehnten Begriff Shulamit Volkov: Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland. In: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 603-628.

Offenbar fand der Verein in Hildesheim – zunächst – großen Anklang. 1899 besaß er 65 Mitglieder.<sup>149</sup> Es kamen durchaus berühmte Persönlichkeiten, gar führende Repräsentanten des deutschen Judentums als Redner nach Hildesheim.<sup>150</sup> Doch trotz der vielfältigen Themenauswahl und der namhaften Redner scheint dem Verein dauerhaft kein Erfolg beschieden gewesen zu sein – ganz anders verlief vor 1914 die Entwicklung des Verbandes insgesamt.<sup>151</sup> Bereits im Jahre 1902 findet sich der letzte Beleg über

---

Jacob Borut schlägt als anderen Begriff die "selection of tradition" (vgl. J. Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur, S. 111; vgl. hierzu ebenda, S. 110f.) vor mit der Begründung, daß bezogen auf die Vereine keine 'Erfindung' einer Tradition erfolgt sei, sondern lediglich eine Auswahl aus der reichen, vielfältigen Tradition.

Der Vorschlag J. Boruts scheint mir keine Bereicherung für die Diskussion zu bieten. Denn ein Rückbeziehen auf eine Tradition, eine Aktualisierung, auch als 'bloße' Auswahl, ist bezogen auf die Schaffung einer neuen Identität für die Gegenwart immer schon kreativ, schon 'erfinderisch'. Insofern scheint mir der S. Volkov vorgeschlagene Begriff passender zu sein.

<sup>149</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274.

<sup>150</sup> Jakob Freudenthal war ein war ein bekannter zeitgenössischer Philosoph; er wurde, nachdem er aus konfessionellen Gründen keine Anstellung an staatlichen Schulen erhalten hatte, Elementarlehrer an der jüdischen Samsonschule in Wolfenbüttel, bekam dann nach einem Jahr das Angebot, am Jüdisch-theologischen Seminar Unterricht in klassischen Sprachen zu geben und Vorlesungen über die Geschichte der Religionsphilosophie zu übernehmen. Nach seiner Habilitation 1875 wurde er 1878 zunächst außerordentlicher Professor, 1888 dann ordentlicher Professor. J. Freudenthal war ein bedeutender Kenner der antiken und mittelalterlichen Philosophie sowie Spinozas - zum Beispiel verfaßte er sämtliche Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft zu den Neuplatonikern (Große Jüdische National-Biographie. Bd. 2, S. 313f.).

Gustav Karpeles hatte zunächst jüdische Theologie und Geschichte am Seminar in Breslau sowie an der dortigen Universität Philosophie studiert, wo er auch zum Dr. phil. promovierte. G. Karpeles ging nach Berlin und beschäftigte sich mit literaturgeschichtlichen Forschungen, ebenso wandte er sich immer mehr dem Journalismus zu und arbeitete bei verschiedenen Zeitungen - er redigierte z.B. ab 1890 die 'Allgemeine Zeitung des Judentums', veröffentlichte jedoch auch zahlreiche literaturwissenschaftliche Arbeiten etwa zu Heine, dessen Werke er ab 1885 herausgab. Bis 1895 widmete sich G. Karpeles dem Aufbau der 'Jüdischen Literaturvereine', in denen er zahllose Vorträge über jüdische Geschichte und Literaturgeschichte hielt (Große Jüdische National-Biographie. Bd. 3, S. 411).

Albert Katz war Sekretär des Verbandes der jüdischen Literaturvereine; er stammte aus Südrußland, von wo er wegen der Pogrome um 1880 nach Berlin übersiedelt war. Nach Aufnahme eines Studiums an der Hochschule, das er aufgrund finanzieller Not abbrechen mußte, wurde er dann Lehrer und Prediger in Fürstenwalde und gab zudem eine zionistische Zeitschrift heraus. Ab 1890 wurde er Mitarbeiter an der liberalen 'Allgemeinen Zeitung des Judentums' (Große Jüdische National-Biographie. Bd. 3, S. 414f.).

Adolf Kohut war promovierter Literatur- Kulturhistoriker, Schriftsteller sowie ein bekannter Vortragsredner seiner Zeit. Zu seinen Titeln und Auszeichnungen gehören etwa der Rang 'kaiserlicher Rat', er war Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, der Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft. Nach seinem Studium und Promotion wurde er später Redakteur zum Beispiel der 'Tribüne' in Berlin. A. Kohut war zudem ein Bekannter Bismarcks, den er 1884 in einem Artikel heftig angriff und darauf aus Preußen ausgewiesen wurde. A. Kohut lebte dann in Dresden, wurde aber von Bismarck 1889 zurückberufen. 1910 erfolgte die Ernennung von Kaiser Franz Joseph zum kaiserlichen Rat. A. Kohut verfaßte insgesamt mehr als 100 Werke zu Themen der Literatur, Kulturgeschichte, Geschichte, Musik, Biographie und Humoristik (Große Jüdische National-Biographie. Bd. 3, S. 495f.).

<sup>151</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274.

Veranstaltungen in Hildesheim im 'Jahrbuch' des Verbandes. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Mitglieder von ursprünglich 65 auf 50 Personen gesunken.<sup>152</sup> Schon 1904 betrug sie nur noch 40.<sup>153</sup> Den Angaben im 'Jahrbuch' zufolge blieb diese Zahl konstant bis 1911.<sup>154</sup> Der Verein selbst existierte also über das vermutliche Enden seiner Tätigkeit hinaus zunächst weiter.

Weshalb ab 1902/03 die Tätigkeit erlosch, darüber sind nur mehr oder weniger zu begründende Spekulationen möglich. Das Ruhen der Vereinstätigkeit könnte einerseits sicher auf fehlendes Interesse zurückzuführen sein. Dagegen spricht vor allem die anfänglich durchaus recht hohe Mitgliederzahl sowie das Renommee der verschiedenen Redner.

Wahrscheinlicher ist folgender Grund: Das Einstellen der Tätigkeit steht zeitlich in engem Zusammenhang mit dem Tod des langjährigen und einflußreichen ersten Gemeindevorstehers August Dux. Dieser war Mitglied des Vereinsvorstandes.<sup>155</sup> Möglicherweise ist der Erfolg des Vereins in den ersten Jahren maßgeblich mit seinem Engagement verbunden gewesen. Das würde auch erklären, weshalb keine Vortragsveranstaltungen mehr abgehalten wurden, der Verein aber bei unveränderter Mitgliederzahl jedoch weiter bestand: Offenbar scheidet Desinteresse als Grund für das Enden der Vereinstätigkeit aus.

Neben diesem ist noch eine andere, vielleicht sogar damit zusammenhängende Ursache zu bedenken: Vorträge zu organisieren, war sehr kostspielig, da die Redner Geld für ihr Kommen verlangten.<sup>156</sup> Eine Gemeinde, die pro Monat einen Gast einladen wollte, benötigte ungefähr 2.000 Mk. im Jahr<sup>157</sup> – eine mittelgroße Stadt wie Hagen "amounted to less than 10.000 Mark".<sup>158</sup> Möglicherweise war derartiges für die Hildesheimer Gemeinde kurz nach 1900 nicht mehr tragbar. Dies galt um so mehr, als einer ihrer führenden Repräsentanten und Spender, wie August Dux es war, verstarb. Insofern wäre das Erlöschen des Vereinslebens also ein historischer Zufall gewesen. Mangelndes Interesse an einem solchen Verein erscheint eher unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß nur wenige Jahre nach dem Ende des aktiven Vereinslebens, eine andere jüdische Vereinigung, die Hillel-Loge, einen breiten Anklang fand.

---

<sup>152</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1902, S. 8.

<sup>153</sup> Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1904, S. 26.

<sup>154</sup> Im Jahrbuch für 1911 wird der Hildesheimer Verein ein letztes Mal aufgeführt.

<sup>155</sup> Vgl. zu dem Amt v. A. Dux innerhalb des Vereins: Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur 1899, S. 274.

<sup>156</sup> Jacob Borut: Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, S. 91f.

<sup>157</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>158</sup> Ebenda.



## 9.6 Die Hillel-Loge

Die jüdische Hillel-Loge in Hildesheim, 1909 gegründet,<sup>159</sup> war Mitglied der 'Großloge für Deutschland',<sup>160</sup> die selbst wiederum Teil des internationalen, in Amerika entstandenen Ordens Bne Briss war.<sup>161</sup> Die erste, die 1843 von Henry Johns gegründete New York-Loge, war nach dem Vorbild der Freimaurer- und Odd-Fellow-Logen organisiert,<sup>162</sup> von denen auch "gewisse Zeichen und Formen"<sup>163</sup> übernommen wurden. Anfang der 1880er Jahre einsetzend, fand die Bewegung im Deutschen Reich eine ausgesprochen große Resonanz. Der deutsche Distrikt wurde gar der an Zahl größte überhaupt: 1928 gab es hier fast 15.000 Logenbrüder, die 103 einzelnen Logen angehörten.<sup>164</sup> Ziel des Ordens war, "den geistigen und sittlichen Charakter der Stammesgenossen zu stärken und die reinsten Grundsätze der Menschenliebe einzuprägen."<sup>165</sup> Diesem Anspruch folgend, unterstützte und unterhielt man zahlreiche soziale Unternehmungen und Einrichtungen.<sup>166</sup>

Die Hildesheimer Loge war benannt nach dem überragenden jüdischen Gelehrten Hillel. Er war Vorsitzender des Synhedriums, leistete wegweisende Beiträge zur Thoraexegese und wird in der jüdischen Tradition zudem als großes menschliches Vorbild verehrt.<sup>167</sup> Daß der Logenname die Beziehung zur eigenen jüdischen Tradition

---

<sup>159</sup> Vgl. Alfred Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss U.O.B.B. Berlin 1923, S. 25.

H. Kloppenburg gibt das Datum der Gründung mit dem 14.2.1909 an (vgl. H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104).

Die Angaben in den 'Führern der jüdischen Gemeindeverwaltung', die 1910 als Gründungsjahr der Loge angeben, sind nicht zutreffend (vgl. etwa Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland 1928/29, S. 79).

<sup>160</sup> Vgl. A. Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss, S. 80, S. 83.

<sup>161</sup> Vgl. zu dieser Entwicklung die umfassenden Darstellungen von A. Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss; [Louis] Maretzki: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland 1882-1907. Berlin o.J.

Bne Briss übersetzt heißt 'Söhne des Bundes'.

<sup>162</sup> Alfred Goldschmidt: Artikel 'Bne Briss'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 4. Berlin 1929, Sp. 880.

<sup>163</sup> Ebenda, Sp. 880f.

<sup>164</sup> Alfred Goldschmidt: Artikel 'Logen, jüdische'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. 3. Berlin 1929, Sp. 1193f.

<sup>165</sup> A. Goldschmidt: Artikel 'Bne Briss', Sp. 880.

<sup>166</sup> Vgl. zu der großen Vielfältigkeit seiner Tätigkeit u.a. [L.] Maretzki: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland, S. 182ff.; Alfred Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss, S. 53.

<sup>167</sup> Artikel 'Hillel ha Babli oder Hasaken'. In: Große Jüdische National-Biographie mit mehr als 8000 Lebensbeschreibungen namhafter jüdischer Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. Ein Nachschlagewerk für das jüdische Volk und seine Freunde. Hg. v. S. Winiger. Bd. 3. Czernowitz 1928, S. 103; Ismar Elbogen: Artikel 'Hillel'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 9. Berlin 1931, Sp. 42-51.

betonte, war keine Selbstverständlichkeit. Beispielsweise nannten die Logen sich nicht selten nach der Stadt ihres Sitzes, nach einer aus ihr stammenden berühmten Persönlichkeit, manchmal sollte der Name auch ein patriotisches Bekenntnis manifestieren.<sup>168</sup>

Wenngleich nun also im Falle Hildesheims bereits der Name den spezifisch jüdischen Charakter der Loge unterstrich, war er doch so gewählt, daß Personen mit ganz unterschiedlichem innerjüdischen Standpunkt sich repräsentiert und angesprochen gefühlt haben konnten. Er hatte also gleichsam integrierenden Charakter. In Göttingen zum Beispiel lag der Fall mit der 1908 gegründeten Moritz-Lazarus-Loge anders:<sup>169</sup> Moritz Lazarus war eine der zentralen Führungspersönlichkeiten des liberalen Judentums, der zudem 1898 in seinem Werk 'Die Ethik des Judentums' "Religion mit Ethik und das Judentum mit einer universellen Sittlichkeit"<sup>170</sup> identifizierte. Das löste heftigen innerjüdischen Widerspruch aus.<sup>171</sup>

Im Folgenden wird der Blick darauf zu richten sein, ob die Hildesheimer Loge selbst ein integrierender Faktor innerhalb der Hildesheimer Gemeinde war.

Der Anlaß der Logengründung ist nicht genau zu bestimmen. Grundsätzlich erscheinen zwei Erklärungsmöglichkeiten plausibel. Beide schließen einander nicht unbedingt aus. Einmal wäre denkbar, daß sie eine Reaktion auf antisemitische Tendenzen innerhalb der nichtjüdischen Freimaurerlogen war. Gerade dies wird, jedenfalls bezogen auf Deutschland, allgemein als zentrale Ursache für die Ausbreitung des Ordens angesehen.<sup>172</sup> Hier wurden Juden von den Logen entweder ganz ausgeschlossen oder man erschwerte ihre Mitgliedschaft zumindest.

Gegen diese Vermutung spricht, daß in wenigstens zwei nichtjüdischen Freimaurerlogen Hildesheims jüdische Bürger Mitglied werden konnten. Allerdings waren es stets nur wenige.<sup>173</sup> Sollten also antisemitische Tendenzen die Ursache für die Gründung der jüdischen Loge in Hildesheim gewesen sein, dann allerdings nur insofern,

---

<sup>168</sup> Vgl hierzu auch [L.] Marezki: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland, S. 52f.; vgl. aber zudem die Namen der verschiedenen Logen insgesamt bei A. Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss, S. 79-81.

<sup>169</sup> Vgl. etwa U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26. Cassel o.J., S. 222.

<sup>170</sup> S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 65.

<sup>171</sup> Ebenda.

<sup>172</sup> Vgl. etwa [L.] Marezki: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland, S. 5ff.; Karin Voelker: The B'nai B'rith Order (U.O.B.B.) in the Third Reich (1933-1937). In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXII (1987), S. 270.

<sup>173</sup> Ende des 19. Jahrhunderts waren z.B. Bernhard Coblenzer und Max Leiser, der jedoch dem Judentum nicht mehr angehörte, Mitglieder der Hildesheimer Loge 'Zum stillen Tempel' (Mitgliederverzeichnis der unter der ehrwürdigen Grossen Loge von Preussen genannt Royal-York zur Freundschaft in Berlin arbeitenden Johannis -Freimaurer-Loge Zum stillen Tempel im Oriente von Hildesheim für das Maurerjahr 1896/97, S. 8; S. 10).

als die nichtjüdischen Freimaurerlogen möglicherweise nicht bereit waren, Juden in größerer Zahl aufzunehmen. Angesichts des Interesses unter ihnen an der Logenmitgliedschaft könnte das durchaus der Fall gewesen sein. Schließlich hatte die Hillel-Loge in den 1920er Jahren zeitweise über 70 Mitglieder.<sup>174</sup> Die hohe Anzahl Interessierter aus diesem Kreis könnte für die übrigen Freimaurerlogen, die etwa 100-200 Mitglieder besaßen,<sup>175</sup> ein Motiv für die Ablehnung von weiteren Aufnahmen gewesen sein.

Die zweite Erklärung weist in eine ganz andere Richtung: Vielleicht stand hinter der Gründung eher das Bestreben, die eigene jüdische Identität zu wahren und zu stärken. Ein Indiz hierfür ist der wahrscheinlich maßgebliche Einfluß auf die Loge durch Personen aus der Gemeindeleitung gerade in der ersten Zeit ihres Entstehens: Einer der beiden Gemeindevorsteher, nämlich Gustav Sabel,<sup>176</sup> war an der Gründung beteiligt.<sup>177</sup> Zudem war einer ihrer ersten Logenpräsidenten der Rabbiner der Gemeinde.<sup>178</sup> Es handelt sich also um Personen, die schon allein aufgrund ihrer Tätigkeiten und Aufgaben an der Stärkung jüdischen Lebens ein vitales Interesse haben mußten.

Demnach wäre die Bildung der Loge eine Reaktion auf eine – jedenfalls von den Zeitgenossen so wahrgenommene Krisensituation gewesen. Und tatsächlich hat es Entwicklungen gegeben, die als Ausdruck einer Krise angesehen werden konnten. Erinnerung sei nur an die seit Ende der 1880er Jahre sinkende Beteiligung bei den Wahlen der Gemeinderepräsentanten<sup>179</sup> oder die Austritte einiger bekannter Persönlichkeiten aus dem Judentum.<sup>180</sup> Wäre tatsächlich das Beleben jüdischer Tradition und Gemeinschaft angesichts dieser – jedenfalls wohl von den Zeitgenossen so wahrgenommenen – Tendenz der 'Säkularisierung' das Ziel der Gründung gewesen, dann hätte die Tätigkeit in der Loge allerdings geeignet sein müssen, auch jene Gemeindemitglieder wieder stärker an Gemeinde und Judentum zu binden, die sich ihm primär religiös nicht mehr verbunden fühlten.

---

<sup>174</sup> U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256f.

<sup>175</sup> Vgl. z.B. Mitgliederverzeichnis der unter der ehrwürdigen Grossen Loge von Preussen genannt Royal-York zur Freundschaft in Berlin arbeitenden Johannis-Freimaurer-Loge Zum stillen Tempel im Oriente von Hildesheim die das Maurerjahr 1896/97; Mitgliederverzeichnis der unter der Grossen Loge von Preussen genannt Royal-York zur Freundschaft in Berlin arbeitenden Freimaurerloge Porte zum Tempel des Lichts in Hildesheim. Hildesheim 1896.

<sup>176</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 57. Jg., Nr. 37 v. 15.9.1893, S. 2.

<sup>177</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 73. Jg., Nr. 23 v. 4.6.1909, S. 2.

<sup>178</sup> Vgl. Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 84.

<sup>179</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116.

<sup>180</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 28.1.1895 (StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bd. III)).

An dieser Stelle ist nicht abschließend zu klären, welcher dieser Erklärungsansätze plausibler ist, beziehungsweise eine größere Bedeutung zukommt. Dazu sind die Tätigkeitsbereiche der Loge sowie die Biographie einzelner Mitglieder näher in den Blick zu nehmen. Zuvor sei jedoch kurz auf das Verhältnis von Loge und Gemeindevorstand näher eingegangen.

Führende Repräsentanten der Gemeindeleitung waren an der Gründung der Loge wahrscheinlich beteiligt. Mitunter gelangten sie auch in leitende Ämter. Doch scheint der Einfluß dieses Personenkreises in der Folge zurückgegangen zu sein. Spätestens in den 1920er Jahren war die Loge auch personell weitgehend unabhängig vom Gemeindevorstand. Festzumachen ist diese Unabhängigkeit daran, daß nun an der Spitze oft Personen standen, die nie ein Gemeindeamt bekleidet hatten;<sup>181</sup> zugleich war der erste Gemeindevorsteher in den 1920er und 30er Jahren, Dr. Berg, vermutlich nie Mitglied.<sup>182</sup>

Dennoch muß ein enges Verhältnis zur Gemeindeführung bestanden haben. Schließlich war der Tagungsraum der Loge lange Zeit die Aula der jüdischen Schule,<sup>183</sup> auch waren ihre Vertreter bei der Eröffnung der bereits erwähnten Rabbinertagung zugegen und gestalteten diese mit.<sup>184</sup>

Nun zu den Tätigkeiten der Hildesheimer Loge:<sup>185</sup> Sie waren ausgesprochen vielfältig. Zwei Bereiche seien zunächst hervorgehoben – nämlich Vortragsveranstaltungen und Wohlfahrtspflege.

---

<sup>181</sup> Dazu gehört der Präsident der Loge in der Mitte der 1920er Jahre (vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256) Rechtsanwalt Dr. Hugo Goldberg.

<sup>182</sup> Zumindest findet sich in den mir vorliegenden Quellen kein Beleg (vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256f.; vgl. auch BA Potsdam R 58/ 1497-1500, Bde. 160-163).

<sup>183</sup> U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256.

<sup>184</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.2.1931.

<sup>185</sup> Vermutlich hatte die Loge während des gesamten Zeitraum ihres Bestehens kein festes Heim (vgl. die Ausführungen bei Kloppenburg H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104; vgl. aber auch: U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-1933, S. 546; vgl. zudem die beglaubigte Abschrift des Schreibens des Reichsführers SS vom 10.4.1937 (NHStA Hannover Hann. 180 Lüneburg III XXX, Nr. 268)). Zeitweise tagte man in der Aula der jüdischen Schule (vgl. etwa U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256), auch in Hotels - so z.B. 1910/11 im Hotel Englischer Hof (vgl. Angabe in: Handbuch der jüdischen Verwaltung und Wohlfahrtspflege 1911, S. 217).

Im Jahre 1927 heißt es in einem Zeitschriftenartikel über den Jahresbericht der Hillel Loge: "[a]ls wertvolles Ergebnis darf die Schaffung eines Logenheimes in gemieteten Räumen erwähnt werden." (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1927, S. 38). Jedoch scheint dies zumindest nicht dauerhaft Bestand gehabt zu haben, da für das Jahr 1932/ 33 wiederum die jüdische Schule als Logenheim angegeben ist (vgl. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1932-1933. Berlin 1933, S. 546).

Das starke Betonen der Wohlfahrtspflege war keine Hildesheimer Besonderheit, sondern ist für den Orden überhaupt charakteristisch. Die Großloge für Deutschland widmete sich zum Beispiel der Fürsorge von Pogromwaisen, auch richtete man gemeinsam mit dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund die Israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder ein.<sup>186</sup>

Die Hildesheimer Hillel-Loge selbst spendete etwa während des Ersten Weltkrieges wie zahlreiche andere für den Lazarettzug der Großloge<sup>187</sup> oder für deren Zentralwohlfahrtsfonds.<sup>188</sup> Es gab also ein starkes nationales Engagement während des Krieges.

Daneben scheint man sich aber auch Bedürftigen innerhalb der Gemeinde zugewandt zu haben:

*"Wie immer haben wir auch in diesem Jahre hilfsbedürftigen Kindern Unterstützung gewährt, indem wir verschiedene im Erholungsheim Norderney untergebracht haben. Eine Reihe Hilfsbedürftiger wurde mit Zuwendungen seitens der Loge und seitens unserer Brüder bedacht. Ferner wurden, wie in früheren Jahren, die Wohlfahrtsorganisationen im Rahmen unserer finanziellen Kräfte unterstützt."*<sup>189</sup>

Die Quelle gibt nicht nur einen Hinweis über den Zweck der Beihilfen, sondern auch über die Art der Vergabe. Zwar haben unpersönliche Abgaben in Form von Spenden offenbar vorgeherrscht. Dennoch hat sich eine hergebrachte Form der Unterstützung erhalten – eine, die den persönlichen Bezug von Spender und Empfänger voraussetzte. Dies ist durchaus keine Marginalie, sondern ein wesensmäßiger Unterschied: Ursprünglich war die Gabe auch eine 'sakrale' Handlung, die tief verankert war in jüdischer Religion und Tradition und die zudem ein Stück weit erfahrene religiöse Praxis für beide Seiten bedeutete.<sup>190</sup> All dies tritt bei der unpersönlichen Spende in den Hintergrund. Persönliche Hilfe setzt zugleich ein genaueres Sich-Beschäftigen und Anteilnahme an der Not des Anderen voraus.<sup>191</sup> Zugegeben, der Beleg dafür, daß hier zumindest ein Überrest dieser Tradition noch zu greifen ist, mag für sich genommen schwach und nur wenig überzeugend sein. Doch wird seine Tragweite dann deutlich, wenn man sich zugleich

---

<sup>186</sup> Vgl. zu der großen Vielfältigkeit seiner Tätigkeit u.a. [L.] Marezki: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland, S. 182ff.; A. Goldschmidt: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss, S. 53.

<sup>187</sup> Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1915, Nr. 1, S. 8f.

<sup>188</sup> Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1917, Nr. 1, S. 8.

<sup>189</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland. Mai 1930, Nr. 5, S. 100. Die Nachricht stammt aus dem Bericht des Vizepräsidenten Willi Moses über das Logenjahr 1929/30.

<sup>190</sup> Vgl. hierzu J. Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden, S. 332f.

<sup>191</sup> Vgl. etwa zu dieser problematisch gesehenen Tendenz auch ebenda, S. 232f.

bewußt macht, wie sehr die Loge bestrebt war, religiöses Leben in der Gemeinde zu beleben.

Doch, um gleich wieder einzuschränken, auch für diese These sind die Belege dünn – lediglich zwei Indizien gibt es. Eines liefert folgende Nachricht:

*"Das Chanukkah-Kinderfest, welches jedes Jahr sämtlichen Kindern der Synagogengemeinde gegeben wird, ist auch in diesem Jahre wieder in jeder Beziehung glänzend verlaufen."*<sup>192</sup>

Offenbar war die Loge an der Organisation dieses religiösen Festes beteiligt. Es hätte sonst keinen Grund gegeben, diese Nachricht in ihrem Jahresbericht aufzunehmen, auf den der Bericht im 'Mitteilungsblatt' wesentlich fußte.<sup>193</sup> Man darf wohl hinter diesem Engagement die Absicht sehen, die Kinder an das religiöse Gemeindeleben heranzuführen – über die bestehenden Formen der Sozialisation hinaus wie dem Religionsunterricht in der Schule.

Das andere Indiz ist ihre Einschätzung des Vereins seitens der Gemeinde: Als im Jahre 1931 in Hildesheim eine Rabbinerkonferenz stattfand, nahmen auch ihre Vertreter an der Begrüßung teil – neben dem Gemeindevorstand und den Abgeordneten von Chewra Kadischa und Frauenverein;<sup>194</sup> Organisationen also, die beide in einer langen religiös sanktionierten Tradition standen, auch wenn sich ihre Tätigkeitsfelder mittlerweile erweitert hatten. Die eher säkularen Organisationen dagegen, die zum Teil an Zahl bedeutend größer waren, nahmen nicht hieran teil wie der RjF und der CV. Offenbar sah man also in der Loge einen 'religiösen' Verein.

Das zweite wichtige Tätigkeitsfeld waren Vortragsveranstaltungen. Die Vorträge wurden sowohl von örtlichen Logenbrüdern wie auch von geladenen, auswärtigen Rednern gehalten.<sup>195</sup> Meist waren sie gut besucht.<sup>196</sup> Die Großloge leistete bei der Organisation maßgebliche Hilfestellung, indem sie in ihrem 'Mitteilungsblatt' Vorschläge für Referatsthemen machte oder auf wichtige Buchveröffentlichungen hinwies. Darüber hinaus konnte man wohl auch bereits vollendete Beiträge leihen, um sie im Rahmen der Loge dann vorzutragen.<sup>197</sup>

---

<sup>192</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100.

<sup>193</sup> Ebenda.

<sup>194</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 20.2.1931.

<sup>195</sup> Vgl. z.B. Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland. Mai 1930, Nr. 5, S. 100.

<sup>196</sup> Vgl. Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 347.

<sup>197</sup> Vgl. Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland. Juli/ August 1930, Nr. 7/8, S. 134f.

Die Vorträge fanden im übrigen sowohl vor geschlossener Loge wie auch vor offenem Publikum statt.<sup>198</sup> Für das Logenjahr 1925/26 liegen genauere Angaben über die behandelten Gegenstände vor.<sup>199</sup> Sie umfaßten ein breites Spektrum: Themen waren zum Beispiel der Antisemitismus, regionalgeschichtliche Aspekte, Kulturelles überhaupt. Nicht immer hatten sie – soweit die spärlichen Quellen Rückschlüsse hierauf zulassen – einen jüdischen Bezug. Jedoch wurden religiöse Inhalte bemerkenswerterweise häufiger aufgegriffen, als dies bei vergleichbaren Veranstaltungen etwa des 'Vereins für jüdische Geschichte und Literatur' der Fall war.<sup>200</sup>

Was ist daraus abzuleiten über das, was jüdische Identität für die Loge ausmachte? Wenn ein Verein, der sich als jüdisch verstand, politische, kulturelle oder geschichtliche Themen aufgriff, manchmal mit, manchmal ohne jüdischen Bezug, dann scheint sein Verständnis von Judentum ein säkular-gemeinschaftliches gewesen zu sein. Konkret heißt das: Entweder wurde in den Veranstaltungen ganz allgemein die Kenntnis jüdischer Kultur vermittelt, oder aber im gemeinsamen Handeln vergewisserte sich zumindest ein Teil der jüdischen Minderheit ihrer selbst, ihrer sozialen Zugehörigkeit. Daneben aber war man zugleich bestrebt, auch religiöses Wissen und Bewußtsein zu vermitteln. Das sicher nicht in einem traditionellen Sinn: Nicht Talmud- oder Thoraexegese waren entscheidend, sondern Wissen um religiöse Gebräuche, Kenntnis jüdischer Gesänge, also Wissen um die eigene Tradition, aber auch die Hebung des religiösen Gefühls.

Auch hat die Loge für das 'gesellige Leben' über die Mitgliedschaft des Vereins hinaus wohl eine nicht unbeträchtliche Bedeutung gehabt. So veranstaltete man Feste, von denen besonders ihre jährlichen Stiftungsfeste hervorgehoben seien.<sup>201</sup> Anlässlich solcher Feierlichkeiten gelang es, führende Repräsentanten der Großloge zur Teilnahme zu gewinnen – so erschien 1927 der Großsekretär der Loge, Goldschmidt,<sup>202</sup> 1930 ihr Großpräsident Dr. Baeck.<sup>203</sup> Letzterer war liberaler Rabbiner in Berlin, zudem eine der zentralen Führungspersönlichkeiten des deutschen Judentums im 20. Jahrhundert.

---

<sup>198</sup> Vgl. etwa: Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1926, S. 20.

<sup>199</sup> Vgl. die behandelten Themen im Logenjahr 1926/27: "*Innerhalb der Loge hielten von unseren Brüdern Vorträge und Referate: Br. Dr. Lewinsky über 'Der lange Michel aus Hildesheim', Br. Hermann Bach über 'Religiöse Gebräuche im Judentum', Br. Emil Hirsch über 'Schwesterntagung in Frankfurt a. M.', Br. Oskar Stern über 'Arbeitsgemeinschaft des hiesigen Jugendvereins', Von öffentlichen Vorträgen seien erwähnt: Oberkantor Alter - Hannover: 'Synagogengesänge und jüdische Lieder', Br. Walter Dux - Hannover: 'Der Antisemitismus als soziologisches Problem', Br. Willi Moses, hier: 'Palästina im Film', Erwin Bach - Berlin: 'Die Musik unserer Zeit', W. Buschoff-Berlin: 'Rezitation aus der Bibel und jüdischen Dichtungen.'*" (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1926, S. 20).

<sup>200</sup> Vgl. II, Kap. 9.5.

<sup>201</sup> Vgl. hierzu Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1929, Nr. 5, S. 98.

<sup>202</sup> Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1927, S. 38.

<sup>203</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100.

Der Schwesternbund der Hillel-Loge etablierte sich im März 1930.<sup>204</sup> Allerdings war zuvor bereits die Mitarbeit von Frauen innerhalb der Loge offenbar recht bedeutsam. Sie wirkten an der Gestaltung von Feiern mit,<sup>205</sup> hielten vor allem aber auch Vorträge wohl im Rahmen der bereits erwähnten Vortragsveranstaltungen.<sup>206</sup>

Es handelte sich hier vermutlich nicht um eine unabhängige Frauenorganisation, denn im allgemeinen konnten nur Frauen von Bne-Briss-Brüdern Mitglied in den Schwesternbünden werden. Auch bestimmten im allgemeinen Männer, wer den Tochterverband leitete. Aufgabe dieser Organisation war es in erster Linie, die Tätigkeit der Männerorganisation zu unterstützen.<sup>207</sup>

Für die Hildesheimer Loge liegen für die 1920er Jahre sogar recht genaue Unterlagen über die Entwicklung der Mitgliederzahl und die Beteiligung der Brüder an den geschlossenen Arbeitssitzungen der Loge vor. Im Jahre 1917 lag die Zahl der Mitglieder bei 55,<sup>208</sup> Anfang bis Mitte der 1920er Jahre bei etwa 68-75,<sup>209</sup> 1930 schließlich bei 60.<sup>210</sup> Der höchste Stand wurde also in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg erreicht – und dies, obgleich wahrscheinlich auch Mitglieder gefallen sind. Diese Zahlen scheinen auf ein Erlahmen des Interesses an der Logentätigkeit gegen Ende der 1920er Jahre hinzudeuten. Doch war der Rückgang der Mitgliederzahl insgesamt nicht dramatisch. Zudem blieb die Zahl der Arbeitssitzungen je Logenjahr gleich. Die Beteiligung daran lag zwar 1925/ 26 niedriger als vor dem Krieg, stieg aber gegen Ende des Jahrzehnts wieder an.<sup>211</sup> Das spricht eher gegen ein Nachlassen des Interesses. Die

---

<sup>204</sup> Ebenda.

<sup>205</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1929, Nr. 5, S. 99

<sup>206</sup> Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1927, S. 38.

<sup>207</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 71f.

<sup>208</sup> Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1917, Nr., 1, S. 8.

<sup>209</sup> Vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256; Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1926, S. 20; Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1927, S. 38; Beilage zu Der Orden Bne Briss. Mai 1928, S. 27; Der Orden Bne Briss, Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1929, Nr. 5, S. 98.

<sup>210</sup> Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100.

<sup>211</sup> Im Logenjahr 1914/ 15 betrug die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen 42 Prozent (Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. August 1916, Nr. 6, S. 82). Im darauf folgenden Logenjahr wiederum scheint die Beteiligung geringer gewesen zu sein. Zumindest wird Hildesheim unter den Logen mit der höchsten Beteiligung nicht mehr aufgeführt (vgl. Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. August 1916, Nr. 6, S. 82). Weitere Angaben liegen dann erst für die Zeit von 1925/ 26 bis 1929/ 30 wieder vor: Im Logenjahr 1925/ 26 (laut der Angabe im Adreßbuch des Ordens fanden im Logenjahr 1925/ 26 an jedem zweiten und vierten Dienstag eines Monats Logenabende statt (U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256): 14 Arbeitssitzungen mit durchschnittlicher Beteiligung von 22 Brüdern bei einem Mitgliederbestand von 70-74 (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1926, S. 20); im Logenjahr 1926/ 27: 15



sinkende Mitgliederzahl könnte allerdings durchaus auf eine gewisse Überalterung der Mitgliederstruktur zurückzuführen sein, die auch für die Großloge insgesamt festgestellt worden ist.<sup>212</sup>

Im Verhältnis zur Größe der Gemeinde war die Zahl der Mitglieder stets erstaunlich hoch – in den 1920er Jahren lag ihre Zahl zeitweise bei 73, von denen 61 direkt aus Hildesheim stammten.<sup>213</sup> Da Mitglieder nur Männer werden konnten,<sup>214</sup> bedeutet das Folgendes: Bei einer Gemeindegröße von rund 600 in dieser Zeit<sup>215</sup> war etwa jeder fünfte jüdische Bürger Hildesheims Mitglied der Loge. Einen solch hohen Organisationsgrad konnten die nichtjüdischen Freimaurerlogen nicht im entferntesten erreichen: Sie hatten bestenfalls eine Mitgliederzahl von rund 600 bei einer Gesamtbevölkerung der Stadt von über 50.000 Einwohnern.

Die Mitglieder stammten fast durchweg aus den gehobenen sozialen Schichten – schließlich mußte man in der Lage sein, nicht unbeträchtliche Aufnahmegebühren zu zahlen.<sup>216</sup> Nach dem Mitgliederverzeichnis von 1924/25 waren von den 61<sup>217</sup> aus Hildesheim stammenden Logenbrüdern 53 Selbständige beziehungsweise Freiberufler wie Rechtsanwälte oder Ärzte. Unter den Selbständigen befanden sich zahlreiche, die man durchaus zum Großbürgertum rechnen kann wie Fabrikbesitzer, Bankiers und Großkaufleute. Lediglich vier Mitglieder waren Angestellte, die allerdings in leitender Position arbeiteten – etwa als Prokuristen. Die übrigen waren Gemeindebeamte, Rentiers. Auch das geistige Oberhaupt der Gemeinde, Landrabbiner A. Lewinsky, war Mitglied der Loge.<sup>218</sup> Es gab keinen einzigen Arbeiter oder Angestellten in untergeordneter beruflicher Stellung unter den Logenbrüdern. Der Kreis war also sehr exklusiv und repräsentierte weitestgehend das gesellschaftliche Establishment der

---

Arbeitssitzungen mit durchschnittlicher Beteiligung von 23 Brüdern bei einem Mitgliederbestand von 70 (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1927, S. 38); im Logenjahr 1927/ 28: 15 Arbeitssitzungen mit durchschnittlicher Beteiligung von 21 Brüdern bei einem Mitgliederbestand von etwa 68 (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Mai 1928, S. 27); im Logenjahr 1928/ 29 betrug die durchschnittliche Besucherzahl 33 1/3 Prozent (Der Orden Bne Briss, Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1929, Nr. 5, S. 98.); im Logenjahr 1929/ 30: 14 Arbeitssitzungen mit durchschnittlicher Beteiligung von 20 Brüdern bei einem Mitgliederbestand von etwa 60 (Der Orden Bne Briss, Mitteilungen der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Mai 1930, Nr. 5, S. 100).

<sup>212</sup> Vgl. K. Voelker, The B'nai B'rith Order (U.O.B.B.), S. 271.

<sup>213</sup> Vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256-257.

<sup>214</sup> Es gab eine separate Frauenorganisation (M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 71ff).

<sup>215</sup> Vgl. II, Kap. 11.1.

<sup>216</sup> Vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 71.

<sup>217</sup> Vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256-257.

Insgesamt hatte die Loge zu diesem Zeitpunkt 73 Mitglieder - ein nicht unerheblicher Teil also stammte aus den umliegenden Gemeinden.

<sup>218</sup> Vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256-257.

jüdischen Gemeinschaft Hildesheims sowie – in eingeschränkterem Maße – auch das der Stadt selbst.

Ganz verschiedene Richtungen innerhalb des Judentums waren unter der Mitgliedern repräsentiert: Einer der Gründer der Loge, der langjährige Gemeindevorsteher Gustav Sabel,<sup>219</sup> war über Jahrzehnte Vorsitzender der religiös traditionell orientierten Chewra.<sup>220</sup> Die Vorsitzenden Dr. Leopold Cohn und Rabbiner Dr. A. Lewinsky<sup>221</sup> waren religiös liberal beziehungsweise gemäßigt liberal eingestellt. Der lange Jahre ebenfalls als Vorsitzender amtierende Dr. Hugo Goldberg<sup>222</sup> war mit einer Nichtjüdin verheiratet,<sup>223</sup> für sich genommen eigentlich Zeichen eines deutlichen Assimilationswillens, gehörte aber zugleich dem Zionismus an;<sup>224</sup> daneben gab es Mitglieder, wie Paul Schoenberg und im übrigen auch H. Goldberg, die kaum mehr religiöse Bindungen zum Judentum besaßen.<sup>225</sup>

Noch etwas ist entscheidend: Die Zionisten gewannen auf die Gemeindeleitung keinen Einfluß, noch in den 1930er Jahren versuchte man – wie gesehen –, sie aus ihrem Kreis auszuschließen. Jedoch waren zwei der Vorsitzenden der Loge, Willi Moses und eben H. Goldberg, Zionisten.<sup>226</sup> Offenbar war die Loge dieser innerjüdischen Richtung gegenüber toleranter: Auch Zionisten konnten hohe Ämter erreichen. Das war keine Selbstverständlichkeit, zumal der Loge auch Vertreter genau entgegengesetzter

---

<sup>219</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judentums'. 73. Jg., Nr. 23 v. 4.6.1909, S. 2.

<sup>220</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judentums'. 57. Jg., Nr. 37 v. 15.9.1893, S. 2.

<sup>221</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege (1911), S. 217.  
Es gibt keinen direkten Hinweis darauf, daß L. Cohn der erste Präsident der Hillel-Loge war. Der erste Beleg dafür, daß er dieses Amt ausübte, findet sich im 'Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1911' - also zwei Jahre nachdem die Loge gegründet worden war. Dafür, daß er der erste Präsident der Loge war, spricht, daß in dem Adreßbuch des Ordens die Expräsidenten wohl in chronologischer Folge ihrer Amtszeiten aufgeführt wurden. So wird im Adreßbuch 1922/ 23 L. Cohn vor A. Lewinsky geführt (U.O.B.B. Adressbuch 1922/23. Cassel o.J., S. 217), seinem Nachfolger im Amt (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege (1913), S. 84).

<sup>222</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55.

<sup>223</sup> Vgl. z.B. H. von Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden, S. 97.

<sup>224</sup> Jüdische Rundschau v. 26.1.1934; U.S. Holocaust Memorial Museum. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 102, Folder 2338, Blatt 230.

<sup>225</sup> H. von Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden, S. 97; vgl. Brief von Frau N. [der name wurde anonymisiert, J. S.] an den Verfasser vom 9.2.1995.

<sup>226</sup> Jüdische Rundschau v. 26.1.1934; U.S. Holocaust Memorial Museum. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 102, Folder 2338, Blatt 230.  
Möglicherweise war das auch der Grund, weshalb der Gemeindevorsitzende Dr. Berg nicht Mitglied der Loge war.

Richtungen angehörten: L. Cohn etwa war im RjF und CV aktiv.<sup>227</sup> Zwischen diesen Polen galt es zu vermitteln.

Zweierlei ist daraus abzuleiten: Erstens gelang es innerhalb der Loge, völlig unterschiedliche Positionen zu integrieren.<sup>228</sup> Daher ist es wohl nicht falsch, auch von einer integrativen Funktion der Loge innerhalb der Gemeinde zu sprechen. Zweitens war die Bindung zum Judentum bei einigen Mitgliedern nicht mehr eine religiöse, sondern offenbar eher eine kulturell-gemeinschaftliche, wie der Fall von P. Schoenenberg zeigt.<sup>229</sup>

Sollte der Antisemitismus in den nichtjüdischen Logen tatsächlich eine Rolle bei der Bildung einer eigenen jüdischen gespielt haben, so war dies doch vermutlich nicht die einzige Ursache. Denn von großer Bedeutung scheint das Bestreben gewesen zu sein, Gemeindemitglieder wieder stärker an das Judentum zu binden. Die Vortragsveranstaltungen sind Indiz dafür: Es sollten ganz verschiedene Kreise angesprochen werden – Menschen, die eher eine kulturell-gemeinschaftliche oder religiöse Bindung zum Judentum besaßen. Das spiegelt sich auch an der Struktur der Mitglieder wieder.

Aber unabhängig davon, ob eine 'Rücksozialisation'<sup>230</sup> zum Judentum als Intention der Gründung zugrunde lag, in der Folge ist dies so gewesen – und das ist entscheidend. Wurden doch durch die Logenarbeit auch jüdische Traditionen, etwa die Wohlfahrtspflege, neu belebt. Vor allem aber war die Loge ein zentraler Faktor des jüdisch-sozialen Lebens. Die Mitgliedschaft oder die Teilnahme an den Veranstaltungen drückte auch Zugehörigkeit zu dieser Gruppe aus und stärkte ihren Zusammenhalt.

## **9.7 Die jüdischen Jugendvereine – Jüdische Jugendbewegung in Hildesheim**

Die Jugendbewegung war eine der zentralen gesellschaftlichen Veränderungsbewegungen seit Ende des 19. Jahrhunderts. Sie beeinflusste nicht nur die übrigen zahlreicheren und größeren Jugendorganisationen, sondern "Lebensstil, Kultur, Mentalität in Deutschland"<sup>231</sup> insgesamt. Schon angesichts dieser Bedeutung ist auf

---

<sup>227</sup> Vgl. II, Kap. 9.9; III, Kap. 4.4.

<sup>228</sup> Ähnliche Beobachtung für die Großgemeinde Hamburg bei E. Hirsch: Jüdisches Vereinswesen in Hamburg bis um Ersten Weltkrieg, S.107f.

<sup>229</sup> Allerdings ist dies der einzige Beleg.

<sup>230</sup> Begriff nach Chaim Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich. Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland 1870-1917. Frankfurt a. M. u.a. 1988 (= Studien zur Erziehungswissenschaft 24), S. 170.

<sup>231</sup> Vgl. Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. 1. Bd., S. 118.

dieses Phänomen auch im Rahmen der Darstellung einer Gemeinde wie der Hildesheims einzugehen. Was waren die wichtigsten Phasen der Entwicklung? Welche verschiedenen Strömungen gab es? Wo bestanden Unterschiede, wo Übereinstimmungen zu den Prozessen innerhalb der übrigen Vereine, also jenen der Erwachsenengeneration?

Die Geschichte der jüdischen Jugendvereine in Hildesheim zu schildern, ist angesichts nur spärlich vorhandener Quellen ein höchst unsicheres Unterfangen. Mehr als die Namen der verschiedenen Gruppen war meist nicht zu ermitteln. Problematisch ist dabei weniger, nicht ausreichend Kenntnis über die Art ihrer Tätigkeiten zu haben. Denn vermutlich waren sie – und für einige jüdische Gruppierungen ist dies gut belegt – von der gleichsam 'stilprägend' wirkenden Avantgarde der Jugendbewegung beeinflusst wie dem Wandervogel vor 1914.<sup>232</sup> Methodisch weitaus heikler ist etwas anderes: Es ist nicht genau zu bestimmen, in welchem Maße die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Jugendorganisationen in Hildesheim sich mit der ideologischen Orientierung des jeweiligen Bundes tatsächlich identifizierten. Das macht Urteile darüber, ob die Hildesheimer Vereine etwa eher 'deutsch', 'deutsch-jüdisch' oder 'antizionistisch' eingestellt waren, höchst unsicher. Das Problem ist nicht zu lösen, es kann lediglich benannt werden.

Die Bildung einer spezifisch jüdischen Jugendbewegung setzte 1912 mit der Gründung des zionistisch orientierten Wanderbundes Blau-Weiß ein – also etwa ein Jahrzehnt später als die der nichtjüdischen.

1911 kam es in Hildesheim zur Bildung der offenbar ersten Jugendvereinigung, des 'Jüdischen Jugendvereins'.<sup>233</sup> Welchen Charakter dieser Verein hatte und welcher überregionalen Organisation er angehörte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich aber war er dem 'Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschland' angeschlossen. Hierfür sprechen vor allem zwei Indizien: Zum einen kennzeichnet H. Kloppenburg den jüdischen Jugendverein in Hildesheim ausdrücklich als 'neutral', "*der die deutsch-vaterländische und die für eine jüdische Heimstätte in Palästina sich begeisternde zionistische Jugend vereinigte*".<sup>234</sup> Abgesehen vom ähnlichen Namen besteht eben in dieser Neutralität gegenüber den verschiedenen innerjüdischen Richtungen ein wesentliches gemeinsames Charakteristikum mit dem Verband der jüdischen Jugendvereine.<sup>235</sup>

---

<sup>232</sup> Vgl. Werner T. Angress: *Generation zwischen Furcht und Hoffnung. Jüdische Jugend im Dritten Reich*. Hamburg 1985 (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte/ Beiheft 2*), S. 25.

<sup>233</sup> H. Kloppenburg: *Neueste Geschichte von Hildesheim*, S. 104.

<sup>234</sup> Ebenda.

<sup>235</sup> (N.N.) Rieger: *Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands*. In: *Die deutschen Jugendpflegeverbände. Ihre Ziele, Geschichte und Organisation. Ein Handbuch*. Hg. v. Hertha Siemering. Berlin 1918, S. 414f.

Zum anderen bestanden offenbar zwischen dem örtlichen Jugendverein und der Hillel-Loge enge Beziehungen.<sup>236</sup> Von Bedeutung ist dies, weil die Großloge für Deutschland des Bne Briss Ordens, dessen Mitglied die Hildesheimer Loge ja war, in den 1890er Jahren ihre Tochterlogen anregte, Jugendvereine ins Leben zu rufen. Zudem war die Großloge maßgeblich an der Gründung des 'Verbandes der jüdischen Jugendvereine' beteiligt.<sup>237</sup>

Da der Hildesheimer Jugendverein also dem oben erwähnten Verband vermutlich angehörte, sei kurz auf seine Entwicklung und Aktivitäten eingegangen. Einmal ist dadurch ein zumindest ungefähres Bild von der Tätigkeit des Vereins zu gewinnen. Daneben ergeben sich daraus Rückschlüsse auf die Intentionen, die zu seiner Gründung führten.

Die ersten jüdischen Jugendvereine entstanden in den 1890er Jahren. Sie hatten mit der erst später entstandenen Jugendbewegung und deren Zielen nichts zu tun, sondern ihnen ging es um 'Jugendpflege'. Sie orientierten sich an evangelischen und katholischen 'Jünglings- beziehungsweise Mädchen- und Jungfrauenvereinigungen',<sup>238</sup> die bereits um 1900 eine beträchtliche Anhängerschaft gefunden hatten.<sup>239</sup> Die Jugendvereine waren der Versuch, eine Art zusätzlicher 'Sozialisationsanstalt' zu schaffen. Sie sollten die Jugend binden, um sie vor 'Gefährdungen' zu bewahren, die man angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen befürchtete – dazu gehörten "Mobilität, Auflösung der Tradition und Gemeinschaft, Moralverzehr und das Vordringen des Sozialismus".<sup>240</sup>

Die jüdischen Jugendvereine änderten jedoch ihre Zielrichtung im Laufe der Zeit. Ab 1904 wandten sie sich verstärkt der Abwehr des Antisemitismus zu, von 1908 schließlich verfolgten sie eine sozialpädagogische Richtung und wurden zu Selbsterziehungsvereinen. Etwa zu dieser Zeit wirkte die Großloge auf die Bildung des 'Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands' hin.<sup>241</sup> Grundlage der Arbeit war die strikte Neutralität gegenüber den verschiedenen innerjüdischen religiösen und politi-

---

<sup>236</sup> Für die in Hildesheim bestehenden Kontakte gibt es zwei Hinweise: Erstens wurde der Jugendverein wahrscheinlich von einem Mitglied der Loge, Dr. Samuel Halpersohn, geleitet (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 84) allerdings kann dessen Mitgliedschaft erst für 1922/23 belegt werden (U.O.B.B. Adressbuch 1922/23, S. 217), da für die Zeit davor keine Quellen vorliegen. Zweitens hielt eines der Logenmitglieder, der Lehrer Oskar Stern (ebenda, S. 218), in den 1920er Jahren einen Vortrag über die "Arbeitsgemeinschaft des hiesigen Jugendvereins" (Beilage zu Der Orden Bne Briss. Juni/ Juli 1926, S. 20) - womit sehr wahrscheinlich eben jener 'neutrale' Jugendbund gemeint ist. Daß ein Mitglied der Hillel-Loge einen Vortrag über diesen Gegenstand hielt, läßt ebenfalls vermuten, daß Kontakte zwischen dieser und neutralem Jugendbund bestanden.

<sup>237</sup> (N.N.) Rieger: Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands, S. 413f.

<sup>238</sup> Vgl. hierzu insgesamt ebenda, S. 413.

<sup>239</sup> Vgl. Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. 1. Bd., S. 115.

<sup>240</sup> Vgl. ebenda, S. 114f.

<sup>241</sup> (N.N.) Rieger: Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands, S. 413f.

schen Strömungen. Dennoch sollte der Charakter als jüdische Organisation stärker betont werden, um so jüdisches Bewußtsein zu festigen und Wissen um das Judentum zu vermitteln, also Kultur und Tradition bewußt zu machen.<sup>242</sup> Daneben stand im Mittelpunkt der Vereinsarbeit nun auch eine patriotische Erziehung gegenüber Stadt und Staat.<sup>243</sup> Natürlich gab es auch Aktivitäten, die nicht primär der Verfolgung religiöser, weltanschaulicher Ziele dienten – gemeinsame Wanderungen wurden unternommen, Sportveranstaltungen, nicht zuletzt auch Vorträge und Diskussionen organisiert.<sup>244</sup>

Die Gründung des jüdischen Jugendvereins in Hildesheim 1911 erfolgte in einer Zeit, in der es das wichtigste Ziel des Verbandes war, die Jugend zum Judentum zu führen. Möglicherweise spielten ganz ähnliche Absichten auch in Hildesheim eine Rolle. Schließlich war die Stärkung jüdischer Gemeinschaft und Bewußtseins wohl einer der Beweggründe für die Bildung der Hillel-Loge gewesen.<sup>245</sup> Zu ihr bestanden enge Kontakte, und sie war an der Gründung des jüdischen Jugendvereins wohl beteiligt. Vielleicht war er gleichsam die Jugendorganisation der Loge.

Während des Ersten Weltkrieges ruhte die Vereinstätigkeit<sup>246</sup> sehr wahrscheinlich deshalb, weil die männlichen Vereinsmitglieder weitgehend im Felde standen.<sup>247</sup> Nach dem Krieg ist es dann zu einer Neuorientierung des Jugendvereins gekommen – H. Kloppenburg schreibt zu seiner weiteren Entwicklung:

*"Am 27. November 1918 wurde sie [die Vereinstätigkeit, J. S.] wieder aufgenommen. Nachdem durch die Erklärung des englischen Ministers Balfour Palästina wirklich zu einer jüdischen Heimat bestimmt worden war, trat die zionistische Minderheit etwas zu stürmisch hervor; es regte sich der Widerspruch und führte am 24. August 1920 zur Gegengründung 'Die Kameraden, Vereinigung deutscher Jugend jüdischen Glaubens, Ortsgruppe Hildesheim.', die im Geiste des Zentralvereins deutscher Mitbürger jüdischen Glaubens mit Leib und Seele im heimatlichen Boden wurzeln und treu zur jüdischen Religion und zum deutschen Vaterlande stehen."*<sup>248</sup>

---

<sup>242</sup> Ebenda, S. 415f.

Dabei wurde offenbar durchaus ein Zusammenhang gesehen zwischen der Betonung jüdischen Bewußtseins und der Abwehr des Antisemitismus. Der einzelne sollte sich seiner Verantwortung gegenüber der jüdischen Gemeinschaft bewußt werden, denn - so Rieger - Juden seien in Deutschland eine Minderheit, bei einer Minderheit werde der Einzelne gesehen und die Gesamtheit danach beurteilt, was dem einzelnen eine ungeheure Verantwortung übertrage. Damit ist hier ein ähnliches Argument zu beobachten wie oben bei 'Gründung des Verbandes der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur.

<sup>243</sup> (N.N.) Rieger: Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands, S. 416.

<sup>244</sup> Ebenda.

<sup>245</sup> Vgl. II, Kap. 9.6.

<sup>246</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104.

<sup>247</sup> Vgl. zu dieser Problematik auch (N.N.) Rieger: Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands, S. 418.

<sup>248</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104.

So genau der auch sonst recht zuverlässige H. Kloppenburg den Vorgang hier darstellt, fraglich bleibt dennoch, ob seine Erklärung für die Gründung der 'Kameraden' tatsächlich zutreffend ist.

Möglicherweise hat die 1917 abgegebene 'Balfour-Deklaration' in Hildesheim wie auch andernorts dem Zionismus einen erheblichen Aufschwung verschafft.<sup>249</sup> Schließlich schien mit ihr die Hoffnung auf einen eigenen jüdischen Staat erstmals zur möglichen politischen Realität werden zu können. Diese ebenfalls für Hildesheim denkbare Entwicklung könnte zudem die heftige antisemitische Agitation nach dem Kriege verstärkt haben. Vielleicht führte jene Erfahrung einige der Gemeindemitglieder zu der Überzeugung, ein Leben in Deutschland als Eingliederung in die übrige Gesellschaft wäre nicht möglich. Man sei in Deutschland fremd und müsse daher auswandern.

Wenngleich der Zionismus in Hildesheim nach 1918 möglicherweise größeren Zulauf erhielt, auch öffentlich offensiver hervortrat – dies war kaum die ausschlaggebende Ursache für die Gegenründung. Verwunderlich wäre dies schon insofern, als zwischen Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit im November 1918 und dem Entstehen der 'Kameraden' beinahe zwei Jahre lagen. Erstens spricht dieser relativ lange Zeitraum dafür, daß das "*etwas zu stürmische Hervortreten*"<sup>250</sup> der zionistischen Gruppe kein punktuelles, plötzliches Ereignis war, sondern eher sich lang abzeichnende, strukturelle Ursachen hatte, also auf einer längeren Entfremdung beider Lager beruhte. Zweitens weist er kaum auf das Bestehen völlig unüberbrückbarer Gegensätze hin, die dann zur Spaltung führten. Drittens schließlich hätte nach der Darstellung H. Kloppenburgs ausgerechnet die zionistische Minderheit in der Lage gewesen sein sollen, der Mehrheit die Arbeit im Verein unmöglich zu machen. Das erscheint kaum plausibel. Offenbar muß es – um die geäußerten Bedenken zusammenzufassen – neben dem Gegensatz der zionistischen und 'deutsch-vaterländischen' Richtung noch eine weitere Ursache für die Gründung der 'Kameraden' gegeben haben.

Diese andere Ursache könnte der sich nach 1918 abzeichnende Strukturwandel der freien Jugendbewegung gewesen sein, der über diesen engen Kreis hinaus auch auf andere, ähnliche Organisationen immensen Einfluß hatte: Nach 1918/19 begann die zweite Phase der Jugendbewegung – die bündische Zeit.<sup>251</sup> Nicht nur brachte sie die Aufspaltung in eine Vielzahl von Gruppen, sondern die Erscheinungsformen, das

---

<sup>249</sup> Vgl. Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882-1933. Hg. u. eingel. v. Jehuda Reinharz. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 37), S. XXXVII.

<sup>250</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104.

<sup>251</sup> Vgl. hier diesem Thema auch Walter Z. Laqueur: Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie. Köln 1962, S. 149ff.

Selbstverständnis, der eigene gesellschaftliche Anspruch änderten sich. Kennzeichnend für die entstehenden autonomen Bünde war eine striktere – auch militärische – Disziplin. Der 'Bund' beanspruchte einen weitaus höheren Einfluß auf das Leben des einzelnen, als dies zuvor der Fall war. Der Bund wurde gleichsam eine 'Lebensgemeinschaft' mit einer charismatischen Persönlichkeit, einem 'Führer', an der Spitze. Die Ziele des Bundes dokumentierten den Anspruch auf gesellschaftliche Veränderung. Eine Forderung, die dem 'Wandervogel' noch völlig fremd war. Die Bünde ließen keinen Einfluß der Erwachsenen auf ihre Gemeinschaft mehr zu. Auch das war beim Wandervogel noch ganz anders gewesen. Das Ziel war eine selbstbestimmte, unabhängige Jugend – im Grunde eine eigenständige, eigenwertige Welt zu der der Erwachsenen, wie schon in der 'Meisnerformel' von 1913 propagiert.

Sicherlich ist dies nur eine unvollkommene Skizze, aber sie macht deutlich, in welchem Maße die Bünde tatsächlich einen Neuanfang darstellten. Diese Entwicklung hatte auch Einfluß auf die jüdische Jugendbewegung. Auch der Bund, dem sich Teile des Hildesheimer Jugendvereins anschlossen, die 'Kameraden', nahm manche Anregungen auf: Er lehnte zum Beispiel das Ziel der Jugendpflege ab,<sup>252</sup> strebte eine von den Erwachsenen unabhängige Organisation an.<sup>253</sup> Sein Auftreten orientierte sich in den 1920er Jahren mehr und mehr an dem der 'bündischen Jugend'.<sup>254</sup> Der bestehende jüdische Jugendverein dagegen war nicht unabhängig – von Erwachsenen geleitet, zudem dem Ziel der 'Jugenderziehung' verpflichtet. Damit drohte der Verein vermutlich aus Sicht der Jugend anachronistische Züge anzunehmen. Möglicherweise sah man innerhalb der bestehenden Strukturen keine Aussichten zur Durchsetzung eigener Ideale – und man sah daher eine Neugründung für notwendig an. Ein stärkeres Hervortreten der Zionisten hätte diese Tendenz lediglich verstärkt.

Im Folgenden soll nun die weitere Entwicklung der Hildesheimer Jugendbewegung in den 1920er Jahren skizziert werden: Welche verschiedenen Richtungen gab es? Wie waren sie ideologisch geprägt?

Der Bund der 'Kameraden', dem die Hildesheimer Jugendgruppe angehörte, war 1916 in Breslau gegründet worden, und zwar als 'Kameraden - Deutsch-Jüdischer Wanderbund (Kameraden)'. Einige seiner Charakteristika sind schon genannt worden. Sie sind noch zu präzisieren: Die 'Kameraden' waren wesentlich von der

---

<sup>252</sup> Hermann Meier-Cronmeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 1. In: Germania Judaica. H. 1/2 (1969), S. 52.

<sup>253</sup> Vgl. Werner Rosenstock: The Jewish Youth Movement. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XIX (1974), S. 97.

<sup>254</sup> Vgl. Carl J. Rheins: The Schwarzes Fähnlein, Jungenschaft 1932-1934. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXIII (1978), S. 174.



Jugendbewegung beeinflusst, nicht-zionistisch eingestellt und – so C. J. Rheins – "like other German Youth organisations, had adopted a decidedly *bündisch* outlook by the late 1920s. This outlook was characterised by an emphasis on group action and group solidarity. [...] The *Kameraden* like other *bündisch* youth groups in Germany, was an élite organisation."<sup>255</sup> Ferner wurde der Bund auch unabhängig von jeder Erwachsenenorganisation,<sup>256</sup> insbesondere vom CV, der einige der alten Gruppen mitgegründet hatte.<sup>257</sup> Ebenso grenzte man sich von 'Intentionen der Jugendpflege' strikt ab.<sup>258</sup>

Sein 'politischer' und innerjüdischer Standpunkt war gekennzeichnet durch eine "[g]ründliche Beschäftigung mit allen religiösen, sittlichen und ethischen Werten des Judentums". Ebenso bekannte man sich jedoch "zum deutschen Vaterland und Volkstum", bemühte sich um die "Vertiefung in deutsche Geistes- und Gemütswelt", Auch bekämpfte man den Antisemitismus, trat für die "Bekämpfung aller Bestrebungen" ein, die "deutschen Juden nationaljüdisch zu organisieren."<sup>259</sup>

In den ersten Nachkriegsjahren nahm der Bund einen raschen Aufschwung – die Zahl der Ortsgruppen stieg von 35 innerhalb eines Jahres auf 75.<sup>260</sup> Die Bewegung war jedoch alles andere als einheitlich. Schon auf dem ersten Bundestag des Gesamtbundes im August 1921 in Metzlersreuth brachen erhebliche Gegensätze zwischen jenen auf, die eher den 'jüdischen', und denen, die den 'deutschen' Charakter des Bundes betonen wollten.<sup>261</sup> Im Laufe der 1920er Jahre verbreitete sich das Spektrum innerhalb der 'Kameraden' noch weiter, es bildeten sich innerhalb des Bundes verschiedene Gruppen. Diesen Prozeß im einzelnen nachzuzeichnen, führt im Falle Hildesheim nicht weiter – zu wenig ist über die Entwicklung der Ortsgruppe bekannt. Das Spektrum reichte von prononciert 'deutschen' Gruppen wie dem 'Ring' um Lothar Hecht und Ernst Wolf, in dem diskutiert wurde, ob nicht auch Christen Mitglied des Bundes werden sollten,<sup>262</sup> bis hin etwa zum 'Kreis' um Hermann Gerson, den eine starke Bindung zu jüdischen Werten sowie ein deutlicher Einfluß des Sozialismus kennzeichnete.<sup>263</sup>

Das wenige, was über die Hildesheimer Ortsgruppe der 'Kameraden' zu ermitteln ist, bezieht sich vor allem auf die Grundhaltung dieses Jugendvereins, der – so H.

---

<sup>255</sup> C. J. Rheins: *The Schwarzes Fähnlein, Jungenschaft 1932-1934*, S. 174.

<sup>256</sup> W. Rosenstock: *The Jewish Youth Movement*, S. 97.

<sup>257</sup> Martin Goldner: Artikel 'Kameraden' In: *Encyclopaedia Judaica*. Berlin 1932. Bd. 9, S. 856.

<sup>258</sup> Hermann Meier-Cronemeyer: *Jüdische Jugendbewegung*. Tl. 1. In: *Germania Judaica*. H. 1/2 (1969), S. 52.

<sup>259</sup> Alle Zitate dieses Absatzes nach ebenda.

<sup>260</sup> Ebenda.

<sup>261</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>262</sup> Ebenda.

<sup>263</sup> Hermann Meier-Cronemeyer: *Jüdische Jugendbewegung*. Tl. 2. In: *Germania Judaica*. H. 3/4 (1969), S. 81; S. 84f.

Kloppenburg – "im Geiste des Zentralvereins deutscher Mitbürger jüdischen Glaubens mit Leib und Seele im heimatlichen Boden wurzeln und treu zur jüdischen Religion und zum deutschen Vaterlande"<sup>264</sup> stand.

Zumindest scheint die Hildesheimer Gruppe großen Zuspruch gefunden zu haben. So besaß sie bereits 1921 eine eigene Sportgruppe.<sup>265</sup> Auch fanden hier Treffen des Bundes statt.<sup>266</sup> Später scheint es dann zu einer Anbindung an die Gauleitung in Hannover gekommen zu sein. Denn im Verbandsblatt vom September 1924 heißt es, die Ortsgruppe Hildesheim werde von dieser geführt.<sup>267</sup> 1931 wird dann im Blatt die Hildesheimer Gruppe nicht mehr erwähnt.<sup>268</sup>

Keineswegs muß das aber bedeuten, daß es in Hildesheim zu diesem Zeitpunkt keine Mitglieder der 'Kameraden' mehr gab. Das ist sogar recht unwahrscheinlich. Einmal waren die organisatorischen Strukturen der Jugendbewegung meist ohnehin nicht sehr festgefügt. Zum Zweiten, das ist noch wichtiger, sind 1933/34 nahezu alle aus der Auflösung der Kameraden<sup>269</sup> neu entstandenen Richtungen auch in Hildesheim nachzuweisen. Wenn es zwei dieser Richtungen in Hildesheim 1933/34 gab, das 'Schwarze Fähnlein' sowie die 'Werkleute', dann sind diese Gruppen vermutlich direkt aus der Auflösung der 'Kameraden' hervorgegangen. Sie waren also keine eigentlichen Neugründungen. Das wiederum wäre ein Indiz für bereits in den 1920er Jahren bestehende Spannungen zwischen den verschiedenen Richtungen der 'Kameraden' auch in Hildesheim: Schließlich war das 'Schwarze Fähnlein' streng 'deutsch-national' orientiert, die Werkleute dagegen sozialistisch-jüdisch, später dann, ab 1933 zionistisch.

Vor 1933 existierte jedoch in Hildesheim noch eine Jugendgruppe, die nicht wie die 'Werkleute' erst nach 1933 zum Zionismus fand, sondern bereits in den 1920er Jahren zu den verschiedensten zionistischen Jugendbünden gehörte<sup>270</sup> – und zwar die Ortsgruppe des

---

<sup>264</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 104.

<sup>265</sup> Kameraden. Verbandszeitschrift des Jugendverbandes jüdischer Deutscher 'Kameraden'. 2. Jg., April 1921, Nr. 4, S. 31.

<sup>266</sup> Kameraden. Deutsch-jüdische Wanderbund. 2. Heft, September 1924, S. 50f.

<sup>267</sup> Kameraden. Deutsch-jüdische Wanderbund. 2. Heft, September 1924.

<sup>268</sup> Kameraden. Deutsch-jüdischer Wanderbund. 23. Bundesblatt, Mai 1931, S. 46f.

<sup>269</sup> Zur Auflösung der 'Kameraden' kam es Pfingsten 1932 auf der Führertagung in Kassel. Zu der Notwendigkeit dieses Schritts schreibt H. Meier-Cronemeyer: "Die Spannungen zwischen denen, die jüdisch und sozialistisch, denen die zwar sozialistisch, aber nicht jüdisch, und denen, die weder das eine noch das andere, sondern vor allem deutsch sein wollten, und denen, die wie in den alten Zeiten wandern wollten, waren nicht länger zu überbrücken." (H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 85).

Wie erwähnt, bildeten sich drei Gruppen heraus: zum einen die 'Freie-deutsche Jugend', die 'Werkleute', die aus Gersons 'Kreis' hervorgegangen waren, mit rund 1000 Mitgliedern, sowie schließlich das 'Schwarze Fähnlein' mit etwa 400 Mitgliedern (ebenda, S. 86).

<sup>270</sup> Vgl. H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 65f.

Brith Haolim (Bund der Aufsteigenden).<sup>271</sup> Der Zeitpunkt ihrer Gründung ist nicht festzustellen. Der Gesamtbund des Brith Haolim entstand im Jahre 1923, wohl auch durch die Gründung des Landesverbandes des Hechaluz für Deutschland angeregt. Später unterhielt der Bund enge Kontakte zu dessen Vertretern. Der Brith Haolim bekannte sich nicht nur zum Sozialismus, sondern strebte auch ein Bündnis mit der Arbeiterschaft in Palästina an.<sup>272</sup> Charakterisch für ihn war jedoch etwas anderes: Die zionistischen Ideale waren für seine Mitglieder mehr als ein bloßes Bekenntnis, sondern vielmehr persönliche Verpflichtung. Nicht von ungefähr stellte der Bund – im Verhältnis zur Größe seiner Anhängerschaft – die größte Zahl an Chaluzim unter den zionistischen Jugendbünden.<sup>273</sup>

## 9.8 Die Zionistische Vereinigung

Die zionistische Vereinigung entstand in Hildesheim im Jahre 1911. Der Anlaß zur Gründung einer Ortsgruppe war der Versuch des CV, eine Vortragsveranstaltung zum Thema "*Was will der Zionismus?*" zu verhindern. Es erschienen 60 Menschen zu dem Vortrag, die die Worte des Vortragenden, Dr. Löwensteins aus Berlin, "*mit begeistern-dem Gejubel*"<sup>274</sup> begrüßten. Nach dem Bericht der zionistischen Jüdischen Rundschau war der Höhepunkt des Abends, als sich 16 Menschen entschlossen, "*trotz des Boykottes eine zionistische Ortsgruppe zu gründen.*"<sup>275</sup>

Eine Beteiligung von 60 Personen war für eine Gemeinde mit insgesamt 600 Mitgliedern eine nicht unbeträchtliche Zahl. Allerdings scheint nur eine Minderheit – die Zahl der Gründungsmitglieder zeigt das – tatsächlich die Bildung einer Ortsgruppe gewollt zu haben. Auch sahen keineswegs alle deren Mitbegründer den Zionismus auch als persönliches Ideal und Ziel an.<sup>276</sup>

Die wenigen Berichte ehemaliger Gemeindemitglieder über die Größe der zionistischen Ortsgruppe stimmen in einem Punkt überein: sie besaß nur wenig

---

<sup>271</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/ 33, S. 533.

Dies ist im übrigen die einzige Ortsgruppe eines Jugendverbandes in Hildesheim, der im Handbuch angegeben ist. Dies muß - wie schon erwähnt - keineswegs daran liegen, daß hier etwa keine anderen bestanden. Vielmehr ist es möglich, daß diese von Hannover aus verwaltet wurde oder sich Jugendliche aus Hildesheim direkt den Organisationen der Großgemeinde anschlossen.

<sup>272</sup> H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 65.

<sup>273</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>274</sup> Jüdische Rundschau v. 19.12.1911.

<sup>275</sup> Ebenda.

<sup>276</sup> Vgl. hierzu den autobiographischen Bericht von Ruth Kornmann in "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim, S. 140 (M 61).

Mitglieder.<sup>277</sup> Indirekt wird dies für die Zeit vor 1914 bestätigt durch die recht geringfügigen Gelder, die an die Zionistische Vereinigung flossen.<sup>278</sup>

Auffallend ist jedoch, daß die relativ kleine Gruppe sehr aktiv war: Bereits Mitte der 1920er Jahre bestand zum Beispiel ein Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina.<sup>279</sup> Offenbar scheinen es besonders Frauen gewesen zu sein, die in den zionistischen Organisationen aktiv waren – Mitte der 1920er Jahre stand nämlich eine Frau der Zionistischen Vereinigung in Hildesheim vor.<sup>280</sup> Dies entsprach im übrigen einem allgemeinen Trend, auf den schon an anderer Stelle hingewiesen wurde: In den 1920er Jahren treten Frauen im öffentlichen Leben der Gemeinde deutlicher hervor. Ein Engagement speziell in zionistischen Organisationen mag auch dadurch begünstigt gewesen sein, daß Frauen allein hier Leitungspositionen erlangen konnten,<sup>281</sup> die ihnen in anderen Vereinen und vor allem in der Gemeindeverwaltung sonst verwehrt waren.

1934 schien es, als könnten die Zionisten auch vermehrten Einfluß auf die Gemeindepolitik nehmen. Von "*neutralen jugendlichen Kreisen*"<sup>282</sup> wurde Willi Moses zur Wahl in den engeren Ausschuß vorgeschlagen. Ein Grund hierfür war wohl, daß der Kandidat über gute Kontakte zur örtlichen Jugendbewegung verfügte.<sup>283</sup> Vielleicht war der Grund hierfür seine Tätigkeit in leitender Stelle in der Hillel-Loge,<sup>284</sup> die eng mit dem neutralen Jugendbund zusammenarbeitete. Dennoch wurde er "*von der Gemeindeverwaltung wegen seiner Mitgliedschaft bei der Zionistischen Vereinigung ferngehalten*".<sup>285</sup>

---

<sup>277</sup> Vgl. z.B. Z. Asaria: Juden in Niedersachsen, S. 348; Brief von Fr. N [der Name wurde anonymisiert, J. S.] an den Verfasser vom 12.3.1995.

<sup>278</sup> Vgl. Jüdische Rundschau v. 20.6.1913 u. v. 22.12.1915.  
Nach diesen Angaben betrug 1912 die Zahlungen als Landesbeiträge 10 Mk., sowie 10 Mk. an den Nationalfonds. 1913 gingen an den Nationalfonds 41 Mk., 1914 dann 30,22 Mk.

<sup>279</sup> Jüdische Rundschau v. 9.12.1926.

<sup>280</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/ 25, S. 243.  
Dafür gibt es möglicherweise noch ein anderes Indiz: Mitte der 1920er Jahre ist für Hildesheim ein 'Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina' erwähnt (Jüdische Rundschau v. 9.12.1936). Scheinbar handelte es sich hier um einen zionistischen Verein - die Nennung in der zionistischen Jüdischen Rundschau ist zumindest ein Indiz dafür. Und auch hier waren allem Anschein nach nur Frauen an der Vereinsarbeit beteiligt.

<sup>281</sup> Vgl. zu dem Anspruch des Zionismus auf die Emanzipation der Frauen und dessen tatsächliche Umsetzung Claudia T. Prestel: Frauen und die Zionistische Bewegung (1897-1933). Tradition oder Revolution? In: Historische Zeitschrift 258 (1994), S. 29-71.

<sup>282</sup> Jüdische Rundschau v. 26.1.1934.

<sup>283</sup> Ebenda.

<sup>284</sup> Vgl. U.S. Holocaust Memorial Museum. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 102, Folder 2338, Blatt 230.

<sup>285</sup> Ebenda.

Der unbekannte Verfasser des Berichts stützt sich wohl auf die Aussage von W. Moses selbst. Die Darstellung wird durch die Schilderung des Vorganges in der Jüdischen Rundschau

Damit dies überhaupt gelingen konnte, muß die zionistische Anhängerschaft selbst zu schmal gewesen sein, um einen eigenen Kandidaten durchzusetzen. Daher war man auf die Unterstützung anderer angewiesen.

## 9.9 Der Centralverein

Der 'Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens', 1893 in Berlin gegründet, war eine unabhängige jüdische Abwehrorganisation zur Bekämpfung des Antisemitismus. Der Zeitpunkt seiner Bildung war alles andere als zufällig: Der Centralverein entstand, als die antisemitische Agitationen nach 1871 einen neuen Höhepunkt erreichte. Er offenbarte, daß die rechtliche Gleichstellung nicht mit der gesellschaftlichen Integration verbunden war, und die Ansätze hierzu zumindest gefährdet waren. Die wichtigsten Ereignisse, die diese Sicht zu bestätigen schienen, seien kurz in Erinnerung gerufen:<sup>286</sup> 1891 kamen in Xanten Ritualmordbeschuldigungen auf; 1892 wurde mit dem Tivoliprogramm der Konservativen erstmals in einem Programm einer großen politischen Partei gefordert, den vermeintlichen großen jüdischen Einfluß in der Gesellschaft zurückzudrängen. Schließlich war es bei den Reichstagswahlen Anfang der 1890er Jahre zu bedeutenden Wahlerfolgen der Antisemitenparteien gekommen.<sup>287</sup>

---

weitgehend bestätigt (vgl. Jüdische Rundschau v. 26.1.1934). Übereinstimmend wird in beiden Berichten die Qualifikation des Kandidaten für das Amt hervorgehoben.

<sup>286</sup> Vgl. zu dem Folgenden A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 146f.; Arnold Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33), S. 484ff.

<sup>287</sup> A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 146.  
Noch weitere Faktoren wären zu nennen, die mit zur Entstehung des Verbandes beitragen: Zeitlich mit diesen Wahlerfolgen der antisemitischen Parteien zusammenfallend, verschlechterte sich die politische Situation für die deutschen Juden - und zwar durch die Erosion des politischen Liberalismus: Die 'Freisinnige Volkspartei' und 'freisinnige Vereinigung', die aus der 'Deutsch-freisinnigen Partei' hervorgegangen waren und die die politische Heimat der deutschen Juden gewesen war, verloren die Hälfte ihrer Mandate.  
Ausdruck der gesellschaftlichen Desintegration der deutschen Juden war die Bildung antisemitischer Studentenverbindungen, worauf ein Zusammenschluß jüdischer Studenten als Reaktion erfolgte (vgl. hierzu insgesamt A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 146f.; A. Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, S. 485).

Als weiteren Einflußfaktor für die Gründung des CV hebt A. Paucker die Bildung des nichtjüdischen, unter der Führung bekannter liberaler Politiker stehenden 'Vereins zur Abwehr des Antisemitismus' im Jahre 1891 hervor (vgl. hierzu A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 147; A. Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, S. 486). In der jüdischen Gemeinschaft entwickelte sich die Vorstellung, nunmehr nicht mehr selbst abseits stehen zu können.

Doch trotz dieser Lage war die Gründung des CV innerjüdisch keineswegs unumstritten – nicht zuletzt deshalb, weil man durch eine eigene jüdische Abwehrorganisation die Entwicklung hin zu Selbstausgrenzung und Isolierung befürchtete.<sup>288</sup>

Die Gründung des CV bedeutete einen tiefgreifenden Einschnitt in der neueren Geschichte der Juden in Deutschland.<sup>289</sup> Die Bildung eines eigenen jüdischen Abwehrvereins war zugleich auch – wie A. Paucker treffend formulierte – das Eingeständnis, daß die "Emanzipation nicht genügend oder nur ungenügend durchgeführt war".<sup>290</sup> Durch seine bloße Existenz hielt der CV das Bewußtsein ihres uneingelösten Anspruches wach.

Der Name des CV war durchaus Programm: Die Juden unterschieden sich von der übrigen Bevölkerung allein durch die Religion,<sup>291</sup> nicht etwa durch eine eigene 'Kultur' oder gar Nation. Zentral zum Selbstverständnis des CV gehörten sein Bekenntnis zum 'Deutschtum' wie zum 'Judentum', deren Verhältnis zueinander man als problemlos empfand.<sup>292</sup> Seine Beziehungen zum Zionismus waren zumeist eher lose,<sup>293</sup> die zu Teilen der Orthodoxie mitunter gar feindselig.<sup>294</sup> Dennoch, der CV vertrat die überwältigende Mehrheit der deutschen Juden – und zwar desjenigen Teils, der religiös liberal und assimiliert war.<sup>295</sup>

Das schlug sich in seiner Mitgliederzahl nieder. Er wurde schließlich zur größten jüdischen Organisation in Deutschland überhaupt: 1894 besaß er etwa 2.000 Mitglieder, 1914 40.000<sup>296</sup> und 1932 schließlich 60.000.<sup>297</sup>

Als Ausgangspunkt für die Schilderung des Hildesheimer CV, mag die biographische Skizze seines langjährigen Vorsitzenden, Dr. Leopold Cohn, dienen. An ihr lassen sich in beinahe exemplarischer Weise wesentliche Züge des Selbstverständnisses des CV aufzeigen.

Leopold Cohn, eine der wohl markantesten und aktivsten Persönlichkeiten innerhalb der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims, wurde am 10.5.1878 geboren. L. Cohn war Frontsoldat während des Ersten Weltkrieges. Für seine Verdienste erhielt er zahlreiche

---

<sup>288</sup> Vgl. A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 147.

<sup>289</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 147; A. Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, S. 484.

<sup>290</sup> A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 147.

<sup>291</sup> Nach T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit, S. 113.

<sup>292</sup> Vgl. etwa A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 150.

<sup>293</sup> Nur wenige seiner Anhänger waren Mitglied des CV (vgl. ebenda, S. 148).

<sup>294</sup> Vgl. ebenda, S. 148.

<sup>295</sup> Vgl. die genauere Charakterisierung bei ebenda, S. 148.

<sup>296</sup> Vgl. zu den beiden Zahlen ebenda, S. 147; A. Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, S. 489f.

<sup>297</sup> A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus, S. 45.

Auszeichnungen, so das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse sowie das Verwundetenabzeichen. Er kehrte als Kriegsversehrter zurück.<sup>298</sup> Insbesondere in den 1920er Jahren scheint er sich in zahlreichen jüdischen Vereinen engagiert zu haben, vor 1914 war er aber bereits der erste Vorsitzende der 1909 gegründeten Hillel-Loge.<sup>299</sup>

Dr. L. Cohn war sowohl im RjF wie im CV an führender Stelle tätig. Neben dem Vorsitz des CV<sup>300</sup> übernahm er in den 1930er Jahren zudem auch den des RjF,<sup>301</sup> dessen stellvertretender Vorsitzender er zuvor bereits gewesen war.<sup>302</sup> 1935 erhielt er als Anerkennung für seine Tätigkeit im RjF die höchste Auszeichnung des Verbandes.<sup>303</sup> In den 1920er Jahren begab er sich – vermutlich in seiner Funktion als Vorsitzender des CV<sup>304</sup> – in die Versammlungen deutsch-völkischer Verbände, um dort Gegenposition zu beziehen.<sup>305</sup> Innerhalb des CV engagierte sich L. Cohn auch auf Reichsebene.<sup>306</sup>

Sprechen seine Tätigkeiten in diesen beiden Verbänden und sein Lebenslauf für ein ausgeprägt deutsch-patriotisches Bewußtsein, so stellten für Dr. Leopold Cohn gleichermaßen jüdische Identität und Tradition einen hohen Wert dar. Dafür spricht auch, daß er sich als Kandidat der religiös liberalen Partei für den Verbandstag des PLV aufstellen ließ.<sup>307</sup> L. Cohn war also allem Anschein nach keineswegs nur 'säkular' eingestellt und mitnichten ein 'Assimilant',<sup>308</sup> wie den Mitgliedern des CV oft von zionistischer Seite vorgehalten wurde.

---

<sup>298</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 17 v. 29.4.1938.

<sup>299</sup> Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege (1911), S. 217.

Es gibt keinen direkten Hinweis darauf, daß L. Cohn der erste Präsident der Hillel-Loge war. Der erste Beleg dafür, daß er dieses Amt ausübte, findet sich im 'Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1911' - also zwei Jahre nachdem die Loge gegründet worden war. Dafür, daß er der erste Präsident der Loge war, spricht, daß in dem Adreßbuch des Ordens die Expräsidenten wohl in chronologischer Folge ihrer Amtszeiten aufgeführt wurden. So wird im Adreßbuch 1922/ 23 L. Cohn vor A. Lewinsky geführt (U.O.B.B. Adressbuch 1922/23. Cassel o.J., S. 217), seinem Nachfolger im Amt (Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913, S. 84).

<sup>300</sup> Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 140.

<sup>301</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 16 v. 21.4.1938.

<sup>302</sup> Vgl. etwa Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 43 v. 25.10.1935.

<sup>303</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 43 v. 25.10.1938.

<sup>304</sup> Es liegen lediglich Quellen vor, die die Führung dieses Amtes durch Dr. L. Cohn, für das Jahr 1932/ 33 belegen (vgl. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 140).

<sup>305</sup> Hildesheimer Volksblatt vom 3.2.1920.

<sup>306</sup> Vgl. Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 28. Jg., Nr. 1/2 (Januar/ Februar 1920), S. 23.

<sup>307</sup> Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden v. 24.4.1925; 25.1.1931; Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 28. Jg., Nr. 1/2 (Januar/ Februar 1920), S. 23.

<sup>308</sup> Diese Einschätzung vertritt A. Paucker auch bezogen auf den Gesamtbund (Arnold Paucker: Jewish Self-Defense. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland/ The Jews in Nazi

Wenn eine solche Persönlichkeit über Jahre das Amt des Vorsitzenden des örtlichen CV ausübte, kann man davon ausgehen, daß seine Einstellung und Selbstverständnis auch für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Mitglieder repräsentativ war.

1909 trat die Gemeinde dem CV bei, allerdings entstand noch keine eigene Ortsgruppe.<sup>309</sup> Eine unmittelbare Ursache für diesen Schritt ist nicht zu erkennen. Es gab zu dieser Zeit keine heftige antisemitische Bewegung in der Stadt. Möglicherweise war die Ursache des Beitritts Ergebnis einer Polarisierung gegenüber dem Aufkommen des Zionismus – möglicherweise trat man dem CV bei, um seinem Kampf gegen den Zionismus zu unterstützen.<sup>310</sup>

Die Gründung der Hildesheimer Ortsgruppe des Centralvereins erfolgte am 26.6.1919.<sup>311</sup> Im Vergleich zu anderen Gemeinden war das ein relativ später Zeitpunkt. In Hannover oder Göttingen gab es eine solche Vereinigung schon seit geraumer Zeit.<sup>312</sup> Offenbar wurde von der Hildesheimer Gemeinde erst nach dem Ersten Weltkrieg eine Organisation für notwendig empfunden, die sich allein der Abwehr antisemitischer Angriffe widmete.

Der Zuspruch, den der Verein nach seiner Gründung erfuhr, war überwältigend. Die Zahl der Mitglieder stieg von 65 Mitte 1919 innerhalb weniger Monate bis zum November des gleichen Jahres auf 175.<sup>313</sup> Das war beinahe ein Viertel aller Gemeindemitglieder.<sup>314</sup> Damit war die Ortsgruppe des CV innerhalb kürzester Zeit zur größten jüdischen Organisation in der Gemeinde geworden.<sup>315</sup>

Die Gründung des Vereins sowie sein rasches Anwachsen innerhalb kürzester Zeit war sehr wahrscheinlich vor allem die Reaktion auf den nun radikaleren und massen-

---

Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45), S. 55.

<sup>309</sup> Vgl. die Aufstellung bei Paul Rieger: Ein Vierteljahrhundert im Kampf um das Recht und die Zukunft der deutschen Juden. Ein Rückblick auf die Geschichte des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in den Jahren 1893-1918. Berlin 1918, S. 76-81.

<sup>310</sup> Vgl. zu einer solchen Polarisierung in Königsberg: S. Schüler-Springorum: Jüdische Minderheit in Königsberg, S. 151f.

<sup>311</sup> Vgl. Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 26. Jg., Nr. 1 (Januar 1920), S. 35.

Den Beleg dafür, daß es vor 1919 noch keine Ortsgruppe des CV entstand liefert P. Rieger (P.Rieger: Ein Vierteljahrhundert im Kampf um das Recht und die Zukunft der deutschen Juden, S. 78). In seiner Aufstellung über die Ortsgruppen des CV im Reich, taucht Hildesheim nicht auf.

<sup>312</sup> Vgl. ebenda, S. 78.

<sup>313</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 26. Jg., Nr. 1 (Januar 1920), S. 35.

<sup>314</sup> Nach den Angaben des Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25 betrug Zahl der Gemeindemitglieder zu diesem Zeitpunkt 650 (vgl. Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/25, S. 55).

<sup>315</sup> Vgl. zu den Mitgliederzahlen einiger jüdischer Vereine in Hildesheim etwa ebenda, S. 55.



wirksameren Antisemitismus nach Ende des Krieges. Auch Hildesheim selbst war von dieser Entwicklung betroffen: Plakate antisemitischen Inhalts wurden in der Stadt verteilt. Jüdische Bürger wurden mit Schmährufen bedacht, die verbunden waren mit Aufrufen zur Anwendung von Gewalt.<sup>316</sup>

Der Höhepunkt der antisemitischen Welle scheint um die Jahreswende 1919/20 erreicht gewesen zu sein. Landesweit bekannte und führende Persönlichkeiten des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes, Alfred Roth und Arthur Dinter, kamen nach Hildesheim, um hier Vorträge zu halten. Die Veranstaltungen besuchten teilweise 2.000 Menschen.<sup>317</sup> In den Reden wurden<sup>318</sup> – wie vermutlich auch durch die oben erwähnten Flugzettel – die üblichen Angriffe deutsch-völkischer Seite verbreitet – wie etwa: Juden hätten sich nicht in ausreichendem Maße im Kriege eingesetzt. Angriffe dieser Art mußten für die jüdische Bevölkerung um so schmerzhafter sein, als innerhalb der Hildesheimer Gemeinde wie für die überwiegende Mehrheit der deutschen Juden Bekenntnis und Verbundenheit zu Nation und deutschem Volk schlicht selbstverständlich war.

Aber noch etwas anderes ist bei der Suche nach Ursachen für diese Entwicklung im Blick zu behalten: Wie viele andere jüdische Gemeinden hatte sich auch die Hildesheimer während des Krieges in großem Maße eingesetzt<sup>319</sup> – nicht zuletzt vielleicht auch, um die eigene Treue zu Deutschland zu unterstreichen und dem Antisemitismus auf immer die Grundlage zu entziehen. Zudem war der August 1914 weithin als nationaler Ausbruch empfunden worden, eine Stunde nationalen Einheitsgefühls. Die 'Burgfriedenspolitik' war keineswegs nur eine Fiktion mit klarem politischen Zweck. Sie stieß – einige Zeit jedenfalls – durchaus auf Resonanz. Nach dieser Erfahrung, nach dem eigenen Einsatz im Kriege muß die jüdische Bevölkerung den spätestens seit der

---

<sup>316</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103; S. 1081.

<sup>317</sup> Vgl. hierzu insgesamt etwa Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 3.2.1920 u. v. 14.2.1920.

<sup>318</sup> Vgl. ebenda.

<sup>319</sup> Ausdruck dieses großen Einsatzes war u.a., daß 92 (H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103) bzw. 93 Gemeindeglieder (Hildesheimer Kurier v. 16.1.1920) eingezogen wurden, von denen 17 fielen (Die Angaben hierzu schwanken ganz erheblich: H. Kloppenburg erwähnt 12 Gefallene (vgl. H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103), in Gedenkbuch des RjF werden 17 genannt (Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918, S. 244)). Ferner brachte die Synagogengemeinde 43000 Mark an Kriegsanleihen auf (H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103), was ungefähr dem zweifachen Gemeindeetat der Vorkriegszeit entsprach. Zudem veranstaltete sie mehrere Sammlungen (vgl. z.B. H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103f.; vgl. auch Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1915, Nr. 1, S. 9; Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1917, Nr. 1, S. 8).

sogenannten 'Judenählung' im Oktober 1916 zunehmenden Antisemitismus um so schmerzhafter erfahren haben.<sup>320</sup>

Sicher, durch Quellen ist der hier aufgezeigte Zusammenhang für Hildesheim nicht zu belegen. Man kann ihn nur mit dem Verweis auf die Makroebene plausibel machen, wo vergleichbare Voraussetzungen bestanden.

In jeden Fall bedeutet das Entstehen der CV-Ortsgruppe einen Bruch: Das rasante Anwachsen der Mitgliederzahl, die durchaus einer 'Massenbewegung' innerhalb der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims gleichkam, deutet auf eine tiefe Erschütterung des Selbstverständnisses der jüdischen Bevölkerung hin. Die Gründung entsprach sicher einem dringendem Bedürfnis vieler, um die reichsweite Arbeit des CV insgesamt zu unterstützen oder den antisemitischen Kreisen in Hildesheim selbst stärker entgegenzutreten.

Über die Entwicklung und die Aktivitäten der Hildesheimer Ortsgruppe liegen kaum Quellen vor. Die wenigen jedoch geben zumindest einen Einblick in ihre Tätigkeit und ihr Verhältnis und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Das Veranstalten von Vortragsabenden scheint eine der zentralen Tätigkeiten der Ortsgruppe gewesen zu sein. Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die hier behandelten Themen:

- *1.11.1919*: Vortrag des Landtagsabgeordneten Dr. Regensburger, Braunschweig, Mitglied des Hauptvorstandes des CV: 'Neudeutscher Antisemitismus'<sup>321</sup>
- *12.5.1921*: "Dr. Hollender, der Syndikus des CV: 'Unsere politische Lage der neuesten Zeit'<sup>322</sup>
- *4.11.1921*: "Dr. Alexander, stellv. Syndikus des CV: 'Wir und der Judenhaß'"<sup>323</sup>
- *18.9.1922*: RA A. Lichtenberg (Hannover): 'Die gegenwärtige politische Lage und ihre Forderungen'<sup>324</sup>
- *16.11.1922*: Arthur Schweriner: 'Rathenau-Prozeß und politische Lage'<sup>325</sup>
- *1.5.1924*: Prof. Dr. Julius Goldstein: 'Über Rasse und Nation'<sup>326</sup>

---

<sup>320</sup> Vgl. zur sogenannten 'Judenählung' Egmont Zechlin: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Göttingen 1969, S. 516ff; bes. S. 528ff.

<sup>321</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 26. Jg., Nr. 1 (Januar 1920), S. 35.

<sup>322</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 27. Jg., Nr. 7/ 8 (Juli/ August 1921), S. 232.

<sup>323</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 27. Jg., Nr. 12 (Dezember 1921), S. 397.

<sup>324</sup> CV - Zeitung, 1. Jg., Nr. 27 v. 9.11.1922, S. 318.

<sup>325</sup> CV- Zeitung. 1. Jg. Nr. 33 v. 21.12.1922, S. 371.

<sup>326</sup> CV - Zeitung, 3. Jg., Nr. 18 v. 1.5.1924, S. 252.

- 1929: Generalversammlung der CV-Ortsgruppe in Hildesheim: Frau Gertrud Lichtenberger (Hannover): 'Der Centralverein und die jüdische Frau'; Herr Wittelshöfer: 'Welt, Staat und Mensch im Wirtschaftskampfe'<sup>327</sup>

Ein großer Teil der Redner wie Arthur Schreiner, Ludwig Hollender, Dr. Alexander und Julius Goldstein gehörten zu den wichtigen Führungspersönlichkeiten innerhalb des CV.<sup>328</sup> Sie gestalteten zum Teil seine Strategie zur Abwehr maßgeblich mit.<sup>329</sup> Daß es gelang, solche Persönlichkeiten nach Hildesheim zu holen, ist ein Indiz für das starke Engagement des Hildesheimer CV.

Der Aufgabe des CV entsprechend, hatten die Vorträge im weiteren Sinn zeitbezogene, politische Themen zum Gegenstand. Die Perspektive der Beiträge war eine spezifisch jüdische. Eine vergleichbare intensive, lang anhaltende Beschäftigung gerade mit dem Antisemitismus ist vor 1914 nicht festzustellen.<sup>330</sup> Früher gab es Vergleichbares nur in Zeiten heftiger antisemitischer Agitation. Das deutet auf größere Wachsamkeit, auch auf ein Gefühl von Unsicherheit und Bedrohung hin. Auch ist es ein Beleg dafür, daß es tatsächlich den oben skizzierten Mentalitätswandel gab. Wenn man die eigene Lage nun als unsicherer einschätzte, spielten dabei gewiß die Erfahrungen der antisemitischen Hetze direkt nach dem Kriege eine Rolle – aber nicht nur sie allein. Auch die Konfrontation mit der polarisierten und fragmentierten politisch-sozialen Situation der deutschen Gesellschaft während der 1920er Jahre wird zu dieser Stimmungslage wesentlich beigetragen haben.

Die Themen der Vorträge weisen zudem noch auf etwas hin – nämlich auf die Art der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus: Offenbar stand weniger die Widerlegung antisemitischer Vorurteile im Vordergrund; gerade öffentlich wirksame, populistische Kampagnen gab es nicht. Zentral war vielmehr die Beschäftigung mit der politischen Situation der Zeit. Vermutlich war der Blick in erster Linie auf eine mögliche Gefährdung der eigenen Stellung gerichtet – die vor allem natürlich durch den Antisemitismus drohte. Warnung, Hinweisen auf Bedrohungen – das also war der Zweck.

---

<sup>327</sup> Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 23.5.1929.

<sup>328</sup> Vgl. Angaben zu den einzelnen Persönlichkeiten bei Arnold Paucker: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Hamburg 1968 (= Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 4).

<sup>329</sup> Ebenda, S. 31f.

<sup>330</sup> Am ehesten zu vermuten wären sie wohl in der A.Z.J., an die die Gemeinde zahlreiche Berichte über den Antisemitismus in der Stadt gesandt hat. Angesichts dieser bestehenden Überlieferung erscheint es unwahrscheinlich, daß ein Fehlen von Belegen für solche 'politischen' Veranstaltungen allein auf einen Verlust der Quellen zurückzuführen ist.

Dennoch sollten die Vorträge auch Argumentationshilfen geben. Besonders deutlich wird dies an dem Beitrag Professor Goldsteins, der sich gegen die Gleichsetzung von 'Rasse' und 'Nation' wandte.<sup>331</sup> Indem er jedoch den Begriff der 'Rasse' überhaupt als politische Kategorie akzeptierte, kam er den Gegnern weit entgegen. Zumindest zeigte der Vortrag wohl eine Strategie auf, mittels derer man auch gegenüber demagogischen Verkündern rassistischer Gedankengüter die eigene Zugehörigkeit zur Nation vertreten konnte. Inwieweit solche 'Widerlegungen' Chancen auf Erfolg haben konnten, ist eine ganz andere Frage.<sup>332</sup>

Die – sicherlich unvollständige – Liste zeigt zudem auch, wie sehr man sich innerhalb des Hildesheimer CV während der gesamten 1920er Jahre mit dem Antisemitismus und der politischen Lage auseinandersetzte. Dafür spricht auch, daß es ihm gelang, am Ende der 1920er Jahre einen Großteil seiner Mitglieder zu einer 'gewöhnlichen' Vortragsveranstaltung zu mobilisieren – so erschienen im Jahre 1929 zu einem Vortragsabend 70-80 Personen.<sup>333</sup>

Man nahm also die Situation der jüdischen Bevölkerung als durchaus bedroht wahr – sogar noch lange vor den Wahlerfolgen der Nationalsozialisten. Scheinbar gab es eine Art von 'Krisenbewußtsein' in der Gemeinde während dieser Zeit.<sup>334</sup> Dennoch, die Verbundenheit zur deutschen Nation und Vaterland stellte man grundsätzlich nicht in Frage – wie unter anderem die Politik einiger jüdischer Vereine nach 1933 tragisch zeigte.

Es gab noch andere Formen der Abwehr. Die Ortsgruppe versuchte zudem, gegen das öffentliche Bekenntnis zum Antisemitismus vorzugehen. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben des örtlichen Hildesheimer CV an Oberbürgermeister Ehrlicher aus dem Jahre 1923 aufschlußreich:

---

<sup>331</sup> Vgl. CV - Zeitung, 3. Jg., Nr. 18 v. 1.5.1924, S. 252.

<sup>332</sup> Vgl. ähnliches skeptisches Resümee bei A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf, S. 72.

<sup>333</sup> Vgl. Nachrichtenblatt. Jüdische Wochenzeitung. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 23.5.1929.

<sup>334</sup> J. Toury hat die Auffassung vertreten, den Juden habe in der Zeit der Weimarer Republik ein Krisenbewußtsein gefehlt (vgl. J. Toury: Gab es ein Krisenbewußtsein unter den Juden während der "Guten Jahre" der Weimarer Republik, 1924-1929?, S. 152; S. 155), wobei er - wie T. Maurer zu Recht unterstreicht - "von der nicht erläuterten Prämisse ausgeht, daß ein solches Krisenbewußtsein hätte bestehen müssen bzw. der Wirklichkeit adäquat gewesen wäre" (Zitat u. weitere Kritik der These bei Trude Maurer: Die Juden in der Weimarer Republik. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt a. M. 1991, S. 120, Anm. 91). Zu ähnlichen Folgerungen wie hier für Hildesheim kommt auch S. Schüler-Springorum für Königsberg (S. Schüler-Springorum: Die jüdische Minderheit in Königsberg/ Preußen, S. 293).

*"Wir erlauben uns auf folgendes Vorkommnis aufmerksam zu machen. Am 31. Juli d. J. war der Student Heinz Manasse [...] in der Stadtbibliothek um ein Buch zurückzubringen. An der Buchannahme war eine mit Fräulein von Detten zusammenarbeitende Dame, welche ein Hakenkreuz sichtbar trug. Schon im April hat der erwähnte Manasse bei derselben Dame das Hakenkreuz beobachtet und damals die Stadtbibliothekarin darauf aufmerksam gemacht. Diese erwiderte, daß die mit dem Hakenkreuz geschmückte Dame keine Beamtin sei, daß sie aber mit ihr sprechen wolle. Herr Manasse hat nun die junge Dame aufgefordert, im Dienst das Tragen des Hakenkreuzes zu unterlassen, was sie aber ablehnte. Über den Namen, den sie anzugeben sich weigerte, wird Frl. v. Detten und die Stadtbibliothekarin Auskunft geben können. Wir glauben, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um der Dame während des Dienstes das Tragen des Hakenkreuzes zu untersagen."*<sup>335</sup>

Die Eingabe hatte schließlich Erfolg – der Volontärin wurde schließlich das Tragen des Hakenkreuzes im Dienst "*streng untersagt*".<sup>336</sup> Solch ein Verbot konnte kaum mehr als Zeichen dafür sein, daß man in den städtischen Institutionen das öffentliche Bekenntnis zu antisemitischen Positionen nicht tolerierte – um also Distanz zu dokumentieren. Dieses Vorgehen mußte langfristig wirkungslos bleiben – auch deswegen, weil für die Volontärin das Bekunden ihrer antisemitischen Gesinnung keinerlei weitere Folgen hatte.

Der Hildesheimer CV fand ein weiteres Mittel zur Abwehr: Man nahm an deutsch-völkischen Veranstaltungen teil, um dort aufgestellte Behauptungen zu widerlegen. Zumindest ein Fall dieser Art ist nachzuweisen.

Im Jahre 1920 war von der 'Hildesheimer Arbeitsgemeinschaft deutsch-völkischer Verbände' unter anderem Alfred Roth eingeladen worden.<sup>337</sup> Er war ein überregional weit bekannter Verfasser antisemitischer Machwerke<sup>338</sup> und eine der zentralen Figuren des Trutzbundes.<sup>339</sup> In der am 2.2.1920 abgehaltenen Veranstaltung sprach A. Roth über "*Geheime Fäden im Weltkriege*".<sup>340</sup> Einige Sozialdemokraten waren ebenfalls gekommen, um die Versammlung zu stören. Nach handgreiflichen Tumulten übertrug man ei-

---

<sup>335</sup> Schreiben des Centralvereins vom 7.8.1923 an Oberbürgermeister Dr. Ernst Ehrlicher (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366).

<sup>336</sup> Vgl. Schreiben des Magistrats vom 16.8.1923 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366).

<sup>337</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 3.2.1920.

<sup>338</sup> Vgl. hierzu folgende Schriften Alfred Roth: Judas Herrschgewalt. Die Deutschvölkischen im Lichte der Behörden und des Staatsgerichtshofes. Eine Streitschrift. Hamburg 1923; Alfred Roth: Der Judenpranger. Ein Spiegelbild der jüdischen Seele dargestellt an namenlosen Briefen und Zuschriften von Juden und Jüdinnen gerichtet an Alfred Roth. Hamburg 1922; Otto Arnim [alias Alfred Roth, d. Verf.]: Die Juden im Heer. Eine statistische Untersuchung nach amtlichen Quellen. München 1919.

<sup>339</sup> H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus, S. 106.

<sup>340</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 3.2.1920.

nem Sozialdemokraten die Leitung der Sitzung. Der Referent durfte dann eine Stunde ungestört reden.<sup>341</sup> Daraufhin erfolgte eine Aussprache, in der auch Dr. Leopold Cohn, der Vorsitzende des CV in Hildesheim, auftrat. Er betonte im Namen des Centralvereins "*die deutsch-vaterländische Gesinnung der Juden*"<sup>342</sup> und wandte "*sich gegen die antisemitische Hetze*".<sup>343</sup>

Dieser Vorgang ist noch in anderer Sicht aufschlußreich, zeigt er doch, wie schwierig mitunter die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Organisationen war.<sup>344</sup> Wenn sie denn überhaupt gelang, sah man sich einem kritischen Problem gegenübergestellt: Das dadurch bedingte Involvieren in parteipolitische Kontroversen konnte einen möglichen Erfolg konterkarieren.

Dazu ein Beispiel: Ein Auftreten in gegnerischen Versammlungen, an der etwa 2000 Menschen teilnahmen, konnte von der jüdischen Gemeinschaft allein kaum geleistet werden, wollte man sich tatsächlich Gehör verschaffen. Wahrscheinlich gab es daher vor der oben erwähnten Veranstaltung Absprachen mit den Sozialdemokraten. Es ist gleichgültig, ob das so war. Von einem wichtigen Teil der Öffentlichkeit jedenfalls wurde das so gesehen – und das war entscheidend. Die Hildesheimer Presse griff mehrfach das Vorgehen der Sozialdemokraten in der Versammlung der Antisemiten heftig an, die ja versucht hatten, diese zu sprengen. Im Zuge des Angriffs auf die Sozialdemokraten erhob man auch Vorwürfe gegen das Verhalten des CV. Ein Bericht der einflußreichen 'Hildesheimsche Zeitung' spricht sogar von "*jüdischen Sprengkolonnen*"<sup>345</sup> – auch die 'Hildesheimer Allgemeinen Zeitung' kritisierte die Nähe von Juden zur Sozialdemokratie.<sup>346</sup> Die Artikel stammten aus Zeitungen, die nach eigenem Bekunden den antisemitischen Propagandisten keineswegs nahestanden, jedoch entschieden antisozialdemokratisch eingestellt waren.

Um einerseits den antisemitischen Bestrebungen erfolgreich entgegenzutreten zu können, waren Bündnisgenossen unabdingbar – seien es zufällige oder gewonnene. Und offenbar bot sich nur die Sozialdemokratie als entschiedener Gegner des Trutzbundes an, der auch bereit war, dessen Versammlungen zu stören. Andererseits aber zog der CV dafür die Gegnerschaft der politischen Kontrahenten der Sozialdemokratie auf sich. Der

---

<sup>341</sup> Vgl. etwa ebenda.

<sup>342</sup> Hildesheimer Volksblatt v. 3.2.1920.

<sup>343</sup> Ebenda.

<sup>344</sup> In Hildesheim hatten die Sozialdemokraten wenig Berührungsängste, mit jüdischen Organisationen gemeinsam gegen antisemitische Tendenzen vorzugehen - ganz anders war das - nach A. Pauckers Ansicht - im Reich (A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 157); vgl. insgesamt ebenda, S. 155ff.

<sup>345</sup> Vgl. Hildesheimsche Zeitung v. 3.2.1920.

<sup>346</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 4.2.1920.

CV-Hildesheim befand sich also in einem Dilemma, der seine Aktionsfähigkeit erheblich einschränkte.

Der Verein begnügte sich nicht damit – so kann man zusammenfassend sagen – die landesweiten Aktionen des Verbandes nur finanziell zu unterstützen. Vielmehr entwickelte er eine starke Eigeninitiative und trat ganz eindeutig dem Antisemitismus in Hildesheim entgegen.

Die Möglichkeiten der Ortsgruppe, erfolgreich gegen antisemitische Tendenzen vorzugehen, waren nicht günstiger als die des CV insgesamt. Schwerpunkt der Auseinandersetzung war die rationale Argumentation mit dem Gegner.<sup>347</sup> Dies zeigt nicht nur der Vortrag Prof. Goldsteins. Auch das Auftreten in den Veranstaltungen der Deutsch-Völkischen war darauf angelegt. Sicher, durch solche Versuche zu überzeugen konnten vielleicht 'Unentschlossene', 'Schwankende' gewonnen werden.<sup>348</sup> In aller Regel aber hatte man es mit Personen zu tun, für die der Antisemitismus mehr war als eine 'bloße' Überzeugung. Für sie war er das Wesensmerkmal der eigenen politischen Weltanschauung; er war vielleicht sogar mit irgendeiner Form von politischer 'Vision' verbunden. Dagegen vermochte eine rationale Apologetik nur wenig auszurichten.<sup>349</sup>

Nichtsdestoweniger war das Engagement des Hildesheimer CV natürlich verdienstvoll. Es wäre historisch ungerecht, sein Handeln ausschließlich am Erfolg zu messen. Zumal, wie sollte eine kleine Minderheit von 600-650 Personen erfolgreich sein, die selbst zusammen nur eine Minderheit derjenigen ausmachte, die den antisemitischen Veranstaltungen beiwohnte, und die in dieser Auseinandersetzung weitgehend auf sich allein gestellt war.<sup>350</sup> Sich an diesem Kampf zu beteiligen, wäre nicht zuletzt auch Aufgabe anderer gesellschaftlicher und politischer Kräfte gewesen.<sup>351</sup>

## 9.10 Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)

Die Anfänge des Reichsbunds liegen in der Zeit unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges. Im Februar 1919 versammelte sich eine Anzahl jüdischer Soldaten in Berlin, die einem Aufruf des 'Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten' gefolgt

---

<sup>347</sup> Vgl. zur Art der Abwehr des CV u.a.: Arnold Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 150ff.

<sup>348</sup> Ebenso A. Paucker in ebenda, S. 151.

<sup>349</sup> Ebenso A. Paucker in u.a. ebenda, S. 151f.; vgl. ebenso A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf, S. 146.

<sup>350</sup> Vgl. hierzu: Arnold Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 161f.

<sup>351</sup> Ebenso u.a. bei A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf, S. 147.

war, um einen jüdischen Soldatenbund zu gründen. Das ursprüngliche Ziel des Initiators, Dr. Leo Löwenstein, war allerdings nicht ein spezifisch jüdischer, sondern ein allgemeiner Soldatenbund.<sup>352</sup> Nur konnte dieses Vorhaben keinen Erfolg haben angesichts der bis dahin unbekanntem Mächtigkeit antisemitischer Strömungen im politisch-öffentlichen Leben, in Publizistik und Kultur der frühen Nachkriegszeit. Die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen hat den RjF wesentlich geprägt. Zwar hatte er in manchen Zügen, etwa in der Pflege der Kameradschaft, durchaus Ähnlichkeit mit anderen Soldatenverbänden.<sup>353</sup> Doch seine wichtigste Aufgabe wurde die Bekämpfung des Antisemitismus.<sup>354</sup> Das war schon aus dem Grunde kaum verwunderlich, weil die Angriffe der Antisemiten das Selbstverständnis des Bundes zentral trafen: Sie sprachen den jüdischen Bürgern die politische Loyalität ab, wiesen ihnen die Schuld am Verlust des Krieges und der Novemberrevolution zu oder erhoben den Vorwurf, Juden hätten nicht in dem Maße an der Front gedient, wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprochen hätte. Der RjF war also in erster Linie ein Abwehrverein.<sup>355</sup> Und damit stand er einem anderen jüdischen Verband nahe – dem 'Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' (CV).

Von Berlin ausgehend, entstanden auch in anderen Städten des Deutschen Reiches jüdische Soldatenbünde.<sup>356</sup> 1920 erfolgte der Zusammenschluß zum 'Reichsbund jüdischer Frontsoldaten'. Die Organisation wuchs im Lauf der 1920er Jahre bis auf etwa 35.000 Mitglieder an und zählte damit zu den größten jüdischen Organisationen überhaupt. Nach 1933 zählte der Reichsbund, der von ihm begründete Sportbund und die angegliederte Kriegsofferabteilung hinzugerechnet, sogar 50.000 bis 55.000 Mitglieder.

Die Entwicklung der Ortsgruppe Hildesheim verlief zunächst wenig erfolgreich. Der erste Beleg für ihr Bestehen findet sich für das Jahr 1923 – Hildesheim war eines der Gründungsmitglieder des niedersächsischen Landesverbandes.<sup>357</sup> In einem Bericht in der Zeitschrift des RjF, im 'Schild' aus dem Jahre 1925, ist jedoch von der "*neu erstandene[n]*"<sup>358</sup> Ortsgruppe Hildesheim die Rede. Das spricht zumindest dafür, daß es zuvor länger kein Vereinsleben existierte. Später scheint es wieder zur Auflösung, wenigstens

---

<sup>352</sup> Vgl. Ulrich Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins. Diss. FU Berlin 1976. Düsseldorf 1977, S. 27.

<sup>353</sup> Ebenda, S. 28f.

<sup>354</sup> Paragraph 2 der Satzung des Reichsbundes bestimmte, er sollte ein "*Zusammenschluß der jüdischen Frontsoldaten zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen, insbesondere zur Abwehr aller Angriffe, die auf eine Herabsetzung ihres vaterländischen Verhaltens sind*" sein (zitiert nach U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, S. 70).

<sup>355</sup> Ebenda, S. 8f.; S. 178.

<sup>356</sup> Vgl. zu diesem Absatz insgesamt ebenda, S. 7; S. 31f.

<sup>357</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 8 v. 17.5.1929.

<sup>358</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 37/ 38 v. 23.12.1925.



aber zum Ruhen der Tätigkeit gekommen zu sein. Denn 1929 wird wiederum im 'Schild' über eine Neugründung in Hildesheim berichtet.<sup>359</sup> Erst von nun an scheint es in Hildesheim ununterbrochen eine Ortsgruppe bis zur Zwangsauflösung des Bundes nach dem Pogrom im November 1938 gegeben zu haben.<sup>360</sup> Diese doch sehr schrittweise, fast zögerliche Bildung wird im Blick zu behalten sein, wenn es um die Auseinandersetzung des Hildesheimer RjF mit der politischen Situation der 1920er Jahre geht.

Über die Größe der Ortsgruppe lassen sich nur wenig konkrete Angaben machen. Lediglich für das Jahr 1925 ist eine Zahl überliefert – danach besaß sie zu diesem Zeitpunkt 45 Mitglieder.<sup>361</sup> Wiederum in einem Bericht im 'Schild' aus dem Jahre 1932 heißt es, "*daß die Ortsgruppe nunmehr sämtliche Frontkämpfer der Stadt Hildesheim umfaßt*".<sup>362</sup> Das gibt den Anhaltspunkt für eine Schätzung: Während des Ersten Weltkriegs wurden 92<sup>363</sup> Gemeindeglieder einberufen, von denen 17 fielen;<sup>364</sup> zudem sind vermutlich einige Rückkehrer bis 1932 aus Hildesheim fortgezogen oder auch verstorben. 1932 lag daher, so wird man annehmen können, die Zahl der Mitglieder deutlich über 45. In den Jahren nach 1933 wird es etwa infolge von Ab- und Auswanderung wohl zu einer deutlichen Abnahme gekommen sein.

Der RjF in Hildesheim war damit deutlich kleiner als die Chewra Kadischa, vielleicht auch als die Hillel-Loge. Aber dennoch stellte sie einen durchaus bedeutsamen Faktor innerhalb des jüdischen Lebens in der Stadt dar. Und das hängt mit dem besonderen

---

<sup>359</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 38 v. 20.9.1929 u. Nr. 44 v. 1.11.1929.

Die für Hildesheim zu beobachtende Schwierigkeit, das Vereinsleben der Ortsgruppe am Leben zu erhalten, war keineswegs nur auf diese Gemeinde beschränkt, sondern scheint allgemein für den Landesverband kennzeichnend gewesen zu sein. Der Landesvorsitzende Walter Fürst schrieb in seinem Artikel über die Geschichte des Landesverbandes Niedersachsen: "*Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich gerade in unserem großen, fast ganz auf die Landwirtschaft eingestellten Bezirke vernichtend auswirkten, brachten das Vereinsleben in den Klein- und Mittelstädten fast vollständig zum Erliegen, so daß in den Jahren 1926 und 27 eigentlich nur die großen Ortsgruppen Hannover und Braunschweig tatsächlich positive Arbeit leisteten.*" (Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 8 v. 17.5.1929). Es ist nicht zu entscheiden, ob diese etwas generalisierende Erklärung, die auf die Strukturkrise der Landwirtschaft in den 1920er Jahren anspielt, auch für Hildesheim gilt. In jedem Falle ist ein möglicher Grund für diese Entwicklung auch, daß in Hildesheim ein anderer, zumindest hinsichtlich seiner Mitgliederzahl äußerst erfolgreicher Abwehrverein bestand - der CV. Es wäre möglich, daß aus diesem Grunde ein weiterer Verein mit einer ähnlichen Zielrichtung als unnötig empfunden wurde.

<sup>360</sup> Vgl. zur Auflösung des Bundes U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 177.

<sup>361</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 10 v. 15.5.1925.

<sup>362</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 11. Jg., Nr. 23 v. 8.12.1932.

<sup>363</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103.

<sup>364</sup> Die Angaben hierzu schwanken erheblich H. Kloppenburg erwähnt 12 Gefallene (H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103), in Gedenkbuch des RjF werden 17 genannt (Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch. Hg. v. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Berlin 1932, S. 244).

Charakter des Vereins als Soldatenverein zusammen: Vermutlich gab es unter den Mitgliedern ein Maß an Geschlossenheit, an persönlicher Verbindung, was es in anderen Vereinen so nicht gab. Die Mitglieder des RjF teilten eines der prägendsten Erlebnisse ihres Lebens miteinander – nämlich das Kriegs-, das Fronterlebnis. Aus Beispielen vieler 'Kriegerverbände' ist bekannt, wie sehr diese Erfahrung das Gefühl von Tradition, Werte und Anschauungen prägte und ganz verschiedene Menschen 'zusammenschmolz'.

Der RjF war innerjüdisch keineswegs unumstritten und zwar aus zwei Gründen: Man kritisierte seinen militärischen Charakter und warnte vor der Gefahr, die Bildung eines spezifisch jüdischen Soldatenbundes leiste dem Ausschluß von Juden aus der Gesellschaft weiter Vorschub.<sup>365</sup> In einigen Gemeinden des niedersächsischen Landesverbandes scheint es ähnliche Bedenken gegeben zu haben – wie eine Äußerung des Vorsitzenden Walter Fürst vermuten läßt:

*"Auch mit den jüdischen Institutionen bestehen vorbildlich gute Beziehungen, die mancher jüdischen Gemeinde Veranlassung geben sollten, auch ihrerseits dem Frontbund die Anerkennung zuteil werden zu lassen, die dieser farblos in den nichtjüdischen Verbänden genießt."*<sup>366</sup>

Vergleichbares ist für das Verhältnis der Hildesheimer Ortsgruppe zur Gemeindeleitung nicht nachzuweisen – vielmehr war es wohl weitgehend unproblematisch, wenn nicht gar eng: Die Feierlichkeiten anlässlich des Volkstrauertages, beziehungsweise später des 'Heldengedenktages' fanden alljährlich bis 1938<sup>367</sup> in der Synagoge statt, auch der Rabbiner nahm hieran teil und sprach die Gedenkrede.<sup>368</sup> Außerdem tagte der RjF zeitweise in Gemeinderäumen – nämlich in der jüdischen Schule.<sup>369</sup> Offenbar bestand also eine enge Beziehung zwischen dem Ortsverein des RjF und der Führung der Gemeinde. Aber man kann wohl noch weiter gehen und von einem breiten Konsens der Wertanschauungen beider Institutionen sprechen. Neben ihrer of-

---

<sup>365</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, S. 28.

<sup>366</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 8 v. 17.5.1929.

<sup>367</sup> Vgl. z.B. Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 12 v. 25.3.1938.

<sup>368</sup> Vgl. z.B. Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 8 v. 9.2.1934 u. 17. Jg., Nr. 12 v. 25.3.1938.

<sup>369</sup> Berichtet wird, daß die Gründungsversammlung 1929 in dem Saale der Hillel-Loge stattfand (Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 44 v. 1.11.1929), der zu dieser Zeit sehr wahrscheinlich die Aula der jüdischen Schule am Lappenberg war (vgl. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26, S. 256; Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland. 1932-1933, S. 54).

Das spricht im übrigen auch für ein gutes Verhältnis zwischen dem RjF und der Loge. Diese Annahme wird bestärkt durch den Umstand, daß einer der führenden Mitglieder des örtlichen RjF, Dr. Leopold Cohn, der erste Präsident der Loge nach ihrer Gründung war und 1926 zudem als einer der Ehrenpräsidenten fungierte.

fenbar bestehenden Zusammenarbeit läßt sich das auch an Folgendem zeigen: Die Hildesheimer Gemeinde hatte als eine der ersten in Deutschland nach dem Krieg<sup>370</sup> eine Gedenktafel für die Kriegsgefallenen in der Synagoge anbringen lassen.<sup>371</sup> Damit bekannte man sich ganz deutlich zu dem Einsatz während des Krieges und institutionalisierte damit die Form des Gedenkens an die Gefallenen in der Weise, als durch die Tafel die Erinnerung auch im allsabbathlichen Gottesdienst wachgehalten wurde. Zudem war die Gemeinde allgemein wie der RjF betont patriotisch gesonnen.<sup>372</sup>

Aber es bestanden nicht nur Verbindungen zur Gemeindeleitung, sondern auch zu anderen jüdischen Organisationen – so zum CV. Das ist unter anderem<sup>373</sup> durch die Tätigkeit Dr. L. Cohns zu belegen, der sowohl im örtlichen CV.<sup>374</sup> wie RjF<sup>375</sup> an führender Stelle tätig war. Solche Verbindungen sind wegen der gleichen Zielsetzung beider Organisationen, die Abwehr des Antisemitismus, naheliegend und kaum überraschend. Zudem besaßen sie ähnliche Auffassungen über ihr Selbstverständnis als Juden in Deutschland.

Nachdem die Entwicklung des Hildesheimer Ortsvereins, seine Größe und sein Verhältnis zur Gemeindeleitung und anderen jüdischen Organisationen in der Stadt geschildert wurde, soll es nun um die von ihm verfolgten Aktivitäten gehen. Sie geben Aufschluß über die Stellung des Hildesheimer RjF zum Judentum und seinen politischen Standpunkt.

Am Volkstrauertag, von 1925 am zweiten Fastensonntag begangen, fanden landesweit Feierlichkeiten statt. Der RjF in Hildesheim organisierte an diesem Tage stets eine Gedenkfeier in der Synagoge. Über ihren Ablauf im Jahre 1931 heißt es:

*"Die religiöse Weihestunde nahm einen eindrucksvollen Verlauf. Nach einem Präludium, gespielt von dem Organisten Neumann, sang Frl. Stern mit klangvoller Altstimme ein Lied von Mendelssohn. Die Gedenkrede hielt Landrabbiner Dr. Lewinsky, der den religiösen Sinn der Feier mit dem vaterländischen feinsinnig zu verbinden wußte. [...] Es folgte der Vortrag El mole Rachamim, das in seiner alttestamentlichen Feierlichkeit an die Strenge des Chorals erinnert (gesungen von Herrn Tischauer), ein Gebet*

---

<sup>370</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 8 v. 25.2.1938.

<sup>371</sup> Vgl. H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103.

<sup>372</sup> Vgl. zum ausgeprägten patriotischen Bewußtsein der Gemeinde z. B. J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 164f., vgl. auch S. 165 (Anm. 129); vgl. auch II, Kap. 10.5.

<sup>373</sup> Ein weiteres Indiz ist, daß der damalige Vorsitzende der Synagogengemeinde, Dr. Berg, zugleich Schriftführer des örtlichen CV war (Schreiben der Ortsgruppe des Hildesheimer CV an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 7.8.1923 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366)).

<sup>374</sup> Vgl. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 140.

<sup>375</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 16 v. 21.4.1938.

*für die gefallenen Krieger und eine [sic !] Cellosolo (gespielt von Herrn Heise). Mit einem Postludium fand die schlichte, ergreifende Gedächtnisrede ihren Abschluß.*"<sup>376</sup>

Wie bei den normalen Gottesdiensten waren auch hier jüdische wie nicht spezifisch jüdische Traditionen miteinander verknüpft. Die Liturgie war der bei hohen religiösen Festen durchaus ähnlich.<sup>377</sup> Offenbar bemühte sich der RjF darum, den eigenen, jüdischen Charakter des Vereins zu betonen. Vollkommen 'säkular' orientiert war er also nicht.

Daneben spielte der RjF in Hildesheim ganz allgemein eine wichtige Rolle im jüdisch-gesellschaftlichen Leben der Stadt: Man unterstützte bedürftige Kriegskameraden,<sup>378</sup> monatlich fanden wohl neben der jährlich einberufenen Generalversammlung<sup>379</sup> Zusammenkünfte der Ortsgruppe statt.<sup>380</sup> Begleitet waren sie von einem "*geselligen Beisammensein*"<sup>381</sup> sowie dem Halten von Vorträgen.<sup>382</sup> Auf die Bedeutung solch gemeinsamen Handelns für den Zusammenhalt der jüdischen Minderheit in der Stadt wurde schon mehrfach hingewiesen.

Ein zentrales Feld der Tätigkeit des Gesamtbundes war, antisemitischen Angriffen entgegenzutreten – und zwar insbesondere dann, wenn der Einsatz der jüdischen Bevölkerung im Kriege in Frage gestellt wurde,<sup>383</sup> das Selbstverständnis des RjF an zentraler Stelle berührt war. Der RjF wandte sich gegen solche Vorwürfe der 'Drückebergerei' etwa in Form des Gedenkbuches, das die Namen aller im Kriege gefallener Juden dokumentierte,<sup>384</sup> und bekämpfte etwa in Wahlkämpfen antisemitische Parteien. Einige Aktivitäten in dieser Richtung sind auch für die Hildesheimer Ortsgruppe nachzuweisen.

Ein im Stadtarchiv Hildesheim erhaltenes Flugblatt des RjF aus der Mitte der 1920er Jahre<sup>385</sup> zeigt einen Sämann, dessen Kopf ein Hakenkreuz darstellt, mit der Überschrift

---

<sup>376</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 10. Jg., Nr. 6 v. 26.3.1931.

<sup>377</sup> Vgl. die Liturgie zum Synagogenjubiläum 1899 bei J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 176ff.; vgl. auch II, Kap. 10.6.

<sup>378</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 2 v. 26.1.1933.

<sup>379</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 11. Jg., Nr. 23 v. 8.12.1932.

<sup>380</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 2 v. 26.1.1933.

<sup>381</sup> Ebenda.

<sup>382</sup> Vgl. etwa: Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 37/ 38 v. 23.12.1925.

<sup>383</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 70

<sup>384</sup> Ebenda, S. 76f., vgl. hierzu insgesamt ebenda, S. 70ff.

<sup>385</sup> Bei U. Dunker findet sich keine genaue Datierung eines ähnlichen Bildes (vgl. ebenda, S. 74; S. 273 (Anm. 18)).

"Die Saat von Haß und Lüge".<sup>386</sup> Verteilt wurde es nicht nur in Hildesheim, sondern auch in anderen Orten im Zuge einer landesweiten Kampagne des RjF.<sup>387</sup> Doch der Auftrag zur Drucklegung und damit wohl auch die Verbreitung dieses Blattes in Hildesheim wurde von der hiesigen Ortsgruppe selbst vorgenommen, denn als Druckort und Druckerei des Blattes ist die Meyersche Druckerei in Hildesheim angeführt.<sup>388</sup> Vor dem Hintergrund der zunächst nur wenig erfolgreich verlaufenden Entwicklung der Hildesheimer Ortsgruppe wäre es allerdings durchaus möglich, daß die Verteilung der örtliche CV übernahm. Eine Zusammenarbeit beider Verbände, die auf Reichsebene seit 1924 nachzuweisen ist,<sup>389</sup> hat es wohl auch in Hildesheim gegeben.<sup>390</sup>

Die Beschäftigung mit dem Phänomen Antisemitismus ist auch an einem anderen Beispiel zu zeigen. 1925 organisierte die Ortsgruppe eine Vortragsveranstaltung, zu der die jüdischen Bürger Hildesheims sowie die eigenen Mitglieder der Gruppe geladen waren.<sup>391</sup> Ein Vertreter des RjF aus Hannover, Herzberg, sprach über die politische Lage und die Ziele des Bundes. In seinen einleitenden Worten führte der Ortsvorsitzende Löser dem Bericht im 'Schild' zufolge aus:

*"Er wies auf die Notwendigkeit hin, in festem Zusammenschluß zu verharren, und sich nicht durch die augenblickliche scheinbare Entspannung der antisemitischen Bewegung zu einem ungerechtfertigten Optimismus verleiten zu lassen."*<sup>392</sup>

Innerhalb der Führung des Hildesheimer Ortsvereins ist man sich also der drohenden Gefahr durch den Antisemitismus bewußt gewesen<sup>393</sup> – und dies zu einem Zeitpunkt, als

---

<sup>386</sup> StA Hildesheim Best. 805, Nr. 85.

Sollte das Blatt aus der Mitte der 1920er Jahre stammen, dann ist recht wahrscheinlich, daß mit dem Hakenkreuz nicht allein und zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal in erster Linie die noch recht bedeutungslosen Nationalsozialisten gemeint waren. Das Hakenkreuz war Anfang der 1920er Jahre noch ein Zeichen der Deutsch-Völkischen überhaupt - wie z.B. bei der Brigade Ehrhardt, der Thulegesellschaft usw. - und zwar als Symbol für den Antisemitismus.

<sup>387</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, S. 74.

<sup>388</sup> StA Hildesheim Best. 804, Nr. 85.

<sup>389</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, S. 74; S. 274 (Anm. 20).

<sup>390</sup> Abgesehen davon, daß - wie schon erwähnt - Personen wie L. Cohn in beiden Vereinen tätig waren, gibt es für eine Zusammenarbeit noch ein anderes Indiz: In dem Schreiben des örtlichen CV an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 8.8.1923 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 8366) ist die ursprüngliche Kopfzeile 'Vaterländischer Bund jüdischer Frontsoldaten' gestrichen und statt dessen der Titel 'Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' darüber gesetzt. Offenbar hatte der Hildesheimer CV kein geeignetes Formular zur Hand, so daß man auf die Unterlagen des Bundes der Frontsoldaten zurückgriff. Das spricht doch für einen engeren Kontakt zwischen beiden Organisationen.

<sup>391</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 37/ 38 v. 23.12.1925.

<sup>392</sup> Ebenda.

<sup>393</sup> Wenn diesem keine hohe Bedeutung beigemessen wurde, so wäre nicht zu erklären, warum der Vorsitzende des Ortsvereins dieses Problem bei der Vorstellung des Redners so deutlich hervorhob.

dessen Agitation gemessen an den Anfangsjahren der Weimarer Republik deutlich nachgelassen und an Bedeutung verloren hatte. Etwas grundsätzlich Neues ist hier im Ansatz zu beobachten: Sicher gab es schon früher, schon vor 1914 immer wieder Warnungen von Gemeindevertretern vor antisemitischen Tendenzen. Nur geschah dies stets in Zeiten besonderer Hochphasen. Die Situation war nun eine andere: Im Reich und – soweit zu sehen – auch in Hildesheim gab es zu diesem Zeitpunkt keine nennenswerte antisemitische Bewegung. Offenbar hat die Erfahrung der Ereignisse nach 1918 die Mentalität der Gemeinde entscheidend verändert – wie sie sich auch im Falle des RjF manifestiert.

Mehr ist über das Engagement des Hildesheimer RjF direkt nicht zu belegen. Wahrscheinlich war es jedoch noch vielfältiger. Um sich ein ungefähres Bild davon zu verschaffen, sei auf die Tätigkeit des niedersächsischen Landesverbandes näher eingegangen. Das erscheint zulässig. Schließlich war der Hildesheimer Ortsverein dessen Mitglied. Es ist kaum vorstellbar, daß er von der Arbeit des Verbandes unbeeinflußt blieb.

Es gab noch eine weitere Form der Abwehr antisemitischer Angriffe – nämlich die Siedlungs- und Berufsumschichtungspläne des RjF. Sie machten innerhalb des Gesamtbundes einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit aus. Sicher auch durch allgemeine agrarromantische Vorstellungen inspiriert, war das eigentliche Ziel, die angeblich "ungesunde Berufsstruktur"<sup>394</sup> der deutschen Juden und damit ihren sozialen Aufbau zu verändern. Man wollte dem Antisemitismus einen seiner Angriffspunkte nehmen und damit zugleich – wie man annahm – eine seiner Ursachen bekämpfen. Zu diesem Zweck unterhielt der RjF ein Gut nahe bei Berlin, das 20 landwirtschaftliche Lehrlinge aufnehmen konnte.<sup>395</sup>

Projekte solcher Art waren keine neue Erfindung, vielmehr reicht die jüdische Tradition, die berufliche und soziale Struktur der deutschen Juden zu ändern, bis weit ins 19. Jahrhundert zurück.<sup>396</sup> Das Unternehmen hatte keine Aussicht auf Erfolg.<sup>397</sup> Es

---

<sup>394</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 82.

<sup>395</sup> Ebenda, S. 84.

<sup>396</sup> Erwin Baron: Artikel 'Berufsumschichtung'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 925ff.

<sup>397</sup> Vgl. das gleiche Fazit von U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 95. Für die Weimarer Zeit lassen sich allerdings zwei Tätigkeitsbereiche, die innerhalb der Gesamtorganisation eine Rolle spielten, für Hildesheim nicht nachweisen: So hat es hier keinen vom RjF organisierten Selbstschutz gegeben wie in Berlin 1923, als es zu Unruhen gegen die jüdische Bevölkerung im Scheunenviertel gekommen war. Zweitens gab es vor 1933 keine Sportorganisation in Hildesheim. Aktivitäten auf diesem Gebiet waren für den Bund insofern von großer Bedeutung, weil antisemitische Vorwürfe widerlegt werden sollten, die auf die angeblich schlechte und schwächliche körperliche Verfassung von Juden zielten. Auch sollte die körperliche Ertüchtigung der Stärkung des Selbstbewußtseins dienen und damit zugleich auch

hatte, gemessen an den Zielen, einen doch eher kleinen Maßstab. Hinzu traten aber noch Probleme grundlegenderer Art: Die Agrarwirtschaft befand sich in einer tiefen, strukturellen Krise, die gerade Mitte der 1920er Jahre immer deutlicher wurde. Zudem verlor der primäre Sektor gegenüber den beiden anderen schon seit Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung, so daß die Arbeitsmöglichkeiten ohnehin beschränkt waren. All das sprach gegen den Versuch, eine Berufswahl in diesem Bereich attraktiv zu machen.

Auch im Niedersächsischen Landesverband wurden Unternehmungen in dieser Richtung unterstützt<sup>398</sup> Wenngleich für die Hildesheimer Ortsgruppe selbst eine Mitarbeit in dieser Richtung nicht direkt nachzuweisen ist, so wird sie sich doch durch die Tätigkeit im Landesverband daran beteiligt haben – und zuweilen waren ja Hildesheimer hier an führender Stelle tätig.<sup>399</sup>

Ende der 1920er Jahre ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu beobachten. Insbesondere die von ihm ausgehende Gefahr ist bereits frühzeitig innerhalb des Landesverbandes Niedersachsen erkannt worden – und zwar vor den spektakulären Erfolgen der NSDAP bei den Landtagswahlen 1929/30 und den Reichstagswahlen 1930. Ein Bericht im 'Schild' vom 20.9.1929 belegt das, wenn es über eine Verbandssitzung des Landesvorstandes heißt:

*"Wittelshöfer [einer der Mitglieder des Vorstandes, J. S.] gab einen politischen Überblick, er skizzierte das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung, die Sprengattentate, die innenpolitische Beunruhigung und wies auf die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses für die Kommunalwahlen und auch für die kommenden Feiertage hin."*<sup>400</sup>

Bemerkenswert ist weniger das Wahrnehmen der von der NSDAP ausgehenden Bedrohung an sich. Die gleiche Erkenntnis war im übrigen auch innerhalb des CV früh

---

der Stärkung jüdischen Bewußtseins. Schließlich wollte man die Jugend, die nicht mehr an den Krieg teilgenommen hatte, für die Ziele des RjF gewinnen.

<sup>398</sup> So schrieb der Verbandsvorsitzende Walter Fürst: *"Das große produktive Ziel des RjF, die Ansiedlung jüdischer Bauern und Landwirte, wurde gerade in unserem Bezirke mit besonderem Eifer behandelt. Die bestehende Gelegenheit zu den ersten grundsätzlichen Erwägungen, die allen Vorarbeiten der jetzigen Siedlungskommission, der ja auch Herr Direktor Silberberg, Ahlem angehört, vorangingen. Gerade die Kleinsiedlung und die des Gartenbaus, die jetzt als erste zukunftsfrüchtige Arbeit betrachtet wird, wurde von Hannover aus immer wieder auf den Bundesversammlungen vertreten."* (Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 8 v. 17.5.1929)

<sup>399</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 6 v. 15.3.1925; vgl. zum Engagement von Hildesheimern im Landesverband auch Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 11. Jg., Nr. 12 v. 23.6.1932.

<sup>400</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 38 v. 20.9.1929.

vorhanden.<sup>401</sup> Entscheidend ist vielmehr, daß diese Gefahr nicht allein von der Führungsebene des Bundes, sondern offenbar auch von untergeordneten Gremien ernst genommen wurde.<sup>402</sup> Sollte das auch für die Hildesheimer Ortsgruppe zutreffen, dann wäre das eine Erklärung für ihr offenbar intensiveres Vereinsleben Ende der 1930er Jahre.

Aufschlußreich für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist folgende Nachricht über die Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Jahre 1931:

*"Mit der jüdischen Gemeinde feierte die Ortsgruppe Hildesheim im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten in der Synagoge das Andenken an die Opfer des Weltkrieges. Unter den geladenen Gästen bemerkte man u.a. Regierungsvizepräsident Schwidden und mehrere Herren der Polizeischule, ferner Fahndeputationen des Kriegervereins und des Reichsbanners."*<sup>403</sup>

Zunächst fällt auf: Die Hildesheimer Ortsgruppe versuchte offenbar nicht nur, wie schon angesprochen, Kontakte zu jüdischen, sondern auch nichtjüdischen Interessengruppen herzustellen. Dabei war man bemüht, ein breites Spektrum des gesellschaftlichen und politischen Lebens zur Teilnahme an der Feier zu gewinnen – von Vertretern staatlicher Institutionen wie dem Regierungsvizepräsidenten bis hin zu anderen Kriegerverbänden wie dem Kyffhäuserbund. Mit Sicherheit orientierte man sich bei der Einladung letzterer daran, wie weit sie dem Antisemitismus fern standen. Aus diesem Grund waren meist Kontakte etwa zum 'Stahlhelm' – jedenfalls überregional gesehen – ausgeschlossen.

Besonders bemerkenswert ist die Einladung des Reichsbanners, gemeint ist wohl das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, dem vor allem sozialdemokratisch beeinflussten Wehrverband zur Verteidigung von Republik und Verfassung. Ziel des Verbandes war es, sowohl ehemalige Kriegsteilnehmer wie auch überzeugte Republikaner für diesen Zweck zu gewinnen. Das unterstrich auch sein eigentlicher<sup>404</sup> Name 'Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner'. Daher ist nicht eindeutig zu sagen, ob Vertreter dieses Verbandes deswegen eingeladen wurden, weil er auch ein Soldatenverband war oder weil es eine vor allem sozialdemokratisch geführte Organisation war.<sup>405</sup>

---

<sup>401</sup> Vgl. A. Paucker: Der jüdische Abwehrkampf, S. 110ff., bes. 120.

<sup>402</sup> Zudem kann man wohl davon ausgehen, daß eine Ortsgruppe wie Hildesheim zumindest davon Kenntnis erhielt, wenn innerhalb des Landesverbandes diese Frage diskutiert wurde.

<sup>403</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 10. Jg., Nr. 6 v. 26.3.1931.

<sup>404</sup> Die Bezeichnung des Reichsbanners, die auf die Farben der Republik, nämlich Schwarz-Rot-Gold, Bezug nimmt, ist vor dem Hintergrund des äußerst heftig geführten 'Flaggenstreits' in der Weimarer Republik zu sehen. In Auseinandersetzung um die Reichsfarben wurde deren Gestaltung geradezu das Symbol für Republiktreue und Republikgegner - letztere gaben Schwarz-Rot-Weiß den Vorzug.

<sup>405</sup> Dabei könnte ferner die Teilnahme des sozialdemokratisch geführten Reichsbanners auch auf eine politische Annäherung des RjF sowie der Gemeinde insgesamt zur SPD hinweisen. In der



Möglich, daß es bei der Einladung anderer Soldatenverbände darum ging, an das im Krieg gemeinsam Erlebte zu erinnern und zugleich die gemeinsame Verbundenheit zu unterstreichen, um so auch eine Isolation der jüdischen Kriegsteilnehmer zu vermeiden. Wahrscheinlich aber hatte die Einladung so verschiedener gesellschaftlicher Kräfte noch einen weit darüber hinaus gehenden Zweck: Sie war ein gezieltes politisches Signal. Zum Zeitpunkt der Feier nämlich, Ende März 1931, lag schließlich der überwältigende Wahlerfolg der Nationalsozialisten bei den Septemberwahlen erst kurze Zeit zurück. Vielleicht sollte durch die Veranstaltung ein Zusammenschluß der politischen Kräfte dokumentiert werden, die den Nationalsozialismus ablehnten.

Erst gegen Ende der 1920er Jahre entwickelte die Hildesheimer Ortsgruppe des RjF ein ausgeprägtes Vereinsleben. Die Zahl der Mitglieder war wohl geringer als bei den anderen, bisher behandelten jüdischen Zusammenschlüssen. Aber dennoch hatte der RjF eine wichtige integrative Funktion innerhalb der Gemeinde – und zwar allein schon deshalb, weil er die Erinnerung an eine ganz besondere, einschneidende Erfahrung seiner Mitglieder kultivierte.

Obleich der RjF ein Interessenverband war, besaß er gute Kontakte zur religiösen Spitze der Gemeinde sowie zu einem anderen jüdischen Verein in Hildesheim, der ganz ähnlich Ziele verfolgte – dem CV.

Seine wichtigste Aufgabe war die Abwehr des Antisemitismus. In der Verfolgung dieses Zieles suchte der Hildesheimer RjF Unterstützung sowohl bei jüdischen wie nichtjüdischen Organisationen.

## 9.11 Exkurs: Jüdische Bürger im öffentlichen Leben

Dieser Bereich ist nicht umfassend zu untersuchen, da kaum stadtgeschichtliche Untersuchungen etwa zum nichtjüdischen Vereinswesen existieren.<sup>406</sup> Im Folgenden

---

Zeit der Weimarer Republik läßt sich eine Annäherung der deutschen Juden an die Sozialdemokratie beobachten. Zu erklären ist diese Entwicklung als Reaktion auf den verbreiteten Antisemitismus innerhalb der deutschen Gesellschaft und dem Bedeutungsverlust der liberalen Parteien. Die jüdische Bevölkerung in Deutschland hatte schon während des Kaiserreiches überwiegend linksliberal gewählt, abweichend von dem, was vielleicht von ihrem sozialen Status her typisch gewesen wäre (A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 148f; S. 154f.). Dies hatte seinen Grund maßgeblich in dem verbreiteten Antisemitismus innerhalb der Mitte-Rechts-Parteien. Nachdem nun die linksliberalen Parteien in der Weimarer Zeit vollends zerfielen, gelang es den Sozialdemokraten verstärkt, Stimmen jüdischer Bürger zu gewinnen (ebenda, S. 155).

<sup>406</sup> Es gibt zwar eine große Anzahl von 'Vereinschroniken', die im Quellenverzeichnis aufgeführt sind. Aber sie haben einen ganz überwiegend dokumentarischen Charakter, auch enthalten sie oftmals keine Mitgliederverzeichnisse.

kann es nur darum gehen, durch einzelne Beispiele aufzuzeigen, in welchem starkem Maße Juden das öffentliche Leben mitgestalteten, an ihm teil hatten. Um drei Bereiche soll es gehen: politisches Leben im weitesten Sinne, das Vereinswesen, Stiftungen.

Politisches Leben: Bis 1916 hatte nie ein jüdischer Bürger das Amt eines Bürgervorstehers inne.<sup>407</sup> Erst in diesem Jahre erreichte das der Fabrikant Gustav Fränkel.<sup>408</sup> 1923 – G. Fränkel amtierte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr – wurde ein weiterer jüdischer Bürger zum Bürgervorsteher gewählt: der Gemeindevorsteher Dr. Eduard Berg, der für die Haus- und Grundbesitzerpartei kandidierte.<sup>409</sup>

Aber es gab noch andere Fälle, an denen die zumindest partielle Integration der jüdischen Gemeinschaft zu zeigen ist – im Jahre 1929 wurde zum Beispiel der zweite Gemeindevorsteher Alex Rehfeldt in den Großhandelsausschuß der Handelskammer Hildesheim gewählt.<sup>410</sup>

Es ist allerdings auffallend, daß Juden erst so spät das Amt des Bürgervorstehers erreichten – und das, obgleich es eine Vielzahl möglicher Bewerber gegeben hatte – man denke nur an den langjährigen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde August Dux. Das ist zumindest ein Anhaltspunkt für vorhandene antisemitische Ressentiments.<sup>411</sup>

Bemerkenswert ist aber auch der Zeitpunkt selbst. Die Wahl G. Fränkels geschah in der Phase der verkündeten 'Burgfriedenspolitik' während des Krieges. Möglicherweise hat erst diese Situation seine Kandidatur ermöglicht. Für die E. Bergs könnten ähnliche überregionale Faktoren eine Rolle gespielt haben – schließlich fiel seine Amtszeit in die Phase der Weimarer Republik, in der Juden sich allgemein stärker im politischen Leben hervortraten.<sup>412</sup>

Ein weiterer Bereich des 'politischen Lebens' ist das starke Engagement während des Krieges – auf die zahlreichen Spenden der jüdischen Gemeinde und Vereine wurde be-

---

<sup>407</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für das Jahr 1883ff.

<sup>408</sup> Vgl. zu seiner Wahl Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1928, S. 24.

Leider geht aus den Angaben nicht hervor, für welche Partei er kandidierte - möglich wären das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei (vgl. ebenda), wobei letztere angesichts ihres im allgemeinen stark antisemitischen Charakters gewiß ausscheidet.

Hildesheim hatte zu diesem Zeitpunkt 48 Bürgervorsteher.

<sup>409</sup> Ebenda, S. 27f.

<sup>410</sup> Israelitisches Familienblatt v. 7.3.1929.

<sup>411</sup> Indiz dafür ist eine weitere Zahl: 1926 gab es in Hildesheim einen jüdischen Studienrat und eine jüdische Studienrätin bei 624 Oberstudienräten und Direktoren und 160 Studienräten - davon 75 weibliche (CV-Zeitung v. 6.1.1926). Offenbar waren auch in Hildesheim Juden in den beamteten akademischen Berufen nur wenig vertreten, obgleich sie bei den akademischen Abschlüssen insgesamt überrepräsentiert waren. Allerdings, so ist einschränkend zu sagen, waren hier natürlich stärker überregionale Faktoren ausschlaggebend - etwa die Einstellungspolitik des Staates.

<sup>412</sup> Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf das gute Verhältnis der jüdischen Gemeinde zur katholischen Kirche in Hildesheim, auf das bereits hingewiesen wurde (vgl. II, Kap. 5.3).

reits hingewiesen – ebenso auf den hohen Beteiligung während des Krieges.<sup>413</sup> Sie erreichten zahlreiche Auszeichnungen, Beförderungen – all dies zeigte, daß es durchaus einen Prozeß der Integration gab.

Vereinsleben: Es gab eine ungeheure Vielzahl von nichtjüdischen Vereinen in Hildesheim. Die jüdische Gemeinschaft dagegen war rein zahlenmäßig klein, so daß sie sich auf viele Vereine verteilte. Daher war wohl vor allem ihr relativer wie absoluter Anteil in ihnen ausgesprochen gering. Einige exemplarische Fälle mögen die Beteiligung jüdischer Bürger auch in diesen Vereinen, über ihre eigenen, jüdischen hinaus unterstreichen.

Unter den privaten Gesellschaftern der 'Union', gleichsam die Stadthalle Hildesheims, waren um 1870 auch jüdische Bürger der Stadt – so die Bankiers Dux und Davidson.<sup>414</sup> Aber auch in den gewöhnlichen bürgerlichen Vereinen oder Logen waren Juden unter den Mitgliedern,<sup>415</sup> allerdings sind stets nur einzelne nachzuweisen. Insgesamt war Karl Bauers Einschätzung wohl zutreffend: "Gebildete jüdische Männer und Frauen waren Mitglieder der besten Vereine der Stadt."<sup>416</sup>

Stiftungen: Wie zahlreiche andere Hildesheimer Bürger machten auch die Juden große Stiftungen. Im Jahre 1916/17 spendete zum Beispiel der Fabrikant G. Fränkel 100.000 Mk. für die jüdische Handelsschule in Hildesheim, 1918/19 stifteten die Bankiers Albert Hornthal und Albert Plaut 20.000 Mk. für die Beschaffung von Schulmaterial für

---

<sup>413</sup> Vgl. hierzu folgende Zahlen: 93 Gemeindemitglieder wurden zum Heeresdienst eingezogen, 63 davon waren an der Front, 20 sind gefallen, 14 verwundet, 8 gerieten in Gefangenschaft, 2 erhielten das Eisene Kreuz 2. Klasse, 3 wurden zu Offizieren befördert (Allgemeine Zeitung des Judentum v. 30.1.1920).

Der Einsatz im Kriege konnte auf eine lange Tradition in der Gemeinde zurückblicken: 1813 meldeten sich 5 Freiwillige bei hannoverschen Armee (Mitteilungsblatt des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus v. 23.4.1913); vgl. hierzu auch Jüdische Presse vom 11.8.1871, Israelitisches Familienblatt v. 4.11.1915; 7.6.1917; 13.6.1918; 3.10.1918.

<sup>414</sup> Adolf Flöckher: Das Schicksal der Paulinerkirche. Bis 1945 Hildesheims festliche Halle. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 1974. Ein Kalender für Familie und Haus, S 51f.

<sup>415</sup> Mitgliederverzeichnis des Vereins Ehemaliger Josephiner Hildesheim. Stand vom 1. April 1926. Hildesheim 1926, S. 13 (J. Isenstein); Festbuch für die Hundertjahrfeier der Liedertafel Hildesheim am 19. November 1933. o. O. o.J., S. 40 (A. Moses); Präsenzliste der Veteranen von 1870/ 71 des Inf.-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hann.) Nr. 79. Aufgen. am 15. Juli 1908. Hildesheim 1908, S. 17; Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfeste des Männer-Turnvereins 'Eintracht' zu Hildesheim am 17., 18. und 19. Juli 1886, S. 8 (die Mitglieder Fauerbach und beide Angehörige der Familie Meyerhof); Mitgliederverzeichnis der unter der ehrwürdigen Grossen Loge von Preussen genannt Royal-York zur Freundschaft in Berlin arbeitenden Johannis-Freimaurer-Loge Zum stillen Tempel im Oriente von Hildesheim für das Maurerjahr 1896/97, S. 8 (B. Coblenzer).

Mitunter führten im übrigen nichtjüdische Vereine Werke von jüdischen Bürgern auf. So sang der Oratorienverein ein Lied von Leonie Meyerhof (Leo Hildeck) bei seiner 25-Jahrfeier (vgl. [N.N.] Jahns: Der Oratorienverein zu Hildesheim. Zur Feier seines 50jährigen Bestehens unt. d. ununterbrochenen Leitung d. Herrn Dommusikdirektor Professor Nick. Hildesheim 1906, S. 12ff.).

<sup>416</sup> K. Bauer: Geschichte von Hildesheim, S. 357.

die städtische Handelsschule<sup>417</sup> – um nur einige zu nennen. Dienten diese Gelder der allgemeinen Wohlfahrt, hatten andere zum Zweck, die 'vaterländische Erziehung' ganz allgemein zu fördern.<sup>418</sup>

Spenden solcher Art wurden häufig in den Verwaltungsberichten des Magistrats veröffentlicht – man konnte davon also Notiz nehmen.<sup>419</sup> Sie dokumentieren ebenfalls die tiefe Verbundenheit der jüdischen Gemeinschaft mit der städtischen Gesellschaft.

Die jüdischen Bürger in Hildesheim engagierten sich also weit über ihren eigenen sozialen Bereich hinaus. Sie fühlten sich zweifellos als Teil der städtischen Gesellschaft – umgekehrt war es zumindest teilweise ebenso. Was dieses 'teilweise' bedeutet, dem wird bei der Untersuchung des Antisemitismus in Hildesheim noch nachzugehen sein.

## 9.12 Fazit

Im jüdischen Gemeindeleben spielten die Vereine eine zentrale Rolle. Deutlich wird dies einmal an ihrem hohen Organisationsgrad: Die überwiegende Mehrheit der Gemeindemitglieder engagierte sich in mindestens einem der Vereine. Für ihre Bedeutung spricht zudem die große Vielzahl ihrer Aktivitäten. Dies zusammen ist überhaupt die Voraussetzung dafür, ihre Entwicklung heranzuziehen, um Selbstverständnis und Identität der Gemeinde zu rekonstruieren.

Die meisten der hier behandelten Vereine stellten etwas Neues dar: Anders als frühere Vereinigungen in der voremanzipatorischen Zeit verfolgten sie nicht mehr nur allein religiöse Zwecke oder waren auf das religiöse Leben zumindest bezogen, sondern das Interesse richtete sich auf politische, wohltätige oder kulturelle Ziele – also säkulare. Zentrum des jüdischen Lebens waren nun nicht mehr allein, vielleicht noch nicht einmal in erster Linie die Gemeindeinstitutionen, denen ja die Aufsicht und Pflege des Synagogen- und Kultuswesens unterstand. Damit hat eine Verschiebung stattgefunden, also eine Diversifizierung. Zugleich scheint sich jüdische Identität – darauf ist noch einzugehen – nicht mehr allein religiös zu definieren, sondern eher kulturell-gemeinschaftlich.

---

<sup>417</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1928.

<sup>418</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 62. Jg., Nr. 40 v. 7.10.1898, S. 1.

<sup>419</sup> Das geschah auch tatsächlich: Der ehemalige Gemeindevorsteher Adolf Davidson tat sich durch besondere Wohltätigkeit hervor. Nicht zuletzt deshalb widmete ihm die Hildesheimer Allgemeine Zeitung zu seinem Tode eine ehrenvolle Kolumne (Israelitische Wochenschrift v. 5.12.1889).

Die Vereine sind sowohl Zeichen wie Träger gesellschaftlicher Veränderung und Modernität als auch Bewahrer jüdischer Tradition. Ganz deutlich wird dies an den Beispielen der Chewra Kadischa und vor allem des Frauenvereins. Beide standen in einer langen, religiös fundierten Tradition. Im Falle der Chewra blieben die hergebrachten Aufgaben der konstitutive Faktor des Vereinslebens – der Verein behielt dennoch eine hohe Anhängerschaft.

Anders war dies beim Frauenverein. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war er stark traditionell orientiert, das heißt – er widmete sich dem Bestattungswesen, der Krankenpflege oder der sozialen Hilfe in akuten Fällen. Seine Tätigkeit erweiterte sich erheblich. Die Arbeit wurde professioneller, war nun allgemein sozial orientiert und der Intention nach ausgerichtet auf gesellschaftliche Veränderung. Die Folgen für das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein der Frauen waren erheblich: Sie schufen eine eigene soziale Sphäre. Sie traten, wie bei verschiedenen Vereinen gesehen, deutlicher in der Öffentlichkeit der Gemeinde hervor, wenngleich sie nie eine Beteiligung an deren Leitung erlangten.

Die Entwicklung der Vereine spiegelt auch eine zunehmende Polarisierung und Fragmentierung der Gemeinde wider: Für die Gemeindemitglieder in ihrer überwiegenden Mehrheit, die Zionisten sicher ausgenommen, war das Ideal die deutsch-jüdische Existenz. Mit der Bildung einer zionistischen Ortsgruppe 1911, besonders aber durch die Aufspaltung der jüdischen Jugendbewegung nach 1918 und das Entstehen mehrerer zionistischer Gruppen zerbrach dieser weitreichende Konsens. Dabei spielte der Zionismus innerhalb der Jugend wohl eine erheblich größere Rolle als in der Erwachsenengeneration. Schließlich gewann er auf die Gemeindeleitung keinen Einfluß.

Der aktive, öffentliche Antisemitismus spielte zumindest für die Gründung der zionistischen Gruppe 1911 keine entscheidende Rolle, allenfalls ein passiver, der die vollständige Integration in die Gesellschaft verhinderte. Möglicherweise wurde zudem der Zionismus, speziell die Ausreise nach Palästina – das wäre durchaus zeittypisch –, von vielen nicht als persönliches Ideal angesehen, sondern als ein Mittel, um für die osteuropäischen Juden eine Heimat zu finden. Wichtiger dürfte der Antisemitismus in der Zeit nach 1918 gewesen sein. Nach dem Kriege setzte eine antisemitische Woge bis dahin nicht gekannten Ausmaßes ein. Sie stand der anfänglichen Hoffnung vieler Juden zu Beginn des Krieges, durch besonderen Einsatz den Antisemitismus endgültig zu überwinden, vollkommen entgegen. Obgleich durch Quellen nicht zu belegen, so ist durchaus plausibel zu machen, daß vor diesem Hintergrund einem nicht unbeträchtlichen Teil der Hildesheimer Gemeinde eine deutsch-jüdische Existenz als Illusion erschien.

Doch waren die zahlreichen Vereinsbildungen nicht nur Ausdruck einer stärkeren Differenzierung innerhalb der Gemeinde. Zumindest ein Verein war ein wichtiger Faktor

der Binnenintegration – und zwar die Hillel-Loge: Denn ihr gehörten Juden völlig unterschiedlicher, gar entgegengesetzter Weltanschauungen an.

Der Höhepunkt des jüdischen Vereinswesens in Hildesheim lag in den 1920er Jahren: Die Ortsgruppen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, des Centralvereins und der Frauengruppe der Hillel-Loge wurden in dieser Zeit gegründet.

Doch war die Entwicklung in Hildesheim bis zu dieser Zeit – spezifisch lokal geprägt – anders verlaufen. Die 1890er Jahre markieren bezogen auf das Reich insgesamt den Anfang eines – modernen – jüdischen Vereinswesens – mit der Gründung des CV, des Vereins für jüdische Geschichte und Kultur. In Hildesheim jedoch entstand als einzige Organisation in den 1890er Jahren der Verein für jüdische Kultur und Geschichte. Dieser hatte zudem nur kurzzeitigen Erfolg. Die Situation änderte sich erst nach der Jahrhundertwende – mit dem Entstehen der Hillel-Loge und des 'neutralen Jugendvereins', 1909 beziehungsweise 1911. Sieht man von der kurzen Episode des Vereins für jüdische Geschichte und Literatur ab, dann setzte in Hildesheim die Entwicklung hin zu einem neuen Vereinswesen mindestens ein Jahrzehnt später als im Reich ein.

In den 1920er Jahren schließlich nahm innerhalb sehr kurzer Zeit die Zahl der Vereine sowie deren Mitglieder sprunghaft zu. Hierbei hat auf Seiten der Hildesheimer Gemeinde ihre spezifische Einschätzung der Gefahr, die durch den Antisemitismus drohte, wesentlich beigetragen: Bis 1918 gibt es kein 'Krisenbewußtsein', kein Gefühl grundsätzlicher Bedrohung. Das änderte sich zu Beginn der 1920er Jahre entscheidend – wie auch an der Tätigkeit von CV und RjF zu sehen. Daß der Antisemitismus eine stets gegenwärtige Bedrohung war – das war das Empfinden innerhalb der Gemeinde während der gesamten 1920er Jahre.

Doch das Bestreben, die eigene Identität zu bewahren und sich der übrigen – bürgerlichen – Gesellschaft anzunähern, das ja der Formierung der meisten Vereine auch zugrunde lag, ist weit länger zurückverfolgen als die Entstehung eines modernen Vereinswesens. Auch in Hildesheim war dies so. Hierfür spricht etwa die architektonische Gestaltung der Synagoge und der Schule. Mit ihnen versuchte die Hildesheimer Gemeinde, das oben beschriebene Spannungsverhältnis zu dokumentieren. Diese früh, schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erkennbare Tendenz schlug sich allerdings erst viel später im Entstehen von Vereinen nieder. Diese Beobachtung bestätigt D. Sorkins These, daß die Emanzipation keineswegs "die Assimilation im Sinne des Verlustes des spezifisch Jüdischen zur Folge"<sup>420</sup> hatte. Vielmehr entstand eine jüdische

---

<sup>420</sup> Zitat nach T. Maurer: Die Entwicklung der jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 159.

Subkultur mit einer säkularen Ideologie als Grundlage, deren Ursache die unvollendete Emanzipation und die nur teilweise gelungene Integration war.<sup>421</sup> Die Frage ist jedoch, was jene weltliche, säkulare Ideologie beziehungsweise Identität ausmachte.

Für D. Sorkin ist es die Bildung. Sie – ein ganz zentrales Wesensmerkmal bürgerlicher Kultur – wurde kreativ adaptiert. Nun hat auf diesem Gebiet ohne Frage ein Prozeß der Übernahme stattgefunden. Dies war zugleich eine wesentliche Bedingung für den gesellschaftlichen Aufstieg der Juden. Es ist jedoch problematisch, die Grundlage jener säkularen Ideologie und des Zusammenhalts der jüdischen Gemeinschaft so sehr mit dem Konzept der Bildung zu verbinden. Diese Sicht D. Sorkins ist möglicherweise stark durch die von ihm verwendeten Quellen bestimmt – so verwendet er vor allem Veröffentlichungen der Emanzipationsideologen wie Schriften, Predigten oder Reden.<sup>422</sup> Doch vernachlässigt diese Perspektive etwas das Fortleben traditioneller Elemente jüdischer Gemeinschaft oder wenigstens deren modernisierte Form. Ein Blick auf das Vereinswesen zeigt das. Hier scheinen 'Ideologie' und Identität eher durch ein Konglomerat verschiedener Aspekte<sup>423</sup> bedingt gewesen zu sein: Einerseits lebten traditionelle Elemente jüdischer Religiosität fort wie im Falle der Chewra Kadischa. Auch neue Formen traten hinzu, wie etwa die Vermittlung jüdischer Geschichte und Kultur, die mit der traditionellen religiösen Bildung in den Chewrot kaum noch etwas zu tun hatte. Selbst wenn Vereine unter anderem auch religiöse Ziele verfolgten wie im Falle der Hillel-Loge, so kann die Beteiligung an dieser Tätigkeit doch nicht so verpflichtend gewesen sein, daß nicht auch religiös kaum interessierte Juden hier Mitglied sein konnten. Es war also nur ein Angebot neben anderen. Dies spricht für den schon oben erwähnten Umstand: Die Religion war längst nicht mehr die zentrale Grundlage der Identität, wenngleich sie keineswegs bedeutungslos wurde.

Zur Präzisierung dieses Gedankens hilft die Unterscheidung E. Hirschs zwischen Religion und Religiosität weiter.<sup>424</sup> Religion könnte man danach als gemeinsames Band der jüdischen Minderheit bezeichnen, Religiosität als Praxis des Glaubens. Das Band der Religion war als bindendes Glied natürlich noch vorhanden. Die Religiosität, im Hinblick auf die Wohltätigkeitsarbeit etwa, war in vielem 'säkularisiert', ihr Ursprung jedoch noch erkennbar.

---

<sup>421</sup> Vgl. D. Sorkin: Transformation, S. 113-116.

<sup>422</sup> Vgl. die Diskussion von S. Sorkins Arbeit bei T. Maurer: Die Entwicklungen der Jüdischen Minderheit in Deutschland, S. 157ff.

<sup>423</sup> In die gleiche Richtung denkt wohl auch J. Borut: "This new identification with the Jewish strand of thier identity was, for most German Jews, not a matter of adhering to clearly defined ideology, but rather of developing a collective mentality." (J. Borut: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur, S. 113).

<sup>424</sup> Angeregt durch E. Hirsch: Jüdisches Vereinswesen in Hamburg bis um Ersten Weltkrieg, S. 184.

In dem gemeinsamen Handeln konstituierte sich die Gruppe stets aufs Neue – oder, anders ausgedrückt: Das gemeinsame gesellschaftliche Handeln<sup>425</sup> in den verschiedenen wohltätigen<sup>426</sup> oder auch politischen Verbänden war der zentrale Faktor zur Schaffung einer eigenen, säkularen Identität. Die Vereine schufen eine eigene soziale – jüdische – Sphäre, die den gesellschaftlichen Kontakt in der jüdischen Gemeinschaft stärkte und ihren Zusammenhalt wesentlich bedingte.<sup>427</sup> Dieser eigene soziale Raum, das Fortleben von Traditionen oder auch deren Wandel machten wesentlich diese Subkultur aus.<sup>428</sup> Die jüdische Bevölkerung in Hildesheim blieb als eigene Gruppe erkennbar und partiell von der Mehrheit abgegrenzt, nicht aber per se ausgegrenzt.

Das Judentum war in der nachemanzipatorischen Zeit noch weniger als vorher keine reine Religionsgemeinschaft, auch die christlichen Konfessionen waren dies im übrigen nicht, sondern auch eine kulturelle Gemeinschaft.

Abschließend sei noch auf einen anderen Faktor für eine jüdische Subkultur hingewiesen: Zu nennen sind hier vor allem wohltätige Stiftungen, von denen es in Hildesheim wie in vielen anderen Gemeinden zahlreiche gab. Auch sie waren in ihrem Wirkungskreis auf die jüdische Gemeinschaft bezogen – konstituieren sie gleichsam mit.

---

<sup>425</sup> Zum gleichen Urteil kommt - bezogen auf die jüdischen Frauenverbände - M. Kaplan: "The extensive social welfare network that Jews created and the communal bonds that they forged provided the post-Emancipation Jewish community with a modern, secular Jewish identity." (M. Kaplan: *The Making*, S. 192).

<sup>426</sup> M. Kaplan spricht in diesem Zusammenhang von einer Transformation religiöser Werte in soziale Anliegen: "Women's increasing activism in Jewish organizational life challenges customary conclusions about German Jews: that they were simply Germans 'of the Jewish persuasion'; that they abandoned most Jewish religious loyalties and disaffiliated as well from ethnic customs. In fact, women's communal work suggests that Jews created and maintained the structures which held them together and provided a separate social identity. Parallel with the growing Reform movement in Judaism, which emphasized moral conduct rather than ritual acts, Jews transformed religious values into social commitments. Charitable institutions, in fact, embodied Jewish moral principles for many Liberal Jews." (M. Kaplan, *The Making*, S. 195).

<sup>427</sup> Ähnlich auch Marsha L. Rozenblit: *Die Juden Wiens 1867-1914. Assimilation und Identität*. Wien u.a. 1988 (= *Forschungen zur Geschichte des Donauraums* 11), S. 152f.

<sup>428</sup> Auch E. Hirsch kommt in ihrer Arbeit über das jüdische Vereinswesen in Hamburg zu dem Ergebnis, auch in dieser Gemeinde könne man von der Herausbildung einer Subkultur sprechen (E. Hirsch: *Jüdisches Vereinswesen in Hamburg bis um Ersten Weltkrieg*, S. 187).

Nicht einsichtig erscheint vor diesem Hintergrund ihr Festhalten an dem Begriff der 'Assimilation' (ebenda, S. 13f.) - zumal sie sich dabei auf E. Zechlin bezieht, der der Auffassung war, daß man im Falle der Juden in Deutschland nicht mehr von einer einheitlichen sozialen Gruppe sprechen könnte (vgl. hierzu E. Zechlin: *Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg*, S. 19).

Elisabeth Albanis hat in ihrer Rezension von E. Hirschs Arbeit auf weitere Kritikpunkte hingewiesen (Elisabeth Albanis: Rezension zu Erika Hirsch: *Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg*. In: *Journal of Jewish Studies* XLVIII, 1 (1997), S. 188-190).



## 10. Die Gestaltung der Hildesheimer Synagoge<sup>1</sup>

Der Neubau der Hildesheimer Synagoge im Jahre 1848 entstand in einer Zeit weitreichender Veränderungen. Durchführung und Planung des Baues vollzogen sich zum einen vor dem Hintergrund der fortschreitenden rechtlichen Emanzipation im Königreich Hannover. Zum anderen gab es verstärkt seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts Bestrebungen zu einer Reform des jüdischen Gottesdienstes – eine Frage, die etwa auf den Rabbinerkonferenzen Mitte der 1840er Jahre heftig diskutiert wurde. Zudem hatte die Hildesheimer Gemeinde zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Möglichkeit, ein repräsentatives Gotteshaus zu errichten, das nun nicht mehr wie bisher versteckt lag, sondern öffentlich sichtbar war, wie die anderer Religionsgemeinschaften auch. Dies wäre in den Jahrhunderten der Unterdrückung und der sozialen Isolation zuvor nicht denkbar gewesen. Daher ist zu fragen, inwieweit diese Entwicklungen Einfluß auf die Gestaltung des Außen- wie Innenraumes gehabt haben und ob sich hieran auch Aussagen über das Selbstverständnis der Gemeinde treffen lassen, zumindest hinsichtlich ihres religiös nicht indifferenten Teils, und ob der Bau auch die Funktion der Selbstdarstellung der jüdischen Gemeinde erfüllt haben könnte.

### 10.1 Quellenlage

Jede Beschäftigung mit der neueren Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hildesheim sieht sich mit der Problematik einer in großen Teilen vernichteten und damit lückenhaften Überlieferung konfrontiert. Für die Synagoge gilt dies im besonderen Maße: der Bau wurde zerstört, nicht einmal Pläne oder Risse haben sich erhalten.<sup>2</sup> Auch das Archiv der jüdischen Gemeinde wurde während der Zeit des Nationalsozialismus mit großer Wahrscheinlichkeit vollständig vernichtet. Darüber hinaus ist die Verwendung der noch erhaltenen Quellen nicht unproblematisch. Dies sei anhand einiger Beispiele kurz erläutert.

---

<sup>1</sup> Dieses Kapitel wurde bereits als Aufsatz im Hildesheimer Jahrbuch 1995 veröffentlicht (J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 139-182) - und es basiert auf einem am 9.11.1994 vor dem Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein gehaltenen Vortrag. Die vorliegende Fassung wurde leicht überarbeitet.

<sup>2</sup> Erschwert wird die Quellenlage dadurch, daß sich in den verschiedenen staatlichen Archiven keine Parallelüberlieferung des Synagogengrundrisses erhalten hat. Zu nennen sind hier die Bestände des Bauamtes der Stadt und des Stadtarchivs Hildesheim sowie die Akten des Stadthochbauamtes der Stadt Hildesheim, letztere befinden sich im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ergebnislos blieben auch Nachforschungen in der 'Allgemeinen Bauzeitung' und dem 'Notizblatt des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover'.

Über die Gestalt der Synagoge können nur noch Abbildungen Aufschluß geben, die Jahrzehnte nach der Fertigstellung des Gebäudes entstanden.<sup>3</sup> Dann aber stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich den ursprünglichen Zustand der Synagoge abbilden, das heißt, ob nicht im Laufe der Zeit bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind. Für die Frage nach der Intention der Auftraggeber und der stilgeschichtlichen Einordnung des Baues ist dies besonders wichtig. Ähnliches gilt auch für die Gestaltung des Synagogenraumes, da Veränderungen hier mit denen der Form des Gottesdienstes korrespondieren können.<sup>4</sup> Nur sind genaue Datierungen oft nicht möglich. Allerdings besitzt man für Hildesheim immerhin Aufnahmen des Innenraumes, was für viele Synagogen nicht der Fall ist.<sup>5</sup>

Ein weiteres Problem ist, daß für die Untersuchung der liturgischen Form des Gottesdienstes und des religiösen Standpunktes der Hildesheimer Gemeinde innerhalb des Judentums nur ganz fragmentarisches Material zur Verfügung steht, welches überwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammt. Für das 20. Jahrhundert besitzt man dagegen nur vereinzelte, kurze Nachrichten und eben die bereits erwähnten Fotos, die wohl 1938 entstanden.<sup>6</sup> Dabei ist der Aussagegehalt der Quellen bezüglich der oben skizzierten Fragestellung durchaus nicht immer eindeutig. So sind zum Beispiel Berichte allenfalls von Festgottesdiensten überliefert, die für andere, 'normale' nicht repräsentativ sein müssen, so daß Rückschlüsse auf deren Form nicht ohne weiteres möglich sind.

Vergleichsweise gut ist dagegen die Vorgeschichte des Baues zu rekonstruieren. Quellengrundlage hierfür ist besonders der Schriftwechsel zwischen Magistrat und Synagogengemeinde, der vor allem ihre Schwierigkeit, den Bau zu finanzieren, und das Vorhandensein einer langen gemeindeinternen Diskussion über dessen Gestaltung dokumentiert. Allerdings gibt er zum Beispiel keinen direkten Hinweis auf den Verlauf der Diskussion und keine Antwort auf die Frage, weshalb der realisierte Plan in der

---

<sup>3</sup> Die im Folgenden untersuchten Fotos sind zumeist dem Bericht über die Grabung auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge entnommen. Die Abbildungen dort sind Duplikate von Originalen, die sich im Privatbesitz von Herrn Hans-Jürgen Hahn/ Hildesheim befinden. Nach dessen Angaben sind die Aufnahmen 1938 von Herrn Manasse angefertigt worden (vgl. zu den Abbildungen: Die ehemalige Synagoge am Lappenberg. Unter Betreuung durch die Untere Denkmalschutzbehörde Hildesheim und dem Institut für Denkmalpflege Hannover im Auftrag der Stadt angefertigt vom Planungsbüro für Hochbau und Altbausanierungen Christian Popa/ Hannover. Hannover 1987 (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1)).

<sup>4</sup> Vgl. etwa Harold Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780-1933). Bd. 1. Hamburg 1981 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 8/ 1) Bd. 1, S. 146ff.; ), Carol Herselle Krinsky: Synagogues of Europe. Architecture, History, Meaning. Cambridge/ Mass. 1985 (= Architectural History Foundation Books 9), S. 21ff.

<sup>5</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 9.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Anm. 3.

Gemeindeversammlung den *'entschiedenen Beifall'*<sup>7</sup> fand. Hierüber hätten Protokolle der Gemeindeversammlungen Aufschluß geben können, die jedoch durch die Vernichtung des Gemeindearchivs endgültig verloren sind.

Die Synagoge in Hildesheim ist bisher meist in kleineren Beiträgen<sup>8</sup> Gegenstand des Interesses gewesen, die oft aus Anlaß des Jahrestages der Pogromnacht entstanden, so daß die Zerstörung der Synagoge und das Schicksal der jüdischen Bürger während der Zeit des Nationalsozialismus im Mittelpunkt standen. Die bislang eingehendste Beschäftigung mit dem Bau selbst stellt der allerdings nur im Stadtarchiv einzusehende Bericht<sup>9</sup> über die Grabungen auf dem Gelände der ehemaligen Synagoge dar, dem die Rekonstruktion des Grundrisses zu verdanken ist.

In kunstgeschichtlichen Darstellungen zur Architektur der Synagoge wird die Hildesheimer meist nicht behandelt.<sup>10</sup> Eine Ausnahme bildet hier die Studie von Harold Hammer-Schenk zum Synagogenbau in Deutschland, der zur Hildesheimer Synagoge einige kurze Anmerkungen macht.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Schreiben des Landrabbiners M. Landsberg und der Vorsteher der Synagogengemeinde, J. Meyerhof und W. Dux, an den Magistrat vom 29.2.1848 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>8</sup> Vgl. Als blinder Haß waltete. Vor 30 Jahren ging in Hildesheim die Synagoge in Flammen auf. In: Allgemeiner Heimatkalender 1968 für Stadt und Land, S. 70-71; Helmut von Jan: Zur Geschichte der Hildesheimer Juden. Ein Beitrag zum 30. Jahrestag der Synagogenbrandstiftung. In: Hildesheimer Informationen 11 (1968), S. 24-27; Wie Hildesheim im d[!]ritten Reich jüdische Mitbürger verfolgt wurden. Ein trauriges Kapitel deutscher Geschichte jährt sich zum 40. Male. In: Aus der Heimat. Beilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung v. 9.11.1978, S. 50-53, S. 56; "Keine Angst, wenn Jehova brennt!". Was vor 50 Jahren nach einem Augenzeugenbericht in Hildesheim geschehen ist. In: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 129-133.

Vgl. zur Pogromnacht 1938 Wolf Dieter Lüddecke: Polizey-Diener der Stadt Hildesheim. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hildesheimer Polizei. Hildesheim 1987 (= Schriftenreihe der Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 16)), S. 115-120.

Vgl. einzelne Quellen zur Synagoge in "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938. Hg. v. Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Bearb. v. Günther Hein, Stefanie Krause und Barbara Thimm. Hildesheim 1993 (= Begleithefte zu Ausstellungen des Roemer- und Pelizaeus-Museums 2), S. 55ff.; S. 111ff.

<sup>9</sup> Die ehemalige Synagoge am Lappenberg (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1).

<sup>10</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland; C. H. Krinsky: Synagogues of Europe; Hannelore Künzl: Islamische Stilelemente im Synagogenbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Frankfurt u.a. 1984 (= Judentum und Umwelt 9); Die Architektur der Synagoge. Hg. v. Hans-Peter Schwarz. Stuttgart 1988.

<sup>11</sup> Vgl. H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 175; Bd. 2, S. 590 (Anm. 431); Abb. 132.

## 10.2 Baugeschichte

Seit 1832 bemühte sich die jüdische Gemeinde um den Neubau einer Synagoge. Am 28.5. dieses Jahres trug der Gemeindevorsteher Freudenthal dem Magistrat vor, daß der alte Tempel zu klein geworden und überdies einsturzgefährdet sei, und er bat für den Bau um die Überlassung eines Teils des Platzes am Lappenberg und um die Gewährung einer Kollekte.<sup>12</sup> Am 18.1.1833 beschlossen Magistrat und Bürgervorsteher, dort der Synagogengemeinde 15 Quadratruten – etwa 300 Quadratmeter<sup>13</sup> – zur ausschließlichen Nutzung als Grundstück für den neuen Tempel zu überlassen, bei einer jährlichen Recognitionsgebühr von einem Taler pro Jahr.<sup>14</sup> Dabei handelte es sich gewissermaßen um einen zeitlich nicht begrenzten, ursprünglich nicht ablösbaren<sup>15</sup> Pachtvertrag, bei dem das Besitzrecht bei der Stadt verblieb, sie aber das Nutzungsrecht erst dann wieder erlangen würde, wenn das Gelände einmal nicht mehr für einen Synagogenbau genutzt werden sollte. Diese Verhältnisse blieben bestehen bis zum Jahre 1881, als die Gemeinde den Vorschlag machte, das Besitzrecht des Grundstückes für die 25-fache jährliche Recognitionsgebühr von der Stadt zu erwerben; der Magistrat und die Bürgervorsteher stimmten dem Vorschlag zu.<sup>16</sup> Das Gelände blieb daraufhin im Besitz der Gemeinde bis zum Jahre 1940.<sup>17</sup>

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde waren dem Magistrat für die fast kostenfreie Überlassung des Geländes sehr dankbar.<sup>18</sup> Trotz der rasch beschlossenen Überlassung des Grundstückes 1833 dauerte es noch 15 Jahre bis zur Realisierung des Vorhabens, da die Gemeinde nicht die nötigen finanziellen Mittel besaß. Die von ihr gewünschte

---

<sup>12</sup> Vgl. die Aktennotiz des Magistrats vom 28.5.1832 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>13</sup> Vgl. die Aktennotiz des Magistrats vom 18.1.1832 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).  
1 Rute entsprach in Hildesheim 4,47 m (vgl.: Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 44).  
In späteren Quellen finden sich Angaben über eine etwas größere Fläche (vgl. Aktennotiz des Magistrats vom 15.9.1841 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5); vgl. auch StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

<sup>14</sup> Vgl. Aktennotiz vom 18.1.1833 zur dieser Entscheidung (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5); vgl. auch den Beschluß vom 13.10.1843 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>15</sup> Vgl. Beschluß des Magistrats vom 13.10.1843. (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>16</sup> Vgl. Abschrift vom 16.4.1881 über den Beschluß des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 11.4.1881 (StA Hildesheim Best. 101/ 408, Nr. 22).

<sup>17</sup> Protokolle der Bürgerkollegien. Sitzung vom 1.3.1940 (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).  
Der Kaufvertrag wurde bereits am 26.1.1940 abgeschlossen (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

<sup>18</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 15.11.1833 an den Magistrat (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).  
Es scheint bereits 1833 erste Pläne für den Bau gegeben zu haben (vgl. Schreiben des Magistrats vom 20.4.1833 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5)).

Kollekte wurde wohl bis 1848 nicht durchgeführt.<sup>19</sup> Dies lag daran, daß die Bedingungen des Magistrats hierfür nicht erfüllt waren, die festlegten, die Gemeinde solle zuvor einen Grundriß und einen Kostenvoranschlag einreichen, wobei eine Bestimmung aus dem Jahre 1840 vorsah, daß zunächst nur Subskriptionen zu sammeln und die Beträge erst dann einzuziehen wären, wenn dem Bau nichts mehr im Wege stünde.<sup>20</sup> Da die Pläne für den Bau mehrfach geändert wurden,<sup>21</sup> fehlten wiederholt die nötigen Voraussetzungen. Daneben war die Gelegenheit für eine Kollekte einige Male ungünstig, da zu gleicher Zeit andere Sammlungen durchgeführt wurden.<sup>22</sup>

Daß ein Baubeginn trotz des noch immer bestehenden Kapitalmangels vorangetrieben wurde, ist durch die immer bedrohlicher werdende Baufälligkeit der alten Synagoge zu erklären. Bereits 1839 sollte sie wegen Einsturzgefahr geschlossen werden. Davon wurde auf Bitten der Gemeinde Abstand genommen, die anführte, daß sie in diesem Falle keinen Raum für den Gottesdienst mehr besäße.<sup>23</sup> Anfang der 1840er Jahre mußte die alte Synagoge jedoch geschlossen werden.<sup>24</sup> Sie lag ebenfalls am Lappenberg hinter der noch heute stehenden, wenngleich baulich inzwischen erheblich veränderten ehemaligen jüdischen Schule.<sup>25</sup>

Die Gemeinde verrichtete von da an "*in einem höchst unangemessenen und ungesunden Locale*"<sup>26</sup> ihren Gottesdienst. Johannes Gebauer führt hierzu aus: "*Lange Zeit hatte*

---

<sup>19</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 16.10.1848 an den Magistrat (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>20</sup> Vgl. Schreiben des Magistrats und die Genehmigung der Landdrostei Hildesheim vom 30.1.1840 und 8.2.1840 (NHStA Hannover Hann. Des. 80 Hild. I, N 64).

<sup>21</sup> Im Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 18.9.1843 wird der Architekt Schütte als Urheber des ersten Entwurfs angegeben, Architekt Debo lieferte den zweiten, der endgültige Entwurf von Schwarz wird in dem Schreiben vom 29.2.1848 genannt (vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>22</sup> Vgl. hierzu die Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 26.6.1844 und 16.10.1848 an den Magistrat (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>23</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 19.9.1839 an den Magistrat (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>24</sup> Während die Darstellung im Aufruf der Synagogengemeinde zur Spende an die Hildesheimer Bevölkerung den möglichen Schluß zuläßt, die alte Synagoge sei 1842 geschlossen worden (vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 29.10.1848), heißt es in einem Bericht des Magistrats an die Landdrostei vom 9.11.1848, die alte Synagoge sei 1841 geschlossen worden. (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>25</sup> In der Schrift 'Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde Hildesheim' von Landesrabbiner M. Landsberg werden "*drei Häuser am Lappenberge, die noch jetzt der Gemeinde gehören, und hinter denen sich früher das Synagogen- und Gemeinde-Haus befand*" (vgl. M[eyer] Landsberg: Zur Geschichte der Synagogengemeinde Hildesheim [...]. Hannover 1868, S. 6) erwähnt. Aus den Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 8.8.1880 und 17.12.1880 (StA Hildesheim Best. 102/ 6492) geht hervor, daß die drei im Gemeindebesitz befindlichen Häuser für die hier neu zu errichtende Schule abgerissen werden sollten. Daraus ist zu schließen, daß sich die alte Synagoge hinter der noch heute stehenden ehemaligen jüdischen Schule befand.

<sup>26</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 29.10.1848.

*sich die Gemeinde für ihre Gottesdienste mit einem dürftigen Raume, später mit der Kapelle des lutherischen Waisenhauses beholfen".<sup>27</sup>*

Der 1841 dem Magistrat zur Genehmigung vorliegende Entwurf, der von dem Hildesheimer Architekten Schütte<sup>28</sup> stammte, scheint ein Behelf gewesen zu sein. Denn beim Einreichen des zweiten Planes 1843<sup>29</sup> schrieb die Gemeinde, dieser sollte ihren Bedürfnissen und Wünschen eher entsprechen.<sup>30</sup> Der neue Plan stammte von dem königlichen Bauinspektor Debo aus Hannover.<sup>31</sup> Weshalb man diesen nicht umsetzte, ist unklar. Pläne von beiden Entwürfen sind offenbar nicht erhalten geblieben.

Ebenfalls zu Beginn der 1840er Jahre gab es unter den Bürgervorstehern und im Magistrat solche, die eine von den Entwürfen abweichende Bauform gewünscht hätten, nämlich eine Rotunde. Die Pläne des Entwurfs von C. Schütte leitete der Magistrat an die Gemeinde zurück mit dem Auftrag, ihn zu vervollständigen und hierfür einen Kostenvoranschlag zu erstellen sowie auch für einen Bau in Form einer Rotunde.<sup>32</sup> Beim Einreichen des neuen Planes 1843 begründete die Gemeinde den Umstand, daß auch nun keine Rotunde geplant sei, damit:

*"Eine Synagoge in rotunder Form eignet sich, nach Aussage urtheilsfähiger und zuverlässiger Architekten nicht für die Örtlichkeit des Lappenberges und haben wir deshalb von diesem Projecte absehen müssen."<sup>33</sup>*

---

<sup>27</sup> J[ohannes Heinrich] Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2. Hildesheim 1924, S. 443. Vgl. auch Allgemeine Zeitung des Judentums. 6. Jg. No. 38. 17.9.1842, S. 561: *"Der alte, jetzt wegen Baufälligkeit verlassene Tempel genügt auch nicht den bescheidensten Wünschen; eben so wenig das jetzt gemiethete, viel zu beschränkte und unwürdig ausgestattete Lokal im lutherischen Waisenhause."*

<sup>28</sup> Vgl. die Konzepte der Schreiben des Magistrats vom 3.11.1841 und 8.11.1841 (StA Hildesheim Bestand 101/ 899, Nr. 5) In dem Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 18.9.1843 wird ein Architekt Schütte als Urheber des ersten Entwurfs angegeben (StA Hildesheim Bestand 101/ 899, Nr. 5). Das 'Adreß-Buch' der Stadt Hildesheim für das Jahr 1849 weist nur einen Architekten mit diesem Namen aus, dabei handelt es sich um Carl Schütte (vgl. Adreß-Buch der Stadt Hildesheim für das Jahr 1849, S. 93), später wurde er dann Stadtbaumeister (vgl. Adreß-Buch der Stadt Hildesheim für das Jahr 1852, S. 87).

<sup>29</sup> Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 18.9.1843 (StA Hildesheim Bestand 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Ebenda.

Heinrich Ludwig Debo: geb. 16.12.1818 in Hildesheim; 1.5.1843 Baukondukteur; 1851 Vorstand des technischen Büros der Generaldirektion der Eisenbahnen und Telegraphen in Hannover; ebenfalls 1851 Lehrer der Baukunst an der Polytechnischen Hochschule in Hannover, 1852 Bauinspektor; 1862 Baurat; 1878 Prädikat Professor; 1892 Ruhestand mit dem Range als geh. Regierungsrat; gest. 7.1.1905 in Hannover (vgl. Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover 1831-1956. Hg. v. d. Technischen Hochschule Hannover aus Anlaß der 125-Jahrfeier. Hannover 1956, S. 91).

<sup>32</sup> Vgl. etwa Aktennotiz des Magistrats vom 8.11.1841 (StA Hildesheim Bestand 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>33</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 18.9.1843 an den Magistrat (StA Hildesheim Bestand 101/ 899b, Nr. 5).

Eine nähere Begründung folgte nicht, der Plan war damit gescheitert.

Tatsächlich realisiert wurde erst der 1848 eingereichte Plan des Königlichen Bauinspektors Eduard Ferdinand Schwarz<sup>34</sup> aus Hannover. Schwarz, am 23.11.1808 in Magdeburg geboren, lehrte seit 1846/47 an der 1831 eingerichteten Polytechnischen Hochschule in Hannover Wasserstraßen-, Brücken-, Straßen- und Eisenbahnbau, 1851 ging er nach Berlin und wurde Ministerialbaumeister und Professor an der Bauakademie, er starb in Berlin am 22.4.1866.<sup>35</sup> In der Umgebung von Hildesheim sind heute noch zwei Gebäude zu sehen, für die er kurz vor dem Bau der Synagoge die Entwürfe lieferte: nämlich der Wunstorfer und der Lehrter Bahnhof.<sup>36</sup> Schwarz war also ein regional durchaus renommierter Architekt.

Der Bau wurde wohl um die Mitte des Jahres 1848 begonnen und, wie aus einer Aktennotiz des Magistrats vom 5.11.1849<sup>37</sup> hervorgeht, im Herbst des darauffolgenden Jahres fertiggestellt,<sup>38</sup> wobei er die Oberaufsicht bei der Durchführung nicht übernahm.<sup>39</sup>

Die Bauzeit überschneidet sich zwar zeitlich mit der Revolution von 1848, die den Juden im Königreich Hannover die volle bürgerliche Gleichstellung brachte. Aber als Ursache für die Gestaltung müssen andere Faktoren verantwortlich gemacht werden, und der außergewöhnliche Bau ist nicht – wie Harold Hammer-Schenk vermutet<sup>40</sup> – mit dem Eindruck dieser Ereignisse zu erklären. Denn die Entstehungsgeschichte zeigt, daß die Gemeinde über Jahre den Bau verfolgt und dabei bereits angenommene Pläne wieder verworfen hat, sowie, daß der Magistrat ihr bei der Gestaltung weitgehend freie Hand ließ. Vorgaben des Magistrats hinsichtlich der Baugestaltung gingen über Versuche der Einflußnahme nicht hinaus. Schließlich genehmigte dieser rasch, offenbar ohne

---

<sup>34</sup> In dem Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 29.2.1848 ist lediglich von einem Bauinspektor Schwarz aus Hannover die Rede (vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5). Die Hannoverschen Staatskalender für die Jahre 1848 und 1849 (vgl. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hannover für die Jahre 1848 und 1849, S. 464 bzw. S. 458) geben jeweils nur einen Bauinspektor mit Namen Schwarz an. Der dort angeführte ist Lehrer an der Polytechnischen Hochschule in Hannover. Daher ist es zumindest sehr wahrscheinlich, daß der Architekt der Synagoge identisch mit dem im Staatskalender genannten Bauinspektor ist.

<sup>35</sup> Vgl. zum Lebenslauf von Schwarz Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover, S. 120.

<sup>36</sup> Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Begr. v. Georg Dehio, fortgef. v. Ernst Gall. Bd. Bremen/ Niedersachsen. Bearb. v. Gerd Weiß unt. Mitarb. v. Karl Eichwalder u.a. Neubearb., stark erw. A. München u.a. 1992, S. 841f., S. 1425f.

<sup>37</sup> Vgl. die Aktennotiz des Magistrats vom 5.11.1849 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>38</sup> Vgl. ebenda.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu das Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 13.8.1848 (vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>40</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 175.

Einwände, den Plan des Architekten Schwarz, der in der Gemeindeversammlung den "entschiedenen Beifall"<sup>41</sup> gefunden hatte.<sup>42</sup>

Damit ergibt sich im Hinblick auf die Intention der Auftraggeber die wichtige Konsequenz, daß eine genaue Auseinandersetzung der Gemeinde mit der Gestaltung der Synagoge vorausgesetzt werden kann und man die Synagoge weitgehend als Ausdruck ihrer Vorstellungen ansehen darf.

### 10.3 Lage, Grundriß und äußere Gestaltung des Gebäudes

Die neu errichtete Synagoge lag am äußersten Stadtrand ganz nahe dem südlichen Teil des alten Befestigungsringes, über den Hildesheim bis zum Jahre 1848 kaum hinausgewachsen war.<sup>43</sup> In dem Gebiet um den Lappenberg lebte seit der frühen Neuzeit die große Mehrzahl der jüdischen Bevölkerung.<sup>44</sup> Die Anlage des Baues erfolgte also inmitten eines für sie traditionellen Wohngebietes. Die alte Synagoge stand nicht direkt an der Straße, sondern war von anderen Häusern, wie damals oft üblich, verdeckt. Die neue Synagoge dagegen stand frei, an kein anderes Gebäude direkt angrenzend, den zum Kehrwiederwall hin spitz zulaufenden Platz beherrschend – und sie war deutlich als jüdisches Gotteshaus zu erkennen. Diese grundsätzlich neue Situation war den Zeitgenossen durchaus bewußt. In seiner "Weiherede" am 8.11.1849 sagte Rabbiner M. Landsberg, die Synagoge liege nicht "*in einem finstern und versteckten Winkel*", sondern erhebe sich "*auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder*".<sup>45</sup> Der Bau der Synagoge auf diesem Platz wird hier auch als Ausdruck und Dokumentation der neuen politischen Freiheit gesehen, wenngleich historisch kein Kausalzusammenhang bestand, und die Pläne für das Gebäude vor der Revolution von 1848 entstanden waren. Die Worte des Rabbiners darf man wohl auch als Anspielung auf eine zentrale Stelle in Goethes Faust sehen, dem

---

<sup>41</sup> Vgl. Schreiben des Landrabbiners M. Landsberg und der Vorsteher der Synagogengemeinde, J. Meyerhof und W. Dux, an den Magistrat vom 29.2.1848 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>42</sup> Ebenso erhob der Magistrat - wie noch zu sehen - keine Einwände gegen die auf den ursprünglichen Plänen nicht verzeichneten und den spezifisch jüdischen Charakter des Baues stärker betonenden Veränderungen.

<sup>43</sup> Vgl. folgende Karten: StA Hildesheim Best. 950, Nr. 106b; Nr. 122a.

<sup>44</sup> Peter Aufgebauer: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim 1984 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 12), S. 151.

<sup>45</sup> Die Rede selbst ist - soweit ich sehe - nicht überliefert worden. Dem späteren Landesrabbiner Abraham Lewinsky lag die Rede M. Landsbergs noch handschriftlich vor, aus der er in seiner Festpredigt zum Synagogenjubiläum zitierte (vgl. hierzu: A. Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge, S. 4, Anm. 4). Dieser letzteren Rede sind beide Zitate entnommen (vgl. ebenda, S. 4).



Nationalheiligtum der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. Im zweiten Teil des Dramas spricht Faust unmittelbar vor seinem Tod die Vision aus:

*"Solch ein Gewimmel möcht ich sehn,  
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn."* (V. 11579-80).<sup>46</sup>

Der Grundriß der Synagoge gliederte sich im wesentlichen in zwei Teile.<sup>47</sup> Der größere, zur Feier des Gottesdienstes benutzte Raum war als Zentralbau in der Form eines regelmäßigen Oktogons angelegt, an dessen Ostseite sich eine Apsis anschloß. Diesem Zentralbau war ein Narthex als zweites Bauglied quer vorgelagert, an dessen beiden Seiten sich jeweils Treppen als Ausgang zur Empore befanden. Zwischen Vorhalle und Zentralraum lag an beiden Seiten je ein Raum in Form eines Dreiecks. Die Fassade des Gebäudes wurde durch die achteckigen, schlanken, nach oben hin spitz zulaufenden Türme an beiden Seiten der Portale in drei Teile gegliedert, von denen der mittlere, etwas vorspringende durch einen Giebel mit Rosetten-Fries besonders betont wurde. Wie Guy Stern, einer der Überlebenden der Hildesheimer Gemeinde, berichtet, soll die Farbe der Synagoge "hellgelb"<sup>48</sup> gewesen sein.

Was den aus Fotos und Grabungen rekonstruierten Grundriß des Gebäudes angeht, so repräsentiert er wohl auch dessen ursprünglichen Zustand. Denn abgesehen davon, daß das Gebäude als intakte, ursprüngliche Einheit erscheint, lassen sich zwei weitere Gründe dafür anführen, daß im Laufe der Zeit keine größeren Umbauten an der Synagoge vorgenommen worden sind. So taucht eine solche Begründung für die Erhöhung der Gemeindeabgaben gegenüber dem Magistrat nicht auf.<sup>49</sup> Zum anderen zeigt eine Aktennotiz des Magistrats vom 5.11.1849, die jüdische Gemeinde habe die Synagoge gemäß dem Riß gebaut, *"nur sind auf den beiden Spitzen der beiden Thürme vergoldete Sterne und an der Vorderfronte oben die Zehngebote mit vergoldeten Buchstaben angebracht die auf dem Risse nicht bemerkt sind"*.<sup>50</sup> Aus dieser Angabe folgt zweierlei, erstens, daß auch die sich scheinbar in den übrigen Bau stilistisch nicht recht einfügenden Türme keine späteren Zusätze darstellen; zweitens, daß die Gemeinde den spezifisch jüdischen Charakter ihres Gotteshauses für jedermann verständlich und

---

<sup>46</sup> Johann Wolfgang Goethe: Faust. Hg. v. Albrecht Schöne. Bd. 1: Texte. Frankfurt a. M. 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker 114), S. 446.

<sup>47</sup> Vgl. V., Abb. 1 u. Abb. 2, vgl. zudem J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 156 (Abb. 3).

<sup>48</sup> Ansprache von Guy Stern vom 9.11.1988 anlässlich der Einweihung des Denkmals für die Synagoge am Lappenberg. In: Siemer, Hermann: Hoffnung voll Unsterblichkeit. Das Mahnmal für die Synagoge am Lappenberg in Hildesheim. Entstehung, Gestalt, Deutung. Hg. v. d. Friedrich Weinhausen Stiftung. Hildesheim 1989, S. 80.

<sup>49</sup> Vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 902a, Nr. 5 (Bde. I-III).

<sup>50</sup> Vgl. die Aktennotiz des Magistrats vom 5.11.1849 (vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

sichtbar unterstrich. Denn bei den Sternen wird es sich wahrscheinlich um Davidsterne gehandelt haben. Die Gesetzestafeln, die hebräische Schriftzüge tragen, sind noch auf den Aufnahmen zu erkennen.<sup>51</sup>

Ursprünglich waren die Merkmale verhaltener, nämlich durch jene Türme, auf deren Bedeutung später noch eingegangen werden soll, und die Fensterreihe oberhalb des Eingangs. Diese besteht aus sieben rundbogigen Fenstern. Die auch im Judentum symbolträchtige Zahl Sieben spielt zum Beispiel auf die Heiligung des siebten Tages oder auch auf den siebenarmigen Leuchter des Tempels, die Menora an, die als eines der häufigsten jüdischen Schmuckelemente beinahe zum Symbol für das Judentum selbst wurde. Ursache für diese nun deutlichere Kennzeichnung als spezifisch jüdisches Bauwerk mag auch die für die Juden im Königreich Hannover umwälzend neue politische und rechtliche Situation seit dem Jahr 1848 gewesen sein.

#### **10.4 Versuch einer Deutung**

Um den Baustil der Synagoge einordnen zu können, ist zunächst nach den Voraussetzungen und Vorbedingungen der Planung einer Synagoge um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu fragen.

In den deutschen Territorien blieben bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts aufwendig gebaute Synagogen die Ausnahme. Für viele Städte waren unauffällige Synagogen kennzeichnend, in den ländlichen Gemeinden wurde der Gottesdienst oft privaten Betsälen verrichtet, separate Kultgebäude waren von normalen Wohnhäusern meist von außen nicht zu unterscheiden und dienten zugleich als Wohnhaus für die Gemeindeangestellten oder etwa als Schulhaus.<sup>52</sup> Lebten um 1800 Juden noch vielfach in ländlichen und kleineren städtischen Gemeinden, so setzte im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Wanderungsbewegung in die größeren Städte ein und es kam zu einer deutlichen Zunahme der jüdischen Bevölkerung, so daß auch durch die Vergrößerung der Gemeinden auf Dauer Neubauten von Synagogen nötig wurden.<sup>53</sup> Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1933 setzte eine ungeheure Bautätigkeit ein. H. Hammer-Schenk geht davon aus, daß zwischen 1780 und 1933 in 'Deutschland', gemeint ist wohl das Gebiet des späteren Deutschen Reiches, etwa 2100 Synagogen neu erbaut wurden.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl. Abb. der Frontseite in Die ehemalige Synagoge am Lappenberg (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Bl. 4.

<sup>52</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 17ff., S. 30ff.

<sup>53</sup> Hannelore Künzl: Jüdische Kunst. Von der biblischen Zeit bis in die Gegenwart. München 1992, S. 138.

<sup>54</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 14.

Für den Synagogenbau im 19. Jahrhundert ergab sich jedoch die Frage, in welchem Stil die Synagoge gebaut werden sollte. In den Jahrhunderten zuvor hatte sich eine eigenständige Bautradition nicht entwickelt, man orientierte sich an dem zeitgenössischen Stil der Umgebung.<sup>55</sup> Hannelore Künzl führt dazu aus:

"Der Grund hierfür ist keineswegs darin zu suchen, daß die Baumeister fast ausschließlich Christen waren und nun die Synagoge in einem ihnen gewohnten Stil errichteten, sondern darin, daß eben nur dieser Stil in Frage kam, weil er zur damaligen Zeit "modern" war. [...] Die Synagoge entstand also im Stil ihrer Zeit und Umgebung und hatte nicht die Wahl zwischen mehreren Stilen."<sup>56</sup>

Dies ermöglichte im 19. Jahrhundert gerade vor dem Hintergrund der Stilvielfalt im Zeitalter des Historismus zunächst große Freiheiten. Harold Hammer-Schenk beschreibt dies so:

"Das Fehlen einer festen Bautradition führte dazu, daß Auftraggeber und Architekt relativ freie Hand hatten, den Bau so zu gestalten, wie sie glaubten, daß er in Bau- und Stilformen die jeweilige Gemeinde und ihre Mitglieder am besten repräsentierte."<sup>57</sup>

Zugleich bestand trotzdem ein vielschichtiges Spannungsverhältnis. Zum einen gab es Erwartungen der christlichen Umwelt, so war die Synagoge für sie auch der "Ausweis des Emanzipationsgrades"<sup>58</sup>. Für den Beginn dieser Bauzeit galt es, zu deutliche Anlehnungen an den Kirchenbau zu vermeiden, um auch die eigene Identität deutlich zu machen. Zugleich sollten sich die Bauten auch in die Umgebung einfügen und die Verbundenheit mit der jahrhundertelangen Heimat ausdrücken, in der die Juden zudem politische Rechte gewannen.<sup>59</sup> Ein im weiten Sinn orientalisches beeinflusster Stil konnte die eigene Tradition als Anspielung auf das "orientalische Erbe"<sup>60</sup> sehr gut unterstreichen, konnte aber zugleich auf antisemitischer Seite leicht als Beleg dafür angesehen werden, die Juden seien weder integrationsfähig noch -willig.<sup>61</sup> An dieser sicher unvollständigen Darstellung wird auch deutlich, daß der eigene Gestaltungswille nicht der ein-

---

<sup>55</sup> Vgl. H. Künzl: Islamische Stilelemente, S. 110.

<sup>56</sup> Vgl. ebenda.

<sup>57</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 10.

<sup>58</sup> Vgl. H. Hammer-Schenk: Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge, S. 176.

<sup>59</sup> Vgl. hierzu etwa H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 15f.; vgl. Ders.: Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge, S. 176; S. 195.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu Michael A. Meyer: Response to Modernity. A History of the Reform Movement in Judaism. New York u.a. 1988 (= Studies in Jewish history), S. 183.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu etwa H. Hammer-Schenk: Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge, S. 195.

zige Einfluß auf den Bau einer Synagoge war, sondern nicht zuletzt auch der einer oftmals feindlichen Umwelt.<sup>62</sup>

Vor diesem Hintergrund kann die Stilvielfalt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht überraschen. Um 1800 waren in 'Deutschland' zunächst altägyptische Stilformen vorherrschend – besonders die 1798 erbaute Synagoge in Karlsruhe mit ihrer Zwei-Pylonen-Fassade ist hierfür ein gutes Beispiel. Die Bauten sollten stilistisch in die Tradition des Tempels, des ältesten religiösen Gebäudes,<sup>63</sup> gestellt werden. Aus dem klassizistischen Rundbogenstil, der stark von den Entwürfen Schinkels beeinflusst wurde, entwickelte sich der neoromanische Stil, der nun neben den Rundbögen weitere markante romanische Stilelemente aufnahm.<sup>64</sup> Einflußreich in dieser Entwicklung wurden die Synagogen von Kassel (1836-39) und Dresden (1838-40), wengleich letztere – von Semper entworfen – zugleich auch Anklänge an orientalische Formen aufweist, wie an den halbkugelförmigen Turmaufsätzen deutlich wird.<sup>65</sup> Eine Verbindung von romanischen und orientalischemaurischen<sup>66</sup> Elementen war keineswegs selten.<sup>67</sup> Neoromanische Stilformen blieben bis in die Mitte der 1850er Jahre vorherrschend. Allerdings finden sich seit den 1830er Jahren, verstärkt seit den 1840er Jahren Übernahmen deutlich maurischer Elemente – etwa in Form von Hufeisenfenstern. Nach der Jahrhundertmitte traten nun ganz im maurischen Stil gebaute Synagogen hinzu, und diese Stilform war für einige Jahrzehnte dominierend.<sup>68</sup> Die Verwendung des gotischen Stils wurde im Synagogenbau in Deutschland meist vermieden. Die Gotik wurde als der nationale deutsche Kirchenbaustil angesehen<sup>69</sup> und als adäquater Ausdruck der christlichen Kirche.<sup>70</sup> Wollte man zu deutliche Kirchenimitationen vermeiden, so war das Verwenden des gotischen Stils für den Synagogenbau kaum möglich. An den wenigen in Deutschland bis 1870 im gotischen Stil gebauten Synagogen – so Harold Hammer-Schenk – finden sich "im Äußeren nur sehr verschliffene und oft nur andeutungsweise gotische Formen."<sup>71</sup>

Auch der Romanik wurde von der Architekturtheorie im 19. Jahrhundert ein "kirchliche[r] Charakter" und eine "nationale Komponente" zugesprochen,<sup>72</sup> nur galt sie gegen-

---

<sup>62</sup> Nach: H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 10.

<sup>63</sup> Vgl. H. Künzl: Jüdische Kunst, S. 141.

<sup>64</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 165ff.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 135.

<sup>66</sup> H. Künzl folgend wird hier 'maurisch' als Kennzeichnung eines Stilgemischs 'aus verschiedenen islamischen Kulturen' verwendet(vgl. hierzu H. Künzl: Jüdische Kunst, S. 143).

<sup>67</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 181f.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 308f.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 235.

<sup>70</sup> H. Künzl: Islamische Stilelemente, S. 119.

<sup>71</sup> Vgl. H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 249.

<sup>72</sup> Ebenda, S. 222.

über der Gotik als zweitrangig.<sup>73</sup> Harold Hammer-Schenk führt zu den Folgen dieser Stilbewertung für den Synagogenbau aus:

"Die Romanik wird zu einem Stil, den man den Juden ohne weiteres zugestehen kann, denn zweifellos ist er in der Theorie als deutscher, d.h. als nationaler Stil anerkannt - wenn auch mit deutlichen Vorbehalten. Diese Vorbehalte aber sind es, die den Unterschied zwischen Juden und Christen ausmachen. Somit werden der Baustil und die architektonische Form zu einem Faktor der gesellschaftlichen Klassifizierung. Von jüdischer Seite dagegen wird die Verwendung des romanischen Stils vielfach als ein Fortschritt begrüßt und angestrebt, da er die Unterschiede zunächst um einen kleinen Schritt zu beseitigen hilft und integrierend wirkt."<sup>74</sup>

An dieser kurzen Skizze zeigt sich auch, wie sehr im 19. Jahrhundert die historischen Stile mit bestimmten Bedeutungen konnotiert sind, gleichsam 'Ideenträger' sind, die auch die spezifische Funktion und den Charakter der Gebäude dokumentieren und unterstreichen,<sup>75</sup> ja sogar den Charakter einer Religionsgemeinschaft ausdrücken sollten.<sup>76</sup> Diese für den Historismus typische Auffassung erlaubt es, anhand der Stilformen und der sonstigen Gestaltung des Baues auf die Intentionen der Auftraggeber zu schließen.

Wenngleich sich an der Hildesheimer Synagoge Anklänge an verschiedene Stilrichtungen aufzeigen lassen, so spricht doch die Gestaltung der Außenflächen für eine Zuordnung des Baues zu der um 1850 noch vorherrschenden Neoromanik.<sup>77</sup> Anzuführen sind hier zunächst die in Eckkissen übergehenden Rundbogenfriese am Zentralbau, wie sie zum Beispiel auch an der Dresdener Synagoge zu finden sind; den romanischen Stil zitieren ferner die Rundbogenfenster des Zentralraumes ebenso wie die kleinen Rundfenster an Vorhalle und Apsis.<sup>78</sup> Einzelne dieser Merkmale weist im übrigen auch die in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Synagoge gelegene Kirche St. Godehard auf.

Die beiden die Vorderfassade gliedernden schlanken achteckigen Türme fallen deutlich aus den romanischen Stilelementen heraus, gerade wenn man an die häufig wuchtigen romanischen Kirchtürme denkt. Sie waren zum Zeitpunkt der Entstehung des Baues ein sehr seltenes Stilelement. Soweit zu sehen, weist bis dahin nur eine weitere Synagoge Vergleichbares auf: die Hamburger Synagoge an der Poolstraße,<sup>79</sup> erbaut

---

<sup>73</sup> Vgl. etwa ebenda, S. 224ff.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 229.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu Dieter Dolgner: Historismus. Deutsche Baukunst 1815-1900. Leipzig 1993, S. 7ff.; H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 217ff.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>77</sup> Vgl. zur Einordnung der Hildesheimer Synagoge H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 175.

<sup>78</sup> Vgl. V., Abb. 2.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu auch H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, S. 590 (Anm. 431).

1844, wobei die Gestaltung der Türme, etwa hinsichtlich ihrer polygonalen Form, an beiden Gebäuden sehr ähnlich ist.<sup>80</sup>

In der kunstgeschichtlichen Literatur finden sich keine Hinweise zur stilgeschichtlichen Herkunft dieser Türme. Die Verfasser des Grabungsberichts erwägen eine Anlehnung an maurische Formen, und zwar an die von Minaretten.<sup>81</sup> Meines Erachtens sind jedoch die Vorbilder für die Gestaltung eher in der Gotik und auch Neugotik zu suchen. So ist die Giebelfassade, eng verbunden mit polygonalen, schlanken Türmen, etwa in der englischen Gotik nicht selten – und insbesondere in der Neugotik ist diese architektonische Form als Grundmotiv durchaus gängig und vertraut. Dies gilt gerade auch für Entwürfe Schinkels oder seiner Schule sowohl im Sakral- wie Profanbau.<sup>82</sup> Genau diese Richtung könnte auf den Architekten der Hildesheimer Synagoge, Ferdinand Schwarz, einen wichtigen Einfluß gehabt haben, denn er studierte ab 1830 an der Bauakademie in Berlin,<sup>83</sup> wo ja auch Schinkel lehrte.<sup>84</sup> Im übrigen meint auch Harold Hammer-Schenk bezogen auf die Hamburger Synagoge, sie erinnere an Vorbilder aus der englischen Gotik, wobei er als Beispiel auf die Westfassade der Kathedrale von Winchester verweist,<sup>85</sup> oder auch der Schinkelschule.<sup>86</sup>

Ob die Gestaltung der Hildesheimer Synagoge durch die Hamburger direkt beeinflußt worden ist, sei es durch den Architekten, sei es durch die Gemeinde, kann nicht belegt werden. Zwar hat es eine Reise des Landrabbiners Levi Bodenheimer nach Hamburg im Jahre 1839/ 40 gegeben, um dort Geld für die neue Synagoge zu sammeln.<sup>87</sup> Nur lag

---

<sup>80</sup> Vgl. hierzu die Abbildungen in H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, Abb. 110; 132.

<sup>81</sup> Vgl. Die ehemalige Synagoge am Lappenberg (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Blatt 3.

<sup>82</sup> Vgl. zu den Entwürfen Schinkels etwa Paul Ortwin Rave: Schinkel. Lebenswerk. Berlin. 1. Tl.: Bauten für die Kunst/ Kirchen/ Denkmalpflege. Berlin 1941, Abb. 87 (S. 181); Abb. 89 (S. 183). Vgl. zu ähnlichen Fassadengestaltungen in geogotischen, aber auch anderen Stilformen in der Schinkelnachfolge Eva Börsch-Supan: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840-1870. München 1977, Abb. 40, 383, 462, 562, 567.

Den Hinweis hierzu verdanke ich Herrn Prof. Dr. Karl Arndt/ Göttingen.

<sup>83</sup> Vgl. den Nachruf auf Ferdinand Schwarz in: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover. Bd. 12 (1866), Sp. 526.

<sup>84</sup> Vgl. Artikel 'Bauakademie'. In: Lexikon der Kunst. Architektur - Bildende Kunst - Angewandte Kunst - Industrieformgestaltung - Kunsttheorie. Bd. 1. Leipzig 1987, S. 426.

<sup>85</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 159; Bd. 2, S. 585 (Anm. 373).

Vgl. z. B. zur Abbildung dieses Gebäudes Werner Schäfke: Englische Kathedralen. Eine Reise zu den Höhepunkten englischer Architektur von 1066 bis heute. Köln 1989, SW-Abb. 53.

<sup>86</sup> Harold Hammer-Schenk verweist unter anderem auf das Beispiel der Kirche von Schloß Hirschberg, erbaut nach 1843, oder auch auf Entwürfe Schinkels selbst für die Petrikirche in Berlin (vgl. Harold Hammer-Schenk: Hamburgs Synagogen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Hamburg 1978 (= Veröffentlichungen der Freunde des Kirchlichen Kunstdienstes 1), S. 38).

An anderer Stelle schreibt Harold Hammer-Schenk, daß bei den Türmen der Hamburger Synagoge sich auch Anklänge an maurische Schmuckelemente nachweisen lassen - und zwar in Form von Blendarkaden mit Hufeisenbögen (vgl. ebenda, S. 20).

<sup>87</sup> Vgl. Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde an den Magistrat vom 19.9.1839 und 20.1.1840 (vgl. StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

diese Reise einige Zeit vor der Grundsteinlegung der Hamburger Synagoge im Jahre 1842,<sup>88</sup> so daß man nicht sicher davon ausgehen kann, daß er Pläne hiervon gesehen hat.

Eine konkrete Funktion scheinen die Türme nicht gehabt zu haben, so daß vermutet werden kann, daß ihre Bedeutung eher symbolischer Natur war. Diese Türme sind wahrscheinlich die Aufnahme eines weit verbreiteten, alten jüdischen Symbols, sie evozieren nämlich die Vorstellung der bronzenen Säulen Jachin und Boas,<sup>89</sup> die nach biblischem Bericht "frei und ohne Stützlast vor der Vorhalle des [Salomonischen] Tempels gestanden haben" sollen.<sup>90</sup> Im 1. Buch Könige Kapitel 7, Vers 15ff. heißt es zur Ausstattung des Tempels durch Salomo unter anderem:

*"Er formte die zwei bronzenen Säulen. [...] Er stellte die Säulen an der Vorhalle des Tempels auf. Die eine Säule stellte er auf die rechte Seite und nannte sie Jachin, die andere stellte er auf die linke Seite und nannte sie Boas."*<sup>91</sup>

Obgleich dieses Fassadenelement, wie gesehen, auch an Profan- und eben auch christlichen Sakralbauten zu finden ist, bin ich dennoch der Ansicht, daß hier auf ein spezifisch jüdisches Symbol angespielt werden sollte. Denn es ist so bekannt, daß es bei den Mitgliedern der Gemeinde diese Assoziation wecken mußte.

Auch der Grundriß der Hildesheimer Synagoge<sup>92</sup> in der Form eines regelmäßigen Oktogons war zum Zeitpunkt ihres Entstehens sehr ungewöhnlich.<sup>93</sup> Die Form des Bauplatzes begünstigte die Errichtung eines wie immer gearteten Zentralbaues, sei es

---

<sup>88</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 157.

<sup>89</sup> Bezogen auf Hildesheim ebenso H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, S. 590 (Anm. 431).

<sup>90</sup> Vgl. Die Architektur der Synagoge, S. 439.

<sup>91</sup> Zitiert nach Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Stuttgart 1985. Diese Angaben fanden ihren Niederschlag auch in den Rekonstruktionen des Salomonischen Tempels im 19. Jahrhundert (vgl. etwa die Rekonstruktion von Kopp aus dem Jahre 1839 in H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, Abb. 72).

<sup>92</sup> Vgl. J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 156 (Abb. 3).

<sup>93</sup> Auch Harold Hammer-Schenk hebt die ungewöhnliche Form der Synagoge hervor (vgl. H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 175).

In der Literatur sind nur wenig Beispiele für eine solche Grundrißform zu finden. Zu nennen ist hier etwa die Synagoge von Floss in der Oberpfalz, die zwischen 1815 und 1817 erbaut wurde. Allerdings lag hier dem Grundriß ein unregelmäßiges Oktogon zugrunde, zum anderen ähnelte der Bau eher einem Wohnhaus als einem Sakralbau (vgl. H. Hammer-Schenk: Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge, S. 160; H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, Abb. 49)

Auch die berühmte, von Semper entworfene Synagoge in Dresden wies zwar die Form eines Oktogons auf, allerdings nur in der Kuppel, die einen quadratischen Raum überwölbte (vgl. etwa H. Hammer-Schenk: Die Architektur der Synagoge von 1780 bis 1933. In: Die Architektur der Synagoge, S. 185ff.; H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 123ff.; Bd. 2 Abb. 101-104)

nun in Gestalt eines Quadrats, Sechsecks oder eben Oktogons. Dadurch, daß der Platz nach Süden zum Kehr wiederwall hin spitz zulief und nach Osten hin wenig Raum ließ,<sup>94</sup> war bei einer üblichen Ausrichtung einer Synagoge in West-Ost-Richtung nur wenig Spielraum. Meiner Auffassung nach können für die Erklärung des ungewöhnlichen Grundrisses zwei Möglichkeiten der Interpretation angeführt werden, die sich aufgrund der oben bereits skizzierten lückenhaften Quellenlage wohl letztendlich nicht sicher entscheiden lassen.

Zunächst hat es den Plan für eine Synagoge in Form eines Oktogons vorher schon einmal gegeben – und dies in großer Nähe zu Hildesheim, wiewohl er in dieser Form nie ausgeführt worden ist. Dabei handelte es sich um Pläne für die Synagoge in Seesen, wie sie von dem Reformator Isaac Jacobson am Anfang des 19. Jahrhunderts geplant wurde. Eine Passage aus einem Protestschreiben der christlichen 'Kirchen-Visitatores zu Seesen' an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg als Landesherrn macht die Ähnlichkeit zum Hildesheimer Bau deutlich:

*"Nach einem gemachten Entwurfe zu einem, neu zu errichtenden größeren Tempel soll solcher im [!] Form eines Octogons, mit einer Kuppel und über derselben mit einem hohen spitzen Thurme, zwischen 70 und 80 Fuß hoch, versehen, in welchem eine Glocke und Schlaguhr befindlich seyn sollen, angelegt werden."*<sup>95</sup>

Interessant hieran ist in diesem Zusammenhang, daß diese Konzeption Vorstellungen vom Jerusalemer Tempel aufgriff, wie sie vor allem im 16. und 17. Jahrhundert herrschten, "als man im Felsendom das Abbild des Tempels sah",<sup>96</sup> dessen verkleinerte Kopie der Seesener Bau in diesem Falle fast geworden wäre.

Möglich, daß die geplante Nachbildung des Tempels im Heimatland bereits im Falle der Seesener Synagoge ein Zeichen dafür sein sollte, daß man die zur messianischen Vorstellung gehörende Hoffnung auf die Wiedererrichtung des Tempels in Jerusalem nicht mehr teilte, zumindest aber ein verändertes Verständnis hiervon entwickelte.<sup>97</sup> Denn darauf, daß hier ein Zusammenhang besteht, weist die für die Reformator typische programmatische Bezeichnung der Synagoge als Tempel, der ein 'Nachbilde' des alten Tempels<sup>98</sup> sei und die 'Mitte unseres neuen Jerusalems' darstelle.<sup>99</sup> In diesem Sinn wäre

---

<sup>94</sup> Vgl. folgende Karten StA Hildesheim: Best. 950, Nr. 106b und Nr. 122a.

<sup>95</sup> Zitat und Beleg nach H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 150.

<sup>96</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 151.

Vgl. hierzu z.B. auch die Abbildung: H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, Abb. 239.

<sup>97</sup> Vgl. auch H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 153.

<sup>98</sup> Zitat und Beleg nach ebenda, S. 152.

<sup>99</sup> Zitat und Beleg nach ebenda, S. 154.



der ursprünglich geplante Tempel in Seesen auch architektonischer Ausdruck dieser neuen religiösen Vorstellung gewesen.<sup>100</sup>

Ob eine solche über die Anlehnung an den Plan hinausgehende Programmatik auch der Hildesheimer Synagoge zugrunde lag, ist nicht zu entscheiden. Weder die Bezeichnung des Gotteshauses als 'Tempel', noch das Aufnehmen von baulichen Merkmalen des alten religiösen Zentrums der Juden deutet sogleich auf eine Ablehnung beziehungsweise Neudeutung jener messianischen Vorstellungen. Für diese Interpretation wäre auch ein expliziter Hinweis auf eine solche Programmatik notwendig. So findet sich zwar auch in der Rede des Landrabbiners M. Landsberg die Bezeichnung 'Tempel'<sup>101</sup> für die Synagoge. Nur ist diese Nennung seit langen Jahren vorher üblich, und ist zum Beispiel eine gängige Bezeichnung für den Neubau in dem Schriftwechsel von Magistrat und Synagogengemeinde,<sup>102</sup> ohne daß dies programmatisch gemeint wäre.

Zweitens könnte man versuchen, die oktagonale Form als Zitat verschiedener Bauten zu erklären. Vorstellbar wäre ein Aufnehmen byzantinischer Formen. So ähnelt die regelmäßige polygonale Form des Baukörpers mit angeschlossener Apsis bei San Vitale in Ravenna sehr der Synagoge, auch weisen beide eine Zeldach-Konstruktion auf.<sup>103</sup> Aber zudem ist vielleicht an Anspielungen auf romanische Bauten wie etwa die Pfalzkapelle in Aachen zu denken,<sup>104</sup> die allerdings in Anlehnung an San Vitale entstand<sup>105</sup> und deren Grundriß nicht eine so weitgehende Ähnlichkeit mit dem der Synagoge aufweist. Zitate dieser Art wären im Historismus des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit. Auch Semper greift mit der Dresdener Synagoge Vorstellungen oberitalienischer Kirchen auf – etwa

---

<sup>100</sup> Vgl. zum Zusammenhang von Architektur und religiöser Konzeption H. Künzl: Islamische Stilelemente, S. 117.

Vgl. zur programmatischen Verwendung des Begriffs 'Tempel' H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 152.

<sup>101</sup> Beleg bei A. Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge, S. 4.

<sup>102</sup> Vgl. etwa die Aktennotiz des Magistrats vom 28.5.1832 und das Schreiben des Vorstandes der Synagogengemeinde vom 15.11.1833 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

<sup>103</sup> Vgl. zu San Vitale Handbuch der Architektur. 2. Tl.: Die Baustile. Historische und technische Entwicklung. 3. Bd., H. 1: Altchristliche und byzantinische Baukunst. Bearb. von Heinrich Holtzinger. Leipzig, 1909, S. 148ff., Fig. 227 u. 228.

<sup>104</sup> Oktagonale Zentralbauten lassen sich natürlich auch im Grundriß anderer Bauten außer der Pfalzkapelle nachweisen. Anzuführen für die nähere Umgebung Hildesheims wäre die Kirche St. Ulrich in Goslar, bei der gerade die Gestaltung der Wandflächen des Obergeschoßes große Ähnlichkeit mit der Synagoge aufweist (vgl. Abb. in Horst Scholke: Romanische Architektur am Harz. Mit Fotos von Christoph Sandig. Leipzig 1987, S. 196f., Abb. 99). Daneben lassen sich auch oktagonale Formen an neoromanischen Bauten finden wie etwa an der Pfarrkirche in Urbach, erbaut von Ferdinand Nebel von 1825-1830 (vgl. Abb. in D. Dolgner: Historismus, S. 31).

<sup>105</sup> Vgl. Matthias Untermann: Der Zentralbau im Mittelalter. Form - Funktion - Verbreitung. Darmstadt 1989, S. 103; vgl. auch Handbuch der Architektur, S. 151.

San Lorenzo in Mailand.<sup>106</sup> Vielleicht war dies eine Anregung für den Hildesheimer Architekten, ähnlich zu verfahren. Ein Indiz hierfür mag auch sein, daß die Anordnung der Fensterreihen am Zentralbau, oben fünf und unten zwei, mit der an dem von Semper zitierten Bau identisch ist.<sup>107</sup>

Auch für die Hildesheimer Synagoge gibt es keinen direkten Vorgängerbau, das heißt, sie ist keine vollständige Kopie einer Vorlage, vielmehr finden sich nur einzelne Entlehnungen. Dabei ist die Intention der Auftraggeber bei der Gestaltung als durchaus vielschichtig anzusehen. So kann der Verwendung romanischer Stilformen außer wegen ihrer Konnotation als 'nationaler Baustil' auch das Bestreben zugrunde liegen, die Synagoge in das Stadtbild einzupassen. Hildesheim war noch durch sein seit dem Mittelalter gewachsenes Stadtbild geprägt und besaß in reichem Maße romanische Bauten. Zugleich unterstreicht der Bau aber auch die Verbundenheit mit der eigenen jüdischen Tradition, was etwa die Gesetzestafeln über dem Eingang und die Türme verdeutlichen. Insofern ist der Bau gekennzeichnet durch die Spannung zwischen dem Streben nach Eingliederung und dem Behaupten der eigenen Identität.

Auffallend ist weiter, daß die Synagoge reiche Verzierungen aufwies, wie die Friese belegen, ebenso, daß ihr Grundriß kompliziert, wohl bis dahin einzig war und an berühmte Vorbilder erinnerte. Die Frage stellt sich daher, weshalb die relativ kleine Gemeinde einen so großen Aufwand trieb. Dies ist nämlich um so bemerkenswerter, als ja über Jahre wegen Geldmangels die Synagoge nicht gebaut werden konnte und die Gemeinde unmittelbar vor Baubeginn nicht einmal die Hälfte des veranschlagten Kapitals besaß.<sup>108</sup> Zwei Gründe lassen sich dafür anführen, daß die Intention des Baues weit über den bloß praktischen Zweck hinaus ging: Zunächst einmal ging es immerhin darum, das zentrale Gebäude der jüdischen Gemeinde zu gestalten, den Raum, der das Heiligste, die Thorarollen, aufbewahrt. Speziell für Hildesheim ist darüber hinaus zu bedenken, daß in den 1840er Jahren seine Bedeutung als Sitz des Landrabbiners deutlich zunahm. Auf der

---

<sup>106</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 134; Bd. 2, Abb. 105.

<sup>107</sup> Vgl. die Abbildung in H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 2, Abb. 105.

H. Hammer-Schenk hebt deutlich hervor, daß dies keineswegs direkte Vorbilder gewesen sein müssen: "Noch einmal soll darauf hingewiesen werden, daß die einzelnen Beispiele nicht direkt als Vorbild gedient haben müssen. Für die Analyse der Architektur des 19. Jahrhunderts ist auch nicht immer entscheidend, ob ein ganz bestimmter Bau kopiert wurde oder als Anregung diente, sondern wichtig ist, die Architekturformen zu erkennen, die in ihrer allgemeinen, stilistischen und formalen Nähe mit dem Neubau in Verbindung gebracht werden konnten. D.h., es ist festzustellen, mit welchen Vorbildbereichen sich der Bauherr identifizierte oder welchen Bereich er als Mittel zu[!] Selbstdarstellung für geeignet ansah." (H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 134).

<sup>108</sup> Vgl. Schreiben des Landrabbiners M. Landsberg und der Vorsteher der Synagogengemeinde, J. Meyerhof und W. Dux, an den Magistrat vom 29.2.1848 (StA Hildesheim Best. 101/ 899b, Nr. 5).

Grundlage des Gesetzes vom 30.9.1842<sup>109</sup> wurde das Gebiet des Königreiches Hannover in Landrabbinatsbezirke eingeteilt. Zunächst waren die Zahl der Bezirke wie auch deren Grenzen nicht festgelegt, ebenso waren die Kompetenzen der Rabbiner kaum näher bestimmt. Diese Situation änderte sich erst mit den in den nächsten Jahren folgenden Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.<sup>110</sup>

Im Zuge dieser Neuorganisation wurden schließlich vier Landrabbinatsbezirke im Königreich Hannover eingerichtet. Dabei wurde der Zuständigkeitsbereich des Hildesheimer Rabbiners etwa auf das Doppelte vergrößert, so daß er nun identisch war mit dem Verwaltungsbezirk der Landdrostei,<sup>111</sup> deren Fläche etwa das heutige südliche Niedersachsen einschloß. Daneben wurde die Stellung des Landrabbiners selbst deutlich gestärkt. Der Landrabbiner war nun geistliche Oberbehörde seines Bezirks sowie staatliches Aufsichtsorgan, er hatte zum Beispiel auch die Disziplinargewalt über alle Gemeindeangestellten innerhalb seines Amtsbereichs.<sup>112</sup> In diesem Sinne wäre der Bau auch ein Ausdruck der neuen Bedeutung der Hildesheimer Gemeinde gewesen.

## 10.5 Der Innenraum der Synagoge

Um den religiösen Standpunkt der Hildesheimer Gemeinde näher zu bestimmen, ist es zunächst nötig, sich die verschiedenen religiösen Fraktionen innerhalb des Judentums zu vergegenwärtigen, wie sie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts herausbildeten. Hier kann nur auf die praktischen Auswirkungen hinsichtlich der Form des Gottesdienstes eingegangen werden, und nicht etwa auf deren Begründung durch die sich herausbildende Wissenschaft des Judentums und die von der Aufklärung beeinflusste Theologie.<sup>113</sup>

---

<sup>109</sup> Vgl. Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1842. Hannover 1842. 1. Abt., No. 41, § 21ff. (S. 215).

<sup>110</sup> Vgl. hierzu bes. die Ministerial-Bekanntmachung vom 19.1.1844. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844. Hannover 1844. 1. Abt., No. 6, S. 43-53.

<sup>111</sup> Vgl. zur Vergrößerung des Gebietes Abraham Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover. Frankfurt a. M. 1908, S. 46. Zu den Grenzen des neuen Landrabbinatsbezirks die Karte in "... daß die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen ...". Beiträge zum 300. Jahrestag der Errichtung des Landrabbinats Hannover am 10.3.1987. Hg. v. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen u.a. Mit Beiträgen von Landesrabbiner Henry G. Brandt, Ralf Busch und Peter Schulze. Hannover 1987, S. 69.

<sup>112</sup> Vgl. L. Lazarus: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden. Diss. jur. Göttingen 1933, S. 62.

<sup>113</sup> Vgl. hierzu etwa Johann Meier: Geschichte der jüdischen Religion. von der Zeit Alexander des Grossen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19./ 20. Jahrhundert. Berlin u.a. 1972, S. 523ff.

In den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts<sup>114</sup> wurden einzelne Elemente des christlichen, insbesondere des protestantischen Gottesdienstes in die Synagoge eingeführt, ohne jedoch mit der traditionellen Form völlig zu brechen.<sup>115</sup> Diese Bestrebungen gingen von zunächst kleinen Reformkreisen aus, die zunächst meist auf wenige große Städte, besonders Frankfurt und Hamburg, beschränkt waren, selbst hier aber heftigen Widerstand von traditioneller Seite hervorriefen. Zu diesen Neuerungen gehörte etwa die Einführung des deutschen Choralgesangs oder auch der Orgel. Das Ziel war die Hebung des subjektiven religiösen Empfindens des einzelnen.<sup>116</sup> Der traditionelle Gottesdienst dagegen wurde als nicht mehr ansprechend und zum Teil nicht mehr nachvollziehbar empfunden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung der Landessprache zu sehen, denn die alten hebräischen Gebete wurden im zunehmenden Maße nicht mehr verstanden, wobei ein Grund hierfür auch war, daß mehr Rücksicht auf die Frauen genommen wurde, die Hebräisch oft nicht gelernt hatten.<sup>117</sup> Ferner begann man, sich zunehmend national als Deutsche zu fühlen und die jüdische Existenz in Deutschland nicht mehr als Exil zu verstehen.<sup>118</sup>

Steven M. Lowenstein sieht in den 1840er Jahren den für die Reform entscheidenden Wendepunkt, denn in dieser Dekade beschleunigte sich der Wandel, und wenngleich die Veränderungen im Vergleich zu den nach 1850 durchgeführten gering waren, so hatte die Reform doch den Durchbruch erreicht. Allerdings dauerte es noch eine Generation, bis die Mehrheit der deutschen Juden gewonnen war.<sup>119</sup>

Der Streit innerhalb der Reformbewegung um das Maß der Neuerungen führte schließlich zu einem Bruch in verschiedene Fraktionen und der Herausbildung verschiedener "Spielarten der Reform".<sup>120</sup> Am weitesten ging hier die Berliner Reformgemeinde unter Samuel Holdheim. Für sie war ein eng an die protestantische Liturgie angenäherter Gottesdienst kennzeichnend, der fast ausschließlich in deutscher Sprache sogar an einem

---

<sup>114</sup> Verl. zum Folgenden etwa Thomas Rahe: Religionsreform und jüdisches Selbstbewußtsein im deutschen Judentum des 19. Jahrhunderts. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990. Hg. von Julius J. Schoeps. München/ Zürich 1990, S. 89-121; M. A. Meyer: Response to Modernity; Ismar Elbogen: Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung. 4. A. (Reprografischer Nachdruck d. 3., verb. A. v. 1931). Hildesheim 1962, S. 394ff.

<sup>115</sup> Vgl. I. Elbogen: Der jüdische Gottesdienst, S. 401, S. 403f.

<sup>116</sup> Vgl. etwa Michael Meyer: Artikel 'Reformjudentum'. In: Neues Lexikon des Judentums. Hg. von Julius H. Schoeps. Gütersloh u.a. 1992, S. 384.

<sup>117</sup> Vgl. ebenda.

<sup>118</sup> Vgl. ebenda.

<sup>119</sup> Vgl. Steven M. Lowenstein: The 1840s and the Creation of the German-Jewish Religious Reform Movement. In: Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History. Ed. by Werner E. Mosse, Arnold Paucker u. Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 39), S. 255ff., bes. S. 274

<sup>120</sup> Vgl. zu dem Begriff S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 28.

Sonntag abgehalten wurde, statt am Shabat wie eigentlich vorgeschrieben.<sup>121</sup> Allerdings blieb diese Richtung in Deutschland ohne großen Einfluß, anders war dies in Amerika. Die Neo-Orthodoxie dagegen bewahrte die traditionelle Liturgie und hielt auch die Religionsgesetze, wie etwa die Speisevorschriften, für uneingeschränkt bindend. Aber auch sie entzog sich nicht völlig dem reformerischen Einfluß, und so gab es auch orthodoxe Gemeinden, in denen eine deutsche Predigt eingeführt wurde.<sup>122</sup> Zwischen diesen einander entgegengesetzten Positionen gab es weitere Reformrichtungen, zu denen die überwiegende Mehrzahl der Juden vor 1933 zu rechnen ist. Kennzeichnend für sie ist die mehr oder weniger weitgehende Übernahme der oben skizzierten reformerischen Programmpunkte. Oft unterscheidet man zwischen einer liberaleren Richtung, als deren Repräsentant Abraham Geiger (1810-1894) gilt und einer konservativeren, für die Zacharias Frankel (1801-1875) als Begründer genannt wird. Für Z. Frankel war ein stärkeres Festhalten an jüdischen Traditionen kennzeichnend, was hinsichtlich der Form des Gottesdienstes in der stärkeren Betonung des hebräischen Elements seinen Ausdruck fand. Allerdings sah er wie A. Geiger Geschichte und Tradition einem dynamischen Entwicklungsprozeß unterworfen,<sup>123</sup> "doch mit einer diesem inhärenten unwandelbaren Substanz".<sup>124</sup>

Der Streit zwischen den Richtungen führte innerhalb der Gemeinden zu verschiedenen Modellen der Koexistenz.<sup>125</sup> In Breslau hatten die orthodoxe und die liberale Fraktion getrennte Liturgien und Bildungseinrichtungen, die Gemeinde wurde aber von einem gemeinsamen Rat geführt, der für alle Einrichtungen zuständig war, die mit dem Ritus nichts zu tun hatten – wie zum Beispiel die Krankenpflege- und Armenversorgung. In einzelnen Städten bildeten sich dagegen wie in Frankfurt separate, unabhängige orthodoxe Gemeinden heraus. Dies war aber erst nach dem preußischen 'Austrittsgesetz' von 1876 möglich. In anderen Städten wie Hamburg oder Berlin trugen lange Zeit die liberaleren Kreise die Einrichtungen der übrigen Gemeinde mit und kamen zusätzlich für ihre eigenen auf.<sup>126</sup> Daneben ist auch zu bedenken, daß gerade in Gemeinden, in denen die Positionen nicht so weit auseinander lagen und die im Falle einer Spaltung zu klein gewesen wären, die Gemeindeeinrichtungen zu unterhalten, versucht wurde, einen

---

<sup>121</sup> Vgl. zum Ablauf eines solchen Gottesdienstes Jakob J. Petuchowski: *Prayerbook Reform in Europe. The Liturgy of European Liberal and Reform Judaism*. New York 1968, S. 58ff., S. 61ff.

<sup>122</sup> Hugo Fuchs: Artikel 'Predigt'. In: *Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in 4 Bänden*. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Berlin 1927-30. Bd. IV/1, Sp. 1098.

<sup>123</sup> Vgl. hierzu etwa S. Volkov: *Die Juden in Deutschland*, S. 28ff.; J. Meier: *Geschichte der jüdischen Religion*, S. 553f; S. 555f.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 556.

<sup>125</sup> Nach S. Volkov: *Die Juden in Deutschland*, S. 31.

<sup>126</sup> Vgl. ebenda, S. 31f.

Kompromiß und Ausgleich zwischen traditionelleren und reformbereiteren Kreisen zu finden. Jakob J. Petuchowski schreibt zu dieser Möglichkeit – wenngleich auf die Situation in Amerika bezogen:

"The Reform Jew need not be too much concerned with what the Orthodox Jew thinks about the liturgical innovations in the Reform synagogue, and the Conservative Jew cannot interfere with the practices of the Orthodox synagogue. All of this, of course, applies only to the case where we are dealing with separate congregations for the three "wings" of Judaism. The situation is quite different where, on account of the smallness of the number of Jews involved, there are not enough synagogues in a locality to cater to all the variations in religious belief and practice. Here, the Conservative Jew may have to share the same synagogue with either the Orthodox or the Reform Jew. Or there may altogether be only one synagogue to cater to the religious needs of all. In such an eventuality, extremism of either the traditionalist or the modernist variety is ruled out. Instead, there will be a process of "give-and-take" and mutual accommodation in the cause of the greater unity."<sup>127</sup>

Anhand der Gestaltung des Innenraumes der Hildesheimer Synagoge sind einige Rückschlüsse auf deren religiösen Standpunkt möglich.<sup>128</sup>

Die Aufnahme der Westseite.<sup>129</sup> des eigentlichen Synagogenraumes deutet bereits an, daß das Innere eher schlicht gehalten war und nicht wie bei anderen Synagogen außen romanische Züge vorherrschten und sich innen die eigene Tradition stärker unterstreichende orientalische Wand- und Deckenmalereien befanden, wie dies zum Beispiel bei den Synagogen in Kassel und Dresden der Fall war.<sup>130</sup> Die Wände spiegelten innen einen Bau aus behauenen Quadern vor, während sie außen verputzt waren.

Auf den Feldern an der Empore waren Namen eingelassen. Dabei handelte es sich um die der im 1. Weltkrieg gefallenen Gemeindemitglieder.<sup>131</sup> Der in der Mitte angebrachte Text ist nicht genau zu erkennen, lautete aber wahrscheinlich: "Dem Gedenken unserer gefallenen Brüder". Ferner sind schwach hebräische Schriftzüge zu sehen, die anhand des Fotos nicht zu entziffern sind. Diese Gestaltung der Emporenflächen wurde offenbar sogleich nach dem Krieg vorgenommen, da sie Heinrich Kloppenburg in seiner wohl 1920/21 abgeschlossenen 'Neuesten Geschichte von Hildesheim' bereits erwähnt.<sup>132</sup> Für

---

<sup>127</sup> J. J. Petuchowski: Prayerbook Reform in Europe, S. 32.

<sup>128</sup> Vgl. etwa H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 146ff.; C. H. Krinsky, S. 21ff.

<sup>129</sup> Vgl. V., Abb. 3.

<sup>130</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland. Bd. 1, S. 113, S. 134f.

<sup>131</sup> Vgl. die Liste der Gefallenen der Hildesheimer Gemeinde in Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch. Hg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Berlin 1932, S. 244f., S. 408.

<sup>132</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 101f.

die Gemeinde war also das patriotische Bekenntnis keineswegs nur argumentatives Mittel etwa gegen antisemitische Bestrebungen, sondern war auch konstitutiv für ihr Selbstverständnis nach innen. Dafür sprechen auch die patriotischen Bekenntnisse bei den Festgottesdiensten etwa zum Sedantag oder zu Kaisergeburtstagen.<sup>133</sup>

Die Empore zog sich um die fünf nach Westen gerichteten Seiten des oktogonalen Zentralbaus.<sup>134</sup> Wie aus Angaben von Augenzeugen folgt, wäre oberhalb der Balustrade in der Mitte die Orgel zu sehen gewesen.<sup>135</sup> Anhand der schriftlichen Quellen ist sie seit 1850 nachweisbar.<sup>136</sup> Man kann den Zeitpunkt deshalb so genau angeben, weil sich im Nachlaß des Hildesheimer Orgelbauers Palandt auch Unterlagen des Erbauers der Synagogen-Orgel, Heinrich Schaper, befinden.<sup>137</sup>

In vielen Gemeinden entstand um die Einführung einer Orgel oft ein erbitterter Streit, und das nicht nur zu Anfang des 19. Jahrhunderts, sondern noch lange danach, wie die Auseinandersetzungen in Berlin 1862 und Köln von 1898 bis 1902 deutlich machen.<sup>138</sup> Keine andere Reform hat soviel erbitterten Widerstand gefunden wie diese. Der Begriff Orgelsynagoge wurde geradezu synonym für Reformsynagoge verwandt.<sup>139</sup> Die Argumente der konservativeren Partei gegen die Einführung der Orgel waren unter anderem, daß die Trauer um Jerusalem ein Verbot der Musik in der Synagoge nach sich gezogen hat, es an Sabbat- oder Feiertagen ohnehin verboten sei zu musizieren, und man

---

<sup>133</sup> Wie weit dieses Treuebekenntnis ging, mag folgende Passage aus einer Rede eines Festgottesdienstes unterstreichen: *"So lasset denn auch uns in dieser feierlichen Stunde, in der wir als treue Kinder unseres teuren Vaterlandes, gleich den Mitbürgern anderer Bekenntnisse, die in ihren Gotteshäusern erschienen, in dieses Tempels geheiligten, im festlichen Schmucke prangenden Räumen weilen, in Dankbarkeit der göttlichen Gnade gedenken, welche Deutschland durch Kaiser Wilhelm I. gesegnet [...] Lasset uns jetzt zeigen, wie Wilhelm I. als Herrscher und als Mensch gross vor uns steht, klarlegen, wie an ihm in dieser doppelten Beziehung das Wort des Ewigen in Erfüllung gegangen, das einst an Israels König, an David, gerichtet war, das Wort: 'Ich habe Dir einen großen Namen gemacht, gleich dem Namen der Grossen auf Erden'."* (A[braham] Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. am 21.3.1897 Hildesheim 1897, S. 4). Diese Worte hier sind ein Zitat aus dem 2. Buch Samuel und gehören zur Verheißung Gottes an David. In dieser Passage werden der biblische und der Reichseiniger des 19. Jahrhunderts parallel gesetzt, ein größerer Bezugspunkt für einen Vergleich ist darüber hinaus wohl kaum noch denkbar. Man fühlte sich ferner dem 'deutschen Vaterland' (vgl. ebenda, S. 11) uneingeschränkt zugehörig, wie auch die Selbstbezeichnung als 'deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens' (vgl. ebenda, S. 11) verdeutlicht.

<sup>134</sup> Vgl. J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 156 (Abb. 3).

<sup>135</sup> Die ehemalige Synagoge am Lappenberg (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Blatt 6.

<sup>136</sup> Vgl. Stadt Hildesheim Altregistratur Archiv, Nr. 52.

<sup>137</sup> Zwar wird im Zeitungsbericht vom 11.11.1849 in dem Bericht der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung über den Festgottesdienst eine musikalische Einleitung eingangs der Feier erwähnt, womit durchaus auch eine instrumentale Begleitung gemeint sein könnte, jedoch sind die Angaben der Unterlagen H. Schapers eindeutig.

<sup>138</sup> Max Joseph u. Caesar Seligmann: Artikel 'Orgelstreit'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. IV/ 1, Sp. 603f.

<sup>139</sup> Vgl. ebenda, Sp. 601.

sah darin die unzulässige Nachahmung eines fremden, nämlich des christlichen Kultus.<sup>140</sup> Ismar Elbogen führt zur Situation am Anfang des 20. Jahrhunderts aus:

"In fast allen größeren Gemeinden wurde nach und nach ein Gottesdienst mit Musikbegleitung eingerichtet, die Folge davon war fast durchweg, daß ein Teil der Gemeinde einen besonderen Gottesdienst nach herkömmlicher Art abhielt."<sup>141</sup>

Dafür, daß dies auch in Hildesheim so gewesen ist, finden sich jedoch keine Hinweise.

Wenn in Hildesheim 1850 die Orgel eingeführt wird, so ist dies ein sehr früher Zeitpunkt. Soweit bekannt, gab es um 1840 in Deutschland nur drei Gemeinden mit einer Orgel. In den 1840er Jahren wurde die Einführung in etwa 15 weiteren diskutiert, aber bis 1850 nur in wenigen tatsächlich eingeführt.<sup>142</sup> Selbst Anfang des 20. Jahrhunderts hatten in der Provinz Hannover nur drei Gemeinden eine Orgel beziehungsweise Harmonium: Einbeck, Göttingen und Hildesheim. Die größte Gemeinde der Provinz, nämlich Hannover, besaß keine.<sup>143</sup>

Der jüdischen Tradition entsprechend saßen Männer und Frauen in der Synagoge getrennt. Die Empore war der Ort, von dem aus die Frauen dem Gottesdienst folgten. Dies blieb in Hildesheim auch im 20. Jahrhundert so.<sup>144</sup> Auf dem Foto ist jedoch deutlich erkennbar, daß keine Trennwände bestehen, die einen Blickkontakt zwischen Männern und Frauen verhindern würden. In orthodoxen Gemeinden ist eine solche Trennwand üblich. In reformorientierten Gemeinden wurde sie abgeschafft, die alte Sitzordnung jedoch oft beibehalten,<sup>145</sup> so daß das Vorhandensein einer räumlichen Trennung allein kein Unterscheidungskriterium ist zwischen einer Gemeinde, die der reformorientierten Richtung angehört, und einer traditionell ausgerichteten.

Die Aufnahme der Ostseite der Synagoge läßt den Aron hakodesch,<sup>146</sup> den Thora-Schrein, in der Apsis erkennen, in dem die Thorarollen aufbewahrt wurden. Um an sie zu

---

<sup>140</sup> Ebenda, Sp. 602.

<sup>141</sup> Ismar Elbogen: Der jüdische Gottesdienst, S. 428.

<sup>142</sup> Vgl. S. M. Lowenstein: The 1840s and the Creation of the German-Jewish Religious Reform Movement, S. 270f.

<sup>143</sup> Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. 16. Jg. Berlin 1903, S. 184.

<sup>144</sup> Vgl. die Ansprache von Guy Stern vom 9.11.1988. In: H. Siemer: Hoffnung voll Unsterblichkeit, S. 80: "*Steinerne Stufen führten vom Gelben Stern zur Vorhalle, wo die Männer sich den Tallis, den Gebetsmantel, anlegten und die Frauen zum getrennten Gottesdienst links oder rechts die Treppe zur Balustrade und Orgel bestiegen.*"

<sup>145</sup> H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Bd. 1, S. 148; C. H. Krinsky: Synagogues of Europe, S. 30f.; H. Hammer-Schenk: Hamburgs Synagogen, S. 43.

<sup>146</sup> Vgl. V., Abb. 4.



gelangen, mußte der Vorhang, der Parochet, emporgezogen werden.<sup>147</sup> Dieser Vorhang weist typisch jüdische Symbole auf. Im Hauptfeld finden sich zur rechten und linken Seite Säulen, die wohl auf jene vor dem Salomonischen Tempel anspielen sollen. Die Darstellungen in der Mitte des Vorhangs sind sehr schlecht zu erkennen, wahrscheinlich handelt es sich um Löwen, das Wappentier des Stammes Juda. Sie halten eine Tafel, deren Schriftzüge nicht zu lesen sind. Auf dem Behang sind ebenfalls zahlreiche typisch jüdische Schmuckmotive zu sehen, so etwa die Gesetzestafeln, das Stiftszelt, in der Mitte die Menora. Darüber finden sich weitere Verzierungen mit Ornamenten und drei Kronen, was unter anderem als Symbol für die Krone der Gelehrsamkeit, des Priestertums und Königtums angesehen werden kann.<sup>148</sup> Vor dem Thoraschrein hing das ewige Licht, dessen Bedeutung variiert, so soll es unter anderem symbolisch auf die Gegenwart Gottes hinweisen.<sup>149</sup>

Anhand der schriftlichen Quellen ist zweifelsfrei zu belegen, daß es eine Kanzel gegeben hat. Der Augenzeuge Guy Stern gibt sogar eine recht präzise räumliche Angabe: *"Durch den Inneneingang näherten die Männer sich der Kanzel, über der das Ewige Licht zu schweben schien"*.<sup>150</sup> Daher ist wahrscheinlich, daß die Kanzel jener Vorsprung vor dem Thoraschrein ist, der deutlich außerhalb der Apsis steht.<sup>151</sup> Dafür, daß hier ein räumlicher Abstand zwischen ihm und dem Schrein vorhanden ist, spricht auch, daß sich der Vorhang bis zum Boden fortsetzt, wie auf dessen rechter Seite anhand der Säule zu sehen ist. Daher ist es unwahrscheinlich, daß der Vorsprung direkt an ihn herangerückt war, zudem mußte ja auch ein Zugang zu dem Schrein bestehen. Vermutlich wurde die Kanzel vor allem vom Rabbiner bei den Predigten verwandt. Predigten, von denen sich sogar einige erhalten haben, spielten in Hildesheim, wie noch zu sehen, schon früh eine wichtige Rolle. Bei den erhaltenen handelt es sich um solche, die zu besonderen Festgottesdiensten in der Synagoge wie etwa am Kaisergeburtstag oder Sedantag gehalten wurden.<sup>152</sup>

---

<sup>147</sup> Möglicherweise ist dieser eine Anspielung an den Parochet im Zeltheiligtum während der Wüstenwanderung und im Tempel (vgl. Joseph Gutmann: Jüdische Zeremonialkunst. Frankfurt a. M. 1963, S. 21).

<sup>148</sup> Vgl. Alfred Grotte: Artikel 'Krone (als Ornament)'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. III, Sp. 912.

<sup>149</sup> C. H. Krinsky: Synagogues of Europe, S. 27.

<sup>150</sup> Vgl. die Ansprache von Guy Stern vom 9.11.1988. In: H. Siemer: Hoffnung voll Unsterblichkeit, S. 80.

<sup>151</sup> Anders offenbar Die ehemalige Synagoge am Lappenberg (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Blatt 23.

<sup>152</sup> M[eyer] Landsberg: Gott und Vaterland. Festrede, gehalten am ersten Tage des Wochenfestes im Jahre 5620, d. i. am 27. Mai 1860, am Geburtstage Sr. Majestät Georg V. Königs von Hannover, in der Synagoge zu Hildesheim. Hildesheim 1861; A[braham] Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge; A[braham Lewinsky]: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. am 21. März 1897 gehalten. Hildesheim 1897; A[braham Lewinsky]: Rede beim

Unterhalb der Kanzel ist das Pult zu erkennen, von dem aus die Thoralesungen erfolgten. Seit wann es an dieser Stelle stand, ist nicht zu sagen. Ursprünglich bestand in aschkenasischen Synagogen der Brauch, die Bima beziehungsweise Almemor, in der Mitte des Raumes zu plazieren und architektonisch besonders hervorzuheben, sei es als erhöhtes Podest mit einer Balustrade, oder auch mit einer Kuppel überwölbt.<sup>153</sup> Der Bruch mit dieser Tradition durch das Setzen des Pultes aus der Mitte heraus an die Ostseite ging auf eine Neuerung der frühen Reformen Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. In orthodox eingestellten Gemeinden blieb die alte Anordnung zumeist auch noch im 20. Jahrhundert erhalten,<sup>154</sup> während gerade in Großstadtsynagogen die neue Anordnung schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach üblich wurde. Für das Versetzen der Bima an die Ostseite des Synagogenraumes können allerdings auch andere Gründe bestehen als allein der Wunsch nach Annäherung an die christliche Umwelt. So hat die neue Anordnung auch einen praktischen Nutzen, denn sie schafft mehr Sitzraum.<sup>155</sup> Die Stellung des Pultes in der Hildesheimer Synagoge an der Ostseite, das zudem kaum hervorgehoben war, ist also für reformorientierte Gemeinden durchaus typisch.<sup>156</sup>

Links und rechts, am Bildrand nur andeutungsweise zu sehen, befanden sich nach Angabe von Guy Stern die "*chorartigen Bänke links und rechts der Stufen, wo der Rabbiner, die Vorbeter, der Gemeindediener und die Mitglieder des Gemeindevorstands ihre Plätze hatten*".<sup>157</sup>

Die Hildesheimer Synagoge ist ein reiner Sakralbau gewesen und schloß nicht wie andere die Rabbinerwohnung oder Gemeinderäume mit ein, was auch als Annäherung an die Gestaltung von Kirchen angesehen werden kann. Meiner Auffassung nach weist die Einrichtung der Synagoge darauf hin, daß ein deutlicher Einfluß der Reform auf die Hildesheimer Gemeinde bestanden hat. Dafür spricht vor allem das Vorhandensein einer Orgel. In der räumlichen Anordnung von Schrein, Kanzel und Pult erfolgte eine Zentrierung dieser Elemente nach Osten hin, verstärkt auch durch die West-Ost-

---

Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anläßlich der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages am 1. September 1895, Hildesheim 1895.

<sup>153</sup> Alfred Grotte: Artikel 'Almemar, Almemor'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. 1, Sp. 232ff.

<sup>154</sup> Vgl. etwa den Grundriß der Synagoge an der Friedberger Anlage der orthodoxen Israelitischen Religionsgemeinschaft in Frankfurt (H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland Bd. 1, S. 462ff.; Bd. 2, Abb. 408). Diese Synagoge wies auch Trennwände an der Frauenempore auf (vgl. H. Hammer-Schenk: Synagogen in Deutschland Bd. 2, Abb. 407).

<sup>155</sup> Vgl. hierzu und zu weiteren möglichen Gründen für diese Gestaltung C. H. Krinsky: Synagogues of Europe, S. 23f.

<sup>156</sup> Vgl. ebenda, S. 21ff.

<sup>157</sup> Vgl. die Ansprache von Guy Stern vom 9.11.1988. In: H. Siemer: Hoffnung voll Unsterblichkeit, S. 80.

Anordnung der Bänke, was für Synagogen keineswegs selbstverständlich ist.<sup>158</sup> Dies läßt ebenfalls an ein Schema denken, wie es aus christlichen Kirchen bekannt ist.<sup>159</sup> Es ist schwer vorstellbar, daß dies nicht bewußt geschehen oder gewollt gewesen ist. Gerade die Ähnlichkeit der Synagoge mit der Inneneinrichtung von Kirchen macht es wahrscheinlich anzunehmen, daß die auch mit der Außengestaltung erfolgte Annäherung an die christliche Umwelt aus eigenem Entschluß angestrebt wurde und dies nicht allein aus Rücksicht ihr gegenüber geschah. Zugleich blieben spezifisch jüdische Traditionselemente bewahrt.<sup>160</sup>

## **10.6 Exkurs: Der Einfluß der Reformbewegung auf das religiöse Leben der Gemeinde**

Die Anfänge einer Reform des Gottesdienstes sind in Hildesheim schon sehr früh zu beobachten. Wichtige Quellengrundlage für die Untersuchung der religiösen Haltung der Gemeinde sind vor allem Gutachten der Landrabbiner von Hildesheim und Hannover, Levi Bodenheimer und Nathan Adler, aus dem Jahre 1844,<sup>161</sup> zum anderen eine Gottesdienstordnung aus dem Jahre 1899, die Aufschluß über den Ablauf und Elemente eines Gottesdienstes gibt.<sup>162</sup>

In dem zuerst genannten Schriftwechsel äußerten sich die beiden Rabbiner gegenüber der hannoverschen Landdrostei zu der Frage, ob und welche Schul- und Gesangbücher im Königreich Hannover eingeführt werden sollten. Die Passagen, die die Diskussion über die Gesangbücher betreffen, sind in diesem Zusammenhang besonders aufschlußreich, weil hier klar die unterschiedlichen Standpunkte deutlich werden und aus ihnen Rückschlüsse darauf möglich sind, wie weit sie selbst in ihren Gemeinden Neuerungen durchgeführt haben. Daß an diesem Punkt die verschiedenen Haltungen deutlich werden, ist kein Zufall. Reformen wie Isaac Jacobson brachen mit der Tradition, indem sie den

---

<sup>158</sup> Vgl. hierzu etwa C. H. Krinsky: *Synagogues of Europe*, S. 21ff.; Abb. 222; Abb. 224. Zum Teil erkennt man selbst in Reformsynagogen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die prägende Tradition anderer Schemata. So standen einige Bänke der Reformsynagoge in Frankfurt in Längsrichtung, als befände sich die Bima noch in der Mitte des Raumes (vgl. H. Hammer-Schenk: *Synagogen in Deutschland*, Bd. 1, S. 154f.; Bd. 2, Abb. 60).

<sup>159</sup> Vgl. auch C. H. Krinsky: *Synagogues of Europe*, S. 23ff.

<sup>160</sup> In anderen Gemeinden ging man erheblich weiter. Zum Beispiel im Falle der oben bereits angeführten Frankfurter Synagoge gab man die traditionelle Gestaltung der Bima völlig auf. Die Ostseite der Synagoge ähnelte hier sehr der Form protestantischer Kanzelaltäre (vgl. H. Hammer-Schenk: *Synagogen in Deutschland*. Bd. 1, S. 154; Bd. 2, Abb. 60).

<sup>161</sup> NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15.

<sup>162</sup> StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/ 5.

Choralgesang der Gemeinde nach protestantischem Vorbild in *deutscher* Sprache einführten.

Der Hildesheimer Landrabbiner Levi Bodenheimer führte aus:

*"Soll nun dem jüdischen Gottesdienste eine wahre dauernde Erhebung in seinem Innern verschafft werden, so dürfen keineswegs Choralgesänge, die entweder von einem besondern Chore, oder von der ganzen Gemeinde ausgeführt werden, daselbst fehlen."*<sup>163</sup>

Später heißt es: *"Solche Choralgesänge sind daher schon längst hier in Hildesheim auf Veranlassung des gehorsamst Unterzeichneten und in anderen Orten bei der gottesdienstlichen Feier eingeführt"*.<sup>164</sup>, die von der Gemeinde *"nur vor und nach der Predigt abgesungen"*<sup>165</sup> wurden – beides wurde in deutscher Sprache vorgetragen.<sup>166</sup>

Levi Bodenheimer forderte die Einführung eines 'israelitischen deutschen Gesangbuches'. Die stärkere Betonung der deutschen Sprache gegenüber dem Hebräischen, die Einführung des Choralgesangs – dies sind klassisch reformorientierte Programmpunkte. Zugleich wird aber auch deutlich, daß der Landrabbiner mit der Einführung eines solchen Gesangbuches eine Kanonisierung der Lieder anstrebte:

*"Damit nun aber in der Wahl dieser deutschen Gesangstücke eine Ordnung stattfinde und es nicht einem Jeden überlassen bleibe, nach Belieben vorzutragen, wie ihm gutdünkt, wodurch nur sehr oft in der Synagoge ganz fremde Elemente aufgenommen werden, scheint es, wenn irgend die Synagoge nicht hinter der Zeit zurückbleiben soll, zweckmäßig, daß ein israelitisches deutsches Gesangbuch für solche Synagogen, die schon geordneten Choralgesang besitzen, allgemein eingeführt werde."*<sup>167</sup>

Mit dem *"der Synagoge ganz fremden Elementen"* sind wahrscheinlich Kirchenlieder gemeint. In diesem Bestreben um Kanonisierung zeigt sich, daß bei aller Annäherung und Übernahme das eigene religiöse Empfinden gestärkt und die eigene Identität gewahrt bleiben sollte – oder anders ausgedrückt, daß nicht Annäherung an sich das Ziel für Levi Bodenheimer war, sondern die *'Reinigung und Veredelung des Gottesdienstes'*<sup>168</sup> und *'Beförderung ächter und inniger Religiösität'*.<sup>169</sup>

---

<sup>163</sup> Vgl. Schreiben von Landrabbiner Levi Bodenheimer an die Hannoversche Landdrostei vom 3.3.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>164</sup> Ebenda.

<sup>165</sup> Ebenda.

<sup>166</sup> Vgl. die Schreiben Rabbiner Bodenheimers vom 3.3. und 30.4.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>167</sup> Schreiben von Landrabbiner Levi Bodenheimer an die Hannoversche Landdrostei vom 3.3.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>168</sup> Schreiben von Landrabbiner Levi Bodenheimer an die Hannoversche Landdrostei vom 30.4.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

Wenngleich er durch die Stärkung des religiösen Bewußtseins des Einzelnen die Möglichkeiten einer rechtlichen Emanzipation günstiger einschätzte,<sup>170</sup> so scheint mir das noch nicht dafür zu sprechen, daß er diese Neuerungen allein deshalb einführte, um das für die übrige Gesellschaft Fremde aus der jüdischen Religion zu entfernen, damit die Gleichstellung dann etwa leichter zu erreichen sei.<sup>171</sup>

Der hannoversche Landrabbiner Nathan Adler äußerte sich zu den Vorschlägen zurückhaltend: *"so ist der gehorsamst Unterzeichnete der Ansicht, daß die von der Zeit geforderten Verbesserungen des Synagogenwesens nur dann von heilsamem Nutzen, Dauer und Festigkeit seyn werden, wenn dieselben naturgemäß, ohne Sprung, allmählich eingeführt, namentlich von der Schule bedingt werden und von ihr ausgehen"*; er hält es für wünschenswert, daß die deutsche Predigt, wie vom Gesetz vorgeschrieben,<sup>172</sup> und hebräischer Chorgesang, aber eben – zunächst – kein deutscher, eingeführt werde.<sup>173</sup> Rabbi Adler selbst setzte sich also für eine stärkere Bewahrung des hebräischen Elementes ein und sprach sich gegen zu schnelle Veränderungen aus. Daher soll das Gesangbuch nur in Schulen, nicht aber in den Synagogen benutzt werden. Erst soll die nächste Generation in den Schulen – so die Vorstellung des hannoverschen Landrabbiners – mit den Neuerungen vertraut gemacht werden, bevor sie in der Synagoge Anwendung finden. Rabbi Adler sieht die Gefahr von zu raschen Veränderungen unter anderem auch darin, daß *"namentlich in den Landdrostey-Bezirken Aurich und Osnabrück [...] jede Neuerung Mißstimmung, Aergerniß und Widerstand hervorrufen würde"*.<sup>174</sup>

Diese Äußerung zeigt, daß Veränderungen, die in Hildesheim bereits eingeführt worden sind, in anderen Landesteilen zu gleicher Zeit nicht durchsetzbar waren und daß die Hildesheimer Gemeinde sogar eine Art Vorreiterrolle bei der Einführung von Reformen

---

<sup>169</sup> Ebenda.

<sup>170</sup> Vgl. hierzu folgende Passage *"Wenn nun die Israeliten in den übrigen Landrabbinerbezirken [...] in diesen Beziehungen noch zurückstehen, die erforderlichen Fortschritte noch nicht gemacht haben, und bei ihnen jede Neuerung Widerstand hervorrufen dürfte, [...] so darf doch nach dem unmaßgeblichen Dafürhalten des Unterzeichneten der hiesige Landrabbinerbezirk dadurch nicht benachtheiligt werden, besonders wenn den Ansichten der hohen Staatsregierung nachgelebt werden soll, die den Israeliten auf die höchste Stufe religiöser Erkenntniß, auf die höchste Stufe der Sittlichkeit und Moral, welcher er aus den reinen Quellen seiner väterlichen göttlichen Religion schöpfen kann, gebracht haben will, um ihn einst auch die Rechte eines jeden Staatsbürgers genießen zu lassen."*

Vgl. Schreiben von Landrabbiner Bodenheimer an die Hannoversche Landdrostei vom 30.4.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>171</sup> Dies gilt auch für Reformen wie Abraham Geiger (vgl. T. Rahe: Religionsreform und jüdisches Selbstbewußtsein, S. 105).

<sup>172</sup> Schreiben von Landrabbiner Adler an die Hannoversche Landdrostei vom 21.3.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>173</sup> Vgl. ebenda.

<sup>174</sup> Ebenda.

des Gottesdienstes im Königreich Hannover gehabt zu haben scheint. Dafür spricht auch eine Passage aus einem späteren Schreiben Rabbiner Bodenheimers, wo er darauf hinweist, daß der Hildesheimer Landrabbinatebezirk *"im Königreiche der erste war, welcher den Choralgesang schon vor zwölf Jahren in die Synagoge"*<sup>175</sup> eingeführt hat, das heißt etwa 1831/32. Zumindest sehr wahrscheinlich ist, daß diese Neuerungen in Hildesheim selbst zuerst eingeführt wurden, wo der Landrabbiner ja zugleich auch Ortsrabbiner war.<sup>176</sup> Dagegen wurde der – wahrscheinlich hebräische – Choralgesang zum Beispiel in Hannover erst zehn Jahre später eingeführt.<sup>177</sup>

Dies waren nicht die einzigen Neuerungen, denn während der Amtszeit Levi Bodenheimers wurde auch die 'Confirmation' eingeführt, die seit 1833 nachweisbar ist.<sup>178</sup> Dabei handelte es sich keineswegs um eine andere Bezeichnung für die Bar-Mizwa, also das Erlangen der religiösen Mündigkeit bei Jungen, sondern sie war eine Religionsprüfung auch für Mädchen<sup>179</sup> – verbunden mit dem Ablegen eines Glaubensbekenntnisses<sup>180</sup> – im Rahmen einer Feier in der Synagoge.<sup>181</sup> Die deutliche

---

<sup>175</sup> Vgl. Schreiben von Landrabbiner Bodenheimer an die Hannoversche Landdrostei vom 30.4.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15).

<sup>176</sup> Rabbi Bodenheimer erwähnt, daß er ähnliche Reformen in Peine und Groß Rühren und Salzgitter durchgeführt hat - eben den Choralgesang.  
Vgl. hierzu das Schreiben von Landrabbiner Bodenheimer vom 30.4.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15)

<sup>177</sup> Vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums. 6. Jg. Nr. 33 v. 13.8.1842, S. 495.  
Es ist zumindest wahrscheinlich, daß diese Choralgesänge zunächst nur auf Hebräisch gesungen worden sind, wenn man an die oben bereits zitierten Ausführungen des Landrabbiners Adler denkt (vgl. Schreiben von Landrabbiner Adler vom 21.3.1844 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 15)).

<sup>178</sup> Vgl. Mittwochblatt. No. 26 v. 26.6.1833, S. 103f.

<sup>179</sup> Diese Prüfung hatte 1833 die Form, daß der Rabbiner einen Vortrag in der Synagoge hielt und innerhalb dessen Fragen an die 'Confirmanden' stellte, die diese zu beantworten hatten, dann folgten Glaubensbekenntnis, Segen und Gesang (vgl. Mittwochblatt, No. 26 vom 26.6.1833, S. 103f).

<sup>180</sup> Die gedruckte Rede anlässlich der Konfirmationsfeier 1834 enthält im Nebentext noch jene bereits erwähnten Fragen an die Konfirmanden und das Ablegen des Glaubensbekenntnisses, was auch hier beides innerhalb des Rahmens der Predigt des Rabbiners erfolgte (vgl.: L[evi] Bodenheimer: Der Glaube. Vortrag zur Konfirmationsfeier am Wochenfeste 5594 (1834) in dem Israelitischen Tempel zu Hildesheim. Hildesheim 1835 (StA Hildesheim Best.806, Nr.14/ 10).

<sup>181</sup> In den Erinnerungen von Frau Johanna Meier, geb. Goldschmidt (1866-1943), wird eine 'Konfirmationsfeier' erwähnt, bei der gleichzeitig "circa 20 Mädchen u. Jungen im Tempel confirmiert" wurden (Lebenserinnerungen von Frau Johanna Meier, Blatt 62. [Das unveröffentlichte Manuskript befindet sich im Privatbesitz von Herrn G. Netzer/ Israel. Eine Kopie dieses Berichts besitzt das Roemer- und Pelizaeus-Museum/ Abteilung Stadtgeschichte. Diese wurde mir von Herrn Günter Hein freundlicherweise zur Verfügung gestellt.]).  
Daß Konfirmation und Bar-Mizwa etwas Verschiedenes und zeitlich voneinander Unabhängiges waren, zeigt auch § 2 der Statuten der Dux'schen Stiftung aus dem Jahre 1893, begründet von einem der damaligen Vorsteher der Hildesheimer Gemeinde: *"Die Stiftung hat den alleinigen Zweck im Auge würdigen Knaben zur Bar-Mizwah oder Knaben und Mädchen zur Konfirmation angemessene Kleidung aller Art zu jenen Veranlassungen zu gewähren [...]"*. Aus den Statuten geht auch hervor, daß bei Knaben sowohl die Bar-Mizwah wie die Konfirmation begangen werden konnte, wie § 6 zeigt: *"Hat ein Knabe anlässlich seiner Bar-Mizwah bereits das*

Übernahme aus der protestantischen Kirche ist dabei nicht zu verkennen, ein Bezug zur jüdischen Tradition besteht nicht.<sup>182</sup> Darüber hinaus schuf diese Einrichtung allerdings eine gegenüber den Jungen gleichwertige religiöse Unterrichtung für Mädchen, die vorher in aller Regel nicht bestand.

Die Reformbestrebungen wurden von dem Nachfolger Levi Bodenheimers, Rabbi Meyer Landsberg, der seit 1846 amtierte, fortgesetzt. So war er es, der die Orgel und den gemischten Chor einführte,<sup>183</sup> eine zumindest noch um 1850 eher seltenere Einrichtung,<sup>184</sup> die Pijutim wurden fast alle entfernt,<sup>185</sup> und die Gebete wurden nun zumindest teilweise in Deutsch gesprochen,<sup>186</sup> ebenso scheint auf ihn eine wesentliche Kürzung der Gebete zurückzugehen.<sup>187</sup>

Es hat den Anschein, als seien in der Amtszeit zweier Rabbiner wesentliche Reformpunkte durchgesetzt worden, und dies zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt. Jedoch ist in den Akten nur ein einziger Fall einer Beschwerde über die veränderte Gestaltung des Gottesdienstes zu finden. Die um 1850 erfolgten Neuerungen, also Kürzung der Gebete, die Einführung der Orgel, fanden in der Gemeinde scheinbar breite Zustimmung. Das macht folgende Passage aus einem Schreiben des Magistrats, der er sich dabei auf Angaben der Vorsteher der Synagogengemeinde bezieht, an die Landdrostei deutlich: "*die Anordnungen über den Synagogen-Cultus [seien] von dem Landrabbiner unter Zustimmung der Vorsteher und des engeren Gemeindeausschusses getroffen*" und sie "*hätten nicht nur in der hiesigen Gemeinde allgemeinen Beifall gefunden, sondern auch in auswärtigen Gemeinden die verdiente Anerkennung erhalten*".<sup>188</sup>

---

*Beneficium erhalten, so darf derselbe zu seiner Confirmation trotzdem wieder bedacht werden [...]*", wobei § 7 einschränkt: "*Bei der Vertheilung zur Confirmation sollen die Mädchen ein Vorzugsrecht gegenüber den Knaben besitzen [...]*" (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7712).

<sup>182</sup> Vgl. Bruno Kirschner u. Moritz Rosenfeld: Artikel 'Barmizwa'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. I, Sp. 731f.

<sup>183</sup> Vgl. die biographischen Angaben zu M. Landsberg Josef Heller: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10. Berlin 1934, Sp. 619.

<sup>184</sup> Vgl. S. M. Lowenstein: The 1840s and the Creation of the German-Jewish Religious Reform Movement, S. 269.

<sup>185</sup> Vgl. die biographischen Angaben zu Meyer Landsberg Isidor Singer: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: The Jewish Encyclopedia. Ed. by Isidore Singer u.a. New York/ London 1904, Vol. VII, S. 616.

<sup>186</sup> Vgl. die biographischen Angaben zu Meyer Landsberg J.Heller: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: Encyclopaedia Judaica. Bd. 10, Sp. 619; I. Singer: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: The Jewish Encyclopedia Vol. VII, S. 616.

<sup>187</sup> Vgl. die Beschwerde Pinthus Goldschmidts vom 21.9.1851 gerichtet an den Vorstand der Synagogengemeinde, die Goldschmidt als Abschrift seinem Schreiben vom 27.10.1851 an die Hildesheimer Landdrostei beifügte (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 66).

<sup>188</sup> Vgl. Schreiben des Magistrats an die Hildesheimer Landdrostei vom 18.11.1851 (NHStA Hannover Best. Hann. 80 Hild. I, N 66).

Die verschiedenen Reformen wurden nicht schubweise, sondern eher schrittweise, gleichsam experimentell eingeführt und vermutlich geschah dies im Rahmen einer weitgehend traditionell strukturierten Liturgie. Die Predigt in deutscher Sprache wurde zum Beispiel zunächst im Gottesdienst nur alle vier Wochen vom Rabbiner gehalten.<sup>189</sup> Später kamen Forderungen auf, sie wöchentlich in diesen einzubinden.<sup>190</sup> Die sich in Etappen vollziehende Neugestaltung der Liturgie in dieser Form ist wohl nicht nur durch eine Rücksichtnahme auf konservativere Gemeindemitglieder zu erklären, die es zweifellos auch gegeben hat.<sup>191</sup> Ein weiterer Grund mag hierfür gewesen sein, daß man prüfte, inwieweit die Neuerungen sich tatsächlich auch bewährten, ob sie der Förderung des religiösen Gefühls tatsächlich dienlich waren und auch ob und wie sie in die übrige Liturgie zu integrieren waren.

Eine weitere wichtige Quelle für die religiöse Haltung der Gemeinde ist eine Gottesdienstordnung anlässlich der Feier des 50-jährigen Synagogenjubiläums 1899. Die Art des Gottesdienstes spricht dafür, daß es auch am Ende des Jahrhunderts eine reformbereite Mehrheit in der Gemeinde gegeben hat. Der Gottesdienst hatte folgenden Ablauf:<sup>192</sup>

- I. Choral Nr. 164, Vers 1 u. 2  
*'Anbetung, Jubel und Gesang*  
*Und Lob sei Gott*  
*Und Preis und Dank!*  
[...]
- II. Rezitation des Psalms 84 (Text in Hebräisch und Deutsch abgedruckt)
- III. Chorgesang: "Hoch thut Euch auf.." (Lewandowsky)
- IV. Predigt
- V. Rezitation des Psalms 150
- VI. Chorgesang: "Die Himmel rühmen.." (Beethoven)

---

In der Allgemeinen Zeitung des Judenthums findet sich im übrigen ein offenbar von einem Mitglied der Hildesheimer Gemeinde stammender Bericht, der sich sehr anerkennend über die Reformen äußert: "*Es ist erhebend, wahrzunehmen, wie im hiesigen Tempel beim Gesang eines volltönenden Chores mit Begleitung der Orgel Männer und Frauen ihre Andacht verrichten. Für mich, der ich ein Sohn dieser Stadt, und noch wohl der Zeiten gedenke, wo in der Schul Alkes drunter und drüber ging, und Der am andächtigsten zu sein glaubte, welcher am lautesten schreien konnte, war es ein hehrer Genuß, dieser frommen Andacht beizuwohnen. Es gewährt mir eine wahre Freude, es öffentlich aussprechen zu können, welche herrliche Fortschritte die hiesige Gemeinde in religiöser Beziehung gemacht. Möchte sich manche Gemeinde im deutschen Vaterlande dieselbe zum Vorbilde nehmen.*" (Allgemeine Zeitung des Judenthums. 26. Jg., Nr. 24 vom 10.6.1862, S. 316).

<sup>189</sup> Vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums. 6. Jg. Nr. 38 vom 17.9.1842, S. 561.

<sup>190</sup> Vgl. ebenda.

<sup>191</sup> Hinweise, daß die Reformen mit Rücksicht auf konservativere Kreise behutsam eingeführt wurden, finden sich in Berichten über die Gemeinde (vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums. 6. Jg. Nr. 38 vom 17.9.1842, S. 561).

<sup>192</sup> StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/ 5.



Daß dieser Gottesdienst tatsächlich so verlaufen ist, das heißt ohne Zusätze oder Auslassungen, darüber geben die genauen Zeitungsberichte Auskunft, in denen alle Einzelheiten des Ablaufs erwähnt werden.<sup>193</sup> Aus ihnen geht auch hervor, daß der Eingangschoral von der Gemeinde unter Orgelbegleitung, die übrigen Lieder vom Synagogenchor vorgetragen wurden, der zumindest beim Lied Lewandowskys von einigen Mitgliedern der Hildesheimer Militärkapelle begleitet wurde. Der Psalm 84 wurde von Gemeinde und Vorbeter gesprochen, die sich versweise abwechselten, der Psalm 150 von Kantor Bach gesungen.<sup>194</sup>

Wenngleich dieser Gottesdienst – wie die anderen überlieferten auch<sup>195</sup> – ein Festgottesdienst war, so sind Rückschlüsse auf den Ablauf von zum Beispiel am Sabbat üblichen durchaus möglich. Dafür sprechen meines Erachtens vor allem zwei Argumente. Zum einem ist der Anlaß dieses Festes eine gemeindeinterne Angelegenheit, so daß man gerade im hier vorliegenden Falle – anders als vielleicht bei einem Festgottesdienst zum Kaisergeburtstag, den auch christliche Gemeinden begingen – hinsichtlich der Form am wenigsten auf andere Rücksicht nehmen mußte. Zugleich muß dieser Gottesdienst anläßlich dieser Feier, zu der ja viele Gemeindemitglieder kamen, weitgehend akzeptiert gewesen sein, er muß also auch integrierend gewirkt haben; zum anderen sind einzelne Elemente innerhalb dessen schon lange vorher nachweisbar, wie etwa deutsche Choralgesänge, die deutsche Predigt; er steht daher in einer gewissen Tradition,<sup>196</sup> was ein Argument dafür ist, daß die reformerischen Neuerungen auch am Ende des 19. Jahrhunderts Bestand hatten.

Bemerkenswert an diesem Gottesdienst ist darüber hinaus, daß er sich von einem traditionell jüdischen sehr stark unterscheidet. Dieser ist vor allem ein

---

<sup>193</sup> Vgl. hierzu die identischen Berichte in Hildesheimer Zeitung, Hildesheimer Tageblatt, Hildesheimer Kurier und Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899; vgl. aber auch Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 63. Jg. Nr. 46 vom 17.11.1899.

<sup>194</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.11.1899.

<sup>195</sup> Vgl. etwa zu den Ablauf anderer Festgottesdienste, in denen im übrigen ähnliche Elemente wie in dem hier vorliegenden zu finden sind Allgemeine Zeitung des Judenthums. 1. Jg. Nr. 69 vom 14.9.1837, S. 275f.

<sup>196</sup> Man könnte das Argument anführen, die ungewöhnliche Form des Gottesdienstes sei durch die Teilnahme von Christen zu erklären, auf die Rücksicht genommen wurde. Dieses Argument erscheint mir nicht stichhaltig. In den Berichten über diesen Gottesdienst finden sich keine Hinweise darauf, daß Christen als Gäste daran teilgenommen hätten, und selbst wenn dies der Fall wäre, ist der Schluß, dies würde die ungewöhnliche Form erklären, keineswegs zwingend. So ist der Einweihungsgottesdienst der Heidelberger Synagoge im Jahre 1878, auch hier handelte es sich um eine religiös liberal eingestellte Gemeinde, dem in Hildesheim durchgeführten ähnlich. Unter Programmpunkt 7 steht der Hinweis: Freitag-Abend-Liturgie, da der Gottesdienst an einem Freitag stattfand. Man integrierte in Heidelberg, obgleich wahrscheinlich auch Christen daran teilnahmen, die traditionelle Liturgie in dieser Feier (vgl. zu Ablauf und Form des Gottesdienstes in Heidelberg Barbara Löslein: Geschichte der Heidelberger Synagogen. Heidelberg 1992 (= Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt 26), S. 54ff. u. 97ff.).

Gebetsgottesdienst.<sup>197</sup> Er baut sich aus den Gebeten zu den drei Tageszeiten auf. Dies bedeutet, daß etwa das Tagesgebet, wie es sonst von dem einzelnen gesprochen wird, auch die Grundlage des Gemeindegottesdienstes ist, wengleich umfangreiche Gebetselemente als Erweiterung hinzutreten – auch andere wesentliche Momente des Gottesdienstes wie die Thoralesungen. Es gibt daher einen festen Grundstock von Gebeten, die auch an Sabbat- oder Festgottesdiensten gleichbleiben.<sup>198</sup>

Im dem hier vorliegenden Gottesdienst ist die traditionelle Gebetsordnung völlig aufgehoben, kein einziges dieser Gebete ist hier enthalten. So beginnt er nicht – wie es zu einen Vormittagsgottesdienst gehört – mit dem Schacharit, dem Morgengebet, dem umfangreichsten der drei täglichen Gebete, ferner stehen hier Gesang und Predigt im Mittelpunkt. Zwar bestehen gewisse Ähnlichkeiten dieses Hildesheimer Gottesdienstes mit dem der radikalen Reformen um Samuel Holdheim in Berlin. Die Parallelen sind zum Beispiel in dem Beginn des Gottesdienstes mit einem Choral, der Stellung der Predigt und in dem Ausklang mit Chorgesang zu finden,<sup>199</sup> was insbesondere an protestantische Vorbilder erinnert. Aber dennoch ist die Hildesheimer Gemeinde sicher keine radikale Reformgemeinde gewesen. Denn der normale Gottesdienst am Sabbat besaß eine traditionellere Form. Dafür spricht schon die übliche Thoralesung am Sabbatgottesdienst.<sup>200</sup> Ferner besitzt zwar die deutsche Sprache innerhalb des Festgottesdienstes eine große Bedeutung, wie für reformorientierte Gemeinden kennzeichnend, aber das Hebräische hat, wie die Rezitation des Psalms zeigt, einen durchaus wichtigen Stellenwert. In der Berliner Reformgemeinde dagegen wurde das Hebräische bis auf ganz wenige Gebetsprüche vollständig verdrängt.<sup>201</sup>

Trotz dieser Einwände bleibt, daß der hier vorgestellte Festgottesdienst deutlich außerhalb der jüdischen Tradition steht. Das Fehlen traditioneller Gebete bedeutet auch, daß sie zu diesem Anlaß offensichtlich für entbehrlich gehalten wurden, die Tradition gewissermaßen also nicht als zwingend bindend angesehen wurde. Auch das spricht m. E. für den durchaus prägenden Einfluß der Reform auf diese Gemeinde.

Zur ihrer religiösen Einstellung ist für die darauffolgenden Jahrzehnte angesichts der schlechten Quellenlage nur schwer eine Aussage zu treffen. Jedoch können meiner Ansicht nach einige Indizien dafür angeführt werden, daß es keinen grundsätzlichen Wandel gegeben hat. Daß auch noch im 20. Jahrhundert die Orgel ein wesentliches

---

<sup>197</sup> Vgl. Else Schubert-Christaller: Der Gottesdienst der Synagoge. Sein Aufbau und Sinn. Mit ausgewählten Gebeten. Gießen 1927, S. 1.

<sup>198</sup> Vgl. zur Form jüdischer Gottesdienste Leo Trepp: Der jüdische Gottesdienst. Gestalt und Entwicklung. Stuttgart u.a. 1992; I. Elbogen: Der jüdische Gottesdienst.

<sup>199</sup> Vgl. I. Elbogen: Der jüdische Gottesdienst, S. 425.

<sup>200</sup> Vgl. A. Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge, S. 5.

<sup>201</sup> I. Elbogen: Der jüdische Gottesdienst, S. 423.

Element innerhalb des Gottesdienstes gewesen ist, dafür spricht, daß noch in den 1930er Jahren umfangreiche Umbaumaßnahmen an der Orgel vorgenommen wurden, nämlich der Einbau eines elektrischen Gebläses.<sup>202</sup> Wahrscheinlich wurde der Gottesdienst mindestens teilweise auch in deutscher Sprache gehalten. Denn auf der wohl 1938 entstandenen Abbildung der Ostseite der Synagoge<sup>203</sup> ist auf einem Schild auf der linken Seite in Deutsch eine Bibelstelle aus Numeri 13 angegeben, während auf der Tafel rechts entsprechend die Bezeichnung des an diesem Sabbat zu lesenden Thoraabschnittes 'Schelach lecha' zu lesen ist.<sup>204</sup> Dies ist ein Indiz dafür, daß die Lesung der Thora in beiden Sprachen erfolgte. Das Lesen der Thora in Deutsch und Hebräisch war durchaus eine liberale Einrichtung. Denn in den 'Richtlinien zu einem Programm für das liberale Judentum' von 1912 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Thora in einem ein- oder dreijährigen Zyklus jeweils zunächst in Hebräisch und darauf in deutscher Übertragung zu lesen.<sup>205</sup>

Auch aus dem Vorhandensein anderer im 19. Jahrhundert eingeführten Einrichtungen ist auf eine gewisse Kontinuität zu schließen. So hat es auch in den 1920er Jahren Konfirmationen<sup>206</sup> zumindest noch gegeben – und wie aus einer Rede von Landrabbiner A. Lewinsky hervorgeht, war noch 1899 bei der 'Weihe' von Mädchen ein Glaubensbekenntnis weiter üblich.<sup>207</sup> Auch Einrichtungen wie der besondere Jugendgottesdienst<sup>208</sup> und die Predigt beziehungsweise Ansprache anlässlich der Bar-

---

<sup>202</sup> Vgl. StA Hildesheim Altregistratur Archiv, Nr. 52.

<sup>203</sup> Vgl. V., Abb. 4.

<sup>204</sup> Den Hinweis hierfür verdanke ich Herrn. Prof. Dr. Berndt Schaller/ Göttingen.

<sup>205</sup> Zum Wortlaut des Programmpunktes vgl. Caesar Seligmann: Geschichte der jüdischen Reformbewegung von Mendelssohn bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M., S. 161.

Einige weitere in Hildesheim sicher nachweisbare Einrichtungen werden auch in dem Programm erwähnt: das Vorhandensein einer gottesdienstlichen Einsegnungsfeier für Jungen und Mädchen, deutscher Gemeindegesang mit Orgelbegleitung, ein besonderer Jugendgottesdienst usw. (vgl. ebenda, S. 156-163).

<sup>206</sup> Schreiben des Landrabbiners an den Oberpräsidenten vom 10.2.1926 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220): "*Hinsichtlich des 'Umfangs meiner Dienstgeschäfte', die jene beschlossene Gehaltsfeststellung nicht begründet erscheinen lassen soll, sei mir der Hinweis darauf gestattet, daß meine Tätigkeit eine vielseitig umfassende ist. Um nur einiges zu erwähnen, bemerke ich, daß außer der seelsorgerischen Wirksamkeit mir die Leitung des Gottesdienstes, das Halten von Predigten und Schrifterklärungen an Sabbat- und Festtagen sowie Ansprachen beim Jugendgottesdienst obliegen, daß ich Religions- und Konfirmanden-Unterricht an der hiesigen Religionsschule zu erteilen habe [...].*"

Dieses Zitat belegt das Fortbestehen von reformerischen Neuerungen wie Predigt, Konfirmation usw. auch noch in den 1920er Jahren.

<sup>207</sup> Vgl. A. Lewinsky: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge, S. 8.

<sup>208</sup> Schreiben des Landrabbiners an den Oberpräsidenten vom 10.2.1926 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220).

Ein spezifischer Jugendgottesdienst ist seit 1902/3 in Hildesheim nachweisbar (vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. 16. Jg. Berlin (1903), S. 183; in dem Statistischen Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes von 1901 findet sich noch kein Hinweis (Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. 15. Jg. Berlin 1901, S. 185).

Mizwa,<sup>209</sup> die teils ursprünglich reformerische Forderungen beziehungsweise neu aufgenommene Elemente waren,<sup>210</sup> sind hier anzuführen. Im übrigen gehörte auch die Predigt weiter zum festen Bestandteil der Gottesdienste, sie wurde allsabbatlich gelesen.<sup>211</sup>

Darüber hinaus ist auch der Fall nachweisbar, daß eine traditionelle Gemeindeeinrichtung schließlich abgeschafft wurde. So hat mindestens bis 1885/86 eine Mikwe, also ein rituelles Bad, in Hildesheim bestanden.<sup>212</sup> Später hielt man diese Einrichtung nicht mehr aufrecht, beziehungsweise schaffte sie ab, Anfang der 1930er Jahre gab es sie nicht mehr.<sup>213</sup> Im Landrabbinatsbezirk Hildesheim hatte zu diesem Zeitpunkt keine Gemeinde mehr eine Mikwe.<sup>214</sup> Ganz anders war dies in den übrigen Bezirken. In der jüdischen Gemeinde Hannovers gab es sie noch, die – wie bereits angedeutet – offenbar religiös konservativer eingestellt war als die Hildesheimer.<sup>215</sup> Besonders häufig waren Mikwen zu dieser Zeit jedoch in den nordwestlichen Gebieten der Provinz.<sup>216</sup>

Auffallend hieran ist ferner, daß es ausgerechnet im Landrabbinatsbezirk Hildesheim keine Mikwen mehr gab, dem Bezirk also, innerhalb dessen – wie gesehen – sich die einzigen Gemeinden der Provinz befanden, die Orgeln besaßen. Das spricht dafür, daß man hier reformbereiter war als in anderen Gebieten Hannovers.

---

<sup>209</sup> Vgl. Angabe in der Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 2.11.1923 zu den Gottesdiensten der jüdischen Gemeinde: "*Synagogengemeinde. Freitag abend 4.45 Uhr, Sonnabend morgen 8.45 Uhr: Predigt nebst Ansprache an einen Bar-mizwah.*"

<sup>210</sup> Vgl. Moritz Rosenfeld: Artikel 'Jugendgottesdienst'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. III, Sp. 484f.; Bruno Kirschner u. Moritz Rosenfeld: Artikel 'Barmizwah'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. I, Sp. 728ff.; vgl. auch Hugo Fuchs: Artikel 'Predigt'. In: Jüdisches Lexikon. Bd. IV/ 1, Sp. 1098.

<sup>211</sup> Vgl. Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 82. Jg. Nr. 37 vom 13.9.1918.

<sup>212</sup> Dies ist das letzte Jahr, indem die Mikwe anhand der Voranschläge für die Gemeinderechnungen, die dem Magistrat vorgelegt wurden, nachweisbar sind. Hiernach wurden die Voranschläge nicht mehr eingesandt, weil der Magistrat dies fortan nicht mehr verlangte (Konzept eines Schreibens des Magistrats an die Synagogengemeinde vom 3.3.1885. StA Hildesheim Best. 101/ 898, Nr. 10).

<sup>213</sup> Vgl. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S. 139.

<sup>214</sup> Vgl. ebenda, S. 137-141.

<sup>215</sup> Vgl. ebenda S. 126.

<sup>216</sup> Im Landrabbinatsbezirk Emden z.B. besaßen 15 der 25 (ohne die angeschlossenen) Gemeinden eine Mikwe. Darunter befanden sich auch kleine Gemeinden mit weniger als 100 Mitgliedern (vgl. ebenda, S. 131-137). Auf Norderney befand sich eine Mikwe zu diesem Zeitpunkt sogar noch im Bau (vgl. ebenda, S. 134).

## 10.7 Fazit

An der Außen- wie Innengestaltung der Synagoge spiegeln sich die Bemühungen um Bewahrung der eigenen Identität wie auch um Annäherung an die übrige Gesellschaft wider. Dieses Spannungsverhältnis ist anhand des 1849 vollendeten Baues ebenso zu belegen, wie an der Innengestaltung, von der anhand der in den 1930er Jahren entstandenen Aufnahmen eine Vorstellung zu gewinnen ist. Da sich Belege hierfür aus Quellen von großem zeitlichen Abstand aufzeigen lassen, ist zu schließen, daß diese Spannung ein zentraler Punkt im Selbstverständnis der Mehrheit der Gemeinde geblieben zu sein scheint.

Auffallend war ferner, daß Neuerungen der religiösen Ausdrucksformen beziehungsweise Übernahmen von anderen Religionsgemeinschaften – wie die Einführung einer Orgel – zeitlich eng verknüpft waren mit Bestrebungen, den spezifisch jüdischen Charakter des Gotteshauses deutlicher zu unterstreichen. Dies ist m. E. ein Beleg dafür, daß die Reformen nicht aus dem Bestreben nach Annäherung allein zu erklären sind, sondern sie von den Zeitgenossen als neue, auch bereichernde Ausdrucksformen ihres Glaubens angesehen wurden. So waren – wie gesehen – auch für Rabbiner Levi Bodenheimer die Neuerungen Mittel eines moderneren, der Zeit angemesseneren Ausdrucks des Judentums.

Seit den 1830er Jahren ist der Einfluß der Reformbewegung auf die Gemeinde nachweisbar, die auf die Gestaltung des Gottesdienstes einen erheblichen Einfluß gehabt hat. Jedoch sind auf Grund der schlechten Quellenlage nur wenig konkrete Aussagen zu dessen Form zu geben. Nachweisbar ist etwa nur, daß das Deutsche neben dem Hebräischen im Gottesdienst verwandt wurde, aber es lassen sich keine sicheren Angaben darüber machen, in welchem Verhältnis dies geschah.<sup>217</sup> Auch ist nur wenig über die 'normale' Liturgie bekannt. Für eine genauere Einordnung des religiösen Standpunktes<sup>218</sup> der Gemeinde wäre es hilfreich zu wissen, ob und in welcher Form etwa das Mussaf-Gebet<sup>219</sup> gesprochen oder welches Gebetbuch verwandt wurde.

---

<sup>217</sup> Dabei ist allerdings zu vermuten, daß das Hebräische weiterhin eine große Bedeutung hatte, wie in vielen anderen Gemeinden in Deutschland auch. So geht aus einem Bericht des Unterkomitees für liturgische Fragen auf der 1930 stattfindenden 'Conference of the World Union for Progressive Judaism' hervor "there is a preponderance of Hebrew in the German congregations, some estimates being 9/ 10 and 2/ 3 Hebrew." (Zitiert nach: J. J. Petuchowski: Prayerbook Reform in Europe, S. 45).

<sup>218</sup> Schwierig ist eine Einordnung auch deshalb, weil in den Untersuchungen zur religiösen Reform geistesgeschichtliche und biographische Ansätze dominieren, während die Auswirkungen der Reform auf die einzelnen Gemeinden fast gar nicht systematisch untersucht worden sind (vgl. zu den Tendenzen der Forschung auch S. Volkov: Die Juden in Deutschland, S. 97ff.). Eine gewisse Ausnahme bildet hier die oben bereits angeführte Studie Steven M. Lowensteins (S. M. Lowenstein: The 1840s and the Creation of the German-Jewish Religious Reform Movement).

<sup>219</sup> Vgl. hierzu auch J. J. Petuchowski: Prayerbook Reform in Europe, S. 82, S. 240ff.

Es scheint, als seien bis zum Ende der Amtszeit Rabbiner M. Landsbergs 1870 zahlreiche, weitreichende Reformen eingeführt worden, die auch im 20. Jahrhundert bestehen blieben. Daher ist zu vermuten, daß die nach 1870 in dieser Gemeinde aufgewachsenen Generationen sich kaum mehr als ausgesprochen reformorientiert empfunden haben werden, weil eben vieles längst zur Selbstverständlichkeit geworden war.

Diesen Vorgang der Übernahme als Assimilation zu bezeichnen, würde ich für nicht angemessen halten. Denn dieser Begriff impliziert eine einseitige, kulturelle Unterordnung unter die nichtjüdische Mehrheit. Nur war an eine Aufgabe des Judentums von denjenigen, die die Reformen durchführten, selbstverständlich nie gedacht. Angemessener erscheint daher der in neuerer Zeit häufig verwandte Begriff der Akkulturation,<sup>220</sup> der wertfreier ist und zudem die Möglichkeit bietet, eine kulturelle Aufnahme von Elementen, die man als Bereicherung ansah, bei Wahrung der eigenen Identität zu bezeichnen,<sup>221</sup> wie sie hier vorlag.

---

<sup>220</sup> Vgl. T. Maurer: Die Entwicklungen der jüdischen Minderheit, S. 172ff.

<sup>221</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 272.

## **11. Demographische und soziale Entwicklung der Hildesheimer Gemeinde**

Die demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Hildesheimer Juden sind ein weiteres entscheidendes Feld, um die innere Entwicklung der Gemeinde zu charakterisieren. Wie unterschied sich ihre Lage von der Hildesheimer Bevölkerung, aber auch von der der Juden im Reich insgesamt? Und, wenn es tatsächlich wesentliche Unterschiede gab, inwieweit konnte ein solcher Umstand die Gruppenidentität mit entwickeln und festigen? Diesen Fragen ist anhand der Geburtenrate, Sterbefällen und Heiraten, der sozialen Schichtung nachzugehen.

Doch trägt das Wissen hierüber nicht nur zu einem besseren Verständnis der Prozesse innerhalb der Gemeinde bei. Wichtig ist nämlich die folgende Untersuchung nicht nur für die innerjüdische Entwicklung, sondern auch dafür, welches Verhältnis zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung in der Stadt bestand. Wenn die Hildesheimer Juden eine auffällige, zu unterscheidende soziale Gruppe waren, wenn es in bestimmten Branchen besondere Konkurrenzsituationen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Geschäftsleuten gab, dann hatte das wahrscheinlich Auswirkungen auf das Entstehen und die Verbreitung des Antisemitismus in Hildesheim. Schließlich lag den antisemitischen Idiosynkrasien oft die Sicht zugrunde, die Juden seien eine fremde, nicht zum deutschen Volk gehörende Gruppe – eine Gruppe zumal, die man wegen ihres vermeintlich starken wirtschaftlichen Einflusses als Bedrohung empfand. Damit antisemitische Strömungen erfolgreich sein konnten, mußten sie gegebene Stimmungen und Empfindungen aufnehmen. Erst dann waren sie propagandistisch und populistisch zu übersteigern.<sup>1</sup>

### **11.1 Zur demographischen Entwicklung**

Im Königreich Hannover lebte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen Gebieten des späteren deutschen Reiches nur eine geringe Zahl von Juden. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war nur im Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten und der angrenzenden, gleichfalls preußischen Provinz Sachsen geringer. Trotz der Zunahme der jüdischen Bevölkerung in absoluten Zahlen verringerte sich ihr relativer Anteil weiter (1833: 0,6%; 1913: 0,53%).<sup>2</sup> Ein Grund hierfür mag auch gewesen sein,

---

<sup>1</sup> Auf diese Zusammenhänge ist in dem Abschnitt zum Antisemitismus noch einzugehen.

<sup>2</sup> A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 143.

daß die preußische Provinz Hannover nicht zu den besonderen Zielen einer zum Teil ganz erheblichen jüdischen Binnenwanderung im Reich gehörte.<sup>3</sup> Dennoch, es gab Siedlungsschwerpunkte in den hannoverschen Gebieten, in denen der jüdische Bevölkerungsanteil deutlich über dem Landesdurchschnitt lag: Neben Ostfriesland und Hannover gehörte auch die Hildesheimer Umgegend dazu.<sup>4</sup>

Wie bei vielen anderen Städten zu beobachten, nahm auch in Hildesheim die jüdische Bevölkerung im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich zu. Von 377 im Jahre 1803 verdoppelte sich ihre Zahl bis zum Ende des Jahrhunderts auf rund 600.<sup>5</sup> Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum von 1871 bis 1933:<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. zur Binnenwanderung im niedersächsischen Raum ebenda, S. 143.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 144.

<sup>5</sup> Z. Asaria: Die Juden in Niedersachsen, S. 342.

Einige Bemerkungen zu dem von Z. Asaria gemachten Angaben und verwandten Zahlenmaterials: Wie leider häufig auch an anderer Stelle bei ihm, finden sich auch hier Fehler. Hier liegen sie in der Zusammenstellung der Zahlen. So sind bei der Angabe für das Jahr 1895, angeblich 357 jüdische Einwohner (vgl. ebenda, S. 342) die ersten beiden Ziffern verdreht - tatsächlich waren es 537 (vgl. etwa Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Mat. d. Volkszählung v. 2. Dez. 1895 u. anderer amtl. Quellen bearb. v. Königl. statistischen Bureau. Bd. IX: Provinz Hannover Bln. 1897, S. 41).

Doch nicht nur solche Fehler enthält Asarias Aufstellung. Vielmehr wurde auch ganz unterschiedliches Zahlenmaterial zurückgegriffen, ohne das kenntlich zu machen. Problematisch ist dies deshalb, weil unterschiedliche Zählkriterien zugrunde gelegen haben können - und die Werte somit nicht ohne weiteres miteinander zu vergleichen sind. Ein Beispiel mag das zeigen: Die Zahl für das Jahr 1931 kann aus keiner Volkszählung stammen, da es in der Weimarer Zeit, vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten nur eine gab - nämlich jene von 1925. Die Angabe muß also aus einer anderen Quelle stammen. Mir selbst ist allerdings keine Quelle bekannt, auf die Asaria seine Angabe stützen könnte

<sup>6</sup> Angaben für das Jahr 1871: Preussische Statistik. Hg. in zwangl. Heften v. Königl. statist. Bureau in Berlin. Bd. 30: Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im Preuss. Staate vom 1. December 1871. Berlin 1875; S. 99; 1885: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung v. 1. Dezember 1885 und anderer amtl. Quellen bearb. v. Königl. statist. Bureau. Bd. 9: Provinz Hannover. Berlin 1887, S. 259; Gemeindelexikon für das Königreichs Preußen. Bd. 9: Hannover. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. Berlin 1897, S. 40; Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk). Hg. in zwanglosen Heften vom Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Bd. 177: Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1.12.1900 im preussischen Staate sowie in d. Fürstentümern Waldeck und Pymont nebst einem aktenmäßigen Berichte über die Ausführung dieser Zählung. 1. Tl. Berlin 1903; S. 83; 1905: Preußische Statistik (Amtl. Quellenwerk). Hg. in zwangl. Heften v. Königl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. Bd. 206: Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1.12.1905 im preuß. Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck u. Pymont nebst e. aktenmäßigen Berichte üb. d. Ausführung dieser Zählung. 1. Tl. Berlin 1908, S. 73; Preußische Statistik (Amtl. Quellenwerk). Hg. in zwanglosen heften v. Königl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. Bd. 234: Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1.12.1910 im preuß. Staate sowie in d. Fürstentümern Waldeck und Pymont nebst e. amtl. Berichte üb. d. Ausführung dieser Zählung. Tl. 1. Berlin 1913, S. 54; Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, I: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Tl 1: Einführung in die Volkszählung 1925. Tabellenwerk. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Berlin 1928, S. 364; Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 451, 3: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni



Jahr	Jüd. Bev.	Gesamtbev Hildesheim	Anteil der jüd. Bevölkerung
1871	453	20801	2,2%
1885	482	29386	1,6%
1895	537	38977	1,4%
1900	617	42973	1,4%
1905	601	47061	1,3%
1910	597	50239	1,2%
1925	572	58522	1,0%
1933	515	62519	0,8%

Die jüdische Bevölkerung stieg weitgehend kontinuierlich bis zur Jahrhundertwende an. Dann stagnierte sie und ging offenbar schon in den Jahren vor 1914 entscheidend zurück. Genauere Aussagen hierzu sind aufgrund fehlender Erhebungen von 1910 bis 1925 nicht möglich.<sup>7</sup>

Die Ergebnisse der ersten Volkszählung nach dem Krieg im Jahre 1925 zeigen dann eine deutliche Abnahme der jüdischen Bevölkerung: Von 1900 bis 1925 war ihre Zahl um 7,3 Prozent zurückgegangen – von 1925 bis 1933 sank sie noch einmal um weitere

---

1933. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. H. 3: Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Religionszugehörigkeit. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Berlin 1936, S. 51.

Alle hier gemachten Angaben basieren auf den Auswertungen der jeweiligen Volkszählungen. Damit ist die Vergleichbarkeit der Zahlen, da gleiche Zählkriterien galten, gewährleistet. Jedoch mit einer Einschränkung: Die Volkszählungen vor 1914 zählten die ortsanwesende Bevölkerung, die danach die Wohnbevölkerung. Verzerrungen sind damit möglich. Im Falle Hildesheims war sie aber wahrscheinlich gering - schließlich fügt sich die Zahl für das Jahr 1925 in den Trend der Abnahme der jüdischen Bevölkerung seit der Jahrhundertwende.

Zur Auswahl des Materials: Wie bereits erwähnt und begründet, wurde auf die Ergebnisse der Volkszählungen zurückgegriffen. Eine weitere mögliche Quelle wären die Statistischen Jahrbücher der Deutschen Juden (später auch u.a. Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland) gewesen. Deren Angaben weichen z.T. von den in den oben genannten Publikationen ab. Das mag daran liegen, daß hier die gesamte Synagogengemeinde Hildesheim, die ja nicht nur das Stadtgebiet umfaßte, berücksichtigt wurde. Auch dies ist ein Grund mehr, auf die Veröffentlichungen zu den Volkszählungen zurückzugreifen.

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Werte auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

<sup>7</sup> Kurzfristig scheint es nach dem Ersten Weltkrieg zu einem deutlichen Anstieg der Gemeindemitglieder gekommen zu sein. Der Lehrer und Gemeindesekretär Oskar Stern gab 1921 die Zahl der Juden in Hildesheim 750 an (Fragebogen des DIGB, datiert auf den 30.10.1921. In: (Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv (CJA), Gesamtarchiv der deutschen Juden, 75C Ge1, Nr. 666). Offenbar kamen nach dem Ende des Krieges zahlreiche Juden nach Hildesheim - wahrscheinlich aus dem Osten, etwa aus den Gebieten, die Deutschland durch den Friedensvertrag verlor. Aber die überwiegende Mehrheit blieb nicht lange in Hildesheim, denn sonst wäre die kontinuierliche Entwicklung der jüdischen Bevölkerungszahl von 1900 bis 1933 nicht zu erklären.

10. Die Volkszählung 1933 fand am 6. Juni statt. Einige Monate später also, nachdem die Nationalsozialisten an die Regierung gekommen waren. Möglicherweise war der weitere Rückgang gegenüber 1925 in der Ab- und Auswanderung zahlreicher Gemeindemitglieder begründet. Doch kann dies nicht die einzige Ursache gewesen sein – denn die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in der Stadt folgte einem längeren Trend, der schon lange vor 1914 eingesetzt hatte.<sup>8</sup>

Obleich die absolute Zahl der Juden sich etwa erst seit der Jahrhundertwende verringerte, nahm ihr relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung viel früher kontinuierlich ab – und zwar zumindest von 1871 an.<sup>9</sup> Ein wesentlicher Grund hierfür war der rasante Anstieg der überwiegend natürlich nichtjüdischen Gesamtbevölkerung, mit dem die Juden nicht annähernd Schritt halten konnten:<sup>10</sup>

Jahr	Jüd. Bev.	Zuwachs	Ges.- Bev.	Zuwachs
1871	453		28801	
		+ 6,4%		+ 41,3%
1885	482		29386	
		+ 11,4%		+ 32,6%
1895	537		38977	
		+ 14,9%		+ 10,3%
1900	617		42973	
		- 2,7%		+ 9,5%
1905	601		47061	
		- 0,67		+ 6,8%
1910	597		50239	
		- 4,2%		+ 16,5%
1925	572		58522	
		- 10%		+ 6,8%
1933	515		62519	

Die Stadtbevölkerung insgesamt nahm im Gegensatz zur jüdischen stetig zu. Zudem waren bei ihr die Steigerungsraten bis auf die Ausnahme der Zeitspanne von 1895 bis

---

<sup>8</sup> Anders Z. Asaria, der bezogen auf die Situation nach 1933 meint "[d]ie Hildesheimer Juden scheinen pessimistischer gewesen zu sein als die anderer Gemeinden." (Z. Asaria: Juden in Niedersachsen, S. 532).

<sup>9</sup> Wahrscheinlich sogar nahm der relative Anteil während des gesamten 19. Jahrhunderts ab: 1803 lag er noch bei 3% (vgl. Z. Asaria: Juden in Niedersachsen, S. 342), um dann auf 2,2% 1871 zurückzugehen.

<sup>10</sup> Angaben für das Jahr 1871: Preussische Statistik. Bd. 30 (1875), S. 99; 1885: Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Bd. 9 (1887), S. 259; Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Bd. 9 (1897), S. 40; Preussische Statistik. Bd. 177. 1. Tl., S. 83; 1905: Preußische Statistik. Bd. 206. 1. Tl., S. 73; Preußische Statistik. Bd. 234. Tl. 1, S. 54; Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, I, S. 364; Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 451, 3, S. 51.

1900 immer um ein Mehrfaches höher. Dies war vor allem Folge einer beachtlichen Zuwanderung der nichtjüdischen Bevölkerung.<sup>11</sup>

Bemerkenswert ist noch etwas anderes: Die insgesamt deutlichste Zunahme erfolgte bei beiden Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Phasen. Bei der nichtjüdischen Bevölkerung erfolgte der stärkste Zuwachs vor allem während der zweieinhalb Jahrzehnte von 1871 bis 1895. Vergleichbares ist unter den Juden erst rund ein Jahrzehnt später zu beobachten – und zwar in der Zeit von 1885/95 bis 1900.

Möglicherweise hängt dies damit zusammen, was A. Barkai in seiner Untersuchung über die Rheinprovinzen und Westfalen die 'verzögerte Urbanisierung' genannt hat. Hier begann – so A. Barkai – der jüdische Zuzug in die sich schnell entwickelnden Industriestädte zwar etwas früher als bei der nichtjüdischen Bevölkerung, hielt jedoch in einer ersten Phase bis 1880 nicht mit deren Wachstum Schritt. In der zweiten Phase bis 1910 habe sich der jüdische Zuzug fortgesetzt, aber in relativ geringerem Umfang als vorher, nun noch deutlicher hinter dem allgemeinen Wachstum zurückbleibend.<sup>12</sup>

Die Parallelen zu Hildesheim sind auffallend: Sie war eine sich rasch entwickelnde Industriestadt. Daneben profitierte die jüdische Gemeinde bis in die 1890er Jahre hinein nicht wesentlich von der Zuwanderung von Juden aus der ländlichen Umgegend. Erst ab Mitte der 1895er Jahre scheint sich das kurzfristig geändert zu haben. Die jüdische Bevölkerung wuchs in den Jahren von 1895-1900 – wie die Tabelle oben zeigt – deutlich stärker als die nichtjüdische.<sup>13</sup> Also auch hier hat eine 'verzögerte Urbanisierung' der jüdischen Bevölkerung des Umlandes stattgefunden. Allerdings nahm, und das ist der wesentliche Unterschied zur Situation im Rheinland, in Hildesheim die Zahl der Juden infolge von Wanderungsbewegungen nicht weiter zu – ganz anderes die übrige Bevölkerung.

Hildesheim zählte während des gesamten Untersuchungszeitraumes zu den größeren Gemeinden innerhalb des niedersächsischen Raumes. Die Gemeinde Hannovers war eine der größten im Reich insgesamt. Keine andere in dieser Region konnte auch nur annähernd eine vergleichbare Zahl an Gemeindemitgliedern aufweisen. Dagegen gab es einige, die eine in etwa ähnliche Größe wie Hildesheim aufwiesen. Dazu gehörten zum

---

<sup>11</sup> Anton Josef Knott: Bevölkerungsschub früher nie gekannten Ausmaßes. Die Ergebnisse der Volkszählungen in Hildesheim von 1867 bis 1910. In: Anton Josef Knott: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994 (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S.25.

<sup>12</sup> Avraham Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914. Unt. Mitarb. v. Schoschanna Barkai-Lasker. Tübingen 1988 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46), S. 19.

<sup>13</sup> Wie später noch zu sehen sein wird, ist dies in erster Linie auf Zuwanderung zurückzuführen.

Beispiel Göttingen und Emden.<sup>14</sup> Auf das Reich insgesamt gesehen, war sie jedoch eine typische mittelgroße Gemeinde.

Um Phänomene wie die Stagnation und den Rückgang der jüdischen Bevölkerung zu erklären, ist die Analyse der Geburten- und Sterberate sowie des natürlichen Wachstums nötig. Hierauf soll im nächsten Abschnitt eingegangen werden.

In den Verwaltungsberichten des Hildesheimer Magistrats fanden sich über Jahrzehnte detaillierte Abgaben zu den Geburten- und Sterbezahlen<sup>15</sup> der Juden, die in folgender Tabelle zusammengestellt sind:

---

<sup>14</sup> Vgl. folgende Zahlen der Mitglieder in den größeren Gemeinden für 1909: Göttingen: 640; Emden: 809; Hildesheim 601 (vgl. A. Marx: Juden in Niedersachsen, S. 144).

<sup>15</sup> Angaben entnommen aus Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim 1884ff. In dem von H. Silbergleit eingeführten und noch heute üblichen Verfahren werden bei den Geburtenrate nur die Kinder, die aus rein jüdischen Ehen hervorgingen sowie uneheliche Kinder bei jüdischer Mutter, nicht aber solche etwa aus Mischehen, zur Grundlage der Berechnung herangezogen. Kinder aus Mischehen wurden aber häufig früher oder später getauft, sie gingen also der jüdischen Gemeinschaft verloren (vgl. zur näheren Begründung Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Aufgrund von amtlichen Materialien bearb. v. Heinrich Silbergleit. Bd. 1: Freistaat Preußen. Berlin 1930 (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums 1), S. 13). Das gleiche Verfahren wendet im übrigen auch U. Schmelz in seiner Studie an (Usiel O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 8 (1982), S. 44). Wenn es möglich war, wurden die Kinder aus unehelichen Verbindungen mit jüdischer Mutter ebenfalls in die Statistik aufgenommen.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Überschuß
1884	6	3	3
1885	8	10	-2
1886	9	8	1
1887	10	4	6
1888	12	3	9
1889	14	7	7
1890	14	9	5
1891	10	11	-1
1892	8	2	6
1893	10	6	4
1894	13	14	-1
1895/96	7	11	-4
1896/97	16	6	10
1897/98	14	6	8
1898/99	17	9	8
1899/00	11	4	7
1900/01	12	6	6
1901/02	12	8	4
1902/03	11	11	0
1903/04	15	10	5
1904/05	8	4	4
1905/06	10	10	0
1906/07	10	9	1
1907/08	6	6	0
1908/09	8	6	2
	271	183	+88

Von 1884 bis 1908/09 gab es also einen deutlichen Geburtenüberschuß. Um die natürliche Bevölkerungszunahme zu bestimmen, ist dieser mit dem Zuwachs insgesamt zwischen zwei Bevölkerungszählungen in Beziehung zu setzen:<sup>16</sup> Von der Zählung von 1885 bis zu jener im Jahre 1900 nahm die Zahl der Juden in Hildesheim um insgesamt 135 Personen zu. Der Geburtenüberschuß in dieser Zeit betrug jedoch nur 63 Personen.<sup>17</sup> Für das Anwachsen der jüdischen Einwohner Hildesheims war daher sicher noch etwas anderes ausschlaggebend. Zuerst ist hier an einen Anstieg in Folge von Zuwanderung zu denken.<sup>18</sup> Sie muß einen etwa vergleichbaren Umfang gehabt haben wie die natürliche Zunahme.

<sup>16</sup> Vgl. zu diesem Verfahren u.a. U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 46; Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, S. 12ff.

<sup>17</sup> Die Zählung des Geburtenüberschusses erfolgte für die Jahre 1885 bis 1899/1900.

<sup>18</sup> U. Schmelz schreibt zu diesem Verfahren: "Wenn man von der Differenz in der Bevölkerungsgröße zwischen zwei Volkszählungen das mittlerweile aufgelaufene natürliche Wachstum abziehen kann, so erhält man daraus eine Restzahl, die hauptsächlich dem

Während des nächsten Jahrzehnts veränderte sich die Situation. Zwar gab es zwischen 1900/01 und 1904/05 einen weiteren Geburtenüberschuß, der bei 19 Personen lag. Dieser hätte bis 1905 zu einer Zunahme der Gemeindemitglieder auf etwa 635-640 Personen führen müssen. Tatsächlich aber betrug die Zahl der Juden in Hildesheim zu diesem Zeitpunkt nur etwa 600. Sie ging also um 16-21 Einwohner zurück. In diesem Zeitraum gab es also eine deutliche Abwanderungsbewegung.<sup>19</sup>

Langfristig war bei einer solchen Abwanderung die Überalterung der Gemeinde unvermeidbar – schließlich waren darunter häufig junge Männer, die sich in anderen Städten eine aussichtsreichere berufliche Zukunft aufbauen wollten.<sup>20</sup> In welche Regionen diese Wanderung im Falle Hildesheims erfolgte, ist nicht festzustellen. Ein Ziel mag das in unmittelbarer Nähe zu Hildesheim gelegene Hannover gewesen sein. Möglicherweise bot es neben einer bedeutenden Gemeinde mit vielfältigem jüdischen Leben zugleich auch bessere berufliche Möglichkeiten. Gerade angesichts der allgemein starken Konzentration der Juden in wenigen Branchen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Krisenanfälligkeit und 'Binnenkonkurrenz' mag das ein wesentliches Motiv gewesen sein.

Wenn auch die Abwanderung ein wichtiger Faktor für das Stagnieren und schließlich für den Rückgang der Zahl der Juden in Hildesheim war – es war sicherlich nicht die einzige Ursache. Wichtig hierfür waren ebenso der Geburtenüberschuß, die Heiratsquote. Davon wird nun zu sprechen sein.

Zunächst zum Verhältnis von Geburten- und Sterberate: In der nachstehenden Tabelle sind die Mittelwerte aus jeweils fünf Jahren für die Zeit von 1884-1908/09 aufgeführt.<sup>21</sup>

---

Wanderungsüberschuß entspricht." (U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 46).

<sup>19</sup> Wahrscheinlich gab es auch vor 1900 solche Tendenzen, nur überwog die Zuwanderung - wie gesehen - diese deutlich. Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht statistisch zu belegen.

<sup>20</sup> Vgl. Arthur Prinz: Juden im deutschen Wirtschaftsleben. Soziale und wirtschaftliche Struktur im Wandel 1850-1914. Bearb. u. hg. v. Avraham Barkai. Tübingen 1984. (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 43), S. 109.

Die Aussage von Prinz bezieht sich auf die Abwanderung aus den Landgemeinden. Hildesheim war zwar sicher keine solche, aber wahrscheinlich machten auch hier die noch im Wirtschaftsprozess stehenden, also zumindest 'jüngeren' Berufstätigen die Mehrzahl der Abwanderer aus.

<sup>21</sup> Zur Begründung dieses Verfahrens: Hildesheim war eine relativ kleine Gemeinde. Die Zahl der Geburten war daher auch vergleichsweise niedrig. Vor allem schwanken die Zahlen von Jahr zu Jahr erheblich. Das oben beschriebene Verfahren wurde angewandt, um Streuungen, die durch die geringe Datenbasis bedingt sind, zu minimieren.

Angaben entnommen aus Verwaltungsberichte des Magistrats zu Hildesheim 1884ff.

Jahr	Geburten im Mittel pro Jahr	Sterbefälle im Mittel pro Jahr	Überschuß
1884-88	9	5,6	3,4
1888-93	11,2	7	4,2
1894-98/99	13,4	9,2	4,2
1899/00-1903/04	12,2	7,8	4,4
1904/05-1908/09	8,4	7	1,4

Offenbar hat sich der Geburtenüberschuß unter den Juden gegen Ende des hier betrachteten Zeitraumes deutlich verringert. Zweifellos war auch das eine Ursache für den Rückgang der Bevölkerungszahl unter den Hildesheimer Juden.

Sicher, bei den Zahlen für die jüdische Bevölkerung sind wegen der geringen statistischen Basis Zufälligkeiten und damit auch Ungenauigkeiten nicht auszuschließen. Aber man kommt zum gleichen Ergebnis, wenn man für einzelne Stichjahre den Mittelwert der Geburtenanzahl aus vier Jahren bildet.<sup>22</sup>

	Juden		Gesamtbevölkerung	
	Geburtenrate	Sterberate	Geburtenrate	Sterberate
1885	17,12	13	31,32	23,43
1895	22,34	17,23	33,47	21,34
1905	17,9	14,56	26,51	19,45

Die Geburtenrate der jüdischen Bevölkerung lag also auch nach dieser Berechnung stets deutlich unter jener der Gesamtbevölkerung – und zwar etwa um ein Drittel bis um die Hälfte. Demgegenüber war unter den Juden die Sterberate deutlich niedriger. Das ermöglichte überhaupt erst einen Geburtenüberschuß. Dennoch war der Zugewinn bei der nichtjüdischen Bevölkerung trotz einer höheren Sterberate deutlich größer – die Juden konnten mit diesem Wachstum nicht im entferntesten Schritt halten.

Auffallend ist zudem die Annäherung der Geburten- und Sterberate beider Bevölkerungsgruppen. Zwar ging bis 1905 die Geburtenrate auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung deutlich zurück, aber sie lag noch immer deutlich über der jüdischen. Auch verringerte sich bei ihr die Sterblichkeitsrate. Die Juden hatten also gleichsam eine Vorreiterrolle. Ihr 'Entwicklungsvorsprung' verringerte sich jedoch.

Doch wie war die Situation im Reich? Bereits in den 1870er Jahren begann die Geburtenrate unter den Juden deutlich zurückzugehen – und diese Tendenz verschärfte

---

<sup>22</sup> Dieser Wert ist dann auf der Grundlage der mittleren Bevölkerung auf tausend Einwohner umzurechnen, um auch auf diese Weise eine Vergleichsmöglichkeit mit der Gesamtbevölkerung zu haben. Damit ist dann auch gewährleistet, daß sich die Bevölkerungszahl änderte und die Ziffern für verschiedene Jahre vergleichbar sind.  
Angaben entnommen aus Verwaltungsberichte des Magistrats zu Hildesheim 1884ff.

sich noch ab den 1880er Jahren.<sup>23</sup> Zwar nahm bis in die 1920er Jahre die absolute Zahl der Juden im Reich zu, doch ist dies nicht auf einen Geburtenüberschuß zurückzuführen. Nur durch die Zuwanderung ausländischer Juden und dem Abebben der Auswanderung der deutschen Juden war das möglich.<sup>24</sup> Dennoch ging der relative Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung stetig zurück.<sup>25</sup> Eine ähnliche Entwicklung gab es auch in Hildesheim, wengleich hier der Rückgang der jüdischen Bevölkerung in absoluten Zahlen bereits lange vor 1914 einsetzte. Auch im Reich gab es eine Annäherung der Geburten- und Sterberate von jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung.

Niedrige Geburtenrate wie niedrige Sterblichkeit – jeweils nahmen die Juden in Hildesheim wie auf der makrohistorischen Ebene diese Entwicklung vorweg.<sup>26</sup> Sie waren in diesem Sinne 'modern'.<sup>27</sup> Wie ist diese Entwicklung zu erklären – und warum war sie bei den Juden früher zu beobachten?

Niedrige Geburten- und Sterberaten sind für hoch entwickelte Industriestaaten allgemein typisch. Daher ist oft versucht worden, dieses Phänomen auf der Makroebene mit den Veränderungen zu erklären, die die kapitalistisch-rationalistische Produktionsweise und Mentalität mit sich brachte. Erst mit ihr wurde soziale Mobilität, gesellschaftlicher Aufstieg etwas ganz Normales. Schon P. Mombert zum Beispiel führte die Entwicklung im wesentlichen auf psychologische Ursachen zurück – und zwar auf die bewußte Kleinhaltung der Familiengröße.<sup>28</sup> Eine geringe Kinderzahl bietet die Möglichkeit, die eigene soziale Stellung abzusichern sowie den Kindern durch eine gute Ausbildung den weiteren gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen.<sup>29</sup> Diese Entwicklung setzte in den

---

<sup>23</sup> Vgl. zu diesem in der Forschung unumstritten Punkt u.a.: A. Prinz: Juden im deutschen Wirtschaftsleben, S. 73; S. 108ff.; U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 44.

<sup>24</sup> Vgl. Esra Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden. In: Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung v. Arnold Paucker. Tübingen 1965 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 13), S. 96ff.

<sup>25</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 38f.

<sup>26</sup> Vgl. zur Situation im Reich u.a. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1. München 1990, S. 396f.; Shulamit Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im deutschen Kaiserreich. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 9 (1983), S. 340f.; U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 70.

<sup>27</sup> Vgl. Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1, S. 396.

<sup>28</sup> Paul Mombert: Wirtschaft und Bevölkerung. Tl. I: Bevölkerungslehre. In: Grundriss der Sozialökonomik. 2. Abt.: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft. 2., neubearb. A. Tübingen 1923, S. 65; S. 107; vgl. auch S. Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart, S. 344.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu P. Mombert, der noch weitere Faktoren erwähnt: P. Mombert: Wirtschaft und Bevölkerung, S. 65ff.; S. 106ff.



Städten sehr viel früher ein als auf dem Lande, in den oberen Schichten früher als in den unteren.<sup>30</sup>

Für die Situation der Juden ist das von entscheidender Bedeutung. Juden lebten häufiger als die nichtjüdische Bevölkerung in Städten. Auch waren sie vor allem in den kaufmännischen Mittelschichten überrepräsentiert. Arbeiter oder in der Landwirtschaft Tätige gab es unter ihnen kaum. Insofern könnte die Besonderheiten unter den Juden mit ihrer außergewöhnlichen sozio-ökonomischen Lage zusammenhängen – wie etwa U. Schmelz betont hat.<sup>31</sup>

S. Volkov hat zu Recht dieser sehr allgemeinen Erklärung weitere Aspekte hinzugefügt, die die Situation der Juden in diesen Jahren mit berücksichtigen: Die deutsche Gesellschaft geriet in eine Phase relativer Unsicherheit, die Mitte der 1870er Jahre begann und bis zur 'großen Depression' andauerte. Die Juden spürten, so S. Volkov, diese Krise deutlicher, da diese Zeit "mit einer Welle von Antisemitismus einherging, die dem Optimismus der Jahre der Emanzipation ein Ende setzten".<sup>32</sup> Daher lenkten sie ihre Anstrengungen darauf, die erreichte Stellung zu konsolidieren und die eigene kulturelle Anpassung zu verstärken:

"Menschen mit einer starken Motivation, sich zu assimilieren, entschieden sich, die Größe ihrer Familien zu reduzieren, indem sie der 'Qualität' anstelle der 'Quantität' dem Vorzug gaben."<sup>33</sup>

Qualität ist hier im Sinne von Erziehung und Bildung zu verstehen. In einer Gesellschaft, in der jede Ausbildung über die Volksschule hinaus mit beträchtlichen Kosten verbunden war, wurde eine gute Ausbildung oft erst durch eine geringe Kinderzahl möglich.

Auch die niedrigere Sterblichkeit unter den Juden wird allgemein im Zusammenhang mit der besonderen sozio-ökonomischen Situation der Juden gesehen. U. Schmelz etwa führt speziell die allgemein niedrigere Sterblichkeit unter den Juden auf ihre Konzentration in den Städten zurück, die über ein besseres Gesundheitswesen verfügten, ebenso auf ihre sozio-ökonomische Schichtung und gehobenen Bildungsstand; und zudem "dürften auch von der jüdischen Tradition herrührende gesellschaftliche und psychologische Momente wirksam gewesen sein, die in einer größeren Bereitschaft der

---

<sup>30</sup> P. Mombert: Wirtschaft und Bevölkerung, S. 64.

<sup>31</sup> Ähnliche Argumentation u.a. U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 45.

<sup>32</sup> S. Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart, S. 344.

<sup>33</sup> Ebenda.

Juden zum Ausdruck kamen, präventiv und kurativ für ihre eigene Gesundheit und die ihrer Kinder zu sorgen."<sup>34</sup>

Einiges von dem hier Gesagten traf sicher auch auf die Hildesheimer Gemeinde zu: Sie war – wie noch zu sehen – in wirtschaftlicher Sicht vor allem mittelständisch-kaufmännisch geprägt. Sie war zudem eine Stadtgemeinde. Und tatsächlich läßt sich auch bei ihr die Tendenz nachweisen, mehr als der Bevölkerungsschnitt für 'Bildung' zu investieren.<sup>35</sup> Daher scheinen die oben dargelegten Überlegungen zur makrohistorischen Entwicklung auch auf Hildesheim zuzutreffen.<sup>36</sup>

Doch kann es nicht genügen, allein eine niedrigere Geburtenrate unter den Juden zu konstatieren, um ihre demographische Entwicklung zu beschreiben. Weiter ist zu fragen, welchen Einfluß die Fruchtbarkeit innerhalb der Ehe sowie die Quote der Eheschließungen auf die Bevölkerungsentwicklung hatten.

Zunächst zur ehelichen Fruchtbarkeit<sup>37</sup> – die folgende Tabelle gibt das Verhältnis der geschlossenen Ehen zu der der Geburten an:

---

<sup>34</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 41  
P. Mombert wies darauf hin, daß ein Zusammenhang besteht zwischen höherer sozialer Stellung und niedrigerer Sterblichkeit (P. Mombert: Wirtschaft und Bevölkerung, S. 71). Und die Juden waren im Schnitt durchaus besser gestellt als die Gesamtbevölkerung.

<sup>35</sup> Vgl. II, Kap. 7.4.

<sup>36</sup> An dieser Stelle sei bereits an den neuen Ansatz S. Volkovs hingewiesen. S. Volkov geht nämlich über den Verweis auf die besondere sozio-ökonomische Situation noch hinaus, wenn sie von einer 'besonderen intimen Kultur' der Juden spricht, die daneben die besondere demographische Struktur der Juden ebenfalls maßgeblich bestimmt hat (S. Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart, S. 344ff.). Auf diese These wird am Ende des vorliegenden Abschnittes noch einmal zurückzukommen sein.

<sup>37</sup> Es gibt verschiedene Methoden, die eheliche Fruchtbarkeit zu berechnen. Ein altes, heute nur noch selten benutztes Verfahren gibt das Verhältnis von Zahl der Eheschließungen und Geburten innerhalb eines Jahres an. Heute ist es üblich, ein Verhältnis zu bilden zwischen der Zahl der Kinder unter 5 Jahren und der Zahl der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter (S. Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart, S. 341f.).

Da das heute gängige Verfahren aufgrund der schlechten Quellenlage für Hildesheim nicht angewandt werden konnte, mußte auf das früher übliche zurückgegriffen werden. Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Zum einen macht es einen erheblichen Unterschied, ob man dieses Verfahren an dem statistischen Material für einen Staat bzw. eine größere Region oder bei einer Einzelgemeinde anwendet. Schließlich haben sicher nicht alle in Hildesheim lebenden Paare hier auch geheiratet - sie können an dem Wohnort der Braut die Ehe eingegangen sein oder können nach Hildesheim bereits verheiratet zugewandert sein. Aufgrund dieser Bedenken können die hier gewonnenen Zahlen nicht mehr als Tendenzen aufzeigen.

Zum anderen besteht ein Problem mit der geringen statistischen Basis. Die Bezüge zwischen der Anzahl von Geburten zu denen der Eheschließungen für jedes Jahr zu berechnen, würde wegen der großen Streuung der Zahlen nicht aussagekräftig sein. Daher wurden drei Intervalle zu je vier Jahren gewählt. Diese Zahlen wurden dann mit dem in gleicher Weise für die Gesamtbevölkerung berechneten Daten verglichen.

Angaben entnommen aus Verwaltungsberichte des Magistrats zu Hildesheim 1884ff.

	Jüd. Bevölk.	Gesamtbevölkerung
1884-87	4,71	3,6
1893-97	3	4,2
1903-05	2,7	3,7

Unter der jüdischen Bevölkerung nahm also das Verhältnis von Eheschließungen und Geburten stetig ab. Die Fruchtbarkeit sank also. Bei der Gesamtbevölkerung blieb die Relation dagegen insgesamt sehr viel konstanter. Über den gesamten Zeitraum hinweg war jedoch der Unterschied zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung längst nicht so deutlich, wie die obere Aufstellung glauben macht: 3,6 zu 3,9<sup>38</sup> Kinder auf jede geschlossene Ehe. Das spricht dafür, daß sich erst gegen Ende des hier betrachteten Zeitraumes die Geburtenquote unter den Juden deutlich verringerte.

Doch wie hoch war die Heiratsquote im Vergleich von jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung? Die folgende Aufstellung zeigt die Häufigkeit der geschlossenen Ehen – und zwar als Mittel von jeweils vier Jahren:<sup>39</sup>

	Juden	Gesamtbevölkerung
1884-87	3,6 <sup>40</sup>	8,7
1893-97	7,4	7,7
1903/08 <sup>41</sup>	6,2	7,2

Das Verhältnis von mittlerer Bevölkerung und Häufigkeit der Eheschließungen lag nach dieser Berechnung unter den Juden stets niedriger als bei der Gesamtbevölkerung. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man ein Verhältnis aus dem arithmetischen Mittel von Geburten- Heiratszahl für den Gesamtzeitraum bestimmt, um auf diese Weise die Streuungseffekte weiter zu minimieren.<sup>42</sup> Auch diese Rechnung ergibt eine höhere

<sup>38</sup> Diese Angaben wurden berechnet auf der Grundlage der Zahl der mittleren Geburtenrate und mittlerer Bevölkerung beider sozialer Gruppen.

<sup>39</sup> Angaben entnommen aus Verwaltungsberichte des Magistrats zu Hildesheim 1884ff. Dieses Verfahren soll dazu dienen, die Streuungseffekte, die durch die geringe Datenbasis entstehen können, zu minimieren.

<sup>40</sup> Alle Zahlen sind berechnet auf je 1000 Personen, um eine Vergleichbarkeit zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung herzustellen.

<sup>41</sup> Da für das Jahr 1906/07 der Magistratsbericht nicht zur Verfügung stand, wurde jener für das Jahr 1907/08 herangezogen.

<sup>42</sup> Bei diesem Verfahren bildet man jeweils die arithmetischen Mittel über den Gesamtzeitraum von Zahl der Bevölkerung und Heiraten jeweils für die Juden und Gesamtbevölkerung. Dann ist das Mittel der Eheschließungen durch das der mittleren Bevölkerung zu dividieren. Schließlich ist der Wert für den der Gesamtbevölkerung durch den für die jüdische Bevölkerung zu dividieren. Ist das Ergebnis 1, weisen beide Bevölkerungsgruppen die gleiche Heiratsrate auf, bei einem Ergebnis <1 ist die Heiratsquote der jüdischen Bevölkerung höher, bei einem Ergebnis >1 die der Gesamtbevölkerung.

Heiratsrate unter der Gesamtbevölkerung ( $Q_1=1,38$ ). Auch das hatte sicherlich erheblichen negativen Einfluß auf die Geburtenrate unter den Juden.

Die niedrigere Geburtenrate und die Abwanderung nach 1900 mußten langfristig zur Überalterung der Hildesheimer Gemeinde führen. Daß es diese Tendenz tatsächlich gab, unterstreicht folgende Zählung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden aus den späten 1920er Jahren:<sup>43</sup>

Altersintervalle	Anzahl
0 - 5 Jahre	33
6- 10 Jahre	37
11-15 Jahre	33
16-20 Jahre	26
0 - 20 Jahre	129
21-25 Jahre	35
26-30 Jahre	37
31-35 Jahre	30
36-40 Jahre	31
21- 40 Jahre	133
41 - 50 Jahre	76
50 - 60 Jahre	63
41 - 60 Jahre	139
61 Jahre und älter	89

F. Theilhaber sprach bezüglich der Altersverteilung innerhalb der Hildesheimer Gemeinde von einer "stationäre[n] Bevölkerung".<sup>44</sup> Tatsächlich sind die drei Altersgruppen bis einschließlich der Sechzigjährigen in etwa gleich verteilt (I: 26,33%; II: 27,14%; III: 28,37%). Der Anteil der über Sechzigjährigen betrug 18,16 Prozent.<sup>45</sup> Sicherlich gab es Gemeinden vergleichbarer Größe, in denen der Anteil dieser Altersgruppe noch höher lag – wie etwa Landsberg.<sup>46</sup> Diese Gruppe war hier in etwa genauso groß wie die der unter Zwanzigjährigen, 50 Prozent der Gemeindemitglieder

---

<sup>43</sup> Zahlen übernommen aus Felix Theilhaber: Der Bevölkerungsaufbau jüdischer Gemeinden. Weitere Ergebnisse der Enquête des bevölkerungspolitischen Ausschusses des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinde. In: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zeitschr. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge und Arbeitsnachweise. Jg. 1 N.F. (1930), S. 219.

Gewisse Zweifel bestehen an der Zuverlässigkeit der Zählung, denn die Anzahl der Juden in Hildesheim soll danach 490 betragen haben. Bei beiden Volkszählungen 1925 und 1933 lag sie - wie gesehen - jeweils deutlich höher. Das wäre nur mit ganz erheblichen Wanderungsbewegungen zu erklären. Dagegen spricht wiederum der sehr "stationäre" Aufbau" (ebenda, S. 224) der Hildesheimer jüdischen Bevölkerung. Dennoch geben die Zahlen wohl zumindest einen Anhaltspunkt für den Altersaufbau der Gemeinde.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Alle Ergebnisse sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>46</sup> Vgl. F. Theilhaber: Der Bevölkerungsaufbau jüdischer Gemeinden, S. 219; S. 224.

waren älter als 41 Jahre.<sup>47</sup> In Hildesheim war die Situation nicht ganz so dramatisch. Die Gruppe jener, die bis zu zwanzig Jahren alt waren, war deutlich größer als jene der über Sechzigjährigen. Auch waren nur 46,53 Prozent über 41 Jahre alt. Längerfristig hätte die Hildesheimer Gemeinde im Gegensatz zu Landsberg nur stagniert, wahrscheinlich auch etwas abgenommen.

Doch nicht nur niedrigere Fruchtbarkeit und Zahl der Eheschließungen hatten wesentlichen Anteil an der geringeren Geburtenhäufigkeit – ein weiterer entscheidender Faktor waren die Mischehen. Wie schon erwähnt, wurde im allgemeinen nur einem sehr kleinen Teil der Kinder aus solchen Beziehungen eine jüdische Erziehung zuteil, auch die jüdischen Ehepartner konvertierten häufig beziehungsweise traten aus dem Judentum aus.<sup>48</sup> Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten ist von einer ähnlichen Entwicklung auch in Hildesheim auszugehen, die sich dann in Stagnation und Rückgang der jüdischen Bevölkerung auswirkte.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Aufstellung über die Zahl der rein jüdischen Ehen und der Mischehen.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> Ebenda, S. 219.

<sup>48</sup> Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, S. 13.

<sup>49</sup> Angaben entnommen aus: Verwaltungsberichte des Magistrats zu Hildesheim 1883ff.; Zahlen ab 1911 aus H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 106.

U. Schmelz weist zu Recht darauf hin, daß die amtlichen Statistiken der Eheschließungen nur ein sehr unzureichendes Bild liefern können. In den Statistiken fanden die Fälle keine Berücksichtigung, wenn sich der jüdische Ehepartner vor der Eheschließung taufen ließ oder "durch Austritt und Konfessionslosigkeit in die Kategorie 'Sonstige'" überzugehen (U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 52). Demnach dürfte die Zahl der tatsächlichen Mischehen stets etwas höher gelegen haben. Für unseren Zusammenhang ist dies von geringerer Bedeutung. Schließlich sind alle Statistiken mit diesem Problem konfrontiert, so daß die Zahlen für Hildesheim durchaus mit anderen zu vergleichen sind.

	M + F jüd.	M ev. + F jüd.	M kath. + F jüd.
1883	1	0	0
1884	0	0	0
1885	0	0	0
1886	0	0	0
1887	7	0	1
1888	3	1	0
1889	5	0	0
1890	5	0	0
1891	4	0	0
1892	1	1	0
1893	5	0	0
1894	5	0	0
1895/96	3	0	0
1896/97	3	1	0
1897/98	3	0	0
1898/99	5	0	0
1899/00	4	0	0
1900/01	1	2	0
1903/04	4	0	0
1903/05	1	1	1
1906/07	5	0	0
1907/08	5	0	0
1908/09	1	0	0
		(nun Mische. insges.)	
1911	1	0	
1912	3	1	
1913	4	1	
1914	2	0	
1915	0	0	
1916	2	1	
1917	2	0	
1918	3	0	
1919	5	0	
1920	4	0	

Unter allen jüdischen Eheschließungen lag die Zahl der Mischehen in dem Zeitraum von 1883-1900 bei 9,8, von 1901-1920 bei 10,6 Prozent.<sup>50</sup> Im Durchschnitt auf den Gesamtzeitraum betrug ihre Zahl 10,2 Prozent.

Bedenkt man, wie leicht erhebliche Streuungen aufgrund der sehr geringen Datenbasis auftreten können, dann ist der über rund vier Jahrzehnte nahezu gleichbleibende Anteil

<sup>50</sup> Zahlen aus H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 106.

der Mischehen unter der Gesamtzahl aller jüdischen Eheschließungen um so erstaunlicher.

Die Situation in Preußen und im Reich überhaupt war eine ganz andere als in Hildesheim: Einmal lag die Zahl der Mischehen in Preußen und im Reich zunächst nicht so hoch, stieg dann aber rascher und nachhaltiger an. In Preußen zum Beispiel nahm ihr Anteil von 4 Prozent in den Jahren 1875-79 auf 9 in den Jahren 1901-1904 zu – bis auf 24 Prozent in den Jahren 1930-33. In Großstädten wie Berlin lag der Anteil der Mischehen sogar oft noch deutlich höher.<sup>51</sup>

In Hildesheim gab es keine solche Zunahme. Die Anzahl der Mischehen blieb über den Gesamtzeitraum weitgehend konstant. Andererseits war die Zahl der Mischehen hier schon in früheren Jahren recht hoch. Begünstigt war diese Entwicklung sicherlich nicht zuletzt dadurch, daß die Hildesheimer Gemeinde eine liberale Gemeinde war, in der orthodoxe, konservative Religiosität und Lebensformen nicht mehr eine so große Rolle spielten.<sup>52</sup> Vermutlich hat der relativ geringere religiöse Gegensatz zu einer Annäherung zur übrigen Bevölkerung geführt. Das erleichterte Mischehen zweifellos.

In jedem Falle ist eine Mischehenquote von rund 10 Prozent innerhalb der Hildesheimer Gemeinde Ausdruck einer starken Tendenz zur Endogamie. Wie U. Schmelz richtig hervorhebt, wären jüdische Ehen nicht in dem Ausmaße zustande gekommen, hätte der Zufall die entscheidende Rolle bei der Wahl der Ehepartner gespielt.<sup>53</sup> Dazu war die jüdische Bevölkerungsgruppe im Reich wie in Hildesheim zu klein. Die jüdische Bevölkerung Hildesheims blieb also unter dem Aspekt der Eheschließungen betrachtet eine weitgehend 'geschlossene' soziale Gruppe. Möglicherweise geschah dies aus bewußter oder unbewußter Rücksicht auf die Tradition beziehungsweise aus dem Wunsch nach Festigung der jüdischen Gemeinschaft heraus. Die verhältnismäßig niedrige Zahl der Mischehen, das Fehlen einer explosionsartigen Zuwanderung – all das dürfte zusammengenommen zur Folge gehabt haben, daß die Hildesheimer zumeist untereinander in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Den Zusammenhalt der jüdischen Gemeinschaft dürfte das erheblich gestärkt haben.

E. Bennathans Ansicht zufolge trug nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die demographische Situation der deutschen Juden in den 1920 und 30er Jahren düstere Züge.<sup>54</sup> Für Hildesheim wird man diesem Urteil in manchem zustimmen müssen: Die Geburtenrate war sehr niedrig, der Geburtenüberschuß nahm ab, die Zahl der jüdischen

---

<sup>51</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 53.

<sup>52</sup> Vgl. zur religiösen Entwicklung der Gemeinde II, Kap. 10.6.

<sup>53</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 53.

<sup>54</sup> E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 125.

Bevölkerung sank seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. All diese Faktoren zusammen wiederum führten zu einer 'stationären' Bevölkerungsschichtung der Hildesheimer Juden, die zugleich schon auf eine auffällige Überalterung hinwies. Langfristig wäre die Anzahl der Juden in der Stadt bestenfalls gleichgeblieben, eher aber durch Abwanderung und höhere Sterblichkeitsrate infolge der Überalterung weiter zurückgegangen.

Die Juden nahmen – es wurde bereits gesagt – die allgemeine Entwicklung bezogen auf die Veränderung der Geburts- und Sterberate vorweg. Lag das daran, daß die Juden besonders in sozialen Gruppen konzentriert waren, unter denen sich diese Tendenz am frühesten zeigen mußte? Oder ist dies auf eine ganz spezifische jüdische Mentalität zurückzuführen? S. Volkov hat dafür plädiert, "die Kategorie einer besonderen 'intimen jüdischen Kultur' einzuführen, um den Entscheidungsprozeß zu erhellen, der die Kleinfamilie zu einer Norm werden ließ, zwei oder drei Jahrzehnte bevor sich dieser Trend allgemein durchsetzte."<sup>55</sup> Die geringere Fruchtbarkeit unter den Juden zum Beispiel ist ihrer Meinung nach nicht allgemein mit dem Hinweis auf ihre besondere sozio-ökonomische Lage zu erklären.<sup>56</sup> Zum Beleg für ihre These verglich S. Volkov die Lage der Juden nur mit den sozialen Gruppen, in denen sie deutlich überrepräsentiert waren und deren Lebensumstände den ihren am ehesten ähnelten. Der Bezugspunkt war also gerade nicht die Gesamtbevölkerung. Dabei ließen sich tatsächlich deutliche Unterschiede auch zu dieser Kontrollgruppe aufzeigen.<sup>57</sup>

Eine solche Untersuchung war auf der Basis des für Hildesheim vorliegenden demographischen Materials nicht möglich.<sup>58</sup> Für unseren Zusammenhang ist es jedoch unbedeutend, ob die Juden eine eigene soziokulturelle Identität 'schufen' oder ob diese selbst Ausdruck ihrer besonderen sozio-ökonomischen Situation war. Entscheidend ist vielmehr der implizite Hinweis S. Volkovs auf den Zusammenhang von demographischen Besonderheiten und der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Denn in jedem Fall förderte es das Gruppenbewußtsein, wenn man – ohnehin durch die Institution der Gemeinde, die Tradition verbunden – in ähnlichen sozialen Verhältnissen lebte, unter sich heiratete. Man wurde sich auf diese Weise seiner Eigenart bewußt – gerade auch in seiner Verschiedenheit zur übrigen Gesellschaft.

---

<sup>55</sup> S. Volkov: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart, S. 344.

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 345ff.

Der Ansatz ist zweifellos eine Bereicherung. Aber die statistische Grundlage hierfür ist - S. Volkov räumt dies auch selbst ein - gering. Die Gefahr liegt darin, daß z.B. auch lokale Besonderheiten die Ergebnisse stark verzerren können.

<sup>58</sup> S. Volkov verweist nicht nur auf demographische Besonderheiten, sondern auch auf unterschiedliche Bildungsstandards. All diese Aspekte zu besprechen, würde hier zu weit führen.



Damit ist jedoch ein Punkt angesprochen, dem es im folgenden Abschnitt noch genauer nachzugehen gilt – nämlich den der Wahrnehmung der Juden Hildesheims durch ihre Umwelt. Angesichts ihrer demographischen Besonderheiten ist es wahrscheinlich, daß man sie auch in dieser Hinsicht als eigene, besondere Gruppe wahrnahm.

## 11.2 Die wirtschaftliche und soziale Situation der Juden in Hildesheim

Zwei Themen stehen in diesem Abschnitt im Mittelpunkt: die Berufsstruktur sowie die Einkommensverhältnisse der Hildesheimer Juden. Zunächst sei auf die Berufsstruktur eingegangen. Inwieweit unterschied sie sich von jener der nichtjüdischen Bevölkerung? In welchen Branchen waren Juden besonders konzentriert und welche Ursachen hatte das? Gegenstand der Untersuchung sind also nicht Entwicklung und Erfolg einzelner Unternehmer. Vielmehr steht die wirtschaftliche und soziale Lage der jüdischen Minderheit als Ganze im Vordergrund.<sup>59</sup>

Bei der Einkommensentwicklung sind zwei Bereiche bedeutsam: In welchem Verhältnis standen die jüdischen Einkommen zu denen der übrigen Bevölkerung? Und wie veränderte sich die Einkommensverteilung innerhalb der Gemeinde selbst – wurde sie zum Beispiel heterogener?

Mit Blick auf andere Abschnitte dieser Arbeit ist noch anderem nachzugehen: Existierte eine klar unterscheidbare jüdische Wirtschafts- und Sozialstruktur, gegen die die Antisemiten polemisieren konnten? Und, wenn sie denn gab, könnte dieser Umstand auch zur Integration der Gemeinde nach innen beigetragen haben?

---

<sup>59</sup> Zahlreiche Arbeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Juden haben sich ihrem Gegenstand angenähert, in dem sie den Erfolg dieser jüdischen Elite nachging. Nicht selten waren solche Darstellungen Biographien bedeutender jüdischer Wirtschaftsführer (als Beispiele für diese Forschungen seien angeführt Werner E. Mosse: *Jews in the German Economy: The German-Jewish Élite 1820-1935*. Oxford 1987; Fritz Stern: *Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder*. Frankfurt a. M. 1981).

Zweifellos sind solche Forschungen berechtigt. Sicher ist es aufschlußreich, die Leistungen dieser Elite aufzuzeigen. Allerdings waren sie innerhalb der Judenheit eine verschwindend kleine Minderheit. Auch waren ihre Verbindungen zu Judentum und jüdischer Gemeinde oft nur gering (vgl. S. Volkov: *Die Juden in Deutschland*, S. 113). Entscheidender ist daher die Untersuchung der jüdischen Bevölkerungsgruppe im Ganzen - etwa mit den Fragen, wie sie oben skizziert sind. Die neuere Forschung ist mittlerweile solchen Frageansätzen nachgegangen - so etwa durch A. Barkai (A. Barkai: *Jüdische Minderheit und Industrialisierung*). Dieser Arbeit ist die folgende Untersuchung ganz wesentlich verpflichtet.

### 11.2.1 Berufsstruktur:

Die Analyse der Berufs- und Sozialstruktur erfolgte für Hildesheim mittels dreier Stichjahre – nämlich 1886/ 87, 1907 und 1920.<sup>60</sup> Quellengrundlage hierfür waren die Steuerlisten des Magistrats.<sup>61</sup> Sie enthalten die einzige halbwegs vollständige Aufstellung der Namen der jüdischen Gemeindemitglieder. Darüber hinaus sind hier noch die jeweiligen Berufe aufgeführt.<sup>62</sup> Angaben hierzu sind jedoch sehr allgemein gehalten. So ist als Berufsbezeichnung zum Beispiel oft einfach nur 'Kaufmann' angegeben – ohne nähere Kennzeichnung der Branche. Soweit möglich, wurden die fehlenden Angaben aus den Adreßbüchern der Stadt Hildesheim ergänzt.<sup>63</sup>

Dieses Material ist nur mit großer Zurückhaltung auszuwerten, wenn es darum geht, die berufliche Struktur der Gemeinde zu rekonstruieren, denn die Steuerlisten enthalten nur die Namen derjenigen Gemeindemitglieder, die tatsächlich auch Steuerleistungen erbrachten.<sup>64</sup> Diejenigen aber, die unter der Freigrenze lagen, fanden in ihnen keine Berücksichtigung – und damit auch nicht in der auf sie beruhenden Berufsstatistik.

---

<sup>60</sup> Manches ist gegen dieses Verfahren, sich lediglich auf Stichjahre zu beziehen, einzuwenden: Weshalb gerade diese, sind sie repräsentativ? Wäre es nicht besser gewesen, ein Mittel aus mehreren Jahren zu errechnen?

Bei der Analyse der Berufs- und Sozialstruktur gibt es noch die geringsten Probleme mit diesem Verfahren. Relativ unproblematisch ist dieses Verfahren hier deshalb, weil die Berufsstruktur und Sozialstruktur sich in aller Regel nur sehr langfristig verändern. Auch die wenigen Volkszählungen, bei denen nach Berufszugehörigkeit und Konfession gefragt wurde, lagen zeitlich auch oft weit auseinander (vgl. zu den verschiedenen Zählungen U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 61). Es bestehen also ohnehin nur wenig überregionale Vergleichsmöglichkeiten.

Schließlich erfordert die Aufbereitung der Daten, um sie auswerten zu können, einen großen zeitlichen Aufwand, der in einer Arbeit wie der vorliegenden, die nicht ausschließlich sozialgeschichtlich orientiert ist, nicht zu leisten ist. Nicht zuletzt gibt es, anders als für andere Städte, keinerlei Untersuchungen zur wirtschaftlichen Situation der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung. Ebenso müssen die Statistiken zumindest für die jüdische Bevölkerungsgruppe auswendig zusammengestellt werden.

Während das hier gewählte Verfahren angewendet auf die Untersuchung der Berufsstruktur noch vergleichsweise unproblematisch ist, sieht es bei der Einkommensentwicklung etwas anders aus. Davon wird noch zu sprechen sein.

<sup>61</sup> Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); Verzeichnis der von den hiesigen Israeliten für 1920 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115).

<sup>62</sup> Andere Ausstellungen, etwa die des Finanzamtes, sind nämlich verloren.

<sup>63</sup> Das erwies sich längst nicht in allen Fällen als möglich. Auch hier waren die Angaben nämlich z.T. sehr unspezifisch. Gerade die Frage der Selbständigkeit etwa war schwer zu entscheiden. Meistens war es so, daß die Bezeichnung 'Kaufmann' einen selbständigen Status impliziert. Sicher ist das jedoch noch nicht. In aller Regel wurden sie jedoch zu den Selbständigen gerechnet.

<sup>64</sup> Vgl. hierzu A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 91  
A. Barkai äußert sich hier allerdings zu dem Problem, dieses Material zu Grundlage für die Berechnung der Einkommen der jüdischen Bevölkerung zu machen.

Betroffen davon waren natürlich die Bezieher kleiner Einkommen. Ihre Zahl war wahrscheinlich geringer als bei der Gesamtbevölkerung, aber dennoch könnte ihre Zahl nicht unbedeutend gewesen sein.<sup>65</sup> Aber trotz all dieser Probleme und Einwände bleibt: Es gibt keine anderen und besseren Quellen. Das ist das ausschlaggebende Argument für das hier angewandte Verfahren.<sup>66</sup>

Die berufliche Struktur der Juden war, um es vorweg zu nehmen, von jener der Gesamtbevölkerung völlig verschieden. Das war in Hildesheim wie im Reich so.<sup>67</sup>

Sicher muß man die folgenden Zahlen unter dem Vorbehalt sehen, daß in den Steuerlisten nicht alle jüdischen Erwerbstätigen aufgeführt waren. Aber sie spiegeln wohl zumindest eine richtige Tendenz wider.

Berufskl. <sup>68</sup>	1886/87	1907	1920
I.	-	1,1%	1%
II.	16,04%	9,4%	10,48%
III.	71,70%	77,35%	70,65%
IV.	4,72%	5,5%	7,96%
V.	2,83%	1,66%	3,98%
VI.	4,72%	4,97%	5,97%

Die Berufsverteilung der Hildesheimer Juden blieb in der Zeit von 1886 bis 1920 verblüffend gleich:<sup>69</sup> Die Landwirtschaft war während des gesamten Zeitraums nahezu be-

---

<sup>65</sup> Vgl. hierzu die Angaben von A. Barkai (A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 60ff.).

<sup>66</sup> Die einzelnen Untersuchungsjahre 1886/ 87, 1907, 1920 sind so zu begründen: Einmal sollten sie zeitlich möglichst nahe an den wenigen Volkszählungen liegen, bei denen überhaupt nach der Berufs- und Religionszugehörigkeit gefragt wurde - das sind jene von 1882, 1895, 1907, 1925 und 1933. Zudem mußte überhaupt in Hildesheim Material vorliegen und es mußte verwertbar sein. Das bezieht sich darauf, daß z.T. nicht mehr aufzulösende Nachträge vorgenommen wurden. Ob diese Korrekturen oder Veranlagungen für das nächste Steuerjahr sein konnten, war nicht mehr zu entscheiden (vgl. StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711; StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115).

Ein weiteres Problem war die Klassifikation der verwendeten Daten. Die Berufsbezeichnungen mußten schließlich in ein Schema eingeordnet werden, um die Werte über die verschiedenen Stichjahre vergleichen zu können. Die Einteilung erfolgte in dieser Arbeit nach den Grundsätzen der Volkszählung von 1925. Damit ist zwar nur eine bedingte Vergleichbarkeit zu früheren Zählungen gegeben. Aber dieses Problem tritt bei allen Studien zur Berufsstruktur auf.

<sup>67</sup> Vgl. zur Situation im Reich E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 103ff.; U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 62ff.

<sup>68</sup> Angaben hier sind nur die Erwerbstätigen, allein auf sie beziehen sich die Prozentzahlen. Die Einteilung erfolgte nach den Kriterien der Volkszählung von 1925.

Die Klassen bedeuten I: Landwirtschaft; II: Industrie und Handwerk; III: Handel und Verkehr; IV: Verwaltung, Heerwesen, Kirche und freie Berufsarten; V: Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege; VI: Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder Angabe der Betriebszugehörigkeit.

deutungslos. In dem dritten Bereich, Handwerk und Verkehr, lag die Zahl der Erwerbstätigen stets über 70 Prozent. Auch an dem vergleichsweise geringen Anteil der Industrie und dem Handwerk änderte sich wenig. Stets lag er zwischen rund 9 und 16 Prozent. Deutlich ist hier allerdings nach 1886 eine Abnahme zu erkennen, wenngleich 1920 die Zahlen wieder geringfügig höher lagen als 1907.

Daß die Tätigkeit in der Landwirtschaft unter den Juden in Hildesheim kaum eine Rolle spielte, verwundert kaum. Schließlich stand Hildesheim am Ende des hier behandelten Zeitraums an der Schwelle zur Großstadt. Hier spielte dieser Wirtschaftssektor ohnehin eine nur geringfügige Rolle.<sup>70</sup> Zudem waren im diesem Bereich verglichen mit der Gesamtbevölkerung allgemein nur wenige Juden tätig.<sup>71</sup> Das hatte im wesentlichen historische, traditionelle Gründe. Bis in die Emanzipationszeit hinein war Juden der Landbesitz nicht gestattet. Und sie wechselten im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht in diesen Wirtschaftszweig – in erster Linie deswegen, weil jene Berufe, die sie bekleideten, vor allem im kaufmännischen Bereich, finanziell attraktiver waren.<sup>72</sup>

Auch die geringe Bedeutung von Industrie und Handwerk unter den Hildesheimer Juden war typisch. Der Anteil von 9 bis 16 Prozent lag allerdings sogar noch unter dem jüdischen Durchschnitt im Reich.<sup>73</sup> Während unter der Gesamtbevölkerung dieser Wirtschaftsbereich – gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen – der bedeutendste wurde und damit den landwirtschaftlichen Bereich überflügelte, blieben im Vergleich dazu die jüdischen Erwerbstätigen hier weiter deutlich unterrepräsentiert. Diese Aussage bezieht sich auf das gesamte Staatsgebiet – Entsprechendes galt auch für die Großstädte.<sup>74</sup>

In Hildesheim selbst hatte der industriell-handwerkliche Zweig 1882 einen Anteil unter den Erwerbstätigen von 52,75 Prozent, 1925 einen von 49,45 – und er war damit der größte.<sup>75</sup> Der niedrige jüdische Anteil ist also nicht damit zu erklären, daß Industrie

---

<sup>69</sup> Auch A. Barkai konstatiert für die Entwicklung im Reich insgesamt eine nur geringe Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur A. Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe. In: Juden in der Weimarer Republik. Hg. v. Walter Grab und Julius H. Schoeps. Stuttgart u.a. 1986 (= Studien zur Geistesgeschichte 6); (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte/ Beiheft 9), S. 332.

<sup>70</sup> Vgl. folgende Zahlen: 1882: 3,19%; 1925: 2,16%.  
Die Zahlen wurden entnommen aus Statistik des Deutschen Reichs. Hg. v. Kaiserl. Statist. Amt. Bd. 2. Berlin. 1884, S. 270ff.; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 404: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die berufl. u. soz. Gliederung d. Bev. in d. Ländern u. Landesteilen. Heft 14: Provinz Hannover. Berlin 1930, S. 81.  
Vgl. zu dem Anteil der Landwirtschaft in den Großstädten U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 64.

<sup>71</sup> Vgl. hier z.B. die Übersichten von U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 63ff.

<sup>72</sup> Vgl. A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 36ff.

<sup>73</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 69.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>75</sup> Vgl. Statistik des Deutschen Reichs. Hg. v. Kaiserl. Statist. Amt. N.F. Bd. 2. Berlin. 1884, S. 270ff.; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 404: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die

und Handwerk nur eine untergeordnete Rolle spielten. Offenbar waren für die jüdische Bevölkerung auch andere als allein ökonomische Gründe dafür ausschlaggebend, welchen Beruf man wählte.<sup>76</sup> Sonst hätten sie in diesem Bereich deutlich stärker vertreten sein müssen.

E. Bennathan hat daraufhin gewiesen, daß zwischen 1907 bis 1925 "Industrie und Handwerk als Beschäftigungszweige für die Juden stärker an Bedeutung verloren als für die Gesamtbevölkerung".<sup>77</sup> Leider liegen zu Hildesheim für 1907 keine Zahlen hierüber vor. Betrachtet man aber die zur Verfügung stehenden Daten von 1882 und 1925, dann scheint es tatsächlich einen deutlicheren und vielleicht auch schnelleren Rückgang unter den Hildesheimer Juden gegeben zu haben.

Allgemein war unter allen Wirtschaftszweigen der des Handels und Verkehrs unter den Juden der bedeutsamste. Das hatte im wesentlichen historische Gründe. Schon vor der Industrialisierung waren Juden im Handel besonders stark vertreten – und zwar zu meist in sozial wenig angesehenen Berufen als Trödler, als kleine Kaufleute. Diese auch mit geringem Einkommen verbundenen Tätigkeiten verschwanden im Laufe des 19. Jahrhunderts. Aber die traditionellen Berufe blieben weiter 'stilbildend' – aus Trödlern oder kleinen Kaufleuten wurden Inhaber von Geschäften kleinerer oder mittlerer Größe. Dieser Aufstieg war möglich, weil die Phase der Industrialisierung gerade diesen Berufen gute Einkommenschancen eröffnete. Deshalb blieben die Juden in ihren bislang ausgeübten, vertrauten Tätigkeiten, in denen sie über große Erfahrung verfügten.<sup>78</sup>

Wenn der Anteil in Industrie und Handwerk unter den jüdischen Erwerbstätigen in Hildesheim klar unter dem jüdischen Durchschnitt im Reich insgesamt lag, so war das im Sektor Handel und Verkehr anders: Hier lag Hildesheim mit über 70 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. So waren unter den Juden im Bereich Handel und Verkehr beschäftigt – im Reich insgesamt 1882: 65,6%; 1885: 65,2%; 1907: 61,4%; 1925: 58,8%; 1933: 61,3%; in den Großstädten 1907: 55,3%; 1925: 58,3%.<sup>79</sup>

Im Reich nahm der jüdische Anteil an allen Erwerbstätigen im Bereich Handel und Verkehr ab, vor allem wegen des verstärkten Zuges von Nichtjuden in jene Berufe, "mit dem die Juden rein zahlenmäßig nicht Schritt halten konnten" – und das, obgleich ihr absoluter Anteil noch zunahm.<sup>80</sup> Für Hildesheim ist diese Beobachtung nicht zu bestätigen.

---

berufl. u. soz. Gliederung d. Bev. in d. Ländern u. Landesteilen. Heft 14: Provinz Hannover. Berlin 1930, S. 81.

<sup>76</sup> Vgl. A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 40.

<sup>77</sup> E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 104

<sup>78</sup> A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 34ff.

Es gab auch keinen ökonomischen Grund, etwa in die Landwirtschaft oder ins Handwerk zu wechseln.

<sup>79</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 64.

<sup>80</sup> Zitat nach A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 42; U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 65 (vgl. Zahlen ebenda, S. 64).

Ihr Anteil blieb über den Gesamtzeitraum relativ konstant, er stieg noch etwas an – 1882: 2,61%; 1925: 3,1%.<sup>81</sup>

Vielleicht sind diese regionalen Besonderheiten auch damit zu erklären, daß die Zahlen für Hildesheim nicht auf einer direkten Erhebung der Berufsverhältnisse beruhen, sondern auf der Auszählung von Steuerlisten, die eben nicht alle Erwerbstätigen erfaßten. Auszuschließen ist das nicht. Eines spricht jedoch wohl eher dagegen – nämlich die Entwicklung der absoluten Zahl der Erwerbstätigen: Während in dem Wirtschaftszweig Industrie und Gewerbe die Zahl der Erwerbstätigen stagnierte (1886/87: 17; 1907: 17; 1920: 21)<sup>82</sup>, war dies im Bereich Handel und Verkehr ganz anders (1886/87: 76; 1907: 140; 1920: 142).<sup>83</sup> Eine Stagnation der Erwerbstätigenzahl gab es zwar auch hier, sie war aber erst gegen Ende des hier behandelten Zeitraumes auffällig. Entscheidend aber ist, daß sich die Zahl der in diesem Bereich Beschäftigten von 1886/ 87 bis 1907 in etwa verdoppelte. Das erklärt auch die Zunahme an dem jüdischen Anteil aller in diesem Zweig beschäftigten Erwerbstätigen.

Die Ursache für die Zunahme selbst war wohl eine starke Wanderungsbewegung nach Hildesheim, von der oben bereits gesprochen wurde. Die Zugewanderten scheinen überwiegend in dem Bereich Handel und Verkehr Beschäftigung gefunden zu haben. Demnach muß dieser Sektor in Hildesheim ökonomisch noch attraktiver gewesen sein als sonst ohnehin für die Juden. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich in dem immensen Wachstum der Stadt zu suchen.<sup>84</sup> Es bot vielfältige neue wirtschaftliche Möglichkeiten – und zwar nicht zuletzt in den Bereichen, die die Juden ohnehin bevorzugten. Vermutlich also haben regionale Faktoren für die starke Präsenz von Juden im Bereich Handel in Hildesheim eine wichtige Rolle gespielt.

Sicher waren sie es nicht allein. Denn auch im Reich insgesamt war der überwiegende Anteil der Juden in diesen Berufen tätig. Für A. Barkai war der Umstand, daß um 1914 die "Sozialstruktur und Berufsverteilung der Juden in den fortgeschrittensten Industrialisierungsgebieten denen ihrer Glaubensgenossen in anderen Teilen

---

Bezogen auf den Waren- und Produktenhandel betont im übrigen auch E. Bennathan die Abnahme des jüdischen Anteils (E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 113).

<sup>81</sup> Vgl. Statistik des Deutschen Reichs. N.F. Bd. 2 (1884), S. 270ff.; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 404. Heft 14, S. 81.

<sup>82</sup> Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1907 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); vgl. zudem Adressbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg auf das Jahr 1886; Adreßbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg für das Jahr 1907.

<sup>83</sup> Verzeichnis der von den hiesigen Israeliten für 1920 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); Adreßbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg für das Jahr 1922.

<sup>84</sup> Vgl. I, Kap. 11.1.

Deutschlands viel ähnlicher [war] als der christlichen Einwohner ihrer unmittelbaren Umgebung," ein Argument dafür, daß "[d]ie gruppencharakteristischen wirtschaftlichen Motivationen [...] einen größeren und dauerhafteren Einfluß ausgeübt [hatten] als die standortbedingten Anreize".<sup>85</sup>

In der Forschung ist von einem Zug der Juden in die freien Berufe gesprochen worden. Nach A. Barkai hatten diese Berufe die stärkste Zunahme an jüdischen Erwerbstätigen von 1852 bis 1925 zu verzeichnen.<sup>86</sup> Die Tendenz, "die überkommenen und stigmatisierten Handelsberufe"<sup>87</sup> zu verlassen, läßt sich auch für Hildesheim zeigen: Die Zahl der hier Beschäftigten unter den Juden nahm von 4,72 im Jahre 1886/ 87 auf 7,96 Prozent 1920 zu. Ihr Anteil lag damit jedoch immer unter dem Reichsdurchschnitt der jüdischen Bevölkerung.<sup>88</sup>

Ein Vergleich zur übrigen Hildesheimer Bevölkerung ist nur bedingt aussagekräftig. Hildesheim war eine Verwaltungs- und Garnisonsstadt. Beamte und Offiziere, die zur gleichen Wirtschaftsgruppe wie die Freiberufler zählten, waren also stark vertreten. Unter den Juden fanden sich aber nur wenige in diesen Berufen.<sup>89</sup> Bei ihnen machten vor allem die freien Berufe wie Ärzte oder Rechtsanwälte den überwiegenden Teil in diesem Wirtschaftszweig aus.

Typisch für Hildesheim war also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung völlig andere Berufsstruktur. Sie waren in dieser Hinsicht über den gesamten Zeitraum hinweg ihren Glaubensgenossen in anderen Städten, mit ganz anderer wirtschaftlicher und sozialer Struktur viel ähnlicher als ihrer jeweiligen Umgebung.<sup>90</sup>

---

<sup>85</sup> A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 40.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 48ff.

Ebenso auch E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 105.

<sup>87</sup> A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 48.

<sup>88</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 64.

<sup>89</sup> Vgl. zu dieser allgemeinen Situation z.B.: Barkai, S. 92; E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 105.

Vgl. folgende Zahlen für Hildesheim: 1882: 20,97%; 1925: 9,29% (die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich hat bis 1925 gar noch deutlich zugenommen, jedoch profitierten von der starken Bevölkerungszunahme ganz andere Wirtschaftszweige).

<sup>90</sup> Vgl. hierzu die ähnliche Beobachtung v. Barkai, S. 40; E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 103.

Allerdings spricht E. Bennathan von einem groben Bild, das "eine Anzahl von Tendenzen, gleichlaufenden und sich entgegengerichteten", verhülle, "die in den beiden Gruppen wirksam waren" (ebenda).

### 11.2.2 Stellung im Beruf<sup>91</sup>

Unter den Juden im Reich insgesamt war nicht nur die Bedeutung des dritten Wirtschaftszweigs unter den Hildesheimer Juden hervorstechend, sondern auch die der selbständig Tätigen überhaupt.<sup>92</sup> Betrachtet man für das Reich allein die Wirtschaftsgruppe des Handels, also jene, in der Juden besonders konzentriert waren, waren die Unterschiede zunächst nicht so groß: 1882 waren 62 Prozent unter den Juden, 57 Prozent unter den Nichtjuden in diesem Sektor selbständig. Die Entwicklung verlief dann allerdings in beiden Gruppen sehr unterschiedlich. Zwar ging der Selbständigenanteil bei beiden Gruppen zurück – bei der nichtjüdischen jedoch wesentlich massiver: 1933 waren 51% der Juden, aber nur noch 30% der Nichtjuden in diesem Bereich selbständig.<sup>93</sup>

In Hildesheim war die Situation ähnlich – zumindest was die hohe Zahl der Selbständigen unter den jüdischen Erwerbstätigen betrifft. 1886/ 87 betrug der Anteil der Selbständigen unter allen Erwerbstätigen: 67,3%, 1907: 69,1%, 1920: 69,2%.<sup>94</sup> Es gab in Hildesheim offenbar keinen deutlichen Rückgang der Selbständigen unter den Juden, eher noch eine leichte Zunahme. Und daneben lag offenbar der Anteil der Selbständigen noch höher als der Durchschnitt unter der jüdischen Bevölkerung. Offensichtlich wurden diese Berufe auch noch in den Anfangsjahren der Weimarer Republik weiterhin als attraktiv empfunden.<sup>95</sup> Es wird in dem Abschnitt über die Einkommensverhältnisse zu prüfen sein, ob dies auf ökonomische Ursachen zurückzuführen ist.

Hinter der Abnahme der Selbständigkeit innerhalb der Gesamtbevölkerung standen – so E. Bennathan – "Wandlungen in der industriellen Struktur sowie der Einführung

---

<sup>91</sup> Vgl. zur Kategorisierung dieser Gruppe in den deutschen Statistiken: "Die Selbständigen umfaßten Besitzer und Pächter, Direktoren und andere führende Angestellte und Beamte sowie selbständige Heimarbeiter. Während also die Kategorie, was ihre Definition betrifft, ziemlich heterogen ist, so wird sie es noch mehr bei Betrachtung des sozialen und wirtschaftlichen Status ihrer einzelnen Mitglieder." (E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 122).

In der vorliegenden Untersuchung wurden die gleichen Kategorien angewandt, um die Vergleichbarkeit mit den übrigen Statistiken zu gewährleisten (vgl. zur Problematik und anderen Möglichkeiten der Einteilung E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 122f.).

<sup>92</sup> Vgl. die genauen Angaben bei U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 65ff.

<sup>93</sup> U. O. Schmelz: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland, S. 66; E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 122ff.

<sup>94</sup> Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); vgl. zudem Adressbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg auf das Jahr 1886; Verzeichnis der von den hiesigen Israeliten für 1920 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); Adreßbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg für das Jahr 1922.

<sup>95</sup> Ähnlich E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 124.



neuer Organisationsformen"<sup>96</sup> – als Beispiel sei auf die auffällige Tendenz zur Konzentration von Großunternehmen hingewiesen. Zu vermuten ist angesichts dieser Zahlen, daß die Juden diese Entwicklung kaum mitvollzogen und statt dessen in ihren bisherigen wirtschaftlichen Stellungen verharrten.

### 11.2.3 Konzentration in wenigen Geschäftsbranchen

Eines vorweg: Die folgenden Zahlen sagen nur etwas über besondere Konzentrationen in einzelnen Branchen aus – und nichts etwa über einen 'Einfluß' von Juden im Wirtschaftsleben, denn sie beruhen auch nicht auf Angaben etwa über Umsatz oder Betriebsgröße.<sup>97</sup> Zudem verstellen sie – das ist die größte Gefahr – den Blick dafür, daß Juden in der überwiegenden Anzahl der Branchen überhaupt nicht oder kaum vertreten waren.

Nicht nur veränderte sich die Verteilung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen unter den Hildesheimer Juden über die Jahrzehnte kaum – ebenso war es bei der Verteilung in den einzelnen Branchen.<sup>98</sup>

In Jahre 1886/ 87 gab es besondere Häufungen von jüdischen Geschäften in folgenden Betriebsgruppen:<sup>99</sup> im Althandel gehörten 5 Betriebe von 17 insgesamt (29,41%) Juden<sup>100</sup>, im Bankwesen 5 von 9 (55,55%), im Gaderobenhandel 4 von 7 (57,14%) unter

---

<sup>96</sup> Zitat und Beleg nach ebenda, S. 124, S. 127.

<sup>97</sup> Über die Aussagekraft solcher und ähnlicher Statistiken vgl. E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 109ff.

<sup>98</sup> A. Barkai kommt mit auf das 20. Jahrhundert zu einem gleichen Urteil (Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 333).

<sup>99</sup> Die Angaben stammen aus den Adreßbüchern der Stadt Hildesheim. Die Aufstellungen dienten dazu, den Einwohnern der Stadt aufzuzeigen, wo welche Waren zu erwerben waren. Mit einer Gewerbestatistik hat das nicht zu tun.

Diese Quelle hat einige ganz entscheidende Nachteile: Erstens enthält sie keine Angaben über die Größe der Betriebe; zweitens sind die Firmen danach geordnet, welche Waren sie anbieten. Das führt häufig zu Doppelzählungen, auch ist nicht ersehen, wo der Schwerpunkt des Handels oder der Produktion lag. Deshalb mußte auch die vorgegebene Einteilung beibehalten werden.

Insgesamt vermögen die Zahlen kaum mehr, als Tendenzen aufzuzeigen.

Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); vgl. zudem Adressbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg 1886.

<sup>100</sup> Es ist durchaus fragwürdig, hier eine Klasse 'jüdischer Geschäfte' zu konstatieren. Schließlich arbeiteten natürlich auch Nichtjuden in Betrieben, die einem Juden gehörten. Ebenso kam es vor, daß eine Firma einem Juden und Nichtjuden gemeinsam gehörten.

In der Aufstellung oben sind mit 'jüdischen' Geschäften solche gemeint, die laut der Angabe im Adreßbuch einem jüdischen Bürger gehörten.

den Tuch- Manufaktur- und Modewarenhandlungen 7 von 19 (36,84%), im Viehhandel 2 von 8 (25%).<sup>101</sup>

1907 hatte sich das Bild nur wenig geändert: Von den 6 Althandelsgeschäften gehörten 2 Juden (33,33%), unter den Aussteuergeschäften 3 von 11 (27,27%), 6 von 12 von den Banken (50%), 3 von insgesamt 5 Darmhandlungen (60%), unter den Fellhandlungen 3 von 4 (75%), unter den Gaderobenhandlungen 9 von 19 (47,34 %), in den Schuhwaren-Bazaren 4 von 15 (26,66%), von den Tuch-, Manufaktur- und Modewarenhandlungen 8 von 24 (33,33%), unter den Viehhandlungen 6 von 31 (19,35%), bei den Wäschefabriken 5 von 14 (35,71%).<sup>102</sup>

Wie zwei Jahrzehnte zuvor waren 1907 Geschäfte, die im Besitz von jüdischen Bürgern waren, vor allen in den Bereichen Bankwesen, Textil- und Bekleidungshandel sowie dem Viehhandel deutlich überrepräsentiert. Noch etwas ist auffallend: In mehreren Branchen nahm die absolute Anzahl der Juden zwar deutlich zu – wie zum Beispiel bei den Tuch-, Manufaktur und Modewarenhandlungen, dem Viehhandel. Aber ihr relativer Anteil sank. Die Juden konnten also mit dem Zug von Nichtjuden in diese Wirtschaftszweige nicht mithalten.<sup>103</sup>

Auch noch 1920<sup>104</sup> waren Juden im wesentlichen in den gleichen Branchen vertreten: Unter den Aussteuergeschäften gehören 4 von 16 Juden (25%), von den Banken 6 von 17 (35,29%), von den Bekleidungsgeschäften (für Frauen) 8 von 11 (72,73%) – (für Herren) 7 von 19 (36,84%), unter den Tuch- und Modewarenhandlungen 12 von 25 (48%), bei den Bettfederhandlungen 5 von 15 (33,33%), 3 von 4 Darmhandlungen (75%), ebenso 3 von 4 Fellhandlungen (75%), 6 von 30 Schuhwarenhandlungen (20%), 10 von 35 Viehhandlungen (28,57%), unter den Wäschefabriken und -handlungen 10 von 24 (41,66%), unter den Woll- und Garnhandlungen 4 von 28 (14,29%). Auch unter den freien Berufen wie Ärzten und Rechtsanwälten waren Juden deutlich überrepräsentiert, allerdings nicht so deutlich wie in den oben angeführten Branchen: 6 von 53 Ärzten und Ärztinnen waren Juden (11,32%), unter den Rechtsanwälten 3 von 25 (11,54%).

Zwischen der Situation der Juden in Hildesheim und der im Reich gab es viele Parallelen: Auch hier waren sie im Groß- und Einzelhandel stark vertreten.<sup>105</sup> Ganz typisch war auch die Dominanz im Bereich der Damenoberbekleidung, die weit deutlicher

---

<sup>101</sup> Auch unter den Ärzten waren Juden deutlich überrepräsentiert, allerdings längst nicht so deutlich - 2 von 24 waren Juden (8,33%).

<sup>102</sup> Angaben aus Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); vgl. zudem Adreßbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg für das Jahr 1907.

<sup>103</sup> Eine Ausnahme waren hier die Althändler.

<sup>104</sup> Angaben aus Verzeichnis der von den hiesigen Israeliten für 1920 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); vgl. auch Adreßbuch der Stadt Hildesheim und des Fleckens Moritzberg für das Jahr 1922.

<sup>105</sup> E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 113ff.

war als etwa bei der für Herren.<sup>106</sup> Auch in Spezialbranchen wie dem Darm- und Fellhandel blieben sie stark vertreten.

In mehreren entscheidenden Branchen ging der relative jüdische Anteil zurück, obgleich der absolute stieg: Ein Beispiel hierfür sind die Banken – ebenfalls ein Geschäftszweig, in dem Juden allgemein stark vertreten waren.<sup>107</sup> Wie schon für das Jahr 1907 im Vergleich zu 1886/87 zu beobachten, war der Grund hierfür die starke Zunahme von Nichtjuden in diese Wirtschaftsbereiche. Aber es gab auch gegenläufige Tendenzen. Im Viehhandel etwa nahm der absolute sowie der relative Anteil zu, obgleich auch die Zahl nichtjüdischer Geschäftsleute größer geworden war.

Noch einmal zur Größe der Betriebe: Soweit aus den Steuerlisten zu ersehen, handelte es sich oft um Familienbetriebe. Denn bei einem Vergleich der Angaben aus den Steuerlisten und den Adreßbüchern ergab sich überwiegend, daß die einzelnen Firmen nach den Namen der Inhaber benannt waren. Vermutlich war auch die Zahl der Angestellten vergleichsweise gering.<sup>108</sup>

Zudem darf eine absolute Zunahme von jüdischen Betrieben in Branchen, in denen Juden bereits zuvor stark vertreten waren, nicht zu dem Schluß verleiten, dies könne mit einer starken wirtschaftlichen Machtstellung gleichgesetzt werden. Dies sei am Beispiel des Bankwesens kurz erläutert: Das Bankwesen, wie die deutsche Wirtschaft insgesamt, unterlag einem starken Trend zur Konzentration und damit der Bildung von Großbanken. Fraglich ist, inwieweit in Hildesheim etwas von dieser Entwicklung zu spüren war. Zumindest gab es aber Institute wie die Hildesheimer Bank, die gleichsam eine Zweigstelle eines großen, überregional agierenden Unternehmens waren. Die Folge war einmal ein Konkurrenzdruck auf kleine Firmen – das konnte sich auch im Zurückdrängen aus großen Industriegeschäften manifestieren.<sup>109</sup> Die jüdischen Banken waren – so der Eindruck – eher kleine bis mittelgroße Institute. Indiz dafür sind ihre Namen – denn sie firmierten nämlich unter dem ihres Inhabers beziehungsweise Gründers.

Noch auf einen anderen Punkt ist noch kurz einzugehen: Durch die starke Präsenz in einigen Berufszweigen gerieten die Juden in besondere Konkurrenz zu nichtjüdischen Geschäftsleuten; auch mögen Geschäftsabschlüsse nicht selten zu Konflikten geführt haben. Gerade letzteres ist – bezogen auf das Reich – für den Viehhandel, in welchem die Juden ebenfalls in Hildesheim stark vertreten waren, gut dokumentiert.<sup>110</sup> Konkurrenz

---

<sup>106</sup> Ebenda, S. 114.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 117ff.

<sup>108</sup> Vgl. auch ebenda, S. 113.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 117ff.

<sup>110</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 116.

und Konflikte auf diesem Feld haben sicherlich bei der Disposition für antisemitische Einstellungen eine Rolle gespielt.

Insgesamt blieb also die Konzentration auf wenige, gleichbleibende Bereiche beschränkt, in denen die Juden ihre starke Position auch noch am Ende des hier behandelten Zeitraums im wesentlichen behaupten konnten – jedenfalls gemessen an der bloßen Anzahl der Betriebe. Was den Geschäftsumfang, die Größe betrifft, so mag sich ihre wirtschaftliche Stellung sogar verschlechtert haben, wie am Beispiel des Bankwesens zu sehen. Daher kann trotz der deutlichen Überrepräsentierung von einer 'Beherrschung' des Hildesheimer Wirtschaftslebens von Juden – wie sie die Antisemiten propagierten<sup>111</sup> – in keiner Weise die Rede sein.

#### 11.2.4 Einkommensverhältnisse

Zunächst soll es um einen Vergleich der Einkommensverhältnisse der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung gehen. Die einzige Quelle hierfür sind wiederum Steuerlisten.<sup>112</sup> Nun ist der Versuch nicht unproblematisch, von ihnen auf das Einkommen zu schließen. Auf einige der wichtigsten Schwierigkeiten sei kurz eingegangen: Ein Problem sind die Steuerfreigrenzen. Personen, die keine Steuern zahlten, tauchen in den Steuerlisten nicht auf. Ihre Einkommensverhältnisse sind unbekannt. Unbekannt ist auch, wie groß dieser Personenkreis war.<sup>113</sup> Vor allem auf Grund der unterschiedlichen sozialen Struktur der Juden war die Zahl der Steuerbefreiten unter ihnen im allgemeinen deutlich geringer.<sup>114</sup>

Ferner beeinflusste, wie A. Barkai ausführt, die Veränderung der Steuerfreigrenzen "natürlich nicht nur die Zahl und den Prozentsatz, sondern auch die Höhe der versteuer-

---

<sup>111</sup> Vgl. Beispiel in II; Kap. 11.3.

<sup>112</sup> Vgl. Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); Verzeichnis der von den hiesigen Israeliten für 1920 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115).

<sup>113</sup> Man kann sich damit behelfen, wie in der Forschung häufig üblich, die Zahl der Steuerbefreiten als Differenz zwischen den veranlagten Zensiten und den in den Volkszählungen aufgeführten Anzahl der Erwerbspersonen zu bestimmen (nach A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 91).

Im Falle Hildesheims war das nicht durchführbar, weil die Volkszählungen zu den jüdischen Erwerbspersonen keine Angaben machen und das Urmaterial, also die Fragebögen, nicht existieren.

<sup>114</sup> Vgl. zur geringeren Zahl der Steuerbefreiten unter den Juden z.B. A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 91.

ten Einkommen und damit die durchschnittlichen Steuerleistungen der veranlagten Zensiten."<sup>115</sup> Zu bedenken sind auch Faktoren wie Veranlagungstechnik und Steuermoral. Daher lassen Steuerleistungen also nur sehr begrenzt Aussagen über das Einkommen zu.<sup>116</sup>

Um die Steuerleistungen der nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung zu vergleichen, wurde in Anlehnung an A. Barkai ein Quotient ( $Q_2$ ) errechnet aus dem durchschnittlichen Steuerbetrag der Juden und dem der Nichtjuden.<sup>117</sup> Diese reine Zahl macht Vergleiche zwischen mehreren Jahren, zum Beispiel bei ganz unterschiedlichen Steuerveranlagungen, Währungen möglich.<sup>118</sup> Bei einem Wert von  $Q_2=1$  wäre diese Steuerleistung von Juden und Nichtjuden gleich, bei  $Q_2>1$  besäße die jüdische Bevölkerung eine höhere, bei  $Q_2<1$  eine niedrigere durchschnittliche Steuerleistung.<sup>119</sup>

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des  $Q_2$ -Quotienten für einzelne Stichjahre:<sup>120</sup>

1886/87	3,11
1907	2,37
1920	3,37

---

<sup>115</sup> Ebenda.

<sup>116</sup> Vgl. noch weiter Probleme bei ebenda, S. 91f.

Wesentlich ist dabei, daß "die verglichenen Angaben aus den gleichen Steuerlisten stammen, d.h. Juden und Nichtjuden unter den gleichen Kriterien besteuert wurden." (ebenda, S. 68). Für Hildesheim war dies nicht durchzuführen. Es gibt keine Steuerliste über die nichtjüdische Bevölkerung. Diese Angaben mußten aus den Steuereinnahmen, die in den Verwaltungsberichten des Hildesheimer Magistrats aufgeführt wurden, für das jeweilige Stichjahr entnommen werden.

Eine Bemerkungen zur Methode: Nicht immer standen die Zahlen für jüdische und nichtjüdische Bevölkerung zur Verfügung. Im diesem Falle wurden die Angaben für das jeweils nächste herangezogen. Während A. Barkai seine Werte allein nach der Einkommensteuer ermittelte, wurde hier die Gesamtsteuern herangezogen. Auch wurde hier - da es anders nicht möglich war - nur durch die Gesamtbevölkerung gemittelt.

<sup>117</sup> Abweichend von den Verfahren A. Barkais mußte in der vorliegenden Arbeit bei der Berechnung des Durchschnittsbetrages die Zahl der Gesamtbevölkerung als Bezugsfaktor genommen werden, da die Zahl der nichtjüdischen Zensiten zumeist unbekannt war. Da A. Barkai also ein etwas anderes Verfahren anwendet, ist das natürlich bei einem Vergleich mit seinen Ergebnissen zu bedenken.

<sup>118</sup> A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 94.

<sup>119</sup> Ein Verhältnis von 1,6 z.B. würde demnach bedeuten, daß die Juden 1,6 mal so viel bzw. 60% mehr Steuern zahlen als die Vergleichsgruppe (nach der Erläuterung von A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 68).

<sup>120</sup> Angaben auch Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Landessteuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7711); Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern zu Hildesheim pro 1886/87 zu zahlenden Steuern (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9115); Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1886/87; 1907/08; 1914-1928 (hier wurde wurde mit den Angaben für das Jahr 1920/21 gerechnet).

Bezogen auf die Gesamtsteuern zahlten Juden also über das zweieinhalb- bis dreieinhalbfache mehr als die Gesamtbevölkerung. Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich, wenn man allein die Einkommensteuern betrachtet:<sup>121</sup>

1886/87	2,75
1907	5,59
1920	4,20

Die Steuerleistungen lagen hier sogar noch höher als bei den Steuern insgesamt. 1907 bezahlten Juden rund fünfeinhalb Mal so viel an Einkommensteuer wie die übrige Bevölkerung.<sup>122</sup> Auf einen Punkt ist jedoch für das Jahr 1920 aufmerksam zu machen: Die hohen Werte kamen ganz entscheidend durch die Steuerleistung eines einzelnen Gemeindemitgliedes zustande – und zwar durch den Fabrikanten G. Fränkel. Gustav Fränkel, der in Hildesheim eine Weberei und Sackfabrik besaß, trug mit einer Steuerleistung von 42439 Mark mehr als 25 Prozent zum Gesamtsteueraufkommen der jüdischen Bürger bei.

Zur Kontrolle dieses Ergebnisses wurde die jüdische Steuerleistung mit der der Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzt: Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an dem Gesamtsteueraufkommen lag 1886/ 87 bei 5,52%, 1907 bei 2,37% und 1920 bei 3,37%. Selbst wenn 1920 der jüdische Anteil gegenüber 1907 noch einmal deutlich anstieg, so nahm er doch tendenziell seit 1886/ 87 deutlich ab. Dies war wahrscheinlich nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie die Folge einer entscheidenden Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der nichtjüdischen Bevölkerung. Schließlich leisteten Juden weiter durchschnittlich mehr Steuern als sie. Der entscheidendere Grund war wohl die rasante Zunahme der nichtjüdischen Bevölkerung und die damit verbundene Vergrößerung ihres wirtschaftlichen Potentials.

Da in die Berechnung eine ganze Anzahl von Steuern wie Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer einging, spiegeln die Verhältnisse auch so etwas wie die Bedeutung der Juden für die städtische Wirtschaft wider. Angesichts der Daten spricht alles dafür, daß sie hier eher eine marginale Rolle spielten.<sup>123</sup>

---

<sup>121</sup> Ebenda.

<sup>122</sup> Auffällig sind die Werte für 1907: Während bezogen auf alle Steuern der Q<sub>1</sub> hier am niedrigsten lag, war er bei Verhältnis zur Einkommensteuer deutlich am höchsten. Zu erklären ist dies wohl damit, daß die Juden bei anderen Steuern überproportional weniger zahlten als die übrige Bevölkerung - zu denken ist hier vor allem an die Grund- und Gewerbesteuer.

<sup>123</sup> Vgl. die ähnliche Einschätzung mit Blick auf das Reich E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S 126.

Sicher, und darauf wurde ja bereits hingewiesen, Steuereinkommen sagen nur bedingt etwas über die tatsächlichen Einkommen der untersuchten Gesamtgruppe aus. Aber dennoch kann man auf Grund dieser Daten davon ausgehen, daß die Juden in der Regel wirtschaftlich besser gestellt waren als Nichtjuden.<sup>124</sup> Angesichts der starken Konzentration von Juden unter den selbständigen mittelständischen Händlern ist das auch nicht ungewöhnlich. Interessant wäre es gewesen, die wirtschaftliche Lage mit jener der Gruppe zu vergleichen, die für die Juden selbst kennzeichnend war – dem Mittelstand. Leider gibt es für Hildesheim hierzu keine Zahlen. Vermutlich aber wäre der Einkommensvorsprung der jüdischen Bevölkerung zumindest nicht so deutlich ausgefallen.<sup>125</sup>

Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Einkommensverteilung einer gleichmäßigen Zunahme des Wohlstandes zu verdanken ist oder etwa nur dem wirtschaftlichen Erfolg einer kleinen Elite. Daher soll es nun darum gehen, die Steuer- und damit auch Einkommensentwicklung innerhalb der jüdischen Gemeinde zu untersuchen.

### 11.2.5 Die Differenzierung der Einkommen

Zu diesem Zweck bieten sich zwei einfache Verfahren an. Das wohl in der Statistik verbreitetste Mittel, die Streuung von Daten zu ermitteln, ist der Variationskoeffizient. Dieser ergibt sich aus der Division von Standardabweichung und arithmetischen Mittel.<sup>126</sup>

Daneben läßt sich – wie von A. Barkai in seiner Untersuchung angewandt – ein Quotient ( $Q_2$ ) berechnen aus der Division von Median und arithmetischen Mittel. Dieser mißt zweierlei: einmal die Verteilung des Wohlstandes innerhalb der betrachteten Gruppe sowie den Grad einer ungleichen Verteilung. Ein Wert  $Q_2 > 1$  bedeutet, daß mindestens eine Person "aus den unteren 50% einer nach der Höhe ihrer Steuerleistung geordneten Reihe von Zensiten mehr als den Durchschnittsbetrag zahlten, oder in anderen Worten, daß die Steuerleistung von über der Hälfte der Zensiten über dem Durchschnitt lag."<sup>127</sup> In diesem Falle würde also mehr als die Hälfte der Zensiten über dem Durchschnittsbetrag liegen. Unter der Voraussetzung, daß die Steuerleistung wenigstens einen Anhaltspunkt für das Einkommen gibt, wäre diese Gruppe wirtschaftlich relativ gut gestellt. Machen aber die minderbemittelten Zensiten die

---

<sup>124</sup> Vgl. z.B. A. Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 338.

<sup>125</sup> Vgl. hierzu ebenda.

<sup>126</sup> Norbert Ohler: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980, S. 27.

<sup>127</sup> Vgl. hierzu insgesamt A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 96.

Mehrheit aus, dann sind Werte von  $Q_2 > 1$  nicht zu erwarten. Ein Wert von  $Q_2 < 1$  sagt aus, die Steuerleistung der unteren Hälfte der Steuerzahler lag unter dem Durchschnittsbetrag.

Zum Zweiten, das mißt der Quotient eben auch, ist "[d]er Ungleichheitsgrad der Verteilung [...] um so größer, je kleiner der  $Q_2$ - Quotient ist",<sup>128</sup> weil nämlich in diesem Falle die untere Gruppe immer weiter unterhalb des Durchschnittswertes läge.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung des  $Q_2$ -Wertes sowie des Variationskoeffizienten für unseren Untersuchungszeitraum:

	Variationskoeffizient	$Q_2$ -Wert
1886/ 87	1,1	0,57
1907	3,11	0,22
1920	4,84	0,12

Die deutliche Zunahme des Variationskoeffizienten zeigt: Die Steuerleistungen und damit auch die Einkommen entwickelten sich immer weiter auseinander. Auch der stetig abnehmende  $Q_2$ -Wert weist darauf hin. Den Zusammenhang von Steuerleistungen und Einkommen beziehungsweise hier der wirtschaftliche Situation insgesamt vorausgesetzt, muß die ungleiche Verteilung innerhalb der Gemeinde zugenommen haben.

Über der gesamten Zeitraum war die Mehrheit relativ minderbemittelt. Jedenfalls zahlte – das zeigt der Wert  $Q_2 < 1$  an – mindestens die Hälfte deutlich weniger als die durchschnittliche Steuerleistung, und der Abstand ihrer Leistungen zu dieser wurde immer größer. Die Ergebnisse sprechen dafür, daß der wirtschaftliche Erfolg im wesentlichen auf eine kleine sehr gut verdienende Schicht beschränkt war, die Mehrheit, oder jedenfalls eine größere Anzahl, partizipierte nicht oder zumindest kaum daran.

Diese These läßt sich dadurch stützen, wenn man die Verteilung innerhalb der Steuerklassen bei jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung vergleicht. Leider ist diese Berechnung aufgrund fehlender Quellen nur für das Jahr 1907 möglich.<sup>129</sup>

Für die Gruppe der Einkommen über 900 Mark im Jahr 1907 läßt sich folgender Vergleich ziehen: Unter den jüdischen Steuerzahlern besaßen 55,45 Prozent ein Einkommen von 900-3000 Mark im Jahr, 44,45 Prozent eines über 3000 Mark. Bei der nichtjüdischen Bevölkerung war das Verhältnis völlig anders: Hier gehörten 80,47 Prozent der unteren, 19,53 der oberen Einkommensgruppe an.<sup>130</sup> Der Anteil der Juden

---

<sup>128</sup> Ebenda.

<sup>129</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für die Zeit vom 1. April bis 1. April 1906/07, S. 88.

<sup>130</sup> N. Heutger schrieb mit Blick auf die Einkommenssituation der Hildesheimer Juden im Jahre 1907. "Mehr als 80 Prozent der Hildesheimer Juden jedoch zahlten 1907 unter 100 Mark - und



betrug bei der unteren 1,91, bei der oberen 6,2 Prozent. Juden waren also überdurchschnittlich in den höheren Einkommensgruppen konzentriert. Das gleiche Bild zeigt sich, wenn man die Steuerveranlagungen betrachtet, die auch Ausdruck eines höheren Einkommens sind: In der Klasse mit mehr als 510 Mark gezahlten Steuern waren 18 von insgesamt 98 Juden (18,36%), mit mehr als 1040 waren es 3 von 20 (15%), mit mehr als 2000 Mark war es 1 von 14 (7,14%).<sup>131</sup>

Diese Zahlen lassen sich am ehesten mit denen für Düsseldorf vergleichen, die A. Barkai für das Jahr 1902/ 03 erhoben hat. Danach hatten 66,1 Prozent der Juden ein Einkommen von 900-3000 Mark, 88,9 Prozent waren es bei der Gesamtbevölkerung, bei den Einkommen von über 3000 Mark waren es dementsprechend 33,9 zu 11,1 Prozent.<sup>132</sup> Im Vergleich zu Düsseldorf also waren Juden in Hildesheim im Durchschnitt besser gestellt. In Hildesheim gehörte die Mehrheit den mittleren bis gehobenen Schichten an. Die eigentliche Oberschicht war auch unter den jüdischen Zensiten eine deutliche Minderheit (über 510 Mark Steuerleistung 8,9%, über 1040 Mk. 1,5%, über 2000 Mk. 0,5% unter den Juden) – aber es war eine sehr respektable. Aber dennoch gab es eine große Gruppe, die nicht über höhere Einkommen verfügte.

### 11.3 Fazit

Die Hildesheimer Juden unterschieden sich in demographischer wie sozio-ökonomischer Sicht entscheidend von der übrigen Bevölkerung. Ihre soziale Struktur war derjenigen anderer jüdischer Gemeinden ähnlicher, die in einem ganz anderen wirtschaftlichen Umfeld lebten.

Vermutlich war die Berufsstruktur, die Präferenz für einzelne Branchen unter den Juden in Hildesheim weniger von der regionalen Wirtschaftslage mit ihren spezifischen Vorteilen beeinflusst. Entscheidender waren vielmehr allgemein unter den deutschen Juden bestehende gruppenspezifische Besonderheiten. Sicher, es gab auch regionale Abweichungen vom Durchschnitt – wie die überdurchschnittliche Dominanz des dritten

---

lebten so eher in der Nähe des Existenzminimums." (Nicolaus C. Heutger: Aus Hildesheims Kirchengeschichte, S. 77).

Diese Behauptung ist so nicht haltbar: Einmal waren sie insgesamt - das zeigen die oben aufgeführten Zahlen - im Schnitt besser gestellt als ihre christlichen Mitbürger. Zum zweiten zahlten alle Bürger, die oberhalb des Existenzminimums lagen, auch Steuern - und das war bei der überwiegenden Mehrheit der Hildesheimer Juden der Fall. Richtig an der Einschätzung N. Heutgers ist jedoch, daß die überwältigende Mehrheit der jüdischen Bürger keineswegs in besonders wohlhabenden Verhältnissen lebte - sondern in mittelständisch-kleinbürgerlichen.

<sup>131</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für die Zeit vom 1. April bis 1. April 1906/07, S. 88.

<sup>132</sup> A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 62.

Wirtschaftssektors. Aber das blieben letztlich Ausprägungen einer Wirtschaftsverteilung, die jener der Juden im Reich insgesamt noch immer sehr stark ähnelte.

Bemerkenswert ist auch, wie diese Verteilung und vor allem die dominierende Stellung der Juden im Beruf – die Selbständigkeit – über Jahrzehnte unverändert blieben. Und das, obgleich die Entwicklung der Hildesheimer wie der Gesamtgesellschaft in eine ganz andere Richtung lief, ganz andere Branchen boomten als jene, in denen die Juden vor allem beschäftigt waren. Dieses zeigt sich gerade in dem Verharren in bestimmten Geschäftsbereichen und der selbständigen Stellung.

Für die Juden sei dieses Wirtschaftsverhalten – wie jedenfalls von der Forschung mehrfach konstatiert – längst nicht mehr lohnend gewesen. A. Barkai beispielsweise geht davon aus, daß die Juden im "'alten Mittelstand' steckengeblieben waren"<sup>133</sup> – und dies in einer Phase der Hochindustrialisierung und der ökonomischen Konzentration.<sup>134</sup> Zudem sieht A. Barkai die jüdische Wirtschaftssituation bereits während der Vorkriegszeit in einer Krise begriffen, die sich nach dem Krieg deutlich verschärfte.<sup>135</sup>

Für Hildesheim ist die Kritik A. Barkais so nicht zu bestätigen. Zugegeben, Zahlen für die einschneidenden Krisen der Weimarer Zeit – Inflation und Wirtschaftskrise – liegen für Hildesheim nicht vor. Zumindest ist nicht unwahrscheinlich, daß beides – wie von der Forschung betont – die wirtschaftliche Situation der Juden nachhaltig verschlechterte<sup>136</sup> – und das auch in Hildesheim. Schließlich waren die Juden in Gewerben konzentriert, die besonders von der Nachfrage und Kaufkraft der Bevölkerung abhängig waren – und genau Inflation und Wirtschaftskrise waren es, die diese Bedingungen für das Fortbestehen und Überleben der jüdischen Sozialstruktur untergruben.

Aber A. Barkai und – mit Abstrichen auch E. Bennathan <sup>137</sup> – sehen krisenhafte Anzeichen auch schon vor dem Ersten Weltkrieg. Natürlich war die sehr einseitige Ausrichtung der jüdischen Wirtschaftsstruktur außerordentlich krisenanfällig. Allerdings waren die Krisen der 20er Jahre in keiner Weise vorherseh- und vorstellbar. Zudem hatte sich die Berufswahl der Erwachsenengeneration der 1920er Jahre schon lange vorher –

---

<sup>133</sup> A. Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 334.

<sup>134</sup> Vgl. hierzu: "Dies bedeutet, daß die Juden in ihrer Mehrheit auch in der Periode rapider Hochindustrialisierung und kapitalistischer Konzentration im 'alten Mittelstand' steckengeblieben waren. Die ihnen immer wieder zugeschriebene wirtschaftliche Wendigkeit hatte sich nicht bewährt. Sie hielten an ihren überkommenen Berufen und ihrem selbständigen Selbstverständnis auch dann noch fest, als diese ihnen schon längst keine wirtschaftlichen Vorteile mehr versprachen." (Ebenda).

<sup>135</sup> Vgl.: "Für den überzeitlichen Trend steht fest, daß sich die jüdische Wirtschaftssituation bereits in der Vorkriegszeit relativ zu verschlechtern begann, und die Krisen der Nachkriegszeit beschleunigten diesen Prozeß noch sehr erheblich." (ebenda, S. 338).

<sup>136</sup> Vgl. z.B. A. Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 338ff.; E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 124f.

<sup>137</sup> A. Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 338ff.; E. Bennathan: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 126f.

zumeist wohl um die Jahrhundertwende – vollzogen. Berufliche Umorientierungen ergeben sich zumeist erst durch einschneidende, gar existentielle Krisen. Die gab es aber bis in die 1920er Jahre nicht, jedenfalls waren sie nicht gravierend: Die Wahl des Berufes geschah bei den meisten Juden — auch in Hildesheim – zu einer Zeit, als die traditionellen Wirtschaftszweige ihnen ein relativ hohes Einkommen versprachen. An dieser Situation hatte sich bis 1920 wenig geändert.

Natürlich war die Differenzierung innerhalb der Gemeinde gewachsen, einzelne Unternehmer erzielten weit überdurchschnittliche Einkommen. Aber auch die Mehrheit besaß wohl um 1920er noch immer deutlich höhere Einkommen als die übrige Bevölkerung. Einen zwingenden Grund zur Aufgabe der traditionellen Wirtschaftszweige gab es daher nicht. Deshalb ist die Kritik A. Barkais auf Hildesheim nicht zu übertragen – und sie gilt wohl auch nicht mit Blick auf die Lage der Juden in Deutschland insgesamt. Diese Kritik ist zu sehr durch die Retrospektive bedingt – eine, die um die Folgen der geschichtlichen Entwicklung weiß. Die Zeitgenossen aber konnten dieses Wissen nicht haben. Der 'Fehler' der Hildesheimer Juden ist demnach paradoxerweise weniger, in den traditionellen Wirtschaftszweigen verharren zu haben. Entscheidend war vielmehr, in diesen Berufen zu lange Erfolg gehabt zu haben. Das verhinderte den Druck, die Notwendigkeit zur Veränderung.

Außerdem – A. Barkai führt es auch selbst an – gab es für die Juden noch ganz andere Gründe, in den traditionellen Berufen zu verbleiben – Gründe, die weitab von wirtschaftlichen Erwägungen standen. Ihnen bloß ihre wirtschaftliche Inflexibilität vorzuwerfen, führt analytisch nicht weiter – das Phänomen wird damit nicht erklärt.

A. Barkai verweist auf die Arbeiten Simon Kuznets, der eine Theorie über das Wirtschaftsverhalten von Minderheiten entwickelt hat. S. Kuznets vertritt die Meinung, kleine Minoritätsgruppen unterschieden sich generell von der übrigen Bevölkerung in ihrer Berufsstruktur und sozialen Schichtung. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen kann eine kleine Minderheit nicht entfernt im gleichem Maße in den vielfältigen Wirtschaftszweigen und Branchen vertreten sein wie die an Zahl weit größere Gesamtbevölkerung. Zum anderen gibt es einen Wunsch der Minderheit nach Zusammenhalt.<sup>138</sup>

---

<sup>138</sup> Vgl. hierzu: "This desire would naturally be translated in economic relations into a desire for proximity and close links at many levels. The minority rather than be dispersed and diffused along the full range of the economic structure of total population would tend to be concentrated in selected industrial sectors; in selected occupations; and in selected classes of economic status." (Zitiert nach A. Barkai: Jüdische Minderheit und Industrialisierung, S. 44).

Aber nach S. Kuznets ist die Verschiedenheit im Vergleich zur Mehrheit nicht nur normal, sie ist auch unabdingbare Voraussetzung dafür, daß die Minderheit als unterscheidbare Gruppe überhaupt Bestand haben kann.<sup>139</sup>

S. Kuznets Konzept erklärt nicht nur das Beharren in traditionellen, spezifischen Wirtschaftszweigen. Vielmehr zeigt es noch etwas auf: Eine weitgehend ähnliche soziale und berufliche Struktur ist nicht nur Ausdruck eines Wunsches nach Zusammenhalt, sondern sie konstituiert selbst das Gemeinschaftsgefühl einer Minderheit ganz wesentlich mit. Damit wäre auch die besondere wirtschaftliche Situation ein wesentlicher Faktor zur Identitätsbildung innerhalb der Hildesheimer Gemeinde gewesen – wie schon an der spezifischen demographischen Struktur zu sehen.

Wie wirkte sich – so ist abschließend zu fragen – die besondere jüdische Sozial- und Wirtschaftsstruktur auf das Verhältnis zur übrigen Bevölkerung in Hildesheim aus? Sie war auch hier Gegenstand antisemitischer Agitation. Ganz deutlich war das 1890 zu sehen: Flugblätter wurden verteilt, mit denen die angeblich rasante Zunahme jüdischer Geschäfte dokumentiert werden sollte.<sup>140</sup> Ziel war, eine angebliche 'jüdische Beherrschung' des städtischen Handels zu belegen. Tatsächlich aber gab es keine 'Beherrschung' des Wirtschaftslebens durch die Juden. Ihre Stellung ist sicher sehr überschätzt worden – und das nicht nur von den politischen Antisemiten.

Wie konnte der Antisemitismus dennoch dieses Thema erfolgreich aufgreifen? Was machte seine Thesen für viele glaubhaft und überzeugend? Wahrscheinlich war der Grund hierfür schlicht, daß sie in 'öffentlichkeitswirksamen' Bereichen wie dem Handel beschäftigt waren.<sup>141</sup> Schließlich waren sie etwa im Produktenhandel sehr präsent – in Geschäften also, mit denen jeder in Berührung kam. So erschienen sie vielen wirtschaftlich einflußreicher, als sie es tatsächlich waren.

Hinzu kam noch, daß sie durch ihre starke Präsenz in einigen Geschäftszweigen in scharfe Konkurrenz mit Nichtjuden gerieten. Das mag nicht selten auch antisemitische Stimmungen ausgelöst haben.

Diese Folgen der besonderen jüdischen Wirtschafts- und Sozialstruktur erwiesen sich als weitaus verhängnisvoller als die ökonomischen Nachteile, die sich aus dem Festhalten an einer überkommenen Berufsstruktur mitunter ergeben mochten.

---

<sup>139</sup> Simon Kuznets: *Economic Structure and Life of the Jews*. Ms. Hebrew University Jerusalem. (Beleg nach A. Barkai: *Jüdische Minderheit und Industrialisierung*, S. 44f.).

Fünf Faktoren führt S. Kuznets auf, die eine Angleichung an die allgemeine Berufsstruktur verhindern: 1. Innerer Zusammenhang und Anschlußbedürfnis; 2. Überlieferte Fähigkeiten und wirtschaftliche Gewohnheiten; 3. Anpassung an die neue Umgebung; 4. Einstellung der Mehrheitsbevölkerung; 5. Wirtschaftsentwicklungen der Umwelt (nach A. Barkai: *Jüdische Minderheit und Industrialisierung*, S. 46, siehe dort auch die nähere Erklärung dieser Faktoren).

<sup>140</sup> StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/1.

<sup>141</sup> Ähnlich A. Barkai: *Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe*, S. 337; vgl. auch E. Bennathan: *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*, S. 126.



### III. Die Zeit von 1933–1942/45

#### 1. Die rechtliche Stellung der Gemeinde nach 1933

Für die Hildesheimer Gemeinde wurde es nach 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten immer problematischer, die gesetzlich vorgesehenen Institutionen aufrechtzuerhalten: So hatte die Gemeinde 1936 große Schwierigkeiten, geeignete Kandidaten für das Amt des Landrabbiners zu finden, und schließlich erwirkte sie eine Ausnahmeregelung dahingehend, nur einen statt der vom Gesetz vorgeschriebenen drei zur Wahl zu stellen.<sup>1</sup> Auch betrug die Zahl der Mitglieder des Engeren Ausschusses Ende der 1930er Jahre nicht mehr fünf<sup>2</sup> wie bis dahin seit Jahrzehnten üblich. Vermutlich stand dies im Zusammenhang mit einem drastischen Rückgang der Gemeindemitglieder. Doch trotz der zunehmenden Entrechtung, der wirtschaftlichen Benachteiligung und des Terrors gegen die einzelnen jüdischen Bürger blieb der rechtliche Status der Gemeinden lange formal unverändert. Natürlich konnte nun zum Beispiel von einer positiven Aufgabe des Staates bei der Pflege des jüdischen Religionswesens nicht mehr die Rede sein. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß man staatliche Unterstützungen in Preußen für die Pensionen der Rabbiner und deren Nachkommen 1933 strich.<sup>3</sup> Speziell in Hildesheim beendete beispielsweise der Magistrat 1933 die Zahlungen für die jüdische Schule.<sup>4</sup>

Das Funktionieren der Institutionen war also bereits gestört, als mit dem Gesetz vom 28.3.1938 die jüdischen Gemeinden in Deutschland ihren Status als Körperschaften öffentlichen Rechts verloren und fortan nur noch rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts waren.<sup>5</sup> Diese Maßnahme, die im Zusammenhang verschärfter Verfolgungsmaßnahmen stand, zielte zunächst nur darauf ab, die steuerlichen Erleichterungen, die der ursprüngli-

---

<sup>1</sup> Vgl. Schreiben der Synagogengemeinde an den Regierungspräsidenten vom 24.7.1936 sowie Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volkserziehung vom 6.8.1936 (NHStA Hannover Hann 122a, Nr. 4220).

<sup>2</sup> Vgl. Adreßbuch der Stadt Hildesheim für das Jahr 1938. Hildesheim 1937, S. 571.

<sup>3</sup> Vgl. den Runderlaß des Preußischen Ministeriums Wissenschaft, Kultur und Volksbildung vom 2.5.1933. (Zitiert nach: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und ihre Bedeutung. Hg. v. Joseph Walk unt. Mitarb. v. Daniel Cil Brecher u.a. Heidelberg u.a. 1981 (= Motive - Texte - Materialien 14), Tl. 1/ Nr. 84 (S. 19)).

<sup>4</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Hildesheim für die Zeit vom 1.4.1928 bis 31.3.1937. Hildesheim 1937, S. 231.

<sup>5</sup> Vgl. Günter Plum: Deutsche oder Juden in Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unter Mitarbeit von Volker Dahm, Konrad Kwiet u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993, S. 69.

che Status mit sich brachte, zu beenden. Sie hatte allerdings weit darüber hinaus reichende Folgen:<sup>6</sup> Die Gemeinden verloren ihr Besteuerungsrecht. Zudem war das Parochialprinzip aufgehoben. Man wurde nicht mehr automatisch Mitglied der Gemeinde, sondern mußte seinen Eintritt erst erklären.<sup>7</sup> Angesichts der ohnehin angespannten finanziellen Lage der Gemeinden bedeutete dies vor dem Hintergrund einer starken Binnenwanderung einen ganz entscheidenden Nachteil.

Als Reaktion auf die deutlich verschlechterte Lage der Gemeinden strebte die Reichsvertretung der Juden in Deutschland, damit ältere Pläne aufgreifend, die Bildung eines Reichsverbandes an. Die Gemeinden sollten Ortsvereine des Verbandes werden, für den sie die notwendigen Beiträge von ihren Mitgliedern einzögen.<sup>8</sup> Eine staatliche Genehmigung des Plans erfolgte bis zu dem Pogrom im November 1938 nicht. Danach erschien er der Gestapozentrale als geeignetes Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele – nämlich der Forcierung der Auswanderung und ihre Finanzierung aus jüdischen Mitteln.<sup>9</sup>

Man orientierte sich also an den Plänen der Reichsvertretung<sup>10</sup> und schuf mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz im Juli 1939 die 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland'.<sup>11</sup> Sie umfaßte alle Staatsangehörigen und staatenlosen Juden im Sinn der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Mitglied der Reichsvereinigung war damit, wer etwa dem christlichen Glauben oder keiner Konfession angehörte, sofern er allein jüdischer Herkunft war.<sup>12</sup> Man war automatisch und unmittelbar Mitglied der Reichsvereinigung, man konnte aus ihr – wie Otto Hirsch, einer der führenden Repräsentanten der Reichsvereinigung, formulierte – nur durch Tod oder Auswanderung ausscheiden.<sup>13</sup>

Eine Anfang August 1939 in Kraft getretene Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom März 1938 schrieb unter anderem vor, daß bei dem Eintrag der nun so bezeichneten

---

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>8</sup> Vgl. G. Plum: Deutsche oder Juden in Deutschland, S. 70; vgl. auch Otto D. Kulka: The Reichsvereinigung and the Fate of the German Jews, 1938/39-1943. Continuity or Discontinuity in German-Jewish History in the Third Reich. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland/ The Jews in Nazi Germany 1933-43. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck Instituts 45), S. 253ff.; S. 263.

<sup>9</sup> Vgl. G. Plum: Deutsche oder Juden in Deutschland, S. 70.

<sup>10</sup> Vgl. ebenda.

<sup>11</sup> Vgl. Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Tl. 3/ Nr. 211 (S. 297).

<sup>12</sup> Vgl. Artikel Otto Hirschs im 'Jüdischen Nachrichtenblatt' (zitiert bei G. Plum: Deutsche oder Juden in Deutschland, S. 71).

<sup>13</sup> Ebenda.

Kultusgemeinden in das Vereinsregister der Amtsgerichte die Mustersatzung der Reichsvereinigung zugrunde gelegt werden müsse.<sup>14</sup>

Auf der Grundlage dieser Verordnung erfolgte der Eintrag der Hildesheimer Gemeinde in das Vereinsregister am 10.10.1939.<sup>15</sup> Damit waren die hannoverschen Bestimmungen bezüglich der Gemeindeverfassung nicht mehr gültig. Das bedeutete eine einschneidende Veränderung der rechtlichen Verhältnisse: Eine Mitsprachemöglichkeit der Gemeinde etwa in Form einer Gemeindeversammlung gab es nun nicht mehr.<sup>16</sup> Auch die Wahl der Vorsteher erfolgte nicht mehr durch die Gemeinde. Vielmehr sollten die bis zum Inkrafttreten der Verordnung im Amt befindlichen Vorsteher dieses weiter ausüben. In Zukunft hatten sie selbst Zu- oder Neuwahlen vorzunehmen. Auch mußte der Etat nicht mehr einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zudem war die Mitgliedschaft in einer 'Kultusvereinigung' freiwillig, der Beitritt war eigens zu erklären. Auch die Leitung der Gemeinde besaß nun eine veränderte Struktur. So gab es nur noch Vorsteher an der Spitze der Gemeinde, ein Engerer Ausschuß existierte nicht mehr.

Den Akten des Amtsgerichts zufolge gab es in Hildesheim zunächst zwei, später dann zeitweise drei Vorsteher.<sup>17</sup> In einem offenbar von der Hildesheimer Gemeinde an das Jüdische Nachrichtenblatt eingesandten Bericht über die bevorstehende Auswanderung des Vorstehers Alex Rehfeld im Jahre 1941 heißt es jedoch, früher sei die Gemeinde von zwei Vorstehern geleitet worden, und in den letzten drei Jahren sei er alleiniger Vorsteher gewesen.<sup>18</sup>

Dieser Widerspruch zwischen beiden Quellen scheint dafür sprechen, daß die Dokumente in der Vereinsregisterakte des Amtsgerichts Hildesheim nur bedingt Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse der Gemeindeorganisation in dieser Zeit geben. Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß angesichts der Überwachung durch die Gestapo wesentliche Abweichungen vorkamen.

Damit bestand die alte hannoversche Gemeindeorganisation seit 1938 nicht mehr. Auch wurde das Amt des Landrabbiners nach der Auswanderung Joseph Schwarz' nicht mehr besetzt,<sup>19</sup> dessen Zuständigkeitsbereich – wie an anderer Stelle bereits gesehen – deutlich beschränkt war.

---

<sup>14</sup> Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, T. 3/Nr. 223 (S. 299).

<sup>15</sup> NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13.

<sup>16</sup> Vgl. zu den einzelnen Bestimmungen der Mustersatzung: NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13; vgl. auch Jüdisches Nachrichtenblatt vom 22.8.1939 (Nr. 67), S. 3.

<sup>17</sup> Vgl. Schreiben der Reichsvereinigung vom 10.6.1941 (NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13).

<sup>18</sup> Jüdisches Nachrichtenblatt vom 9.5.1941 (Nr. 37), S. 3.

<sup>19</sup> NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4220.



Der nächste Schritt war die rechtliche Auflösung der Kultusgemeinde durch ihre Eingliederung in die Reichsvereinigung im Januar 1942.<sup>20</sup> Eine Maßnahme, wie sie bereits im Mai 1941 für einige Gemeinden<sup>21</sup> und in Hildesheim bei Stiftungen bereits 1939 vorgenommen worden war.<sup>22</sup>

In Hildesheim erfolgte die Eingliederung kurz vor der ersten Deportation im März 1942.<sup>23</sup> Wahrscheinlich stand auf Seiten der Behörden die Überlegung, daß man nach der Deportation und Tötung der jüdischen Bürger auf diese Weise der Reichsvereinigung zunächst die Vermögensverwaltung übertragen könne. Genau dies war auch in Hildesheim der Fall. Nach der Auflösung der Reichsvertretung wurde deren Vermögen vom Reich beschlagnahmt, wobei der Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg zunächst die Verwaltung übernahm.<sup>24</sup> Vor Ort nahm diese Aufgabe das Finanzamt Hildesheim wahr – es verwaltete die Vermögen und Güter der Deportierten, zog die Mieten aus den Immobilien ein und handelte später auch die Verträge mit dem Magistrat über den Kauf einzelner Grundstücke und Häuser aus.<sup>25</sup>

Nach der Eingliederung hätte eigentlich der Austrag aus dem Vereinsregister erfolgen müssen. Tatsächlich geschah dies erst am 26.7.1944<sup>26</sup> – zu einem Zeitpunkt also, als es längst keine jüdische Gemeinde mehr in Hildesheim gab.<sup>27</sup> Offenbar war der Austrag versäumt worden. Das fiel erst auf, als der Oberfinanzpräsident eine Hypothek, deren Gläubiger die Hildesheimer Gemeinde war, zugunsten des Staates einziehen wollte.<sup>28</sup> Das war offenbar aber nicht möglich, da formell der Besitz noch nicht der aufgelösten Reichsvereinigung übertragen war.

---

<sup>20</sup> Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.1.1942 (als beglaubigte Abschrift vom 30.6.1944) (NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13).

<sup>21</sup> Vgl. Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Tl. 4, Nr. 201 (S. 342).

<sup>22</sup> NHStA Hannover Nds. 211, Nr. 273; NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3606.

<sup>23</sup> Vgl. III, Kap. 11.

<sup>24</sup> Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom 30.12.1943 an das Amtsgericht Hildesheim (NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13).

<sup>25</sup> Vgl. zur Situation in Hildesheim III, Kap. 9; 10.

<sup>26</sup> NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13.

<sup>27</sup> Vgl. III, Kap. 11.

<sup>28</sup> Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom 30.12.1943 an das Amtsgericht Hildesheim (NHStA Hann. 172/ 4. Vereinsregisterakten, Nr. 13).

## 10. Die Aneignung des Besitzes jüdischer Bürger

Der nationalsozialistische Stadtrat Hildesheims war wiederholt bestrebt, Grundstücke der jüdischen Gemeinde oder von Einzelpersonen zu erwerben – und dies zu einem Preis, der bedeutend unterhalb des Wertes lag.

Nach dem Pogrom 1938 legte man der jüdischen Bevölkerung verschiedene Zahlungen auf. Sie hatte 1 Milliarde RM als sogenannte 'Sühneleistung' an das Reich abzuführen – und für den ihr zugefügten Schaden selbst aufzukommen. Da das Reich die Versicherungszahlungen einzog, betraf dies sowohl die Kosten für die Demolierung der Geschäfte und Häuser wie auch für die Beseitigung der Trümmer. Die Synagogen durften jedoch nicht wieder errichtet werden. Für die Hildesheimer Gemeinde bedeutete die letztere Bestimmung, 7000 RM an die Stadt zahlen zu müssen. Bis 1940 entrichtete sie davon 2000 RM.<sup>1</sup>

Wahrscheinlich war es für die Gemeinde nicht einfach, die Gelder aufzubringen, da die Erwerbsmöglichkeiten der Gemeindemitglieder durch Berufsbeschränkungen erheblich eingeengt, sie von Enteignungen betroffen waren und zudem ihre Zahl durch Auswanderung seit 1933 deutlich abgenommen hatte.<sup>2</sup> Vor allem waren aber, gerade von Ausreisewilligen, mehrere hohe Abgaben zu leisten wie die Reichsfluchtsteuer. Dies gehört zum Hintergrund des Bestrebens seitens des Magistrats, das Gelände der Synagoge aufzukaufen.

Am 26.1.1940 kam ein Kaufvertrag zwischen Stadt und Synagogengemeinde zustande. Die Stadt bot 3000 RM für die Überlassung des Geländes, die mit den Kosten für die Beseitigung der Überreste der Synagoge zu verrechnen waren, so daß die Gemeinde noch weitere 2000 RM zu zahlen hatte.<sup>3</sup> In der Sitzung der städtischen Kollegien schlug ein Ratsherr, Pierson, vor zu versuchen, den Preis für das Gelände in den Verhandlungen mit der Synagogengemeinde noch weiter zu senken: Man solle durchsetzen, nur 6 RM pro Quadratmeter, das heißt insgesamt 2160 RM, zu entrichten.

Von einer gleichberechtigten Verhandlungsposition konnte allerdings keine Rede sein – vor allem deshalb nicht, weil der Vertrag vor der Sitzung der städtischen Kollegien längst unterzeichnet und gemäß § 4 des Kaufvertrages das Besitzrecht mit dessen

---

<sup>1</sup> Vgl. das Protokoll vom 1.3.1940 (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

<sup>2</sup> Vgl. die, wenngleich unterschiedlichen Zahlenangaben in: Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979, S. 532; Anton Josef Knott: Die Religionszugehörigkeit in der Stadt. Absolute Mehrheit der Evangelischen ging verloren. In: Anton Josef Knott: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994, S. 54.

<sup>3</sup> Vgl. das Protokoll vom 1.3.1940 (StA Hildesheim Best. 102/ 7396, S. 570ff.).

Unterzeichnung bereits an die Stadt übergegangen war.<sup>4</sup> Der Vorschlag wurde angenommen und durch einen Nachvertrag vom 30.4.1940 tatsächlich auch umgesetzt.<sup>5</sup>

Die Kollegien verminderten von sich aus völlig willkürlich den Kaufpreis. Der war allerdings ohnehin schon niedrig angesetzt: Er lag um die Hälfte niedriger als der auf den 1.1.1939 festgestellten Einheitswert des Geländes.<sup>6</sup> Aber nicht nur das sind eindeutige Anzeichen dafür, daß der nationalsozialistische Stadtrat die Not und Ohnmacht der jüdischen Gemeinde ausnutzte:<sup>7</sup> Die Räumungskosten übertrafen zudem den Preis für das Gelände ganz erheblich.

Ab dem Juli 1942 – nach der letzten Deportation aus Hildesheim – gab es in der Stadt keine jüdische Gemeinde mehr. Das bot die Möglichkeit, sich früheren Besitz der Gemeinde anzueignen.

Im Frühjahr Jahres 1944 erwarb der Magistrat das ehemalige jüdische Schulgebäude sowie die Friedhöfe an der Teich- und Peinerstraße. Verkäufer war jeweils das Hildesheimer Finanzamt, das durch den Oberfinanzpräsidenten mit der Verwaltung des Grundeigentums der Gemeinde sowie auch der deportierten Privatpersonen beauftragt war.

Der Kauf des Schulhauses war bereits seit längerer Zeit geplant, Verhandlungen mit der jüdischen Gemeinde führte man schon seit 1937. Später, nachdem es keine jüdische

---

<sup>4</sup> Vgl. die Abschrift des Vertrages vom 26.1.1940 in: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270.

<sup>5</sup> Vgl. die Abschrift des Vertrages vom 30.4.1940 in: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270.

<sup>6</sup> Vgl. Formular des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens zur Beschreibung eines der Sicherstellung unterworfenen Vermögens vom 22.1.1949. In: NHStA Hannover Nds. 211 Hildesheim, Nr. 270. [Die Feststellung erfolgte offenbar nachträglich von dem Amt selbst].

<sup>7</sup> Die gegenüber den jüdischen Bürgern feindliche wie auch zynische Haltung des Magistrats und Bürgervorsteher sei nur kurz anhand weiterer Beispiele belegt. Wenige Tage nach der Pogromnacht, am 14.11.1938, fand eine Sitzung der städtischen Kollegien statt. Dabei ging es auch um folgende zwei Fragen: zum einen wurde der Antrag auf Umbenennung der Judenstraße wieder aufgenommen (diskutiert wurde diese Frage eine Zeit vorher schon (Sitzung vom 20.10.1938. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5918, S. 613), schließlich aber mit dem Hinweis des Oberbürgermeisters Krause abgelehnt, daß der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 27.7.1938 keine Anwendung finden könne, da dieser sich nur auf ehrende Benennungen beziehe (Sitzung vom 14.11.1938. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5918, S. 674f.); zum anderen wurde die Frage diskutiert, ob nicht vom Grabstein Max Leesers der Hinweis 'Ehrenbürger der Stadt Hildesheim' wegen dessen jüdischer Abstammung entfernt werden sollte. Aus den Gemeinderatsprotokollen geht hervor, daß die Stadt mit dem zu unrecht nach dem 9.11.1938 im Amtsgefängnis inhaftierten Adolf Davison, der sich hier in 'Schutzhaft' befand, ebendort am 1.12.1938 in Verhandlungen trat, ob er sein Grundstück in Scheelenstr. 1 nicht verkaufen wollte (Sitzung vom 20.11.1939. In: StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7396, S. 489). Die Handlungsweise des nationalsozialistischen Stadtrates ist keineswegs nur anhand dieser Beispiele zu illustrieren, jedoch stehen die hier genannten Ereignisse in großer zeitlicher Nähe mit den Vorgängen von 1940 und zeigen zumindest die Kontinuität auf, in welcher diese stehen.

Gemeinde in Hildesheim mehr gab, wurden sie mit der Reichsvereinigung der deutschen Juden fortgesetzt, der der Besitz eingegliedert worden war. Die Verhandlungen waren jedoch ergebnislos verlaufen. Dadurch aber, daß nach dem Abschluß der Deportation das Vermögen der Reichsvereinigung vom Reich beschlagnahmt worden war und von den Oberfinanzpräsidenten beziehungsweise den Finanzämtern verwaltet wurde, stand einem Kauf nichts mehr im Wege. Es kam zu einem Abschluß am 12.1.1944 zwischen der Stadt und dem Hildesheimer Finanzamt. Der Kaufpreis betrug 46.000 RM – eine Summe, die wohl in etwa dem tatsächlichen Wert des Gebäudes entsprach, denn der Einheitswert vom 1.1.1935 betrug 46.800 RM. Da der Verkäufer nun nicht mehr die jüdische Gemeinde, sondern eine staatliche Institution war, zahlte man also in etwa den realen Wert.<sup>8</sup>

Die Stadt war dabei weniger an dem Gebäude selbst interessiert, als vielmehr an dem Grundstück, lag es doch in der Fluchtlinie einer geplanten Durchbruchstraße Wollenweber - Lucienvörderstraße.<sup>9</sup>

Schon vor dem Kauf wurde das Gebäude von anderer Seite genutzt: Es war – wahrscheinlich vom Finanzamt – an die NS-Volkswohlfahrt seit dem 16.5.1943 bereits vermietet.<sup>10</sup> Dies zeigt deutlich, wie Partei, staatliche und kommunale Institutionen aus Deportation und Enteignung Vorteile zogen.

Ein vergleichbares Beispiel ist der Kauf der jüdischen Friedhöfe an der Peiner und Teichstraße.<sup>11</sup> Auch hier gab es vor dem Kauf mit dem Finanzamt Verhandlungen mit der Reichsvereinigung.<sup>12</sup> Nachdem aber ihr Vermögen beschlagnahmt worden war, führte man die Verhandlungen mit dem Finanzamt weiter, das die Verwaltung des Besitzes übernommen hatte. Der Vertrag wurde schließlich am 4.8.1944 abgeschlossen mit einer Kaufsumme von insgesamt 14.781 RM. Für den Friedhof an der Peinerstraße zahlte man 1 RM pro Quadratmeter, für den an der Teichstraße 6 RM. Der jeweilige Einheitswert lag bei 2 beziehungsweise 7,50 RM.<sup>13</sup>

Die unterschiedlichen Beträge erklären sich daher, daß man nur im Falle des Friedhof an der Teichstraße von einer problemlosen Bebauung ausging – denn hier hatten seit lan-

---

<sup>8</sup> Vgl. zu diesem Vorgang StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 150 (Protokoll vom 24.4.1944); NHStA Hannover Nds. 211 Hild., Nr. 270.

<sup>9</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 150 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Dieses Thema wurde bereits behandelt bei Menno Aden: Hildesheim lebt. Zerstörung und Wiederaufbau. Ein Chronik. Hildesheim 1994, S. 54; Herbert Reyer: 1944 kaufte die Stadt die jüdischen Friedhöfe. (Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv (Folge 11). In: Aus der Heimat. Beilage z. H.A.Z. v. 1.11.1997, S. 43.

<sup>12</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 152-154 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>13</sup> Ebenda; NHStA Hannover Nds. 211 Hild., Nr. 270.

gem keine Bestattungen mehr stattgefunden. Die Stadt beabsichtigte, das Gelände der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung zu stellen, weil sie nach der Ansicht des Gauleiters einen Beitrag zur Förderung des Handwerks erbringen müßte.<sup>14</sup> Dieses Vorhaben, wie auch der Abriß der jüdischen Schule wurden aber – glücklicherweise – vor Kriegsende nicht mehr umgesetzt.

Aber es war nicht nur der Stadtrat, der bestrebt war, jüdisches Eigentum in seinen Besitz zu bringen, sondern auch Parteistellen. Aber gerade das folgende Beispiel zeigt darüber hinaus, daß die Nutznießer auch Privatleute waren.

Die NS-Volkswohlfahrt führte mit der Reichsvertretung seit dem Juni 1942 Verhandlungen über den Kauf des Grundstückes Bahnhofstraße 14, das zuvor der Isaak-Meyerhofschen-Stiftung gehörte. In den Besitz der Reichsvereinigung war das Gebäude gelangt, da es ihr auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, bereits 1939 eingegliedert worden war.<sup>15</sup>

Zunächst wurde das Haus von der Bezirksstelle Hildesheim der Reichsvertretung, also der hiesigen jüdischen Gemeinde, verwaltet. Nachdem es also nach der letzten Deportation im Juli 1942 keine jüdische Gemeinde in Hildesheim mehr gab, wurde die Verwaltung der Bezirksstelle Hannover übertragen.<sup>16</sup>

Obleich nun das Haus rechtlich der Reichsvertretung gehörte, beteiligten sich mehrere Stellen um die weitere Nutzung:

*"Am 17. Dezember 1942 teilte das Finanzamt Hildesheim mit, dass die Wohnungen im Erdgeschoss und im ersten Stock von dem Herrn Gauleiter für Wohnzwecke freigegeben und im Benehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister in Hildesheim und der Geheimen Staatspolizei ab 1. November 1942 an zwei Reichsbedienstete, Herrn Major Kühn und Herrn Diplomkaufmann Fromm, vermietet worden seien. Nach dem Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen mussten die Wohnungen erst instandgesetzt werden, ehe sie bezogen werden konnten. Die Mieter hätten sich daraufhin die Wohnungen instandsetzen lassen. Die Instandsetzungsarbeiten wären aber auch dringend erforderlich gewesen, da seit Jahren keine Reparaturen ausgeführt worden seien. Damit die Handwerker nicht zu lange auf Begleichung ihrer Rechnungen zu warten brauchten, habe das Finanzamt zur Beschleunigung der Angelegenheit, das Einverständnis der Reichsvereinigung vorausgesetzt, die Rechnungsbeträge*

<sup>14</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7398, Bl. 152-154 (Protokoll vom 24.4.1944).

<sup>15</sup> NHStA Hannover Nds. 211, Nr. 273; NHStA Hannover Hann. 180 Hildesheim, Nr. 3606.

<sup>16</sup> Zu der weiteren Entwicklung heißt es in einem Bericht der Reichsvertretung vom 23.3.1943: "Am 23. Juli 1942 wurden in Zusammenhang mit Abwanderungen alle Wohnungen bis auf eine geräumt. Die Verwaltung ging nunmehr auf die Verwaltungsstelle Hannover über." Und offenbar war es ein sogenanntes 'Judenhaus'. (Bericht der Reichsvereinigung der deutschen Juden v. 23.3.1943 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 113, Blatt 235f.).

*vorschussweise bezahlt. Es werde daher gebeten, den Betrag von insgesamt RM 3,121, 43 [...] an die Finanzkasse zu überweisen. Das Finanzamt habe die Mieten ab 1. November 1942 von monatlich RM 92,50 für die Wohnung im Erdgeschoss und von RM 105,- für die Wohnung im ersten Stock zunächst eingezogen. Die Überweisung an die Reichsvertretung werde erfolgen, sobald der Betrag von RM 3121,43 eingegangen ist."*<sup>17</sup>

Der Reichsvertretung, die bei der Vergabe der Wohnungen offenbar nicht nach ihrem Einverständnis gefragt worden war, blieb wenig übrig, als die Summe zu zahlen:

*"Es kann dahingestellt bleiben, ob das Finanzamt berechtigt war, die Vermietung der Räume vorzunehmen und die Mieter zu ermächtigen, die Wohnungen instandsetzen zu lassen. Da der Vermieter verpflichtet ist, die vermietete Sache dem Mieter zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen, kann die Verpflichtung der Reichsvereinigung zur Bezahlung von Kosten für die Instandsetzungsarbeiten grundsätzlich nicht geleugnet werden. Da eine Nachprüfung an Ort und Stelle nicht möglich ist, kann nicht entschieden werden, ob die vorgelegten Rechnungen über insgesamt RM 3.121.43 in voller Höhe von der Reichsvereinigung zu begleichen sind."*<sup>18</sup>

Ob es schließlich zum Kaufabschluß zwischen der NS-Volkswohlfahrt und der Reichsvertretung kam, ob man den vereinbarten Betrag – 30.000 RM – noch überwies,<sup>19</sup> war in dem Entschädigungsverfahren nach dem Kriege nicht mehr zu überprüfen.

Im Grunde ist dies auch kaum von Bedeutung, da die Reichsvereinigung zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr frei über ihre Konten verfügen konnte, sondern jede kleinste Abbuchung genehmigen lassen mußte.

Nutznießler von Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung gab es auch in Hildesheim viele. Einmal profitierte natürlich das Reich aus den Verkäufen beschlagnahmten jüdischen Besitzes, die es über die regionalen Finanzbehörden abwickeln ließ. Daneben bot der Kauf jüdischen Besitzes der Kommune oder der Partei die Gelegenheit, Grundstücke oder Häuser zu erwerben, die sich oft in guter Lage befanden. Schließlich gehörten zu den Profiteuren auch Privatpersonen – wie jene beiden Mieter, die nach der letzten Deportation aus Hildesheim 1942 in das ehemalige 'Judenhaus' einzogen.

Die hier geschilderten Fälle zeigen nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Aneignung des Besitzes der jüdischen Bürger – es sind nur die, über welche man aufgrund schlechter Quellenlage überhaupt nähere Kenntnis hat. Schon in den 1930er

---

<sup>17</sup> Bericht der Reichsvereinigung der deutschen Juden v. 23.3.1943 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 113, Blatt 235f.).

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Ebenda.

Jahren wird es wie auch in anderen Städten zum Beispiel zu zahlreichen Verkäufen jüdischen Besitzes weit unter Wert gekommen sein – auch an Privatpersonen.

Schließlich bot das Herausdrängen der jüdischen Bevölkerung aus ihren Wohnung ab 1939 oder die Deportation zahlreiche Möglichkeiten, daraus Vorteile zu ziehen: Die Wohnungen wurden mit neuen Mietern belegt, der Staat nahm, nachdem der Besitz beschlagnahmt war, die Mieten ein – und Einrichtungsgegenstände, die nach der Deportation in den jüdischen Wohnungen und Häusern zurückblieben, wurden unter der städtischen Bevölkerung versteigert.

## 11. Deportationen

In der Forschung ist mittlerweile weitgehend unumstritten,<sup>1</sup> daß es trotz der Entrechtung der jüdischen Bevölkerung, die in der Rückschau so folgerichtig verlief, kein "langfristiges Ausrottungsprogramm"<sup>2</sup> gab, das von 1933 dann umgesetzt wurde. Allerdings gehen die Auffassungen darüber, wie der Holocaust zu erklären sei, weit auseinander. Im wesentlichen stehen sich zwei Richtungen der Interpretation gegenüber – ein intentionalistischer und ein strukturalistischer Ansatz. Die Intentionalisten gehen davon aus, "die systematische Ausrottung der europäischen Juden [sei] die unmittelbare Verwirklichung eines ideologisch motivierten Hitlerschen 'Vernichtungsplans'<sup>3</sup> gewesen, "den der Führer nach verschiedenen Stufen eines unerbittlichen Entwicklungsprozesses durch einen schriftlichen oder – wahrscheinlicher – mündlichen 'Führerbefehl' irgendwann im Laufe des Jahres 1941 in Kraft setzte".<sup>4</sup> Die Strukturalisten demgegenüber vertreten die Meinung, die 'Endlösung' sei "stückweise und ohne irgendeinen Befehl Hitlers zustande"<sup>5</sup> gekommen, vielmehr sei sie "ein zwingendes Resultat des Systems kumulativer Radikalisierung"<sup>6</sup> gewesen.

Die Juden im Deutschen Reich blieben von Deportationen bis zum Dezember 1941 weitgehend verschont, bis dahin hatte es nur einige lokale, auf Initiative meist örtlicher Funktionsträger zum Beispiel in Stettin<sup>7</sup> oder Ostfriesland gegeben.<sup>8</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte allerdings die Massenermordung polnischer und russischer Juden längst begonnen, an der SD-Einsatzkommandos sowie gewöhnliche Polizei- oder Wehrmachtseinheiten beteiligt waren.

Die Deportationen im niedersächsischen Raum setzten während des Dezembers 1941 ein. Von da an bis zum Februar 1945 wurden über Hannover insgesamt acht Transporte durchgeführt. Dabei wurden 2.400 Menschen in Konzentrations- und Vernichtungslager abgeschoben. 1.536 davon kamen direkt aus Hannover, 364 aus der Umgebung.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Vollst. überarb. u. erw. Neuaufl. Reinbek 1994, bes. S. 160ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 160.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 162.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 162f.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 163.

<sup>6</sup> Hans Mommsen: Die Realisierung des Utopischen: Die 'Endlösung der Judenfrage' im 'Dritten Reich'. In: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 399 (Anm. 65).

<sup>7</sup> Vgl. hierzu und zu weiteren Deportationen aus anderen Regionen I. Arndt u. H. Boberach: Deutsches Reich, S. 40f.

<sup>8</sup> Vgl. H. Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg, S. 363-390.

<sup>9</sup> Marlis Buchholz: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim 1987 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 101), S. 213f.



Zunächst sei kurz der typische Ablauf der Transporte skizziert:<sup>10</sup> Das Referat IV B 4 des RSHA gab 'Richtlinien zur technischen Durchführung' zu ihrer Durchführung vor. Jedoch war die Abwicklung der Deportation den einzelnen Gestapo(leit)stellen mit ihren untergeordneten Ämtern überlassen. Das Referat des RSHA teilte der Gestapo(leit)stelle mit, zu welchem Zeitpunkt und wohin der Transport ging, und wie viele jeweils zu deportieren waren. Von der Gestapo wurde dann ein Organisationsplan erstellt, "der die genaue Abfolge aller für den Abtransport erforderlichen Formalitäten bis zur Abfahrt festlegte."<sup>11</sup>

Zur Vorbereitung und Abwicklung wurden mehrere Gestapo-Mitarbeiter eingeteilt. Die Kriminal- und Ordnungspolizei sowie die SS leisteten jedoch Hilfsdienste. Die Gestapo(leit)stelle legte eine Liste der zu deportierenden Juden an und informierte andere zuständige Behörden. Dazu gehörten unter anderem die Kreis- und Ortspolizeibehörden, also die Landräte und Oberbürgermeister, die Regierungspräsidenten, die Reichsbahndirektion. Die Oberbürgermeister und Landräte hatten die Vermögenserklärungen der Juden zu prüfen, Wertgegenstände sicherzustellen, Wohnungen zu kontrollieren und zu versiegeln sowie die Abzuschiebenden zur Sammelstelle zu schaffen.<sup>12</sup>

Die Aufstellung der Listen lag in den Händen der Gestapo. Sie konnte sich dabei auf umfangreiche Unterlagen stützen, die längst alle Juden namentlich erfaßten – auf eigene Verzeichnisse, die Mitgliederlisten der Gemeinden, die Einwohnermeldekarteien sowie auf Unterlagen der Wohnungs-, aber auch der Finanzämter.

Die Nachricht über die bevorstehende Deportation konnte die Betroffenen auf ganz verschiedene Weise erreichen – sei es durch mündliche oder schriftliche Benachrichtigung durch die Gestapo, der lokalen Polizeibehörde oder auch die Kultusgemeinde. Zwischen Benachrichtigung und Deportation lagen in der Regel vier bis sieben Tage.

Für den ersten Transport am 15.12.1941, der nach Riga ging, gibt es keine sicheren Belege dafür, daß auch Juden aus Hildesheim verschleppt wurden. Sehr wahrscheinlich aber war dies nicht der Fall.<sup>13</sup>

---

Vgl. auch die ältere Dokumentation F. Homeyers zur Geschichte der Juden im Landkreis Hannover, die zahlreiche Dokumente zur NS-Zeit in dieser Region allgemein, aber auch zu den Deportationen zuerst veröffentlichte (Friedel Homeyer: Gestern und Heute. Juden im Landkreis Hannover. Hg. v. Landkreis Hannover. Hannover 1984; S. 144ff.).

<sup>10</sup> Im Folgenden stütze ich mich hier auf M. Buchholz: Die hannoverschen Judenhäuser, S. 210ff.

<sup>11</sup> M. Buchholz: Die hannoverschen Judenhäuser; S. 210f.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 211.

<sup>13</sup> M. Buchholz zufolge stammten alle 1001 Deportierten aus Hannover selbst (ebenda, S. 214). Allerdings berichtet H. Teich, der jedoch zu dieser Zeit nicht mehr in Hildesheim war (vgl. hierzu u. zum Quellenwert des Buches v. Hans Teich allgemein Reinhold Püschel: Die Bücher-

Zu dem zweiten Transport am 31.3.1942, der über Hannover nach Trawniki in der Nähe von Lublin führte, existieren keine Deportationslisten. Diesmal waren auch Hildesheimer Juden betroffen. Das zeigt ein Rundschreiben der Gestapoleitstelle Hannover an das Landratsamt Springe, das – wie der Verteilerschlüssel zeigt – in gleicher Form auch an die Gestapostelle Hildesheim, den Hildesheimer Regierungspräsidenten sowie an den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde erging. Das Schreiben enthält genaue Anweisungen zu den Maßnahmen der Deportation und es erlaubt zu rekonstruieren, in welcher Form die Deportation verlief:

*"Der Transportzug D a 6 [...] wird fahrplanmäßig am 31.2.1942 um 12.12 Uhr in Gelsenkirchen eingesetzt und trifft mit 400 Juden der Staatspolizeileitstelle Münster um 18.15 Uhr in Hannover, Bahnhof Fischerhof, ein. Hier erfolgt die Zuladung der für Hannover (Hildesheim) abzuschiebenden 500 Juden und die Einrangierung der benötigten Güterwagen und des B-Wagens für das Begleitkommando der Schutzpolizei. Um 18.36 fährt der Transportzug nach Braunschweig weiter und trifft dort um 20.05 Uhr ein. Die Staatspolizeileitstelle Braunschweig ladet die von ihr für den Transport vorgesehenen Juden (116) und das zugehörige Gepäck zu, so daß die endgültige Weiterfahrt des D a 6-Transportzuges nach Trawniki bei Lublin um 20.16 erfolgen kann."<sup>14</sup>*

Deportiert werden sollten – zunächst – nur jene Personen nicht, die in 'deutsch-jüdischer Mischehe' lebten, ausländische Juden, jene, die sich im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befanden sowie jene, die über 65 Jahre alt sowie die im Alter von 53 bis 65 gebrechlich und völlig transportunfähig waren.<sup>15</sup>

Die für diesen Transport vorgesehenen Menschen sollten – wie beim ersten Transport aus Hannover im Dezember 1941 – *"aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle (Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim) einige Tage vor der Abfahrt des*

---

Vernichtung 1933. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 61 (1990), S. 179) und in dessen Bericht nicht immer zuverlässig ist, auch Hildesheimer Juden seien im Dezember 1941 deportiert worden (Hans Teich: Hildesheim und seine Antifaschisten. Widerstandskampf gegen den Hitlerfaschismus und demokratischer Neubeginn 1945 in Hildesheim. Redaktionskollektiv: Dirka Addicks u.a. Hg. v. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten (VVN/ BdA) Kreisvereinigung Hildesheim. Hildesheim 1979, S. 107). Für seinen Bericht spricht, daß die Schülerzahlen der jüdischen Schule im Oktober/ November plötzlich drastisch sanken. Dies könnte durchaus damit zusammenhängen - wie an anderer Stelle bereits ausgeführt- daß die Schüler aus dem Internat zu ihren Eltern in andere Städte verbracht wurden, von wo aus dann die Deportation erfolgte (vgl. hierzu aber III, Kap. 3.6).

<sup>14</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Hannover vom 19.3.1942 (NHStA Hannover Hann. 174 Springe, Nr. 162).

Abdruck des Dokuments bei M. Buchholz: Hannoversche Judenhäuser, S. 264-267; F. Homeyer: Gestern und Heute, S. 172ff.

<sup>15</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Hannover vom 19.3.1942 (NHStA Hannover Hann. 174 Springe, Nr. 162).

Sonderzuges (D a 6) im Sammellager Ahlem (Israelitische Gartenbauschule) am westlichen Stadtrand von Hannover zusammengefaßt werden."<sup>16</sup> Dabei sollte die "Überführung der von der Außenstelle Hildesheim im Regierungsbezirk Hildesheim festzunehmenden Juden [...] am Freitag, dem 27.2.1942 mittels Sonderwagen der Straßenbahn nach der Gartenbauschule Ahlem"<sup>17</sup> erfolgen.

Mitgenommen werden durfte nur ein Koffer oder Rucksack mit "Ausrüstungsstücken" von bis zu 50 Kilo, vollständige Bekleidung, Bettzeug, Transportverpflegung sowie Eßgeschirr. Die übrigen noch vorhandenen Sachen nahm man den Juden ab.<sup>18</sup>

Die Leibesvisitation in Ahlem vor der Deportation war entwürdigend. Zwar haben sich hierüber keine Berichte von Hildesheimer Juden erhalten. Da der Verlauf aber sehr wahrscheinlich stets gleich war, kann folgende Zeugenaussage zumindest eine Vorstellung davon vermitteln:

*"Anschließend erfolgte die Aufnahme der Personalien. Ich musste in ein Zimmer, in welchem sich der Gestapo-Beamte Fürst befand, die Juden einzeln hereinlassen. Als der erste das Zimmer betrat, und wohl aus Nachlässigkeit den Hut nicht abnahm, erhielt er sofort eine Ohrfeige. Daraufhin schnautzte Fürst mich an und machte mich dafür verantwortlich, dass der erste den Hut aufbehielt. Als nächster trat ein 65 Jahre alter Mann ein, der musste sich nackt ausziehen. Ihm wurden Geld, Schmucksachen, Uhr, Papiere und selbst die Ringe von den Fingern genommen und in einen grossen Korb geworfen. Man sah ihm in den Mund und in den After, um festzustellen, ob er dort etwas verborgen hätte. Diese Behandlungsweise wiederholte [sich] dann bei jeder der später Eintretenden. Zum Abschluss, bevor sie sich wieder anziehen durften, bekamen sie von dem die Untersuchung führenden Beamten, einen Fusstritt ins Gesäss."<sup>19</sup>*

Dieser Transport aus Hannover in den Raum Lublin gehörte zum dritten Deportationsschub im Reich. Die Opfer wurden in Lublin oder benachbarten Ortschaften

---

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> Weiter heißt es: "Jeder abzuschiebende Jude hat sein Bargeld, seine Wertpapiere, Sparkassenbücher, sonstige Wertgegenstände, wie Schmucksachen, Ringe, Halsketten, Armbänder usw. bei seiner Festnahme bei sich zu führen. Alle diese Gegenstände werden ihm bei der Durchsuchung der Koffer und der Leibesvisitation im Sammellager Ahlem abgenommen. Keinesfalls dürfen Juden Bargeld oder Wertgegenstände auf den Transport mitnehmen. Nur Eheringe dürfen den Juden belassen werden. Für die aus dem Regierungsbezirk Hildesheim abzuschiebenden Juden werden vorstehend bezeichnete Sachen von der Außenstelle Hildesheim bereits in eigener Zuständigkeit abgenommen. Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der abzuschiebenden Juden wird mit Rückwirkung vom 1.3.1942 staatspolizeilich beschlagnahmt und eingezogen. Die Verwertung des eingezogenen Judenvermögens wird der Oberfinanzpräsident durchführen." (ebenda).

<sup>19</sup> Auszüge aus der Aussage Hermann Goldschmidts vom 12.9.1947. In: NHStA Hannover Nds 721 Hannover Acc. 61/ 81, Nr. 5. Zitiert nach: M. Buchholz: Die Hannoverschen Judenhäuser, S. 262.

in kleineren Zwangsghettos untergebracht.<sup>20</sup> Hier herrschten katastrophale Lebensbedingungen. Bereits auf den Fußmärschen zu diesen Orten starben viele – vor allem an Erfrierungen.<sup>21</sup> Nach H. G. Adler überlebten mit großer Wahrscheinlichkeit "im Lubliner Kreis nur ganz wenige mitteleuropäische Juden das Ende des Jahres 1942 oder längstens die ersten Monate des folgenden Jahres".<sup>22</sup> Sie wurden nämlich von dort 'ausgesiedelt' und dann in den Lagern Belzec, Sobibor und Majdanek umgebracht oder "im Laufe kurzer Zeit durch Arbeit, Mißhandlungen und Hunger zu Tode geschunden".<sup>23</sup>

Der nächste Transport über Hannover fand am 23.7.1942 statt. Mit ihm wurden 584 Juden aus den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim nach Theresienstadt deportiert.<sup>24</sup> Zu diesem ist eine Liste mit 51 Namen von Hildesheimer Juden erhalten.<sup>25</sup>

Den Aufstellungen der Deportationsliste zufolge waren die meisten Menschen älter als 65 Jahre – und zwar über 70 Prozent. Eine ähnliche Zahl hat M. Buchholz auf den gleichen Transport bezogen für die Juden aus Hannover errechnet.<sup>26</sup> Offenbar wurden nun jene verschleppt, die vom ersten Transport im März noch ausgenommen waren. Ungefähr 60 Prozent der Deportierten waren Frauen. Demnach machten Witwen oder andere Alleinstehende einen nicht unbeträchtlichen Teil der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims zu dieser Zeit aus.

Die Deportationsliste belegt noch etwas: Beinahe alle Betroffenen müssen in sogenannten Judenhäusern zusammengepfercht gewesen sein – sie lebten demnach längst nicht mehr in ihren ursprünglichen Wohnungen. Die Lebensbedingungen müssen hier – legt man die Situation aus anderen Gemeinden zugrunde – katastrophal gewesen sein.<sup>27</sup>

Diese Häuser lagen der Friesenstraße 3/4 und 16, Friesenstieg (?), der Adolf-Hitler-Str. 14 (Bahnhofsallee), sowie der Wörthstr. 4<sup>28</sup> – also inmitten des Hildesheimer Stadtkerns. Die Konzentration auf wenige Häuser erleichterte die Deportationen entscheidend. Wann die 'Judenhäuser' in Hildesheim entstanden und ab wann die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Juden in ihnen lebte, ist nicht festzustellen.

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu: H. G. Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 193.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu über einen Transport Stettiner Juden Anfang März ebenda, S. 144.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 193.

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> M. Buchholz: Die Hannoverschen Judenhäuser, S. 228.

<sup>25</sup> Vgl. BA Potsdam ZgS 138, Nr. 79, S. 11-13; S. 48-50.

<sup>26</sup> M. Buchholz: Die Hannoverschen Judenhäuser, S. 229.

<sup>27</sup> Konrad Kwiet: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 646ff.

<sup>28</sup> Vgl. BA Potsdam ZSg 138, Nr. 79, S. 11-13; S. 48-50.

Eine Frau, Bella Michelsen, wohnte in der Wollenweberstr. 69.

Die zur Deportation vorgesehenen Menschen sollten aus ihren Wohnhäusern am 21.7.1942 "*im Laufe des Vormittags nach Ahlem (Israelitische Gartenbauschule)*"<sup>29</sup> überführt werden. Demnach wurde der Transport am Tage durchgeführt. Zu einem Zeitpunkt also, zu dem zahlreiche nichtjüdische Bürger den Abtransport der Juden aus ihrer Stadt verfolgen konnten.

Der Transport im Juli 1942 gehörte zu einer ganzen Reihe anderer, die von Deutschland und Wien aus nach Theresienstadt gingen.<sup>30</sup> Dieses Lager war für die meisten nur eine Durchgangsstation in die Vernichtungslager, in die sie teils schon im Spätsommer verschleppt wurden. Viele starben jedoch schon aufgrund der Lebensbedingungen des Lagers Theresienstadt.<sup>31</sup>

Nach diesem Transport existierte die jüdische Gemeinde Hildesheims nicht mehr. Allerdings lebten auch nach dem Juli 1942 noch einige Juden in der Stadt. Die Gruppe war jedoch sehr verschiedenartig. Einige von ihnen waren im tatsächliche Sinne 'Juden'. Das waren Menschen, die in einer sogenannten 'privilegierten' Mischehe lebten. Andere waren Juden lediglich im Sinne der Nürnberger Rassegesetze – wie sogenannte 'Mischlinge' oder Christen jüdischer Abstammung.<sup>32</sup> Im November 1942 nach den Deportationen lebten den Aufstellungen der Reichsvereinigung zufolge noch 12 Juden in Hildesheim,<sup>33</sup> im November 1944 waren es im gesamten Regierungsbezirk Hildesheim noch 42.<sup>34</sup>

Bei den vier weiteren Transporten über Hannover in den Jahren 1943 und 1944 nach Auschwitz und Theresienstadt, waren keine Juden aus Hildesheim betroffen.<sup>35</sup>

Die Situation für die kleine Gruppe in Hildesheim änderte sich Anfang 1945: Bis dahin blieben die 'Mischlinge 1. Grades' sowie die 'Mischehe' lebenden Juden von Deportationen bis 1944/ 45 weitgehend verschont. Das geschah deshalb, weil innerhalb der Bürokratie völlig unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Verfahrens bestanden und weil man um die Geheimhaltung des Vernichtungsprozesses insgesamt fürchtete.<sup>36</sup>

---

<sup>29</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Hannover vom 13.7.1942 (NHStA Hannover Hann. 174 Springe, Nr. 162).

<sup>30</sup> H. G. Adler: *Der verwaltete Mensch*, S. 193.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 195.

<sup>32</sup> Vgl. BA Potsdam Best 8150, Nr. 32, S. 39.

<sup>33</sup> Schreiben der Reichsvereinigung vom 27.11.1942 an das RMI/ RSHA (BA Potsdam Best 8150, Nr. 29, S. 47).

<sup>34</sup> Vgl. BA Potsdam Best 8150, Nr. 32, S. 39.

Beide hier genannten Zahlen beziehen sich auf die Gesamtgruppe der 'Juden' im Sinne der Nürnberger Gesetze, die mittlerweile alle in der Reichsvereinigung zusammengefaßt waren.

<sup>35</sup> M. Buchholz: *Die Hannoverschen Judenhäuser*, S. 231ff.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, S. 294ff.

Anfang Oktober 1944 bestimmte aber ein Erlaß H. Himmlers, daß "alle jüdischen 'Mischlinge 1. Grades' und jüdische Versippte (deutsche Ehemänner aus Mischehen) für den geschlossenen Arbeitseinsatz zu erfassen" seien<sup>37</sup> – "sie wurden in Zwangsarbeitslager eingewiesen, die weitgehend der Organisation Todt unterstanden."<sup>38</sup> Drei Monate später verfügte eine Verordnung des RSHA vom 13.1.1945, "daß alle in Mischehe lebenden arbeitsfähigen Staatsangehörigen und staatenlose jüdische Mischlinge (auch Geltungsjuden) zum geschlossenen Arbeitseinsatz zu überstellen seien."<sup>39</sup>

Marlis Buchholz zufolge sollen bei dem letzten Transport von Hannover aus im Februar 1945 keine Juden aus dem Regierungsbezirk Hildesheim deportiert worden sein.<sup>40</sup> Diese Auffassung gründet sich darauf, daß in den betreffenden erhaltenen Dokument nur Anweisungen an die Landräte des Regierungsbezirks Hannover und an den Hamelner Oberbürgermeister von Staatspolizeileitstelle ergingen.<sup>41</sup> Jedoch existieren Deportationslisten, die die Namen Hildesheimer Juden enthalten.<sup>42</sup> Daneben gibt es in den 'Wiedergutmachungsakten' des Landesverwaltungsamtes Berichte von Menschen, die von diesem Transport betroffen waren.<sup>43</sup> Daher kann an der Deportation auch von Hildesheimer Juden im Februar 1945 kein Zweifel bestehen.<sup>44</sup>

Wie nun reagierten die Hildesheimer Juden auf die bevorstehende Deportation, wußten oder ahnten sie, welches Schicksal sie erwartete? Ein ehemaliges Gemeindemitglied berichtet, er sei als junger Mann 1941 aus Hildesheim geflohen.<sup>45</sup> Die Flucht wagten wohl nur wenige, die bei allen Gefahren noch die größere Wahrscheinlichkeit bot zu überleben. Auch Freitode werden in den Erinnerungen zahlreicher ehemaliger Gemeindemitglieder wiederholt erwähnt – einige geschahen schon vor 1938.<sup>46</sup>

Die meisten werden sich in ihr Schicksal gefügt haben. Aber einige besaßen wohl zumindest eine Ahnung davon, welches Schicksal sie erwartete. Dies berichtet in

---

<sup>37</sup> M. Buchholz: Die Hannoverschen Judenhäuser, S. 234.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 235.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 235, Anm. 77.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 235.

<sup>42</sup> BA Potsdam ZSg 138, Nr. 79.

<sup>43</sup> NHStA Hannover Nds. 110 W Acc. 59/ 94, Nr. 655; NHStA Hannover Nds. 110 W Acc, 84/ 90, Nr. 481/ 2,

<sup>44</sup> Im Unterschied zu früheren Transporten war diesmal nicht die Gartenbauschule Ahlem die Sammelstelle, sondern die Dienststelle der Gestapo in der Hildesheimer Straße in Hannover (M. Buchholz: Die Hannoverschen Judenhäuser, S. 237). Zweck der Deportation war die Überstellung zum Arbeitseinsatz.

<sup>45</sup> Brief von Herrn S. an den Verfasser v. 8.2.1995.

<sup>46</sup> Vgl. III, Kap. 7.4.

eindrucksvoller Weise Wilhelm Beitzen, der bis zuletzt mit einer befreundeten jüdischen Familie Kontakt hatte – für beide Seiten war das nicht ungefährlich:

*"Eines Tages berichteten mir Ihre Eltern, daß nun auch für sie das Ende gekommen sei, sie würden an einem bestimmten Tage, genauer: in einer bestimmten Nacht, aus Hildesheim abtransportiert. Es war ihnen unter Androhung der Todesstrafe verboten, darüber mit anderen zu sprechen. Ihre Eltern weinten und baten mich, wenn einmal der Krieg zu Ende sei, Ihnen letzte Grüße von den Eltern zu senden und Ihnen mitzuteilen, welches Ende es mit ihnen genommen habe. Ich suchte Ihre Eltern aufzurichten, und sprach ihnen Mut zu. Ich sagte Ihnen, die schreienden Ungerechtigkeiten der Nazis würden sicherlich nicht von Segen begleitet sein, über kurz oder lang müsse ihr Regiment vorbei sein, dann würden Ihre Eltern nach Hildesheim zurückkehren und wieder zu ihrem Rechte kommen. Ihr Vater erwiderte, unter Tränen lächelnd, er sei auch der Auffassung, daß die Naziherrschaft zu Bruch gehe, 'aber dann sind wir tot'."<sup>47</sup>*

Über die Zahl der insgesamt Deportierten und Ermordeten sind im Falle Hildesheims nur Schätzungen möglich.<sup>48</sup> Schnell stößt man dabei auf methodische Probleme. Wie ist etwa mit jenen zu verfahren, die im Laufe der 1930er Jahre aus Hildesheim abwanderten und die sich in anderen Städten des Reiches niederließen? Die folgenden Überlegungen versuchen gar nicht, diesen Personenkreis zu bestimmen. Die Quellenlage läßt das nicht zu. Allenfalls ist eine Schätzung darüber möglich, wie viele jüdische Bürger man im Jahre 1942 direkt aus Hildesheim deportierte.

Ein Anhaltspunkt bietet die Zahl jener Menschen, die das Gedenkbuch der jüdischen Opfer des NS-Regimes für Hildesheim nennt: 102 Menschen sind hier aufgeführt,<sup>49</sup> deren letzter Wohnort Hildesheim war oder die hier geboren waren. Diese Zahl vermag

---

<sup>47</sup> "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, S. 136 (M 60).

<sup>48</sup> Dies liegt einmal daran, daß von der Gemeinde selbst keine Mitgliederlisten erhalten blieben, und zum anderen die Unterlagen der staatlichen Behörden nur sehr rudimentär überliefert sind. Die noch wohl vollständigste Liste scheint die zu sein, welche vom SD angelegt worden ist. Allerdings ist nicht zu erschließen, wann sie angefertigt wurde, wie vollständig sie ist und welchen Bevölkerungsstand der Gemeinde sie dokumentiert. Sie allein ist zudem ohne großen Nutzen, gibt sie doch keine Auskunft über das spätere Schicksal der Menschen. Dazu wären die Einträge in der Kartei des Einwohnermeldeamtes (StA Hildesheim Best 102, Nr. 7427) heranzuziehen, zu denen man aufgrund der in der Liste des SD aufgeführten Namen Zugang hätte. Dieser Weg scheidet für Hildesheim jedoch aus. Erhalten geblieben ist nämlich lediglich das Zweitregister. Dieses aber ist aber nur sehr unvollständig - so sind in dieses z.B. nur wenige Einträge zu den "Evakuierungen" nach dem Osten übernommen worden. Dies wäre die wichtigste Quelle, wollte man versuchen das Schicksal der jüdischen Gemeindemitglieder zu rekonstruieren, auch jener, die nur kurz in Hildesheim lebten, bzw. jener, die von hier in andere Städte abwanderten.

<sup>49</sup> Vgl. Angaben in Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Bearbeitet vom Bundesarchiv Koblenz und des Internationalen Suchdienst Arolsen. 2 Bde. Koblenz 1986.

nur sehr ungenau die Zahl der tatsächlichen Opfer anzugeben, die die Hildesheimer Gemeinde zu beklagen hatte. So werden damit zum Beispiel jene nicht berücksichtigt, die in der Stadt nur einige Zeit lebten und später dann wieder fortzogen. Fraglich ist auch, wie vollständig die Angaben des Gedenkbuches im Falle Hildesheims sind. Schließlich ist nur zu einem der Transporte während des Jahres 1942 eine Liste erhalten geblieben.

Man kommt aber auf eine vergleichbare Zahl, wenn man die oben bereits angeführte Schätzung der jüdischen Bevölkerung für den April 1942 zugrunde legt – also zu dem Zeitpunkt, nachdem die erste Deportation aus Hildesheim erfolgt war – es waren wohl 100-110.

Noch eine dritte Zahl ist zu berücksichtigen: Bei der Volkszählung im Mai 1939 gab es in Hildesheim noch 217 Juden.<sup>50</sup> Diese Zahl dürfte danach nie wieder erreicht worden sein. Da eine Auswanderung zumindest theoretisch bis Ende 1941 möglich war, es auch eine Abwanderung in andere Städte wohl gab, wird sich ihre Zahl bis zum Einsetzen der Deportationen weiter deutlich verringert haben.

Insgesamt dürfte die Zahl der aus Hildesheim 1942 Deportierten bei 100 bis 120 gelegen haben.

---

<sup>50</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552,4, S. 17.



## **2. Bevölkerungsentwicklung nach 1933**

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung der Hildesheimer Juden sind nur bedingt aussagekräftig. Es haben sich nämlich keine Angaben zur Geburten- und Sterberate erhalten. Daher ist das natürliche Wachstum sowie die Zu- und Abwanderung nicht zu bestimmen. Zudem stammt das Material aus ganz unterschiedlichen Quellen. Da die Zählkriterien zumeist unklar sind, ist die Vergleichbarkeit der Werte begrenzt. Sie können daher nicht mehr als ungefähre Anhaltspunkte liefern.

Die folgende Übersicht zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1925 bis 1942:

Jahr	Gemeindemitglieder
1925 <sup>1</sup>	572
1933 <sup>2</sup>	515
30.7.1934	550
10.10.1935	400
2.9.1936 <sup>3</sup>	385
1937/ 38	275
1938/ 39 <sup>4</sup>	200
17.5.1939 <sup>5</sup>	217
8.4.1942	ca. 100-110
5.6.1942 <sup>6</sup>	ca. 60 <sup>7</sup> -70

Bereits vor 1933 gab es in Hildesheim einen Rückgang der jüdischen Bevölkerung.<sup>8</sup> Daher ist der Rückgang zwischen den Volkszählungen von 1925 und Juni 1933 kaum allein mit der Aus- und Abwanderung von Gemeindemitgliedern aufgrund der neuen politischen Lage zu erklären. Schätzungen für das Deutsche Reich insgesamt gehen davon aus, das die Zahl der Juden bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten rund 537.000 betrug.<sup>9</sup> Das ist im Vergleich zur Volkszählung von 1925 ein Rückgang von 4,9 Prozent. Legt man diesen Wert auch für Hildesheim zugrunde, gewinnt man zumindest eine ungefähre Vorstellung über den Umfang der Abwanderung nach dem 30. Januar

<sup>1</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, I, S. 364.

<sup>2</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 451, 3, S. 51.

<sup>3</sup> Die Angaben für die Jahre 1934 und 1935 basieren auf Angaben aus Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1935, S. 151; Die Zahlen für das Jahr 1936 basieren auf Angaben in: Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1936, S. 8.

<sup>4</sup> Die Zahlen für die Jahre 1937/ 38 und 1938/ 39 sind entnommen aus Günther B. Ginzler: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945. 2. A. Düsseldorf 1993, S. 223.

G. B. Ginzler stützt seine Angaben auf einen Bericht der 'Abteilung Fürsorge' der Reichsvereinigung der Juden vom 19.7.1939.

Es ist unklar, wann die Daten erhoben wurden. Wahrscheinlich aber sind es Mittelwerte für ein bestimmtes Arbeitsjahr. Aufgrund dieser Unsicherheit sind diese Zahlen mit den übrigen nur bedingt zu vergleichen.

<sup>5</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552,4. Volks-, Berufs- und Betriebszählung v. 17. Mai 1939. Volkszählung. Die Bevölkerung des Dt. Reiches n. d. Ergebn. d. Volkszählung 1939. H. 4: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Dt. Reich. Bearb. im Statist. Reichsamte. Berlin. 1944, S. 17.

H. Teich gibt der Zahl der Juden in Hildesheim 1939 mit 409 an (H. Teich: Hildesheim und seine Antifaschisten, S. 106). Diese Zahl kann jedoch nicht zutreffen.

<sup>6</sup> BA Potsdam Best. 8150, Nr. 27, S. 30, S. 59.

<sup>7</sup> Beide Zahlen für das Jahr 1942 basieren auf Schätzungen. Dazu wurde der Anteil der Hildesheimer Gemeinde an der Gesamtzahl der Judenschaft im Hildesheimer Landrabbinatsbezirk aus dem Jahre 1939 dem aus dem Jahre 1942 zurundegelegt. Dabei war zu berücksichtigen, daß gerade unter den kleineren Gemeinden die Abwanderung stärker war - der Anteil Hildesheims dürfte als 1942 etwas höher gelegen haben (vgl. genauer Anm. 12).

<sup>8</sup> Vgl. II, Kap. 11.1.

<sup>9</sup> Die Juden in Deutschland 1933-1945, S. 733.

1933: Demnach müßte die jüdische Bevölkerung Hildesheims Anfang 1933 rund 550 Personen betragen haben. Die Abnahme um 35 Gemeindemitglieder auf 515 im Juni 1933 wäre dann vor allem auf Aus- und Abwanderung zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung der 1930er Jahre zeigt, die Bevölkerungsentwicklung der Hildesheimer Juden verlief nicht kontinuierlich, ihre aber zweifellos langfristige Abnahme geschah mit unterschiedlicher Rhythmik.

Ersteres zeigt die Zunahme auf 550 Gemeindemitglieder im Jahre 1934. Wahrscheinlich profitierte Hildesheim hier von einer Wanderungsbewegung vom Lande in die größeren Städte, die es auch im Reich insgesamt gab. Ursache für diese Entwicklung war, daß viele hofften, in anonymen Städten weniger antisemitischer Verfolgung ausgesetzt zu sein.<sup>10</sup>

Bis zum Oktober 1935 erfolgte ein dramatischer Rückgang um 27,3 Prozent auf nunmehr 400 Gemeindemitglieder. Seit 1934 hatte sich die Lage der Juden deutlich verschlechtert: Die im September 1935 erlassenen 'Nürnberger Gesetze' und ihre Folgeverordnungen machten die Juden zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Vielleicht war aber noch wichtiger, daß es in Hildesheim wie in vielen anderen Gemeinden des Reiches während des Sommers 1935 massive antisemitische Unruhen gab. Zudem ist angesichts dieser Lage auch an eine Abwanderung von Hildesheim in Großstädte zu denken.

In der Zeit von 1935 bis 1936 scheint es dann zu einer Verlangsamung des Bevölkerungsrückganges gekommen zu sein. Tatsächlich war die Lage für die deutschen Juden insgesamt relativ 'ruhig', da aufgrund außenpolitischer Rücksichten zumindest bis zur Mitte des Jahres 1936 eine Verschärfung der antijüdischen Gesetzgebung weitgehend unterblieb.

Dann scheint sich die Abwanderung wieder beschleunigt zu haben – laut Angaben der Reichsvertretung sank die Zahl der Gemeindemitglieder im Jahre 1937/ 38 auf 275. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber 1936 um 28,6 Prozent. Da – wie angedeutet – nicht klar ist, wann die Reichsvertretung ihre Daten erhob, sind die Ursachen für diese Entwicklung nicht klar zu bestimmen. Möglicherweise war hierfür die antijüdische Wirtschaftsgesetzgebung ein ganz wesentlicher Grund.

Der starke Rückgang zeigt aber noch etwas: Vermutlich ging die Zahl der Gemeindemitglieder bis zum Novemberpogrom 1938 weiter zurück. Die Zahlen der Reichsvertretung für das Jahre 1938/39 scheinen in diese Richtung zu weisen. Demnach muß ein großer Teil der Gemeinde ihre Situation schon vor diesem Ereignis als unerträglich empfunden haben. Dafür spricht auch, daß der Hildesheimer RjF, der sich vorher für

---

<sup>10</sup> Vgl. Juliane Wetzels: Auswanderung aus Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945, S. 417f.

ein Bleiben in Deutschland aussprach, ab 1936, spätestens aber ab 1938 dazu übergang, die Ausreise zu empfehlen.<sup>11</sup>

Allerdings, es ist noch einmal zu betonen, nicht der ganze Rückgang muß tatsächlich auf Ausreisen zurückzuführen sein, sondern auch auf Abwanderung in andere Städte. Jedoch wäre auch das ein Zeichen dafür, daß für viele Juden die Situation in Hildesheim nicht zu ertragen war.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung vor dem Kriege im Mai 1939 offenbarte dann ein weiteres Absinken der jüdischen Bevölkerung in Hildesheim: 217 Juden lebten zu diesem Zeitpunkt noch hier. Im Vergleich zu 1936 war ihre Zahl um 46,6 Prozent zurückgegangen. Angesichts der sich im Pogrom offen zeigenden staatlichen Gewaltbereitschaft sowie der fast völligen Beschränkung der Erwerbsmöglichkeiten ist das kaum verwunderlich.

Für die Zeit danach sind nur noch Schätzungen aufgrund von Zahlen der Reichsvereinigung für den gesamten Regierungsbezirk möglich.<sup>12</sup> Vermutlich gab es nach der ersten Deportation im April 1942 noch ungefähr 100-110 Juden in Hildesheim, im Juni waren es dann nur noch 60-70. Der Grund für diesen Rückgang ist nicht klar – Deportationen als Ursache scheiden aus.<sup>13</sup>

Nach dem Abschluß der Deportationen gab es im November 1942 in Hildesheim noch 12 Juden<sup>14</sup> – das waren Mischlinge oder solche, die in sogenannter 'privilegierter Mischehe' lebten.<sup>15</sup>

Mit Blick auf das Reich insgesamt gab es drei Phasen der Emigrationsbewegung. Die erste erfolgte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933, die

---

<sup>11</sup> Vgl. III, Kap. 4.1.

<sup>12</sup> Zu diesem Zweck wurde der Anteil der Hildesheimer Gemeinde an der gesamten jüdischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Hildesheim (Mai 1939: 677 Glaubensjuden (Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552,4. Volks-, Berufs- und Betriebszählung v. 17. Mai 1939. Volkszählung. Die Bevölkerung des Dt. Reiches n. d. Ergebn. d. Volkszählung 1939. H. 4: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Dt. Reich. Bearb. im Statist. Reichsamt. Bln. 1944, S. 18)) berechnet und dem an der jüdischen Bevölkerung im Bezirk für das Jahr 1942 zugrunde gelegt (300 bzw. 178 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 27, S. 30, S. 59)). Zugleich dürfte die Abwanderung in den kleineren Gemeinden etwas höher gelegen haben. Daher besaß Hildesheim 1942 vermutlich einen etwas höheren Anteil an der jüdischen Bevölkerung des Regierungsbezirks als noch 1939.

<sup>13</sup> Vgl. zum Zeitpunkt der Deportationen III, Kap. 11.

<sup>14</sup> Schreiben der Reichsvereinigung an das Reichsministerium des Innern/ RSHA v. 27.11.1942 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 29).

<sup>15</sup> Vgl. Schreiben des Vertrauensmanns d. Reichsvereinigung Hannover an die Reichsvereinigung vom 28.6.1944 (BA Potsdam Best. 8150, Nr. 36).

zweite nach in Kraft treten der 'Nürnberger Gesetze' im September 1935 und die dritte schließlich nach dem Novemberpogrom 1938.<sup>16</sup>

Da Angaben über die Zu- und Abwanderung für die Hildesheimer Gemeinde nicht zu gewinnen sind, ist es unmöglich, diesen Befund auch für Hildesheim zu bestätigen. Sicher, es gab bis zum Juni 1933 einen Rückgang der jüdischen Bevölkerungszahl, nach 1935 ist Ähnliches zu beobachten. Aber ob das starke Absinken bis zum Novemberpogrom auf Ab- oder auf Auswanderung zurückzuführen ist, ist nicht zu entscheiden. Eindeutig ist aber: Der Rückgang der jüdischen Bevölkerungszahl vollzog sich nicht kontinuierlich, sondern in Schüben.

Im Reich nahm die jüdische Bevölkerung vom Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten bis zum Mai 1939 um 60,4 Prozent ab, in Hildesheim waren es im gleichen Zeitraum 60,5 Prozent. Die jüdische Bevölkerungsentwicklung in Hildesheim entsprach weitgehend der im Reich<sup>17</sup> – sieht man von dem deutlichen Anstieg der Gemeindemitglieder von 1933 auf 1934 ab, der eher lokale Ursachen hatte.

---

<sup>16</sup> Vgl. Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945, S. 417ff.

<sup>17</sup> Anders Z. Asaria: "Im Jahre 1933 lebten in Hildesheim 550 Juden. Seit diesem Jahre wanderten immer mehr und mehr aus. 1936 sind es 385, und 1939 sind es insgesamt 210. Die Hildesheimer Juden scheinen pessimistischer zu sein als die anderer Gemeinden." (Z. Asaria: Juden in Niedersachsen, S. 532).

### **3. Das jüdische Schulwesen in Hildesheim 1933–45**

#### **3.1 Allgemeines**

Die grundlegend veränderte Situation nach 1933 stellte den Gemeindevorstand, der für die Verwaltung der Schule verantwortlich war, vor vollkommen neue Probleme: Wegen Diffamierungen war es jüdischen Kindern oft nicht mehr möglich, die allgemeinen Schulen zu besuchen, der Weg zu Schule selbst wurde nicht selten zur Qual. Migration und Emigration ließen die Schülerzahlen sinken und belasteten in erheblicher Weise den Gemeindeetat. Durch den Verlust des Status' als Körperschaft öffentlichen Rechts gerieten viele Gemeinden in finanzielle Engpässe. Zudem waren Ende 1938 Zahlungen für die in der Pogromnacht von den Nationalsozialisten angerichteten Schäden zu leisten – ferner noch Kontributionen.

Nach 1938 veränderte sich auch der rechtliche Charakter der Schule. Bisher war die jüdische Gemeinde für ihre Verwaltung und Unterhalt verantwortlich – einer der beiden Vorsteher hatte zugleich auch das Amt des Schulvorstehers inne.<sup>1</sup> Aufgrund der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939, konnten die jüdischen Schulen nur weiter existieren, "wenn sie von der Reichsvereinigung übernommen und von ihr unterhalten würden".<sup>2</sup> Eine Maßnahme, die durchaus der Tendenz der Zentralisierung insbesondere gegenüber den Juden entsprach und die im Zusammenhang steht mit dem Aufheben der Selbständigkeit der jüdischen Gemeinden.<sup>3</sup>

Wie versuchte man nun in Hildesheim, angesichts dieser Veränderungen das Fortbestehen der alten Gemeindeinstitution 'Schule' zu erreichen?

#### **3.2 Die Entwicklung der Schülerzahlen**

Das jüdische Schulwesen in Deutschland befand sich schon vor der Machübernahme der Nationalsozialisten in einer Krise.<sup>4</sup> Zwei Drittel aller Schulen besaßen, so Joseph Walk, keine Existenzberechtigung mehr: 37,3 Prozent hatten 11-20 Schüler, 30,1 Prozent we-

---

<sup>1</sup> Vgl. allgemein A. Löb: Die Rechtsverhältnisse der Juden, S. 101; S. 113ff.

<sup>2</sup> Vgl. Esriel Hildesheimer: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Tübingen 1994 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 50), S. 154.

Vgl. zur Übernahme des jüdischen Schulwesens durch die Reichsvereinigung ebenda, S. 114; Joseph Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 68.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 21ff.

niger als 10.<sup>5</sup> Es ist wahrscheinlich – so J. Walk – "daß selbst wohlwollende, die konfessionellen Schulen bejahende Erziehungspolitiker der deutschen Länder zu Beginn des neuen Schuljahres die Schließung eines Großteils dieser unrentablen Schulen angeordnet hätten."<sup>6</sup> Die Nationalsozialisten zögerten aus ideologischen Gründen, diesen Weg einzuschlagen. Denn er hätte bedeutet, daß die jüdischen Kinder vermehrt die allgemeinen Volksschulen hätten besuchen müssen, was im Gegensatz zu der von der Partei angestrebten 'Rassentrennung' stand.<sup>7</sup>

Zumindest Anfang der 1930er Jahre war das Problem in Hildesheim noch nicht so dramatisch. Die Schule war – wie gesehen – noch vergleichsweise gut besucht. Das änderte sich in den 1930er Jahren entscheidend, wie folgende Aufstellung zeigt:<sup>8</sup>

	Lehrerstellen	Schüler	davon Polen	Tschechen
1932	1	30	10	2
1933	1	32	11	2
1934	1	30	12	1
1935	1	33	-	-
1936	1	24	9	2
1937	1	21 <sup>9</sup>	-	-
1938	1	15	-	-
1939	1	10	-	-

Die Zahlenangaben stammen aus einem Bericht des Stadtschulrates aus dem Februar 1940. Sie sind nicht alle verlässlich. Drei Anzeichen weisen in diese Richtung: Im Jahre 1935 sollen keine ausländischen Kinder mehr die jüdische Schule in Hildesheim besucht haben, während es im Jahr zuvor noch 13 waren; ihre Zahl soll dann 1936 plötzlich wieder auf 11 gestiegen sein. Gegen die Zuverlässigkeit dieser Angaben spricht ferner die Schilderung eines ehemaligen Gemeindemitgliedes, wonach noch bis zum November 1938 Kinder aus ostjüdischen Familien in Hildesheim unterrichtet wurden.<sup>10</sup> Schließlich weicht die Gesamtschülerzahl in dem Bericht des Kreisschulinspektors deutlich von den im Jahrbuch des Schockenverlages genannten ab.<sup>11</sup>

---

<sup>5</sup> Ebenda, S. 80.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 80.

<sup>8</sup> Vgl. Bericht des Stadtschulrates vom 22.2.1940 (NHStA Hann. 180. Hild., Nr. 7342). Der Stichtag der Erhebung war der 15.3.1939.

<sup>9</sup> Laut der Angabe der Aufstellung im Schocken-Almanach soll die Zahl der jüdischen Schulkinder in Hildesheim 1937 29 betragen haben (Almanach des Schockenverlages auf das Jahr 5699. Berlin 1938/ 39, S. 139).

<sup>10</sup> R. Krammer: Comming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 10; S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. Almanach des Schockenverlages auf das Jahr 5699, S. 139.

Doch geben die Zahlen vermutlich einen in etwa richtigen Trend wieder: Sie dokumentieren für Hildesheim einen ganz ähnlichen Rückgang der Schülerzahlen an jüdischen Volksschulen wie er auch im Reich insgesamt erfolgte.<sup>12</sup> In beiden Fällen nahm ihre Zahl von 1933 bis 1939 bis auf ein Drittel ab. Die Ursache hierfür dürfte vor allem die Auswanderung gewesen sein.

Trotz der geringen Anzahl der Schüler – 1939 betrug sie nicht mehr als 10<sup>13</sup> – war die Schule in drei Klassenstufen eingeteilt. Vermutlich wurde die Schule nach der gegenläufigen Entwicklung in den 1920er Jahren<sup>14</sup> wieder eine komplette Volksschule. Das hing natürlich mit der besonderen Situation nach 1933 zusammen. Wahrscheinlich tendierten Eltern in Zweifelsfällen dazu, ihre Kinder eher auf der jüdischen Volksschule unterrichten zu lassen und nicht auf einer weiterführenden nichtjüdischen, um ihnen Schikanen und Drangsalierungen zu ersparen. Möglicherweise wechselten auch jüdische Kinder von den nichtjüdischen Schulen zur Gemeindeschule, um dem zu entgehen.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 84.

<sup>13</sup> Vgl. Bericht des Stadtschulrates vom 22.2.1940 (NHStA Hann. 180. Hild., Nr. 7342).

<sup>14</sup> Vgl. den Artikel des Lehrers Stern anlässlich zum 100jährigen Bestehen der Hildesheimer Schule (Nachrichtenblatt. Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig vom 27.4.1928, Nr. 6).

<sup>15</sup> Vgl. allgemein zu der Tendenz unter den Juden, ihre Kinder von den nichtjüdischen Schulen zu nehmen J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 77ff.

Welches Ausmaß dieser Prozeß hatte, ist mangels Quellen nicht zu belegen. Belegbar jedoch sind Drangsalierungen von Schülern in den nichtjüdischen Schulen, die zum Anlaß wurden, die Schule zu verlassen; Fritz Palmer (Sein früherer Name war Fritz Palmbaum [J. S.]) schreibt zurückblickend: *"Nachdem mein bester Schulfreund ein Hitler-Jugend-Führer wurde, hat er es als seine Aufgabe angesehen, die ganze Klasse gegen mich aufzuhetzen. Am Ende wurde jeder Tag in der Schule ein Trauma, besonders nachdem die anderen zwei jüd. Mitschüler (Robert Schönberg, Günther (Guy) Stern) ausgewandert waren. Beim Fußballspielen waren meine sog. Mannschaftskameraden mehr interessiert, mein Schienbein zu treten als den Fussball zu schießen. [...] Täglich kam ich nach Hause + flehte meine Eltern an, mich aus der Schule zu nehmen."* (Brief Fritz Palmbaums an Hans-Jürgen Hahn vom 20.8.1991. Abgedruckt in: "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, Dok. M. 58).

Auch ein anderes Gemeindemitglied berichtet davon, daß ihre Eltern sie wegen antisemitischer Äußerungen und sonstiger Diffamierungen von der Schule nahmen: *"Leider hatten wir eine Lehrerin, welche sehr ausfallend zu mir geworden war, Sie titulierte mich 'Judenbalg' und noch einige andere Nettigkeiten hatte ich mir von Ihr anzuhören, woraufhin meine Mutter, welche den Direktor der Schule gut kannte, mich aus der Schule nahm. Direktor Freimark hatte jedes Verständnis dafür und sagte meiner Mutter nur, 'Sie Werden doch L. in eine Schule schicken !' Was dann auch geschah. Es war im Februar 1934."* Die Eltern schickten ihr Kind auf ein Internat in die Schweiz (Belege und Zitat nach: Brief von Frau N. [der Name wurde anonymisiert, J. S.] an den Verfasser vom 9.2.1995).



### 3.3 Die Unterrichtsinhalte

Schon bevor im Jahr 1939 das jüdische Schulwesen der Reichsvereinigung unterstellt wurde, hatte ihre Vorgängerorganisation, die Reichsvertretung, Einfluß auf die Unterrichtsplanung gehabt. 1934 und 1937 wurden zum Erziehungsprogramm des Verbandes Richtlinien aufgestellt, die von sehr unterschiedlichen Grundannahmen über das jüdische Leben in Deutschland ausgingen.<sup>16</sup> Jene von 1934 hielt noch an der 'Zwei-Seelen-Theorie'<sup>17</sup> fest, das heißt: Man strebte noch eine Erziehung zum Deutschtum und zum Judentum an. 1937 schließlich wurde diese Konzeption unter dem Einfluß zunehmender Ausgrenzung und Entrechtung aufgegeben:<sup>18</sup>

"So sind alle Hinweise auf die Verbundenheit des jüdischen Kindes zur deutschen Umwelt und auf den jüdischen Beitrag zur deutschen Kultur weggefallen. Die Erziehung ist eindeutig - was nicht unbedingt einseitig bedeutet - auf die Durchdringung der Schule mit jüdischem Geist ausgerichtet."<sup>19</sup>

Es existieren kaum Quellen zu den Unterrichtsinhalten in der jüdischen Schule Hildesheims. Die einzige Ausnahme ist der schon erwähnte Bericht des Stadtschulrates an den Regierungspräsidenten, dem ein Lehrplan für die jüdische Schule in Hildesheim beigelegt war.<sup>20</sup> Er zeigt die jeweiligen Fächer und ihre wöchentliche Stundenzahl in den einzelnen Klassenstufen:

---

<sup>16</sup> J.Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 124ff; 149ff.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 124ff, bes. S. 126.

<sup>18</sup> Vgl. Wilhelm Scharf: Religiöse Erziehung an den jüdischen Schulen in Deutschland 1933-1938. Köln u.a. 1995 (= Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 25), S. 137f.

<sup>19</sup> J.Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 149.

<sup>20</sup> Vgl. Bericht des Stadtschulrates vom 22.2.1940 (NHStA Hann. 180. Hild., Nr. 7342).

	Oberste Klassenstufe	Mittlere Klassenstufe	Unterste Klassenstufe
Hebr. Lesen u. jüd. Schreiben	insges. 4	insges. 5	insges. 2
Übers. d. Gebete			
Übers. u. Erkl. d. Schrift			
Hebr. Grammatik			
Bibl. u. jüd. Geschichte			
Systematische Religionslehre			
Gesang			
Schreiben	insges. 8	insges. 8	insges. 11
Lesen			
Ab- und Aufschreiben			
Aufsatz			
Dt. Sprachlehre			
Kopfrechnen	4	5	3
Tafelrechnen	-	-	-
Rechenlehre	1	-	-
Zeichnen	2	2	1
Geschichte	2	insges. 2	
Geographie	2		
Naturbeschreib.	2		
Naturlehre	1		
Singen	1	1	1
Turnen	2	2	
weib. Handarb.	2	2	

Der Wert dieser Quelle ist sehr begrenzt: Nur die Fächer, nicht aber ihre jeweiligen Inhalte sind aufgeführt. Untersuchungen zum jüdischen Schulwesen im Reich während der 1930er Jahre gehen allerdings auf die Unterrichtsgegenstände ein. Durch sie ist zumindest eine Vorstellung von der Situation in Hildesheim zu gewinnen.

Kurz zu einigen Auffälligkeiten: Auf dem Fach Deutsch lag auch in den jüdischen Schulen besonderes Gewicht.<sup>21</sup> In Hildesheim hatte es gar den größten Stundenumfang. Das mag angesichts der inzwischen verzweifelten wirtschaftlichen Lage der jüdischen Bevölkerung und der zunehmenden rechtlichen Ausgrenzung überraschen. Aber es war noch immer die Sprache des Heimatlandes. Sie blieb auch nach einer Auswanderung zunächst das wichtigste Ausdrucksmittel der Kinder und Jugendlichen. Zudem galten

<sup>21</sup> Vgl. zu diesem Absatz insgesamt J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 145.

auch für die jüdische Schule die allgemeinen, staatlichen Richtlinien, nach denen auch die sprachliche Erziehung im Deutschen als ein wesentliches Unterrichtsziels formuliert war. Zudem bestand ja durchaus die Möglichkeit, zum Beispiel ins Deutsche übertragene Werke jiddisch schreibender Autoren lesen.

Man war in Hildesheim ferner bestrebt – das ist ganz deutlich –, auch unter den schwierigen Umständen alle Fächer weiter zu unterrichten. Das zeigt sich unter anderem daran, daß man nicht darauf verzichtete, den Kindern Turnunterricht zu geben.<sup>22</sup> Dies dürfte nämlich erhebliche organisatorische Probleme bedeutet haben, war es doch in aller Regel nach 1940 nicht mehr erlaubt, öffentliche Sportanlagen zu benutzen.<sup>23</sup> Möglicherweise hat auch der Unterricht in der jüdischen Schule selbst stattgefunden.

Vor allem aber – und das ist besonders bemerkenswert – wich der Lehrplan der Hildesheimer Schule von den Richtlinien der Reichsvertretung der Jahre 1934 und 1937 offenbar nicht unerheblich ab. Einmal ist der relativ geringe Stundenumfang des Religionsunterrichts gerade gegenüber Fächern wie Deutsch, Rechnen oder Naturlehre bemerkenswert – und das, obgleich die Reichsvertretung in ihren Richtlinien bereits Jahre zuvor auf diesen besonderes Gewicht gelegt hatte.<sup>24</sup> Die eigentliche Bedeutung des Religionsunterrichts und seiner verschiedenen Fachgebiete lag einerseits darin, das jüdische Bewußtsein der Kinder zu stärken, und andererseits – vielleicht noch wichtiger – die Auswanderung vorzubereiten.<sup>25</sup> Schließlich umfaßte zum Beispiel das Fach Hebräisch gerade im Jahre 1940 im allgemeinen kaum mehr das biblische, sondern vor allem das moderne.<sup>26</sup> Das war für eine Ausreise nach Palästina natürlich von großer Wichtigkeit.

Zum Zweiten spielten auch Fächer, die direkt auf die Auswanderung vorbereiteten, scheinbar nur eine geringe Rolle: So kommt das Fach Englisch in dem Lehrplan nicht vor.<sup>27</sup> Dieses konnte in den kleinen Volksschulen zunächst nicht gelehrt werden, wurde

---

<sup>22</sup> Vgl. zur Bedeutung des Sportunterrichts für die Erziehung Ruth Röcher: Lernen für die Auswanderung. Die jüdische Schule in Deutschland 1933-1942. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (1991), S. 275f.

<sup>23</sup> Vgl. zu den Schwierigkeiten: J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 129f.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 136ff.

<sup>25</sup> Vgl. zur Bedeutung des Hebräisch-Unterrichts nach 1933 ebenda, S. 137.

Ein Bereich im übrigen auch, über dessen Inhalte in den 1930er intensiv diskutiert wurde - wie am Beispiel des Faches 'Biblische Geschichte' zu sehen: "Die bisher bevorzugte, ideologisch unterbaute Zweiteilung des Geschehens (Palästina gegenüber Diaspora; politische Unabhängigkeit und damit verbundenes aktives Eingreifen in den Ablauf der Geschichte gegenüber dem Erdulden der den Juden in der Diaspora zugefügten Leiden) machte einem veränderten Geschichtsbewußtsein und einer anders gearteten Beurteilung und Betonung der verschiedenen Geschichtsperioden Platz." (J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 142f.).

<sup>26</sup> Ebenda, S. 136f.

<sup>27</sup> Die Forschung geht davon aus, daß das Fach allgemein gegeben wurde (vgl. etwa R. Röcher: Lernen für die Auswanderung, S. 276).

dann aber in die Lehrpläne der meisten jüdischen Volksschulen aufgenommen.<sup>28</sup> Daß es in Hildesheim 1940 nicht gegeben wurde, wäre allerdings durchaus mit den beschränkten Möglichkeiten der jüdischen Schule zu erklären. Zudem gab es aber noch ein weiteres Indiz dafür, daß die Auswanderungsvorbereitung keine große Bedeutung hatte: Ein eignes Fach Palästinakunde war nicht vorgesehen. Allerdings wäre denkbar, daß in einem Fach wie Geographie in Hildesheim vergleichbare Inhalte vermittelt wurden.<sup>29</sup>

Obleich also das Schulwesen und damit auch die einzelnen Schulen der Reichsvereinigung unterstanden, waren offenbar trotzdem – wie das Hildesheimer Beispiel zeigt – deutliche Abweichungen von den Richtlinien möglich. Aus ihnen die Schulwirklichkeit zu rekonstruieren, ist nicht möglich.

Weshalb die Hildesheimer Gemeinde offenbar so wenig Gewicht auf die Vorbereitung der Auswanderung legte, ist schwierig zu erklären. Zumal sogar Verbände wie der RjF, die nach 1933 gar eine Annäherung an den nationalsozialistischen Staat versuchten, spätestens ab 1938 diese als zentrale Aufgabe ansahen. Möglicherweise waren die Ressentiments des Gemeindevorstandes gegenüber dem Zionismus der Grund für die geringe Bedeutung des Hebräischunterrichts, der ja eindeutig eine Vorbereitung auf die Ausreise nach Palästina gewesen wäre. Dieser hatte noch Mitte der 1930er Jahre die Wahl eines zionistischen Repräsentanten verhindert. Auch sonst stand die Gemeinde in einer eher antizionistischen Tradition, wie sich beispielsweise an den Reden der Rabbiner zeigte. Sollte hier der Grund für die Auffälligkeiten im Lehrplan der Hildesheimer Schule liegen, dann bedeutet dies, daß es in Hildesheim zu keiner Zusammenarbeit von Zionisten und Nicht-Zionisten kam, die in den großen jüdischen Verbänden wie der Reichsvertretung längst üblich war.

### **3.4 Die Bedeutung der Schule**

Die Schule war schon vor 1933 eine Art Gemeindezentrum: In ihr hielten jüdische Vereine ihre Sitzungen ab,<sup>30</sup> fanden die Gemeindeversammlungen statt,<sup>31</sup> befanden sich das Archiv der Gemeinde und ihre Bibliothek.<sup>32</sup> Seine Funktion als Gemeindezentrum nahm nach dem Pogrom im November 1938 und der Zerstörung der Synagoge noch zu:

---

<sup>28</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 135f.

<sup>29</sup> Vgl. zu den Inhalten des Faches Palästinakunde J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 133f.; vgl. hierzu auch R. Röcher: Lernen für die Auswanderung, S. 271ff.

<sup>30</sup> Vgl. z.B. U.O.B.B. Adreßbuch 1925/26. Cassel o.J., S. 256

<sup>31</sup> Notiz zum Gespräch mit Fr. B. [der Name wurde anonymisiert, J. S.] und dem Verfasser vom 29.6.1994; Yad Yashem 042/ 1, Bl. 162.

<sup>32</sup> G. Roeder: Führer durch Hildesheim, S. 84.

Die Schule wurde nun auch zum religiösen Zentrum, denn hier wurden die Gottesdienste abgehalten<sup>33</sup> oder andere religiöse Feste – so zum Beispiel 1941 die Feier des Channukka-Festes:

*"Am 1. Januar 1941 fand in der Aula der jüdischen Schule eine Chanukka-Feier statt. Zum Vortrage gelangten Gedichte und Gesänge, verfaßt von Fräulein Paula [...] Sabel und Herrn Louis [...] Böhm. [...] Großen Dank sind wir unserem Lehrer, Herrn Spier, schuldig, zumal er die ganze Veranstaltung leitete und keine Mühe und Arbeit scheute, um das Fest in jeder Beziehung gelingen zu lassen."*<sup>34</sup>

Der letzte Satz läßt zudem erkennen, welche wichtige Funktion die Lehrer selbst im religiösen Leben der Gemeinde mittlerweile eingenommen hatten. Schließlich gab es in Hildesheim seit 1938 keinen Rabbiner mehr in Hildesheim,<sup>35</sup> so daß die Lehrer die einzigen in der Gemeinde waren, die eine religiöse Ausbildung besaßen. Es kam ihnen offenbar nun die religiöse Führungsrolle zu.

### **3.5 Störungen des Schulbetriebes und die Erfahrung gesellschaftlicher Ächtung**

Wenngleich für Hildesheim nicht direkt zu belegen, so muß man doch von erheblichen Behinderungen, den Unterricht aufrechtzuerhalten, ausgehen. Sie sich vorzustellen ist nötig, um den Einsatz und die Leistung des Vorstandes zu würdigen, die Schule beinahe bis zum Ende der Gemeinde erhalten zu haben. Dabei ist zunächst an ganz allgemeine Erschwernisse zu denken, von denen auch nichtjüdische Schulen betroffen waren – wie an Unterbrechungen des Unterrichts durch Luftalarme während des Krieges.<sup>36</sup> Aber natürlich war die Lage der jüdischen Schüler weit ernster, hatten sie doch erhebliche organisatorische und finanzielle Probleme, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.<sup>37</sup> Wahrscheinlich war das auch in Hildesheim so.

Und gerade die jüdischen Kinder standen unter einer ganz besonderen psychischen Belastung. Hatten sie doch, Hänselungen, Drohungen oder auch Gewalt seitens von Nichtjuden ausgesetzt, überhaupt Probleme, zum Unterricht zu kommen. Ruth Krammer

---

<sup>33</sup> Notiz des Gesprächs mit Fr. B. [der Name wurde anonymisiert, J. S.] und dem Verfasser vom 29.6.1994.

<sup>34</sup> Jüdisches Nachrichtenblatt vom 10.1.1941, S. 3.

<sup>35</sup> Vgl. I, 5.4.

<sup>36</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 231ff.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu allgemein J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 236ff.

schreibt zum Beispiel in ihren Erinnerungen über ihren Schulweg in der Zeit nach der Pogromnacht:

*"Every morning I walked to school, to this day I still remember the streets, the medieval buildings, leaning in all directions, always suspecting that one of them would surely fall over, keeping a safe distance from these 'menacing monsters'. This really wasn't a problem. Children generally fantasize about something or other. Along with this, the real world was all too evident. It is still very clear in my mind, that I was called a 'dirty Jew' and all sorts of names much worse, with an occasional stone haeved at me. Big children would menace me on the way to school, the threats were endless."*<sup>38</sup>

Auch von nichtjüdischer Seite ist zumindest Distanz zu belegen:

*"In der Wollenweberstraße begegnet mir jeden Morgen eine Schülerin. [...] In einer großen Stadt begegnen sich morgens viele Schüler auf dem Weg in die verschiedenen Schulen. Ich hätte mir denken können, daß es in ihrer Richtung nur eine Schule gibt; habe es wohl auch gewußt. Trotzdem gerät mir etwas in Unordnung an dem Morgen, wo mir beide entgegenkommen, und beide tragen einen gelben Stern am Mantel. Von da an benutze ich die andere Straßenseite; nicht aus Verachtung. Das Mädchen kann nichts dafür, daß es Jude sein muß. Aber sie mag mich schon früher aus Angst so angeschaut haben; das möchte ich nicht."*<sup>39</sup>

Dieser Bericht deutet noch auf einen weiteren entscheidenden Umstand hin: Die Herkunft jüdischer Kinder war nach Einführung des 'Judensterns' ab September 1941 nun auch öffentlich sichtbar – sie waren stigmatisiert. Wahrscheinlich verschärfte das noch den gesellschaftlichen Druck und die Ausgrenzung.

Das Bild wäre jedoch unvollständig, würde man nicht zugleich auch auf gegenteilige Tendenzen hinweisen. Es kam durchaus vor, daß Provokationen von Mitschülern in den Schulen zum Beispiel von Lehrern unterbunden wurden:

*"Eines Tages war ein Füllfederhalter gestohlen + bei der Suche hat der Lehrer ihn dann unter meinen Sachen gefunden. Ich wurde aus der Klasse geschickt, + der Lehrer soll der Klasse gesagt haben, möglicherweise mit grossem Risiko für sich selbst, dass er mich nicht verdächtige."*<sup>40</sup>

---

<sup>38</sup> R. Krammer: Comming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 10.

<sup>39</sup> Georg Schlewecke: Strib Er Anständig. Kindheits- und Jugenderlebnisse im Dritten Reich 1932-1945. Hannover 1987, S. 73.

<sup>40</sup> Brief Fritz Palmbaums an Hans-Jürgen Hahn vom 20.8.1991. Abgedruckt in: "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, Dok. M. 58.

Wahrscheinlich waren dies aber eher Ausnahmen. Darauf deutet hin, daß solche Begebenheiten in den erhaltenen Berichten ehemaliger Gemeindemitglieder stets als Besonderheit erzählt und dargestellt wurden.

### 3.6 Das jüdische Kinderheim und das Ende der Schule

Wie die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, befand sich die jüdische Schule Ende der 1930er Jahre in einer tiefen Krise: 1939 wurden hier nur noch 10 Schüler unterrichtet. Wahrscheinlich sank ihre Zahl in den ersten Monaten des Jahres 1940 infolge von Aus- und Abwanderung weiter. Damit war die Schule in ihrer Existenz gefährdet, streben doch die nationalsozialistischen Behörden danach, die Kleinstschulen aufzulösen.<sup>41</sup> Aber es gelang, diese Entwicklung abzuwenden durch Einrichtung eines Schüler-/Kinderheims. Daß dies möglich war, ist ein eindrucksvolles Zeichen des Behauptungswillens der Gemeinde.

Genau ist der Zeitpunkt, wann die Gründung erfolgte, nicht zu bestimmen. Im Schreiben des Schulinspektors aus dem Februar 1940 wird ein Kinderheim nicht erwähnt.<sup>42</sup> Daher bestand es wohl zu dieser Zeit noch nicht. Vermutlich stand die Gründung des Heims im Zusammenhang mit der Vertreibung der Juden aus Ostfriesland im ersten Drittel des Jahres 1940. Ein Vorgang, bei dem – lange vor Einsetzen der systematischen Deportationen 1941/ 42 – die jüdischen Bürger auf Initiative lokaler Machthaber aus dieser Region vertrieben und nach Polen deportiert werden sollten.<sup>43</sup> Dies geschah schließlich nicht, weil einerseits die Zeitumstände die Deportation nach Polen unmöglich machten und weil es der Reichsvertretung dank ihres Verhandlungsgeschicks gelang, die Behörden von anderen Möglichkeiten zu überzeugen. Schließlich kam es 'nur' zu einer 'Umsiedlung' innerhalb des Reiches.<sup>44</sup>

Im Zuge dieser Entwicklung wurden auch Kinder nach Hildesheim übersiedelt.<sup>45</sup> In einem Bericht von W. Wolffs, ein Sohn des letzten jüdischen Gemeindevorstehers in Aurich, heißt es hierzu:

*"Um Eltern mit Kindern bei der bevorstehenden Umsiedlung nicht zu belasten, brachten wir in Aurich zu allererst alle Kinder bis 14 Jahren in 2*

---

<sup>41</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 68.

<sup>42</sup> Vgl. Bericht des Stadtschulrates vom 22.2.1940 (NHStA Hann. 180. Hild., Nr. 7342).

<sup>43</sup> Vgl. für Ostfriesland Herbert Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940. In: Collectanea Frisica. Beitr. z. hist. Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters z. 65. Geburtstag. Hg. v. Hajo van Langen. Aurich 1995 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 74), S. 363-390.

<sup>44</sup> H. Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg, S 375f.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 374 u. Anm. 37 (S. 374).

*bestehenden jüd. Kinderheimen unter. Ein Teil wurde in das Heim in Köln, Lützowstraße, untergebracht und der 2. Teil kam in ein Heim nach Hildesheim."*<sup>46</sup>

Dies scheint im Februar/ März 1940 geschehen zu sein.<sup>47</sup> Ein Kinderheim in Hildesheim muß demnach zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden, sich zumindest aber im Aufbau befunden haben. In einem eingesandten Bericht der Hildesheimer Gemeinde aus dem Mai 1940 an das Nachrichtenblatt, findet sich dagegen der Hinweis, das Heim sei vor einem Jahr eingerichtet worden. Daher ist die Zeit seiner Gründung etwa im Februar, spätestens Mai 1940 anzusetzen.

Der Artikel im 'Nachrichtenblatt' weist ferner auf die maßgebliche Initiative des damaligen Gemeindevorstehers, Alex Rehfeld, bei der Errichtung hin.<sup>48</sup> Wenngleich A. Rehfeld wohl das Verdienst zukommt, maßgeblich zum organisatorischen Gelingen des Aufbaus beigetragen zu haben, so lag die ursächliche Initiative wahrscheinlich eher bei der Reichsvertretung. Sie versuchte, eine Unterkunft für Kinder aus den aus Ostfriesland vertriebenen Familien zu sorgen und deren schulische Ausbildung sicherzustellen.

Das Kinder- beziehungsweise Schulheim war vermutlich auch der Grund für den deutlichen Anstieg der Schülerzahlen, die in etwa wieder den Stand zu Anfang der 1930er Jahre erreichte. Auch wurde die Schule wieder vermehrt als 8-klassige Volksschule in Anspruch genommen.<sup>49</sup> Dies ist insofern nicht verwunderlich, als jüdische Kinder nichtjüdische Schulen seit Ende 1938 nicht mehr besuchen durften, es aber weiterführende jüdische Schulen im Reich kaum gab.<sup>50</sup> So blieb in aller Regel keine andere Wahl, als die Kinder 'lediglich' zu einer Volksschule zu schicken oder ins Ausland beziehungsweise in Internate.

---

<sup>46</sup> "Bericht des Wolf Wolffs, Sohn des letzten jüdischen Gemeindevorstehers in Aurich, Abraham W. Wolffs, über seine Erlebnisse im Zusammenhang mit der erzwungenen Evakuierung der Juden aus Ostfriesland im Frühjahr 1940." (In: H. Reyer: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg, Dok. 15 (S. 389)).

<sup>47</sup> Ebenda, S. 374.

<sup>48</sup> Vgl.: "Zwei Altersheime und das Kinderheim ließ er mustergültig errichten. Besonders bei der Einrichtung des Kinderheimes vor einem Jahre fühlte man, wie sein ganzes Herz bei der Sache war, um den Kindern das Elternhaus soweit als möglich zu ersetzen." (Jüdisches Nachrichtenblatt v. 9.5.1941, S. 3).

<sup>49</sup> Vgl. die Angaben zu Hildesheim in dem Bericht der Reichsvereinigung der Juden v. 2.1.1942 an das RSHA (BA Potsdam 8150, Nr. 4, Bl. 206f./ Stand 15.11.1941)

<sup>50</sup> Vgl. die Übersicht bei J. Walk über die weiterführenden Schulen in Deutschland, die wohl den Zustand Anfang der 1930er Jahre dokumentiert (J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 27); vgl. auch Clemens Vollnhals: Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 342).



Die Schülerzahl scheint bis in den Herbst 1941 hinein relativ konstant bei etwa 30 gelegen zu haben.<sup>51</sup> Damit gehörte die Hildesheimer bereits durchaus zu den mittelgroßen Volksschulen im Deutschen Reich.<sup>52</sup> Im November dann besaß die Schule plötzlich nur noch insgesamt 8 Schüler.<sup>53</sup> Der drastische Rückgang gegenüber dem Vormonat ist durch Auswanderung weiterer Familien kaum zu erklären, zumal seit dem 23.10.1941 ein generelles Emigrationsverbot bestand. Auch die seit Dezember 1941 einsetzenden systematischen Massendeportationen scheiden als Ursache aus – denn sie setzten in Hildesheim erst im März 1942 ein.<sup>54</sup> Aber dennoch könnte ein Zusammenhang zwischen der plötzlichen Abnahme der Schülerzahlen zu den einsetzenden Massendeportationen bestehen: Wahrscheinlich stammte nur noch ein geringer Teil der jüdischen Kinder, die im Hildesheimer 'Internat' unterrichtet wurden, auch von hier – die Eltern dürften oft anderswo gelebt haben. Möglicherweise wurden die Kinder auf behördliche Anordnungen hin zu ihren Eltern zurückgeschickt, um mit diesen gemeinsam dann deportiert zu werden.

Im Februar 1942 bemühte sich Paula Fürst,<sup>55</sup> die in der Reichsvereinigung zuständige Referentin für das Schulwesen, beim RSHA, mit dem in diesen Angelegenheiten üblicherweise zu verhandeln war,<sup>56</sup> um den Erhalt der jüdischen Schule in Hildesheim. Sie war – wie aus einem Bericht der Reichsvertretung hervorgeht – zu dieser Zeit "in Auflösung begriffen":<sup>57</sup> Da auf Veranlassung der Stadt Hannover weite Teile der hier wohnenden Juden nach Ahlem umsiedeln mußten und sich das Problem einer hinreichenden Beschulung der Kinder ergab, wurde vorgeschlagen, die Hildesheimer Schule und das dort befindliche Kinderheim bis auf weiteres bestehen zu lassen.<sup>58</sup> SS-Hauptsturmführer Gutwasser erklärte sich – wie auch die Staatspolizeileitstelle Hannover und Staatspolizeistelle Hildesheim – damit einverstanden.<sup>59</sup>

Jedoch ist mehr als fraglich, ob die Schule über den Februar/ März hinaus noch lange Bestand hatte: Denn erstens taucht in den laufenden Statistiken der Reichsvertretung über die jüdischen Schulen die Hildesheimer in jener vom 17.6.1942 nicht mehr auf;<sup>60</sup> und zweitens waren von der ersten Deportation in Hildesheim besonders Kinder und Jugendliche betroffen.<sup>61</sup>

---

<sup>51</sup> BA Potsdam Best. 8150, Nr. 6.

<sup>52</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 238.

<sup>53</sup> BA Potsdam Best. 8150, Nr. 6, Bl. 206.

<sup>54</sup> Vgl. III, Kap. 11.

<sup>55</sup> J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 239.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu BA Potsdam Best. 8150, Nr. 46, Bl. 71.

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> BA Potsdam Best. 8150, Nr. 7, Bl. 123.

<sup>61</sup> Vgl. III, Kap. 11.

Daher gab es wohl bereits vor dem 30.6.1942 in Hildesheim keine jüdische Schule mehr – dem Tag also, an dem die jüdischen Schulen im gesamten Reich liquidiert wurden und von dem an jede Form der Beschulung jüdischer Kinder untersagt war. Diese Weisung stand im Zusammenhang mit der in Gang gesetzten 'Endlösung'.<sup>62</sup> Offenbar waren die Behörden der Auffassung, angesichts des ohnehin sicheren Todes der jüdischen Kinder sei ein weiterer Schulbesuch überflüssig.

### 3.7 Fazit

Die Schule, der schon vor 1933 eine zentrale Stellung in der Gemeinde zukam, wurde über ihre eigentliche Funktion hinaus nach 1938, nach der Zerstörung der Synagoge, endgültig zu ihrem gesellschaftlichen und religiösen Zentrum. Hier wurden zum Beispiel die Gottesdienste und andere religiöse Feiern abhalten. Damit korrespondierte die gewachsene Bedeutung der Lehrer: Nachdem es in Hildesheim ab 1938 keinen Rabbiner mehr gab, kam ihnen auch die Funktion des religiösen Führers und damit wohl auch des Seelsorgers zu.

Bis Ende der 1930er Jahre nahm die Schülerzahl wohl infolge von Emigration und Migration stetig ab. Darüber hinaus mit organisatorischen wie finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, hielt man an dieser Institution fest. Erst durch die Errichtung eines Kinderheims 1940 gelang es, die von der Schließung bedrohte Schule zumindest bis 1942 zu erhalten. Darin zeigt sich ganz deutlich der Behauptungswille der Gemeinde, jüdisches Leben soweit wie möglich in seiner Vielfalt zu bewahren – die gleiche Tendenz wird noch an anderer Stelle zu beobachten sein. Zwar sah man wohl die Auswanderung als zentrales Ziel an, war aber zugleich bestrebt, für die Zurückgebliebenen so viel an 'Normalität' zu schaffen, wie zu erreichen war.

Die Lehrpläne in Hildesheim ließen eine Diskrepanz zu den von der Reichsvereinigung gemachten Vorgaben erkennen – insbesondere in jenen Fächern, die auf eine Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Sie waren stark unterrepräsentiert oder wurden überhaupt nicht gegeben. Vermutlich war dies eine Folge der traditionell streng antizionistischen Einstellung des Vorstandes. Das würde bedeuten, daß es in Hildesheim auch Anfang der 1940er Jahre – in einer Zeit äußerster Bedrohung und Ausgrenzung – nicht zu einer Zusammenarbeit der unterschiedlichen Richtungen gekommen ist, die etwa in der Reichsvereinigung bereits seit langem üblich war. Zugleich zeigt das Abweichen von den Richtlinien der Reichsvertretung beziehungsweise

---

<sup>62</sup> Vgl. J. Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, S. 251ff.

Reichsvereinigung, daß diese nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlichen Unterrichtsinhalte in den Gemeinden zulassen.

## 4. Das jüdische Vereinswesen 1933–38

### 4.1 Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten

Das Jahr 1933 stellte die jüdische Bevölkerung vor eine grundlegend neue Situation. Eine von der NSDAP geführte Regierung erlangte die Macht, die ihr nicht 'nur' feindlich gegenüberstand, sondern innerhalb derer der Antisemitismus den zentralen Punkt ihrer Ideologie sowie einen wesentlichen Faktor der Integration nach innen ausmachte. Das allein machte sie nur schwer berechenbar. Bald zeigte sich, daß die Regierung Hitler den sozialen und rechtlichen Status der Juden erheblich zu beschränken und letztlich zu beseitigen bestrebt war.

Die Konfrontation mit dieser Lage forderte bereits 1933 die grundsätzliche Entscheidung, entweder das Land zu verlassen oder zu bleiben. Der Erwartung der Mehrheit der Mitglieder entsprechend, wählte der RjF den zweiten Weg.<sup>1</sup> Und er ging noch weiter:

"Das vom Reichsbund verkündete Ziel der 'Lösung der Judenfrage in Deutschland' war nichts anderes als der ideologische Reflex der Tatsache, daß seine Mitglieder ihre Position in Deutschland zu halten wünschten. Das einzige Hindernis auf diesem Wege war der nationalsozialistische Antisemitismus. Ihn wollte der Bund überwinden, indem er durch die Übernahme sämtlicher 'nationaler' Tugenden bewies, daß er ganz anders war als das Bild, das die faschistische Propaganda von 'dem Juden' entworfen hatte."<sup>2</sup>

Ziel des RjF wurde es, durch die "Eingliederung in den nationalsozialistischen Staat eine neue Basis für die jüdische Bevölkerung zu finden".<sup>3</sup> Dazu müsse man "'nationale Zuverlässigkeit'"<sup>4</sup> beweisen. Dies könnten in erster Linie beziehungsweise allein die jüdischen Frontkämpfer.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. zu dieser Zuspitzung U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 181.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 148.

Vgl. weiter auch ebenda, S. 128f.; S. 149; S. 152f.; S. 184.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 129.

U. Dunker selbst sieht dies, obgleich er hier die Eingliederung in den nationalsozialistischen Staat als Ziel des RjF hervorhebt und wenigstens bei Führungspersonlichkeiten des Bundes eine "Affinität zu bestimmten nationalsozialistischen Vorstellungen" (ebenda, S. 132; vgl. weiter auch ebenda, S. 132ff) ausmacht, so äußert er sich im Schlußwort etwas zurückhaltender (ebenda, S. 181ff.).

<sup>4</sup> Ebenda, S. 145.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 129; S. 145; S. 146ff.

Eine direkte Folge dieser Politik war, daß der RjF seine bis dahin bewahrte innerjüdische Neutralität aufgab<sup>6</sup> und in zwangsläufigen Gegensatz zum Zionismus geraten mußte. Mitunter waren dessen Anhänger in den 1920er Jahren durchaus Mitglieder des RjF.<sup>7</sup> Zudem veränderte sich der Charakter des Bundes nach dem Januar 1933: Er wandelte sich von einem Abwehrverband in eine politische Organisation, "die aktiv in die innerjüdischen Auseinandersetzungen jener Zeit eingriff."<sup>8</sup>

Um zweierlei soll es in diesem Abschnitt vor allem gehen: War auch der Hildesheimer RjF bemüht, 'nationale Zuverlässigkeit' zu dokumentieren? Und versuchte auch er, sich dem nationalsozialistischen Staat anzunähern?

Zur ersten Frage: Aufschlußreich ist hierzu das Verhalten der Ortsgruppe bei der Feier des Totensonntags 1934:

*"Vom frühen Morgen erschienen die A b o r d n u n g e n der einzelnen Vereine ehemaliger Angehöriger der verschiedenen Regimenter, deren Gefallenen an den einzelnen Baukörpern des Ehrenmals besonders gedacht ist; auch die alten Kameraden, die in dem NSKOB zusammengefaßt sind, hatten mehrere Kränze niedergelegt, ferner der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Hitler-Jugend, Standort Hildesheim, der Bund Deutscher Mädel, der Nationalsozialistische Deutsche Frontkämpferbund (Stahlhelm), der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten u. a. m."*<sup>9</sup>

In einem wohl vom örtlichen RjF an den 'Schild' gesandten Artikel heißt es auf diese Schilderung bezogen:

*"Die 'Hildesheimer Allgemeine Zeitung' berichtet in Nr. 276, daß am Totensonntag am Ehrenmal unter den zahlreichen Kränzen soldatischer Organisationen auch der des Reichsbundes nicht gefehlt hat."*<sup>10</sup>

Offenbar war es für die Ortsgruppe des RjF von großer Bedeutung, durch ihre Teilnahme an dieser Form öffentlichen Gedenkens auf die Leistungen ihrer Mitglieder im Kriege aufmerksam zu machen. Sonst hätte es keinen Sinn gemacht, in ihrem eigenen Bericht auf den in der H.A.Z. hinzuweisen. Wie die Formulierung des Artikels im 'Schild' weiter vermuten läßt, war es ihr nicht minder wichtig, ob ihr Handeln auch auf nichtjüdischer Seite bemerkt und gewürdigt wurde.

---

<sup>6</sup> Ebenda, S. 145ff.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 129.

<sup>9</sup> H.A.Z. v. 26.11.1934.

<sup>10</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 48 v. 14.12.1934.

Zur zweiten Frage – nämlich: Hat es eine Annäherung an den nationalsozialistischen Staat gegeben? Ziel der Führungsspitze des RjF war, mit dieser Politik zumindest für die eigenen Mitglieder ein Leben in Deutschland weiter zu ermöglichen. Eines der Mittel hierzu war die Übernahme nationalsozialistischer Organisationsformen. Auf einer Tagung der Vorsitzenden der Landesverbände am 4.5.1933 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, das 'Führerprinzip' im RjF einzuführen.<sup>11</sup> Allerdings war er – soweit zu sehen – auf die Bundesführung beschränkt.<sup>12</sup>

Ähnliches geschah allerdings auch auf der Ebene einer Ortsgruppe – wie für Hildesheim zu zeigen ist:

*"Kam. Adler bestellte sodann den gesamten Vorstand, nach dem Führerprinzip, wieder für ein Jahr und erstattete Bericht über das verflossene Jahr und die umfangreiche Tätigkeit der Ortsgruppe."<sup>13</sup>*

Damit bestimmte ein zentrales politisches Organisationsprinzip des Nationalsozialismus das Vereinsleben des Hildesheimer RjF.<sup>14</sup>

An dem Wahrheitsgehalt dieser Nachricht kann kein Zweifel bestehen: Es handelte sich hier um einem von der Ortsgruppe eingestanden Artikel an den 'Schild', nicht um einen Bericht über sie.<sup>15</sup> Das spricht für einen hohen Quellenwert des Berichts.

Noch ein Argument gibt es: Der Hildesheimer RjF hätte den Hinweis auf das Führerprinzip problemlos fortlassen können, wenn er es denn für angebracht gehalten

---

<sup>11</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 130.

<sup>12</sup> In der Darstellung U. Dunkers wird das nicht ganz klar (vgl. ebenda, S. 131).

<sup>13</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 48 v. 14.12.1934.

<sup>14</sup> Natürlich war das 'Führerprinzip' keine Erfindung des Nationalsozialismus, wenngleich es durch ihn eine besondere Ausprägung erfuhr. Vielmehr war es z.B. innerhalb der Jugendbewegung oder der Soldatenverbände bekannt - der 'Stahlhelm' etwa führte es schon 1925 ein (vgl. zum 'Stahlhelm' Volker R. Berghahn: Der Stahlhelm- Bund der Frontsoldaten 1918-1935. Hg. v. d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Düsseldorf 1966, S. 97).

Nur kommt es hierauf in diesem Zusammenhang nicht an. Entscheidend ist die Abkehr von dem in der Ortsgruppe vor 1933 geltenden demokratischen Prinzip - schließlich waren bis dahin Mehrheitsentscheidungen die Grundlage zur Wahl des Vorstandes (vgl. hierzu etwa Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 29 v. 23.10.1925; 8. Jg., Nr. 44 v. 1.11.1929; 11. Jg., Nr. 3 v. 11.2.1932; 11. Jg., Nr. 23 v. 8.12.1932; vgl auch 12. Jg., Nr. 2 v. 26.1.1933) - und die Hinwendung zu einer entschieden antidemokratischen Organisationsform - eben dem Führerprinzip.

Dieser Wandel, der zudem im Einklang mit der politischen Strategie des RjF steht, macht die Annahme wahrscheinlich, daß die Entscheidung über die Einführung des Führerprinzips ein Versuch der 'Annäherung' bzw. 'Eingliederung' in den nationalsozialistischen Staat war.

<sup>15</sup> Einmal gab es generell bei jüdischen Zeitungen kein Netz von eigenen Korrespondenten. Man war bei Nachrichten über einzelne Gemeinden auf Beiträge von diesen selbst angewiesen (vgl. J. Borut: Die deutsche jüdische Presse, S. 43ff., vgl. bes. S. 45f.). Zudem spricht die Form des Berichts selbst (gehalten in der 1. Pers. Pl.), daß der Verfasser aus der Hildesheimer Gemeinde oder gar aus der Ortsgruppe des CV stammte.

hätte. Daß er dies nicht tat, ist Indiz seiner Zustimmung zu dessen Einführung – und die erwartete man offenbar auch bei den Lesern.

Daraus ergeben sich zwei Fragen: War die Einführung des Führerprinzips Folge einer Affinität gegenüber dem nationalsozialistischen Programm? Wenn dies nicht der Fall war, wie anders ist dann das Handeln des Hildesheimer RjF zu erklären und wie konnte er annehmen, dies sei ein erfolversprechendes politisches Konzept?

Die Meinung besteht durchaus, es habe unter den Mitgliedern des RjF aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit eine Affinität zum nationalsozialistischen Programm gegeben – zumindest gegenüber den Teilen, die nicht vom Antisemitismus geprägt waren.<sup>16</sup> Damit ist das 'Programm' der 'Eingliederung in den nationalsozialistischen Staat'<sup>17</sup> dann auch vor diesem Hintergrund zu sehen. U. Dunker etwa hat so argumentiert.

Von einer Nähe, Affinität zur nationalsozialistischen Ideologie kann mit Blick auf das Reich nicht gesprochen werden. Zu unterschiedlich war dazu allein die politische Sozialisation der jüdischen Bevölkerung zur nichtjüdischen verlaufen – anders, als es ihrer Sozialstruktur vielleicht 'gemäß' gewesen wäre.<sup>18</sup> Daher ist eine Überrepräsentation von Juden in den Schichten, die möglicherweise in besonderer Weise für den Nationalsozialismus anfällig waren, selbst kein stichhaltiges Argument.

Dieser eher prinzipielle Einwand gegen U. Dunkers These ist nun für die Situation in Hildesheim zu konkretisieren: Auch die politische Orientierung des Hildesheimer RjF lag eher links von der politischen Mitte. Von den Parteien der Rechten trennte sie Grundsätzliches. Zu diesem Trennenden gehören zum Beispiel die Kontakte zum Reichsbanner, das ganz wesentlich sozialdemokratisch bestimmt und entschieden republiktreu eingestellt war. Aber es gibt noch einen anderen Hinweis auf den politischen Standpunkt der Hildesheimer Ortsgruppe:

*"Dann ergriff der Redner des Abends [Hr. Herzberg/ Hannover, J. S.] das Wort und erläuterte in gewohnter Meisterschaft die politische Lage, umriß die Ziele des R.j.F., die sich heute und für die Zukunft ergeben und unterstrich an der Hand reicher geschichtlicher Erinnerungen und Ausführungen des Kam. Löser. Aus einem Briefe Rathenaus verlas er tief empfundene Gedanken über Deutschlands Zukunft, in denen betont wird, daß nicht durch Waffengewalt, sondern die Wirkung seines Geistes*

---

<sup>16</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 147f.  
Vgl. hierzu die ebenfalls gegen diese These vorgebrachte Einschätzung J. Tourys (Jacob Toury: Gab es ein Krisenbewußtsein unter den Juden während der "Guten Jahre" der Weimarer Republik, 1924-1929? In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 17 (1988), S. 152).

<sup>17</sup> Begriff in Anlehnung an U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 129.

<sup>18</sup> A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933, S. 155.

*Deutschland seinen ihm zukommenden Platz wieder erobern werde. Am Schluß des einstündigen Vortrages spendeten die Zuhörer dem Kam. Herzberg reichen Beifall."*<sup>19</sup>

Entscheidend hieran ist zweierlei: Eine gewaltsame Revision des Versailler Vertrages wurde nicht einmal als verbales Bekenntnis gefordert. Der Weg zur nationalen Restitution ist hier deutlich zurückhaltender skizziert. Zudem berief sich der Redner ausdrücklich auf einen unter den Rechtsparteien am meisten gehaßten Politiker – Walther Rathenau. Offenbar stand der Vertreter der sogenannten 'Erfüllungspolitik', der im übrigen Mitglied der linksliberalen DDP war, in Kreisen des Hildesheimer RjF in hohem Ansehen – und damit wohl auch weitgehend seine politischen Vorstellungen.

All dies sind deutliche Unterschiede zu den Positionen der politischen Rechten.<sup>20</sup> Und wie die Reaktion der Teilnehmer zeigt, stießen die Äußerungen auf große Zustimmung. Sie waren also allgemeiner Konsens. Nichts von dem hier Gesagten weist auf eine Nähe zu Zielen des Nationalsozialismus hin, eher auf eine deutliche inhaltliche Differenz und sogar auf Gegnerschaft.

Wenn die Annäherung an den nationalsozialistischen Staat – so war die zweite Frage – nicht Folge politischer Überzeugung war, wie dann ist ihr Verhalten zu erklären und wie konnte man annehmen, dies sei ein erfolgversprechendes Konzept?

Zweifellos – so wird man das bisher Zusammengetragene bündeln können – ging es dem Hildesheimer RjF darum, die neuen Machthaber von der eigenen politischen Zuverlässigkeit zu überzeugen. Die Übernahme nationalsozialistischer Organisations- und Politikformen war Ausdruck des Versuches, den Willen zur Teilnahme an der 'nationalen Revolution' zu dokumentieren. Aber hinter der Annäherung stand kein Bejahen des nationalsozialistischen Programms, sondern sie war das Resultat politischer Taktik.

Um dieses Handeln zu erklären, ist es nötig, sich die historische Perspektive der Zeitgenossen bewußt zu machen. Mit dem Wissen von heute um die mörderischen Folgen nationalsozialistischer Politik ist klar, welcher verhängnisvoller und tragischer Irrtum dem politischen Konzept des RjF insgesamt und damit auch dem der Hildesheimer Gruppe zugrunde lag. Aber es ist ein Wissen, über das die Zeitgenossen

---

<sup>19</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 4. Jg., Nr. 37/ 38 v. 23.12.1925.

<sup>20</sup> Dies um so mehr, als die Äußerung Rathenaus vor dem Hintergrund seiner 'Erfüllungspolitik' gegenüber den Westalliierten gesehen werden muß, die auf Seiten der politischen Rechten den Haß auf seine Person weiter schürte.

Gegen eine Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Politik und Ideologie spricht im übrigen auch, daß man innerhalb des Landesverbandes ja schon 1929 vor den Gefahren durch die Nationalsozialisten warnte.



von damals nicht verfügten. Ihre Perspektive auf die zukünftige Entwicklung mußte daher allein gleichsam 'offener' sein, als sie aus heutiger Sicht scheint. Bei der Beurteilung der Verantwortlichen des RjF ist das um der historischen Gerechtigkeit willen zu bedenken. Einige dieser Faktoren, die für eine 'offenere' Entwicklung sprachen, seien kurz in Erinnerung gerufen.

Zunächst hat man sicher – auch in Hildesheim – die Bedeutung des rassistischen Antisemitismus im Denken Hitlers unterschätzt. Innerhalb seines dichotonischen Weltbildes war er die Grundlage seiner Politik-, Gesellschafts- und Geschichtsauffassung. Wäre das erkannt worden, hätten Konzepte von vornherein als aussichtslos erscheinen müssen, die darauf abzielten, die eigene Loyalität gegenüber den neuen Machthabern zu unterstreichen.

Aber es ist noch komplexer: Die Ermordung der europäischen Juden war nicht konsequente Folge eines Planes, der von 1933 an von Stufe zu Stufe folgerichtig ablief. Vielmehr stand sogar Anfang 1941 den Machthabern das Ziel 'Endlösung' durch Mord noch nicht klar vor Augen. Sie war nicht nur Folge der Intentionen Hitlers, sondern auch struktureller Probleme nationalsozialistischer Herrschaft. Es gab also kein Programm, das von den Zeitgenossen gleichsam nur erkannt werden mußte. Vieles lag zudem außerhalb des Denk- und Vorstellbaren. Das hat die Abschätzung der Entwicklung der nationalsozialistischen Politik erheblich erschwert. Sie war unberechenbar. Das machte sie um so gefährlicher.

Zur Vergegenwärtigung der Perspektive von damals gehört auch sich vorzustellen, wie höchst unsicher es war, ob die Nationalsozialisten die Macht behalten würden. Bis 1934 war das durchaus nicht entschieden. Schließlich stand Hitler wenigstens formal nur einem Präsidialkabinett vor, von denen es zuvor bereits mehrere gegeben hatte. Erst nach der Entmachtung und Ermordung der Spitze der SA und konservativer Regimekritiker im Juni/ Juli sowie der Vereinigung des Amtes des Reichspräsidenten und Reichskanzlers im August 1934 war der Prozeß der Formierung der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend abgeschlossen. Noch im Frühjahr hatte es große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung mit dem Regime gegeben, und erst sein brutales Vorgehen verschaffte Hitler wieder neue innenpolitische Handlungsspielräume.

Es gab noch anderes, was die Mitglieder des RjF in ihrer Haltung bestärken konnte: Manche der antijüdischen Gesetze, wie das zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, nahmen Frontsoldaten von Beschränkungen zunächst aus. Man hatte also, so schien es, mit seinen Eingaben durchaus Erfolg. Wenigstens für die eigene Klientel war das Schlimmste abgewendet. Dies bestätigte zumindest die Hoffnung, ein Bleiben in Deutschland unter erträglichen Bedingungen sei möglich. Ferner kamen die legislativen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung bald zum Stillstand, zumindest

schiene sie sich zumindest verlangsamt zu haben. Mindestens bis zum letzten Viertel des Jahres 1934 blieb das so. Auch landesweite 'Aktionen' wie der Boykott vom 1.4.1933 fanden zunächst keine Nachahmung. Zweifellos gab es nicht wenige gewalttätige 'Maßnahmen' gegen jüdische Bürger. Auch Hildesheim war da keine Ausnahme. Nur waren solche Ereignisse zur eigenen Beruhigung stets als 'Einzelfälle' abzutun.

Abschließend ist noch etwas zu bedenken: Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus, das Abschätzen seiner Gefahren stand natürlich in einer bestimmten Tradition. Und in dieser spielte das Konzept 'Abwehr durch Überzeugung' eine entscheidende Rolle.<sup>21</sup> Am Beispiel der Berufsumschichtungspläne des RjF war das zu sehen. Insofern war die Haltung gegenüber den neuen Machthabern nach 1933 – auch bezogen auf Hildesheim – kein Bruch, sondern auch eine Fortsetzung des Vorherigen.

Diese kurze, sicherlich unvollständige Skizze macht deutlich: Das wesentliche Anliegen des RjF, nämlich zumindest für seine Mitglieder ein Leben in Deutschland weiter hinzu ermöglichen, war aus Sicht der Zeitgenossen keineswegs so aussichtslos, wie es heute erscheinen muß. Die Strategie des RjF ist daher durchaus nachzuvollziehen.

Doch stellte sich die vom RjF verfolgte politische Strategie nicht allein als tragischer Irrweg heraus. Sie hatte auch unmittelbar nachteilige Folgen.

Diese Taktik gab letztlich die innerjüdische Solidarität auf. Sie führte zu einer Interessenvertretung vor allem der eigenen Klientel.<sup>22</sup> Allerdings wird man im Falle Hildesheims soweit nicht gehen können. In den Veranstaltungen des Hildesheimer RjF wurde das Ziel der Wiedererlangung gleicher Rechte durchaus betont. Zwei Zitate aus Berichten über Veranstaltungen der Ortsgruppe Hildesheim mögen das belegen. Der Landesvorsitzende für Niedersachsen, Fürst, äußerte sich unter anderem in einer Mitgliederversammlung in Hildesheim im Juni 1933 so:

*"Zum Schluß wurde aus der Versammlung heraus festgestellt, daß wir deutschen Juden jetzt erst so richtig empfinden, wie fest wir mit unserer deutschen Heimat verankert sind. Wir müssen mit Ruhe und Geduld warten, bis wir wieder - wie früher - unsere Gleichberechtigung besitzen."*<sup>23</sup>

Eine Beschränkung auf den Kreis der Mitglieder des RjF ist nicht zu erkennen. Noch eindeutiger ist folgende Äußerung des Landrabbiners A. Lewinsky anlässlich des 'Heldengedenktages' 1934:

---

<sup>21</sup> Vgl. A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus, S. 150ff.

<sup>22</sup> Ähnlich U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 174; S. 182.

<sup>23</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 12 v. 22.6.1933

*"Landrabbiner Dr. Lewinsky hielt eine Gedenkrede, in der er auf die Verbundenheit des RjF mit unserem Vaterlande ebenso hinwies, wie er die Notwendigkeit gleicher Pflichten und Rechte aller Deutschen betonte."*<sup>24</sup>

Auch hier findet sich keine Einschränkung auf eine bestimmte Gruppe. Diese Rede, davon darf man aufgrund des Anlasses wohl ausgehen, war auf Konsenssuche und Konsensschaffung angelegt. Daher enthielt sie wohl weitgehend auch für die Gemeinde insgesamt Kennzeichnendes. Wahrscheinlich teilte also die Mehrheit der Ortsgruppenmitglieder die vom Rabbiner formulierten Ziele.

Innerhalb der Führungsebene des RjF kam es zu einem Haltungswandel gegenüber dem nationalsozialistischen Staat durch die Nürnberger Gesetze,<sup>25</sup> die nun ohne jede Ausnahme Juden zu Bürgern zweiter Klasse machten und sie von der übrigen Gesellschaft ausgrenzten.

Wann sich dieser Wandel in Hildesheim vollzog, ist nicht genau zu bestimmen. Einem Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim zufolge, die die jüdischen Vereine überwachte, scheint der Zeitpunkt hierfür zumindest nicht unmittelbar nach dem September 1935 gelegen zu haben:

*"In einer Versammlung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten wurde bekanntgegeben, daß die wirtschaftliche Lage in anderen Ländern noch schlechter sei als in Deutschland. Die Juden seien 1700 Jahre in Deutschland ansässig und sollen Deutschland immer als ihr Heimatland ansehen. Es ist hieraus zu schließen, daß unter den Juden wieder Bestrebungen im Gange sind, die sich gegen die Auswanderung richten."*<sup>26</sup>

Allerdings ist hier noch nichts zum weiteren Festhalten an dem Konzept der 'Eingliederung' gesagt, die nun gänzlich unrealistisch geworden war. Eindeutig ist nur: Deutschland wurde vom Hildesheimer RjF weiter als einzige Heimat angesehen.

Spätestens ab 1936 jedoch scheint die Auswanderung das zentrale Ziel des Hildesheimer RjF worden zu sein. Im 'Schild' vom 12.6.1936 wird über eine große Versammlung in der Hildesheimer Gemeinde berichtet, zu der Hr. Dienemann, ein Mitglied der Bundesleitung, erschienen war. Dieser referierte über die Auswandererfrage

---

<sup>24</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 8 v. 9.3.1934.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 178.

<sup>26</sup> Gestapo Hannover meldet...: Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearbeitet und eingeleitet v. Klaus Mlynec. Hildesheim 1986 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 39), S. 451.

sowie über die Kontaktaufnahme mit der englisch-jüdischen Frontkämpferorganisation, von der man Hilfe bei der Auswanderung nach England erhoffte.<sup>27</sup>

Ganz deutlich zeigt sich der vollzogene Haltungswandel an folgender Begebenheit: Für den 23. Juni 1938 hatte der Ortsverein<sup>28</sup> die gesamte Gemeinde zur Teilnahme an einer Veranstaltung aufgerufen, zu der die Hälfte ihrer Mitglieder erschien.<sup>29</sup> Zentrales Thema war ein Beitrag Dr. Schleisners aus Hannover, "*der über die Vorbereitung der Auswanderung sprach*".<sup>30</sup> In dem Bericht heißt es weiter:

*"Kam. Schleisner führte u.a. aus, daß nach dem harten Entschluß, sich von der Heimat zu trennen, die materielle Vorbereitung, soweit Übersee in Betracht kommt, nur mit Hilfe des 'Hilfsvereins der Juden in Deutschland' möglich sei, für den er, als Auswanderer-Berater Vertrauen forderte [...] Aus seiner reichen Erfahrung gab Kam. Schleisner viele nützliche Winke und betonte insbesondere, daß der Auswanderer durch seine Person, Charakter und Tätigkeit sich der neuen Heimat würdig zeigen müsse. Im Schlußwort wurde vom Leiter der Versammlung [Dr. Cohn, J. S.] eine Auswanderer-Sprechstunde in Hildesheim angeregt und eine materielle Unterstützung des Hilfsvereins dringend empfohlen."<sup>31</sup>*

Deutlich wird hieran: Spätestens ab Mitte 1938 bestand innerhalb des RjF kaum mehr Hoffnung, in Deutschland bleiben zu können. Aktiv beteiligte man sich nun an der Auswandererhilfe. Und – auch das ist bemerkenswert – dies geschah lange vor dem Pogrom im November. Der Grund für dieses Handeln ist wohl nicht zuletzt in den legislativen Maßnahmen seit dem Frühjahr 1938 zu suchen, die die Erwerbsmöglichkeiten der Juden erheblich einschränkten.

Auch nach 1933 versuchte die Ortsgruppe, das 'normale' Vereinsleben weiterzuführen. Es kam sogar zur Bildung neuer Einrichtungen. Ab Mitte der 1930er Jahre wurde es jedoch immer schwieriger, beispielsweise Versammlungen einzuberufen. Sie wurden ohnehin von den polizeilichen Stellen überwacht.<sup>32</sup> Daneben untersagte man wenigstens zeitweise einigen jüdischen Organisationen wie dem RjF oder CV die öffentliche Tätigkeit.<sup>33</sup> Möglicherweise verzichtete man auf Veranstaltungen angesichts

---

<sup>27</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 15. Jg., Nr. 24 v. 12.6.1936.

<sup>28</sup> Den Namen Ortsgruppe hatte man inzwischen wegen der gleichlautenden Bezeichnung der NSdAP-Unterorganisation - wie auch andere jüdische Organisationen - aufgeben müssen.

<sup>29</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 17. Jg., Nr. 26 v. 1.7.1938.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Gestapo Hannover meldet...: Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen, S. 451.

<sup>33</sup> Vgl. etwa Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Abt. I, Nr. 577 (S. 117).

heftiger antisemitischer Agitation wie im Sommer 1935<sup>34</sup> von sich aus, da persönliche Angriffe gegen jüdische Bürger nicht auszuschließen waren. In jedem Falle finden sich Berichte über die Schwierigkeiten, das Vereinsleben aufrechtzuerhalten. So heißt es im 'Schild':

*"Am 16. Oktober veranstaltete die Ortsgruppe nach längerer, durch die äußeren Umstände gebotenen Pause eine Monatsversammlung [...]"*.<sup>35</sup>

Vielleicht stand gerade das längere Ruhen der Vereinstätigkeit im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes sowie mit der heftigen antisemitischen Agitation vor allem im August 1935. Auch in Hildesheim kam es in dieser Zeit zu solchen, meist gut besuchten Versammlungen.<sup>36</sup>

Vor dem Hintergrund der stetigen Unsicherheit vor Übergriffen ist die nun zu behandelnde Aktivität des örtlichen RjF erstaunlich.

Wie schon in der Weimarer Zeit hatten die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag, von den Nationalsozialisten ab 1934 in Heldengedenktag umbenannt, weiterhin große Bedeutung. Sie wurden in aufwendiger Weise begangen. Die in den 1920er Jahren entwickelten Traditionen wurden weitergeführt. Die Grundzüge des Ablaufs der Feier blieben nämlich weitgehend gleich. Offenbar traten spezifisch jüdische Elemente in der Liturgie als deutlicher Ausdruck eigener Identität nicht in den Vordergrund<sup>37</sup> – auch nicht 1938.

Ein weiterer entscheidender Teil der Ortsgruppenarbeit war ihr Engagement im sozialen Bereich. Man unterstützte unter anderem Kriegsgeschädigte und deren Angehörige,<sup>38</sup> betreute Kriegsoffer,<sup>39</sup> setzte sich für die Kameraden-Winterhilfe<sup>40</sup> sowie für die Ferienkinderhilfe ein.<sup>41</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. z.B. Bernd Jürgen Wendt: Deutschland 1933-1945. Das 'Dritte Reich'. Handbuch zur Geschichte. Hannover 1995, S. 271; vgl. auch mit weiteren Literaturhinweisen hierzu Ino Arndt u. Heinz Boberach: Deutsches Reich. In: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Hg. v. Wolfgang Benz. München 1991 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33), S. 27.

<sup>35</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 43 v. 25.10.1935.

<sup>36</sup> Hildesheimer Beobachter v. 12.8.1934.

<sup>37</sup> Vgl. zu der bereits oben erwähnten Verbindung von nichtjüdischen und jüdischen Elementen bei diesen Feiern als Beispiel auch Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 15. Jg., Nr. 14 v. 3.4.1936.

<sup>38</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 12 v. 22.6.1933.

<sup>39</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 16. Jg., Nr. 48 v. 26.11.1937

<sup>40</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 48 v. 14.12.1934; vgl. auch 14. Jg., Nr. 43 v. 25.10.1935.

<sup>41</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 48 v. 14.12.1934.

Zudem organisierte der RjF Hildesheim Vortragsveranstaltungen, bei denen Vertreter des RjF<sup>42</sup> oder auch Gemeindemitglieder<sup>43</sup> auftraten. Auch wurde versucht, nichtjüdische Redner zu gewinnen. Zumindest ein solcher Fall ist anhand eines Berichts im 'Schild' zu belegen. Ende 1933 sprach der damalige Domvikar, Dr. Konrad Algermissen, vor der jüdischen Gemeinde. Zu dem Vortrag erschienen etwa 200 Personen, dessen Gegenstand die 'Bekämpfung des Bolschewismus' war:

*"Was uns Juden an den Ausführungen besonders interessierte, war, daß sich der Kampf des Geistlichen im großem Maße gegen die Gottlosenbewegung richtet. Er forderte von den Juden, daß sie mitwirken in dem Kampf gegen die durch die Gottlosenbewegung hervorgerufenen Zersetzungserscheinungen. Der Jude sei nur groß und stark, wenn er seine Tradition hochhalte, die sich im wesentlichen ausprägen im Monothetismus, in der Achtung der Thora und dem Sinn für die Werte der Familie."*<sup>44</sup>

Der Vortrag fand offenbar großes Interesse und Zustimmung – von "[l]anganhaltende[n]"<sup>45</sup> Beifall wird berichtet. Die Bedeutung insbesondere dieses Vortrages war für die Gemeinde wohl weniger allein das Thema. Vielmehr akzeptierte der Vortragende die Juden als gleichrangig. Er betonte zugleich ihre Tradition anerkennend. Dies mußte das Wertgefühl der jüdischen Bevölkerung gehoben und gestärkt haben. Angesichts der nach dem Januar 1933 einsetzenden Diffamierung und Ausgrenzung war das von entscheidender Wichtigkeit. Daneben mochte eine Veranstaltung wie diese darüber hinaus helfen, das Gefühl der Isolation wenigstens zu mildern.

Es wurde nicht nur Bestehendes fortgeführt. Es gab auch Neuansätze nach 1933 – und zwar sowohl im Gesamtbund insgesamt sowie innerhalb der Hildesheimer Ortsgruppe selbst.

Ein Beispiel hierfür ist die Jugendarbeit: Wohl auch, um innerhalb der Gemeinden einen größeren Einfluß zu erlangen und die Jugend für die eigenen Ziele zu gewinnen, bemühte sich der RjF hier um Kontakte.<sup>46</sup> So traf der Reichsbund Vereinbarungen mit dem 'Schwarzen Fähnlein' Anfang 1934 und schloß ein halbes Jahr später ein Abkommen mit dem 'Bund deutsch-jüdischer Jugend' (BDJJ). Die Jugendbünde empfahlen oder

---

<sup>42</sup> Vgl. etwa Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 12 v. 22.6.1933.

<sup>43</sup> Vgl. etwa Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg. 9.11.1934.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, S. 164ff.

verpflichteten ihre Mitglieder, ausschließlich den Sportgruppen des RjF beizutreten. Der RjF seinerseits sagte zu, das 'Schwarze Fähnlein' zu unterstützen, und er übertrug dem BDJJ die "'bündische und geistige Erziehung'"<sup>47</sup> der Mitglieder der RjF-Sportgruppen.

Auch in Hildesheim selbst bestanden seitens des RjF Kontakte zu dem ihm politisch nahestehenden BDJJ, wie ein Bericht im 'Schild' über die Generalversammlung im Jahre 1935 zeigt:

*"Fritz Schürmann, der Führer der hiesigen Ortsgruppe der deutsch-jüdischen Jugend, gab sein programmatisches [Einverständnis] zu den Zielen des RjF bekannt."<sup>48</sup>*

Wahrscheinlich bestanden auch in Hildesheim Kontroversen um den politischen Kurs gegenüber dem Staat. Zudem gewann der Zionismus gerade unter der Jugend nach 1933 an Zuspruch.<sup>49</sup> Diese Entwicklungen mögen den örtlichen RjF dazu bewogen haben, engen Kontakt zu den Jugendverbänden aufzubauen, um dort größeren Einfluß und Zustimmung für seine Haltung zu gewinnen.

Eine Neuorientierung der Aktivitäten des RjF ist auch im sportlichen Bereich festzustellen. Der Reichsbund hatte wenige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten seine bestehenden Sportabteilungen zum 'Sportbund des RjF' erweitert. Dieser verfolgte keineswegs nur sportliche Ziele, sondern "die Jugend sollte auch im Sinne der politischen Vorstellungen des RjF beeinflußt werden."<sup>50</sup> Der unmittelbare Anlaß für die Gründung war der Ausschluß aus den nichtjüdischen Sportverbänden und Vereinen.<sup>51</sup> Der RjF hatte mit dem Ausbau eigener Sportgruppen großen Erfolg: Von ursprünglich 90 Vereinen mit 700 Mitgliedern wuchs die Zahl auf 210 Vereine mit 21.000 Mitgliedern. Damit waren sie an Größe dem zionistischen Makkabikreis vergleichbar.<sup>52</sup>

Eine ähnliche Entwicklung ist auch für Hildesheim festzustellen. Sehr wahrscheinlich gab es hier vor der nationalsozialistischen Machtergreifung keine eigene Sportabteilung des RjF.<sup>53</sup> Der Beschluß, diese aufzubauen, wurde wohl erst Mitte 1933 gefaßt<sup>54</sup> und es dauerte bis Anfang 1934, bis der Plan realisiert war. Zu diesem Zeitpunkt umfaßte sie 35

---

<sup>47</sup> Ebenda, S. 167f.; Zitat S. 168.

<sup>48</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 48 v. 29.11.1935.

<sup>49</sup> Vgl. III, Kap. 4.5.

<sup>50</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 164.

<sup>51</sup> Ebenda.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 166.

<sup>53</sup> Vgl. Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 5. Jg. Nr. 12 v. 22.3.1926; vgl. auch die Beilage zum 'Schild': Die Kraft. Blatt für Berufsumschichtung, Siedlung, Arbeitsdienst, Jugendertüchtigung u. Sport. Nr. 11 v. 17.12.1933.

<sup>54</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 12. Jg., Nr. 12 v. 22.6.1933.

Mitglieder.<sup>55</sup> Hildesheim verfügte 1935 zum Beispiel über eine eigene Fußballmannschaft.<sup>56</sup> Im Oktober 1935 wurde zudem noch der Ausbau der Sportabteilung "*durch Angliederung einer Damenriege*" diskutiert.<sup>57</sup>

Die Gründung dieser Sportgruppen war wohl mehr als eine Reaktion auf den Ausschluß aus den 'deutschen' Sportverbänden – ihre Bedeutung ging darüber hinaus. Schließlich konnten ihre Veranstaltungen das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der jüdischen Gemeinschaft stärken. Der Einzelne konnte sein Selbstwertgefühl durch Erfolge auf diesem Gebiete festigen. Angesichts von Diffamierungen und Ausgrenzung ist diese Funktion des Sports nicht zu unterschätzen.<sup>58</sup>

Im Zuge der behördlichen Verfügungen nach dem Pogrom 1938 wurde der RjF aufgelöst wie die anderen jüdischen Organisationen auch.<sup>59</sup>

## 4.2 Die Hillel-Loge

Die Situation des Ordens insgesamt nach 1933 war gewiß schwieriger als die anderer jüdischer Organisation, denn hier handelte es sich nicht allein um einen jüdischen Verband. Der 'Bne Briss' stand darüber hinaus in vielem den Freimaurerlogen nahe, zudem war er international organisiert. Beides mußte ihn den Augen der Nationalsozialisten überaus suspekt erscheinen lassen.<sup>60</sup> Allein weil die Nationalsozialisten außenpolitische Rücksichten nehmen mußten, blieb der Bund überhaupt bis 1937 bestehen<sup>61</sup> – schließlich wurden die nichtjüdischen Freimaurerlogen schon 1935 verboten.

Die wenigen Nachrichten zur Entwicklung der Hildesheimer Loge nach 1933 betreffen in erster Linie ihr Ende. Bis zu diesem Zeitpunkt scheinen die Aktivitäten, welche bereits in den 1920er Jahren das Vereinsleben bestimmten, weiterhin Bedeutung gehabt zu haben: 1934 gab es eine Arbeitsgemeinschaft über jüdische Geschichte in der Männerloge, zugleich gab es eine innerhalb der Frauenorganisation zu Erziehungsfragen.<sup>62</sup> Auch die Wohlfahrtspflege dürfte, wenngleich sie nicht in den

---

<sup>55</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 3 v. 2.2.1934.

<sup>56</sup> Vgl. etwa Israelitisches Familienblatt v. 7.3.1935, S. 12.

<sup>57</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 43 v. 25.10.1935.

<sup>58</sup> Vgl. zur Bedeutung des Sport auch Hajo Bernett: Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938. Schorndorf 1978 (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 18), S. 120.

<sup>59</sup> U. Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 177.

<sup>60</sup> Tatsächlich gab es mehrere 'Aktionen' gegen einzelne Bne Briss Logen schon lange vor dem Verbot des Bundes (vgl. hierzu K. Voelker: The B'nai B'rith, S. 272ff.).

<sup>61</sup> Ebenda, S. 288.

<sup>62</sup> Israelitisches Familienblatt v. 25.1.1934.



Quellen erwähnt wird, eine wichtige Rolle gespielt haben. Zumal in der Gemeinde im Laufe der 1930er Jahre ein rascher Verarmungsprozeß einsetzte.<sup>63</sup>

Am 19. April 1937 wurden von der Gestapo im ganzen Reich die Räume der Loge besetzt, die führenden Repräsentanten verhaftet, Wohnungen durchsucht, das Vermögen und Unterlagen des Ordens beschlagnahmt.<sup>64</sup> Ähnliches muß auch in Hildesheim geschehen sein, wie die Anlage zum von Heydrich unterzeichneten Einsatzbefehls zeigt: Das Schreiben enthält eine genaue Auflistung der Amtsinhaber in Hildesheim mit persönlichen Angaben – sowie den Sitz des Logenlokals.<sup>65</sup> Einige der hier aufgeführten Personen wie der Logenpräsident Willi Moses sind vermutlich im Zuge dieser 'Aktion' verhaftet worden.<sup>66</sup>

### 4.3 Der jüdische Frauenbund

Mit dem 30. Januar 1933 änderte sich – wie für die anderen Vereine auch – die Situation für den jüdischen Frauenbund völlig. Die nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen stellten den Verband vor neue Aufgaben. Dadurch sowie aufgrund der ausgesprochen frauenfeindlichen Haltung der Nationalsozialisten traten feministische Zielsetzungen zurück.<sup>67</sup> Wahrscheinlich war dies auch in Hildesheim so.<sup>68</sup>

Leider sind für die Zeit nach 1933 nur Nachrichten über den Landesverband Niedersachsen überliefert. Danach scheinen einige der bereits vor 1933 zu beobachtenden Tätigkeiten trotz der neuen Lage fortgeführt worden zu sein: Man bemühte sich weiter unter anderem um die Schaffung von Freistellen, um die

---

<sup>63</sup> Vgl. bes. III, Kap. 6.

<sup>64</sup> Vgl. hierzu Artikel 'B'nai Briss'. In: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Hg. v. Israel Gutmann. Bd. 1. Berlin 1993, S. 224; vgl. hierzu und zu den Hintergründen K. Voelker: The B'nai B'rith, S. 291ff.

<sup>65</sup> Vgl. die Anlage (S. 14) zum Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im RMI (NHStA Hannover 180 Lüneburg III, XXX, Nr. 268).

<sup>66</sup> K. Voelker gibt die Zahl der reichsweit Verhafteten - sich dabei auf einen Bericht des US-Generalkonsuls stützend - mit 170 an (K. Voelker: The B'nai B'rith, S. 292).

<sup>67</sup> Vgl. M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 324.

<sup>68</sup> Kurz einige Bemerkungen zur generellen Situation von jüdischen Frauen unter dem Nationalsozialismus: Frauen waren von den wirtschaftlichen Ausgrenzungsmaßnahmen besonders betroffen. Eine Ausnahme im Sinne des sogenannten 'Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' konnten sie, die ja im Kriege nicht gekämpft hatten, nur erlangen, wenn ihre Väter oder Söhne Kriegsteilnehmer waren. Da zudem die meisten jüdischen Frauen erst nach 1918 in die entsprechenden Stellungen gelang waren, konnte sich nur wenige auf die Ausnahmeregelung berufen, wonach auch jene in ihrer Position verbleiben durften, wenn sie vor der Zeit der Weimarer Republik ihren Beruf im Staatsdienst ausübten (M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 308f.).

Erholungsfürsorge.<sup>69</sup> Es fanden auch Sammlungen für die Heime in Wyk<sup>70</sup> und Isenburg<sup>71</sup> sowie für die Adoptionszentrale<sup>72</sup> statt.

Daneben setzte man sich mit Problemen auseinander, die ihre Ursache in der neuen Situation nach 1933 hatten: Man beteiligte sich an den großen Sammlungen der Zentralwohlfahrtsstelle – so für die 'Blaue Beitragskarte' und für die jüdische Winterhilfe.<sup>73</sup> Ferner bemühte man sich um die finanziellen Schwierigkeiten besonders der kleineren Ortsvereine des Landesverbandes.<sup>74</sup> Die Arbeit des Landesverbandes war jedoch noch erheblich weiter gespannt:

*"In der Diskussion zeigte sich großes Interesse an Wirtschaftsfragen, an der Wiedereinschaltung abseits stehender Frauen, am Schulwesen und ganz besonders an der Frage der jüdischen Hausgehilfin."*<sup>75</sup>

1936 setzte man sich für die Ausbildung von Haushaltspflegerinnen und Gemeindehelferinnen ein, für die letztere Gruppe beschloß man, "den Provinzialvorstand der Synagogengemeinden Hannover in einem Antrag zu bitten, die Mittel zur anfänglichen Bezahlung bzw. Bezuschussung einer Gemeindehelferin zur Verfügung zu stellen."<sup>76</sup>

Der Frauenbund hatte offenbar wesentlichen Anteil daran, die nach 1933 zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme wenigstens zu mildern.

Nach dem Pogrom 1938 wurde der JFB aufgelöst.<sup>77</sup> Sehr wahrscheinlich geschah Gleiches auch mit dem Hildesheimer Frauenverein.

#### **4.4 Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens**

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verfolgte der CV gegenüber dem Staat eine andere Politik als der RjF. Anders als dieser strebte er keine Eingliederung in den nationalsozialistischen Staat an. Ihm ging es nur um ein 'Arrangement', um ein Bleiben in Deutschland zu ermöglichen. Ab 1935 allerdings erkannte man, die

---

<sup>69</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 12. Jg. (1936), Nr. 9, S. 13.

<sup>70</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 10. Jg. (1934), Nr. 3, S. 13.

<sup>71</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 12. Jg. (1936), Nr. 9, S. 13.

<sup>72</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 10. Jg. (1934), Nr. 3, S. 13.

<sup>73</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 12. Jg. (1936), Nr. 9, S. 13.

<sup>74</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 10. Jg. (1934), Nr. 3, S. 12f.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>76</sup> Blätter des Jüdischen Frauenbundes. 12. Jg. (1936), Nr. 9, S. 13.

<sup>77</sup> M. Kaplan: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland, S. 332.

Auswanderung anraten zu müssen, und man unterstützte zum Beispiel die hierfür oft notwendige berufliche Vorbereitung.<sup>78</sup>

Da natürlich an einen publizistischen Kampf gegen den Antisemitismus zu seiner Bekämpfung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht mehr zu denken war, kam nach 1933 Rechtsberatung und -beistand eine zentrale Bedeutung zu. Verschiedene Aktivitäten auf diesem Feld sind auch für Hildesheim nachzuweisen. Es bestand die Möglichkeit, bei strafrechtlich relevanten Vorfällen,<sup>79</sup> im Falle von Verweigerung von Gewerbescheinen<sup>80</sup> und der Fortsetzung von Boykottmaßnahmen über den 1.4.1933 durch Eingaben die zuständigen Behörden zum Handeln zu veranlassen.<sup>81</sup> Dabei wandte man sich auch – um dem Anliegen größeres Gewicht zu verleihen – an die Zentrale des CV in Berlin. Sie bat man, die nötigen Schritte zu unternehmen.<sup>82</sup>

Es ist nicht klar, in welchem Maße diese Eingaben tatsächlich Erfolg hatten, da zumindest für die strafrechtlichen Fälle keine Staatsanwalts- und Gerichtsakten erhalten sind. Vermutlich kam es also nicht zu Verhandlungen und die Verfahren wurden rasch eingestellt. Andererseits aber war es im Falle der Vergabe von Wandergewerbsscheinen bei klaren Rechtsverstößen der Behörden in den ersten Jahren nach 1933 durchaus möglich, diese gerichtlich zu erzwingen.<sup>83</sup> Im Rahmen der noch verbliebenen Möglichkeiten versuchte der CV in Hildesheim, die Rechte der bedrängten Glaubensgenossen wahrzunehmen.

Nachdem sich der CV 1936 auf behördliche Anweisung in 'Jüdischer Centralverein' hatte umbenennen müssen, wurde er schließlich nach dem Pogrom 1938<sup>84</sup> – wie auch die anderen jüdischen Verbände – aufgelöst und ging in der Reichsvereinigung auf. Ähnliches wird auch in Hildesheim geschehen sein.

---

<sup>78</sup> Artikel 'Centralverein'. In: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Hg. v. Eberhard Jäckel, Peter Longerich u. Julius H. Schoeps. Bd. 1. Berlin 1993, S. 276.

<sup>79</sup> Vgl. Schreiben Dr. Hirschbergs an Staatsanwaltschaftsrat Volck vom 16.1.1933 (U.S. Holocaust Memorial Museum Washington. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 102, Folder 2346).

<sup>80</sup> Vgl. Schreiben von Dr. Rubinstein an Dr. Loeb vom 17.6.1936 (U.S. Holocaust Memorial Museum Washington. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 173, Folder 2486).

Aus dem Vorgang wird allerdings nicht ersichtlich, ob sich Dr. Loeb in erster Linie in seiner Funktion als Rechtsanwalt an den Centralverein wandte, oder wegen seiner Mitgliedschaft in der CV Ortsgruppe.

<sup>81</sup> Vgl. Schreiben des CV Landesverbandes Hannover an die Zentrale in Berlin vom 13.5.1933 (U.S. Holocaust Memorial Museum Washington. Osoby Fond 721 (CV Archiv), Reel 102, Folder 2667).

<sup>82</sup> Vgl. ebenda.

<sup>83</sup> Vgl. III, Kap. 6.3.

<sup>84</sup> Artikel 'Centralverein'. In: Enzyklopädie des Holocaust. Bd. 1, S. 277.

## 4.5 Die Jugendbewegung

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich auch die Situation der jüdischen Jugendvereine zunehmend: 1933 wurden sie aus dem Jugendherbergsverband ausgeschlossen.<sup>85</sup> Ab 1934 war ihnen in einigen Orten das Tragen der 'Kluft' untersagt,<sup>86</sup> Wanderungen, Heimatabende mußten den örtlichen Staatspolizeistellen gemeldet werden.<sup>87</sup> 1934 kam es zu ersten Verboten jüdischer Jugendbünde.<sup>88</sup>

Die Zahl der Mitglieder nahm allerdings, besonders die der zionistischen Gruppen, nach dem 30.1.1933 erheblich zu.<sup>89</sup> Dafür gab es zwei Gründe: Nach der Auflösung der nichtjüdischen Bünde im Juni 1933 und ihrer Eingliederung in die nationalsozialistischen Organisationen war für Juden außerhalb der jüdischen Gruppen die Mitgliedschaft unmöglich geworden. Daneben boten die Jugendvereine angesichts zunehmender Diskriminierung und Ausgrenzung, die die Jugendlichen oft noch direkter erfuhren als die Erwachsenen, einen wichtigen Rückhalt. Zudem konnten gerade die zionistischen Gruppen ihren Mitgliedern eine sichere Perspektive bieten – die Auswanderung nach Palästina.

Wie auch schon in den 1920er Jahren, so gab es auch nach 1933 zwei wichtige Strömungen der Jugendbewegung in Hildesheim: eine zionistische und eine nicht-zionistische. Zwischen beiden scheint es – nach dem Bericht eines ehemaligen Gemeindemitgliedes – starke Spannungen gegeben zu haben:

*"There were two children's groups which met at the jewish school every week. One of these was the Zionist group, the other was the anti-Zionist group. I was sent to the latter, however, at one time I remember singing of the other group an sneaked over there. I was found out and punished for this 'infraction of the law'"<sup>90</sup>*

---

<sup>85</sup> H. Meier-Cronmeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 102.

<sup>86</sup> W. T. Angress: Generation zwischen Furcht und Hoffnung, S. 26.

<sup>87</sup> H. Meier-Cronmeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 103.

<sup>88</sup> Dabei ist sicher zu bedenken, daß das Betroffensein von nationalsozialistischer Ausgrenzung und Verfolgung oft sehr verschiedene Formen annehmen konnte, auf dem Lande im allgemeinen stärker als in der Anonymität der Städte.

<sup>89</sup> W. T. Angress: Generation zwischen Furcht und Hoffnung, S. 27; Ders.: Jüdische Jugend zwischen Nationalsozialistischer Verfolgung und jüdischer Wiedergeburt. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 45), S. 217.

<sup>90</sup> R. Krammer: Coming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 11f.

Das Spektrum der verschiedenen Bünde war tatsächlich wohl etwas differenzierter, vielfältiger, als hier dargestellt. Nichtzionistisch ausgerichtet waren das 'Schwarze Fähnlein' und der 'Ring, Bund deutsch-jüdischer Jugend'. Daneben gab es zumindest zwei zionistische Jugendvereine – die 'Werkleute' und den 'Hechaluz'.

Zunächst zu den nichtzionistischen Gruppen, unter denen das 'Schwarze Fähnlein' aus damaliger wie heutiger Sicht wohl die umstrittenste ist. Der Führer des 'Schwarzes Fähnleins' (SF), Paul Yogi Mayer, meinte, das 'Fähnlein' "was the only group capable of producing an avant-garde worthy of a position in the new state".<sup>91</sup> Gleichsam eine jüdische Elite sollte der Bund also sein.<sup>92</sup> Man hoffte, die neuen Machthaber davon überzeugen zu können, diese Elite der assimilierten jüdischen Jugend könne Teil der deutschen Volksgemeinschaft werden.<sup>93</sup> In Arbeitsdienst und der Armee wollte man seinen Beitrag für den 'neuen Staat' leisten.<sup>94</sup>

Das Auftreten des SF war deutlich militärisch geprägt. Man legte großen Wert auf Disziplin, die Mitglieder wurden darin geübt, in militärischer Phalanx zu marschieren: "Borrowing heavily from Eberhard Köbel's 'Deutsche Jungenschaft Eins/ Elf (D.J. 1.11)' the S.F. sought to make each member a 'budding warrior'"<sup>95</sup>

Zugegeben, die Belege für das Bestehen einer Ortsgruppe des 'Schwarzen Fähnleins' in Hildesheim sind dünn. Nur in den Erinnerungen eines ehemaligen Gemeindemitgliedes wird sie erwähnt:

*"There was the association with a german/ jewish group called "Schwarzes Fähnlein" (black flag). This was a very ugly anti-Zionist organisation. Today this type of group on organization would be called downright 'fascistic'"*.<sup>96</sup>

Wenngleich das Urteil selbst überzogen ist, – es gab innerhalb dieser Bewegung Tendenzen, die tatsächlich für eine Nähe zu 'faschistischen' Organisationen sprachen.

Ob sich die oft sehr jungen Mitglieder mit dieser Ideologie tatsächlich identifizierten, ist schwer zu beurteilen. Möglicherweise waren die Fahrten, die Kameradschaft – damit auch die enge Gemeinschaft, das Elitegefühl das Entscheidende – und zwar deshalb, weil diese Erfahrungen helfen konnten, ihr Selbstbewußtsein zu festigen. Das war um so wichtiger, als sie in einer Umwelt leben, in der Juden sonst diffamiert und für

---

<sup>91</sup> C. J. Rheins: The Schwarzes Fähnlein, S 181.

<sup>92</sup> Vgl. ebenda.

<sup>93</sup> Ebenda, S 182.

<sup>94</sup> Ebenda, S 179.

<sup>95</sup> Ebenda, S 178.

<sup>96</sup> R. Krammer: Comming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 11.

minderwertig angesehen wurden. Dennoch wäre es falsch, von einem allzu großen Dissens zwischen Führern und Mitgliedern des 'Schwarzen Fähnleins' auszugehen. Schließlich trug die Gruppe ganz deutlich Züge eines bündischen Jugendverbandes. Gerade für sie war die Identifikation mit den Bundeszielen typisch. Waren es doch Zusammenschlüsse, die für die Mitglieder sogar den Charakter von 'Lebensgemeinschaften' annehmen konnten.

Was bedeutete für die jüdische Gemeinde Hildesheims selbst nun die Existenz einer solchen Gruppe? Zunächst gab es wie in der Erwachsenengeneration, zu nennen ist hier der RjF, auch unter den Jugendlichen einen Kreis, der sich auch durch die zahllosen Ausschreitungen und gesetzlichen Maßnahmen gegen die Juden nach dem 30. Januar 1933 nicht davon abbringen ließ, eine Integration in den 'neuen' Staat als jüdische Elite anzustreben. Das war ein Konzept, welches zumindest dazu neigte, wenig Rücksicht auf jene zu nehmen, die nicht zu dieser 'Elite' gehörten, und das die Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft aufbrach. Vermutlich waren daher die Mitglieder des Schwarzen Fähnleins innerhalb der Gemeinde weitgehend isoliert. Die bereits angeführte, deutlich ablehnende Beschreibung eines ehemaligen Hildesheimer Gemeindemitglieds ist dafür zumindest ein Hinweis.

Die andere nicht-zionistische Jugendorganisation war der 'Ring. Bund deutsch-jüdischer Jugend' – eine betont 'deutsche' Organisation.<sup>97</sup> Der Ring nahm zunächst einen raschen Aufschwung: Im Dezember 1933 besaß der Bund 25 Ortsgruppen, im Juli 1934 93 und im September 120.<sup>98</sup> Wesentlich begünstigt war dieser Zuwachs, es wurde schon erwähnt, durch die Auflösung der übrigen nicht-nationalsozialistischen Jugendorganisationen.<sup>99</sup>

Der Bund entstand aus dem Zusammenschluß verschiedener Verbände: der 'Deutsch-jüdischen Jugendgemeinschaft', der 'Hamburger Deutsch-jüdischen Jugend', der liberalen Jugend und zahlreicher CV Jugendgruppen.<sup>100</sup> Der Ring unterhielt Kontakte zu ideologisch ähnlich orientierten Verbänden der Erwachsenengeneration – so zum CV und RjF. Mit letzterem schloß er das bereits genannte Berliner Abkommen. Trotz allem verstand er sich als unabhängige Jugendorganisation.<sup>101</sup> Für die Hildesheimer Ortsgruppe galt das ganz sicher: Einerseits unterhielt sie enge Kontakte zum streng antizionistischen

---

<sup>97</sup> Vgl. H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 105f.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 105.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 105.

RjF,<sup>102</sup> andererseits aber auch zu den zionistischen Hildesheimer Jugendbünden. Ähnliches war auf der Ebene der Gemeindeleitung zur gleichen Zeit undenkbar.<sup>103</sup> Zudem folgte der Ring dem RjF in seinem Versuch der Annäherung an den nationalsozialistischen Staat nicht.

Das Selbstverständnis des Bundes beschreibt H. Meier-Cronemeyer so:

"Wie ein Jahrzehnt zuvor die Kameraden hatte auch der Bund seine liebe Not mit der 'Einbeziehung einer jüdischen Entscheidung' eine Synthese von Deutschtum und Judentum zu finden. Wie die alten Kameraden wollte man kein Assimilant sein, obgleich real gesehen, die Assimilation mittlerweile keine Alternative mehr war. Zurückgeworfen auf das Judentum aber lag es nahe, den baren Zwang zum Bekenntnis zu stilisieren."<sup>104</sup>

Jedenfalls für die Hildesheimer Gemeinde wäre ein ähnliches Urteil unangemessen – tatsächlich war das Bekenntnis hier durchaus ernst gemeint:

*"Zum 19. Januar erliess der 'Bund deutsch-jüdischer Jugend', Ortsgruppe Hildesheim, einen Aufruf an die gesamte schulpflichtige Jugend Hildesheims aus allen Lagern zur Teilnahme an Gottesdienst und nachfolgender Sabbathfeierstunde im Jugendheim. Diesem Aufruf kam die gesamte Jugend nach. Der Freitagabendgottesdienst bekam hierdurch ein besondere[s] Gepräge; denn soviel Jugend war lange nicht mehr in den heiligen Hallen des Tempels versammelt. Landrabbiner Dr. Lewinsky hielt eine Jugendpredigt und forderte die Jugend auf, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und die Gemeinschaft zu fördern. Die Sabbathfeierstunde, die der Bund deutsch-jüdischer Jugend anschliessend seinen Gästen gab, wurde in würdiger Weise begangen. Mit Begeisterung wurden die Gedichte sowie deutsche und hebräische Lieder und das Bekenntnis, für deutsch-jüdisches Sein jederzeit einzutreten, aufgenommen."*<sup>105</sup>

Die 'gesamte Jugend' sei dem Aufruf gefolgt, alle – also auch die Zionisten – seien für 'das Bekenntnis für deutsch-jüdisches Sein' eingetreten – das scheint übertrieben. Auffallend ist dennoch: Ganz ausführlich wird die religiöse Feier geschildert. Das ist der entscheidende Punkt. Der hier angeführte Bericht ist von der Ortsgruppe an die große überregionale CV-Zeitung eingesandt worden. Daher ist anzunehmen, daß gerade hier tatsächlich für wichtig Gehaltenes erwähnt wurde: Die Feier war so etwas – dafür spricht

---

<sup>102</sup> Vgl. Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 14. Jg., Nr. 48 v. 29.11.1935.

<sup>103</sup> Vgl. z.B. II, Kap. 9.8.

<sup>104</sup> H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 106.

<sup>105</sup> Seite der Jugend. Blätter des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend. Beilage der C. V. Zeitung, Nr. 5 v. 1.2.1934.

entschieden ihre ausführliche Schilderung. Offenbar hatte also für die Ortsgruppe jüdisches religiöses Leben und Bewußtsein eine hohe Bedeutung.

Die Nachricht macht noch etwas deutlich: Nach wie vor betonte der Hildesheimer Ring seine Bindungen zu Deutschland, auch noch Anfang 1934. Man dachte also nicht an Emigration. Dies war durchaus eine typische Auffassung in den Kreisen, die dem CV zumindest nahestanden. Wichtiger als das ist der Unterschied zum Schwarzen Fähnlein: Hier ist nur von 'deutsch-jüdischen' Sein die Rede – eine positive Stellungnahme gegenüber den neuen Machthabern fehlte.

Wie sah nun die Tätigkeit des 'Rings' aus? Wie war sein Verhältnis zu den übrigen Jugendorganisationen in Hildesheim?

Ein wichtiger Aspekt der Tätigkeit des Rings in Hildesheim ist der Versuch, Spannungen zwischen den verschiedenen Jugendorganisationen zu mindern – etwa, indem er zu eigenen Vortragsveranstaltungen auch die Mitglieder zionistischer Gruppen einlud:

*"Am 24. April veranstaltete die Ortsgruppe Hildesheim einen offenen Heimatabend mit Gästen. Zu diesem Abend waren die Mitglieder des 'Hechaluz' und der 'Werkleute' eingeladen. Norbert Wollheim (Berlin) sprach über unsere Ideologie und über unsere Arbeit. Nach seinen sehr interessanten Ausführungen setzte eine rege Diskussion ein, an der sich Anwesende aller Lager beteiligten. Der Abend verlief in harmonischer Weise."*<sup>106</sup>

Veranstaltungen dieser Art waren – wie der folgende Bericht zeigt – durchaus kein Einzelfall:

*"In Hildesheim veranstalteten der Jüdische Jugendbund, der Bund Deutsch-Jüdischer Jugend und der Snif Hechaluz eine Feierstunde. Reinhold Herz vom Verband der jüdischen Jugendvereine erklärte, gerade jetzt, da die Zersplitterung in den jüdischen Reihen wieder um sich zu greifen droht, dürfen die Stimmen nicht schweigen, die zur Einheit rufen. Fritz Schwarzschild führte aus, nicht Sicherheit und Ruhe seien die Lebensformen, in denen sich das Judentum bewährt habe, sondern gerade die Bewegtheit und unbequeme Labilität. Diese sei im Mittelalter, an das in Hildesheim noch so viele bauliche Zeugen erinnern, selbstverständlich gewesen. Die Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs aber habe den Juden Schritt für Schritt von seinem Selbst entfernt. Die Zusammenfassung der auch heute noch in der deutschen Judenheit ruhenden schöpferischen, lebensgestaltenden Kräfte könne der Ueberwindung dieser Lebenskrise*

---

<sup>106</sup> Seite der Jugend. Blätter des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend. Beilage der C. V. Zeitung, Nr. 11 v. 3.5.1934.



*dienen. Zu einer wahrhaften Feier wurde die Veranstaltung durch die Mitwirkung des aus Kindern bestehenden Hildesheimer Synagogenchors, der unter der Leitung von Joseph Cysner mit hebräischen Liedern der Versammlung das Gefühl einer wahren Gemeinde gab.*"<sup>107</sup>

Aber der Bericht enthält nicht nur Hinweise auf Kontakte zwischen zionistischen und nicht-zionistischen Jugendvereinen. Er gibt vielmehr darin Einblick, wie man versuchte, den Mitgliedern angesichts ihrer schwierigen, unsicheren Lage Hoffnung zu geben: In dieser im November oder Dezember 1934 gehaltenen Ansprache stilisierte der Redner das Mittelalter zu der schöpferischsten Zeit des Judentums, in der sich die Juden ihrer selbst am bewußtesten gewesen seien. Das mittelalterliche Ghetto wurde also beinahe zur eigentlichen jüdischen Lebensform stilisiert. Ein Gedankengang, der durchaus zeittypisch war und die Schwierigkeit zeigt, angesichts zunehmender Ausgrenzung und Verfolgung eine Perspektive für ein jüdisches Leben in Deutschland zu geben. Die zionistischen Bünde, die ihren Anhängern die Aussicht auf die Auswanderung nach Palästina aufzeigen konnten, hatten es da einfacher.

Interessant ist der Bericht auch noch in anderer Hinsicht: Offenbar war für die Jugend das Zusammengehörigkeitsgefühl als – jüdische – Gemeinde von zentraler Bedeutung. Sonst hätte es wenig Sinn gehabt, genau dies zu betonen – wie in den letzten Sätzen des Berichts geschehen. Vielleicht liegt hier einer der Gründe dafür, weshalb sich auch die Zionisten an den Veranstaltungen des 'Rings' beteiligten.

Neben der Organisation im weitesten Sinn 'kultureller' Veranstaltungen bemühte sich der Hildesheimer Bund auch um Durchführung von Fahrten und Wanderungen.<sup>108</sup> Vielleicht waren dies sogar seine hauptsächlichen Aktivitäten.

Spätestens im Jahre 1936 ist der 'Ring' durch behördliche Anordnung aufgehoben worden.<sup>109</sup>

Über die zionistischen Jugendverbände in Hildesheim selbst liegen keine Quellen vor. Ihr Bestehen in Hildesheim ist lediglich durch die Erwähnung in den bereits zitierten Artikeln über die Tätigkeit des Rings zu belegen.<sup>110</sup>

Eine dieser Gruppen waren die 'Werkleute'. Der Gesamtbund entstand nach der Auflösung der 'Kameraden' 1932. Ob sich auch die Ortsgruppe Hildesheim vor allem aus

---

<sup>107</sup> CV - Zeitung. 13. Jg., Nr. 50 vom 13.12.1934.

<sup>108</sup> Vgl. etwa: "Zwei Tage zuvor vereinigte der 'Ring' die Mitglieder zu einer Tageswanderung, der sich auch Mitglieder der berufstätigen Sparte anschlossen. Die Beteiligung war sehr rege." (Seite der Jugend. Blätter des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend. Beilage der C. V. Zeitung, Nr. 11 v. 3.5.1934).

<sup>109</sup> Hermann Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 106; S. 122.

<sup>110</sup> Vgl.: Seite der Jugend. Blätter des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend. Beilage der C. V. Zeitung, Nr. 11 v. 3.5.1934.

Mitgliedern dieses Bundes zusammensetzte, sie sich also aus diesem entwickelte oder ob sie keinen direkten Vorläufer hatte, ist nicht sicher. Wahrscheinlicher ist jedoch, von einer Vorgängerorganisation auszugehen. Folgende Überlegung spricht dafür: Nur zwischen Pfingsten 1932 und der Machtübernahme der Nationalsozialisten, nach der sich die 'Werkleute' endgültig dem Zionismus zuwandten, ist eine neue zionistische Gründung plausibel. Schließlich hätte danach – zu einer Zeit als es auch andere zionistische Gruppen in Hildesheim gab<sup>111</sup> – die Gründung eines weiteren, ideologisch ähnlichen Bundes keinen Sinn gehabt. Vermutlich also gingen die Hildesheimer 'Werkleute' direkt aus der Aufspaltung auch der Ortsgruppe der 'Kameraden' hervor.<sup>112</sup>

Die Werkleute, jüdisch und sozialistisch, nach 1933 auch zionistisch orientiert, beschlossen im April dieses Jahres, in Palästina einen Kibbuz zu gründen. Im Sommer schickte man die ersten Gruppen auf Hachschara. Ebenso veranstaltete man Sammlungen, das dem Keren Kajemet zum Kauf von Ländereien zur Verfügung gestellt wurde.<sup>113</sup> Angesichts dieser Aktivitäten des Bundes engagierte sich die Hildesheimer Ortsgruppe wohl in ähnlicher Weise.

Die andere zionistische Organisation in Hildesheim war der Hechaluz. Der Landesverband des Hechaluz in Deutschland war 1922 im Zusammenwirken von Angehörigen der zionistischen Arbeiterbewegung und Mitgliedern von Jugendbünden gegründet worden. Aufgabe des Hechaluz war die Vorbereitung der Auswanderung nach Palästina.<sup>114</sup> Der Hechaluz unterhielt zahlreiche Hachschara-Farmen im In- und Ausland. Zwischen 1934 und 1938 gab die Organisation 4 Millionen Reichsmark für die Hachschara aus, wobei sie von den Gemeinden und der Reichsvertretung unterstützt wurde.<sup>115</sup>

Die Organisation von Hachschara und Alija der zionistischen Bünde oblag dem Hechaluz. Er nahm nach 1933 mehr und mehr Züge einer Jugendorganisation an, da sich viele Jugendliche an ihn wandten, um ein Arbeiterzertifikat für die Einwanderung nach Palästina zu bekommen. Der Hechaluz wurde zu einer Massenorganisation mit zeitweise mehr als 15000 Mitgliedern Landesweit entstanden Ortsgruppen, die Snifim, und Pionierhäuser, die Batai Chaluz.<sup>116</sup>

---

<sup>111</sup> Gemeint ist der Brith Haolim, der 1932/ 33 in Hildesheim bestand (Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932/ 33, S. 533).

<sup>112</sup> Doch für diese These spricht lediglich das Indiz, daß für eine völlige Neugründung, ohne auf die Strukturen der 'Kameraden' zurückgreifen zu können, nur wenig Zeit bestand.

<sup>113</sup> H. Meier-Cronemeyer: Jüdische Jugendbewegung. Tl. 2, S. 109.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 64f.

<sup>115</sup> Ebenda, S. 107.

<sup>116</sup> Vgl. zu diesem Absatz insgesamt ebenda, S. 106f.

Während davon auszugehen ist, daß die nichtzionistischen Jugendorganisationen bis spätestens 1936 durch die Gestapo aufgelöst wurden,<sup>117</sup> konnten im allgemeinen die zionistisch orientierten bis November 1938 weiterbestehen. Die Ursache für diese 'Bevorzugung' war, daß sie anders als die nichtzionistischen Bünde die Auswanderung propagierten. Dem Interesse der staatlichen Stellen kam das entgegen.<sup>118</sup>

---

<sup>117</sup> W. T. Angress: Generation zwischen Furcht und Hoffnung, S. 26.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu etwa ebenda, S. 26f.; Ders.: Jüdische Jugend zwischen Nationalsozialistischer Verfolgung, S. 217.

## 5. Kulturelle Veranstaltungen in Hildesheim nach 1933

Kulturelle Veranstaltungen während der 1930er Jahre kamen in Arbeiten zu jüdischen Gemeinden nicht oder nur kaum in den Blick. Das ist sicher zum Teil ein Quellenproblem. Nachrichten hierzu sind in aller Regel nur aus jüdischen Zeitungen oder aus Memoiren zu gewinnen. Vielleicht hat man diesen Bereich jüdischen Lebens auch unterschätzt. Vielleicht hat man nicht gesehen, wie deutlich sich in der Form kultureller Veranstaltungen das Selbstverständnis und der Behauptungswillen der Gemeinden in jener Zeit widerspiegelt.

Bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten etablierte sich eine eigene jüdische Kulturorganisation, der Kulturbund deutscher Juden. Sein Ziel war "die Erhaltung des jüdischen kulturellen Lebens und Unterstützung für Tausende jüdischer Künstler, die nach der Machtübernahme ihre Stellung verloren hatten."<sup>1</sup> Die Behörden genehmigten das Vorhaben. Es bot unter anderem die Möglichkeit, den außenpolitischen Ansehensverlust, den eine große Arbeitslosigkeit unter den teils berühmten jüdischen Künstlern bedeutet hätte, zu vermeiden sowie die sozialen und ökonomischen Folgen dieses faktischen Berufsverbotes zu begrenzen.<sup>2</sup>

Die Vorbereitung eines Kulturprogramms zum 1. Oktober 1933 stellte eine beachtliche Leistung von Selbsthilfe dar. Grundet wurden eine Theatergruppe, ein Symphonieorchester, eine Oper, ein Kabarett, auch eine Vortragsreihe organisierte man.<sup>3</sup> Nach dem Vorbild Berlins entstanden auch "Kulturbünde auf regionaler oder örtlicher Grundlage von den jüdischen Gemeinden".<sup>4</sup> Die großen Verbände besaßen sogar eigene Orchester oder Theater.<sup>5</sup>

Im April 1935 gab es reichsweit 36 jüdische Kulturbünde mit 70000 Mitgliedern, die sich zu einem Dachverband, dem Reichsverband der jüdischen Kulturbünde in Berlin zusammenschlossen. Für die lokalen und regionalen Verbände wurde damit die Organisation von Veranstaltungen mit namhaften Künstlern leichter. Auch ermöglichte

---

<sup>1</sup> Artikel: 'Kulturbund Deutscher Juden'. In: Enzyklopädie des Holocaust. Bd. 2. Berlin 1993, S. 832.

<sup>2</sup> Vgl. Eike Geisel: Premiere und Pogrom. In: Eike Geisel u. Henryk M. Broder: Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933-1941. Texte und Bilder. Berlin 1992, S. 9f.; vgl. hierzu auch Volker Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993, S. 86f.

<sup>3</sup> Artikel: 'Kulturbund Deutscher Juden'. In: Enzyklopädie des Holocaust. Bd. 2, S. 833.  
Auf Anordnung der Gestapo mußte der ursprünglich vorgesehene Name in 'Jüdischer Kulturbund' umbenannt werden.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.

dieser Schritt den Betrieb eines Berufsausbildungszentrums. Die Zentralisierung bot den nationalsozialistischen Behörden andererseits eine leichtere Kontrolle der Aktivitäten.<sup>6</sup>

Früh entbrannte die Diskussion um die kulturellen Inhalte des Programms:<sup>7</sup> Eine Argumentation war, der Eintritt in die europäische Kulturgemeinschaft, zu der auch die Juden maßgeblich beigetragen hätten, sei nicht zurückzunehmen. Also müsse man sich an deren Idealen und Inhalten bei der Auswahl von Musik- oder Theaterstücken orientieren. Daran könne auch die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die Aufhebung der Emanzipation nichts ändern.<sup>8</sup>

Auf zionistischer Seite dagegen setzte man die Schwerpunkte anders – wie eine Stellungnahme aus der Jüdischen Rundschau zeigt:

*"Kultur ... wird gestaltet durch die den Menschen innewohnenden schöpferischen Kräfte. Die Leistung des Juden innerhalb der Kultur, der Beitrag, den der jüdische Künstler leistet, ist mitgeformt und mitbestimmt durch seine jüdische Art und das Besondere seines jüdischen Seins. Jüdisch-kulturelle Leistungen, gleichgültig, wo sie stehen, werden deshalb mitbestimmt durch die besonderen jüdischen Kräfte, die in ihnen wohnen; und es gilt, sich auf diese Kräfte zu besinnen..."*

*Hat man das aber einmal, trägt man in sich ein völlig sicheres, unerschütterbares Bekenntnis zu Judentum und jüdischer Art, dann kann es keine Rückkehr in eine kleinbürgerliche Kunst des Ghettos geben. Dann wird der Weg zu den großen künstlerischen Erlebnissen, die zu den Namen der Großen aller Völker, zu Beethoven und Goethe führen, keine Flucht in eine unverbindliche Welt, sondern gerade in ihnen und nur in ihnen wird dann der besondere Anteil jüdischer Schöpferkraft in der Kultur lebendig werden."<sup>9</sup>*

Für die Hildesheimer Gemeinde sind nach 1933 eine ganze Reihe kultureller Veranstaltungen zu belegen<sup>10</sup> – an einigen davon waren durchaus berühmte zeitgenössische Künstler beteiligt: 1937 gastierte in Hildesheim mit großem Erfolg Max Ehrlich mit Willy Rosen mit seiner Revue 'Vorhang auf !',<sup>11</sup> bei der es sich um "eine bunte Folge von gespielten Possen, Sketchen, Chansons, Schlagern und Tanzeinlagen"<sup>12</sup> handelte. Die

<sup>6</sup> Vgl. etwa ebenda, S. 833f.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 75ff.

<sup>8</sup> V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 78.

<sup>9</sup> Jüdische Rundschau v. 31.5.1932 (Zitiert nach V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 79).

<sup>10</sup> In Hildesheim bestand nämlich ab 1934 ein eigener örtlicher Kulturbund (CV-Zeitung v. 18.10.1934).

<sup>11</sup> CV-Zeitung. 16. Jg., Nr. 7 v. 18.2.1937.

<sup>12</sup> V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 173.

Musik stammte von Willy Rosen, die Bühnenbilder von Heinz Condell.<sup>13</sup> 1936 trat ein weiterer großer Star des jüdischen Kulturbundes auf – nämlich die russisch-jüdische Künstlerin Deja Lipinskaja.<sup>14</sup> Sie war Mitglied des 1934 gegründeten Leipziger Kabarets 'Der bunte Karren', welches als die beste jüdische Kleinkunstbühne ihrer Zeit galt.<sup>15</sup>

Neben diesen eher unterhaltsameren Aufführungen wurden auch Vortragsveranstaltungen organisiert: Im Dezember 1937 sprach George Goetz im Rahmen einer Kulturfahrt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden in der Hildesheimer Synagoge über "*Das interessanteste Jahrhundert*",<sup>16</sup> in dem er in geschichtsphilosophischer Schau "*den Zeitabschnitt der jüdischen Geschichte, der von dem fundamentalen Ereignis des Wiederauffindens des 5. Buches Moses unter König Josia und der Rückkehr der Juden unter Cyrus nach Palästina umgrenzt ist*", behandelte.<sup>17</sup> Der Erfolg dieser Veranstaltungen scheint groß gewesen zu sein.<sup>18</sup>

Ein weiterer Bereich des Programms waren Konzerte, die ebenfalls in aller Regel in der Synagoge stattfanden. Aufgeführt wurden dabei nicht nur Stücke, die einen vergleichsweise geringen Aufwand und Raum erforderten wie Kammerkonzerte.<sup>19</sup> Vielmehr gab es Aufführungen, bei denen das Orchester der Jüdischen Kulturbünde unter Julius Prüwer<sup>20</sup> oder das Kulturbund Orchester Rhein-Main<sup>21</sup> in Hildesheim gastierten.

Das Spektrum des Programms war weitgefächert. Man gab vor allem Werke von Komponisten, die zum klassischen Kanon gehörten, weshalb ganz selbstverständlich ausgesprochen christliche Stücke wie Arien aus Händels 'Messias' in der Synagoge aufgeführt wurden.<sup>22</sup> Zu den am häufigsten gespielten Werken gehörten wohl die von Beethoven, Schubert, Mozart und Schumann. Dargeboten wurden auch Stücke, die sonst nicht in gewöhnlichen Konzertveranstaltungen während des 'Dritten Reiches' zu hören waren – so von Mendelssohn.<sup>23</sup>

---

<sup>13</sup> Ebenda, S. 173f.

<sup>14</sup> CV-Zeitung. 15. Jg., Nr. 50 v. 10.12.1936.

<sup>15</sup> V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 151.

<sup>16</sup> CV-Zeitung. 16. Jg., Nr. 50 v. 16.12.1937.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> "*Die Zuhörer standen im Banne der von inneren Erleben des Vortragenden erfüllten Ausführungen, die den Abend, der von Gesang und Orgelsoli von Erna Jacoby und Kapellmeister Vogel, beide aus Berlin, umrahmt war, zu einem Ereignis nachhaltiger Wirkung gestalteten.*" (CV-Zeitung. 16. Jg., Nr. 50 v. 16.12.1937).

<sup>19</sup> Vgl. etwa: CV-Zeitung. 13. Jg., Nr. 7 v. 15.2.1934.

<sup>20</sup> CV-Zeitung. 15. Jg., Nr. 50 v. 10.12.1936.

<sup>21</sup> Israelitisches Familienblatt v. 24.12.1936 (Nr. 52), S. 5.

<sup>22</sup> Israelitisches Familienblatt v. 16.11.1933 (Nr. 46), S. 12.

<sup>23</sup> Ebenda.

Allerdings wurden 'deutsche' Komponisten – wie im übrigen auch Autoren – für die jüdischen Bühnen nach und nach verboten.<sup>24</sup> Um einen Ausgleich zu schaffen, nahm man dafür zunehmend Werke jüdischer Komponisten in die Spielpläne auf.<sup>25</sup> Im allgemeinen fanden sie allerdings keinen großen Anklang:

"Doch abgesehen von der allerchristlichsten Musik Mendelssohns oder der Musik Mahlers, [...] erwiesen sich nahezu alle jüdischen Vorstellungen als Flop. Das Publikum blieb weg, nicht weil des Repertoire zu wenig jüdisch, sondern weil es überhaupt jüdisch war."<sup>26</sup>

Für Hildesheim scheint diese These nicht zuzutreffen. Auffallend für die Hildesheimer Gemeinde sind die durchaus nicht seltenen Ausführungen von Werken jüdischer Komponisten oder jüdischer Lieder. Ende 1933 bei einem Konzertabend in der Hildesheimer Synagoge trug Oberkantor Alter hebräische und jüdische Lieder vor, nachdem von Stefan Frenkel (Geige) Werke unter anderem von Beethoven, Vivaldi und Mendelssohn aufgeführt worden waren.<sup>27</sup> Ende 1936 trat in Hildesheim Chemia Winawers Männerchor auf,<sup>28</sup> "der auf synagogale Gesänge und hebräische und jiddische Volkslieder spezialisiert war."<sup>29</sup> 1937 wurde der Zyklus 'Baal Shem'<sup>30</sup> des zeitgenössischen jüdischen Komponisten Ernest Bloch aufgeführt, dessen Vortrag neben den Stücken unter anderem von Mozart und Reger den – wie es heißt – "*stärksten Eindruck*"<sup>31</sup> beim Publikum hinterließ. Auch Vorträge über jüdische Geschichte wurden gehalten. Auch sie fanden wohl eine durchaus interessierte Hörerschaft. Schließlich ist schwer vorstellbar, daß man diese Punkte weiterhin ins Programm aufnahm, wenn sie nicht die Zustimmung des Publikums gefunden hätten. Noch etwas wird hieran deutlich: Spezifisch 'jüdische' Werke wurden also durchaus aufgeführt und zwar wohl über den gesamten hier behandelten Zeitraum.<sup>32</sup>

<sup>24</sup> E. Geisel schreibt hierzu: "Wurde am Anfang noch Goethe gespielt oder der 'Figaro' aufgeführt, so wurden nach und nach die Werke der Klassik und der deutschen Romantik verboten: So durfte Beethoven ab 1937 nicht mehr gespielt werden, Mozart 'entfiel' nach dem "Anschluß" Österreichs." (E. Geisel: *Premiere und Pogrom*, S. 16; S. 26).

<sup>25</sup> E. Geisel: *Premiere und Pogrom*, S. 26.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> CV-Zeitung. 12. Jg., Nr. 49 v. 21.12.1933.

<sup>28</sup> Israelitisches Familienblatt v. 24.12.1936 (Nr. 52), S. 5.

<sup>29</sup> V. Dahm: *Kulturelles und Geistiges Leben*, S. 148.

<sup>30</sup> CV-Zeitung. 16. Jg., Nr. 4 v. 24.1.1937.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> Trotz dieser Belege ist sogleich einschränkend zu sagen, daß die Quellengrundlage ausgesprochen schmal ist. Die einzigen Nachrichten über die Veranstaltungen des Hildesheimer Kulturbundes finden sich in jüdischen Zeitungen wie dem Israelitisches Familienblatt oder der CV-Zeitung. Wahrscheinlich handelt es sich um von der Hildesheimer Gemeinde eingesandte, aber doch mehr oder weniger redigierte Artikel. Dafür sprechen zwei Umstände: zum einen fehlen Formulierungen, die durch ihre personale Form des Berichts den Charakter eines von der Gemeinde eingesandten Artikels markieren; zum anderen sind Aufbau und Redeweise der

Schwieriger noch als über die Art und Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen sind Aussagen über deren Zuspruch zu treffen. Unter den vorhandenen Nachrichten zu den kulturellen Aktivitäten der Gemeinde finden sich hierüber keine Angaben. Höchstens wird erwähnt, eine bestimmte Aufführung sei ein Erfolg gewesen – mehr nicht. Wichtiger war allgemein eher, die Qualität der Aufführungen zu betonen. Deshalb ging man auf die Beteiligungen nicht ein, sie waren offenbar von geringerem Interesse.<sup>33</sup> Die Vielzahl von Aufführungen spricht jedoch dafür, daß der Besuch daran hoch war.

Nach dem Pogrom vom 9.11.1938 wurde die Organisation des Kulturbundes umgebildet. War er zuvor ein Dachverband unabhängiger Bünde, so wurde er nun "ein zentrales Amt, verantwortlich für alle jüdischen kulturellen Aktivitäten, auch für die bisher von den regionalen und lokalen Gesellschaften selbständig getragenen."<sup>34</sup> Im September 1941 schließlich wurde der Kulturbund aufgelöst.<sup>35</sup>

Nach dem Novemberpogrom 1938 entfallen Zeitungen als Quelle über die Entwicklungen und Ereignisse in den Gemeinden, denn seitdem waren alle mit Ausnahme des Jüdischen Nachrichtenblattes verboten. Für Hildesheim ist es nicht sicher zu belegen, aber wahrscheinlich ist: Die Zahl der Aufführungen nahm zumindest drastisch ab, wenn sie nicht gar ganz unterblieben. Vor 1938 fanden die Veranstaltungen im

---

Nachrichten mit denen zu anderen Gemeinden ähnlich. Insofern ist die Zuverlässigkeit der Berichte sicher begrenzt, zumal die jeweiligen Zeitungen auch ein eigenes Interesse haben konnten, über Aufführungen wohlwollender zu berichten, um etwa das Funktionieren des 'Jüdischen Kulturbundes' zu dokumentieren und damit den Lesern in ihrer höchst bedrängten Lage, Mut und Zuversicht zu vermitteln. Schließlich sagen die Berichte nichts über die Beteiligung an den Veranstaltungen - ihr Erfolg und Zuspruch kann daher höchstens aus indirekten Faktoren erschlossen werden, was deren Genauigkeit erheblich vermindert.

Daß den oben angeführten Berichten über die Reaktionen des Publikum ein hoher Quellenwert zuzusprechen ist, ergibt sich aus zwei Umständen: Zum einen geht der Wortlaut der Nachrichten wohl in den allermeisten Fällen auf Mitglieder der Gemeinde selbst zurück - und zwar wahrscheinlich auf die, die in leitenden Funktionen des örtlichen Kulturbundes waren; zum anderen stammten sie aus der CV-Zeitung, also einer Zeitung, die sich zur deutschen kulturellen Identität bekannte - wengleich auch sie bestrebt war, jüdisches Bewußtsein zu stärken. Wenn also gerade sie positiv von spezifisch jüdischen Veranstaltungen berichtet, ist das ein klarer Beleg dafür, daß die jüdischen Elemente tatsächlich bei diesen Veranstaltungen zumindest vertreten waren bzw. im Mittelpunkt standen. Gleichwohl spielten diese Art von Veranstaltungen oder Programmpunkten wohl eher eine untergeordnete, wengleich nicht unbedeutende Rolle.

<sup>33</sup> Gleichsam als argumentum ex silentio läge es nahe, aus diesem Umstand auf eine nur geringe Besucherzahl zu schließen. Denn es nur zu verständlich gewesen, hohe Beteiligungen auch herauszustellen. Zumal die Berichte natürlich mehr waren als 'bloße' Nachrichten - sie hatten sicher auch die Funktion, die Leistungsfähigkeit des Kulturbundes zu unterstreichen sowie das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Doch diese Interpretation steht auf unsicherem Grund: Einmal liegt diesem Argumentationsverfahren der unsicherste aller logischen Schlüsse zugrunde. Darüber hinaus finden sich auch in den Berichten der jüdischen Zeitungen über andere Gemeinden nur ausgesprochen selten Bemerkungen über Besucherzahlen.

<sup>34</sup> Artikel: 'Kulturbund Deutscher Juden'. In. Enzyklopädie des Holocaust. Bd. 2, S. 834.

<sup>35</sup> Ebenda.



wesentlichen in der Synagoge statt. Sie jedoch war nach dem Pogrom zerstört. Als einziger größerer Raum stand der Gemeinde damit nur noch die Aula in der jüdischen Schule zur Verfügung. Es ist sehr ungewiß, ob sie für Musikveranstaltungen oder größere Aufführungen geeignet war.

Darüber hinaus hatte durch die starke Ab- und Auswanderung während der 1930er Jahre wohl auch die Mitgliederzahl des Kulturbundes abgenommen. Damit gab es einen engeren Personenkreis, der bereit und in der Lage war, die Veranstaltungen zu organisieren. Gerade dies wird angesichts der staatlich betriebenen wirtschaftlichen wie rechtlichen Ausgrenzung eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Schließlich sah man sich ganz anderen und schwierigeren Alltagsproblemen gegenüber.

Vermutlich gab es nach dem November 1938 auch in Hildesheim keinen eigenen Kulturbund mehr, da "es nur noch dort Zweigstellen gab, wo noch eine verhältnismäßig große Zahl von Juden lebte."<sup>36</sup> Und in Hildesheim betrug die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder im Mai 1939 gerade noch 217.<sup>37</sup>

Die Einschränkung beziehungsweise das mögliche Ende von Aufführungen des Kulturbundes bedeutete für die Hildesheimer Juden zweifellos eine weitere Erschwerung ihrer Situation. Die Gelegenheit, überhaupt noch Anteil am kulturellen Leben zu nehmen, entfiel damit weitgehend. Schließlich war Juden ab dem 12.11.1938 der "Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten, Ausstellungen verboten".<sup>38</sup> Zur Unterhaltung, Zerstreung oder Anregung war man somit auf Bücher oder Radioapparate beschränkt – letztere mußten im übrigen im September 1939 zwangsweise abgegeben werden.<sup>39</sup> Insofern bedeutete der November 1938 nicht nur der Sturz in ein soziales, sondern auch in ein kulturelles Ghetto.

Bis weit in die 1930er Jahre hinein – soviel ist festzuhalten – gelang es dem Hildesheimer Kulturbund, bedeutende Künstler in die Stadt zu holen. Daß dies möglich war, gerade vor dem Hintergrund einer starken Abwanderung von Gemeindemitgliedern, deutet auf eine sehr engagierte Organisation hin. Das Bestreben, das Gemeindeleben zu erhalten oder gar zu intensivieren, war in den 1930er Jahren auch auf anderen Feldern zu

---

<sup>36</sup> V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 251.

<sup>37</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552,4. Volks-, Berufs- und Betriebszählung v. 17. Mai 1939. Volkszählung. Die Bevölkerung des Dt. Reiches n. d. Ergebn. d. Volkszählung 1939. H. 4: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Dt. Reich. Bearb. im Statist. Reichsamts. Berlin. 1944, S. 17.

<sup>38</sup> Vgl. Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und ihre Bedeutung. Hg. v. Joseph Walk unt. Mitarb. v. Daniel Cil Brecher u.a. Heidelberg u.a. 1981 (= Motive - Texte - Materialien 14), Tl. III, Nr. 12 (S. 255).

<sup>39</sup> V. Dahm: Kulturelles und Geistiges Leben, S. 232.

beobachten. Zu denken ist hier etwa an das jüdische Schulwesen. Auch hier zeigte sich ein deutlicher Behauptungswille der jüdischen Gemeinschaft Hildesheims.

Sehr wahrscheinlich boten die Veranstaltungen den Besuchern die Möglichkeit, sich von den Bedrückungen des Alltags abzulenken.<sup>40</sup> Sie hatten somit eine wichtige soziale Funktion.

Spezifisch 'jüdische' Werke wurden zwar aufgeführt, aber sie erlangen wohl nicht die Bedeutung wie jene des klassischen Kanons. Ausgrenzung und Verfolgung änderten daran nichts. Offenbar fühlte sich die überwiegende Mehrheit der Juden weiter der deutschen Kulturnation zugehörig. Nichtsdestoweniger versuchte, man jüdisches Bewußtsein zu stärken.

---

<sup>40</sup> Vgl. hierzu auch ebenda, S. 190ff.

## 6. Einschränkungen der Berufsausübung

### 6.1 Rechtsanwälte und Notare

*"Der Judenboykott hatte praktisch betrachtet meine Berufstätigkeit schon fast völlig zerstört. Das Notariat war endgültig verloren, aber auch die Rechtsanwaltschaft ohne Bedeutung. [...] Am Boykott-Tage hatte eine Gruppe von SS-Leuten, die an diesem Tage auch viele andere Juden in Hildesheim mißhandelt haben, auch mein Haus Hohnsen 50 in Hildesheim heimgesucht, mich jedoch nicht vorgefunden, da ich mich rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatte."<sup>1</sup>*

Dies ist eines der wenigen Zeugnisse Hildesheimer Gemeindemitglieder über ihre Erlebnisse während des Boykotts. Die Schilderung dokumentiert eine Erfahrung, wie sie viele Juden während der Boykotttage machten – nämlich die Konfrontation mit einer aggressiven, gewalttätigen Stimmung. Sie schuf zugleich eine Atmosphäre, in der es möglich war, 'private Rechnungen zu begleichen'. Daß man ausgerechnet diesen jüdischen Rechtsanwalt zu ergreifen suchte, war kein Zufall: Er hatte kurz zuvor einen Ehescheidungsprozeß als Vertreter der Ehefrau eines SS-Mannes erfolgreich geführt, der seine Frau sadistisch mißhandelt hatte.<sup>2</sup>

Der Boykott, die Ausschreitungen, das waren 'informelle' Formen von Ausgrenzung und Verfolgung. Daneben gab es – auch das deutet der Bericht an – die administrative durch Berufsverbote. Formal gesehen gab es zunächst keines, denn am Tage des Boykottes existierte keinerlei rechtliche Grundlage dafür, jüdischen Rechtsanwälten die Vertretung vor Gericht zu versagen.<sup>3</sup> Das Berufsverbot sollte "durch Vereinbarungen zwischen den Anwaltskammern oder örtlichen Anwaltsvereinen auf der einen Seite und den Gerichtspräsidenten auf der anderen Seite geregelt werden."<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> NHStA Hannover Nds. 110W/ Acc. 105/ 93/ 846 I.

<sup>2</sup> StA Hildesheim Best. 803, Nr. 2, Bl. 36.

<sup>3</sup> Dies zeigt sich an den Formulierungen des Funkspruches des Preußischen Minister des Innern an die Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte und Präsidenten der Strafvollzugsämter vom 31.3.1933, wie er als Anweisung für den Boykotttag ergangen ist (Ulrich Hamann: Das Oberlandesgericht Celle im Dritten Reich. Justizverwaltung und Personalwesen In: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986, S. 154f.). Zur Handlungsweise gegenüber den jüdischen Rechtsanwälten heißt es u.a.: "*Besondere Erregung hat das anmaßende Auftreten jüdischer Anwälte hervorgerufen. Ich ersuche deshalb mit den Anwaltskammern oder örtlichen Anwaltsvereinen oder sonstigen geeigneten Stellen noch heute zu vereinbaren, daß ab morgen früh, 10 Uhr, nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung in etwa entspricht, auftreten.*" (ebenda, S. 153).

<sup>4</sup> Ebenda, S. 155.

Für die am Hildesheimer Landgericht zugelassenen jüdischen Rechtsanwälte lassen sich keine genauen Angaben über die ihre persönlichen Auswirkungen durch den Boykott gewinnen.

Auch für die jüdischen Notare gab es zunächst keine administrativen Regelungen für das Verbot der Berufsausübung. Das Mittel war auch hier der Druck und Drohungen durch staatliche Behörden.<sup>5</sup> Die erzwungenen 'freiwilligen' Amtsausübungsverzichte hatten offenbar großen Erfolg: Im Celler Oberlandesgerichtsbezirk, zu dem ja Hildesheim gehörte, haben sich alle jüdischen Notare der Amtsausübung – zunächst – enthalten.<sup>6</sup>

Damit ihre Anträge auf Wiederzulassung zum Notariat überhaupt bearbeitet wurden, hatten die nichtjüdischen Notare und Rechtsanwälte die eindeutig nicht legalen Maßnahmen gegen sie als rechtsgültig anzuerkennen. Jedoch machte das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, an die das Notariat stets gebunden war, dieses Verfahren zur Wiederzulassung schließlich überflüssig.<sup>7</sup>

Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie das zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums traten zeitgleich in Kraft. Beide Regelungen enthielten ähnliche Bestimmungen und boten eine Handhabe, sowohl politisch wie aus rassistischen Gründen Mißliebige aus ihren Positionen zu entfernen.<sup>8</sup> Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nahm nur diejenigen vom Berufsverbot aus, die bereits vor dem 1.8.1914 die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft besaßen, die im Weltkrieg gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne gefallen waren. Vom Berufsverbot betroffen waren auch jene, "die sich in kommunistischen Sinne betätigt hatten".<sup>9</sup> Diese letztere, sehr unpräzise formulierte Regelung konnte und sollte weitgehend interpretiert werden. Sie bot die Handhabe, auch jene von der Berufsausübung als Rechtsanwalt auszuschließen, die etwa Kommunisten oder Sozialdemokraten in Strafprozessen verteidigt hatten.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Die Tätigkeit jüdischer Notare wurde in dem Funkspruch vom 31.3.1933 nicht ausdrücklich erwähnt. Am 1.4.1933 wurde eine ergänzende Rundverfügung des Preußischen Justizministers erlassen. Darin wurde hervorgehoben, daß die "*Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ernstlicher Gefahr ausgesetzt*" (ebenda, S. 154) sei, "*wenn Deutsche sich im Rechtsverkehr weiterhin Urkunden entgegenhalten lassen, die von jüdischen Notaren aufgenommen oder beglaubigt worden sind*" (ebenda). Weiter heißt es: "*Mit Rücksicht hierauf ersuche ich, den jüdischen Notaren in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, sich bis auf weiteres der Ausübung ihres Amtes zu enthalten. Dabei sind die Notare darauf hinzuweisen, daß sie im Falle ihrer Weigerung sich mit Rücksicht auf die erregte Volksstimmung erheblichen Gefahren aussetzen. Die Notare sind anzuweisen, den zuständigen Landgerichtspräsidenten umgehend anzuzeigen, daß sie sich bis zu einer anderweitigen Regelung der Verhältnisse der Notare der Ausübung ihres Amtes enthalten werden.*"(ebenda, S. 154f.)

<sup>6</sup> Ebenda, S. 155

<sup>7</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 183.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 184.

Von am 7.4.1933 im Landgerichtsbezirk Hildesheim zugelassenen vier 'nichtarischen' Rechtsanwälten wurde einem eben auf der Grundlage des erwähnten Gesetzes die Anwaltschaft entzogen.<sup>11</sup>

Von den am 7.4.1933 zugelassenen 2 'nichtarischen' Notaren in Hildesheim verlor einer auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Zulassung.<sup>12</sup>

Jüdische Rechtsanwälte konnten bis Ende 1938 tätig sein – danach nur noch einige wenige als sogenannte 'Konsulenten'.<sup>13</sup> Das Notariat war den Juden zum 14.11.1935 verwehrt, da sie nach dem Reichsbürgergesetz nicht mehr als Reichsbürger galten und damit auch kein öffentliches Amt mehr ausüben konnten – wie es das Notariat war.<sup>14</sup>

Die Folgen dieser hier skizzierten informellen und formellen Ausgrenzung waren für die Betroffenen katastrophal.

Selbst als der Boykott nach dem 1.4.1933 beendet und die Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft beziehungsweise Notariat erwirkt war, verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage in kurzer Zeit dramatisch – das Einkommen sank rasch. Daß das finanziell gut dotierte Notariat in den meisten Fällen verloren ging, war ein Grund.<sup>15</sup> Langfristig noch entscheidender wurde ein zweiter: Zunehmend blieben die Klienten aus – und zwar aus Furcht, ein jüdischer Anwalt könnte die eigenen Chancen bei einem Prozeß verschlechtern, gar aussichtslos machen:

*"Der Judenboykott hatte praktisch betrachtet meine Berufstätigkeit schon fast völlig zerstört.[...] Das Notariat war endgültig verloren, aber auch die Rechtsanwaltschaft war ohne Bedeutung. Sie war im wesentlichen nur Abwicklung der schwebenden Sachen, da nichtjüdische Klienten kaum mehr wagten, mir ein Mandat anzuvertrauen, manche es mir sogar entzogen, aber auch jüdische Klienten sich meistens zurückzogen, weil sie glaubten, daß ein jüdischer Rechtsanwalt kein Ansehen bei Gericht mehr habe."<sup>16</sup>*

Die Verschlechterung der finanziellen Situation läßt sich auch anhand von Zahlen belegen. Die folgende Aufstellung zeigt die Verringerung des Einkommens während dem Ende der Weimarer Republik und der ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft:

---

<sup>11</sup> Ebenda, S. 187.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 190.

<sup>13</sup> Vgl. Günter Plum: Wirtschaft und Erwerbsleben. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 288.

<sup>14</sup> Vgl. U. Hamann: Das Oberlandesgericht Celle im Dritten Reich, S. 190.

<sup>15</sup> Vgl. NHStA Hannover Nds. 110 W. Acc. 105/ 93, Nr. 846 I.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda.

1928: 30000 RM; 1929: 30000 RM; 1930: 20000 RM; 1931: 15000 RM; 1932: 20000 RM; 1933: 9000 RM; 1934: 3000 RM.<sup>17</sup>

Das Einkommen war bereits vor 1933 deutlich zurückgegangen – vermutlich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Krise. Schon 1933 verminderte es sich im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte. Bereits 1934 betrug das Einkommen nur noch ein Zehntel von dem der Jahre 1928 und 1929. Dieser Prozeß beschleunigte sich im Laufe der 1930er Jahre weiter. Das belegt die Entwicklung der Einkommensverhältnisse des Sozius jenes oben erwähnten Rechtsanwaltes: 1929: 5000 RM; 1930: 10000 RM; 1931: 10000 RM; 1932: 11153 RM; 1933: 6000 RM; 1934: 2772 RM; 1935: 2772 RM; 1936: 1254 RM; 1937: (1254 RM); 1938: 6500 RM.<sup>18</sup>

Die Einkünfte 1936 und '37 betrugten nur noch ein Zehntel von denen des Jahres 1932. Die deutliche Zunahme 1938 hat besondere Ursachen. Der Rechtsanwalt, von dem die zuletzt angeführten Angaben stammen, war ab Mai 1938 der einzige noch verbliebene jüdische in Hildesheim. Die anderen waren ausgewandert.

Aber in dieser Zeit begann *"in Hildesheim und auch außerhalb der Stadt eine Verhaftungswelle, die mit Strafverfolgung gegen Juden verknüpft war"*.<sup>19</sup> Auch setzte verstärkt der Druck auf die jüdische Bevölkerung ein, sie aus dem Wirtschaftsleben zu drängen. Beides machte eine anwaltschaftliche Vertretung in Prozessen nötig.

Die Anwälte, bereits durch die Wirtschaftskrise stark getroffen, wurden nach 1933 in ihrer ökonomischen Existenz gefährdet. Bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sanken ihre Einkommen dramatisch. Wirtschaftlich waren sie längst ruiniert, bevor ihnen ihre Berufsausübung 1938 endgültig untersagt wurde.

Diese Zahlen – das ist jedoch zu bedenken – geben nur ungenügend Aufschluß über die tatsächliche Situation der Betroffenen. Ihnen ist nicht zu entnehmen, welche finanziellen Rücklagen sie besaßen, ob etwa Verbindlichkeiten bestanden, die in der Erwartung höherer Einkünfte einmal eingegangen waren.

## 6.2 Ärzte

Auch die jüdischen Ärzte wurden von den Maßnahmen der Nationalsozialisten getroffen. Abgesehen von den Behinderungen der Berufsausübung am offiziellen 'Boykotttag'<sup>20</sup> erging am 24.4.1933 die Verordnung über die Zulassung von Ärzten bei den

---

<sup>17</sup> Vgl. ebenda.

<sup>18</sup> NHStA Hannover Nds. 110 W. Acc. 105/ 93, Nr. 843 I.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda.

<sup>20</sup> Avraham Barkai: Vom Boykott zur 'Entjudung'. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. Frankfurt a. M. 1988, S. 39.

Krankenkassen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums beendete sie die Tätigkeit nichtarischer Kassenärzte und untersagte die Neuzulassung jüdischer Ärzte. Weitere Verordnungen erfolgten im Juli/ August 1933: Der berufliche Verkehr mit 'arischen' Ärzten wurde verboten, das umfaßte konkret "das Verbot gegenseitiger Vertretung, wechselseitiger Überweisung von Patienten und Zuziehung zu Beratungen".<sup>21</sup>

Diese Verbote untergruben die Lebensgrundlage der Ärzte, obgleich die Berufstätigkeit selbst nicht untersagt war. Das läßt sich auch für Hildesheim zeigen. Einmal durch jene Briefe, die Dr. Georg Krebs an seinen Sohn, Hans Krebs, sandte. In ihnen ging er auf seine wirtschaftliche Situation ein – wie in jenem vom 7.5.1933:

*"Von uns ist nichts Neues zu berichten, außer daß seit etwa 14 Tagen die Praxis sehr nachgelassen hat. Ich glaube nicht, daß es sich dabei um die üblichen Saisonschwankungen handelt, sondern meine vielmehr, daß die politischen Wirren daran schuld sind. Nun, ich betrachte diese Angelegenheit nicht allzu tragisch, da es immerhin noch zu gutem Unterhalt reicht und noch Einkommen und Vermögen vorhanden ist..."*<sup>22</sup>

Dann aber in einem Brief vom 23.8.1933 heißt es nur wenige Monate später:

*"...Über Zingel 9 ist nichts Neues zu berichten. Die Praxis schrumpft immer mehr, besonders wohl infolge der Verordnung des Reichsärztesführers, daß arische Patienten nicht an nichtarische Fachärzte überweisen dürfen... Postskriptum: Dr. Maria Krebs: Natürlich ist die fast leere Sprechstunde für Vater täglich eine schwere Probe für sein seelisches Gleichgewicht - aber ich hoffe, er wird das ertragen"*<sup>23</sup>

Bereits in den ersten Monaten der Machtübernahme ging also – wie bei den Rechtsanwälten – die Tätigkeit deutlich zurück, ohne daß sie völlig unterbunden wurde. Nicht zuletzt deshalb, weil sich nichtjüdische Patienten offenbar spürbar weniger von jüdischen Ärzten behandeln ließen als vor 1933.

Die Äußerungen von Dr. Krebs über den drastischen Rückgang seines Einkommens werden bestätigt durch die Angaben eines anderen Hildesheimer jüdischen Arztes, die er gegenüber der Wiedergutmachungsbehörde machte. Dieser besaß in der Zeit vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten – und zwar in den Jahren 1929 bis 1932 – ein Einkommen von 33000 bis 35000 RM. Obgleich dann erst Zahlen ab dem Jahr 1934 vorliegen, wird deutlich, welche deutliche Einbußen bereits in den ersten Jahren nach

---

<sup>21</sup> Günter Plum: Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 288ff.; Zitat, S. 291.

<sup>22</sup> Zitiert nach Hans A. Krebs. "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört". Hg. v. Museumsverein Hildesheim. Hildesheim 1990, S. 15.

<sup>23</sup> Zitiert nach ebenda.

1933 zu verzeichnen waren: 1934: 8627 RM; 1935: 12801 RM; 1936: 9319 RM; 1937: 7437 RM; 1938: 3317 RM<sup>24</sup>

Zwar gingen auch die Einkünfte dieses Arztes nach 1933 deutlich zurück, aber nicht im gleichem Ausmaß wie bei den Rechtsanwälten. Sicher ist die Materiallage zu schmal, um dieses Ergebnis auf die gesamte Berufsgruppe der jüdischen Ärzte Hildesheims zu übertragen. Allerdings könnte dieser Unterschied durchaus auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Möglicherweise waren nämlich die Schwierigkeiten für die Ärzte, ihren Beruf auszuüben geringer. Schließlich spielte sich ihre Tätigkeit eher in einem privaten, nicht öffentlichen Rahmen ab. Die Furcht vor Nachteilen auf Seiten ihrer Klientel mag bei ihnen geringer gewesen sein als bei jener der Rechtsanwälte oder Notare.

Sollte diese Annahme stimmen, dann bedeutet dies zugleich: Ein Teil der nichtjüdischen Bevölkerung muß die jüdischen Ärzte weiter konsultiert haben. Allein durch die Behandlung jüdischer Patienten wäre der Verdienstausschlag kaum zu kompensieren gewesen, denn dazu war ihre Zahl zu gering.

Aber dadurch, daß die Ärzte – ganz anders als die Rechtsanwälte – ihre Tätigkeit in einer eher 'privaten' Sphäre ausübten, waren sie besonderen Risiken ausgesetzt. Darauf deuten die überlieferten Fälle von Denunziationen gegenüber Ärzten hin.<sup>25</sup>

Ein Fall sei als Beispiel angeführt: Ausgang dieses Vorfalles war ein – geringfügiges – Fehlverhalten des Arztes. Er hatte einer Patientin, die sehr starke Schmerzen hatte, einige Male Morphium in kleinsten Mengen verschrieben. Einmal kam ein Angehöriger der Frau mit der Nachricht, die Patientin habe so starke Schmerzen, daß sie selbst nicht kommen könne. Dr. H. möge ihm doch ausnahmsweise das Rezept mitgeben, was dieser auch tat. Der Arzt wurde angezeigt. Die Staatsanwaltschaft erließ Haftbefehl mit der Begründung, solche Schmerzmittel dürften nur nach der Untersuchung des Patienten verschrieben werden. Sie hatte aber an diesem Tage nicht mehr stattgefunden.<sup>26</sup>

Der Fall fand in der Hildesheimer Presse offenbar lebhaftes Interesse. Eine Hildesheimer Zeitung titelte: "*Der Jude H[...] als Rauschgiftändler entlarvt !*"<sup>27</sup> Der Arzt wurde – nachdem er zuvor sechs Wochen in Untersuchungshaft verbracht hatte – zu einer Haftstrafe von einem Monat Gefängnis verurteilt, die durch die

---

<sup>24</sup> NHStA Hannover Nds. 110W Acc. 105/ 95, Nr. 1041 IV.

<sup>25</sup> StA Hildesheim Best. 803, Nr. 2, Bl. 3, Bl. 4; vgl. auch H. v. Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988, S. 99.

<sup>26</sup> Ebenda.

Der Name des Arztes wurde anonymisiert.

<sup>27</sup> StA Hildesheim Best. 803, Nr. 2, Bl. 3, Bl. 4.

Der Name des Arztes wurde anonymisiert.



Untersuchungshaft verbüßt sei. Das geringe Strafmaß deutete an, daß es im Grunde eine Bagatelle war.

Aufschlußreich scheint jener Fall aber insofern zu sein, als er zeigt, daß geringfügige Übertretungen des gesetzlichen Rahmens, für die es im Einzelfall gute Gründe geben mochte, und die nur im Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient möglich waren, unter den veränderten Umständen äußerst gefährlich sein konnten. Schließlich scheint es wohl so gewesen zu sein, daß es sich um eine bewußte Falle des genannten Angehörigen gehandelt habe, der den Arzt zu eben dieser Handlung verleiten wollte.

### 6.3 Wandergewerbetreibende

Für Hildesheim ist nicht zu ermitteln, in welchem Umfang der ambulante Handel durch den Boykott oder von anderen Hetzkampagnen beeinträchtigt war.<sup>28</sup> Ebenso ist für Hildesheim nicht zu ermitteln, welchen Stellenwert die Tätigkeit in diesem Gewerbe für den Erwerb der betreffenden Personen hatte. Aber die vorhandenen Quellen geben immerhin Aufschluß über die Art der Legitimationskartenvergabe durch die Behörden sowie über die Lebenssituation der Antragsteller.

Die ersten überlieferten Fälle, in denen die Legitimationskarten verweigert wurden, waren die von Herbert Fürst und Philipp Adler. Die Begründung für die Verweigerung war in beiden Fällen ähnlich: Politische Unzuverlässigkeit, staatsfeindliche Gesinnung.<sup>29</sup>

Die Grundlage für diese Vorwürfe ist unklar. Aber zumindest im Falle Philipp Adlers liegt eine Vermutung nahe: Philipp Adler war der langjährige Vorsitzende der Ortsgruppe des RjF in Hildesheim.<sup>30</sup> Sie – wie der RjF insgesamt – sprach sich auch noch zu diesem Zeitpunkt gegen die Auswanderung und für den Verbleib in Deutschland aus.<sup>31</sup> Diese Haltung widersprach vollkommen den Interessen des nationalsozialistischen Staates, der bestrebt war, die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung zu forcieren.<sup>32</sup> Auch in den Berichten des Regierungspräsidenten aus dieser Zeit kam das zum Ausdruck.<sup>33</sup> Insofern könnte das Verweigern der Legitimationsmarke zum Ziel gehabt haben, die Erwerbstätigkeit Ph. Adlers zumindest erheblich einzuschränken, um ihn so

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu allgemein: G. Plum: Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 293ff.

<sup>29</sup> Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Loeb an den Hildesheimer Regierungspräsidenten v. 3.3.1936 (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

<sup>30</sup> Vgl. z.B. Der Schild. Zeitschrift des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten. 13. Jg., Nr. 48 v. 14.12.1934.

<sup>31</sup> Vgl. II, 4.1.

<sup>32</sup> Vgl. z.B. J. Wenzel: Auswanderung aus Deutschland, S. 426f.

<sup>33</sup> Vgl. z.B. Gestapo Hannover meldet...: Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen, S. 451.

zur Ausreise zu bewegen. Wäre das gelungen, hätte dies sicherlich auch Konsequenzen für die Glaubwürdigkeit der Position des Hildesheimer RjF gehabt. Dann hätte das Motiv, einen einzelnen jüdischen Bürger aus diesem Erwerbszweig zu drängen, nicht die entscheidende Rolle gespielt.

Der Fall ist noch in ganz anderer Hinsicht aufschlußreich. Zum Entzug der Legitimationskarte kam es nämlich letztlich nicht. Beide, Herbert Fürst und Philipp Adler, nahmen einen Rechtsbeistand, Dr. Julius Loeb. Dieser verlangte in seinen Eingaben Beweise für die Verdachtsmomente und drohte zugleich mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht, sollte die Ausstellung der Karten verweigert werden. Dies genügte, damit die Legitimationskarte wiederum für ein Jahr ausgestellt wurde.<sup>34</sup>

Zu sehen ist hieran zweierlei: Die Entscheidung der Behörden hatte nicht die geringste Grundlage. Sonst wäre kaum erklärlich, weshalb allein die Drohung eines Prozesses genügte, die Haltung der Behörden zu ändern. Daneben zeigt der Vorgang auch, daß rechtliche Mittel durchaus noch Erfolg haben konnten, wenn man mit offensichtlichen Willkürakten konfrontiert war.

Allerdings war dies kaum ein Weg für jeden jüdischen Bürger. Zum einen waren die Aussichten in dem hier geschilderten Fall für einen Prozeß ausgesprochen günstig; zum anderen setzte der Entschluß, rechtliche Mittel einzusetzen, eine bestimmte 'Mentalität' voraus: Sei es, daß man zumindest noch die Vorstellung haben mußte, in einem wenigstens partiell noch funktionierenden Rechtsstaat zu leben; sei es, daß man überhaupt – auch vor 1933 – damit vertraut war, Rechtsmittel einzusetzen. Zu einem solchen Schritt war eine spezifische 'Resistenz' notwendig. Wenn diese fehlte, fiel es den Behörden leicht, ihre Interessen durchzusetzen.

Die weiteren überlieferten Vorfälle, die aus dem Jahre 1937 stammen, zeigen genau das. Zwei Juden polnischer Abstammung wurde die Gewerbelegitimation mit der Begründung entzogen, die von ihnen ausgeübte Tätigkeit würde bereits durch genügend Inländer geleistet; und gerade in einer Zeit der Arbeitslosigkeit sei darauf zu achten, diesen zuerst die Gewerbeerlaubnisse zu geben.

Während sich ein Betroffener nicht weiter gegen den ablehnenden Bescheid wehrte, wandte sich der andere an den polnischen Generalkonsul mit dem Gesuch, einen Haltungswandel der Behörden zu erwirken.<sup>35</sup> Der Generalkonsul schrieb tatsächlich an den Hildesheimer Regierungspräsidenten:

*"Ich erlaube mir auf diese Eingabe Bezug zu nehmen und um gefällige Nachprüfung ergebenst zu bitten, ob es unter Berücksichtigung des örtlichen Bedürfnisses doch möglich wäre, auch dem Sessler eine Gewerbe-*

---

<sup>34</sup> NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271.

<sup>35</sup> Schreiben von Edmund Freund v. 6.1.1937 (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

*Legitimationskarte für 1937 zu erteilen. Ich darf bemerken, dass er diese Legitimationskarte bislang besessen hat und im Mangel dieser seine Existenz gefährdet wird. Ich bitte um wohlwollenden Bescheid."*<sup>36</sup>

Die Eingabe hatte keinen Erfolg, wie aus einem Gesprächsprotokoll hervorgeht:

*"Es erscheint Herr Sessler. Mit ihm wurde die Angelegenheit durchgesprochen, wobei ihm von dem Berichtsausführungen des Oberbürgermeisters, mit denen die Beschwerde vorgelegt worden ist, Kenntnis gegeben wurde. Darauf erklärte der Beschwerdeführer: Nachdem mir eröffnet worden ist, dass die Beschwerde aussichtslos ist, ziehe ich sie hiermit zurück."*<sup>37</sup>

Auch hier erfolgte der Entzug der Gewerbeerlaubnis ohne rechtliche Grundlage, da aber der Betroffene aber keine weiteren rechtlichen Schritte unternahm, war es für die Behörden leicht, ihn von der Vergeblichkeit seines Gesuches zu 'überzeugen'.

Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verbot Juden "die Ausübung des Bewachungsgewerbes, die gewerbsmäßige Auskunftserteilung über Vermögen und persönliche Angelegenheiten, das Handeln mit Grundstücken, die Vermittlung von Immobilienverträgen und Darlehen der Hausverwaltung, die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung, das Fremdenführergewerbe sowie den Hausierhandel und die Ausübung eines Gewerbes außerhalb des Ortes der Niederlassung".<sup>38</sup> Die Verbote traten zu unterschiedlichen Zeitpunkten bis zum 31.12.1938 in Kraft. Damit waren wichtige Zweige jüdischer Erwerbstätigkeit von nun an verschlossen. Dem Ziel, die Juden aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, war man damit einen erheblichen Schritt nähergekommen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden für das folgende Jahr keine neuen Legitimationskarten ausgestellt. Die alten verloren zum 30.9.1938 ihre Gültigkeit. Das betraf auch solche Fälle, bei denen der jüdische Vertreter nicht bei einer inländischen, 'arischen' Firma arbeitete, sondern für eine ausländische.<sup>39</sup>

Die Betroffenen richteten Gesuche an den Regierungspräsidenten beziehungsweise den Hildesheimer Oberbürgermeister. Zum Teil geben sie Aufschluß über ihre Lebensumstände sowie über ihre Abhängigkeit von dieser Tätigkeit.

Hermann Nathan schrieb in seinem Gesuch:

---

<sup>36</sup> Schreiben des polnischen Generalkonsuls an den Hildesheimer Regierungspräsidenten v. 9.1.1937 (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

<sup>37</sup> Aktennotiz v. 3.2.1937 (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

<sup>38</sup> Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993, S. 746.

<sup>39</sup> Vgl. z.B. den Fall von William Meyerhof (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

*"Seit einigen Jahren vertreibe ich an jüdische Abnehmer Cigarren, Kaffee Konserven pp. Auf den Verdienst aus dieser Tätigkeit bin ich dringend angewiesen. Ich habe eine Frau und drei Kinder, von denen zwei zu meinem Haushalt gehören und minderjährig sind. Die Einkünfte aus meinem geringen aus früherer Zeit geretteten Vermögen sind derartig klein, dass sie bei weitem zur Bestreitung des nackten Lebensunterhalts für meine Familie und mich nicht ausreichen. Trotzdem ich bis jetzt der oben genannten Beschäftigung nachgehen konnte, wurde ich zusätzlich seit längerer Zeit von meinem Bruder durch monatliche Zuschüsse unterstützt."*<sup>40</sup>

Offenbar also waren die Einkünfte zu gering, um von ihnen zu leben. Die Unterstützung von Verwandten war notwendig. Auch scheint die einleitende Wendung 'seit einigen Jahren' dafür zu sprechen, daß H. Nathan zuvor einen anderen Beruf ausübte. Wahrscheinlich stand seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Entwicklung nach 1933.

Seine weiteren Zukunftsaussichten und Erwerbsmöglichkeiten schätze er als ausweglos ein, sollte ihm die Tätigkeit untersagt werden:

*"Ich selbst bin sehr viel krank und leide an sich dauernd wiederholenden Trombosen. Oft bin ich gezwungen, am Stock zu gehen, häufig sogar an zwei Stöcken zu gehen. Würde ich meine Tätigkeit am 30. cr. aufgeben müssen, so würde meine Familie und ich dem sicheren wirtschaftlichen Elend preisgegeben sein, da ich bei meinem Alter - ich bin über 50 Jahre alt - und bei meinem Gesundheitszustand nicht in der Lage wäre, schwere Arbeit zu verrichten, um irgend etwas zu verdienen. Meine völlige Ausschaltung zum 30. cr. aus meiner Tätigkeit würde mithin eine schwere Härte darstellen, die durch das genannte Gesetz sicherlich nicht beabsichtigt ist."*<sup>41</sup>

Die Eingabe hatte schließlich keinen Erfolg. Es half auch nicht, daß seine Ehefrau Nichtjüdin war.<sup>42</sup>

Wohl nicht bei allen war die Vertreter- beziehungsweise Hausiererertätigkeit die Haupteinnahmequelle. Die ursprünglichen Berufe der Menschen, die von der Verweigerung der Legitimationskarte betroffen waren, scheinen sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Einige der Betroffenen übten die Tätigkeit schon vor 1933 aus.<sup>43</sup> Andere wiederum scheinen – wie im Falle H. Nathans zu sehen – erst durch äußere Umstände hierzu gedrängt worden zu sein. Nicht selten wird in diesen Fällen ein drastischer

---

<sup>40</sup> Schreiben von Hermann Nathan an den Hildesheimer Regierungspräsidenten v. 12.9.1938 (NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271).

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> NHStA Hannover. Hann. 180 Hild., Nr. 4271.

sozialer Abstieg deutlich:<sup>44</sup> Einer der Vertreter war William Meyerhof, ein Angehöriger einer großen Bankiersfamilie; ein anderer, Herbert Fürst, arbeitete früher in dem Geschäft seines Vaters, Hermann Fürst; Philipp Adler war zu Beginn der 1930er Jahre noch selbständiger Kaufmann.

#### 6.4 Angestellte

Quellen zu den Schwierigkeiten, seinen Arbeitsplatz unter den neuen Bedingungen nach 1933 zu erhalten, gibt es für Hildesheim kaum. Lediglich die Wiedergutmachungsakten liefern hierzu einige Hinweise. Die dokumentierten Fälle sind jedoch nicht typisch. In dem einen handelte es sich um den Ehemann einer nichtjüdischen Frau, was seinen Verbleib in Hildesheim bis Anfang 1945 und damit sein Überleben überhaupt erst ermöglichte. In dem anderen Fall handelt es sich um einen Christen, dessen Eltern konvertiert waren.<sup>45</sup> Damit gehörte er nicht zur jüdischen Gemeinde. Erst nachdem die Reichsvereinigung ab 1939 alle Juden nach Definition der Nürnberger Gesetze aufzunehmen hatte, gehörte er zumindest mittelbar zu ihr. Ein Mitglied der Kultusgemeinde brauchte er dann allerdings noch immer nicht zu sein.

Einer der beiden schildert seine berufliche Tätigkeit so:

*"In den Jahren 1933 und folgende war es mir durch den nationalsozialistischen Boykott gegen jüdische Geschäfte nicht mehr möglich, eine Dauerstellung als Verkäufer oder ähnlicher Art zu erlangen. 1934 und 1935 war ich zu den Ausverkäufen bei der früheren Firma Löbenstein & Freudenthal und 1936 bei Gebr. Alsberg. Ab 1937 wurde ich von diesen Firmen nicht mehr beschäftigt, da sie in 'arische' Hände übergingen. Ich arbeitete im Sommer 1937 wieder aushilfsweise als Möbelträger oder Kohlenarbeiter, in der Kampagne 1937 als Arbeiter auf der Zuckerfabrik Harsum und wurde von Februar 1938 von der Fa. Wiegand, Hildesheim, als Straßenarbeiter beschäftigt. Vom 2.1.42 bis Mitte Februar 1945 arbeitete ich als Möbelträger und Kohlenarbeiter bei den Firmen Heinrich Niemann und Wilhelm Ahrens, Hildesheim. Mitte Februar 1945 wurde ich von der Gestapo ins KZ Theresienstadt verbracht [...]"<sup>46</sup>*

---

<sup>44</sup> Wenn hier vom sozialen Abstieg gesprochen wird, dann ist dies nicht nur in finanzieller Hinsicht gemeint. Ein solche Aussage, wäre auch nicht sicher zu belegen, da zu wenig über die Einkommenssituation der jüdischen Wandergewerbetreibenden im Falle Hildesheims bekannt ist. In jeden Fall aber war die Ausübung dieses Berufes mit einem Verlust an sozialem Ansehen verbunden - selbständige Kaufleute galten in dieser Sicht weit mehr. Zudem war man in einen Beruf gedrängt, der von den Antisemiten schon im 19. Jahrhundert als für die Juden typisch und kennzeichnend diffamiert wurde.

<sup>45</sup> NHStA Hannover Nds. 110W/ Acc. 85/ 90, Nr. 481/ 2.

<sup>46</sup> NHStA Hannover Nds. 110W/ Acc. 59/ 94, Nr. 655.

Zunächst also war es schwierig, eine dauerhafte Stellung zu erreichen. Vermutlich war es nicht der Boykotttag allein, wie die Schilderung nahelegt, sondern der Kundenverlust in der Zeit danach. Durch die Arisierung von jüdischen Geschäften wurden seine Arbeitsmöglichkeiten – zumal als Aushilfsangestellter – weiter eingeschränkt. Hier war keine gesicherte Stellung, kein 'Unterschlupf' mehr zu finden. Ab 1937 war es ihm nicht mehr möglich, in seinem erlernten Beruf tätig zu sein und er mußte Hilfsarbeiten annehmen. Der durchschnittliche Verdienst dabei lag etwa bei 200-250 RM.<sup>47</sup>

Im zweiten Fall war der Betroffene langjähriger Direktor des braunschweigischen Landbundes, Zweigstelle Holzminden. Zum 31.12.1933 wurde er aus seiner Stellung entlassen. Dies stand im Zusammenhang mit der Überführung beziehungsweise der Gleichschaltung des Landbundes in den nationalsozialistischen Reichsnährstand. Nach einer viermonatigen Arbeitslosigkeit fand er eine Beschäftigung als Buchhalter des Landbundes Marienburg. Dort arbeitete er seit dem 1. Mai 1934, später wurde er Leiter der Getreidewirtschaftsstelle. Zum 31.12.1935 wurde er jedoch entlassen, nachdem der Landbund ebenfalls gleichgeschaltet worden war. Danach fand er keine Beschäftigung mehr, die seinen Qualifikationen entsprach. Das Arbeitsamt wies ihm eine Stellung als Arbeiter zu. Das höchste Einkommen in der Folgezeit lag bei 340 RM, meistens war es jedoch bedeutend niedriger. Nach dem Oktober 1937 lag es nie mehr höher als 250 RM im Monat.<sup>48</sup>

## 6.5 Die Gewerbetreibenden

Aufgrund mangelnder und fragmentierter Quellen ist der Prozeß der 'Arisierung' im Falle Hildesheims nur zu skizzieren.<sup>49</sup> Elf Branchen, in denen Juden in besonderem Maße

---

<sup>47</sup> Ebenda.

Für die Zeit ab 1937 liegen über die Einkünfte leider keine Unterlagen mehr vor.

<sup>48</sup> NHStA Hannover Nds. 110W/ Acc. 85/ 90, Nr. 481/ 2.

<sup>49</sup> Eine systematische Untersuchung zur 'Arisierung' in Hildesheim fehlt bisher für Hildesheim. Auch in dieser Arbeit war das nicht zu leisten, da das Material nur bruchstückhaft erhalten ist: Eine Aufstellung der jüdischen Betriebe in der Stadt fehlt. Allein durch das Branchenverzeichnis in den Hildesheimer Adreßbüchern wären sie zu rekonstruieren. Daneben müßten die 'Wiedergutmachungsakten' der verschiedenen Landesverwaltungsämter innerhalb des Bundesgebietes nach Hinweisen auf Unterlagen zu Hildesheimer Bürgern durchgesehen werden - denn keinesfalls müssen die Anträge nur im Land Niedersachsen gestellt worden sein. Schließlich existieren die Unterlagen des Hildesheimer Finanzamtes nicht mehr. Daher dürften Unterlagen zu den Umsätzen der jüdischen Betriebe zu schwer zu gewinnen sein.

überrepräsentiert waren,<sup>50</sup> wurden beispielhaft ausgewählt, um den Rückgang der jüdischen Gewerbebetriebe in den 1930er Jahren zu veranschaulichen. Als Stichjahre dienten 1933, 1935 und 1938.<sup>51</sup>

1933 gehörten 30,1 Prozent der hier untersuchten Betriebe Juden – 1935 waren es noch 26,4, 1938 4,7 Prozent. Offenbar hat sich in diesen Branchen die 'Arisierung' vor allem in den Jahren 1935-38 vollzogen.<sup>52</sup> Auffällig an den Zahlen ist ferner, daß sich Banken bis 1938 noch vergleichbar gut behaupten konnten: 15,4 1938 gegenüber 30,8 Prozent 1933. In den Einzelhandelsbranchen war der Rückgang sehr viel dramatischer: In der Branche Manufaktur- und Modewaren gehörten 1933 60 Prozent der Betriebe Juden, 1938 waren es noch 10. Ähnliches gilt auch für die Geschäftsbereiche Damenkonfektion und Herren- und Knabenartikel. Offenbar waren diese Betriebsgruppen von 'Arisierungen' besonders bedroht.

---

<sup>50</sup> Dabei handelt es sich um folgende Bereiche: Banken, Damenkonfektionshandlungen, Darmgroßhandlungen, Galanterie-, Kurz und Spielwarengeschäfte, Herrenartikel-Geschäfte, Herren- und Knabenartikelabteilungen, Kurz-, Weiß- und Wollwarenhandlungen, Manufaktur- und Modewarengeschäfte, Schuhgroßwarenhandlungen, Schuhwarengeschäfte, Viehhändler. Die Unterteilung wurde aus den Branchenübersichten der Hildesheimer Adreßbücher übernommen.

<sup>51</sup> Quellengrundlage der folgenden Zahlen sind die Hildesheimer Adreßbücher der Jahre 1934, 1935/36 und 1939.

Zur Problematik dieses Verfahrens: Natürlich geben diese Zahlen keine endgültigen Hinweise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der jüdischen Minderheit Hildesheim während der 1930er Jahre. Schließlich konnte sie in den verschiedenen Geschäftsbereichen ganz unterschiedlich sein, man war anderen gesamtökonomischen Prozessen ausgesetzt - und nicht zuletzt fiel es den Nationalsozialisten in manchen wirtschaftlichen Branchen leichter, ihre Ideologie, der Herausdrängung der Juden aus dem wirtschaftlichen Leben, durchzusetzen. Zumindest können die im Folgenden vorgestellten Zahlen zumindest einen Anhaltspunkt über die unterschiedliche Intensität des 'Arisierungsprozesses' geben.

Ein Wort noch zu den Aufstellungen aus dem Adreßbuch 1939: Es erschien im November 1938. Es ist unwahrscheinlich, daß bereits die Auswirkungen der Verordnung vom 12.12.1938 zum Ausschluß der Juden aus dem Wirtschaftsleben hier bereits dokumentiert sind.

<sup>52</sup> Vgl. folgende Zahlen zum Anteil 'jüdischer' Geschäfte in den einzelnen Branchen: 1933 - Banken: 4 von 13 (30,8%), Damenkonfektionshandlungen: 2 von 4 (50%), Darmgroßhandlungen: 4 von 5 (80%), Galanterie-, Kurz und Spielwarengeschäfte: 1 von 5 (20%), Herrenartikel-Geschäfte: 2 von 6 (33,3%), Herren- und Knabenartikelabteilungen: 3 von 5 (60%). Kurz-, Weiß- und Wollwarenhandlungen: 1 von 14 (7,1%), Manufaktur- und Modewarengeschäfte: 6 von 10 (60%), Schuhgroßwarenhandlungen: 1 von 3 (33,3%), Schuhwarengeschäfte: 1 von 15 (23,1%), Viehhändler: 3 von 13 (23,1%); 1935 - Banken 4 von 15 (26,7%), Damenkonfektionshandlungen: 1 von 3 (33,3%), Darmgroßhandlungen: 3 von 4 (75%), Galanterie-, Kurz und Spielwarengeschäfte: 1 von 5 (20%), Herrenartikel-Geschäfte: 2 von 7 (28,6%), Herren- und Knabenartikelabteilungen: 2 von 5 (40%), Kurz-, Weiß- und Wollwarenhandlungen: 0 von 11 (0%), Manufaktur- und Modewarengeschäfte: 6 von 10 (60%), Schuhgroßwarenhandlungen: 1 von 3 (30,3%), Schuhwarengeschäfte: 1 von 15 (6,7%), Viehhändler: 3 von 13 (23,1%); 1938 - Banken: 2 von 13 (15,4%), Damenkonfektionshandlungen 0 von 3 (0%), Darmgroßhandlungen, : 1 von 4 (25%) Galanterie-, Kurz und Spielwarengeschäfte: 0 von 3 (0%), Herrenartikel-Geschäfte: 0 von 9 (0%), Herren- und Knabenartikelabteilungen: 0 von 7 (0%), Kurz-, Weiß- und Wollwarenhandlungen: 0 von 8 (0%), Manufaktur- und Modewarengeschäfte: 1 von 10 (10%), Schuhgroßwarenhandlungen: 0 von 3 (0%), Schuhwarengeschäfte: 0 von 16 (0%), Viehhändler: 0 von 10 (0%) (Angaben entnommen aus Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1934; 1935/36; 1939).

Noch etwas fällt auf: 1933 gab es in den hier untersuchten Branchen 93 Firmen insgesamt, 1938 waren es noch 86. Die Zahl derer, die im Besitz jüdischer Bürger waren, war jedoch weit deutlicher von 28 auf 4 zurückgegangen. Dieses Mißverhältnis ist ein Indiz dafür, daß die Betriebe von Juden in beträchtlichem Maße in nichtjüdische, 'arische' Hände gelangten und nur ein Teil tatsächlich in Konkurs ging. Deutlich ist auch: Die wirtschaftliche Zerrüttung war bereits längst weit vorangeschritten, bevor legislative Maßnahmen im November 1938 Juden die Fortführung und Betrieben unmöglich machten.

In der stadtgeschichtlichen Forschung ist bereits beschrieben worden, in welcher Weise die Industrie- und Handelskammer für Südhannover an der 'Arisierung' beteiligt war: Sie überwachte die Umsatzentwicklung jüdischer Unternehmen. Sanken sie etwa infolge von Boykotten oder anderem Druck auf ein sogenanntes Kleingewerbe herab, unterrichtete sie das Amtsgericht, um die Streichung der Firma aus dem Handelsregister zu erwirken.<sup>53</sup>

Zu solchem Druck gehörten – es wurde bereits erwähnt – zum Beispiel willkürliche Geschäftsschließungen. Auf einen weiteren Fall sei an dieser Stelle hingewiesen: Der Kreisamtsleiter der für Hildesheim zuständigen Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-HAGO), Schlotter, nahm mit einem Sachverständigen, Kaufmann Henning, und einem Vertreter der Polizeibehörde, Kommissar Nolte, am 29.11.1934 eine Preisprüfung bei zwei Betrieben vor. Betroffen waren die Firmen Löbenstein & Freundenthal und Gebrüder Alsberg. Der Bericht erging an den Regierungspräsidenten.<sup>54</sup> Entscheidend für unseren Zusammenhang ist letzterer Fall.

Es gab Beanstandungen – auf die hohe Kalkulation wies der Bericht hin, die Faserstoffverordnung sei nicht vorschriftsmäßig berücksichtigt worden, hieß es.<sup>55</sup> Nachdem die NS-Hago auch den Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde von der Untersuchung unterrichtet hatte, empfahl dieser dem Regierungspräsidenten als exemplarische Strafe die zeitliche Schließung des Betriebes.<sup>56</sup> Erst dann verfügte jener die Schließung des Geschäftes, außerdem drohte er eine empfindliche Geldstrafe an.<sup>57</sup>

Der Hauptgrund für diesen Schritt war der angebliche Verstoß gegen die Faserstoffverordnung. Leitende Angestellte, die Inhaber der protestierten dagegen. Man

---

<sup>53</sup> Vgl. hierzu: Verfolgung der jüdischen Bürger/ innen Hildesheim, S. 26ff.

<sup>54</sup> Schreiben der NS-Hago an den Regierungspräsidenten vom 8.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>55</sup> Ebenda.

<sup>56</sup> Schreiben der NS-Hago an den Oberbürgermeister vom 28.11.1934; Schreiben des Oberbürgermeisters als Ortspolizeibehörde an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 3.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>57</sup> Verfügung des Regierungspräsidenten vom 5.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).



verwies unter anderem darauf, die früheren Bestimmungen seien beachtet worden. Von der Neuregelung des Reichswirtschaftsministers habe man keine Kenntnis haben können, das sei erst durch ein Rundschreiben des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe vom 30.11.1934 geschehen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung sei sie nicht bekannt gewesen.<sup>58</sup> Zudem sei die Schließung des Geschäftes gemäß der Faserstoffverordnung selbst unzulässig. Darüber hinaus bedeute die Schließung einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden: Man habe 136 Angestellte sowie 30 Aushilfen für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft. Sie seien ohne Tätigkeit, verlangten aber ihr Gehalt. Kein Schriftverkehr könne mehr geführt werden, keine Pakete mehr angenommen werden – die Ware verderbe. Auch könnten die Kunden die bereits bezahlten Waren nicht abholen. Man wolle sich an den Reichskommissar für Preisüberwachung wenden.<sup>59</sup>

Nach einer mittlerweile dritten, nun vom Reichskommissar angeordneten Untersuchung hob dieser die Schließung der Firma am 16.12.1937 auf.<sup>60</sup> Der Streit war damit noch nicht beendet. Der Regierungspräsident verlangte die Einrichtung eines Kalkulationsbüros, das bisher nicht bestehe. Auch der Name 'Gebrüder Alsberg' solle geändert werden, da er irreführend sei – denn die Gebrüder Schönenberg seien sie Inhaber.<sup>61</sup> Die Auseinandersetzung mit der Firma, die betonte ein Kalkulationsbüro gebe es natürlich,<sup>62</sup> zog sich noch mit Mitte des Jahres hin. 1935/36 kam es zum Verkauf der Firma. Wilhelm Fiedler erwarb das Warenlager der Firma mit 10-12 Prozent unterhalb des Einkaufswertes.<sup>63</sup> Vermutlich war dieser Preis für die Besitzer noch nicht einmal ungünstig.

Die erste Untersuchung erfolgte am 29.11.1934. Der Bericht des Regierungspräsidenten erklärte man habe seit dem 23.11.1934 von der Neuregelung der

---

<sup>58</sup> Vgl. hierzu Schreiben von Firma Alsberg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 10.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827)

Vgl. den weiteren Protest - als Ehrenerklärung - vom Prokuristen Otto Dahmann vom 7.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>59</sup> Schreiben von Firma Alsberg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 10.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827)

<sup>60</sup> Vgl. Telegramm des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 16.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

Einige Tage später bestätigte der Reichswirtschaftsminister gegenüber dem Hildesheimer Regierungspräsidenten diese Entscheidung indirekt: Es habe Verstöße gegeben. Das verlange eine empfindliche Geldstrafe. Sie solle jedoch nicht festgesetzt werden, da durch die Schließung eine Strafe erfolgt sei. Die Firma sei vor weiteren Verstößen dringend zu warnen (Schreiben des Reichswirtschaftsministers und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 21.2.1935).

<sup>61</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Hildesheimer Oberbürgermeister vom 29.12.34 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>62</sup> Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Berg an den Hildesheimer Oberbürgermeister (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>63</sup> Vgl. zum Kauf Vermerk aufgrund der Vorlandung von Wilhelm Fiedler am 22.9.1937 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4828).

Verordnung Kenntnis haben können.<sup>64</sup> Selbst wenn das zuträfe, blieben nur wenige Tage Zeit, die Waren dieses großen Textilhauses neu zu kalkulieren – noch dazu während des Weihnachtsgeschäfts. In jedem Falle war die Feststellung eines Verstoßes überzogen. Auch für eine Schließung bestand keine rechtliche Grundlage.<sup>65</sup> Dies zeigt auch die rasche Aufhebung der Schließung durch den Reichskommissar.

Die von der NS-Hago betriebene Untersuchung, die Schließung des Geschäfts – dies spricht dafür, daß die jüdische Firma wirtschaftlich empfindlich getroffen werden sollte. Darauf weisen auch die fortgesetzten Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des Jahres 1935. Vermutlich sollten die Inhaber auch psychischem Druck ausgesetzt werden, damit sie die Firma verkauften.<sup>66</sup> Auch hier war der 'informelle' Druck ausschlaggebend für die Geschäftsaufgabe. Vergleichbares wird es in anderen Fällen gegeben haben.

## **6.6 Exkurs: Zur wirtschaftlichen Lage der Hildesheimer Juden im Jahre 1938/ 39**

Der wirtschaftliche Niedergang der Hildesheimer Juden nach 1933 konnte nur anhand einzelner Beispiele aufgezeigt werden. In den Central Archives in Jerusalem hat sich ein Bericht der 'Abteilung Fürsorge' der Reichsvereinigung der Juden erhalten, der Aufschluß über den Grad der Bedürftigkeit innerhalb der Gemeinde im Jahre 1938/ 39 gibt.<sup>67</sup>

Zu diesem Zeitpunkt wurden 49 der 200 Gemeindemitglieder insgesamt von der Reichsvertretung unterstützt – also jeder etwa vierte.<sup>68</sup> Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Mitglieder um 37,5 Prozent, das Spendenaufkommen um 39,96 Prozent zurückgegangen.<sup>69</sup> Für die Zukunft mußte es also bei einem gleichbleibenden Trend noch schwieriger werden, die Bedürftigen zu unterstützen.

Angesichts der in der Folge durchgeführten Herausdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, die zu weiterer Verarmung führte, angesichts der Tatsache, daß die

---

<sup>64</sup> Bericht des Regierungspräsidenten an den Reichskommissar zur Preisüberwachung vom 15.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827).

<sup>65</sup> Dahin weist auch die Anfrage der Behörde für wirtschaftliche Preisüberwachung an den Hildesheimer Regierungspräsidenten, auf welcher Grundlage die Schließung des Betriebes erfolgt sei (Anfrage vom 20.12.1934 (NHStA Hannover Hann. 180, Nr. 4827)).

<sup>66</sup> Ein Nachkomme der Inhaber führte diese Drangsalierungen als wesentliches Motiv für den Verkauf des Betriebes an (Brief von Frau N. 3.2.1995 an den Verfasser).

<sup>67</sup> Vgl. die Zusammenstellung aus dem Dokument bei G. B. Ginzel: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945, S. 222ff.

<sup>68</sup> G. B. Ginzel: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945, S. 223.

<sup>69</sup> Ebenda.

Rücklagen bereits seit Jahren angegriffen wurden, muß der Grad der Bedürftigkeit nach 1938/ 39 weiter zugenommen haben.

Die Zahlen bieten zumindest einen Anhaltspunkt dafür, daß die wirtschaftliche Situation der Gemeinde insgesamt gegen Ende der 1930er Jahre sehr kritisch war und daß die hier vorgestellten Beispiele keineswegs nur Einzelfälle waren.

## 7. Repressalien

Es lassen sich eine ganze Anzahl von Denunziationen, Nötigungen, gewalttätigen 'spontanen' Übergriffen gegenüber Hildesheimer Juden belegen. Welche Repressalien gab es? Wie wirkten sie sich auf die Lebenssituation der jüdischen Bürger während der Zeit des Nationalsozialismus aus?

### 7.1 Terror gegen nichtjüdische Ehe- oder Lebenspartner von jüdischen Bürgern

Opfer von Terrormaßnahmen wurde eine nichtjüdische Ehefrau eines jüdischen Rechtsanwaltes:

*"Die Sache begann sehr bald nach der Machtergreifung. Telefonische Anrufe drohenden und beschimpfenden Charakters waren an der Tagesordnung. Ein Nachbar, der im angrenzenden Haus wohnte, namens F.<sup>1</sup>, beschimpfte mich oft und rief mir zu: auf nach Palästina ! So ging es die Jahre über fort. [...] Auch bei gelegentlichem Kontakt mit Behörden wurde ich stark beunruhigt z.B. nach Fragen nach meiner Ehe und die Bemerkung: 'Das ist bedauerlich oder Sie haben Pech !', wenn man herausfand, daß ich nicht die Absicht habe, mich von meinem Ehemanne und meinem Kinde zu trennen."<sup>2</sup>*

Dieser Bericht zeigt zweierlei: Einmal, es gab Diffamierungen von Nachbarn. Sie spielten sich im alltäglichen, privaten Raum ab. Offenbar gab es in diesem Falle keine Anstiftung oder Anordnung etwa von Parteistellen. Ermuntert war dieser Nachbar allenfalls durch die antisemitische Politik der Nationalsozialisten selbst. Solche Äußerungen waren nun geradezu staatlich erwartet oder gefordert. Dennoch, hier kamen persönliche antisemitische Einstellungen Ausdruck. Dafür spricht das Fehlen von 'Öffentlichkeit' in dem Kontext, in welchem sich der Vorgang abspielte.

Daneben verfolgten die Behörden das Ziel, die Frau zu bewegen, sich von ihrem Mann zu trennen. Dafür gab es natürlich keinerlei 'rechtliche' Grundlage. In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft konnte man sich dazu nicht einmal – wenigstens als Vorwand – auf die Nürnberger Gesetze berufen. Sie traten erst 1935 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Der Name mußte aus rechtlichen Gründen anonymisiert werden.

<sup>2</sup> NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 842 II.

Zu fassen hier ist ein gleichsam 'informeller' Antisemitismus sowie das Bestreben der Behörden, 'Maßnahmen' zu ergreifen, 'tätig' zu werden, ohne daß es dazu einen 'offiziellen', klar definierten Auftrag gab.

Letzteres zeigt sich noch deutlicher an den Repressalien, die sich direkt gegen den jüdischen Ehepartner der Frau richteten. Sie wurden schließlich der Anlaß für die Familie auszuwandern: Der Ehemann wurde, nachdem man ihm zuvor wiederholt bedroht hatte, Ende 1936 wegen einer gegen ihn gerichteten Anzeige von der Gestapostelle Hildesheim vorgeladen. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wogegen sich die Anzeige richtete. Erwähnt wird lediglich, sie sei unbegründet gewesen. Daß dies den Tatsachen entsprach, dafür spricht das Vorgehen der Gestapo, wie man dem Mann die Ausreise aus Deutschland 'nahelegte': Man teilte ihm mit, daß nichts Strafbares gegen ihn vorliege, er habe jedoch bei den Nachbarn Ärger erregt, Dann fragte man ihn, warum er mit der Auswanderung noch immer zögere. Der Mann verstand die angedeutete Drohung und verließ Hildesheim Anfang 1937. Seine Frau folgte ihm einige Monate später. In dieser Zwischenzeit war sie weiterem Druck ausgesetzt, ihrem Mann nicht zu folgen und sich statt dessen von ihm zu trennen.<sup>3</sup>

Diese Begebenheit ereignete sich wahrscheinlich Mitte der 1930er Jahre. Sicher kam zur Entscheidung auszuwandern auch noch anderes hinzu – wie erhebliche berufliche Nachteile.<sup>4</sup> Trotzdem wird das Handeln dieser Menschen nur dann verständlich, wenn man sich ein soziales Klima vorstellt, in dem man mit Strafanzeigen oder Diffamierungen von Nachbarn jederzeit rechnen mußte, in der staatliche Behörden keinen Schutz mehr boten, sondern sich gegen einen selbst richteten. Die Angst vor ihnen, die Angst vor ihren Möglichkeiten muß so groß gewesen sein, daß eine bloße, ganz vage Andeutung von Gewalt, von 'Maßnahmen' genügte.

Das Vorgehen der Hildesheimer Gestapo lag ganz auf der Linie der Politik der nationalsozialistischen Regierung, die Auswanderung der deutschen Juden zu forcieren. Sie sollten aus der nationalen Gemeinschaft herausgedrängt werden. Allerdings wollte man aus ihrer Ausreise wirtschaftlichen Nutzen ziehen.<sup>5</sup> Auch hierfür gab es keine 'rechtliche' Grundlage – nur Anweisungen, Ermunterungen vielleicht.

---

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Der hier Betroffene war Rechtsanwalt. Gerade Angehörige dieser Berufsgruppe hatten es nach ihrer Ausreise schwer, im neuen Heimatland eine ihrer Qualifikation entsprechende Anstellung zu finden. Der Grund hierfür war ganz einfach, daß sie meist keine Kenntnisse über das Recht in diesen Ländern besaßen (vgl. als Beispiel für solche Schicksale NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 843 II; NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 844).

<sup>5</sup> Vgl. hierzu mit Blick auf die Situation 1937/ 38 Avraham Barkai: 'Schicksalsjahr 1938'. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden. In: Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a. M. 1992, S. 113; vgl. auch Juliane Wetzels: Auswanderung aus Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945, S. 425ff.

Bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten setzte also eine soziale Ausgrenzung ein, ohne daß sie bereits auch 'rechtlich' fixiert war. Das geschah ganz überwiegend erst ab 1938. Vielmehr folgte die rechtliche der informellen nach. Das ist nicht nur für Hildesheim kennzeichnend, sondern für das Reich insgesamt.<sup>6</sup>

Noch auf etwas ist hinzuweisen, was oft aus dem Blick gerät: Durch den wiederholten, oft über Jahre währenden Druck psychischer wie sozialer Art erlitt die Ehefrau Nervenzusammenbrüche, bekam Depressionen. Sie konnte davon nie mehr geheilt werden, nie mehr konnte sie ein 'normales' Leben führen.<sup>7</sup> Den Menschen, die der Vernichtung zwar entgingen, verfolgten die Erfahrungen ein Leben lang. Davon wird noch öfter zu sprechen sein.

Nun zu einem Fall, bei dem Behörden oder Parteinstanzen versuchten, die Verbindung zwischen Juden und Nichtjuden zu unterbinden: Frau G. war mit einem jüdischen Bürger verlobt, der ebenfalls in Hildesheim lebte. Sie besuchte ihn 1934 eines Abends in seiner Wohnung, um ihm etwas zu bringen. Als sie die Wohnung gerade verlassen wollte, bemerkten beide ein starkes Klopfen an der Tür. Man drohte sie aufzubrechen. Als sie öffneten, stürmten 4 bis 5 uniformierte SS-Leute hinein, der Anführer, O., trug jedoch eine SA-Uniform. Sie schlugen den Verlobten auf furchtbare Weise zusammen.

Frau G. wurde von O. in den Arm genommen, und er erklärte ihr, er wolle sie nach Hause begleiten. Auf dem Wege dorthin forderte er sie auf, sich mit ihm – an ganz entlegener Stelle – auf eine Bank zu setzen, um sich zu beruhigen. Dann erschien wieder eine Gruppe SS-Leute, die sich mit O. unterhielten. Die Frau nutzte die Gelegenheit, um nach Hause zu laufen. Sie erkundigte sich am nächsten Tag beim Arbeitgeber ihres Verlobten, der Firma Goldschmidt, über sein Befinden und erfuhr, daß er schwer verletzt worden sei.

Noch am Vormittag erschien O. bei ihrer Arbeitsstelle und bestellte sie und ihren Vater ins Gestapo-Gebäude in die Osterstraße. Wiederum versuchte O., die Frau sexuell zu nötigen: Sie sollte mit ihm nachts in einem unbewohnten Laubengelände nach NS-Gegnern suchen. Schließlich kam es aber nicht dazu. Ihr Verlobter wanderte kurz nach den Ereignissen aus. Nach dem Krieg erstattete Frau G. Anzeige gegen O. wegen Körperverletzung und Nötigung. Die Ermittlungen wurden jedoch aus Mangel an Beweisen und wegen Verjährung eingestellt.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Alex Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die 'Entjudung' der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997, S. 112ff.; S. 122f.

<sup>7</sup> Vgl. als Beispiel den folgenden Fall: NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 842 II.

<sup>8</sup> NHStA Hannover Nds. 721, Acc. 86/ 60, Nr. 10.

Zu dem ersten geschilderten Fall gibt es auffallende Parallelen. Auch hier setzte die Terrorisierung offenbar bereits bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein. Auch hier 'benötigten' staatliche oder de facto staatliche Institutionen – wie es SS und SA im Grunde waren – keine rechtlichen Legitimation. Bewußt wurden zudem Taten begangen, die in einem Rechtsstaat zu strafrechtlichen Konsequenzen hätten führen müssen. Diese Gefahr aber wurde von den Tätern realistischerweise als gering eingeschätzt. Insofern hat die nationalsozialistische Haltung gegenüber den Juden, die ja schon früh von hoher Gewaltbereitschaft gekennzeichnet war, solche Handlungen gleichsam 'inspiriert'. Darüber hinaus aber sind in diesem Fall noch deutlicher als beim ersten staatlich legitimierte oder wenigstens geduldete Ausübung von Gewalt und privates Ausnutzen der eigenen Machtposition noch enger miteinander verknüpft.

Formen von tätlicher Gewalt oder zumindest des Versuchs davon werden von ehemaligen Gemeindemitgliedern auch in anderen Zusammenhängen erwähnt – wie etwa beim Boykott 1933.<sup>9</sup> Insofern weist dieses Beispiel über den Einzelfall hinaus. Das war eine Bedrohung, mit der die jüdischen Bürger in Hildesheim alltäglich zu leben hatten. Auch darin war Hildesheim durchaus typisch.<sup>10</sup>

## 7.2 Denunziationen

Denunziationen spielen in den Berichten ehemaliger Gemeindemitglieder wiederholt eine Rolle. In dem Abschnitt über die berufliche Situation der Ärzte wurde bereits auf einen solchen Fall hingewiesen: Hier hatte ein Arzt, um einer Patientin rasch zu helfen, die gesetzlichen Bestimmungen nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Er wurde von einem Verwandten der Patientin angezeigt und schließlich auch verurteilt. Allerdings war die Haftstrafe sehr kurz, sogar kürzer als die Zeit der bereits verbüßten Untersuchungshaft. Daher kann man durchaus von einem 'indirekten' Freispruch sprechen.<sup>11</sup>

---

Ogleich die Anzeige juristisch für den Beschuldigten keine Folgen hatte, spricht doch einiges dafür, daß die Anschuldigungen von Frau G. der Wahrheit entsprachen. Nach der langen Zeit - inzwischen waren rund 14 Jahre vergangen - und der schwierigen Beweislage hatte eine Anzeige kaum Aussicht auf Erfolg. Auch wurde Frau G. offenbar erst von anderer Seite dazu ermuntert, Anzeige zu erstatten, so daß ein persönlicher Vorteil für sie nicht zu erkennen ist. Beides spricht dafür, die Aussage für wahrheitsgemäß zu halten und die Ermittlungsakten als historische Quelle heranzuziehen.

<sup>9</sup> Hans A. Krebs. "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 15; NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 846 II.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch Hans Mommsen u. Dieter Obst: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943. In: Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Hg. v. Hans Mommsen u. Susanne Willems. Düsseldorf 1988, S. 381ff.

<sup>11</sup> StA Hildesheim Best. 803, Nr. 2, Bl. 3, Bl. 4.

Auffallend häufig werden in den Berichten von Gemeindemitgliedern speziell Strafanzeigen wegen angeblicher 'Rassenschande' erwähnt.<sup>12</sup> Tatsächlich nahm sich die nationalsozialistische Presse Hildesheims wiederholt solcher 'Fälle' an. Überraschend ist das nicht, war doch der triebhafte, seinen sexuellen Neigungen hemmungslos nachgehende Jude ein altes und verbreitetes antisemitisches Stereotyp. Wie massiv dieses Stereotyp als agitatorisches Mittel benutzt wurde, unterstreicht folgender Artikel im 'Hildesheimer Beobachter':

*"Jud bleibt Jud - da helfen keine Pillen ! Und die bekannt gewordenen Rasseschändungen von Angehörigen dieser Rasse sind beileibe keine Einzelercheinungen. Sie sind typische Judereien. Wir haben nun auch in Hildesheim den ersten solcher traurigen Fälle aufgedeckt, daß sich Juden an einem deutschen Mädchen vergriffen haben. Der Jude R[...], ist der erste der Juden, mit denen Hildesheim so reich gesegnet ist, den sein Schicksal ereilt hat. Am Sonnabend morgen wurde R[...] wegen versuchter Rasseschändung in Schutzhaft genommen."*<sup>13</sup>

Ganz deutlich stellt der Artikel die vermutete, beziehungsweise unterstellte Tat eines einzelnen als etwas für die 'Juden' insgesamt Typisches, immer Wiederkehrendes dar.

Sehr wahrscheinlich war der Hintergrund der Beschuldigung Rs. eine bewußt falsche Denunziation. Dafür spricht einmal der historische Kontext des Vorfalles: Zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 1935, erreichte in Hildesheim wie auch sonst im Deutschen Reich die antisemitische Agitation und Hetze einen neuen Höhepunkt. Die Initiative hierzu ging vielfach von lokalen Parteiorganisationen aus. Wie in vielen anderen deutschen Städten hatte man auch in Hildesheim an den großen Zufahrtsstraßen Schilder mit der Aufschrift *"Juden sind in Hildesheim unerwünscht !"* aufgestellt. In der Stadt selbst stellte man Kästen auf, in denen das antisemitische Schmierblatt 'Der Stürmer' ausgehängt war. Dieser Akt wurde mit einer besonderen 'Feierlichkeit' begangen:

*"Ganz besonders feierlich ging es bei der Aufhängung des Stürmerkastens an der Kunstuhr zu. Vom Markt her rückte zur festgesetzten Zeit ein Spielmannszug der Marine-HJ, gefolgt von einer Abteilung Politischer Leiter, an. Im Rechteck wurde vor der Aufhängestelle Aufstellung genommen und dahinter sammelte sich eine ansehnliche Volksmenge, die ihren Beifall über die offizielle Aufhängung des Stürmerkastens lebhaften Ausdruck gab."*<sup>14</sup>

---

Zu einem ähnlichen Urteil kommt auch Helmut von Jan (H. v. Jan: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988, S. 99).

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> Hildesheimer Beobachter v. 19.8.1935.

<sup>14</sup> Hildesheimer Beobachter v. 12.8.1935.



Bevor die neueste Stürmer-Ausgabe aufgehängt wurde, hielt der Kreisbeauftragte der NSDAP, Hans Schlotter, eine antisemitische Brandrede, die – folgt man der Darstellung im Hildesheimer Beobachter – das "beifällige Händeklatschen" der Zuschauer erfuhr.<sup>15</sup>

Als der Artikel erschien, gab es also eine aggressive antisemitische Stimmung in der Stadt. Zumindest versuchten lokale Vertreter der Partei, sie bei der Bevölkerung zu wecken. Insofern paßte der Vorwurf der Rassenschande gegenüber einem Juden gut ins Konzept. Daher ist sehr wahrscheinlich vom Hildesheimer Beobachter ein geeignetes Thema für Hildesheim 'gesucht' worden, um die Bevölkerung gegen die jüdische Minderheit weiter aufzuhetzen. Für die These, daß hier ein Thema kreiert, zu propagandistischen Zwecken geradezu 'erfunden' wurde, dafür enthält der Bericht selbst Hinweise: In ihm wird erwähnt, der Vorfall habe sich Ende Juli ereignet. Der Beschuldigte wurde aber erst zwei Tage vor dem Erscheinen des Artikels am 19.8.1935 in Schutzhaft genommen. Hätte man tatsächliche Beweise gehabt, hätte tatsächlich eine sexuelle Belästigung stattgefunden, dann ist die große Zeitspanne bis zum Erscheinen des Artikels nicht verständlich. Offenbar erlangte die Denunziation erst im Kontext einer allgemeinen antisemitischen Agitation ihre Bedeutung.

Doch der Betroffene war nicht allein einer rücksichtslosen Kampagne und Rufmord ausgesetzt, die lokalen offiziellen Organe versuchten, ihn auch wirtschaftlich zu ruinieren:

*"Das deutsche Volk hat aber für alle Ueberschreitungen seiner rassischen Grenzen und für einen Mißbrauch seines Gastrechtes kein Verständnis, und die Hildesheimer Bevölkerung hat dies im Falle R[...] am Sonnabend deutlich bekundet. Stundenlang war die Straße am Hohen Weg schwarz von Menschen, die in größter Disziplin, aber deswegen nicht weniger deutlich gegen die rasseschändischen Versuche des Juden [...] demonstrierte. Und dem, der nichts ahnend am Judenladen R[...] vorbei kam, der konnte an den geschlossenen Eingängen und an einem angebrachten Schild erkennen, daß der Laden des in Schutzhaft genommenen Juden R[...] 'wegen versuchter Rasseschändung geschlossen' war."<sup>16</sup>*

Die Schließung des Geschäftes war sicher von der Partei oder staatlichen Stellen betrieben worden. Es gab keine rechtliche Grundlage dafür, das Geschäft eines wegen einer Straftat Beschuldigten zu schließen. Auch hätte es, obgleich sich der Inhaber in

---

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Belege u. Zitat nach: Hildesheimer Beobachter v. 19.8.1935.  
Der Vorfall scheint in Hildesheim also einiges Aufsehen erregt zu haben und es kam zu keinen gewalttätigen Handlungen. Mehr wird man dem stark agitatorischen Zwecken dienenden Artikel nicht entnehmen können - etwa, ob es eher Zustimmung und Empörung war oder eher Neugierde, die zahlreiche Passanten vor dem Geschäft stehenbleiben ließ oder ob der gesamte Auflauf inszeniert war.

'Schutzhaft' befand, weitergeführt werden können. Allem Anschein nach handelte es sich also um eine 'spontane' Aktion vermutlich lokaler Stellen, die sich gut in die allgemeine antisemitische Hetze dieser Wochen einfügte.<sup>17</sup>

Für die Lebenssituation der jüdischen Bürger bedeutet das: Man mußte mit der Furcht vor Denunziationen und Rufmord leben – sie waren jederzeit möglich. Zudem konnten solche Vorfälle ihre wirtschaftliche Existenz untergraben.

Vorgänge dieser Art spielten zweifellos eine wichtige Rolle bei der von den Nationalsozialisten verfolgten sogenannten 'Entjudung' des Wirtschaftslebens. Schließlich sollte dem Opfer – das war wohl ein wesentliches Ziel – die Fortführung seines Geschäftes unmöglich gemacht werden. Damit hatte man 'Erfolg' – der Betroffene gab einen Monat später sein Geschäft auf.<sup>18</sup> Wahrscheinlich war eine solch informelle Abdrängung jüdischer Bürger aus dem Wirtschaftsleben effektiver als eine 'rechtlich' legitimierte<sup>19</sup> – die später, ab 1938 allgemein einsetzte.

### **7.3 Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Leben**

Mehrfach ist bereits auf die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten zu beobachtete Ausgrenzung, die offenen antisemitischen Äußerungen und auch gewaltsamen Angriffe hingewiesen worden. Welche Auswirkungen hatte das auf das soziale Leben der Hildesheimer Juden? Leider liegen hierzu nur wenige Berichte vor. Sie verweisen jedoch, das soll durch den Verweis auf die Situation vor allem im Reich gezeigt werden, nicht auf Einzelfälle.

Rechtlich wurde die völlige Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung erst nach dem Pogrom im November 1938 vollzogen: Juden war nun der Besuch der nichtjüdischen Schulen oder der Besuch allgemeiner kultureller Veranstaltungen untersagt. Aber – so

---

<sup>17</sup> Auffallend ist, daß hier der Status der jüdischen Bevölkerung so gekennzeichnet wurde, als gälten die erst einen Monat später beschlossenen "Nürnberger Gesetze" bereits: so ist in dem oben zitierten Artikel von einem 'Gastrech' der jüdischen Bevölkerung die Rede. Allerdings waren die Juden zu diesem Zeitpunkt zumindest formal noch Reichsbürger. Ferner ist wiederholt von "rassischen Grenzen" und "Rassenschande" die Rede - zu diesem Zeitpunkt waren dies noch keine strafrechtlichen Kategorien, gleichwohl werden sie in dem Artikel als solche behandelt. Es scheint also, als würden in diesem Artikel so etwas wie Aktionsforderungen von unten laut die Ausgrenzung der Juden voranzutreiben - wie dies auch für andere Städte und Regionen belegt ist. Dafür gab es keine Anweisung höherer Stellen (vgl. A. Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte, S. 80).

<sup>18</sup> Im Hildesheimer Beobachter vom 10.9.1935 findet sich eine Anzeige des Konkursverwalters mit einer Ankündigung zum Konkursverkauf. Wahrscheinlich war die gegen Herrn R. betriebene Kampagne wohl das letzte auslösende Moment, das zur Geschäftsaufgabe mitbeitrug.

<sup>19</sup> Vgl. A. Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte, S. 112ff., S. 120.

scheint es – diese Ausgrenzung war in weiten Teilen schon längst vorher Realität geworden. Offenbar gab es eine Art von erzwungener 'freiwilliger' Selbstbeschränkung.

Zur Illustration sei eine Passage des Briefes von Lisa Daniel an ihren Bruder Hans Krebs aus dem Mai 1934 angeführt:

*"... Im Übrigen lebt man im Potte<sup>20</sup> - und nicht nur dort - eigentlich so weiter wie früher, nur daß man nicht mehr in Theater, Lokale geht, nicht Tennis spielen oder schwimmen kann."*<sup>21</sup>

Offenbar, um sich Angriffen, Diffamierungen nicht auszusetzen, mied Lisa Daniel also schon 1934 die Öffentlichkeit. Daß man auf den Besuch beispielsweise von Gaststätten besser verzichtete – dies steht implizit hinter der Schilderung L. Daniels – das war keineswegs überzogen. Schließlich ließen im Jahre 1935 zahlreiche Restaurants oder Gaststätten Hildesheims eine Anzeige in der örtlichen nationalsozialistischen Parteizeitung, dem Hildesheimer Beobachter, erscheinen, in der betont wurde, daß bei ihnen Juden nicht erwünscht seien.<sup>22</sup>

Die gesellschaftliche Isolierung gab es natürlich nicht nur im öffentlich-gesellschaftlichen, sondern auch im privaten Rahmen. Dazu gehört die in vielen Memoiren geschilderte Erfahrung, daß sich viele nichtjüdische Bekannte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten abwandten. Belege dafür gibt es auch in den Berichten von Hildesheimer Gemeindegliedern. Georg Krebs schrieb im Mai 1935 an seinen Sohn Hans:

*"Persönlich haben wir keine Kränkungen oder Demütigungen auszustehen (außer am Tage des Boykotts), aber es schmerzt doch zu sehen, wie viele gute Bekannte (mehr oder weniger freiwillig) der 'Partei' beitreten."*<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Eine Bezeichnung für Hildesheim [J. S.].

<sup>21</sup> Vgl.: Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört". Hg. v. Museumsverein Hildesheim. Hildesheim 1990, S. 16.

<sup>22</sup> Hildesheimer Beobachter v. 14.9.1935.

Dafür gab es keine 'zwingende' Notwendigkeit. Daran wird deutlich, daß gezielte Bestrebungen zur Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung nicht nur von den Staats- und Parteistellen ausgingen.

<sup>23</sup> Vgl. den Brief von Georg Krebs an seinen Sohn Hans Krebs vom 7.5.1935. In: Hans Adolf Krebs. "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 15.

Als weiterer Beleg sei eine Passage eines Briefes des Vaters von Hans Krebs aus dem August 1938 angeführt: "*Marias Nerven waren eine Woche lang so herunter, daß ich um sie ernste Sorgen hegte. Mit Tapferkeit hat sie den Anfall überwunden. Auch meine eigene Spannkraft läßt nach. Die häufigen Verhandlungen (mündlich und schriftlich), die immer zunehmende gesellschaftliche Isolierung, vor allem aber die bange Frage, ob der Frieden erhalten bleiben wird, stellen eine harte seelische Belastung dar*" (Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 21)

Die zahlreichen Zeugnisse ehemaliger Mitglieder der Hildesheimer Gemeinde zeigen, wie sehr sie unter sozialer Ausgrenzung und Isolierung, Diffamierungen, aber auch Gewalttätigkeiten zu leiden hatten. Hinzu kamen noch Sorgen um die berufliche Zukunft. Lange vor ihrer 'rechtlichen' Festschreibung war die soziale Ausgrenzung offenbar schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten weitgehend Realität.

Eine Isolierung auch auf der privaten Ebene zeigte sich selbst bei der Familie G. Krebs, bei der man am ehesten eine starke gesellschaftliche Integration vermuten würde. Schließlich war Dr. G. Krebs selbst durch und durch deutscher Patriot, der seinen Kindern verboten hatte, am jüdischen Religionsunterricht teilzunehmen,<sup>24</sup> und der in zweiter Ehe mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet war. Wenn sich die Ausgrenzung bei einer solch weitgehend 'assimilierten' Familie schon so früh zeigte, dann muß das für andere jüdische Familien mindestens ebenso gegolten haben.

Das sicher zutreffende Bild einer stetigen Gefährdung der beruflichen Lage und der persönlichen Situation wäre jedoch unvollständig, wenn nicht auch hervorgehoben würde, daß nicht jede Minute von diesen Bedrängnissen belastet war. Vielmehr versuchte man – wo dies möglich war – sich Ablenkung zu verschaffen, um zumindest für einige Zeit die Not vergessen zu lassen. Sonst wäre die Lage noch weit unerträglicher gewesen, als sie es ohnehin schon war. Oft stehen Berichte hierüber in starkem Kontrast mit der Schilderung der sonst eigenen peinvollen Lage. Oft ist nur schwer nachzuvollziehen, wie oft scheinbar Banales, Alltägliches berichtet wird – einen ähnlichen Eindruck vermitteln im übrigen auch die Tagebücher Victor Klemperers. In einem Brief aus dem September 1938 berichtet etwa G. Krebs seinem Sohn über seine Sorge, es könnte Krieg geben und daß er seine Praxis in einigen Tagen schließen muß, um dann sogleich auf die Entwicklung des Gartens und die Ausflugsfahrten in die Umgegend einzugehen.<sup>25</sup>

#### **7.4 Der Umgang mit Ausgrenzung und Verfolgung**

Ausgrenzung, Verfolgung sowie Gefährdung der beruflichen Existenz hatten auf das Selbstverständnis und im Extremfall auch auf den Lebenswillen der Betroffenen weitreichenden Einfluß.

---

<sup>24</sup> H. Krebs Reminiscences and Reflections, S. 5f.

<sup>25</sup> Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 17.

Vgl. auch: Ruth Krammer: Coming full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 8f.

Der radikalste, endgültigste Weg sich den Bedrückungen zu entziehen, war der Freitod. Anhand konkreter Zahlen ist das Ausmaß für Hildesheim mangels Quellen nicht zu belegen. Wahrscheinlich gab es aber auch hier - wie für andere Gemeinden belegt - eine Zunahme von Freitoden nach 1933. Indiz dafür ist die Häufigkeit, mit der von Freitoden von Bekannten oder der eigenen Absicht, sich zu töten, in Erinnerungen oder Briefen berichtet wird.<sup>26</sup> Der Entschluß dazu entwickelte sich keineswegs allein angesichts bevorstehender Deportationen, wengleich es auch das gab.<sup>27</sup> Dies unterstreicht, wie hoch die persönliche Belastung für die jüdische Gemeinschaft war. - Und es erklärt, weshalb sich in den 'Wiedergutmachungsakten' zahllose Beispiele für nie zu heilende psychische und körperliche Krankheiten finden.

Selbst wenn man den äußersten Schritt nicht tat, sondern versuchte, mit dem alltäglichen Druck umzugehen, so veränderten die Erlebnisse nach 1933 die Haltung gegenüber dem Land seiner Herkunft oder die jüdische Identität.

Möglich war einmal eine Hinwendung zum Zionismus, der vor 1933 in der Hildesheimer Gemeinde kaum eine Rolle spielte.<sup>28</sup> Tatsächlich finden sich in den Erinnerungen ehemaliger Gemeindemitglieder Hinweise darauf, daß Bekannte von ihnen zu Zionisten wurden.<sup>29</sup> Eine Zunahme des zionistischen Einflusses ist auch daran zu erkennen, daß seine Vertreter in den 1930er Jahren versuchten, Einfluß auf die Gemeindeleitung zu gewinnen. Auch waren die zionistischen Jugendbünde - wie allerdings auch schon in den 1920er Jahren - sehr aktiv.<sup>30</sup> Die verstärkte Hinwendung zum Zionismus ist leicht zu erklären: Er bot die konkrete Hoffnung auf Ausreise, auf Werte, die man den bisherigen, verlorenen entgegenstellen konnte, um damit neuen Halt zu finden.

---

<sup>26</sup> Folgende Berichte mögen das zeigen. Ruth Krammer schreibt z.B. über ihren Lehrer: "*As soon as I returned to Hildesheim, around 1937, now 9 years old, my family found an elderly gentleman who would teach me English. This was a sort of secret, but wonderful time for me. The gentleman was called, Mr Ziemendorff. He was always gentle and kind to me. He had unlimited patience. I really loved these lessons. This joy was to be short-lived, because one day I was informed that my beloved teacher had committed suicide. He caved in under Nazi pressures.*" (Ruth Krammer: *Coming full Circle* (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 15.).

Belege für ähnliche Fälle gibt reichlich - so äußert Dr. G. Krebs in einem seiner Briefe Freitodabsichten (in H. A. Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 20), aber auch der ehemalige Landrabbiner, Joseph Schwarz, erinnerte sich bei einem Besuch in Hildesheim daran, daß er zahlreiche habe beerdigen müssen, die sich selbst das Leben nahmen (vgl. hierzu H.-J. Hahn: *Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße*. In: *Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit*, S. 175.); vgl. auch Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 15.

<sup>27</sup> Vgl. z. B. Helmut von Jan: *Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988*, S. 101.

<sup>28</sup> Vgl. z.B. Z. Asaria: *Juden in Niedersachsen*, S. 348; Brief von Fr. N. [der Name wurde anonymisiert, J. S.] an den Verfasser vom 12.3.1995.

<sup>29</sup> Vgl. Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 16.

<sup>30</sup> Vgl. II, Kap. 9.7.

Aber auch ohne sich an den Zionismus zu binden, konnte die forcierte Ausreise zu einem Wandel bisheriger Wertvorstellungen führen. Auch in diesem Falle mußte man sich von der Vorstellung lösen, ein jüdisches Leben nach 1933 sei in Deutschland noch möglich und man könne auch in einem nationalsozialistischen Staat sich weiter als Deutscher fühlen.

Für die Mehrheit der Gemeinde blieb die Vorstellung, jüdisches Leben in Deutschland sei auch unter den Nationalsozialisten möglich, und man könne sich hier auch heimisch fühlen, wohl bis weit in die 1930er Jahre die verbreitete Ansicht.<sup>31</sup> Dies beruhte sicher – wie an anderer Stelle ausgeführt – auf einer Fehleinschätzung der Lage, die aber aus Sicht der Zeitgenossen nur zu verständlich war. Soweit Zeugnisse der Vereine, die am deutlichsten den deutsch-nationalen Standpunkt betonten, darüber Auskunft geben, so scheint sich der grundlegende Wandel des Selbstverständnisses, die Abkehr von einer Vorstellung eines jüdischen Lebens in Deutschland in den Jahren 1937/38 stattgefunden zu haben.<sup>32</sup> Diese Werteveränderung war oft verbunden mit einer schweren seelischen Erschütterung.<sup>33</sup>

Auffallend ist auch die Tendenz, das eigene jüdische Bewußtsein und den Stolz auf die eigene kulturelle und religiöse Identität zu stärken:

*"One day I approached my Opi, tearfully, asking him why people call me names, why they abuse and hit me, when I didn't do anything bad. That was the day of real awakening. My grandfather very wisely inserted something into my mind, which to this day never changed from the tender age of 6. Opi told me that the next time something like this happens, I am to turn around and say that I am a proud Jew, no matter what the consequences, to hold up my head and continue on my way. This became a motto, a law in my daily life, carrying me through the worst times, along with the instilled pride in my being a Jew, something I could never change, no matter how threatened I would feel."*<sup>34</sup>

Das Bestreben, jüdisches Bewußtsein zu stärken, läßt sich für die Hildesheimer Gemeinde auch in dieser Zeit mehrfach belegen: Jugendverbände organisierten besondere Gottesdienste,<sup>35</sup> bei den Veranstaltungen des Jüdischen Kulturbundes in Hildesheim wurden auch typisch jüdische Musikstücke aufgeführt.<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. III, Kap. 4.1.

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu auch Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört". Hg. v. Museumsverein Hildesheim. Hildesheim 1990, S. 16, S. 18, S. 20.

<sup>34</sup> R. Krammer: Coming full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 11.

<sup>35</sup> Seite der Jugend. Blätter des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend. Beilage der C. V. Zeitung, Nr. 5 v. 1.2.1934.

<sup>36</sup> Israelitisches Familienblatt v. 24.12.1936 (Nr. 52), S. 5; CV-Zeitung. 16. Jg., Nr. 4 v. 24.1.1937.

## 7.5 Hilfe von Nichtjuden

Wiederholt wurde betont, wie sehr die Juden in Hildesheim Diffamierungen, Denunziationen ausgesetzt waren. Aber das Bild wäre unvollständig, wenn man nicht auch die andere Seite schilderte – nämlich Hilfsleistungen von Nichtjuden. Beinahe in jedem Bericht von Gemeindemitgliedern taucht dieses Thema auf. Allerdings wird es überwiegend als Ausnahme geschildert.

Frank M. Shurman – früher Fritz Schürmann – berichtet über die Situation im familieneigenen Geschäft und über eine Hausdurchsuchung:

*"Nach der Auflösung unseres Gebäudes in der Unterstadt hatten wir unsere Werkstatt in den zweiten Stock unseres Hauses verlegt. Unser Designer und 15 treue Schneider unserer früheren Firma arbeiteten weiter fleißig als dieser Schließungsbefehl uns zugestellt wurde. Wir waren alle im Schockzustand ! Beinahe mit einem Gefühl der Vorahnung ging ich meinen Schreibtisch durch, legte Briefe von Freunden beiseite, die sie belastet haben könnten bei einer Hausdurchsuchung. Ich gab sie alle einem unserer treuen Arbeiter, von dem ich wußte, daß ich ihm vertrauen konnte."*<sup>37</sup>

Offenbar war das Vertrauensverhältnis zu einem der Angestellten sogar so groß, daß man ihm Briefe übergeben konnte, die einem selbst oder Freunden gefährlich werden konnten. Auch wurden Wertgegenstände Bekannten gegeben, damit sie entweder nicht dem Staat verfielen oder ihnen vor der Deportation abgenommen wurden.<sup>38</sup> Der nichtjüdische Bekannte ging in diesen Fällen ein nicht unerhebliches persönliches Risiko ein.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Kehr wieder am Sonntag v. 28.3.1982 (5. Folge d. Berichts v. F. M. Shurman "All our hope are you").

Es wird zwar nicht explizit erwähnt, daß die Angestellten Nichtjuden waren. Allerdings würde es im gegenteiligen Falle keinen Sinn machen, warum sie ausdrücklich als 'treu' geschildert werden. Ebenso mußte F. M. Shurman sicher sein, daß bei demjenigen, dem er seine Briefe gab, eine Hausdurchsuchung unwahrscheinlicher war. Dies war am ehesten bei Nichtjuden gegeben.

<sup>38</sup> Von einem solchen Fall berichtet Wilhelm Beitzen: "Am Abend vor dem Abtransport oder doch kurz vorher erschien Ihre Mutter noch einmal allein bei mir. Ich hatte mich kaum erhoben, um sie zu begrüßen, da schlug sie mir mit einem Schwung ihren Silberfuchs, den sie umhatte, über den Kopf mit den Worten: 'Geben Sie den Ihrer Frau !' Als ich, der ich davon völlig überrascht war, sie bat, den Pelz zu behalten und mit auf die Reise zu nehmen, wehrte sie ab und sagte, sie dürften nur sehr wenig (ein bestimmtes Gewicht) mitnehmen, alles andere würde ihnen abgenommen. Sie gab mir noch den Pelzmuff und ein kleines Aquarellbild von Hildesheim. Vorher hatte sie mir gelegentlich 2 silberne Armbanduhren gegeben, weil sie nicht wollte, daß sie ihr abgenommen würden." (Brief von Wilhelm Beitzen III an Fred Palmer (früher Fritz Palmbaum) vom 22.3.1947. In: "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, S. 136f.).

<sup>39</sup> Vgl. hierzu die geschilderten Beispiele bei Konrad Kwiet: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer

Von einem spektakulären Fall persönlicher Hilfe berichtet Ruth Krammer in ihren Erinnerungen: Die jüdischen Schulkinder wurden ab den Morgen nach der Pogromnacht von der SS stundenlang im Schulgebäude festgehalten, das gegenüber der zerstörten Synagoge lag. Dem Großvater Ruth Krammers gelang es durch einen Freund in der Hildesheimer Stadtverwaltung, die Freilassung der Kinder zu erwirken.<sup>40</sup> Die Hintergründe, wie der Freund der Familie das erreicht hat, sind nicht zu ermitteln. Jedenfalls war es sogar noch 1938 möglich, daß ein nichtjüdischer Freund, ein kommunaler Beamter zumal, sich für die in der Schule festgehaltenen Kinder einsetzte. Das Beispiel zeigt zugleich, was individuelle Hilfe – zumindest im Ausnahmefall – bewirken konnte.

Doch es gab nicht nur diese spektakulären Fälle von Unterstützung. Sympathiebezeugungen für die jüdische Bevölkerung konnten ihren Ausdruck auch darin finden, weiter in jüdischen Geschäften einzukaufen – trotz erheblichen öffentlichen Druckes.

Das scheint in erheblichem Maße vorgekommen zu sein. In einem Gestapobericht aus dem Jahre 1935 heißt es:

*"In Hildesheim hat sich die Sitte eingebürgert, bei Versammlungen der Partei oder ihrer Gliederungen die Namen bekannter Bürger, welche in den jüdischen Geschäften gekauft haben, öffentlich bekannt zu geben. Der hiesige städtische Museumsdirektor, Dr. Schöndorf, welcher - gleichfalls genannt - daraufhin zur Rede gestellt wurde, verteidigte sich mit dem Hinweis, solange ihm seine vorgesetzte Behörde es nicht ausdrücklich verboten hätte, stände ihm der Einkauf in jüdischen Geschäften frei."<sup>41</sup>*

---

Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 605ff.

<sup>40</sup> Ruth Krammer schreibt hierzu: *"The SS lost no time in herding all of the children into school, forcing us to look out of the window to watch the destruction being wrought upon our beloved Synagogue. Along this time, we began to feel the first genuine fear for our lives. We became aware that this was not a normal situation, fearfully suspecting that perhaps we would never see our families again. We were too sacred to cry or complain, a room-full of very frightened children, in a deep state of shock. The consequences of this particular moment would always be deeply seared in our minds, in one way or another - that is, to those of us who survived this hell on earth. After several hours of sitting in our school-room, a miracle happened. A maid, Fraulein Anna, who worked for my grandparents, came with a list of names. Evidently my grandfather wrote down names of all of the children that he could think off and remember. He was a friend of some non-Nazi city official, enabling him to my grandparents. I remember the long walk through the Wald, behind the burning Synagogue and jeering SS and SA monsters, and I remember the sight of my grandparents building. We arrived and slowly the children were picked up by their respective parents."* (Ruth Krammer: *Coming full Circle* (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 17).

<sup>41</sup> Lagebericht des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Reichsminister des Innern für die Monate April/ Mai 1935 v. 1.6.1935. In: *Gestapo Hannover meldet...: Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937*. Bearbeitet und eingeleitet v. Klaus Mlynek. Hildesheim 1986 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 39), S. 381.



Angegriffen wurden – wie erwähnt – nicht nur jene, die in jüdischen Geschäften kauften, sondern auch jene, die soziale Kontakte unterhielten:

*"Juden unerwünscht !", das ist die Parole vieler deutscher Städte geworden, die auf Grund verschiedener unliebsamer Vorfälle und der Tatsache, daß die Anwesenheit von Juden für die Mehrzahl der deutschen Volksgenossen und Genossinnen Störung und Belästigung bedeutet, den Juden die Benutzung sämtlicher Bäder verbieten. Wenn man einmal selbst Zeuge des provozierenden Verhaltens der Juden in den Bädern geworden ist, begrüßt man diese Anordnung aus vollem Herzen. Eine Anordnung, die Schule machen müßte. Hildesheim verfügt über viele Gaststätten. Auch über solche, wo getanzt wird. Und in manchen kann man das empörende Schauspiel sehen, daß deutsche Männer und Mädchen bzw. Frauen mit jüdischen Partnern tanzen. Ja, das gehört auch zum Judenproblem !"*<sup>42</sup>

Dennoch ließen sich offenbar längst nicht alle in ihrem Verhalten gegenüber den jüdischen Bürgern dauerhaft beirren. Sonst wäre solch aggressive Hetze kaum zu erklären. Mitten in der Phase heftiger antisemitischer Agitation griff der Hildesheimer Beobachter jene an, die noch in jüdischen Läden kauften sowie jene, die noch gesellschaftlichen Umgang mit Juden pflegten. In dem Artikel vom 14.8.1935 heißt es unter anderem:

*"Hildesheimer, seht um Euch ! Die Schamröte muß jedem Gutgesinnten ins Gesicht steigen. Denn es gibt Hildesheimer Volksgenossen, die nicht zu wissen scheinen, um was es geht. Die in Geschäften kaufen. In Geschäften, die Juden gehören, Artgenossen von jenen Juden und Judensöldlingen, die in Prag und Paris und Amsterdam usw. gegen alles hetzen, was deutsch ist. Die unser Volk und unseren Führer in der gemeinsten Art in Pamphleten voller übelriechender Widerlichkeiten beschmutzen. [...] Hausfrauen, die bei Juden kaufen, denken nicht daran, daß sie bei den Genossen der jüdischen Bestien kaufen, die deutsche Frauen und Mädchen schänden und ehrlos machen. Die sich an nichtjüdischen Kindern vergreifen."*<sup>43</sup>

Doch bei bloßen Aufforderungen blieb es nicht: Um dieses 'Problem' zu lösen, ging man zu sozialem Druck, zu offenen Drohungen über. Zu dem Artikel gehört ein Foto, daß Hildesheimer Bürger zeigt, die in einem jüdischen Laden kaufen. In dem Bericht heißt es dazu:

---

Vgl. auch folgende Erwähnung: "Der Oberleutnant a.D. Niemann in Hildesheim hält trotz der öffentlichen Angriffe ausdrücklich seine Verbindung mit Juden aufrecht." (ebenda, S. 381).

<sup>42</sup> Hildesheimer Beobachter vom 13.8.1935.

<sup>43</sup> Hildesheimer Beobachter vom 13.8.1935.

*"Die Kamera geht auf die Jagd, hat ihren Sucher auf all' die gerichtet, die auch jetzt noch nicht begreifen können, daß es nun ums Ganze geht. Die Kamera geht auf die Jagd. Möge sie nicht allzuvielen auf die Strecke bringen. An Euch selbst liegt es, nur an Euch Hildesheimer !"*<sup>44</sup>

Das Bekanntmachen von Personen, die bei Juden kauften, sollte sie offensichtlich davon abhalten. Das setzte voraus, daß man einigermaßen sicher sein konnte, daß ihnen tatsächlich auch Repressalien von Mitbürgern drohten.

Einem Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim zufolge scheint die Kampagne Erfolg gehabt zu haben:

*"Die antijüdische Propaganda der Partei hat insoweit Erfolg gehabt, daß die Bevölkerung sicher mehr und mehr der jüdischen Geschäfte entwöhnt hat."*<sup>45</sup>

Offenbar scheinen nicht wenige durch Agitation und Drohungen von ihrem bisherigen Verhalten abgebracht worden zu sein.<sup>46</sup>

Doch das blieb nicht lange so. Einige Zeit später jedoch scheint es wieder üblicher geworden zu sein, in jüdischen Geschäfte zu kaufen – wie wiederum aus einem Gestapobericht hervorgeht: *"Der Besuch jüdischer Geschäfte, insbesondere größerer Kaufhäuser, durch die Landschaft war während der Weihnachtszeit äußerst rege."*<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin für den Monat November 1935 v. 2.12.1935. In: Gestapo Hannover meldet..., S. 450.  
In anderen Regierungsbezirken hatte die Kampagne offenbar genau den gegenteiligen Effekt (vgl. Lage-Sonderbericht der Staatspolizeistelle Hannover an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom 18.8.1935. In: Ebenda, S. 423).

<sup>46</sup> Vgl. zu dem Quellenwert dieser Berichte allgemein: Gestapo Hannover meldet..., S. 2ff.  
K. Mlynek hebt als Punkte, die für einen hohen Quellenwert des Materials sprechen, u.a. hervor: die periodische Berichterstattung, den geheimen Charakter der Berichte, ihre Nachprüfbarkeit durch die konkurrierende Berichterstattung der Staatspolizei und der Regierungspräsidenten sowie ihre Nachprüfbarkeit durch Akten. Demgegenüber seien jedoch die subjektive Auswahl der Inhalte der Berichte sowie das Bestreben zu berücksichtigen, daß die Berichtersteller, um eigene Erfolge zu betonen, Bestimmtes z.B. überzogen dargestellt haben könnten (vgl. ebenda, S. 2ff.).  
Für die Berichte aus dem Regierungsbezirk Hildesheim sind jedoch nicht alle Kriterien zu erfüllen, die K. Mlynek für die Überprüfung des Quellenwertes anführt - so gibt es z.B. keine konkurrierenden Berichte von Staatspolizei und Regierungspräsidenten  
Einige Hinweise sprechen jedoch dafür, daß die Berichte Zutreffendes über das Verhalten der Bevölkerung enthalten. So fällt auf, daß, nachdem im Bericht für Oktober noch hervorgehoben wurde, die Bevölkerung die jüdischen Geschäfte stärker mied. Es heißt in dem Bericht für Dezember (vgl. Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin für den Monat Dezember 1935 vom 7.1.1936. In: Gestapo Hannover meldet..., S. 483), daß die jüdischen Geschäfte nun wieder stärker frequentiert würden. Dieser Umstand spricht dafür, daß Veränderungen doch offenbar recht differenziert wahrgenommen wurden - und auch ein 'Rückfall' - so mußte es für die Berichtersteller wirken - berichtet wurde.

<sup>47</sup> Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin für den Monat Dezember 1935 vom 7.1.1936. In: Gestapo Hannover meldet..., S. 483).

Dies mag auch dran liegen, daß in der Zwischenzeit 'unautorisierte' antisemitische Einzelaktionen von Mitgliedern der Partei untersagt worden waren<sup>48</sup> – und auch in den Berichten spiegelt sich deren Rückgang wider.<sup>49</sup> Der Grund für dieses Verbot war wohl die Gefahr einer unkontrollierbaren Dynamik von unten.

Den Nationalsozialisten gelang es nicht, ihre Vorstellungen – wie dem Boykott jüdischer Geschäfte, die soziale Trennung von Juden und Nichtjuden – vollständig durchzusetzen. Immer wieder gab es Bezeugungen von Sympathie und auch Hilfe. Trotzdem war dies im Vergleich zur Gleichgültigkeit und aktiven Verfolgung wohl doch eher die Ausnahme – denn auch in Hildesheim suchte ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung, in andere Städte zu ziehen oder auszuwandern.

---

<sup>48</sup> Vgl. den Erlaß des Preußischen Ministers des Innern - in Berufung auf einen "Führerbefehl" - vom 20.8.1935. In: Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und ihre Bedeutung. Heidelberg 1981 (Motive - Texte - Materialien 14).

<sup>49</sup> Vgl. etwa Bericht der Staatspolizeistelle Hildesheim an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin für den Monat Dezember 1935 vom 7.1.1936. In: Gestapo Hannover meldet..., S. 483

## 8. Der Pogrom 1938<sup>1</sup>

Für das Auslösen des Pogroms ist sind die Ereignisse nach dem Attentat in Paris von entscheidend. In der Presse war das Attentat auf von Rath das beherrschende Thema. Nach dem 7. November hat es vereinzelt Ausschreitungen gegen Juden gegeben. Initiiert waren sie von übereifrigen NSDAP-Lokalgrößen, auch die Bevölkerung beteiligte sich teilweise daran.<sup>2</sup> Dies sowie das Wissen um die Verschärfung der antijüdischen Gesetzgebung seit dem Frühjahr 1938, weckten die Ahnung, 'etwas' stehe bevor.<sup>3</sup>

Der 9. November selbst war ein ganz besonderer Tag für die Nationalsozialisten: Landesweit fanden anlässlich des Gedenkens an den gescheiterten Hitlerputsch von 1923 Feiern statt. Alljährlich kamen die Spitzen der Partei und ihrer Unterorganisationen in München zusammen. Für die Auslösung des Pogroms durch J. Goebbels war dies zweifellos der günstigste Zeitpunkt.<sup>4</sup>

Wie auch sonst im Reich war der Tag in Hildesheim geprägt von Aufmärschen und Feierlichkeiten: Drei Hildesheimer 'Jungstämme', insgesamt 1400 Menschen, marschierten im Schweigemarsch auf die Jahnwiese am Galgenberg. Hier fand eine Gedenkfeier

---

<sup>1</sup> Nachrichten zum Ablauf der Pogromnacht sind nur spärlich überliefert. Zeitgenössische Unterlagen der Hildesheimer Polizei oder der Feuerwehr, die Aufschluß über deren Ablauf hätten geben könnten, sind nicht erhalten. Einige Hinweise geben Erinnerungen Hildesheimer Bürger, die lange nach den Ereignissen verfaßt wurden. Ihr Quellenwert ist teils zweifelhaft (vgl. vor allem Karl Sievert: 'Keine Angst, wenn Jehova brennt !' Was vor 50 Jahren nach einem Augenzeugenbericht in Hildesheim geschehen ist. In: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 129-133. Der Bericht enthält mehrere Ungenauigkeiten, die seinen Quellenwert beeinträchtigen. So wurden beispielsweise die jüdischen Bürger nicht auf dem Lappenberg zusammengetrieben, sondern nach ihrer Verhaftung am Morgen des 10. November in die Gestapostelle in der Kaiserstraße gebracht). Das wichtigste Zeugnis sind die Akten der Staatsanwaltschaft zum Prozeß gegen die Brandstifter der Synagoge, der 1947/ 48 stattfand (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 4-6). Auch der Quellencharakter dieses Materials ist nicht unproblematisch: Die hier gemachten Aussagen der Zeugen und Angeklagten wurden erst rund 10 Jahre nach der Tat aufgenommen. Schon allein deshalb ist mit Verfälschungen, Erinnerungslücken oder Verdrängen zu rechnen. Darüber hinaus aber wogen Täter wie Zeugen ihre Aussagen auf die juristischen Folgen ab. Sie sagten also im Extremfall schlicht die Unwahrheit. Zudem ging es in dem Prozeß darum, strafrechtlich relevante Beweise gegen die Angeklagten zu erbringen, nicht aber in erster Linie, den Ablauf des Pogroms in Hildesheim in allen Einzelheiten zu rekonstruieren. Dieser Blickwinkel schloß manche Fragen von vornherein aus - die Erfahrungen, Reaktionen der jüdischen Bürger darauf fehlen völlig. Die Akten zu dem Prozeß der Synagogenbrandstifter wurden zum ersten Mal herangezogen bei Wolf Dieter Lüddecke: Polizey-Diener der Stadt Hildesheim. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hildesheimer Polizei. Hildesheim 1987 (= Schriftenreihe der Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 16), S. 115-120.

<sup>2</sup> W. Benz: Rückfall in die Barbarei, S. 17f.

<sup>3</sup> Vgl. als Beispiel für diese Erwartung W. Benz: Rückfall in die Barbarei, S. 16f.

<sup>4</sup> Vgl. Wolfgang Benz: Der Novemberpogrom 1938. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 509.

für die Toten des Putsches statt, die bis in den späten Abend dauerte.<sup>5</sup> Am Abend fand in der Stadthalle eine Feier der Partei unter Mitwirkung der Hildesheimer SA statt.<sup>6</sup> Verstärkt durch die Ereignisse der Tage zuvor entstand wahrscheinlich auch in Hildesheim zu eine aufgeladene Stimmung, eine gespannte Erwartung auf die kommenden Ereignisse.

Gegen Mitternacht begann die Feier der SS am Bismarckturm auf dem Galgenberg.<sup>7</sup> Angaben des Parteiorgans 'Hildesheimer Beobachter' zufolge waren unter den wenigen Gästen die Spitzen der NSDAP aus der Stadt und dem Landkreis anwesend.<sup>8</sup> Der SS-Sturm Hildesheim hatte auf dem Galgenberg Lautsprecher aufgestellt, um der zeitgleich stattfindenden Vereidigung von SS-Anwärtern in München, bei der auch Hitler und Himmler anwesend waren, anhören zu können.<sup>9</sup> Offenbar folgte man den Reden und nahm dann die Vereidigung der SS-Anwärter in Hildesheim parallel zur Feier in München vor.<sup>10</sup>

Der Ablauf der Feier ahmte etwa durch Fakelaufmärsche deutlich kultische Veranstaltungen nach.<sup>11</sup> Sie wurde zudem in deutliche Nähe zu Gefallenenehrungen und Heldengedenkfeiern gerückt, indem man die 16 erschossenen Nationalsozialisten von 1923 zu 'Gefallenen' stilisierte. In der Atmosphäre durch die Konfrontation mit ideologischen Parolen, dem Kameradschaftserlebnis, dem Singen von Soldatenliedern, der Außeralltäglichkeit einer geradezu kultischen Feier<sup>12</sup> sieht Dieter Obst einen entscheidenden Faktor für die spätere Mobilisierung zu Gewalttaten.<sup>13</sup> Das bedeutet

---

<sup>5</sup> Hildesheimer Beobachter vom 10.11.1938.

<sup>6</sup> Vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 10.11.1938; Hildesheimer Beobachter vom 10.11.1938.

<sup>7</sup> Die Anzahl der SS-Mitglieder war um 1938 durchaus beträchtlich. Der Sturmbann, bestehend aus den Stürmen Hildesheim, Sarstedt, Springe und Alfeld, umfaßte zusammen ca. 350 Mann, der Sturm Hildesheim allein ca. 100, hinzukam ein Musikzug mit 20 Angehörigen und eine Reserve von etwa 20 (Die Angaben folgen den Angaben des am 27.2.1948 vernommenen E. F. (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6)).

<sup>8</sup> Hildesheimer Beobachter vom 10.11.1938.

<sup>9</sup> Uwe Dietrich Adam: Wie spontan war der Pogrom? In: Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a. M. 1988, S. 78.

<sup>10</sup> Vgl. zum Beginn der SS-Feier: Hildesheimer Beobachter vom 10.11.1938.

<sup>11</sup> Dieter Obst: 'Reichskristallnacht'. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938. Frankfurt a. M. u.a. 1991 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III 487), S. 140f.

<sup>12</sup> Vgl. D. Obst: 'Reichskristallnacht', S. 140f.

<sup>13</sup> D. Obst führt aus: "Es ist davon auszugehen, daß diese emotionalen Anklänge an den Weltkrieg, das heißt das bedeutendste politische Ereignis ihres Lebens, die Teilnehmer der Gedenkfeiern nicht emotional gleichgültig gelassen, sondern je nach dem eigenen Erleben oder Temperament unterschiedlich stark berührt oder gerührt hat [...]. Alle Elemente der Veranstaltungen dienten dem unspezifischen Aufwühlen von Emotionen zur momentanen Einstimmung auf eine nationalsozialistische Traumwelt [...]. Das Ergebnis der dialektischen Verbindung von formaler Pflichtveranstaltung und emotionalisierenden Veranstaltungsverlauf war also die Schaffung einer Atmosphäre der Außeralltäglichkeit und die Entrückung des Alltags mit seinen Sitten, Normen und Zwängen. Diese Außeralltäglichkeit [...] erleichterte eine grundsätzliche Akzeptanz

zugleich, daß es zur Ausführung der Tat "keineswegs einer ideologischen Geschlossenheit oder einer eingeschworenen antisemitischen Gesinnung"<sup>14</sup> bedurfte. Tatsächlich konnte D. Obst aufzeigen, daß die Mehrzahl der Täter erst nach dem 30. Januar 1933 in die Partei eingetreten war.<sup>15</sup> Ob Ähnliches auch für die Brandstifter der Hildesheimer Synagoge gilt, ist nicht zu belegen, weil die unmittelbar Tatbeteiligten bei dem Prozeß bis auf eine Ausnahme nicht mehr zu ermitteln waren.<sup>16</sup>

Doch wie war Ablauf des Pogroms in Hildesheim selbst? Während der Feier am Galgenberg kam der Inhaber des Lokal 'Altdeutsches Haus',<sup>17</sup> in dem der Hildesheimer SS-Sturm und sein Führer Frels häufig verkehrten, eilig zum Galgenberg. Francke wollte Frels die Aufforderung von dessen Vorgesetzten überbringen, dringend in der Dienststelle des SS-Abschnitts Hannover anzurufen.

Nach Frels' eigener Aussage gab ihm Francke zwar Zeichen. Doch habe er das Ende der Feier abgewartet, bis er auf ihn zugeht, da er sich nicht habe entfernen dürfen.<sup>18</sup> Diese Schilderung ist nicht unglaubwürdig, wenn man nicht von einer langen Planung des Pogroms ausgeht, sondern eher von einer improvisatorischen Inszenierung.<sup>19</sup> Davon ausgehend, konnte Frels nicht wissen, was das Erscheinen Franckes bedeutete, eben weil es keine vorherigen Anweisungen gab. Und das Erscheinen Franckes selbst war damit sicher auch kein ein verabredetes Zeichen, das einen ganz bestimmten Plan auslösen sollte. Dies wie auch die Befehlsübermittlung durch einen Gastwirt trägt deutlich improvisatorische, wenn nicht gar groteske Züge. Insofern bieten auch die Ereignisse in Hildesheim einen Beleg für das Fehlen einer längeren Planung des Pogroms. Dies gilt es, im Folgenden noch weiter zu untermauern.

Frels fuhr in der Nähe des Marktes, um zu telefonieren, in den 'Altdeutschen Hof' an der Ecke Oster- und Jacobistraße, da das Gasthaus in der Nähe des Galgenbergs bereits geschlossen hatte. Bei ihm war sein Adjutant, Oberscharführer Zander. Von hier aus rief Frels bei seiner Dienststelle in Hannover an und sprach mit SS-Oberführer Benson.

---

gegenüber dem, was auch immer kommen mochte. Mit dieser psychologischen Wirkung der Außeralltäglichkeit haben die Gedenkfeiern bei den anwesenden normalen Individuen zu einem Abbau von Hemmungsfaktoren gegenüber den später verübten Gewalttaten beigetragen." (ebenda, S. 140f.).

<sup>14</sup> Ebenda, S. 141.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 123f.

<sup>16</sup> NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 4-6.

<sup>17</sup> Die Darstellung folgt - so nicht anders angegeben - der Schilderung des Tathergangs in der Urteilsbegründung des Urteils des Schwurgerichts vom 7.12.1948 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>18</sup> Aussage von Frels vom 9.10.1947 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>19</sup> Gegen eine langfristige Planung und Inszenierung argumentiert auch Ch. Schatzker: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich, S. 88ff.

Dieser fragte ihn, ob es in Hildesheim eine Synagoge gebe. Frels bejahte das, und erhielt von Benson den Befehl, innerhalb einer Stunde die Zerstörung der Synagoge zu melden. In dem Gespräch rügte Benson den späten Anruf und wies darauf hin, die Synagogen brennten bereits im ganzen Reich.

Hierauf berieten sich Frels und Zander, wie die Synagoge zu zerstören sei. Zunächst verwarf man den Plan einer Sprengung und beschloß, die Synagoge in Brand zu setzen. Auch dieser Umstand belegt, daß es auch in Hildesheim keinen vorbereiteten Plan zur Zerstörung gab, sondern die Brandlegung spontan, auf eine plötzliche Anordnung hin erfolgte<sup>20</sup> – sonst hätte es hierüber zweifellos Absprachen gegeben. Und noch etwas weist in diese Richtung: Der Vorgesetzte von Frels wußte nicht einmal, daß es in Hildesheim eine Synagoge gab. Zudem deutet der Plan zur Zerstörung der Synagoge eher auf Aktionismus denn auf lange Vorbereitung hin. Auch hieran zeigt sich deutlich der improvisatorische Charakter des Geschehens.

Interessant an diesen Vorgängen ist zudem die Art, wie der Pogrom auf dieser unteren Ebene ausgelöst wurde: Der Befehl zur Zerstörung geschah gleichsam auf Zuruf – und das genügte, sie in Gang zu setzen.<sup>21</sup>

Während Frels und Zander über ihre Zerstörungspläne berieten, war mittlerweile der Sturmbann vom Galgenberg abgerückt und vor der Gastwirtschaft Franckes, dem 'Altdeutschen Hof', eingetroffen. Hier hätte sich eigentlich nach der Vereidigung ein Kameradschaftsabend anschließen sollen. Frels jedoch entließ die auswärtigen Stürme und befahl den Hildesheimer in das Lokal. Er verbot den Leuten, die Wirtschaft zu verlassen. Offenbar um seinem Befehl mehr 'Überzeugungskraft' zu verleihen, postierte er eine Wache vor der Tür. Psychologisch war dieser Schritt nicht ungeschickt. In Verbindung mit Frels' raschem Verschwinden nach der Feier konnte dies den Eindruck erwecken, ein wichtiger geheimzuhaltender, aber doch offizieller Auftrag liege vor. Auch wurde so der Zusammenhalt der Gruppe auf diese Weise verstärkt, gleichsam 'verdichtet'. Das machte es zudem dem einzelnen gegenüber den anderen schwerer, sich einem Befehl zu entziehen.

Zander stellte auf Frels' Anordnung ein Brandkommando von 10 SS-Männern zusammen, instruierte sie und rückte ab. Leider geben die Prozeßakten keinen Hinweis darauf, ob die Auswahl willkürlich erfolgte oder ob Zander jene auswählte, von denen er erwarten sein konnte, daß sie den Auftrag 'zuverlässig', ohne weiteren Widerstand wür-

---

<sup>20</sup> Vgl. zu den ähnlichen Abläufe in anderen Städten z.B. Uwe Dietrich Adam: Wie spontan war der Pogrom?, S. 74f.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 74ff.

den ausführen. Wie erwähnt, war nämlich während des Prozesses Ende der 1940er Jahre im einzelnen nicht mehr festzustellen, wer zu dieser Gruppe gehörte.<sup>22</sup>

Über den Zeitpunkt der Brandstiftung machten die Zeugen ganz unterschiedliche Angaben.<sup>23</sup> Doch durch den Hinweis von Frels, er habe der Feier auf dem Galgenberg bis zum Ende beigewohnt, bis er auf Francke zuzuging, ist zumindest der früheste mögliche Zeitpunkt zu bestimmen: Die Feier in München endete nämlich gegen 1.00 Uhr des 10. November.<sup>24</sup> In Hildesheim verfolgte man sie über Radio, vermutlich dauerte die Veranstaltung hier also ähnlich lange an. Demnach kann die Brandlegung erst nach 1.00 Uhr nachts geschehen sein.

Zu deren Ablauf berichteten die Zeugen Unterschiedliches: Einige wollen gesehen haben, wie SS-Männer die Gitter von den Fenstern der Synagoge abgerissen und Gegenstände in das Gebäude geworfen hätten. Dabei habe es sich wohl um mit Benzin gefüllte Flaschen gehandelt.<sup>25</sup> Das Feuer sei nach Einschlagen der Fenster und dem Werfen der Flaschen im Inneren aufgelodert.

Die Darstellung eines anderen Zeugen spricht eher dafür, daß der Brand in der Synagoge selbst gelegt wurde:

*"Ich hörte noch späterhin durch den Synagogendiener Kosminski [!], der in der jüdischen Schule an der Synagoge wohnte, daß einige SS-Männer vor dem Brand zu ihm in die Wohnung kamen und den Schlüssel zur Synagoge abverlangten. Er selbst wollte noch in die Synagoge, aber man verhinderte dies, wie er mir erzählte, indem er in sein Haus gedrückt worden ist und von aussen wurde die Türe verschlossen."<sup>26</sup>*

Die Versionen schließen einander nicht völlig aus. Am wahrscheinlichsten sind sie durch die unterschiedlichen Perspektiven der Zeugen zu erklären. Offenbar versuchte die SS verschiedene Mittel, das Gebäude in Brand zu setzen.

Sicher lag der Brandherd im Betraum der Synagoge selbst und nicht etwa im Vorraum, im Narthex. Dieser Teil des Gebäudes blieb nämlich nach dem Brand – wie anhand von Fotos zu erkennen – nahezu unversehrt. Sogar das Dach blieb unzerstört.<sup>27</sup>

Auch die Anwohner wurden von den Mitgliedern des Brandkommandos in ihren Häusern zurückgehalten. Man befahl ihnen, die Fenster und Türen zu schließen, – vermutlich vor allem, um keine Tatzeugen zu haben. Man setzte sie damit einer erheblichen

---

<sup>22</sup> NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6.

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> U. D. Adam: Wie spontan war der Pogrom?, S. 78.

<sup>25</sup> Aussagen von Fr. N u. Fr. B. NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6.

<sup>26</sup> Aussage von Hrn. L. vom 1.11.1947 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>27</sup> Roemer-Museum H. 6113.4.



Gefahr aus, denn die Apsis an der Ostseite der Synagoge lag nur wenige Meter entfernt von den Fachwerkhäusern auf der Straßenseite gegenüber. Das Feuer hätte durch Funkenflug auf sie übergreifen können.

Frels selbst blieb zunächst nach dem Abrücken von Zanders Zug im 'Altdeutschen Haus'. Dorthin bestellte er fernmündlich den Brandmeister der Stadt, M. Frels informierte ihn über den Befehl, die Synagoge in Brand zu setzen. Die Feuerwehr würde alarmiert werden, könne sich aber mit dem Ausrücken Zeit lassen und solle sich darauf beschränken, ein Übergreifen des Feuers auf die benachbarten Fachwerkhäuser zu verhindern.

Brandmeister M. begab sich – seiner eigenen Aussage zufolge – sofort zur Feuerwache und gab Alarm.<sup>28</sup> Ein Löschzug wurde jedoch nicht zur Brandstelle geschickt. Das geschah erst, als von Frels die Alarmmeldung kam – etwa eine halbe Stunde später, nachdem Brandmeister M. zurückgekehrt war. Entgegen dem Befehl von Frels sei dann innerhalb kürzester Zeit ein Wagen ausgerückt.

Frels selbst gab sich mit dem übrigen Zug zur Synagoge, nachdem er von Zanders Kommando über die Brandlegung informiert worden war. Angeblich wußte keiner von den hier Verbliebenen, was sich in der Zwischenzeit ereignet hatte und wohin der Marsch ging. Beim Eintreffen des Sturmes brannte die Synagoge bereits im Inneren. Das Feuer griff rasch um sich und die SS-Männer sperrten die Zufahrtsstraßen ab.

Bald erschien auch die Feuerwehr. Sie wurde allerdings auf der Wollenweberstraße, rund 300 Meter von der Brandstelle entfernt, von einem 'Zivilisten' aufgehalten, vermutlich einem Gestapobeamten. M. fragte ihn – wiederum laut seiner eigenen Aussage –, was er da mache, und bekam zur Antwort, sie hätte noch Zeit; er, M., habe dem nicht Folge geleistet und sei zum Brandort gefahren.<sup>29</sup>

Zu retten war die Synagoge selbst zu diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr. Beim Eintreffen der Feuerwehr soll sie bereits ein Flammenmeer gewesen sein. Das Feuer erreichte gegen 2.00 Uhr seinen Höhepunkt, die Hildesheimer Synagoge brannte bis auf die Grundmauern ab.

Aber sie wurde nicht allein durch den Brand vollständig zerstört. Ein am Morgen des 10.11. gemachtes Privatfoto von der Ostseite der Synagoge zeigt, daß die südöstlichen Mauerwerke der Synagoge zu diesem Zeitpunkt noch standen.<sup>30</sup> Das bereits mehrfach veröffentlichte Foto Theo Wetteraus von der zerstörten Synagoge<sup>31</sup> dagegen zeigt die

---

<sup>28</sup> Aussage von Hrn. M. vom 30.9.1947 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6; Roemer-Museum H. 6113.1ff.

<sup>31</sup> Vgl. z.B. "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938. Hg. v. Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums.

eingestürzten Wände auf ihrer südöstlichen Seite. Es dokumentiert einen weiteren Gewaltakt.

Mehrere Zeugen haben in dem Prozeß ausgesagt,<sup>32</sup> der Technische Notdienst habe nach dem Brand versucht, die Synagoge zu sprengen. Davon ließ man ab, da es die umliegenden Häuser gefährdete.<sup>33</sup> Wie Privataufnahmen eines damals in unmittelbarer Nähe zur Synagoge wohnenden SA-Mannes zeigen,<sup>34</sup> ging man dazu über, die Mauern durch lange Holzbalken in das Innere der Synagoge hin einzudrücken. Man begann auf der Südseite des Gebäudes und brach die Mauern dann dem Uhrzeigersinn entgegen ein. Die Fassade wurde scheinbar zuletzt zerstört. Hier sind auf den Abbildungen auch Rauchspuren zu erkennen, die auf eine Sprengung hindeuten.<sup>35</sup> Zuvor hatte man offenbar die oben beschriebene 'Technik' des Einsturzes an den Türmen an der Frontseite der Synagoge versucht. Beteiligt daran waren der Technische Notdienst sowie zwangsverpflichtete Sträflinge aus dem naheliegenden Godehardigefängnis.<sup>36</sup>

Die Trümmer blieben über Monate auf dem Platz liegen. In anderen Städten waren die nationalsozialistischen Behörden bestrebt, die Spuren des Pogroms rasch zu beseitigen und die Flächen auf andere Weise zu nutzen.<sup>37</sup> In Hildesheim scheiterte dies angeblich zunächst an fehlenden Arbeitskräften und Fahrzeugen.<sup>38</sup> In der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 14.6.1940 findet sich ein weiterer Hinweis auf das Schicksal des Baues. Unter der Überschrift "Wieder Ordnung auf dem Lappenberg" heißt es da lakonisch:

*"Mit vermehrten Kräften wird nun der Brandplatz auf dem Lappenberg gänzlich geräumt. [...] Die Anwohner hoffen auf eine Befestigung des geräumten Platzes durch eine Schmuckanlage oder Pflasterung um der Staubentwicklung vorzubeugen."*<sup>39</sup>

---

Bearb. v. Günther Hein, Stefanie Krause und Barbara Thimm. Hildesheim 1993 (= Begleithefte zu Ausstellungen des Roemer- und Pelizaeus-Museums 2), S. 115 (M 53).

<sup>32</sup> Vgl. Aussagen bei den Ermittlungen gegen die Täter der Synagogenzerstörung: W. L. vom 1.11.1947; M. B. vom 1.11.1947; H. E. vom 10.4.1948 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/ 75, Nr. 4).

<sup>33</sup> Interview mit Herrn Knackstedt/ Hildesheim v. 2.12.1995.

<sup>34</sup> Auskunft v. Frau Dr. Stein/ Roemer-Pelizaeus-Museum.

<sup>35</sup> Roemer-Museum H. 6117.1ff.

<sup>36</sup> Interview mit Herrn Knackstedt/ Hildesheim v. 2.12.1995.

<sup>37</sup> Vgl. zum Beispiel den Bericht des Regierungspräsidenten von Hannover an den Oberpräsidenten vom 8.12.1939: "Die Trümmer der Synagoge in der Stadt Hannover sind abgebrochen und beseitigt. Es wird geplant, auf dem Platze einen Kinderspielplatz mit Grünanlagen einzurichten." (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>38</sup> Vgl. die Berichte des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten vom 5.10.1939 und 24.4.1940 (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

<sup>39</sup> H.A.Z. vom 14.6.1940.

Am 31.7.1940 meldet der Regierungspräsident dem Oberpräsidenten, daß die Ruinen in Hildesheim beseitigt seien (NHStA Hannover Hann. 122a, Nr. 4200).

Offenbar wurde das Gebäude bis auf die Grundmauern abgetragen.<sup>40</sup>

Doch zurück zu den Ereignissen der Pogromnacht und den Tagen danach: Als die Synagoge niedergebrannt war, wurden die SS-Männer nach Hause entlassen. Wahrscheinlich demolierten sie oder Mitglieder anderer nationalsozialistischer Organisationen jüdische Geschäfte in der Stadt.<sup>41</sup>

Am Morgen des 10. November wurden jüdische Geschäfte systematisch geplündert.<sup>42</sup> Der SS-Mann G. berichtet von seiner Beteiligung im Falle des Bekleidungsgeschäftes B. im Hohen Weg: G. fuhr einen Lastwagen dorthin mit einigen anderen, einige SS-Leute waren bereits dort. Entweder wurden die Waren des Geschäfts von Hand zu Hand auf den Wagen gereicht, oder aus der ersten Etage des Geschäfts auf die Straße geworfen und erst dann auf den Wagen geladen. Als das Geschäft geleert war, fuhren sie die Sachen in das SS-Heim in der Wallstraße. Zudem seien Truppen von 6 bis 8 Männern seien gebildet worden, die man als Wache zu den jeweiligen jüdischen Geschäften delegierte.<sup>43</sup>

Andere SS-Leute wurden dazu eingeteilt, sich an der Verhaftung der jüdischen Bürger zu beteiligen.<sup>44</sup> Die am Vormittag des 10.11.1938 verhafteten Juden wurden im Polizeigefängnis festgehalten,<sup>45</sup> andere draußen auf dessen Hof.<sup>46</sup> Sie mußten also an diesem kalten Novembertag stundenlang im Freien ausharren.

Am Nachmittag erhielt Polizeimeister Ballauf vom damaligen Polizeikommandanten, Major Schmitz, den Befehl, die jüdischen Bürger zum Gerichtsgefängnis zu überführen. Bevor sich der Zug in Bewegung setzte, erschien SS-Oberführer Zander. Er gab die Anweisung, die Juden seien nicht auf direktem Weg zum Gefängnis zu bringen. Vielmehr sollten sie auf einen noch näher zu bezeichnenden Weg auf großem Umwege durch die ganze Stadt geführt werden.

---

<sup>40</sup> Vgl. andere Darstellung bei Verfolgung der jüdischen Bürger Hildesheims. Hintergründe, Berichte, Dokumente. Hg. v. d. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten. Hildesheim 1988, S. 40: "*Im Februar 1939 fuhren SA-Leute die Steine der Ruine ab, um sie für den Bau der neuen 'Wehrkampfbahn' am Pferdeanger zu benutzen.*"

Eine Überprüfung dieser Angabe war nicht möglich, da - wie häufig in dieser Publikation - eine Herkunftsangabe und Kennzeichnung der benutzten Quellen nicht vorgenommen wurde.

Freigelegt wurden sie 1987 wieder im Zuge der Neugestaltung des Platzes für das neue Denkmal. Während des Krieges wurden einige Luftschutzbunker auf dem Gelände errichtet.

<sup>41</sup> W. D. Lüddecke: Polizey-Diener der Stadt Hildesheim, S. 119.

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> Aussage von Hr. G. v. 21.11.1947 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> Kehr wieder am Sonntag v. 4.4.1982 (6. Folge d. Berichts v. F. M: Shurman "All our hope are you").

<sup>46</sup> W. D. Lüddecke: Polizey-Diener der Stadt Hildesheim, S. 118; NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6.

Polizeimeister Ballauf befahl den Verhafteten, ihre Hosenträger abknöpfen und die Schnürriemen zu lösen. Die den Zug begleitenden Polizisten ließ er die Pistolen laden und entschichern. Dann führte er den Zug auf die Straße. Vor dem Polizeigefängnis ließ Ballauf noch einmal halten und teilte SS-Männer als zusätzliche Wachposten ein. Zuvor hatte SS-Oberführer Zander ihm aufgetragen, den Zug um die Synagoge herumzuführen, dort anhalten zu lassen und auf ihn zu warten.

Nach Ballaufs eigener Aussage änderte und kürzte er den Weg ab, da einige dem Marschtempo nicht folgen konnten und zurückblieben.<sup>47</sup> Dennoch ließ er den Zug nicht den direkten und kürzesten Weg zum Gerichtsgefängnis nehmen – er hatte folgenden Verlauf durch die Hildesheimer Altstadt: Almstraße – Hoher Weg – Scheelenstraße – Rathausstraße – Zingel – Küsthardtstraße – Wollenweberstraße – Lappenberg.<sup>48</sup> Hier hielt Ballauf den Zug an. Da aber Zander nicht wie verabredet erschien, setzte er den Zug wieder in Marsch und zog dann über den Gelben Stern, Godehardiplatz zum Gerichtsgefängnis.

Nach Annahme des Gerichts sollen nach der Pogromnacht 300 jüdische Bürger verhaftet und durch die Stadt geführt worden sein.<sup>49</sup> Diese Zahl ist mit Sicherheit übertrieben, denn sie ist angesichts der Größe der Gemeinde zum Zeitpunkt des Pogroms unrealistisch: Im September 1936 lebten in Hildesheim noch 385 jüdische Bürger,<sup>50</sup> nach der Volkszählung 1939, die Mitte Mai stattfand, waren es noch 217.<sup>51</sup> Selbst wenn man von einer deutlichen Zunahme der Ab- und Auswanderung nach dem Pogrom ausgeht, so wird die Zahl der Gemeindemitglieder kaum wesentlich über 300 gelegen haben – vermutlich sogar deutlich darunter. In jedem Falle hätten – um auf eine Zahl von 300 Gefangenen zu kommen – alle Gemeindemitglieder verhaftet werden müssen. Das war aber ganz gewiß nicht der Fall. Das ehemalige Gemeindemitglied Frank Shurman, der

---

<sup>47</sup> Aussage von Heinrich Ballauf v. 25.3.1948 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>48</sup> Vgl. zu diesem Zug "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938, S. 118; Verfolgung der jüdischen Bürger/ innen Hildesheims. Hintergründe, Berichte, Dokumente. Hg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Hildesheim. Hildesheim 1988, S. 42.

<sup>49</sup> Aussage von Heinrich Ballauf v. 25.3.1948 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>50</sup> Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1936, S. 8.

<sup>51</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552,4. Volks-, Berufs- und Betriebszählung v. 17. Mai 1939. Volkszählung. Die Bevölkerung des Dt. Reiches n. d. Ergebn. d. Volkszählung 1939. H. 4: Die Juden und jüdischen Mischlinge im Dt. Reich. Bearb. im Statist. Reichsam. Berlin. 1944, S. 17.

selbst von den Verhaftungen betroffen war, gibt die Zahl von 60 Verhafteten an.<sup>52</sup> Diese Zahl kommt der tatsächlichen sicherlich bedeutend näher.

Die Angabe von 300 Gefangenen stützt sich allein auf die gerichtliche Aussage des angeklagten Polizeibeamten Ballauf.<sup>53</sup> Er mußte vor Gericht ein Interesse daran haben, die von ihm angeordneten – ohne Frage entwürdigenden – Maßnahmen wie das Abnehmen der Hosenträger und Schnürsenkel, aber auch die entsicherten Waffen aufgrund einer möglichen Fluchtgefahr als sinnvoll und notwendig darzustellen. Dazu bot sich an, die Zahl der Gefangenen sehr hoch anzugeben.

Das Schicksal der Verhafteten war höchst unterschiedlich. Manche blieben einige Tage oder auch Wochen im Godehardigefängnis,<sup>54</sup> andere wiederum wurden nach Buchenwald<sup>55</sup> gebracht und kamen erst Wochen später wieder.

Der Transport in die Konzentrationslager erfolgte in der Nacht zum 11. November 1938:

*"Während der folgenden Nacht wurden wir auf offene Lastwagen verladen und durch die bitterlich kalte Novembernaut nach Hannover gefahren. Ein Sonderzug erwartete uns und zusammen mit vielen Hundert von Städten und Dörfern aus der Nachbarschaft ließ man uns rätseln, wie unsere Zukunft aussehen würde."<sup>56</sup>*

Die bloße Schilderung der Abläufe läßt das persönliche Schicksal dieser Menschen nur erahnen, sie geben keine Kenntnis von ihrer seelischen Erschütterung: Erinnert sei nur an die Demütigung und Erniedrigung, willkürlich verhaftet und durch die Stadt getrieben zu werden, sowie die Traumatisierung und seelischen Verfall durch die Gewalt und entwürdigenden Lebenssituation in der Haft.

Aber nicht nur die Verhafteten hatten ein schweres Schicksal zu erleiden, sondern auch ihre Familien. Sie wußten über Tage oder Wochen nicht, wo ihre Angehörigen sich befanden, ob sie noch lebten oder nicht. Die Kinder der jüdischen Schule wurden etwa an dem Morgen von SS-Leuten über Stunden in der Schule festgehalten:

---

<sup>52</sup> Kehr wieder am Sonntag v. 4.4.1982 (6. Folge d. Berichts v. F. M: Shurman "All our hope are you").

<sup>53</sup> Aussage von Heinrich Ballauf v. 25.3.1948 (NHStA Hannover Nds. 721 Hildesheim Acc. 13/75, Nr. 6).

<sup>54</sup> Vgl. z.B. den Brief vom 19.11.1938 (Hans Adolf Krebs: "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört", S. 19).

<sup>55</sup> Kehr wieder am Sonntag v. 11.4.1982 (7. Folge d. Berichts v. F. M: Shurman "All our hope are you").

<sup>56</sup> Ebenda.

*"The SS lost no time in herding all of the children into the school, forcing us to look out of the window to watch the destruction being wrought upon our beloved synagogue. Along this time, we began to feel the first genuine fear for our lives. We became aware that this was not a normal situation, fearfully suspecting that perhaps we would never see our families again. We were scared to cry or complain, a room-full of very frightened children, in a deep state of shock. The consequences of this particular moment would always be deeply seared in our minds, in one way or another - that is, to those of us who survived this hell on earth. After a several hours of sitting in our school-room, a miracle happened. A maid, Fräulein Anna, who worked for my grandparents, came with a list of names. Evidently my grandfather wrote down names of all children that he could think of and remember. He was a friend of some non-Nazi city official, enabling him to secure a pass to bring many of us, some 12 to 20 children, home to my grandparents. I remember the long walk through the Wald, behind the burning Synagogue and jeering SS and SA monsters, and I remember the sight of my grandparents building. We arrived and slowly the children were picked up by their respective parents."<sup>57</sup>*

Wie nun reagierte die Hildesheimer Bevölkerung auf diese Vorgänge? Es gab auch hier Schaulustige, die den Abbruch verfolgten.<sup>58</sup> Teilweise kam es auch – zu belegen für den Morgen nach der Pogromnacht – zu Beschimpfungen und Beleidigungen:

*"Things really came to a head on the night of November 9 to 10, 1938. I heard much whispering at home, knowing that something was really bad. However I went to school as usual. On my way, before turning the corner to where the school and the synagogue were located, people shouted and laughed at me, yelling 'du dreckiger Jude, deine Synagoge brennt' [...]"<sup>59</sup>*

Allerdings scheint Zustimmung nicht die Regel gewesen zu sein. Fritz Schürmann schreibt in seinen Erinnerungen, wie betroffen die Menschen auf den Zug der nach der Pogromnacht verhafteten jüdischen Bürger reagierten:

*"Leute standen auf den Bürgersteigen, viele von ihnen entsetzt, als sie sahen wie ihre Nachbarn durch die Stadt geschleift wurden."<sup>60</sup>*

Die Vorgänge in Hildesheim während der Pogromnacht und den Tagen danach glichen denen in anderen deutschen Städten. Sie zeigen zudem eines ganz deutlich: Es

---

<sup>57</sup> R. Krammer: Comming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 16f.

<sup>58</sup> Roemer-Museum H. 6113.4.

<sup>59</sup> R. Krammer: Comming Full Circle (StA Hildesheim Best. 803, Nr. 11), S. 16.

<sup>60</sup> Kehr wieder am Sonntag v. 11.4.1982 (7. Folge d. Berichts v. F. M: Shurman "All our hope are you").

gab auch in Hildesheim keinen vorher feststehenden Plan, den man ausführte. Das Handeln war geprägt von Improvisation.

In den Zeugenberichten des Prozesses finden sich keine Hinweise auf eine Tatbeteiligung anderer nationalsozialistischer Organisationen neben der SS. Sie hat in Hildesheim die Tat offenbar alleine verübt.

Sicher, die persönlichen Hauptschuldigen handelten auf Befehl. Aber dennoch ist auffallend und erschreckend zugleich, wie scheinbar mühelos ihre Mobilisierung gelang und mit welcher Brutalität und Konsequenz sie vorgingen.

Doch damit der Pogrom 'gelingen' konnte, war das Zusammenwirken verschiedener Stellen erforderlich. In erster Linie ist hier an die Polizei zu denken. An die Staatspolizeileitstellen erging der Befehl, sich aus den Ausschreitungen herauszuhalten. Auch sie handelte auf Befehl, wenn sie Brandstifter nicht ergriff und gegen das Demolieren jüdischer Geschäfte nicht ermittelte. Mitunter wurde eine Perfidität offenbar, die nicht allein mit dem Hinweis auf 'Anweisungen' erklärt werden können. Ein Beispiel hierfür waren die Umstände des Zuges durch die Stadt.

Auch in Hildesheim muß bekannt gewesen sein, wer die Tat initiiert und durchgeführt hat. Offenbar trugen die SS-Leute bei der Brandstiftung ihre Uniformen. Damit war für jedermann klar, daß es sich nicht um den 'Ausdruck spontanen Volkszorns' handelte. Die Hildesheimer Bürger beteiligten sich – wie die anderer Städte auch – nicht in der Pogromnacht an den Ausschreitungen. Einige erfüllten die ihnen gegebenen Ausweisungen nicht in vollem Umfang – wie der Brandmeister der Stadt. Ob die Zuschauer der Ereignisse das Geschehen zustimmend oder ablehnend verfolgten, ist nicht zu entscheiden. Aufgrund der Erinnerungen Frank Shurmans ist jedoch eher von letzterem auszugehen.

## 9. Wirtschaftlicher Ruin durch Sonderabgaben

Der NS-Ideologie zufolge gehörten die Juden nicht zum deutschen Volk. Endgültig seit den Nürnberger Gesetzen waren sie auch rechtlich keine gleichberechtigten Staatsbürger mehr. Demnach hatten sie – nach der Vorstellung der Nationalsozialisten – auch keinen Anspruch auf das Volksvermögen – was sie besaßen, galt zudem als unrechtmäßig erworben. Diese Besitztümer waren "seinen rechtmäßigen Besitzern, dem Volk oder stellvertretend den 'Volksgenossen', zurückzugeben".<sup>1</sup> Diese Vorstellung der Nationalsozialisten hat sicher nicht in unbeträchtlichem Maße die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung 'legitimiert' und befördert.

Die Radikalität, mit der die Nationalsozialisten die Ausplünderung der jüdischen Bürger betrieben, ist ohne Beispiel: Es gab Sondersteuern wie die Reichsfluchtsteuer oder die Judenvermögensabgabe; Konten jüdischer Bürger wurden gesperrt, deren Werte schließlich weitgehend an das Reich fielen; Wertgegenstände waren abzugeben.

In diesem Abschnitt soll auf die Folgen dieser teils 'legalen', teils illegalen Enteignung eingegangen sein, um die wachsende Verarmung der jüdischen Bevölkerung auch in Hildesheim zu dokumentieren. Aufgrund mangelnder Quellen ist diese Entwicklung nicht in ihrem ganzen Ausmaß zu dokumentieren. Einmal gibt es für Hildesheim keine Unterlagen darüber, in welcher Höhe die Gemeindemitglieder Vermögenswerte verloren. Zum Zweiten sind die Auswirkungen zahlreicher nationalsozialistischer Verordnungen speziell für unseren Fall nicht aufzuzeigen. Daher kann es nur darum gehen, anhand einiger Beispiele eine Vorstellung von dem Ausmaß zu gewinnen.

Zunächst sei auf die wirtschaftlichen Konsequenzen für jene eingegangen, die sich zur Auswanderung entschlossen: Neben der Schwierigkeit, überhaupt ein Einreiseland zu finden, war die Erwartung, einen erheblichen Teil seines Besitzes zu verlieren damit kaum oder zumindest schlechte Startchancen im neuen Heimatland zu haben, ein wichtiges Motiv, eine Ausreise hinauszuzögern. Ein Mittel, dessen sich die Nationalsozialisten zur Abschöpfung jüdischen Vermögens bedienten, war die Reichsfluchtsteuer. Sie wurde erstmals 1931 erhoben<sup>2</sup> – es gab sie also bereits lange vor der Machtübernahme Hitlers. Die Regierung Brüning hatte mittels dieser Steuer versucht, die Ausreise von Vermögenden angesichts der schweren wirtschaftlichen Krise zu erschweren.<sup>3</sup> Sie betraf

---

<sup>1</sup> Beleg und Zitat nach Avraham Barkai: Vom Boykott zur 'Entjudung'. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1945. Frankfurt a. M. 1988, S. 191.

<sup>2</sup> Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982, S. 100.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 100f.



zunächst nur jene, die am 1.1.1931 ein Vermögen von mehr als 200.000 RM besaßen oder deren Einkommen höher war als 20.000 RM.<sup>4</sup>

Ab 1934 fielen alle Vermögen von mehr als 50.000 RM unter die Reichsfluchtsteuer. Unter 'Vermögen' wurde "alle unter den geltenden Vermögenssteuergesetzen steuerpflichtigen Werte sowie solche (normalerweise nicht steuerpflichtigen) Vermögenswerte wie persönliche Beteiligungen oder Vermögen, das von Todes wegen oder durch Schenkung erworben wurde"<sup>5</sup> zusammengefaßt. Die Steuer betrug 25 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens. Dieser Neuregelung lag eine völlig neue Intention zugrunde: Die Nationalsozialisten zielten darauf, aus der Emigration wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen.<sup>6</sup>

Die Schwierigkeit, die Steuer aufzubringen, lag nicht in ihrer Höhe allein: Die Veranlagung bezog sich nämlich auf den Schätzwert und nicht auf den tatsächlich erzielten Verkaufswert zum Beispiel einer Immobilie. Angesichts einer bevorstehenden Auswanderung war oft nicht ein realistischer Preis zu erzielen. Zudem wurden jüdische Geschäftsinhaber zur Aufgabe ihres Betriebes gedrängt – auch das ließ keinen realistischen Preis erwarten. Daher lag der Verlust im Einzelfall meist deutlich höher, als es der Steuersatz allein ausdrückt.

Hinzu kommt, daß nach den bestehenden Devisengesetzen der Erlös aus Verkäufen nicht dem Besitzer in vollem Umfang zukam, sondern auf ein Auswanderersperkonto einzuzahlen war. Von diesem wiederum waren Transfers in Devisen möglich. Die Wechselkurse waren lächerlich gering – im September 1939 betrug er zum Beispiel nur noch 4 Prozent des tatsächlichen Wertes.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Nach ebenda, S. 100.

<sup>5</sup> Ebenda.

Vgl. noch eingehendere Darstellung z.B. ebenda, S. 100f.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 101f.

<sup>7</sup> A, Barkai: Von Boykott zur 'Entjudung', S. 112.

Es gab noch ein anderes Mittel, Gelder ins Ausland zu transferieren - und zwar durch den sogenannten Haavara-Transfer. Dieses Abkommen war nötig geworden aufgrund der seit dem 4.8.1931 bestehenden Devisengesetzen, nach denen ein Transfer in andere Währungen nur beschränkt gestattet war, um angesichts der wirtschaftlichen Krise eine Kapitalflucht zu verhindern. 1936 wurde der Geldumtausch gänzlich verboten.

Das Abkommen zwischen der palästinensischen Zitrus-Pflanzungsgesellschaft Hanotea Ltd. und der deutschen Regierung sah vor, daß Ausreisewillige Gelder auf ein Sperrkonto der Hanotea überwiesen. Die Hanotea verpflichtete sich, den Einzahlern als Gegenwert ein Haus oder Zitruspflanzung zur Verfügung zu stellen. Von dem auf das Sperrkonto eingezahlten Geldern erwarb die Hanotea in Deutschland Waren für ihren eigenen Bedarf (nach Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 464ff.).

Die Verluste bei dieser Art von Transfer, verbunden mit der Ausreise nach Palästina, waren zumindest in den Jahren vor Kriegsausbruch geringer als bei dem anderen, oben beschriebenen Verfahren. Aber auch sie waren erheblich (vgl. A. Barkai: Vom Boykott zur 'Entjudung', S. 112).

Die Auswirkungen dieser Regelungen sei am Beispiel einer relativ wohlhabenden jüdischen Familie aus Hildesheim aufgezeigt: Sie überwies für die Ausreise des Sohnes 30.000 RM auf die Golddiskontobank in Berlin, um sie von dort zu transferieren. Tatsächlich überwiesen wurden von diesem Auswanderersperrkonto nur 3.600 RM – sie erhielten also nur etwas mehr als 10 Prozent des Wertes. Dennoch hatte sie auf die gesamte Summe von 30.000 noch dazu Steuern in der Höhe von 10.000 RM zu zahlen. Insgesamt wurde die Familie allein durch diesen Vorgang um 36.400 RM geschädigt.<sup>8</sup> Für die eigene Ausreise hatte der Rest der Familie 71.577,80 RM an Reichsfluchtsteuer aufzubringen. Hinzu kamen noch weitere Zahlungen für die Überziehung der Fristen. Das gesamte Vermögen muß demnach also rund 280.000 RM betragen haben.

Auch die Auswirkungen weiterer Abgaben ist an diesem Beispiel aufzuzeigen: So hatte die Familie auch die 'Judenvermögensabgabe' sowie die 'Sonderabgabe für die Auswandererförderung der Juden' zu leisten.

Die sogenannte 'Judenvermögensabgabe' war als 'Sühneleistung' nach dem Pogrom im November 1938 eingeführt worden. Steuerrechtlich war sie ein Präzedenzfall. Es wurde nämlich ein bestimmter Steuerertrag von vornherein festgelegt und der Steuerschlüssel danach errechnet. Man wählte eine Vermögenssteuer, da das Einkommen der jüdischen Bevölkerung stetig sank.<sup>9</sup> Für die Vermögensabgabe sprach zudem, daß eine genaue Übersicht über die jüdischen Vermögen bestand: Seit April 1938 war jedes ab 5000 RM anzumelden.<sup>10</sup> Die Abgabe war zunächst auf 20 Prozent des Bruttovermögens angesetzt, die in vier kurz aufeinanderfolgenden Raten zu überweisen waren. Für die hier als Beispiel angeführte Familie bedeutete das, 57.482,65 RM zu zahlen.<sup>11</sup>

Daneben hatte sie die Sonderabgabe für die Auswandererförderung zu leisten – sie betrug in ihrem Falle 11.500 RM.<sup>12</sup> Sie errechnete sich zunächst als Zuschlag auf die Reichsfluchtsteuer – dieser lag zunächst bei 20 Prozent. Ab 1939 war sie gestaffelt nach dem Vermögen. Die Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe waren nicht abzugsfähig. Die Beträge waren von den jeweiligen Kultusgemeinden einzuziehen.<sup>13</sup>

---

Ein Beispiel eines Hildesheimer Juden zeigt allerdings, daß die Verluste vorher bei dem Haavara-Transfer sogar noch höher sein konnten als bei dem Transfers durch das Auswanderersperrkonto: Er überwies Anfang August 1937 15.000 RM auf das Auswanderersperrkonto und erhielt dafür 4500 RM, was einem Verlust von 70% entspricht. Daneben zahlte er 31.176 RM auf das Sonderkonto B der Palästinatreuhandstelle - dabei ergab sich ein Verlust von 85,6% (NHStA Hannover Nds. 110 W, Acc. 105/ 93, Nr. 846 I).

<sup>8</sup> NHStA Hannover Nds. 110 W Acc. 105/ 93, Nr. 1443 I.

<sup>9</sup> R. Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, S. 101.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 101f.

<sup>11</sup> NHStA Hannover Nds. 110 W Acc. 105/ 93, Nr. 1443 I.

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> H. G. Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 12f.

Allein durch Sonderabgaben und Steuern verlor die Familie rund 140.000 RM – etwa die Hälfte ihres Vermögens. Es ist nicht klar, ob die für die Ausreise des Sohnes verwendeten Gelder Teil des Vermögens war, das das Finanzamt zur Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Abgaben nahm – wenn ja, dann hätte sie einen noch weit größeren Teil ihres Vermögens verloren. In jedem Falle wird aber sie auch nicht die verbliebene Hälfte ihres Vermögens ins Ausland gerettet haben – denn die Gelder waren ja noch zu ganz geringen Kursen in Devisen zu transferieren.

Das bedeutet: Selbst für eine wohlhabende Familie war es schwierig bis ausgeschlossen, eine Summe ins Ausland zu schaffen, die es ermöglichte, eine neue Existenz aufzubauen. Man war auf Guthaben im Ausland, auf Verwandte dort angewiesen. Hinzukommen noch die häufigen Schwierigkeiten, im neuen Land überhaupt wieder beruflich Fuß zu fassen.

Die Nationalsozialisten waren sich der Folgen ihrer Ausplünderungspolitik durchaus bewußt: Deren Ziel war es nicht nur, finanziellen Vorteil aus der Auswanderung zu ziehen, vielmehr sollten die verarmten Auswanderer in ihrem neuen Heimatland "soziale Schwierigkeiten hervorrufen, für die dann 'die Juden' verantwortlich gemacht würden".<sup>14</sup>

Die nicht transferierten Vermögen der Auswanderer fielen durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 an das Reich. Auf der gleichen Grundlage wurden im übrigen auch die Vermögen der Deportierten eingezogen. Die Gelder dienten unter anderem dann auch dazu, die 'Endlösung' zu finanzieren.<sup>15</sup>

Ein anderer wichtiger Punkt ist die 'Arisierung' jüdischen Besitzes. An anderer Stelle wurde bereits auf die Aneignung des Besitzes durch die Stadt oder lokale Parteistellen hingewiesen, auch auf die 'Maßnahmen', jüdische Geschäftsinhaber zur Aufgabe ihres Betriebes zu drängen – das heißt: ihn entweder zu schließen oder an 'Arier' zu verkaufen.<sup>16</sup> Leider liegen bislang darüber nur Unterlagen über die Gemeindegrundstücke vor. Aber es ist auch im Falle Hildesheim davon auszugehen, daß allein eine bevorstehende Ausreise es für die Juden unmöglich machte, einen realistischen Preis zu erzielen.

Daneben griffen aber auch staatliche Stellen ein, wenn ihnen ein Verkaufspreis als zu hoch erschien: Die Isaak-Meyerhofsche Stiftung besaß in Hildesheim einige Immobilien.<sup>17</sup> Die Vorsteher der Stiftung vereinbarten Anfang 1939 mit dem Lehrer G.

---

<sup>14</sup> J. Wetzel: Auswanderung in Deutschland, S. 425.

<sup>15</sup> A. Barkai: Von Boykott zur 'Entjudung', S. 193ff.

<sup>16</sup> Vgl. zu dem 'Arisierungsprozeß' in Göttingen allgemein A. Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte, S. 80ff.

<sup>17</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22.6.1938 (NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3606).

W., der ein angebliches Parteimitglied war,<sup>18</sup> für das Grundstück Vionvillestr. 6 einen Kaufpreis von 20.000 RM.<sup>19</sup> Im Jahre 1937 war der Wert des Gebäudes mit 16.000 RM angegeben worden.<sup>20</sup> Der Kaufpreis war also für die Stiftung günstig. Doch der Hildesheimer Regierungspräsident, der den Kaufvertrag zu genehmigen hatte, legte den Preis auf 14.000 RM fest.<sup>21</sup>

In diesem Falle war ein höherer Preis trotz der Bereitschaft des Käufers gegen die staatlichen Stellen nicht durchzusetzen. Offenbar gab es, das zeigt der Vorgang auch, Nichtjuden, die nicht bestrebt waren, aus der meist schlechteren Verhandlungsposition keinen eignen Vorteil zu ziehen.<sup>22</sup> Das war wahrscheinlich doch eher die Ausnahme.

Diese Beispiele geben nur einen unvollständigen Einblick, in welchem Ausmaß die Nationalsozialisten bestrebt waren, die Judenverfolgung mit der wirtschaftlichen Ausplünderung dieser Bevölkerungsgruppe zu verbinden. Das tatsächliche Ausmaß war weit größer, als es für Hildesheim gezeigt werden kann: Wertgegenstände wie Gold oder auch Kunstgegenstände zum Beispiel waren dem Staat zu geringen Entgelt auszugeben, die Erlöse aus Verkäufen standen den jüdischen Bürgern nicht zur Verfügung, sondern das Geld floß auf Sperrkonten, wobei die Finanzämter die Kontobewegungen überwachten. Den Besitzern war es nur gestattet, geringe Beträge für den eigenen Lebensbedarf anzuheben, die wiederum die Finanzämter festlegten.<sup>23</sup>

Daneben profitierten von der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung der Juden nicht nur der Staat oder die Partei, sondern – darauf wurde in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen – auch Privatleute.<sup>24</sup> So vergaben die Finanzämter, denen die Verwaltung des jüdischen Besitzes übertragen war, die Wohnungen der Deportierten<sup>25</sup> und sie nahmen in diesen Fällen auch Versteigerungen des zurückgelassenen jüdischen Besitzes vor.

---

<sup>18</sup> Schreiben von Walter Dux an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 14.8.1947 (NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3606).

<sup>19</sup> Schreiben des Amtsgerichts Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 6.10.1947 (NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3606).

<sup>20</sup> Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22.6.1938 (NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3606).

<sup>21</sup> Schreiben des Amtsgerichts Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 6.10.1947 (NHStA Hannover Hann. 180 Hild., Nr. 3606).

<sup>22</sup> Vgl. hierzu allgemein K. Kwiet: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, S. 573.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 560ff.

<sup>24</sup> Vgl. bezogen auf die Situation in Göttingen A. Bruns-Wüsetfeld: Lohnende Geschäfte, S. 116f.; vgl. auch K. Kwiet: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, S.569ff.

<sup>25</sup> Vgl. bezogen auf Hildesheim III, Kap. 10.

## 12. Konfrontation mit dem Antisemitismus bis 1933

### 12.1 Allgemeines

Der Antisemitismus war neben Assimilation und Emanzipation die dritte Kraft, die die jüdischen Geschichte der Neuzeit maßgeblich prägte. Allein das macht die Beschäftigung mit diesem Phänomen auch in dieser Arbeit selbstverständlich und notwendig. Gerade bei diesem Thema ist die Perspektive entscheidend: Keine Darstellung zur jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere keine zum Antisemitismus kann sich dem Blick von ihrem Endpunkt her, von Auschwitz, entziehen. Die Gefahr jedoch ist offensichtlich: Leicht wird die Entwicklung vor der Shoa zur bloßen Vorgeschichte des Völkermords, auf den alles gleichsam folgerichtig zulief.<sup>1</sup> Dies wäre sicherlich falsch. Vielmehr war die Geschichte etwa nach 1918, nach 1933, nach 1938, sogar noch bis in das Jahr 1941 hinein 'offener', als es aus der Rückschau oft scheinen mag. Herauszuarbeiten sind allerdings jene Ereignisse und Strukturen, die den tatsächlichen Verlauf der Geschichte begünstigt haben, ohne die übrigen zu vernachlässigen.

Die Akzente sind in dieser Arbeit natürlich anders zu setzen, als bei einer, die versucht, sich dem Antisemitismus mit Blick auf die makrohistorische Entwicklung zu nähern. Sie ist im Folgenden lediglich der Bezugspunkt zur Einordnung der verschiedenen antisemitischen Tendenzen in Hildesheim: Fanden – so ist zu fragen – die antisemitischen Wellen Ende 1870er und Anfang der 1890er Jahre im Deutschen Reich eine Entsprechung in Hildesheim? Hatten sie gleiche Anlässe wie anderswo oder gab es spezifisch lokale? Und inwieweit war die Hildesheimer Bevölkerung für antisemitische Parolen empfänglich?

Dem Thema der Arbeit entsprechend, muß der Schwerpunkt dieser Untersuchung jedoch auf der Situation der jüdischen Gemeinde liegen. Im Vordergrund steht daher: Mit welchen Formen von Antisemitismus war sie konfrontiert, wie wurde sie von den Antisemiten wahrgenommen, wie reagierte sie auf die Agitation und wie veränderte dies ihr Selbstverständnis und ihre Identität? Welche Aussagen kann man über den Grad ihrer Integration in die übrige Gesellschaft machen?

Die gesellschaftlichen Ursachen von Erfolg oder Mißerfolg des Antisemitismus, seine soziale Trägerschaft – die Analyse dieser Faktoren muß zurücktreten – schon deshalb, weil keine moderne Gesellschaftsgeschichte für die Stadt Hildesheim selbst, noch für die umliegende Region existiert.<sup>2</sup> Sie wäre jedoch dringend nötig. Schließlich ist die

---

<sup>1</sup> Vgl. II, Kap. 1, Anm. 4.

<sup>2</sup> Nachrichten über antisemitische Agitation oder Ausschreitungen sind in der Regel ohnehin nur unsystematisch zu erfassen. Das macht die Quellenschließung stets problematisch. Für

Verbreitung des Antisemitismus sowie das Fortbestehen<sup>3</sup> alter judenfeindlicher Stereotype nicht zuletzt davon abhängig, ob es einzelnen sozialen Gruppen gelang, sich den Erfordernissen der im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgten gesellschaftlichen Modernisierung anzupassen.<sup>4</sup>

## 12.2 Die Phase bis 1918

In den 1870er Jahren entsteht das, was man den 'modernen Antisemitismus'<sup>5</sup> genannt hat.<sup>6</sup> Der Begriff 'Antisemitismus' kommt in diesem Jahrzehnt auf und wird allgemein

---

Hildesheim gilt das in besonderem Maße. Die einzigen Akten, die einen relativ systematischen Zugang bieten könnten, sind nicht überliefert - oder enthalten kein für Hildesheim relevantes Material. Gemeint sind Polizeiberichte und Akten der Staatsanwaltschaft.

Die folgende Darstellung stützt sich vor allem auf Zeitungsberichte. Gerade bei dieser Quellengattung ist mit erheblichen Verzerrungen der Perspektive zu rechnen. Ob eine Meldung gedruckt wird, hängt von vielerlei Faktoren ab - nicht zuletzt vom Zufall. Das Ereignis mußte für wichtig genug gehalten werden, um erwähnt zu sein. Auch war es nötig, daß die Zeitung 'lokalen' Ereignissen überhaupt Raum bot. Da die Artikel wohl überwiegend von der Hildesheimer Gemeinde selbst eingesandt waren, muß bei ihr die Bereitschaft bestanden haben, überhaupt einen Artikel abzufassen. Wahrscheinlich war man dazu in Phasen allgemeiner antisemitischer Agitation eher geneigt. Aus einem Fehlen von Nachrichten ist also keineswegs zu schließen, es hätte in dieser Zeit keinen Antisemitismus gegeben.

Schließlich ist noch auf ein anderes Quellenproblem einzugehen, das zugleich auf die grundsätzliche Schwierigkeit hinweist, die verschiedenen Formen des Antisemitismus einzuordnen. Gerade die hier in erster Linie verwandten Quellen, Zeitungsberichte also, neigen dazu, die aktive, 'öffentliche' Form des Antisemitismus zu betonen, wie Agitationsreden, Ausschreitungen, seine 'passive' jedoch zu vernachlässigen, die sich etwa in Ressentiments oder Vorurteilen ausdrückt. Möglicherweise geschieht dies deshalb, weil jene 'passive' Form dazu neigt, sich dem Zugang durch das Medium Zeitung zu entziehen.

Doch trotz aller Bedenken sind Zeitungsberichte eine eminent wichtige Quelle, weil sie in weitaus dichterem Zusammenhang zum historischen Geschehen stehen als etwa Erinnerungen.

Da eine Durchsicht aller Jahrgänge des Untersuchungszeitraumes im Hinblick auf entsprechende Vorkommnisse der Hildesheimer Zeitungen - zeitweise waren dies vier bis fünf - nicht vertretbar schien, wurden die örtlichen Zeitungen stets dann herangezogen, wenn sich in den überregionalen, rascher zu überblickenden jüdischen Zeitschriften Nachrichten fanden.

<sup>3</sup> Vgl. H. A. Strauss: *Akkulturation als Schicksal*, S. 20.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Vgl. zum Beleg dieses weitgehenden 'common sense' Thomas Nipperdey u. Reinhard Rürup: Artikel 'Antisemitismus'. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Hist. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1 Stuttgart 1972, S. 152.

In neuerer Zeit ist von S. Volkov an der Auffassung, in den 1870er Jahren entstehe eine neue Form des Antisemitismus, Kritik geübt worden (Shulamit Volkov: *Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 33 (1985), S. 221-243). Überzeugend weist sie darauf hin, daß die sicher neue Form des rassistischen und politisch organisierten Antisemitismus in ihrer Bedeutung überschätzt wurden, und statt dessen eher nach dessen veränderter gesellschaftlicher Funktion zu fragen ist.

Auch H. Greive argumentiert im übrigen ähnlich (Hermann Greive: *Geschichte des modernen Antisemitismus*. Darmstadt 1983 (= *Grundzüge* 53), S. 47ff.).

gebräuchlich – zuerst in Deutschland.<sup>7</sup> Der Erfolg der antisemitischen Bewegung setzte zwar die alte, wesentlich auf dem Religionsgegensatz beruhende und noch immer latent vorhandene Judenfeindschaft voraus. Und auch ihre Ideologie blieb von religiös begründeten antijüdischen Stereotypen überlagert.<sup>8</sup> Dennoch war der Antisemitismus vielleicht weniger in seiner ideologischen Begründung oder seiner Bedeutung für die Bildung von Parteien etwas fundamental Neues als vielmehr in seiner gesellschaftlichen Funktion.<sup>9</sup> Er ist keineswegs bloß Fortsetzung der alten Judenfeindschaft.

Zunächst zu einigen seiner grundsätzlichen Merkmale: 1.) Er entzündet und wendet sich gegen die Folgen der Emanzipation, die es mindestens einzuschränken, wenn nicht gar rückgängig zu machen gilt.<sup>10</sup> 2.) Er wendet sich damit gegen das aufklärerische Prinzip und gegen das Ideal der bürgerlich-liberalen Gesellschaftsordnung in der Folge von 1789.<sup>11</sup> 3.) Er gab sich wissenschaftlich, "wie schon die merkwürdige aus der Sprachwissenschaft abgeleitete Wortbildung zeigt."<sup>12</sup> 4.) Er gründete sich nicht vornehmlich auf den religiösen Gegensatz wie die traditionelle Judenfeindschaft, wenngleich religiöse Argumente in der politischen Agitation weiter eine wichtige Rolle spielten, sondern "auf die Herkunftsgemeinschaft Volk oder/ und zunehmend auf die zuerst soziale, dann biologische Kategorie der Rasse."<sup>13</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. zur Gebräuchlichkeit dieses Begriffes bis in die neuere Zeit z.B. H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland; Helmut Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988.

<sup>7</sup> Th. Nipperdey u. R. Rürup: Artikel 'Antisemitismus', S. 129f.; 137ff.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus, S. 81.

<sup>9</sup> S. Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 229ff.

Sicher ist bezogen auf den Unterschied vor und nach 1870 zutreffend, "daß im Unterschied zum Antisemitismus nach 1873 im Deutschen Reich der vergleichsweise unzureichend organisierte und regional zersplitterte Judenhaß des Vormärz, der anscheinend periodisch auftrat und wieder verschwand, eine Vielzahl von Ausdrucksformen fand und dennoch eines wirkungsvollen Kristallisationspunktes entbehrte, etwa des Berliner Antisemitismus-Streits von 1879/80." (Michael Behnen: Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815-1848). In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 246). Der Hinweis spricht allerdings nicht prinzipiell gegen eine starke Kontinuität des Antisemitismus vor und nach 1870, gegen eine relativ geringe 'Originalität' des 'modernen' Antisemitismus. Deutlich wird dies etwa bei der Bedeutung des Antisemitismus für die Bildung von Parteien. Die Konservativen stellten - M. Behnen weist selbst daraufhin (S. 269) - in die Restaurationszeit "die geschlossenste politische Gruppierung dar. Sie konnten als Bestandteil ihrer organischen antiliberalen Gesellschafts- und Staatsauffassung einen äußerst wirksamen Antisemitismus entwickeln." (Ebenda). Für die Gruppe der politischen Konservativen ist ihrer Affinität gegenüber antisemitischen Tendenzen bis weit in das 20. Jahrhundert nachzuweisen - hier gab es also eine Kontinuität. Daß dies in der Provinz Hannover, in Hildesheim selbst ähnlich war, darauf wird noch einzugehen sein.

<sup>10</sup> Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992, S. 291; vgl. auch Th. Nipperdey u. R. Rürup: Artikel 'Antisemitismus', S. 142.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Th. Nipperdey u. R. Rürup: Artikel 'Antisemitismus', S. 143.

<sup>12</sup> Zitiert nach Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 291; vgl. hierzu auch: Th. Nipperdey u. R. Rürup: Artikel 'Antisemitismus', S. 140f.

<sup>13</sup> Zitiert nach Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 291.

Das eigentlich Zentrale am 'neuen' Antisemitismus war seine Funktion im Rahmen des "sozialen, politischen und kulturellen System[s] des kaiserlichen Deutschland".<sup>14</sup> Kurz sei das skizziert:<sup>15</sup> Nach 1870 wurde der Antisemitismus ein wesentlicher Faktor der Binnenintegration der deutschen Gesellschaft – und zwar in bezug auf die "Bestimmung des Selbstbildes der Deutschen und beim Wiederaufbau einer deutschen Identität nach der Krise ihrer nationalen Einigung".<sup>16</sup> Die Schwierigkeit, die sozial, historisch, rechtlich deutlich verschiedenen Regionen zu einer Einheit zusammenzufassen, zeigt sich in vielerlei Weise – etwa in der Diskussion um die nationalen Symbole. Die Furcht vor der Spaltung der Nation durch 'Überfremdung' nicht oder nicht vollständig assimilierter Bevölkerungsgruppen – das war nicht zufällig eine der wesentlichen Grundlagen der ausgesprochen folgenreichen antisemitischen Agitation H. v. Treitschkes Ende der 1870er Jahre.

Daneben wurde der Antisemitismus von Schichten der Bevölkerung aufgenommen, die durch soziales Elend, die rasche Industrialisierung an den Rand gedrängt und von dem liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystem enttäuscht waren. Durch den Börsenkrach 1873 und der bis in die 1890er Jahre sich erstreckenden wirtschaftlichen Instabilität gewann diese Facette des Antisemitismus große Bedeutung. Ein Zusammenhang der Sozialen mit der Judenfrage wurde konstruiert – O. Glagau oder A. Stoecker etwa errangen mit solchen Thesen große Popularität.

Schließlich weist S. Volkov noch auf die Bedeutung des Antisemitismus als einem 'kulturellen Code'<sup>17</sup> hin:

"In einer Situation der Polarisierung, wie sie im Deutschland des späten 19. und 20. Jahrhunderts entstand, wurde der Antisemitismus zum Erkennungszeichen. Das Äußern von antijüdischen Gefühlen - gelegentlich sogar von Juden selbst - bewies das Festhalten an der 'germanischen Kultur' und die Ablehnung von allem, was dem am anderen Ende des kulturellen Spektrums entgegenstand. Noch mehr wurden einzelne und Gruppen durch Gegnerschaft zum Antisemitismus mit dem Lager der Demokratisierung, mit Parlamentarismus, oft auch mit der kulturellen und wirtschaftlichen Moderne identifiziert."<sup>18</sup>

Doch der Antisemitismus hätte nicht so erfolgreich sein können, wäre er bei all seiner maßlosen Übersteigerung und Verzerrung nicht auch eine Reaktion auf eine reale Lage

---

<sup>14</sup> S. Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 230.

<sup>15</sup> Ich folge hier im wesentlichen S. Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 230ff.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>17</sup> Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. In: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 13-36.

<sup>18</sup> S. Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 232.



gewesen.<sup>19</sup> Die Juden blieben – das war der Kern – trotz Assimilation und Emanzipation eine besondere soziale Gruppe<sup>20</sup> – und das, obgleich sie sich zweifellos von ihrer früheren Sonderstellung weit entfernt und der christlichen Umwelt stark angenähert hatten. Einen Ausdruck fand diese soziale Sonderrolle etwa in der Überrepräsentation von Juden in bestimmten Bildungseinrichtungen und Berufen.

Dafür gab es Gründe, die teils durch Tradition, teils durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen bedingt waren: Das hohe Interesse an Bildung erklärt sich nicht nur aus dem sozialen Aufstiegs willen einer rechtlich nun gleichgestellten Minderheit und der überproportional hohen Verstärkung, sondern auch aus der jahrhundertelangen Tradition und Wertschätzung von Bildung und Schulwesen im Judentum. Eine Ursache dieser Überrepräsentation war auch die gesellschaftliche Desintegration. Der Staatsdienst gerade in Preußen blieb Juden wegen fortbestehender Ressentiments weitgehend verschlossen. Auch andere übliche bürgerliche Karrieren wie die Offizierslaufbahn waren ihnen aus dem gleichen Grunde verwehrt. Kein Zufall also, wenn ihr Anteil unter den Freiberuflern besonders hoch war.

Auch die Konzentration von Juden in bestimmten Wirtschaftsbereichen wie Geldwesen und Handel war durch jahrhundertelange Berufsbeschränkungen begünstigt, wobei – damit eng zusammenhängend – "die besondere Fähigkeit zur Innovation oder Übernahme von Innovationen, wie sie Minderheiten gegenüber traditionellen Verhaltensmustern entwickeln",<sup>21</sup> diesen Prozeß verstärkte.

Ihre Sonderstellung kennzeichnet auch ihre politische Orientierung – auch sie war 'fortschrittlich'. Juden waren zumeist links national-liberal, später linksliberal-freisinnig eingestellt und wandten sich, besonders in der Weimarer Zeit – ganz entgegen ihrer Sozialstruktur –, der Sozialdemokratie zu.<sup>22</sup> Juden zeichneten sich also durch eine besondere Nähe zur gesellschaftlichen Modernisierung aus.<sup>23</sup> Das mußte dann zum Problem werden, wenn für gesellschaftliche Schichten, die sich von diesem Prozeß benachteiligt fühlten, der Antisemitismus zum politischen Kampfinstrument und Faktor der Binnenintegration wurde.<sup>24</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 291ff.

<sup>20</sup> Vgl. zu dem Folgenden z.B. Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 291.

<sup>21</sup> Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 292.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus, S. 148f.; S. 155.

A. Paucker ist der Auffassung, daß die Juden sich gegen Ende der Weimarer Republik in überwältigendem Maße der SPD zuwandten (Arnold Paucker: Jewish Defence Against Nazism in the Weimarer Republik. In: Wiener Library Bulletin/ New Series 26/ 7 (1972), S. 27). Ernest Hamburger und Peter Pulzer wiesen in ihrer Studie von einem deutlich geringeren Trend zugunsten der SPD nach (Ernest Hamburger u. Peter Pulzer: Jews as Voters in the Weimarer Republic. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXX (1985), S. 47ff., vgl. bes. S. 55ff.).

<sup>23</sup> Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 293.

<sup>24</sup> Vgl. zur gesellschaftlichen Funktion des Antisemitismus z.B. S. Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, S. 229ff.; Werner Jochmann: Struktur und

Trotz Assimilation und Emanzipation blieb die jüdische Gruppenbindung erhalten: Die religiöse Identität wurde zwar weniger wichtig, doch sie war keineswegs bedeutungslos. Austritte aus dem Judentum und Übertritte zum Christentum waren relativ seltene Ausnahmen. Auch daran nahmen die Antisemiten Anstoß – doch nicht nur sie. Die bürgerlich-nationale Einheit sahen zahlreiche Befürworter der Emanzipation bis weit in das liberale Lager hinein als anzustrebendes Ideal an. Die Konsequenz davon war letztlich: Juden sollten vollständig in der übrigen Gesellschaft aufgehen, auf ihre Sonderstellung verzichten. Wenn die Emanzipation vollendet war, ihre Besonderheit aber blieb, dann mußte der Vorwurf auftauchen, die Juden hätten sich der rechtlichen Gleichstellung als unwürdig erwiesen.<sup>25</sup> Das implizierte zumindest ihre mögliche Rücknahme.

Kurz zu den Erscheinungsformen des Antisemitismus in den 1870er Jahren: Eine heftige antisemitische Publikationswelle setzte ein – und zwar ausgehend von gesellschaftlich höchst unterschiedlichen Bereichen.<sup>26</sup> Die Anfänge gingen – Schriften Otto Glagaus oder August Rohlings sind hierfür ein Beispiel – von katholischer Seite aus. Das war kein Zufall: Für den Katholizismus war die 1870/71 erreichte kleindeutsche Lösung keineswegs das Ideal. Vielmehr stellte er in dem neuen Reich, dominiert vom protestantischen Preußen, eine Minderheit dar und fürchtete, politisch an den Rand gedrängt zu werden. Umbruch und Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bedrohten das bestehende tradierte sozial-kulturelle Gefüge, die Tendenz zur Säkularisierung kam noch hinzu. Das Gefühl bedroht zu sein, steigerte sich mitunter bis hin zu Existenzängsten. Gleichsam die Verkörperung dieser neuen Zeit und wichtigster politischer Gegner war der politische und wirtschaftliche Liberalismus. Die Juden wiederum galten als seine wichtigsten Anhänger und Repräsentanten. Insofern ist es nicht überraschend, wenn sich die Agitation besonders gegen sie richtete.

Der Kulturkampf steigerte auf katholischer Seite das Unbehagen und Mißtrauen gegenüber dem preußisch dominierten deutschen Reich weiter. Das spielte für die wachsende Bedeutung des Antisemitismus unter den Katholiken eine wichtige Rolle.

---

Funktion des deutschen Antisemitismus. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33), S. 389-477.

<sup>25</sup> Vgl. zu diesem Problem auch Reinhard Rürup: Die 'Judenfrage' der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Antisemitismus. In: Ders.: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur 'Judenfrage' der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15), S. 82f.

<sup>26</sup> Vgl. von den überaus zahlreichen Darstellungen, auf denen die folgende Skizze fußt W. Jochmann: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, S. 389-477; H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, S. 47ff.; H. Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland, S. 86ff.

Bismarcks Politik wurde vor allem von den Nationalliberalen unterstützt – also eben jener Partei, die man mit der als bedrohlich empfundenen Modernisierung zuerst in Verbindung brachte. Durch deren Bekämpfung gerieten auch die Juden ins Schußfeld der katholischen Publizistik.

Durch den Börsenkrach von 1873, dem Einsetzen einer strukturellen Agrarkrise ab Mitte der 1870er Jahre und nicht zuletzt von der bereits skizzierten massiven antisemitischen Publizistik und Stimmungslage begünstigt, setzte auch auf protestantisch-konservativer Seite eine heftige antisemitische Agitation ein. Am markantesten jedoch war das Auftreten des Berliner Hofpredigers Adolf Stoecker. Der Antisemitismus, der im Kampf gegen Modernität und Liberalismus bereits zuvor eine wichtige politische Komponente besaß, wurde nun erstmals zum Mittel der Massenmobilisierung<sup>27</sup> sowie zur Basis von Parteigründungen. Nachdem Stoeckers Intention, "eine Alternative zur weitgehend religionskritischen, auch kirchenfeindlichen Arbeiterbewegung zu schaffen",<sup>28</sup> gescheitert war, versuchte er, eine Partei "des Mittelstandes, von Handwerkern, Kleinhändlern und Angestellten"<sup>29</sup> zu bilden, um sie für seine Vorstellung des 'christlichen Staates' zu gewinnen.<sup>30</sup> Entscheidendes Mittel der Agitation wurde ab 1879 der Antisemitismus. Stoecker hatte ungeheuren Erfolg und er schuf in Berlin so etwas wie eine Massenbewegung.<sup>31</sup> Seine Angriffe betonten den Vorwurf, die Juden seien in Deutschland eine eigene Rasse, ein eigenes, fremdes Volk. Ebenso wandte er sich vehement gegen den seiner Meinung nach beherrschenden Einfluß der Juden in der deutschen Gesellschaft.<sup>32</sup>

In der Folge von Stoeckers Christlich-sozialer Partei bildeten sich weitere, dezidiert antisemitische: 1879 Wilhelms Antisemiten-Liga, später dann die Soziale Reichspartei Ernst Henricis und der Deutsche Volksverein Max Liebermanns von Sonnenberg und Bernhard Försters. Diese Parteien kamen über lokale Erfolge nicht hinaus und verschwanden nach kurzer Zeit wieder. Etwas mehr Erfolg sollte dann der Marburger Bibliothekar O. Böckel rund zehn Jahre später mit seiner Deutsch-soziale Partei haben, die vor allem in den hessischen Gebieten große Erfolge erzielte.

Die 'Judenfrage' wurde nun ein Zeitthema, das in Zeitungen, Zeitschriften und der sonstigen Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wurde. Zu spüren ist dies etwa im 'Berliner Antisemitismusstreit' zwischen H. v. Treitschke und Th. Mommsen ab dem November

---

<sup>27</sup> H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 87.

<sup>28</sup> H. Greive: *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*, S. 59.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>30</sup> Vgl. zu den Vorstellungen A. Stoeckers z.B. H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 88.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 90.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 93f.

1879. Anlaß war ein Artikel Treitschkes in den 'Preußischen Jahrbüchern', in dem er unter anderem die angeblich dominierende Machtstellung der Juden angriff und vor der Gefahr einer Überfremdung der Gesellschaft warnte.<sup>33</sup> Treitschke trug durch seine Autorität als führender deutscher Historiker und Publizist wesentlich dazu bei, den Antisemitismus 'salonfähig' zu machen – gerade in den Kreisen der Studenten und später auch der Professoren. Sicher war dies längst nicht der alleinige Grund, daß die deutschen Universitäten schon vor 1933 zu einem wichtigen Zentrum antisemitischer Geisteshaltungen wurden – aber der Streit stand am Anfang der Entwicklung.

Nun zu Hildesheim: Auch hier zeigt sich – wenngleich zeitverzögert – ab den 1870er Jahren eine Zunahme antisemitischer Tendenzen. Noch in den Jahrzehnten zuvor fanden sich in den jüdischen Zeitschriften wiederholt Nachrichten, die auf einen Neuansatz des Verhältnisses zwischen Christen und Juden hindeuteten. So besuchten Christen einen vom Hildesheimer Landesrabbiner Bodenheimer gehaltenen Gottesdienst. Dabei folgten sie auch den Gesängen.<sup>34</sup>

1841 konstituierte sich – um ein anderes Beispiel zu nennen – der christliche Mäßigungsverein, zu dessen Mitgliedern auch Hildesheimer Juden zählten. Der Gründungsfeier sollte eine "*gottesdienstliche Handlung*"<sup>35</sup> vorangehen. Man bemühte sich bei der städtischen lutherischen Geistlichkeit, eine Kirche zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das wurde abgelehnt. Man wandte sich darauf an die jüdische Gemeinde mit der Bitte, das von ihr zum Zwecke des Gottesdienstes verwendete gemietete Lokal benutzen zu dürfen. Die jüdische Gemeinde entsprach der Bitte, räumte ihr Bethaus ein, und schmückte es, dem Zwecke gemäß, feierlich aus. Der Dank des Verein und des Magistrats waren überschwänglich.<sup>36</sup>

Interessant sind beide Beispiele insofern, als sie einen deutlichen Bruch mit der tradierten, vor allem religiös motivierten Judenfeindschaft markieren. Zu fassen ist hier eine gleichsam aufklärerisch-rationale Toleranz. Für Personen mit solcher Geisteshaltung war eine Teilnahme an einem jüdischen Gottesdienst und das Verwenden einer Synagoge für eine christliche Feier kein Problem. Offenbar gab es durchaus deutliche Anzeichen einer beginnenden Integration der Juden in die städtische Gesellschaft. Auf der anderen Seite waren auch Christen bestrebt, die in ihrer Lebensform und Religion fremde jüdische Gemeinde kennenzulernen.

---

<sup>33</sup> H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 113f.

<sup>34</sup> *Allgemeine Zeitung des Judentums*. 6. Jg., Nr. 51 v. 24.12.1842, S. 750.

<sup>35</sup> *Allgemeine Zeitung des Judentums*. 6. Jg., Nr. 12 v. 19.3.1842, S. 168.

<sup>36</sup> Nach *Allgemeine Zeitung des Judentums*. 6. Jg., Nr. 12 v. 19.3.1842, S. 168.

Vielleicht geht es zu weit, von einem Abbrechen dieser Entwicklung auszugehen. Zunächst ist es nur ein Schweigen der Quellen über ähnliche Ereignisse, das darauf hindeutet. Möglicherweise war es auch selbstverständlicher geworden, es brauchte nicht mehr als etwas Besonderes erwähnt zu werden, wie noch zur Mitte des Jahrhunderts. Und doch, der Ton scheint sich ab den 1870er Jahren zu ändern.<sup>37</sup> Dies gilt es zu zeigen.

Ein erster Einfluß des 'neuen' Antisemitismus auf die Lage in Hildesheim ist für das Jahr 1880 zu belegen: Auch dem Hildesheimer Magistrat war im Zuge der sogenannten Berliner Antisemitenpetition die Bitte angetragen worden, sie zu unterzeichnen und für die Verbreitung der Unterschriftenlisten zu sorgen. Diese Petition war vor allem von Bernhard Förster und Max Liebermann von Sonnenberg initiiert. Sie war in erster Linie von dem Ziel getragen, die verschiedenen politischen Richtungen des Antisemitismus zusammenzuführen. Im Sommer 1880 brachte man eine an Bismarck gerichtete Petition öffentlich in Umlauf, in der unter anderem gefordert wurde, die Einwanderung ausländischer Juden zu begrenzen, Juden von Regierungsstellen und dem Lehrberuf auszuschließen, ihre Zulassung an Gerichten zu beschränken und einen Zensus für die jüdische Bevölkerung einzuführen. Die Petition sollte ihrem Anspruch nach ein 'Aufruf an die deutsche Nation' sein.<sup>38</sup> Ganz offensichtlich zählte man die Juden nicht mehr dazu.

Der Hildesheimer Magistrat beschloß, "*dieses Ansinnen abzulehnen, da er, zumal in seiner Stellung als städtische Obrigkeit, nicht gewillt sei, eine Agitation zu unterstützen, die das hier bestehende friedliche Zusammenleben nicht nur zwischen den christlichen*

---

<sup>37</sup> Albert Marx schreibt in seiner Geschichte der Juden in Niedersachsen: "[...] Hep-Hep-Rufe wurden noch 1865 in Hildesheim, Lüneburg und Verden registriert." (A. Marx: Geschichte der Juden in Niedersachsen, S. 178). In Frankfurt etwa wurden Juden von der öffentlichen Promenade vertrieben, Fensterscheiben jüdischer Häuser eingeworfen, auch Wohnungen wurden verwüstet, Synagogen in Brand gesteckt.

Jedoch, was A. Marx für Hildesheim beschreibt, ist sachlich falsch. Die Quelle, auf die er sich stützt, macht gerade den Unterschied der Situation in Hildesheim und Lüneburg zu jener in Verden deutlich: "*Unterzeichneter, der in Hildesheim und Lüneburg gelebt und dort nie jenes "Hep Hep" und Judenschimpfen der alten Zeit gehört, hat hier von ruchlosen Buben, die jenen Schulen angehören, fast täglich ähnliche Invectionen auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu ertragen.*" (Allgemeine Zeitung des Judentums. 29. Jg., Nr. 37 v. 12.9.1865, S. 370).

<sup>38</sup> Wengleich die Petition nur rund 250.000 Unterschriften erhielt, so war sie doch nicht folgenlos: Im Reichstag wurde die Petition diskutiert. Dabei zeigte sich, daß nur die Freisinnigen gegen die Forderungen der Petition argumentierten, während die übrigen Parteien sich zumindest teilweise mit deren Forderungen einverstanden erklärten, beziehungsweise es für inopportun hielten, öffentlich dagegen aufzutreten. Eine weitere Folge war, daß sich zur Förderung und Verbreitung der Unterschriftenaktion an den Universitäten Unterstützungskomitees bildeten. Aus diesen sind die entschieden antisemitisch gesonnenen ersten Vereine Deutscher Studenten hervorgegangen. Der Antisemitismus hatte damit einen wichtigen gesellschaftlichen Multiplikator gefunden. Vgl. den Wortlaut der Petition an den Magistrat: StA Hildesheim Best. 101-898, Nr. 20.

*Konfessionen, sondern auch mit den jüdischen Mitbürgern auf's ärgste gefährden würde."*<sup>39</sup>

Zwar förderte der Magistrat die weitere Verbreitung der Petition nicht. Allerdings trat er den darin erhobenen Forderungen auch nicht öffentlich entgegen. Vielleicht geschah dies, um eine möglichst breite Zustimmung unter den Mitgliedern des Magistrats und den Bürgervorstehern zu gewinnen. Nur wäre das ein Indiz für die geringe Bereitschaft innerhalb dieses Kreises, den rechtlichen und sozialen Status der jüdischen Bevölkerung offensiv zu verteidigen.

Bemerkenswert ist ferner die Begründung dafür, der Bitte der Initiatoren der Petition nicht nachzukommen: Offenbar sah man durch die Petition erst in zweiter Linie die Stellung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der städtischen Gesellschaft gefährdet. Wichtiger scheinen die Folgen für das Zusammenleben der christlichen Konfessionen gewesen zu sein. Was damit gemeint war, ist nur zu vermuten. Vielleicht stand dahinter die Furcht, die antisemitische Massenagitation eines Stoecker oder Förster, die zwar in erster Linie systemstabilisierend ausgerichtet war, könne eine revolutionäre Eigendynamik entfalten, die irgendwann nicht mehr zu kontrollieren wäre.<sup>40</sup> Noch an eine andere Möglichkeit ist zu denken: Die Initiatoren der Petition standen in der Tradition des 'protestantischen Antisemitismus', von dem eingangs bereits die Rede war. Nun war Hildesheim eine Stadt mit einer starken katholischen Minderheit. Diese Konstellation ist vor dem Hintergrund des gerade beendeten Kulturkampfes von entscheidender Bedeutung: Womöglich bestand die Furcht, die antisemitische Agitation könne zu einer neuen Polarisierung führen und die Gräben zwischen den verschiedenen Konfessionen neu aufreißen. Und die Wunden, die der Kulturkampf gerade auf katholischer Seite geschlagen hatte, waren hier wie andernorts noch lange nicht geschlossen.

Dennoch, eine direkte Folge der Antisemitenpetition ist für Hildesheim nicht auszumachen.

1882/ 83 ereignete sich ein weiterer Vorfall mit antisemitischen Hintergrund: In einem Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat aus dem Frühjahr des Jahres 1883 begründet sie die Erhöhung der Gemeindesteuern unter anderem mit der "*allwöchentliche[n] muthwillige[n] Zertrümmerung*"<sup>41</sup> der Fensterscheiben der Synagoge. Deswegen

---

<sup>39</sup> H.A.Z. v. 30.11.1880; vgl. auch Protokollauszug der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 29.11.1880 (StA Hildesheim Best. 101-898, Nr. 20)

<sup>40</sup> Vgl. zu dieser Furcht unter den Konservativen bezogen auf die Agitation A. Stoeckers H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 97.

<sup>41</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat v. 23.5.1883 (StA Hildesheim Best. 101, 902a, Nr. 5 (III)).

müßten neue Fensterrahmen mit Drahtvergitterung angeschafft werden.<sup>42</sup> Sehr wahrscheinlich handelte es sich hierbei nicht um Streiche von Jugendlichen oder um die Tat eines Einzelnen. Dagegen spricht einmal der besondere Charakter des Gebäudes als zentraler Mittelpunkt der jüdischen Gemeinde. Dagegen spricht auch ihre Reaktion auf diesen Vorfall: Sie wird eigentlich nur verständlich, wenn man mit künftigen Wiederholungen rechnete. Schließlich handelte es sich um eine teure und aufwendige Maßnahme. Das ist schon daran zu erkennen, daß dieser Umstand als plausibler Grund für die Notwendigkeit der Erhöhung der Gemeindesteuern angeführt wurde. Das würde bedeuten: In der Gemeindeleitung ging man offenbar von der Existenz gewaltbereiter Antisemiten in Hildesheim aus.

Wie nun reagierte die jüdische Gemeinde auf die erste antisemitische Welle in dem Jahrzehnt nach Abschluß der rechtlichen Emanzipation? Sie hat, soviel ist sicher, die im Reich insgesamt sehr rege antisemitische Agitation wahrgenommen. Ganz anschaulich zeigt dies eine Rede von Landrabbiner Jakob Guttmann anläßlich der Einweihung des neuen Schulhauses 1881, die also noch vor dem Übergriff auf die Synagoge gehalten wurde:

*"Es ist die Aufgabe der Schule, dem Herzen der Kinder Liebe einzuflößen zu der Stadt, in der sie geboren sind, zu dem Staate, dessen Bürger sie werden, zu dem Vaterlande, dem sie dereinst in opferfreudiger Hingebung dienen sollen.[...] Um wie viel freudiger werden wir diesem Rufe Folge leisten, um wie viel heiliger wird uns die Pflicht sein, an dem Wohl und Gedeihen der Gesamtheit mitzuwirken, die wir uns ganz und voll als Söhne unseres deutschen Vaterlandes fühlen und uns in der Liebe zu demselben auch durch das wüste Geschrei jener irregeleiteten Geister nicht erschüttern lassen, die uns als heimathlose Fremdlinge brandmarken wollen. [...] Trotz mancher schmerzlichen Zurücksetzung, die wir um unseres Glaubens willen erfahren, fühlen wir uns eins mit unserem deutschen Volke und wollen dieses Gefühl als ein heiliges Erbe auch auf unsere Kinder übertragen."*<sup>43</sup>

Der Antisemitismus muß ein wichtiges Zeitthema innerhalb der Gemeinde gewesen sein, sonst wäre der Landrabbiner bei dieser Feierstunde kaum darauf eingegangen. Was läßt sich aus dieser Passage zum Selbstverständnis der Gemeinde schließen? Es war ein eindringlicher Appell an sie, nicht von dem bisher eingeschlagenen Weg, dem Bekenntnis zu deutscher Nation und Vaterland, abzugehen. Das war wohl ernst gemeint, und stellte nicht nur eine Referenz gegenüber den anwesenden Vertretern von Landdrostei und

---

<sup>42</sup> Ebenda.

<sup>43</sup> [Jacob] Guttmann: Rede zur Einweihung des neuerbauten Schulhauses der Synagogen-Gemeinde zu Hildesheim am Simchas-Thora-Fest 5642 (16. October 1881). Hildesheim 1881, S. 11f.

Magistrat dar. Schließlich fanden sich – später – ähnliche Äußerungen auch in ganz anderen Zusammenhängen.<sup>44</sup> Der Anlaß der Rede, ein wichtiges Gemeindefest, läßt vermuten: Hier wurde im wesentlichen allgemein Konsensfähiges geäußert. Wenn das so ist, dann kann es keinen Wandel des Selbstverständnisses auf Seiten der Gemeinde durch den Antisemitismus gegeben haben.

Welche Art von Verteidigung wählte man gegen die antisemitischen Angriffe? Ihre Argumentation wurde auf den Vorwurf reduziert, Juden seien 'heimatlose Fremdlinge'. Dagegen wandte man sich – man wählte also das Mittel rationaler Apologetik als Mittel zur Verteidigung.<sup>45</sup> Das vermag prinzipiell wenig zu bewirken. Allenfalls können Unentschlossene, Schwankende erreicht werden. Gegen einen populären Rassenantisemitismus mußte eine solche Strategie erfolglos bleiben. Vielleicht aber lag auch keine bewußte Reduktion vor, denn möglicherweise wurde der aufkommende Rassenantisemitismus oder zumindest seine Konsequenzen in seiner Bedeutung noch nicht erkannt.

Soweit die bis zur Schwelle der 1890er Jahre zu belegenden Anzeichen des Antisemitismus in Hildesheim: Einzelfälle nur, keine breite Bewegung. Eine grundsätzliche Gefährdung des Zusammenlebens von Juden und Christen bestand nicht. Nicht ohne Berechtigung konnte Senator Götting 1890 schreiben:

*"Verfasser dieses [Artikels, J. S.] lebt seit 72 Jahren in Hildesheim und hat also während mindestens einem halben Jahrhundert vollauf Gelegenheit gehabt, das hiesige Leben und die Personen kennen zu lernen und selbst zu beobachten. In dieser ganzen langen Zeit hat es aber auch nicht ein Abschnitt gegeben, wo sich die leiseste Mißstimmung der Bewohnerschaft gegen ihre jüdischen Mitbewohner gezeigt hätte. Und dazu hat auch nie Veranlassung vorgelegen. [...] Auch in gesellschaftlicher Beziehung existirt hier, mit Ausnahme der rein kirchlichen, wohl kaum ein Verein, zu dessen Mitgliedern nicht christliche wie jüdische Glaubensgenossen gehörten, wie denn namentlich unsere jährlichen großen Bürgerbälle die vollständigste Harmonie zwischen den beiden Religionsgenossenschaften auch dem blödesten Auge anschaulich machen können."*<sup>46</sup>

Aber: Das Phänomen einer an Intensität zunehmenden antisemitischen Agitation wurde von der Hildesheimer Gemeinde durchaus wahrgenommen – die Rede des Landrabbiners zeigt das. Trotzdem gab es keine Anzeichen eines Wandels im Selbstverständnis der jüdischen Bevölkerung.

---

<sup>44</sup> Vgl. J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 164f., S. 165 (Anm. 129).; vgl. auch II, Kap. 10.5.

<sup>45</sup> Vgl. A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus, S. 150ff.

<sup>46</sup> H.A.Z. v. 25.11.1890.



Zwei Dinge seien mit Blick auf die folgende Entwicklung hervorgehoben: Entscheidend ist einmal die halbherzige Reaktion des Magistrats auf die Antisemitenpetition. Man begnügte sich damit – wie später auch der Reichstag – sie nicht zu verbreiten. Die von den Antisemiten erhobenen Forderungen aber wurden nicht verurteilt. Spiegelte sich hier eine grundsätzliche Haltung des Magistrats im Umgang mit dem Antisemitismus wider? Dem wird noch nachzugehen sein.

Daneben sind zwar nur wenige 'Fälle' von Antisemitismus nachzuweisen. Für ihn muß es jedoch eine starke Affinität gegeben haben oder aber alte, noch präsenste traditionelle antijüdische Stereotype lebten fort. Anders ist seine Anziehung auf größere Teile der Hildesheimer Bevölkerung in den 1890er Jahren nicht zu erklären.

Anfang der 1890er Jahre erreichte der Antisemitismus im Deutschen Reich einen neuen Höhepunkt, wesentlich begünstigt durch eine sich "verschärfende Agrarkrise".<sup>47</sup> Besonders bei der Reichstagswahl 1893 errangen die antisemitischen Parteien große Erfolge – 16 Abgeordnete bildeten eine, wenngleich in sich zerstrittene Reichstagsfraktion.<sup>48</sup> Auch in anderen, nicht explizit antisemitischen Parteien gab es in dieser Zeit Zugeständnisse an die antisemitische Grundstimmung: Auf dem Tivoliparteitag der Konservativen 1892 wurde erstmals von einer großen Partei das Zurückdrängen des 'jüdischen Einflusses' auf die Gesellschaft als Programmpunkt aufgenommen. Ferner waren die seit Jahrhunderten tradierten Vorstellungen des Volksglaubens auch Ende des 19. Jahrhunderts 1891 durchaus noch präsent.<sup>49</sup> So tauchten in Xanten Ritualmordvorwürfe auf. In deren Folge wurden jüdische Wohnungen und Geschäfte mit Steinen beworfen und auch jüdische Bürger mißhandelt.<sup>50</sup>

Für Hildesheim bedeuteten die 1890er Jahre einen Einschnitt: Die zuversichtliche Einschätzung Göttings über das Zusammenleben von Juden und Christen in Hildesheim gilt für diese Zeit nicht mehr.

Ein scheinbar geringfügiges Ereignis war es, das der Anlaß zum ersten organisierten Auftreten antisemitischer Agitatoren wurde:

*"Als ein Zeichen, daß die Behörden nicht gewillt sind, dem antisemitischen Uebermuth Alles nachzusehen, mag folgender Vorfall dienen: Dem*

---

<sup>47</sup> H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, S. 70.

<sup>48</sup> Ebenda.

<sup>49</sup> Mitunter ist die 'Ritualmord'-Legende bis in unsere Gegenwart wirksam (vgl. hierzu Stefan Rohrbacher u. Michael Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek 1991, S. 360ff.).

<sup>50</sup> Ebenda, S. 336ff.

*jüdischen Referendar Benfey, Sohn des in Hannover wohnenden Dr. Benfey, eines hochgeachteten Advokaten und Bürgervorstehers, wurde die Betheiligung an dem gemeinschaftlichen Mittagstisch der Herren Referendare und Assessoren nicht gestattet. Benfey beschwerte sich deshalb bei seiner vorgesetzten Behörde und bat um Versetzung. Diesem Gesuche wurde nicht statt gegeben, sondern die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Böckelianer sind in ihnen recht unerwarteter Weise von hier versetzt worden."*<sup>51</sup>

Bei dem Ausschluß des jüdischen Referendars handelte es sich nicht um eine beliebige Tischgesellschaft,<sup>52</sup> sondern um den üblichen Treffpunkt der Hildesheimer Juristen im Knaupschen Lokal.<sup>53</sup> Der Ausschluß war also eine Diskriminierung nicht nur privater, sondern durchaus öffentlicher Art.

Der Vorfall erregte sowohl in der Hildesheimer wie überregionalen Presse großes Aufsehen. In dem wahrscheinlich von einem Bürger der Stadt eingesandten Artikel an die konservative, antisemitisch eingestellte 'Kreuzzeitung' heißt es:

*"Die von der 'Kreuz-Ztg' bereits erwähnte Strafversetzung von Referendaren beschäftigt hier fortgesetzt die öffentliche Meinung im hohem Grade. Die Maßregel findet fast überall, namentlich auch in den Kreisen der National-Liberalen allgemeine Mißbilligung. Unter den Mitgliedern des hiesigen Landgerichts, soweit Aeßerungen derselben bekannt geworden sind, herrscht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das Vorgehen des Oberlandesgerichts-Präsidenten eine gute Wirkung nicht haben wird, wenn auch die formelle Zulässigkeit füglich nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann."*<sup>54</sup>

In ähnlicher Form, wenn auch zurückhaltender, äußerten sich die Hildesheimer Zeitungen zu der Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten. Nirgendwo wurde es als Vorbild dafür, wie antisemitischen Bestrebungen entgegenzutreten sei, anerkennend hervorgehoben.<sup>55</sup>

Nicht nur die Presse, sogar die betroffene Justizbehörde stand also dem Vorgehen des Oberlandesgerichtspräsidenten mit Ablehnung gegenüber – ebenso die Parteien, darunter die Nationalliberalen.<sup>56</sup> Einige von ihnen nahmen den Vorfall zum Anlaß, um parteipolitischen Nutzen daraus zu ziehen:

---

<sup>51</sup> Allgemeine Zeitung des Judenthums. 54. Jg., Nr. 42. Gemeindebote v. 30.10.1890, S. 3.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu z.B. Wilhelm Giesecke: Heiteres Juristenbrevier aus dem Pötte Hildesheim 1924-1974. Hildesheim 1977, S. 18ff.

<sup>53</sup> Hildesheimer Kurier v. 29.10.1890.

<sup>54</sup> Neue Preußische Zeitung vom 3.12.1890.

<sup>55</sup> Vgl. etwa Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 1.11.1890; Hildesheimsche Zeitung v. 30.10.1890; 11.11.1890; Hildesheimer Kurier v. 29.10.1890 u. 26.11.1890.

<sup>56</sup> Vgl. Neue Preußische Zeitung vom 3.12.1890.

*"Die Welfen natürlich frohlocken und deuten den Fall nach Kräften aus: Sie weisen auf die früheren hannoverschen Verhältnisse hin, in welchen den Juden der Zutritt zur richterlichen Laufbahn überhaupt verschlossen war, und vergleichen damit den heutigen Zustand, bei welchem der zukünftige richterliche Beamte sogar mit einem außerdienstlichen Verkehr mit Juden veranlaßt werden soll."<sup>57</sup>*

Offensichtlich wurde hier der Vorfall von Seiten der Welfenpartei als politisches Kampfinstrument benutzt. Um ihre Zielrichtung zu verstehen, ist ihre Geschichte entscheidend. Die antipreußisch gesonnene Partei wurde bald nach der Annexion des Königreichs Hannover 1866, das nunmehr preußische Provinz war, als Interessenvertretung dieser Region gegründet. In ihrer Polemik spielte sie auf den alten restriktiven hannoverschen Rechtszustand an. 1869 brachte für das Gebiet des von Preußen geführten Norddeutschen Bundes die völlige rechtliche Gleichstellung von Juden und Christen. Politisch nutzte also die Welfenpartei den Vorfall zur Agitation gegen die 'Annexionisten'.

Selbst wenn sie dieses Mittel nur aus politischem Kalkül heraus und nicht aus Überzeugung anwandte, so muß in der Partei die Hoffnung bestanden haben, damit unter den eigenen Anhängern und Wählern Zustimmung zu finden. Das würde bedeuten: Innerhalb des nicht unerheblichen Wählerpotentials der hannoverschen Partei gab es nicht wenige, die den alten Zustand der Rechtsungleichheit von Juden und Christen weiter als Ideal ansah. Sonst hätte dieses Handeln keinen nachvollziehbaren Sinn.

Uneingeschränkt positiv standen also der Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten nur die jüdischen Presseorgane gegenüber – und die jüdische Gemeinde in Hildesheim selbst. Sonst aber scheint die Lösung des Falles bei den meisten gesellschaftlichen Gruppen auf nur geringes Verständnis oder auf offene Ablehnung gestoßen zu sein.

Anlaß der Auseinandersetzung war keineswegs der Ausschluß der jüdischen Referendare, sondern die Bestrafung jener, die dafür verantwortlich waren. Offenbar wurde es als 'üblicher', 'selbstverständlicher' angesehen, Juden von einer Gemeinschaft auszugrenzen als die Täter zu bestrafen. Gerade an diesem Punkt entzündeten sich ja die heftigen Vorwürfe gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten. Wie die einleitende Wendung des oben bereits angeführten Zitates zeigt,<sup>58</sup> hielt auch die A.Z.J. den Vorgang für durchaus ungewöhnlich und bemerkenswert – und das, weil eben die Antisemiten, die Täter, bestraft wurden. Die Reaktionen zeigen nicht nur die geringe

---

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> A.Z.J. 54. Jg., Nr. 42. Gemeindebote v. 30.10.1890, S. 3.

Bereitschaft, gegen den Antisemitismus entschlossen vorzugehen, sondern weisen auch auf eine latente antijüdische Grundstimmung hin.

Die Diskussion des Vorfalles in der überregionalen Presse machte offenbar die Führer des politischen Antisemitismus auf Hildesheim aufmerksam. Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 21.11.1890 kündigte einen Vortrag Max Liebermanns von Sonnenberg an, eine der bekanntesten antisemitischen Agitatoren und Mitglied des Reichstages.<sup>59</sup> Seinen Erfolg schätzte die H.A.Z. skeptisch ein:

*"Allzuviel Erfolg wird er damit schwerlich haben; denn hier, wo der Antisemitismus bisher glücklicherweise fast nur dem Namen nach bekannt war, wird das friedliche Verhältnis zwischen den verschiedenen Konfessionen hoffentlich auch durch die Agitationsreisen des Herrn Liebermann von Sonnenberg ungestört bleiben."*<sup>60</sup>

Darin sollte man sich gründlich irren. Tatsächlich scheinen die Auftritte Liebermanns sehr gut besucht gewesen zu sein. In der Hildesheimer Presse wurde die hohe Beteiligung an der Veranstaltung hervorgehoben<sup>61</sup> – und dies trotz eines Eintrittsgeldes.<sup>62</sup>

Liebermann hielt Ende 1890 zwei Vorträge in Hildesheim. Der erste Vortrag fand Ende November im 'Goldenen Engel' statt.<sup>63</sup> Liebermann stellte zwar selbst einen direkten Bezug zwischen seinem Auftreten in Hildesheim und der Versetzung der Referendare her. Allerdings ging er im Verlauf seiner Rede auf den Vorfall offenbar kaum ein, er war lediglich der Anlaß.<sup>64</sup>

Die Reaktionen auf den Fall dokumentieren ein Unbehagen großer Teile der städtischen Gesellschaft gegenüber den Folgen der Emanzipation. Was Liebermann von Sonnenberg in seiner Rede unternahm, ist die Systematisierung, die 'Rationalisierung'

---

<sup>59</sup> Vgl. zu seiner Person z.B. H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, S. 63; S. 64; S. 68; S. 70.

<sup>60</sup> H.A.Z. v. 21.11.1890.

<sup>61</sup> H.A.Z. v. 26.11.1890.

<sup>62</sup> Karl Bauer: Geschichte von Hildesheim von dem Anfange bis zur Gegenwart. Hildesheim 1892, S. 348.

<sup>63</sup> H.A.Z. v. 26.11.1890.

Die Veranstalter bemühten sich, für den Vortrag den Saal der 'Union' zu mieten, was ihnen aber verweigert wurde. Die 'Union', die ehemalige Paulinerkirche, war gewissermaßen die Stadthalle Hildesheims, befand sich aber in privater Trägerschaft. Unter deren Gesellschaftern befanden sich auch prominente jüdische Bürger (vgl. hierzu Adolf Flöckher: Das Schicksal der Paulinerkirche. Bis 1945 Hildesheims festliche Halle. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 1974. Ein Kalender für Familie und Haus, S 51f.; die von A. Flöckher angeführten Gesellschafter, die Bankiers Dux und Davidson, waren Juden). Dies und der Zweck der Veranstaltung selbst dürfte wohl der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein, daß die Antisemiten den Raum nicht benutzen durften. Bei einer späteren Veranstaltung war dies jedoch kein Problem mehr.

<sup>64</sup> H.A.Z. v. 26.11.1890.

einer vorhandenen antisemitischen Grundstimmung. Ein zentraler Angriff richtete sich gegen das dem Deutsch-Christlichen gegenüber Fremde im Judentum: "*Es giebt allerdings ein Judenthum, das christlichem Geist und deutschem Fühlen wildfremd geblieben ist [...]*".<sup>65</sup> Die Juden werden hier also als eigenes, fremdes Volk und fremde Nation angesehen. Zugleich wird hier der Maßstab für eine mögliche Assimilation ins Unerfüllbare gesteigert: Sie haben ihre Religion aufzugeben, sich dem 'christlichen Geist' anzupassen.

Auch sah Liebermann – ein weiterer wichtiger Aspekt seiner Rede – die Juden in eine Weltverschwörung verstrickt.<sup>66</sup>: Implizit stand dahinter wiederum "die Auffassung von der nationalen Unzuverlässigkeit"<sup>67</sup> der Juden.

Liebermann ging sogar soweit, der jüdischen Bevölkerung zu unterstellen, sie untergrabe die deutsche Kultur:

*"[E]s giebt eine Gattung von Schriffterzeugnissen, welche entsittlichend und moralisch verrohend auf den Volkscharakter einzuwirken geeignet sind, ein Kreuzzug gegen diese Auswüchse jüdischen Geisteslebens ist unzweifelhaft ethisch berechtigt und politisch nothwendig, und hier darf keinem deutsch und christlich denkendem Manne eine ehrliche Agitation verwehrt sein."*<sup>68</sup>

Dies zielte gegen die zweifellos bestehende kulturelle Modernisierungs- und Innovationsnähe der Juden, die man als zersetzend empfand.

Die Hildesheimer Presse widmete dem Auftritt Liebermanns große Aufmerksamkeit.<sup>69</sup> Alle Zeitungen der Stadt distanzieren sich mehr oder weniger von den Angriffen der Antisemiten. Der Entscheidung des Oberlandesgerichtspräsidenten stimmten sie dennoch nicht zu. Interessant wurde ein Eindämmen des Antisemitismus – so scheint es – vor allem dann, wenn eigene politische Interessen berührt waren. Schließlich trat man dem Antisemitismus erst dann entgegen, als er 'politisch' zu werden drohte. Möglicherweise fürchtete man etwa die Folgen antisemitischer Massenagitation, lehnte sie als politisches Mittel ab oder sah die Gefahr, antisemitische Parteien könnten in das eigene Wählerpotential einbrechen.

Der Umgang der Presse mit dem Auftreten Liebermanns in Hildesheim ist aber noch in anderer Hinsicht bedeutsam. Die Berichterstattung der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung hatte nämlich ein unerfreuliches publizistisches Nachspiel. Der Artikel ließ zwar durchaus Distanz zu den Thesen Liebermanns erkennen, aber er war doch an mehreren

---

<sup>65</sup> Ebenda.

<sup>66</sup> Ebenda.

<sup>67</sup> H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 93.

<sup>68</sup> H.A.Z. v. 26.11.1890.

<sup>69</sup> Vgl. z.B. die Artikel in *Hildesheimsche Zeitung* v. 26.-28.11.1890; 15.-18.11.1890.

Stellen tendenziös gehalten. Deutlich wird dies einmal in der Wortwahl: Einer der Kritiker Liebermanns wurde als Angehöriger 'semitischer Konfession' bezeichnet<sup>70</sup> – rassisches und religiöses Merkmal waren hier miteinander verknüpft. Daneben beklagte sich der Verfasser, dem Redner sei nicht der Saal in der 'Union', der Hildesheimer Stadthalle also, zur Verfügung gestellt worden.<sup>71</sup>

Gegen die Berichterstattung erhob der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Hildesheims, Dr. Jacob Guttman, scharfen Protest. Seine Erwiderung versuchte er zunächst ebenfalls in der nationalliberal orientierten Hildesheimer Allgemeinen Zeitung zu veröffentlichen – sogar in Form eines bezahlten Inserates, was ihm aber verwehrt wurde.<sup>72</sup> Jedoch erklärte sich die zentrumsnahe Hildesheimsche Zeitung bereit, seinen Beitrag zu drucken.<sup>73</sup>

Rabbiner Guttman wies in seiner Entgegnung unter anderem darauf hin:

*"Der Bericht über die am Dienstag Abend von Herrn Libermann von Sonnenberg abgehaltene antisemitische Versammlung ist in einem Tone gehalten und verräth eine Gesinnung, wie sie bislang in der hiesigen Presse noch nicht hervorgetreten sind und denen wir in einem 'liberalen' Blatte zu begegnen am Wenigsten zu erwarten durften."*<sup>74</sup>

Ferner wandte sich Rabbiner Guttman gegen den im Artikel vertretenen Rassenstandpunkt. Und er verteidigte die Verweigerung des Union-Saales für die Versammlung, da in ihr Aussagen verbreitet werden sollten, die *"für die geistige und sittliche Entwicklung der Gesamtheit verderblich und verhängnißvoll"* seien.<sup>75</sup>

Scheinbar sah Rabbiner Guttman den Bruch eines Tabus im Umgang mit dem Phänomen Antisemitismus.

Der Auftritt Liebermanns von Sonnenberg im November 1890 blieb nicht der einzige. Bereits rund drei Wochen später hielt er einen weiteren Vortrag – diesmal zum Thema 'Judentum und Presse'. Zu dieser Veranstaltung liegen sogar Zahlen über die Beteiligung vor: 500 Menschen haben daran teilgenommen und zwar *"aus allen Gesellschafts- und Altersklassen (vorwiegend die kaufmännische Jugend), Männer aus Stadt und Land"*.<sup>76</sup> Der in dem Bericht gewählte Vergleich, es sei *"wieder eine große Versammlung"*<sup>77</sup> gewesen, läßt zudem vermuten, daß die erste in etwa gleich gut besucht war. Der Zuspruch

---

<sup>70</sup> H.A.Z. v. 26.11.1890.

<sup>71</sup> Ebenda.

<sup>72</sup> Hildesheimsche Zeitung v. 28.11.1890; vgl. auch die Entgegnung der H.A.Z. v. 19.11.1890.

<sup>73</sup> Beide Zeitungen standen im scharfem politischen Gegensatz, was eine wichtige Rolle gespielt haben könnte, weshalb die Hildesheimische Zeitung den Beitrag Rabbiner Guttmans druckte.

<sup>74</sup> Hildesheimsche Zeitung v. 28.11.1890.

<sup>75</sup> Ebenda.

<sup>76</sup> H.A.Z. v. 15.12.1890.

<sup>77</sup> Ebenda.

war also beträchtlich – zumal es sich hier um den ersten Auftritt antisemitischer Agitatoren in Hildesheim handelte. Wahrscheinlich war die Zahl der Sympathisanten sogar noch größer, als der engere Kreis der Zuhörer des Vortrags dies zeigt.

Auch bei dieser Veranstaltung trug Liebermann für die Zeit gängige antisemitische Stereotype vor: Die Presse weltweit, das ganze deutsche Volk sei in den Händen von Juden.<sup>78</sup> Doch gab es einen ganz entscheidenden Unterschied zu seinem ersten Auftritt. Liebermann formulierte offenbar erstmals in Hildesheim politische Forderungen. Ganz der alten Tradition des Antitalmudismus entsprechend, trat er für die Übersetzung des Buches auf staatliche Veranlassung hin ein. Auch forderte er die Aufhebung der rechtlichen Gleichstellung von Juden, die Einführung eines Fremdenrechts sowie die Nichtzulassung zu einigen Berufen.<sup>79</sup>

Das Vorgehen, sich beim ersten Auftreten auf Angriffe gegen das Juden zu 'beschränken' und erst beim zweiten Male politische Programmpunkte zu formulieren, macht durchaus Sinn. Schließlich war die antisemitische Bewegung in Hildesheim erst im Entstehen begriffen, und am Anfang unklar, inwieweit man durch zu radikale Parolen manche vielleicht verschreckte. Wenn er die Strategie bei seinem zweiten Auftreten änderte, dann muß sich Liebermann durch die Reaktion des Publikums hierzu ermuntert gefühlt haben. Auf dessen breite Zustimmung durfte er offenbar rechnen. Dazu paßt auch, daß sich trotz dieses einigermaßen radikalen Programms sich in der Versammlung kein Protest erhob – häufig wurden seine Ausführungen, seine Polemik mit Beifall quittiert.<sup>80</sup> Wahrscheinlich war also ein nicht unbeträchtlicher Teil der Hildesheimer Bevölkerung für den Antisemitismus empfänglich – eines Antisemitismus, der unter seinen Anhängern auf Gefühle, die Juden seien Fremde, besäßen keine nationale Integrität und zu großen Einfluß, rekurrierte. Wie hoch die Zahl seiner Anhänger tatsächlich war, läßt sich auf der Grundlage des bisher vorliegenden Materials nicht abschätzen.

Ein Indiz hierfür mag aber vielleicht das Wahlverhalten der Hildesheimer bei einer Nachwahl zum Reichstag 1891 geben. Doch zunächst zu dem Umständen dieser Wahl: Der Abgeordnete des 10. hannoverschen Wahlkreises, Freiherr von Hake, war überra-

---

<sup>78</sup> Vgl. hierzu folgende Passage: "*So sei das Volk der Dichter und Denker gänzlich in der Macht des internationalen Judentums. Die Lindau, Blumenthal, Fulder, Lubliner ect. beherrschen die Bühne, wie ebenfalls die Presse und alle politischen Parteien vom jüdischen Geist und jüdischem Personen angefüllt seien.*" (H.A.Z. v. 15.12.1890).

<sup>79</sup> Ebenda.

<sup>80</sup> Ebenda.

schend verstorben, eine Nachwahl wurde daher notwendig.<sup>81</sup> In deren Vorfeld setzte eine antisemitische Agitation in Hildesheim ein, die bis dahin ohne Beispiel war. Wieder war es Liebermann von Sonnenberg, der zu Agitationsreden kam.

Allerdings hatte sich im Vergleich zum Jahr vorher etwas Entscheidendes verändert: In der Zwischenzeit scheint eine eigene Ortsgruppe, zumindest aber ein Unterstützungsverein des christlich-sozialen Reformvereins entstanden zu sein.<sup>82</sup> Zumindest stellte man einen eigenen Kandidaten zur Nachwahl auf – den Apotheker Oehlmann aus Wülfen.<sup>83</sup> Offenbar waren es die Erfolge des vergangenen Jahres, die zu diesem Schritt ermunterten.<sup>84</sup> Nun existierte eine Organisation, die koordiniert antisemitische Publizistik verbreiten und so die Anhängerschaft verbreitern konnte.

Die Reden Liebermanns standen im Mittelpunkt der Agitation des Reformvereins. Wieder muß das Interesse daran sehr hoch gewesen sein, denn die Presseberichte sprechen von einem "*sehr zahlreichen Publikum*"<sup>85</sup> beziehungsweise einer "*kolossalen Menschenmenge*".<sup>86</sup> Im Vergleich zu seinen früheren Reden in Hildesheim erweiterte er das Spektrum seiner antisemitischen Angriffe deutlich. Liebermann versuchte, für seine Agitation auch die inzwischen verschlechterte außenpolitische Lage des Reiches zu nutzen: Rußland und Frankreich hatten sich nach Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrages mit Deutschland einander angenähert. Die neue Situation stellte Liebermann als von den Juden mit verursacht dar, indem er behauptete, der Abschluß des Vertrages zwischen beiden Staaten sei von Juden betrieben worden. Deutschland befinde sich in einer Krise, zu seiner Gesundung müsse alles Faule aus dem Volkskörper ausgeschieden werden.<sup>87</sup> Durch Bezug auf den – im übrigen von deutscher Seite nicht unwesentlich herbeigeführten – Kurswechsel Rußlands wurde also eine Krisensituation heraufbeschworen, die die Ausgrenzung und – implizit – die Ausweisung der Juden aus Deutschland legitimierte. Auch diese im Vergleich zu früheren Reden deutlichere Radikalität stieß offenbar auf keine Ablehnung der Hörer. Zumindest wird solches in den Berichten nicht erwähnt.

Es blieb nicht allein bei den Reden: Begleitet wurde der Wahlkampf nämlich auch von einer Anzeigenkampagne des Reformvereins. In den Annoncen wurde ganz in der

---

<sup>81</sup> Vgl. z.B. Bernhard Ehrenfechter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867 bis 1912, insbesondere seit 1890. Diss. Göttingen 1951, S. 226.

<sup>82</sup> Vgl. H.A.Z. v. 28.11.1891.

<sup>83</sup> Ebenda; vgl. auch K. Bauer: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 358 (Anm.1).

<sup>84</sup> Auch die Gründung dieser Ortsgruppe ist ein Indiz für den großen Anklang, den Liebermanns Reden fanden.

<sup>85</sup> H.A.Z. v. 28.11.1891.

<sup>86</sup> Ebenda.

<sup>87</sup> Ebenda.



Tradition des Antitalmudismus die Behauptung aufgestellt, der Schulchan aruch erlaube unter anderem Meineide.<sup>88</sup> Der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Hildesheim reagierte rasch: Er wandte sich an die Presse, um gegen die in den Anzeigen erhobenen Vorwürfe Stellung zu beziehen.<sup>89</sup> Es entwickelte sich eine einige Tage andauernder 'publizistischer' Schlagabtausch zwischen ihm und dem Reformverein.<sup>90</sup>

Die massive antisemitische Agitation während des Wahlkampfes ging allerdings nicht allein vom christlich-sozialen Reformverein aus, wenngleich sie wohl maßgeblich von ihm beeinflusst war. An verschiedene Geschäftshäuser und Schaukästen wurden Plakate mit der Aufschrift: 'Kauft nicht bei Juden !' angebracht.<sup>91</sup> Der christlich-soziale Reformverein Hildesheim erklärte, diese Aktion sei weder in seinem Auftrag, noch mit seinem Wissen geschehen. Vielmehr sei es unter seiner Würde, "*in dieser Weise geheim zu agitieren*".<sup>92</sup> Die Täter wurden einige Tage nach der Tat verhaftet, bei denen es sich um einige junge Kaufmannsgehilfen handelte.<sup>93</sup> Wahrscheinlich bestand ein Zusammenhang zwischen den Auftritten Liebermanns und dieser Tat: Die Teilnehmer seiner Veranstaltungen stammten wohl vornehmlich aus dieser Gruppe.<sup>94</sup>

Und wie schnitt nun die Antisemitenpartei bei der Wahl selbst ab? Der Erfolg war ansehnlich. Die Partei gewann im Stadtkreis Hildesheim 12 Prozent der Wählerstimmen.<sup>95</sup> Dies war einer der höchsten Werte, die sie je in der Provinz Hannover erreichte. Zum Vergleich: Im Stadtkreis Hannover kam die Partei über 8 Prozent nie hinaus,<sup>96</sup> in Göttingen allerdings erlangte sie – das beste Ergebnis in der gesamten Provinz – 13 Prozent der Wählerstimmen.<sup>97</sup> Auch in den vier Wahlkreisen des 10. hannoverschen Wahlbezirks, zu dem Hildesheim gehörte, waren die Ergebnisse mit 5,5 im Landkreis Hildesheim bis hin zu 10 Prozent im Kreis Alfeld durchaus beträchtlich.<sup>98</sup>

---

<sup>88</sup> Hildesheimer Kurier v. 2.12.1891.

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Hildesheimer Kurier v. 2.12.1891; 3.12.1891; 4.12.1891.

In Hildesheim gab es wie auch anderswo keine Organisation, die sich speziell mit der Abwehr des Antisemitismus auseinandersetzte - denn der Centralverein wurde erst 1893 gegründet. Auch deshalb äußerte sich der Rabbiner zu den Vorwürfen aufgrund seiner Autorität als religiöser Leiter und andererseits, weil sich die Angriffe speziell gegen die jüdische Religion richteten.

<sup>91</sup> A. J. Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim, S. 61.; vgl. das Flugblatt StA Hildesheim Best. 806, Nr. 14/1.

<sup>92</sup> H.A.Z. v. 9.12.1891.

<sup>93</sup> A. J. Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim, S. 61; vgl. auch H.A.Z. v. 11.12.1891.

<sup>94</sup> H.A.Z. v. 15.12.1890.

<sup>95</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab. Anh., S. 64.

<sup>96</sup> Ebenda, S. 62.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 66.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 64.

Was waren die Ursachen für diese Erfolge in der Provinz und sind sie auch auf Hildesheim zu übertragen? B. Ehrenfeuchter zufolge war der "gewerblich tätige Mittelstand, das heißt vor allem die großenteils selbständigen Handwerker und Kleinkaufleute",<sup>99</sup> für den Antisemitismus zum Teil empfänglich. Mittlerweile weitgehend antiliberal orientierte Kreise also, die sich durch das 'Großkapital' bedroht sahen. Als dessen wichtigste Repräsentanten galten allgemein die Juden.<sup>100</sup> Die 'Mittelstandsfrage' spielte erstmals 1893 eine Rolle:

"In den Berichten der hannoverschen Regierungspräsidenten wurde zu Beginn der neunziger Jahre wiederholt auf die gedrückte Lage hingewiesen [...]. Zu Vertretern der Interessen des Mittelstandes hatten sich im besonderen die Antisemitenparteien gemacht [...]"<sup>101</sup>

Möglicherweise empfanden diese sozialen Gruppen schon zum Zeitpunkt der Hildesheimer Nachwahl 1891 ihre Situation als so gefährdet, daß der politische Antisemitismus für sie attraktiv wurde. Zu erklären wäre dann, weshalb – wie oben erwähnt – es gerade junge Gehilfen aus kaufmännischen Berufen waren, die in Hildesheim Plakate antisemitischen Inhalts verteilten und einen großen Teil der Zuhörer auf den Veranstaltungen Liebermanns ausmachten.

Es gab noch andere Ursache für das Aufkommen der Reformpartei. B. Ehrenfeuchter sieht sie in den sehr umstrittenen Handels- und Zollverträgen der Regierung Caprivi:

"Die Opposition agrarischer Kreise gegenüber dem wirtschafts- und zollpolitischen Programm des national-liberalen Kandidaten war in einer größeren antisemitischen Wählerschaft zum Ausdruck gekommen."<sup>102</sup>

Die Verträge hatten einen sowohl politischen wie wirtschaftlichen Zweck: Einerseits sollten sie den Dreibund festigen und andererseits den Export deutscher Industrieprodukte fördern. Auf Widerstand trafen sie, weil zwischen den Vertragspartnern die Meistbegünstigung vereinbart wurde, im Gegenzug dafür aber das Deutsche Reich seine protektionistischen Zölle für Agrarprodukte zu senken hatte. Das mußte die Opposition gerade der Getreide anbauenden Agrarier hervorrufen. Ihr Protest war die Ursache für die Bildung des Bundes der Landwirte. Von ihm wird bei der Schilderung der antisemitischen Verbände noch zu sprechen sein.

---

<sup>99</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 298, Anm. 1.

<sup>100</sup> Vgl. hierzu B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 226; S. 289; S. 289f.; S. 300; S. 310.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 298.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 226.

Tatsächlich sahen die Antisemiten gerade die Agrarier auch in Hildesheim als wichtiges Wählerpotential an. Schließlich bemühte sich der Christlich-Soziale Reformverein, für die Nachwahl 1891 einen Kandidaten aus dem Bauernstand zu finden.<sup>103</sup> Der Versuch scheiterte – und man entschuldigte sich bei der Vorstellung des endgültigen Kandidaten Oehlmann, einem Apotheker, geradezu dafür.<sup>104</sup> Vermutlich also waren es vor allem in den Landkreisen des 10. hannoverschen Wahlbezirks vor allem Landwirte, die für den Christlich-sozialen Reformverein stimmten. Hier erzielten sie auch gute Resultate.<sup>105</sup>

Doch wie war die Situation in Hildesheim selbst? Sicher, es gab breite handwerklich-kaufmännische Schichten, auch agrarische natürlich. Möglicherweise wurden die Antisemiten gewählt, weil sie bestimmten, wirtschaftlich bedrängten Bevölkerungsschichten<sup>106</sup> eine Lösung versprachen. Dennoch, es muß zumindest noch andere Gründe für das gute Abschneiden hier gegeben haben als ein Krisenbewußtsein unter diesen Schichten. Dafür spricht einmal das Resultat der Wahl 1891: Die Stimmenanteile des Reformvereins waren in Hildesheim die höchsten des gesamten Wahlbezirks.<sup>107</sup> Ferner nahmen die Wahlergebnisse der Antisemiten hier – das ist noch entscheidender – einen atypischen Verlauf, wenn man sie mit der Entwicklung in den übrigen hannoverschen Wahlbezirken und im Reich insgesamt vergleicht. In Reich und Provinz nämlich errangen sie ihren größten Erfolg bei der Wahl 1893. 16 antisemitischen Gruppierungen angehörende Abgeordnete zogen in den Reichstag ein, 1890 waren es nur 5 gewesen. In Hildesheim dagegen hatte der Reformverein 1891 seinen größten Erfolg, 1893 dann schrumpfte sein Stimmenanteil auf ein Drittel,<sup>108</sup> danach spielte die Partei keine Rolle mehr.

Wie ist die ungewöhnliche Entwicklung in Hildesheim zu deuten? Sie scheint nicht gut zu der Erklärung zu passen, wirtschaftliche Gründe seien die Ursache für den Ausgang der Wahl gewesen – denn die gleichen Probleme gab es auch 1893. Trotzdem konnte der Reformverein sein zwei Jahre zuvor erreichtes Ergebnis nicht im entferntesten erreichen. Offenbar waren es lokale Gegebenheiten, die die Wahlentscheidung in besonderem Maße beeinflussten. Und dies scheinen die Ereignisse des Jahres 1890 gewesen zu sein – also der Streit um die Versetzung der antisemitischen

---

<sup>103</sup> H.A.Z. v. 28.11.1891.

<sup>104</sup> Ebenda.

<sup>105</sup> Vgl. zu den Wahlergebnissen B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab. Anh., S. 64.

<sup>106</sup> Vgl. zu dem Protest innerhalb der Mittelschichten B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 298f.

<sup>107</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab. Anh., S. 64.

<sup>108</sup> Ebenda.

Referendare. Dies hatte zu einer ersten Mobilisierung des antisemitischen Potentials in Hildesheim geführt und es war die Voraussetzung dafür, daß der Reformverein hier überhaupt einen eigenen Kandidaten aufstellte.

Die antisemitische Welle von 1890 hatte ganz andere Ursachen als wirtschaftliche Probleme. Vielmehr gründete sie auf einem allgemeinen, diffusen Gefühl, Juden hätten zu großen Einfluß auf Staat und Gesellschaft. Wahrscheinlich war diese Stimmung auch für die Wahl 1891 ausschlaggebend. Die Antisemiten konstruierten in ihren Wahlreden ähnliche Gefahr- und Bedrohungsszenarien durch die Juden wie bei ihren früheren Auftritten,<sup>109</sup> auf soziale, wirtschaftliche Probleme ging man kaum ein. Die Handels- und Zollverträge der Regierung Caprivi etwa, die man natürlich ablehnte, und ihre Folgen spielten nur bei der Diskussion über die Unterstützung der Kandidaten anderer Parteien im Falle einer Stichwahl eine Rolle.<sup>110</sup> Möglicherweise war ein direkter Bezug einer angeblich allgemeinen Bedrohung und der eigenen, scheinbar bedrohten wirtschaftlichen Lage unnötig. Vielleicht konnte man darauf vertrauen, das Publikum würde diesen Zusammenhang von selbst herstellen. Auch das spräche für einen durchaus verbreiteten Antisemitismus. Wie auch immer, der Antisemitismus scheint das zentrale Thema auf der Veranstaltung des Reformvereins 1891 gewesen zu sein.<sup>111</sup> Daher war vermutlich das Gefühl einer allgemeinen Bedrohung die Ursache für den Erfolg des Reformvereins – denn die Antisemiten appellierten an Meinungen, die Juden besäßen zuviel Einfluß oder seien Fremde in Deutschland.

Wie groß war die Anhängerschaft des Antisemitismus nun tatsächlich? Zunächst, 12 Prozent der Wählerstimmen waren gewiß beträchtlich, zumal der Reformverein zum ersten Mal in Hildesheim antrat. Beträchtlich war diese Zahl aber auch vor dem Hintergrund des bestehenden Mehrheitswahlsystems. Schließlich hatte dieses zur Folge, daß eine große Anzahl an Stimmen zumindest im ersten Wahlgang keinen direkten Einfluß auf die Vergabe des Reichstagsitzes hatte.<sup>112</sup>

---

<sup>109</sup> Möglich ist natürlich, daß dies geschah, weil somit breitere Schichten angesprochen werden konnten, d.h. auch, daß man sich nicht in erster Linie als Interessenvertreter einer bestimmten Gruppe, sondern tatsächlich als 'Bewegung' sah.

<sup>110</sup> H.A.Z. v. 28.11.1891.  
Die Bedingung für die Unterstützung war, daß der Kandidat im Reichstag gegen die Verträge stimmen würde.

<sup>111</sup> H.A.Z. v. 28.11.1891.  
Prinzipiell wäre allerdings auch denkbar, daß die Zeitungen besonders den Antisemitismus als charakteristisches Wahlkampfthema des Reformvereins wahrnahmen, und es deshalb in den Nachrichten so dominierte.

<sup>112</sup> In der Forschung ist die antisemitische Bewegung in Hildesheim bereits behandelt worden (A. J. Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim, S. 61-67). Die Untersuchung ist wenig zufriedenstellend. So vermischt A. J. Knott so unterschiedliche Dinge wie den 'politischen Antisemitismus' und die Akzeptanz gegenüber 'radikalen Parolen': "Außerdem war von den anderen politischen Parteien der Antisemitismus in seine Schranke verwiesen worden. Und schließlich zeigte sich schon bei den Wahlen im 19. Jahrhundert, was bis in unsere Zeit gilt, daß

Aber es handelte sich um eine Nachwahl, nicht um eine reguläre Reichstagswahl. Für die Einschätzung des Umfangs der Anhängerschaft antisemitischer Einstellungen ist dies von entscheidender Bedeutung. Bei einer Nachwahl kann sich ein Protestpotential weitaus wirkungsvoller entfalten als bei einer regulären, reichsweiten, da allgemeine, übergeordnete Gesichtspunkte für die Wahlentscheidung eine geringere Rolle spielten als etwa regionale. Möglicherweise hat der Reformverein sein Wählerpotential auch nur optimal mobilisiert.

In jedem Falle aber war für mehr als ein Zehntel aller Wahlberechtigten ihr radikaler Antisemitismus kein Hindernis, die Partei zu wählen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der politisch entscheidungsfähigen Bürger Hildesheims war also für antisemitische Auffassungen auch in radikalerer Form empfänglich.

Doch nun zur Reaktion auf diese antisemitische Agitation auf Seiten der nichtjüdischen wie jüdischen Bevölkerung: Christliche Bürger Hildesheims traten der antisemitischen Agitation in verschiedener Weise entgegen. In einem von zahlreichen bekannten Hildesheimer Bürgern unterzeichneten Aufruf wurde zu einer Gegenveranstaltung eingeladen, in der 'Über die antisemitische Bewegung in Deutschland' gesprochen werden sollte.<sup>113</sup> Es gab also gewichtige gesellschaftliche Kräfte, die sich dem Antisemitismus entgegenstellten.

Die Veranstaltung hatte den Zweck, "*gegen diese unchristlichen und das friedliche bürgerliche Zusammenleben untergrabenden Bestrebungen hiermit feierlich Verwahrung einzulegen.*"<sup>114</sup> Obgleich nur mit zwei Zeitungsanzeigen für die Veranstaltung geworben wurde, war sie sehr gut besucht. Der Saal – so berichteten die Zeitungen – sei überfüllt gewesen,<sup>115</sup> Hunderte fanden keinen Einlaß.<sup>116</sup>

Der Vortragende, Licentiat Gräbener aus Berlin, nahm die verschiedenen antisemitischen Angriffe auf und suchte sie im einzelnen zu widerlegen. Für unser Thema haben

---

die Hildesheimer radikalen Parolen keineswegs freudig folgen. Das mußten sogar die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme verärgert zur Kenntnis nehmen." (ebenda, S. 65f.) Zum einem wird hier - wie die Begriffswahl zeigt - eine Gleichsetzung des politischen und anderen Formen des Antisemitismus vorgenommen. Indem A. J. Knott den Erfolg der Antisemitenpartei 1891 als Episode darstellt (S. 65ff.), der er zumindest in politischer Hinsicht auch war, wird der Eindruck erweckt, der Antisemitismus spielte in Hildesheim offenbar keine Rolle. Ein Eindruck, der noch durch die ausschließliche Konzentration des Aufsatzes auf die beiden Wahlperioden 1891 und 1893 noch verstärkt wird. Damit liegt eine - wie noch zu zeigen sein wird - erhebliche verzerrende Darstellung des Phänomens Antisemitismus in Hildesheim vor.

<sup>113</sup> H.A.Z. v. 9.12.1891.

<sup>114</sup> Ebenda.

<sup>115</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891; Hildesheimische Zeitung v. 10.12.1891; Hildesheimer Kurier v. 10.12.1891.

<sup>116</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891.

diese Ausführungen jedoch nur geringe Bedeutung. Wichtiger sind die Umstände, unter denen die Versammlung stattfand, und die Prämissen, die dieser Rede über das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden zugrunde lagen.

Zunächst zu den Umständen: Die Versammlung verlief außerordentlich turbulent, da unter den Zuhörern sich auch zahlreiche Anhänger der Antisemitenpartei befanden, die versuchten, sie zu stören. Das gelang zwar nicht, aber dennoch wurde der Vortrag mehrfach von Zwischenrufen und Protesten unterbrochen.<sup>117</sup> Nicht nur das ist ein Indiz dafür, wie sehr Vortrag und Thema die städtische Öffentlichkeit bewegte. Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung schrieb zwei Tage nach der Veranstaltung:

*"Die Gräbner'sche Rede über das Wesen des Antisemitismus hält hier die Gemüther noch sehr in ihrem Bann, sie bildet noch in weiten Kreisen das allgemeine Tagesgespräch."*<sup>118</sup>

Die lokale Presse reagierte und berichtete unterschiedlich. Die Hildesheimer Allgemeine berichtete in einem großen Artikel über den Vortrag. Sie stimmte den Ausführungen des Redners und dem Zweck der Veranstaltung ausdrücklich zu.<sup>119</sup> Die zentrumsnahe Kornackersche Zeitung beklagte dagegen, das Abschneiden der Diskussion habe *"Unzufriedenheit"*,<sup>120</sup> gar Erbitterung bei den Antisemiten hervorgerufen. Auch habe das auf Liebermann ausgebrachte Hoch starken Anklang gefunden, was beweise, in welcher Stärke die Antisemiten vertreten gewesen seien.<sup>121</sup> Der konservativ orientierte Hildesheimer Kurier dagegen berichtete nur kurz über den Vortrag: Er habe den Erwartungen nicht entsprochen, *"ja es habe sich sogar bei entschiedenen Gegnern des Antisemitismus ein gewisses Gefühl der Enttäuschung bemerkbar gemacht."*<sup>122</sup> Die sozialdemokratische Hildesheimer Allgemeine wandte sich gegen solche Berichterstattung: Wegen der Erwartung 'tumultischer Szenen' sei die Versammlung vor der Diskussion geschlossen worden. Das erkläre *"allerdings die 'Unzufriedenheit' und Enttäuschung all derer, die gekommen waren, einem interessanten Radau beizuwohnen"*.<sup>123</sup> Die Hildesheimer Presse begrüßte also keineswegs die Veranstaltung uneingeschränkt.

Was waren Gräbeners Vorstellungen über ein Zusammenleben von Juden und Christen? Sie sind bezeichnend für die Sicht auf die jüdische Minderheit unter den

---

<sup>117</sup> Ebenda.

<sup>118</sup> H.A.Z. v. 11.12.1891.

<sup>119</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891.

<sup>120</sup> Hildesheimische Zeitung v. 10.12.1891.

<sup>121</sup> Ebenda.

<sup>122</sup> Hildesheimer Kurier v. 10.12.1891.

<sup>123</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891.

Nichtjuden. Obgleich er deutlich gegen die antisemitischen Angriffe Stellung bezog, war sein Ideal doch das vollständige Aufgehen der Juden in der deutsch-christlichen Nation:

*"Daß das Judentum mit dem Christentum sich noch nicht ganz vermischt habe, liegt daran, daß man die Juden bis vor einem Menschenalter vollkommen rechtlos behandelt hatte. Der Verbindungsprozeß werde sich sicherlich vollziehen."*<sup>124</sup>

Damit wird mindestens der Verzicht auf die eigene Religion, vielleicht sogar die Annahme des Christentums als erwartetes Ziel vorgegeben. Hier zeigt sich ein gleichsam 'totalitärer' Zug des Ideals der bürgerlich-egalitären Gesellschaft, der für das Denken sogar vieler Befürworter der Emanzipation typisch war.

Interessant ist noch etwas: Gräbener setzte den 'Mißstand' der besonderen Berufsstruktur von Juden ebenfalls als veränderungsnotwendig voraus, wenn er auf die Bestrebungen hinwies, diesen Zustand zu ändern:

*"Man hat die Juden dazu gezwungen Handel und Schacher zu treiben. Die Zünfte schlossen die Juden förmlich vom Handwerk aus. So kam er zum Schacher und bildete sich zum Bankier aus. Nachdem das Judentum nun gewaltsam in den Handel gedrängt, ist unsere Zeit jetzt bemüht, den Fehler wieder gut zu machen, die jüdischen jungen Leute gehen zum Handwerk über, man setzt in Berlin sogar Prämien darauf."*<sup>125</sup>

Sicher, auch Juden selbst unternahmen Versuche – und Gräbener erwähnte es ja auch –, ihre Sozialstruktur zu ändern. Aber in einer Veranstaltung, die sich gegen die antisemitische Agitation wandte, eine solche Veränderung zu fordern, war nicht unproblematisch. Schließlich kam man damit den Antisemiten zumindest weit entgegen. Interessant wäre zu wissen, ob diese Äußerung aus eigener Überzeugung heraus geschah oder aus Rücksicht darauf, überhaupt Zustimmung beim Publikum zu finden. Die Quellen geben hierzu jedoch keine Auskunft.

Noch wichtiger, weil doch deutlicher von antisemitischen Stereotypen beeinflusst, ist jedoch das Bild, das Gräbener von der jüdischen Bevölkerung entwarf. Seine Ausführungen legen es nahe, von einer breiten Schicht reicher jüdischer Großkaufleute und Bankiers auszugehen. Das war natürlich eine krasse Überzeichnung und Verfälschung. Also waren selbst jene, die dem Antisemitismus entgegentraten, nicht frei von antisemitischen Vorbehalten und Ressentiments.<sup>126</sup> Das war durchaus kein

---

<sup>124</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891.

<sup>125</sup> Ebenda.

<sup>126</sup> Daß diese Einschätzung nicht allein auf den Vortragenden Gräbener selbst beschränkt werden kann, ergibt sich aus dem Umstand, daß keiner der verschiedenen Berichte in den Hildesheimer Zeitungen auf die nicht widerspruchsfähige Haltung Gräbeners hinweist. Daher ist zu vermuten, daß die von ihm vorgetragenen Ansichten die gängige Vorstellung vieler traf.

Einzelfall: Der Mitbegründer des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus in Hildesheim, Oberbürgermeister Struckmann,<sup>127</sup> trat im Reichstag zwar Versuchen entgegen, den bestehenden rechtlichen Status der Juden zu verändern.<sup>128</sup> Dies ging jedoch nicht einher mit dem Verständnis für das Judentum und dem Respekt gegenüber seinen Gebräuchen: So betrieb der Magistrat unter seiner Führung die Bebauung des jüdischen Friedhof an der Teichstraße und versuchte – wie noch zu sehen –, das Schächten auf dem Hildesheimer Städtischen Schlachthof einzuschränken.

Jedoch gab es eine positive Folge der Ereignisse des Jahres 1891: Auch in Hildesheim hatte sich nun eine Ortsgruppe des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus gebildet,<sup>129</sup> die bis in die 1920er Jahre Bestand hatte.<sup>130</sup> Immerhin fand nun eine fortwährende Auseinandersetzung mit diesem Phänomen statt.

Auch die jüdischen Bürger beteiligten sich maßgeblich an der Abwehr des Antisemitismus: Gemeindemitglieder nahmen zum Beispiel an den antisemitischen Veranstaltungen teil, um auf diese Weise gegen die dort erhobenen Vorwürfe Stellung zu beziehen.<sup>131</sup> Der Rabbiner versuchte, den durch Flugblätter vom Reformverein verbreiteten Angriffen entgegenzutreten – sei es durch Widerlegung der Vorwürfe, sei es durch die Forderung von Belegen für deren Behauptungen.<sup>132</sup>

Man beschränkte sich im wesentlichen also auf Apologetik als Mittel zur Abwehr. Man vermied es, die Vertreter der antisemitischen Gruppierungen in ihrer politischen Integrität anzugreifen oder populistische, massenwirksamere Mittel anzuwenden. Damit stand man jedoch vor einem strukturellen Problem: Menschen, für die antisemitische Urteile etwa die Erklärung für ihre eigene bedrängte soziale Lage war, konnten damit nicht erreicht werden. Zu diesem grundsätzlichen Problem der Bekämpfung des Antisemitismus wird später noch einmal zurückzukommen sein.

Die 1890er Jahre brachten noch eine Vielzahl antisemitischer Zwischenfälle. Nachrichten hierzu sind vor allem durch Berichte der Hildesheimer jüdischen Gemeinde an die A.Z.J. überliefert. So wurden Flugblätter mit dem Titel 'Die Judengefahr in

---

<sup>127</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 64. Jg., Nr. 42 v. 19.10.1900, S. 3.

<sup>128</sup> Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 57. Jg., Nr. 15 v. 14.4.1893, S. 2.

<sup>129</sup> Vgl. H.A.Z. v. 9.12.1891.

<sup>130</sup> Vgl. zu dessen Veranstaltung Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums. 84. Jg., Nr. 5 v. 30.1.1920, S. 3.

<sup>131</sup> H.A.Z. v. 10.12.1891.

<sup>132</sup> Hildesheimer Kurier v. 2.12.1891; 4.12.1891.



Hannover' in der Provinz verteilt.<sup>133</sup> Die antisemitische Agitation ging also auch unabhängig von Wahlkämpfen weiter. Allerdings blieb, es wurde bereits erwähnt, die Antisemitenpartei letztlich erfolglos.

Ende der 1890er Jahre ereignete sich etwas, was vielleicht noch weitreichenderer war als der vorübergehende politische Erfolg der Antisemitenpartei. Vorurteile, Ressentiments gegen Juden – das sollten die Vorgänge deutlich zeigen – gab es nicht nur unter den wirtschaftlich bedrängten, von antisemitischer Agitation beeinflussten Kreisen, sondern es gab sie latent auch unter den meist national-liberal orientierten Mitgliedern des Hildesheimer Magistrats.

Seit Mitte der 1890er Jahre gab es in verschiedenen städtischen Institutionen Bestrebungen, das Schächten in Hildesheim einzuschränken.<sup>134</sup> Das 'Problem' wurde offenbar seit dem Zeitpunkt für dringend angesehen, als mit dem Bau des städtischen Schlachthofes 1890 alle gewerblichen und privaten Schlachtungen künftig hier vorzunehmen waren.<sup>135</sup> Dadurch besaß der Magistrat überhaupt erst einen genauen Überblick über die Anzahl der durchgeführten Schächtungen.

Im Oktober 1895 legte die Polizeidirektion, der Senator Gerland vorstand, gegenüber dem Magistrat dar, das Schächten sei Tierquälerei und könne nur in dem Maße gestattet werden, wie zur "*Befriedigung der Bedürfnisse der jüdischen Fleischkonsumenten erforderlich*"<sup>136</sup> wäre. Zudem wies man auf die hohe Anzahl von Schächtungen auf dem Schlachthofe hin, die nach den Angaben der Polizeidirektion beim Groß- und Kleinvieh bei etwa 80 beziehungsweise 50 Prozent läge.<sup>137</sup> Auch im Schlachthof-Ausschuß wurde einige Monate später die Frage des Schächtens diskutiert – auch hier war man der Ansicht, das Schächten habe in "*unverhältnismäßigem Umfange*"<sup>138</sup> überhandgenommen. Der Magistrat wandte sich mit Anfragen an verschiedene Städte wie Göttingen, Hannover und Lüneburg, ob auch dort ähnliche 'Mißbräuche' vorgekommen seien.<sup>139</sup> An

---

<sup>133</sup> Vgl. Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 6. Jg., Nr. 6/7 (Juni/ Juli 1898); vgl. auch K. Bauer: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 89.

<sup>134</sup> Schreiben der Polizei-Direktion v. 25.10.1895 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>135</sup> Vgl. Elisabeth Kampen: Der Schlachthof ein städtischer Versorgungsbetrieb. In: Die Welt hinter der Bahn. Auf Spurensuche in der Hildesheimer Nordstadt. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1991-1993. Begleitbuch zur Ausstellung in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. v. d. Hildesheimer Volkshochschule e. V. und Museumspädagogischer Dienst des Roemer- und Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1993 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 5), S 137.

<sup>136</sup> Schreiben der Polizei-Direktion v. 25.10.1895 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>137</sup> Ebenda.

<sup>138</sup> Protokoll des Schlachthof-Ausschusses v. 13.2.1896 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>139</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919.

der Spitze mehrerer kommunaler Behörden war offenbar die Überzeugung verbreitet, das Schächten stelle ein Ärgernis dar und müsse eingeschränkt werden.

Anfang des Jahres 1897 legten Polizeidirektion und Schlachthof-Ausschuß in ähnlicher Form noch einmal dem Magistrat die Forderung vor, das Schächten einzuschränken – erwünscht sei, "*daß auf die jüdische Gemeinde in anderer Weise ein Druck ausgeübt wird, daß nicht mehr geschächtet wird, als zur Versorgung der Juden hier mit Fleisch erforderlich ist*".<sup>140</sup> Gegenüber der jüdischen Gemeinde legte der Magistrat daraufhin dar, es bestehe ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der jüdischen Einwohner und der Zahl der Schächtungen. Daher sei dessen Einschränkung geplant.<sup>141</sup> Man überdenke verschiedene Vorschläge zu einer künftigen Regelung und bitte die Gemeinde, sich hierzu zu äußern.<sup>142</sup>

Die jüdische Gemeinde verteidigte sich gegen den Vorwurf, die Zahl der Schächtungen sei zu hoch, mit den Hinweis, der Fleischbedarf erstrecke "*sich nicht nur auf die hiesige Judengemeinde, sondern auf zwei Wurstfabriken, die bedeutend sind und auf die in der Umgegend von Hildesheim wohnenden Israeliten*".<sup>143</sup> Zudem sei unklar, wie der Bedarf festgelegt werden solle. Schließlich könne den jüdischen Familien und Firmen keine Einschränkung auferlegt werden.<sup>144</sup>

In einem eigenen Schreiben wandte sich der Landrabbiner zudem gegen ein ebenfalls diskutiertes Vorhaben der Stadt, die Schächtungen in anderer Form durchführen zu lassen – etwa dadurch, die Betäubung der Tiere vor dem Schächten vorzuschreiben: Eine solche Vorschrift, schrieb er, stehe im Widerspruch zum jüdischen Religionsgesetz und

---

<sup>140</sup> Protokoll des Schlachthof-Ausschusses v. 6.1.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>141</sup> Schreiben des Magistrats an die Synagogengemeinde v. 22.6.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>142</sup> Ebenda.

<sup>143</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat v. 30.8.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>144</sup> Ebenda.

Ferner ging man auf einen anderen Vorwurf des Magistrats ein, wonach die Schächtgebühren eine unzulässige Einnahmequelle der Synagogengemeinde darstellten, die überdies zur Verteuerung des Fleisches für die gesamte Einwohnerschaft führe. Die Gemeinde legte dar, daß die Gebühren dazu dienten, den Schächter zu bezahlen, wofür das Geld jedoch nicht ausreiche (Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat v. 30.8.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919)).

Besonders interessant im Hinblick auf die religiös eher liberal eingestellte Gemeinde ist Folgendes: Die Gemeinde hatte, um die Vorwürfe des Magistrats zu überprüfen, die Gebühren würden das Fleisch verteuern, diejenigen Schlachter eingeladen, denen sie die Erlaubnis erteilt hat, Schächten zu lassen.

Entscheidend hieran ist, daß es in Hildesheim Christen erlaubt wurde, nach jüdischen Ritus Schächten zu lassen und dieses Fleisch auch zu verkaufen (Schreiben einiger Schlachter an den Magistrat v. 6.12.1900 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919)). Dies ist schon daher höchst ungewöhnlich, weil das jüdische Religionsgesetz nur erlaubt, ganz bestimmte Teile der Tiere zu verkaufen - genau dieser Fall lag hier aber jedoch nicht vor.

komme einem Verbot des Schächtens gleich.<sup>145</sup> Auch der Rabbiner beteiligte sich also an dem Versuch der Gemeinde, eine Beschränkung des Schächtens zu verhindern.

Zwar richtete der Magistrat auf Anregung durch den Schlachthof-Ausschuß im Jahre 1897<sup>146</sup> wieder Anfragen an verschiedene Städte wie Wiesbaden oder Bielefeld, ob auch dort 'Mißstände' vorgekommen seien.<sup>147</sup> Doch ruhte die Entscheidung über die Einschränkung des Schächtens jedoch bis zum Jahre 1900.

Die Angelegenheit kam wieder in Bewegung, als in einer Sitzung des Schlachthof-Ausschusses im Februar 1900 die Forderung erhoben wurde, die Betäubung der Tiere vor dem Schächten vorzuschreiben, wie im Regierungsbezirk Düsseldorf geschehen.<sup>148</sup>

Daneben gab es noch verschiedene andere Pläne über eine künftige Regelung.<sup>149</sup> Den weitgehendsten, restriktivsten formulierte dabei das Magistratsmitglied und Leiter der Polizei-Direktion, Senator Gerland. Im April teilte Gerland der Synagogengemeinde mit, er werde den Magistrat ersuchen, das Schächten gänzlich zu verbieten, da die Verhandlungen mit ihr über eine Reduzierung zu keinem Ergebnis geführt hätten.<sup>150</sup>

Dieser Vorwurf war jedoch nicht gerechtfertigt, denn einige Tage zuvor hatte sich die Gemeinde bereit erklärt, auf eine Einschränkung des Schächtens hin zu wirken.<sup>151</sup> Allerdings kam sie der Aufforderung nicht nach, einen konkreten Bedarf der Gemeinde anzugeben, da sie sich hierzu nicht in der Lage sah.<sup>152</sup> Dies wurde der Anlaß für Senator Gerlands kompromißloses Handeln. Wenig spricht dafür, daß seine Ankündigung an die Gemeinde 'nur' ein Druckmittel war, eine Verhandlungslösung zu erreichen. Vielmehr hatte Gerland schon vorher aus seiner grundsätzlichen Ablehnung des Schächtens keinen Hehl gemacht: Es könne dahingestellt bleiben, ob das Schächten eine Quälerei sei oder nicht, denn die Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung würde sie als solche wahrnehmen.<sup>153</sup> Der Tierschutz war also kein Motiv für Gerlands Handeln. Ganz deutlich wurde dieser funktionalisiert. Auch sprach Gerland den Nutzen und die Bedeutung des Schächtens für den gläubigen Juden ab: Die Mehrheit der Israeliten würde darin weniger

---

<sup>145</sup> Schreiben Landrabbiner von A. Lewinsky v. 30.8.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>146</sup> Protokoll des Schlachthof-Ausschusses vom 1.9.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>147</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919.

<sup>148</sup> Protokoll des Schlachthof-Ausschusses vom 7.2.1900 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>149</sup> StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919.

<sup>150</sup> Schreiben von Gerland an den Magistrat v. 25.4.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>151</sup> Das Schreiben vom 21.4.1901 wird erwähnt in der Eingabe der Synagogengemeinde an das Bürgervorsteherkollegium v. 13.8.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>152</sup> Schreiben der Synagogengemeinde an den Magistrat v. 30.8.1897 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>153</sup> Schreiben von Gerland an den Vorsitzenden der Synagogengemeinde v. 21.2.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

eine religiöse als eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme sehen – und dieses Argument sei mit dem Bestehen des Schlachthofes obsolet geworden.<sup>154</sup>

Gerland konnte sich schließlich mit seiner radikalen Haltung nicht durchsetzen, wenngleich er vom Schlachthof-Ausschuß unterstützt wurde, der für die Betäubung der Tiere vor der Schächtung eintrat.<sup>155</sup> Auch das wäre einem Verbot gleichgekommen. Vielleicht bereits mit der Erwartung von Widerstand seitens der Bürgervorsteher wurde Mitte 1901 schließlich vom Magistrat dem Bürgervorsteher-Kollegium ein gemäßigter Entwurf in Form eines Ortsstatuts zur Regelung der Schächtfrage vorgelegt. Danach sollte *"die Zahl der auf dem hiesigen Schlachthof allwöchentlich nach jüdischen Ritus zu schächtenden Thiere durch den Magistrat festgesetzt"*<sup>156</sup> werden.

Dieses Statut hätte dem Magistrat die Möglichkeit gegeben, beinahe willkürlich die Zahl der zu schächtenden Tiere festzusetzen. Vielleicht hätte eine größere Zahl religiös weitgehend indifferenter jüdischer Bürger darauf verzichtet, koscheres Fleisch zu essen – angesichts des sehr umständlichen Verfahrens, im voraus dem Magistrat den wahrscheinlichen Bedarf mitzuteilen. Die Bürgervorsteher jedoch stimmten mit 7 gegen 2 Stimmen dagegen, die 4 Magistratsmitglieder dafür. Damit war der Entwurf zunächst abgelehnt.<sup>157</sup>

Doch was waren die Motive des Magistrats, das Schächten überhaupt einzuschränken? Der Tierschutz spielte keine Rolle. Auch wirtschaftlicher Konkurrenzneid war kein entscheidendes Motiv – wie eine Äußerung Senator Gerlands unterstreicht: *"Uebrigens brauche man derartige Exportgeschäfte nicht zu unterstützen. Wenn die auswärtigen Juden Fleisch essen wollten, würden sie schon sehen, wo sie solches bekämen."*<sup>158</sup> Es ist nicht nachzuprüfen, inwieweit der Zeitungsbericht tatsächlich den Ton der Äußerung traf. Aber offenbar waren den Befürwortern des Schächtverbotes nachteilige wirtschaftliche Folgen dieser Entscheidung gleichgültig. Wahrscheinlich stand Gerland mit dieser Auffassung keineswegs allein. Die Stadt hätte schließlich von der Auflösung der jüdischen Schlachtbetriebe nicht profitiert. Schließlich wären ihr sogar Einnahmen aus Gewerbesteuern verloren gegangen.

Nur was waren dann die Beweggründe? Zumindest Gerland ging es darum, etwas der Gemeinschaft Fremdes, Andersartiges zu beseitigen – so äußerte er in der Sitzung, *"daß uns Deutsche das Schächten auch vom nationalem Standpunkt nicht gefalle"*<sup>159</sup> und daß

---

<sup>154</sup> Ebenda.

<sup>155</sup> Vgl. Protokoll des Schlachthofausschusses v. 5.6.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>156</sup> Zitiert nach Eingabe der Synagogengemeinde an die Bürgervorsteherkollegien v. 13.8.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>157</sup> Auszug aus dem Protokoll der städtischen Kollegien v. 8.8.1901 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919); vgl. auch Hildesheimer Allgemeine v. 12.8.1901.

<sup>158</sup> Hildesheimer Allgemeine v. 9.8.1901.

<sup>159</sup> Ebenda.

man "*hier ja nicht nach den Gesetzen Moses*"<sup>160</sup> lebe. Das Schächten wird als etwas Undeutsches, als Kennzeichen einer fremden Kultur angesehen und identifiziert.

Diese Einstellung war wohl nicht für alle Magistratsmitglieder kennzeichnend oder sie äußerten sich nicht in einer derartig deutlichen Weise wie Gerland. So argumentierte etwa Oberbürgermeister Struckmann, das Schächten habe überhand genommen und es müsse deshalb eingeschränkt werden. Man wolle zwar auf die religiösen Empfindungen der Juden Rücksicht nehmen, sonst wäre es bereits zur Aufhebung der Schächterlaubnis gekommen.<sup>161</sup>

Das ebenfalls vorgebrachte Argument der Tierquälerei war vor dem Hintergrund damaliger wissenschaftlicher Kenntnis irrational. Erst Mitte der 1890er Jahre hatte eine große Anzahl Sachverständiger in einem Gutachten festgestellt, das Schächten sei keine Tierquälerei.<sup>162</sup> Die Vorurteile dem Schächten gegenüber waren also mit dem Hinweis auf solche Gutachten – das zeigt auch die Debatte in Hildesheim – nicht aufzulösen.

Nachdem der Entwurf zu einem Ortsstatut von den Bürgervorstehern abgelehnt worden war, versuchte der Magistrat später zweimal, im März und Juli 1902, es durch erneute Vorlage passieren zu lassen.<sup>163</sup> Aber wiederum lehnten die Bürgervorsteher den Antrag jeweils mit deutlicher Mehrheit ab.<sup>164</sup> Der Magistrat legte daraufhin den Entwurf dem Bezirksausschuß, also dem Verwaltungsgericht, vor mit dem Ersuchen, an Stelle des Bürgervorsteherkollegiums die Zustimmung zu erteilen.<sup>165</sup> Das geschah auch.<sup>166</sup> Allerdings legten die Bürgervorsteher gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses Berufung ein.<sup>167</sup> Eine irrije Vorstellung sei, argumentierte man, durch die Gebühren

---

<sup>160</sup> Ebenda.

<sup>161</sup> Ebenda.

<sup>162</sup> Vgl. z.B. Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren. Hg. v. Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe. Berlin 1894.

<sup>163</sup> Auszug aus den Protokollen der Sitzung der städtischen Kollegien v. 24.3.1902 u. 14.7.1902 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>164</sup> Ebenda.

<sup>165</sup> Vgl. hierzu: Auszug aus den Protokollen der Sitzung der städtischen Kollegien v. 26.9.1902 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>166</sup> Vgl. die Entscheidung des Bezirksausschusses v. 3.11.1902 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

Grundlage für die Entscheidung war vor allem, daß seiner Auffassung nach das Schächten gemäß der Polizeiverordnung vom 16. Mai 1890 nur ausnahmsweise zugelassen sei, tatsächlich aber die Zahl der geschächteten Tiere in keinem Verhältnis zur jüdischen Einwohnerschaft stehe. Zudem besitze der Magistrat auf dem Schlachthofe das Hausrecht, so daß er "berechtigt und verpflichtet" (ebenda) sei, auf Abstellung der aus der Überzahl der Schächtungen sich erhebenden Mißstände hinzuwirken.

Ebenso folgte der Bezirksausschuß der Auffassung des Magistrats, wonach die Schächtgebühren zu einer Verteuerung des Fleisches führten und daß die neue Regelung das Exportgeschäft nicht beeinträchtigen werde (ebenda).

<sup>167</sup> Schreiben der Bürgervorsteher an den Provinzialrath Hannover v. 20.11.1902 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

werde das Fleisch verteuert. In Hildesheim gebe es keinen Grund, an die Regelung der Schächtfrage heranzutreten, da es in keiner der Nachbarstädte Vergleichbares gebe. Auch ein Reichsgesetz existiere hierzu nicht und sogar der preußische Staat verwende für die Armeeverversorgung nur Fleisch von geschächteten Tieren aufgrund seiner besseren Haltbarkeit. Auch habe das geplante Ortsstatut unter der jüdischen Bevölkerung "*eine große Beunruhigung hervorgerufen, als vom Magistrat die Zahl der zu schächtenden Tiere, 'allwöchentlich' festgesetzt werden soll*".<sup>168</sup> Damit bestehe – so die Mehrheit der Bürgervorsteher – ein völlig unakzeptabler Zustand:

*"Es wurde mit Recht als unerhörter Bedruck empfunden, daß jede jüdische Haushaltung den Bedarf an verschiedenen Fleischsorten allwöchentlich anzumelden hat. Denn wie wollte man anders den allwöchentlichen Bedarf feststellen und welche Zustände würden sich ergeben, wenn von den zur Schächtung bestimmten Tieren verschiedene mit Krankheit behaftet sich befinden würden, deren Fleisch also zu Nahrungszwecken unbrauchbar ist?"*<sup>169</sup>

Man bitte, die Zustimmung zum Antrag des Magistrats zu revidieren.

Es kam jedoch zu keiner neuen Verhandlung. Der Oberpräsident der Provinz Hannover erhob Bedenken dagegen, die Beschwerde dem Bezirksverwaltungsaußschuß vorzulegen und beauftragte statt dessen den Regierungspräsidenten, "*durch Verhandlungen mit den städtischen Kollegien die Herbeiführung eines Ausgleichs auf anderer Grundlage zu versuchen*".<sup>170</sup> Nach harten, langwierigen Verhandlungen kam es schließlich im Oktober 1903 zu einem Kompromiß. Das Schächten sollte künftig – das war die wesentliche Regelung – auf dem Städtischen Schlachthof nur durch einen vom Magistrat im Einverständnis mit dem Landrabbiner angestellten Schächter vollzogen werden.<sup>171</sup>

Für die Gemeinde brachte das neue Statut eine Reihe erheblicher Verbesserungen gegenüber früheren Entwürfen. Die Zahl der Schächtungen war weitgehend offengelassen. Vor allem war nun das Festsetzen der zu schächtenden Tiere durch den Magistrat nicht mehr vorgesehen. Ferner mußten die Bedürfnisse der Fleischfabriken berücksichtigt werden – eine solche Bestimmung fehlte in dem Entwurf des Magistrats.<sup>172</sup>

---

<sup>168</sup> Schreiben der Bürgervorsteher an den Provinzialrath Hannover v. 22.12.1902 (Abschrift) (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>169</sup> Ebenda.

<sup>170</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten an den Hildesheimer Oberbürgermeister v. 7.3.1903 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>171</sup> Vgl. Ortsstatut v. 27.10.1903 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919).

<sup>172</sup> Damit war die alte Regelung der Besoldung des Schächters durch besondere Gebühren für das Schlachten aufgehoben - der Gemeinde konnte nun nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, sie habe damit eine besondere Einnahmequelle.

Das neue Statut barg aber auch ein mögliches Problem: Die Zahl der Schächtungen wurde von nun an im Dienstvertrag der Stadt mit dem Schächter festgelegt. Damit hatte der Magistrat künftig zumindest einen gewissen Spielraum in der Zulassung der Schächtungen. Wahrscheinlich war dieser aber nicht sehr weitgehend, da das Ortsstatut klar bestimmte, daß der Bedarf der jüdischen Bevölkerung sowie der Industrie gedeckt sein mußte.<sup>173</sup>

Der Fall hatte vermutlich beträchtliche Folgen. Der Magistrat versuchte über Jahre, eine Einschränkung des Schächten in Hildesheim zu erwirken. Sein Ziel war es mindestens, die Zahl der Schächtungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, dabei ging man sogar so weit, keine Rücksicht auf jüdische Firmen zu nehmen. Auch in der Öffentlichkeit wurde diese Debatte geführt. Das Vorgehen des Magistrats mußte jene bestärken, für die das Schächten etwas Fremdes, Undeutsches oder gar Rituell-Schauriges war<sup>174</sup> – Vorwürfe, wie sie in der antisemitischen Publizistik jener Zeit gängig waren.<sup>175</sup> Schließlich waren es Mitglieder des Magistrats – wie Oberbürgermeister Struckmann –, die durch ihre Autorität Vorwürfe dieser Art legitimierten, anstatt ihnen entgegenzutreten. Deshalb war das Handeln des Magistrats so folgenschwer.

Doch nicht nur die öffentliche Wirkung des Falles ist entscheidend. Für die jüdische Gemeinde konnte es nicht bedeutungslos sein, es mit einem Magistrat zu tun zu haben, unter dessen Mitgliedern erhebliche antisemitische Vorurteile und Ressentiments verbreitet waren. Von ihm war nur ein geringes Verständnis für ihre religiösen Belange zu erwarten. Wie gering dieses war, zeigte schon die Auseinandersetzung um die Bebauung eines Teils des jüdischen Friedhofs. Hier nahm man kaum Rücksicht auf die Interessen der Gemeinde.

Wahrscheinlich ging es der Stadtleitung in erster Linie darum, etwas als fremd Empfundenes zu beseitigen. Der Vorwurf der Tierquälerei, der nach damaliger Kenntnis haltlos war, war kaum mehr als ein vorgeschobenes Argument.

Dennoch ist noch an ein anderes Motiv für die Einschränkung oder gar das Verbot des Schächten zu beachten. Anhand der Quellen ist dies jedoch nicht direkt zu belegen: Die maßgeblichen an dem Fall beteiligten Personen waren auf Seiten des Magistrats Nationalliberale wie Oberbürgermeister Struckmann und Senator Gerlach. Ihre Partei hatte bei den Reichstagswahlen im Laufe der 1890er Jahre erheblich an Stimmen eingebüßt – und zwar gerade dann, wenn der antisemitische Reformverein oder der antisemiti-

---

<sup>173</sup> Vgl. z.B. Israelitisches Familienblatt v. 10.12.1903.

<sup>174</sup> Vgl. H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus, S. 83f., bes. S. 84.

<sup>175</sup> Vgl. z.B. ebenda, S. 83f.; vgl. auch S. 107.

sche Bund der Landwirte besonders erfolgreich waren.<sup>176</sup> Möglicherweise betrieb man die Einschränkung des Schächtens nicht nur, weil man darin etwas Fremdes, Unnationales sah, sondern um den Antisemiten einen Angriffspunkt zu nehmen und sie damit in den Wahlkämpfen zu schwächen.<sup>177</sup>

Aber – trotz antisemitischer Vorurteile, trotz des Versuches, den Antisemitismus politisch zu funktionalisieren – es gab auf der anderen Seite unter den Bürgervorstehern nicht wenige, die sich dem Vorgehen des Magistrats entschieden widersetzten und die für die Belange der jüdischen Gemeinde und jüdischen Gewerbebetriebe eintraten.<sup>178</sup>

Wichtig für den Zeitraum vor 1914 ist ferner der Antisemitismus in den verschiedenen Parteien und vor allen den politischen Verbänden. An erster Stelle ist hier der Bund der Landwirte (BdL) zu nennen. Obgleich durch Quellen nicht direkt zu belegen, ging von ihm sehr wahrscheinlich seit den 1890er Jahren eine starke antisemitische Agitation auch im Umkreis Hildesheims aus. Die politische Bedeutung des Verbandes war immens: Der BdL verfügte über eine vorzügliche Organisationsstruktur sowie ein weites Netz publizistischer Organe. Er wurde gleichsam die Basisorganisation der Konservativen Partei. Die Organisation scheint im Kreis Hildesheim in besonderem Maße vorbildlich gewesen zu sein, wie aus einem Bericht des Hildesheimer Regierungspräsidenten hervorgeht.<sup>179</sup>

Indiz dafür ist einmal die Bedeutung, die der Antisemitismus innerhalb des Bundes als ganz entscheidendes ideologisches Moment hatte: Juden waren zum Beispiel von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.<sup>180</sup> Daneben bestand allerdings auch eine direkte Verbindung zwischen dem Bund der Landwirte zu den früher bei Wahlen angetretenen Reformvereinen in Hildesheim, denn sie sprachen ähnliche Wählerpotentiale an:

"Die Angehörigen des handwerklichen und kaufmännischen Mittelstandes, die sich zu Beginn der neunziger Jahre um die Antisemitenparteien gesammelt hatten, dann aber größtenteils zu den Agrarkonservativen gestoßen waren [...]".<sup>181</sup>

---

<sup>176</sup> Vgl. zu den Wahlergebnissen im einzelnen: B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab.-Anh., S. 64.

<sup>177</sup> Dies setzt allerdings voraus, daß tatsächlich der Antisemitismus bei der Wahlentscheidung eine erhebliche Rolle spielte, was auf der Grundlage der bislang existierenden Studien noch nicht eindeutig zu entscheiden ist.

<sup>178</sup> Die jüdische Gemeinde Hildesheim wiederum kam den Forderungen des Magistrats wie schon in der Friedhofsfrage weit entgegen - schließlich bot man an, dafür zu sorgen, das Schächten zumindest einzuschränken. Vermutlich stand hinter diesem Entgegenkommen, das aus ihrer Sicht wohl notwendige 'gute Einvernehmen' mit dem Magistrat nicht zu gefährden. Dabei gab sie allerdings eigene Interessen keineswegs auf - schließlich wandte sie sich entschieden gegen das völlige Verbot des Schächtens.

<sup>179</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 227.

<sup>180</sup> Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 301.

<sup>181</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 310.



Anlaß der Gründung einer Ortsgruppe des BdL in der Region Hildesheim war eine Protestveranstaltung im Jahre 1895, zu der 1000 Landwirte aus den Kreisen Hildesheim, Marienburg, Gronau und Peine gekommen waren.<sup>182</sup> Sie richtete sich offenbar gegen die endgültige Ablehnung des Antrages von Graf Kanitz im Reichstag, der eine staatliche Monopolorganisation zum Handel mit Getreide installieren wollte.<sup>183</sup> Ein Plan, der nicht zuletzt eine Reaktion auf die seit 1891 dramatisch gesunkenen Getreidereise war.

Die Existenz einer politischen Organisation schlug sich auch im Erfolg der Konservativen/ Bund der Landwirte bei den Reichstagswahlen nieder. 1898, dem einzigen Jahr im übrigen, in dem der Bund einen eigenen Kandidaten aufstellte, errang er in Hildesheim nur 5,5, im Kreis dagegen 23,5-42 Prozent.<sup>184</sup> Später war der BdL in der Stadt erheblich erfolgreicher: Als er 1907 im Verbund mit den Konservativen bei den Reichstagswahlen antrat, erreichen sie zwar in Hildesheim Stadt bei den Wahlen 1907 und 1912 mit 21 Prozent zwar die niedrigsten Ergebnisse des Wahlkreises insgesamt.<sup>185</sup> Aber das war dennoch ein sehr beachtlicher Stimmenanteil.

Dabei war der BdL/ Konservative keineswegs die einzige politische Partei, in der der Antisemitismus eine wichtige Rolle spielte. Gleiches gilt wohl auch für die deutsch-hannoversche Partei. Auf ihre Haltung im Streit um die Versetzung der Referendare wurde oben hingewiesen – sie ließ Zustimmung zur Revision der rechtlichen Gleichstellung der Juden erkennen. Das war wohl kein Zufall, denn die Partei vertrat auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts antisemitische Positionen:

"Auch die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes, die sich anfänglich um die Antisemitenparteien gesammelt hatten, dann aber zu den Agrarkonservativen gestoßen waren, wandten sich 1903 von diesen wieder ab und gründeten eine eigene politische Vertretung, deren Mitglieder sich 1912 größtenteils an die Deutsch-Hannoversche Partei anlehnten."<sup>186</sup>

Sie war zwar nach 1903 im Hildesheimer Wahlkreis keine wichtige politische Kraft mehr, besaß aber in der Zeit davor in Hildesheim mit rund 20% ein großes Wählerpotential.<sup>187</sup>

---

<sup>182</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>183</sup> Vgl. z.B. ebenda.

<sup>184</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab.-Anh., S. 64.

<sup>185</sup> Ebenda.

<sup>186</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches, S. 323.

<sup>187</sup> B. Ehrenfeuchter: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Tab.-Anh., S. 64.

Im einzelnen ist für diese Organisationen im Hildesheimer Raum nicht nachzuweisen, welche Rolle dem Antisemitismus im Wahlkampf oder schließlich bei der Wahlentscheidung zukam. Allenfalls aus der mehrfach wechselnden politischen Orientierung des Protestpotentials von Mittelstand und Agrariern ist die Bedeutung des Antisemitismus für diese Entwicklung indirekt zu erschließen. Doch war der radikale Antisemitismus des BdL insgesamt allgemein bekannt – und trotzdem war dies für viele kein Grund, ihn nicht zu unterstützen. Entweder geschah dies, weil die Wähler dem Antisemitismus indifferent gegenüber standen oder – das ist wahrscheinlicher – weil sie zumindest passiv jenen antisemitischen Parolen zustimmten.

Im Zusammenhang mit dem BdL ist noch auf eine andere antisemitische Organisation hinzuweisen – und zwar auf den Alldutschen Verband (ADV). Anfang der 1890er Jahre scheint es in Hildesheim eine relativ große Anhängerschaft des ADV gegeben zu haben: Im Jahre 1893 hatte die Hildesheimer Ortsgruppe 250 Mitglieder;<sup>188</sup> sie war damit größer, als etwa die Hannovers, die nur 200 umfaßte.<sup>189</sup> Für die Ortsgruppe Hildesheim sind keine vergleichbaren Mutmaßungen über die Rolle, die der Antisemitismus hier spielte, möglich, wie dies für den BdL der Fall war. Einerseits liegen über den ADV noch weniger Quellen vor als für den BdL, andererseits sind Rückschlüsse von der ideologischen Ausrichtung des Gesamtbundes immer problematisch. Zudem war der Antisemitismus innerhalb des ADV zu dieser Zeit noch kein besonders hervorstechendes Merkmal. Dies änderte sich erst 1908, nachdem Heinrich Claß die Leitung des Bundes übernommen hatte.<sup>190</sup>

Antisemitismus kam aber auch in kirchlichen Kreisen vor – dazu zwei Beispiele.

Der erste Fall betrifft Hildesheim selbst nicht direkt. Jedoch ist er wohl kennzeichnend für das Verhältnis von katholischer Kirche und jüdischer Gemeinde in der Stadt: In zwei größeren Orten der Hildesheimer Diözese mit überwiegend katholischer Bevölkerung führten Vereine, denen Geistliche vorstanden, mehrfach Theaterstücke auf. Sie waren deutlich antijüdisch geprägt. Bischof Bertram, an den Beschwerden darüber ergingen, untersagte solche Aufführungen.<sup>191</sup> Auch hier trat wiederum eine angesehene Persönlichkeit antisemitischen Tendenzen entgegen. Auch ist hieran das – schon an anderer Stelle beobachtete – gute Verhältnis der katholischen Kirche in Hildesheim zur jüdischen Gemeinschaft zu erkennen.

---

<sup>188</sup> Michael Peters: Der Alldutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908-1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland. Frankfurt a. M./ u.a. 1992 (Europäische Hochschulschriften. R. III 501), S. 21

<sup>189</sup> Ebenda, S. 202 (Anm. 27).

<sup>190</sup> Vgl. Th. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 2, S. 301f.

<sup>191</sup> Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus v. 3.6.1916.

Der zweite Vorfall ereignete sich während des Ersten Weltkrieges: Anfang 1916 fand in Hildesheim eine Vortragsveranstaltung unter der Leitung von Pastor Crome statt, bei der es um die Judenmission ging.<sup>192</sup> Das scheint kein Einzelfall gewesen zu sein.<sup>193</sup>

Oberbürgermeister Ehrlicher wandte sich in seinem Schreiben an Pastor Crome dagegen, solche Veranstaltungen durchzuführen – *"und zwar zu einer Zeit, in welcher die Wahrung des Burgfriedens die vornehmste Pflicht eines jeden Deutschen sein muß."*<sup>194</sup> Daneben verwahrte er sich mit dem Hinweis auf die Leistungen jüdischer Bürger während des Krieges gegen den angeblich gesprochenen Satz: *"[A]uch hier müssen die Juden immer fühlten, daß sie nicht erwünscht sind"*.<sup>195</sup> Er schloß mit der Aufforderung an Crome, den Sachverhalt richtig zu stellen, wenn er den Tatsachen nicht entspräche.<sup>196</sup> Pastor Crome und der Vortragsredner, Pastor von Harling, erklärten daraufhin, der fragliche Satz wurde so nicht gesagt. Allgemein um die Judenmission sei es gegangen.<sup>197</sup>

Oberbürgermeister Ehrlicher hatte seinen Brief an Crome als Abschrift Landrabbiner Lewinsky zukommen lassen. Im einem Begleitschreiben wies er darauf hin, solche Veranstaltungen könnten nicht untersagt werden. Der Rabbiner dankte für die Abschrift und bat, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen, da man die Angelegenheit bereits höheren Orts unterbreitet habe.<sup>198</sup> Tatsächlich erging kurze Zeit später eine Verfügung der Militärverwaltung. Sie betraf nicht mehr den fraglichen Satz, weil nun für die Behörden feststand, er sei so nicht gesprochen worden.<sup>199</sup> Pastor von Harling erhielt jedoch die Weisung, auf ähnliche Veranstaltungen im Bezirke des X. Armeekorps zu ver-

---

<sup>192</sup> Vgl. Schreiben von Oberbürgermeister Ehrlicher an Pastor Crome v. 9.2.1916 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505).

<sup>193</sup> Wie folgende Passage aus dem Brief Oberbürgermeister Ehrlichers zeigt, scheinen ähnliche Veranstaltungen schon vorher durchgeführt worden zu sein: *"In unserer Stadt ist wieder eine große Aufregung dadurch entstanden, daß sie einen Vortrag über die Judenmission veranstaltet haben, bei dem wenigstens nach dem Zeitungsbericht behauptet worden ist, daß die Juden in unserer Stadt nur ungern geduldet würden. Ich bedaure ausserordentlich, daß Sie, entgegen unserer früheren Vereinbarung, [wieder/ im Konzept gestrichen, J. S.] diesen Vortrag veranstaltet haben und zwar zu einer Zeit, in welcher die Wahrung des Burgfriedens die vornehmste Pflicht eines jeden Deutschen sein muß."* (Schreiben von Oberbürgermeister Ehrlicher an Pastor Crome v. 9.2.1916 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505)).

<sup>194</sup> Schreiben von Oberbürgermeister Ehrlicher an Pastor Crome v. 9.2.1916 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505).

<sup>195</sup> Ebenda.

<sup>196</sup> In dem Konzept des Briefes wurden massive Veränderungen vorgenommen. Beinahe alle weisen in den Richtung, den Ton des Schreibens zu entschärfen (vgl. hierzu den Faksimile-Abdruck des Dokuments in "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder", S. 92 (M 42)).

<sup>197</sup> Schreiben von Pastor Crome an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 10.2.1916; Schreiben von Pastor von Harling an Pastor Crome vom 11.2.1916 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505).

<sup>198</sup> Vgl. hierzu Schreiben von Oberbürgermeister Ehrlicher an Landrabbiner Lewinsky v. 9.2.1916; Schreiben von Landrabbiner Lewinsky an Oberbürgermeister Ehrlicher vom 14.2.1916 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505).

<sup>199</sup> Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandanten des X. Armeekorps vom 3.3.1916 (Abschrift) (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505).

zichten, da man sie sonst verbieten müsse. Begründet wurde die Entscheidung mit der *"Aufrechterhaltung des inneren Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse"*.<sup>200</sup> Eine ähnliche Anordnung erging wohl auch an Pastor Crome.<sup>201</sup>

Zwar beteuerten die an der Veranstaltung Beteiligten, man habe lediglich allgemein über die Judenmission gesprochen. Aber offenbar reichte das aus, um die Hildesheimer Gemeinde zu energischen Schritten zu veranlassen. Dies war nur zu verständlich – mußte doch für sie die Veranstaltung als Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber ihren religiösen Gefühlen erscheinen – das mußte um so schmerzhafter sein, als zu gleicher Zeit zahlreiche Gemeindemitglieder im Felde standen und auf diese Weise ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation dokumentierten.

Die Behörden schritten gegen die Veranstaltungen ein. Fraglich ist aber, ob sie das auch getan hätten, wenn man sich nicht im Kriege befunden hätte. Schließlich wurde nur dem zu wahren Burgfrieden argumentiert. In den Verfügungen findet sich kein Hinweis darauf, grundsätzlich auf die Empfindungen der jüdischen Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen.

Abschließend sei noch eine besonders sublimen Form der Verbreitung antisemitischer Einstellungen behandelt – nämlich das Tradieren antisemitischer Stereotype durch Literatur. Gemeint sind hier zum Beispiel Sagen oder Märchen. Aufschlußreich ist hierfür der Band Karl Seifarts *'Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim'*.<sup>202</sup> Folgendes kurzes Beispiel, die Geschichte *'Spukender Jude'*, mag dies illustrieren:

*"Auf dem Lappenberge, am Pulverturm, spukte in Stiftschen Zeiten ein Jude. Einst taumelte ein vermessener Trunkenbold nachts aus einem Wirtshause, sah den unseligen Juden umgehen und rief ihm zu: 'Schachmachai niks zu handeln' 'Krieg den Tippel' fluchte der Jude und gab dem Wüstling eine Ohrfeige, daß er zu Boden stürzte. Am andern Morgen fanden die Leute den Vermessenen noch am Boden liegen, fünf schwarze*

---

<sup>200</sup> Ebenda.

<sup>201</sup> Die betreffende Akte enthält lediglich einen Zusatz von Oberbürgermeister Ehrlicher, der nur als Konzept vorliegt, zu einer nicht überlieferten Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandanten vom 18.2.1916. Auch ein Adressat fehlt. Da aber die Weisung an Pastor von Harling einige Wochen später erging, richtete sich diese wahrscheinlich an Pastor Crome. Der Oberbürger betonte ebenfalls, der Satz sei so nicht gefallen, rief aber ebenfalls zum konfessionellen Frieden und Achtung des Burgfriedens auf (Schreiben von Oberbürgermeister Ehrlicher vom 21.2.1916 ((StA Hildesheim Best. 102, Nr. 5505)).

<sup>202</sup> Vgl. z. B. Karl Seifarts *Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim*. 3., illustr. Ausg. Hg. v. Hermann Blume. Hildesheim u.a. 1914, S. 35; 100ff.; S. 120; S. 143ff.

*Finger saßen ihm im Gesicht und konnten durch keine Seife weggebracht werden. Der Mann bereuete sein sündiges Leben, ward bettlägerig und starb bald darauf.*"<sup>203</sup>

Sehr wahrscheinlich war die Verbreitung der Erzählung beträchtlich. Der Band erfuhr bis 1914 drei Auflagen. Im Nachwort zu einer der Neuauflagen heißt es ferner:

*"In dieser Atmosphäre, die noch viel vom Geiste früherer Jahrhunderte atmete, beeindruckten die Geschichten aus Alt-Hildesheim uns Kinder selbstverständlich sehr. Und daß auch die Lektüre selbst nicht zu kurz kam, dafür war gesorgt: in vielen Klassen der Volksschulen wurden die Schüler dazu angehalten, für eine Reichsmark die broschierte Ausgabe von Seifarts Sagen und Märchen von Hildesheim zu erwerben.*"<sup>204</sup>

Indiz für die große Bekanntheit der Geschichten ist auch, daß von einigen Illustrationen als Postkarten vertrieben wurden – darunter auch von der des 'Spukenden Juden'.<sup>205</sup> Der Höhepunkt der Geschichte, die Verfluchung des Trunkenbolds durch den Juden, ist hier dargestellt. Daraus ergibt sich ein weiteres Argument: Wäre die Geschichte nicht vielen Hildesheimern vertraut gewesen, hätte man die Handlung kaum so verkürzt im Bild darstellen können. Allein für sich ist es nicht verständlich.

Warum ist es nun bedeutsam, wenn solche Geschichten verbreitet wurden? Einmal wurden hier weiter antijüdische, antisemitische Vorurteile und Stereotype tradiert. Die Figur des Juden etwa auf der oben erwähnten Abbildung war mit den vermeintlich so typischen physiognomischen Merkmalen versehen,<sup>206</sup> um seine Herkunft zugleich zu markieren. Auch wird er ganz selbstverständlich als Händler gekennzeichnet. Daneben erscheinen die Juden in den Sagen und Märchen oft als mit magischen Kräften im Bunde Stehende, als Menschen, deren Verwünschungen den Tod bringen konnten. Im Falle der Geschichte 'Spukender Jude' erinnern die magischen Kräfte des Juden entfernt an Teufelsattribute – sein Schlag hinterläßt ein schwarzes Mal und der Mann stirbt bald darauf. Diese Nähe zum Magischen, Unheimlichen ist entscheidend: Solche Geschichten konnten einmal die Glaubwürdigkeit von Berichten über angeblich geheime, grausame rituelle Praktiken steigern – bedenklich gerade in einer Zeit, in der zum Beispiel selbst die seit dem Hochmittelalter immer wieder erneuerten Ritualmordvorwürfe durchaus

---

<sup>203</sup> Karl Seifart's Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche (1914), S. 35.

<sup>204</sup> Nachwort v. W. Georg Olms in Karl Seifart: Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim. Hg. v. Peter Guyot. Hildesheim u.a. 1995 (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. 4), S. 145.

<sup>205</sup> StA Hildesheim Best 952, Nr. 186/1/ 1.

<sup>206</sup> Vgl. Abb. StA Hildesheim Best 952, Nr. 186/1/ 1; vgl. ähnliches Beispiel bei Dietz Bering: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933. Stuttgart 1987, S. 236.

noch bekannt waren.<sup>207</sup> Zumindest aber galten sie als so glaubhaft, daß die antisemitische Publizistik solche Vorwürfe aufnahm.<sup>208</sup> Offenbar war man von der 'Wirksamkeit' dieser Agitation überzeugt.

Darüber hinaus werden die Juden in den Geschichten als – bedrohliche – Außenseiter stigmatisiert, als eine Gruppe, die außerhalb der übrigen Gesellschaft steht. Vielleicht war die Aufnahme solcher Geschichten mehr als nur ein Tradieren alter antijüdischer Stereotype, sondern Resultat eines noch immer gegenwärtigen Wahrnehmungsparadigmas: die Juden als Außenseiter, Fremde.

Daß solche Wahrnehmungsmuster nach wie vor existierten, lebendig blieben, zeigt sich noch in anderem Zusammenhang: Wie erwähnt, war die Gestaltung der Synagoge gekennzeichnet durch ein Nebeneinander ganz verschiedener Stile – vor allem des romanischen und gotischen. In einem der Hildesheimer Reiseführer, der das Gebäude überhaupt erwähnt, findet sich eine merkwürdige Beschreibung seiner Stilform – "maurisch" sei er gewesen, heißt es.<sup>209</sup> Diese Äußerung blieb in jenem Führer über mehrfache Auflagen unverändert. Tatsächlich aber lassen sich keine 'maurischen' Elemente sicher nachweisen – zudem: ganz andere, 'christliche', 'nationale' waren in jedem Fall weit dominierender.<sup>210</sup>

Hier ist offenbar ein bestimmtes Wahrnehmungsmuster zu fassen, das Jüdisches mit Fremdem oder eben 'Maurischem' identifiziert. Offenbar erhob sich gegen die Kennzeichnung des Gebäudes kein nennenswerter Einwand, sonst wäre die Passage in den verschiedenen Auflagen wohl korrigiert worden. Die Schilderung schien also glaubhaft. Demnach wäre die Wahrnehmung des Verfassers mehr als eine bloß private gewesen, sondern sie wäre kennzeichnend für einen Teil der städtischen Bevölkerung.

Wie reagierte die jüdische Gemeinde Hildesheims auf die verschiedenen Formen von Antisemitismus in ihrer Stadt? Im Vergleich zu den 1880er Jahren scheint es ein Jahrzehnt später eine vermehrte Auseinandersetzung mit diesem Phänomen gegeben zu

---

<sup>207</sup> In manchen Regionen waren Vorstellungen dieser Art auch Ende des 19. Jahrhunderts noch überaus lebendig. Die 'moderne' antisemitische Agitation konnte sie leicht verstärken: "Im katholischen Rheinland hat der weitgehend protestantisch bestimmte, parteipolitisch formierte Antisemitismus der Kaiserzeit schließlich nicht dauerhaft Fuß fassen können; aber das eigenartige Zusammenwirken seiner modernen Propaganda mit dem überkommenen, letztlich in den Traditionen der Volksfrömmigkeit verankerten Aberglauben ermöglichte ihm auch hier kurzzeitig und regional beschränkt eine erhebliche politische Wirkung und trug längerfristig zur Verbreitung der von ihm transportierten Ideologie bei." (S. Rohrbacher u. M. Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, S. 347).

<sup>208</sup> Vgl. z.B. auch S. Rohrbacher u. M. Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, S. 336ff.

<sup>209</sup> Günther Roeder: Führer durch Hildesheim. 9. A. Hildesheim 1919, S. 84.

<sup>210</sup> Vgl. zu der Bauform der Synagoge J. Schneider: Anmerkungen zur Gestaltung der Hildesheimer Synagoge, S. 153ff.; vgl. auch II, Kap. 10.3. u. 10.4.

haben: Keine Rede von Gemeindevertretern, vom Rabbiner, die hierauf nicht Bezug nähme. Jedoch ist diese Beobachtung nicht notwendigerweise so zu deuten, daß sich die Gemeinde durch den Antisemitismus bedrohter sah als zuvor. Möglicherweise sind die zahlreicheren Hinweise einfach auf eine nun breitere Quellenlage zurückzuführen. Sicher jedenfalls veränderte die antisemitische Agitation der 1890er Jahre das deutsch-nationale Selbstverständnis der Gemeinde nicht.<sup>211</sup> Diese Haltung läßt sich bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges aufzeigen: Die Gemeinde beteiligte sich in einem nicht unerheblichen Maße an Kriegsanleihen. Die Hillel-Loge zum Beispiel führte Spendenaktionen durch<sup>212</sup> – der Zionismus blieb vor 1918 in Hildesheim schwach.<sup>213</sup> Wenngleich an anderer Stelle bereits geschehen, sei trotzdem noch einmal daran erinnert: Das Bekenntnis zur deutschen Nation war stets auch verbunden mit dem Festhalten an den religiösen und kulturellen Werten des Judentums. Gerade eine Persönlichkeit wie die des Vorstehers A. Dux unterstreicht dies in hohem Maße.<sup>214</sup>

Allerdings gab es auch Ausnahmen. Manche Gemeindemitglieder sahen eine völlige Abkehr vom Judentum als Voraussetzung zur Integration in die übrige Gesellschaft an – Hans Krebs schreibt zum Beispiel in seinen Erinnerungen über den Vater:

---

<sup>211</sup> Vgl. als Beleg A. Lewinsky: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseeligen Kaiser Wilhelm I., S. 4, S. 11.

Ein weiterer Beleg für die Kontinuität dieses Selbstverständnisses ist ferner, daß auch noch Ende der 1890er Jahre von Hildesheimer Juden Stiftungen ins Leben gerufen wurden, die Ausdruck der Treue gegenüber dem deutschen Vaterland und Nation waren: Der Vorsteher der jüdischen Gemeinde begründete eine Stiftung, deren aufkommende *"Zinsen [...] je zur Hälfte den beiden hiesigen Waisenhäusern zu gute kommen [sollen], in der Weise, daß an den Geburtstagen des Kaisers und der Kaiserin Prämien, bestehend in vaterländischen Schriften, zur Verteilung gebracht werden."* (Der Gemeindebote. Beilage zur 'Allgemeinen Zeitung des Judenthums'. 62. Jg., Nr. 40 v. 7.10.1898, S. 1). Offenbar wurde also die Förderung patriotischer Gesinnung unter diesen doch eher benachteiligten von dem damaligen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, August Dux, für so zentral gehalten, daß er die Mittel in der oben beschriebenen Weise angelegt sehen wollte. Dies spricht dafür, daß die Bindung zum deutschen Vaterland ein zentraler Wert gewesen sein muß. Daß auch oder hauptsächlich die Motivation eine Rolle spielte, angesichts antisemitischer Tendenzen, die eigene Verbundenheit zur Nation zu dokumentieren, also zu 'überzeugen', ist wenig wahrscheinlich. Schließlich fügt sich diese Haltung von A. Dux nahtlos in die ausgesprochene patriotisch gesonnene Überzeugung der Gemeinde zu dieser Zeit ein.

<sup>212</sup> Vgl. z.B. Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1915, Nr. 1, S. 9; Bericht der Großloge für Deutschland VIII U.O.B.B. Januar 1917, Nr. 1, S. 8.

Zudem wurden aus der Gemeinde 92 Männer zum Kriegsdienst eingezogen, von denen 12 fielen. Drei Gemeindemitglieder wurden gar zu Offizieren befördert, was in der preußischen Armee vor 1914 nie vorkam. All dies spricht für einen hohen Einsatz im Laufe dieses Krieges.

<sup>213</sup> Vgl. z.B. Z. Asaria: Juden in Niedersachsen, S. 348; Brief von Fr. N [der Name wurde anonymisiert, J. S.] an den Verfasser vom 12.3.1995.

<sup>214</sup> Schließlich war er mit daran beteiligt, das Recht zum Schächten zu erhalten (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 7919), er war es auch, der gegen eine zu weitgehende Anlehnung in der Gestaltung der Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof an die christliche Umwelt vorging (NHSTA Hannover Han. 180 Hildesheim, Nr. 3946; StA Hildesheim Best. 102, Nr. 9116), auch war er wohl an der Gründung von Vereinen beteiligt, die zum Ziele hatten, die Kenntnis jüdischer Kultur und Tradition zu fördern (vgl. II, Kap. 9.5).

*"He took a keen interest in politics; he was convinced democrat and German patriot. He came to believe that the only answer to the problem of anti-Semitism was the complete assimilation of all Jews into the community in which they lived, which included abandoning their Jewish faith. [...] Believing as he did, he went so far as to deny his sons any Jewish religious teaching. But since some kind of religious instruction was then compulsory in Germany, Wolf and I attended scripture lessons in school. These, with their Protestant accent on the Bible, gave me a thorough introduction to the same spirit of assimilation, my father also chose for his children what believed to be truly Germanic names, Elisabeth and Hans. Years later he was to be mildly amused when a friend told him that both names were of biblical, and hence Hebrew, origin. He made a happier choice, from his point of view, in calling my younger brother 'Wolfgang', after his favourite poet, Goethe, and favourite composer, Mozart."*<sup>215</sup>

Die Aufgabe des Judentums als Vorbedingung der Integration – dies wird zwar gleich in zweien der wenigen überlieferten Erinnerungen ehemaliger Gemeindemitglieder als Ziel formuliert, aber dennoch wird diese Haltung eher die Ausnahme gewesen sein. Es genügt, an Weniges zu erinnern: Die jüdischen Vereine Hildesheims besaßen eine große Anhängerschaft und entfalteten eine große Aktivität, die zentrale Institution zur Vermittlung jüdischer Bildung, die Volksschule der Gemeinde, wurde von nahezu allen Kindern besucht. Für die Mehrheit der Gemeinde war daher die Aufgabe jüdischer Tradition und Religion gewiß nicht das Ziel.

Die zweifellos vorhandene, immer wieder aufflackernde Judenfeindschaft – so sind die Beobachtungen zusammenzufassen – erschütterte das Selbstverständnis der Gemeinde also nicht. Vor allem aber scheint die Gemeinde selbst ihre Situation vor 1914/18 wohl nicht als grundsätzlich bedroht empfunden zu haben. Man beobachtete

---

<sup>215</sup> H. Krebs: *Reminiscences and Refections*. Oxford 1981, S. 5f.

In ähnlicher Weise äußerte sich ein anderes ehemaliges Gemeindemitglied, Ruth Kornmann, über die Haltung ihrer Großmutter und Mutter: *"Da es zu dieser Zeit schon einen verdeckten Nationalsozialismus & Antisemitismus gab & viele Juden aus Osteuropa in das prosperierende Deutschland kamen, die oft von ihren eigenen Glaubensbrüdern nicht sehr liebevoll empfangen wurden, unterstützte meine Mutter Theodor Herzls Idee für diese eine Heimstätte in Palästina zu gründen. - - Zusammen mit Kurt Blumenfeld entstand die erste zionistische Organisation in Hildesheim. Wie geteilt die Ideale meiner Mutter damals waren zeigt das beiliegende Ex-Libris mit dem heimatverbundenen Rolandsbrunnen mit dem 100-jährigen Rosenstock & oben den Davidsstern. [...] Nach absolvierter Lehre & Gesellenprüfung hatte der Nationalsozialismus bereits soweit um sich gegriffen, dass ich als Juedin keine Anstellung mehr finden konnte & beeinflusst von meiner Lehrmeisterin in Mannheim die im Jahre 1933 nach Palästina auswanderte & mir vorschlug ihr doch zu folgen. - - Meine Großmutter die ideologisch meiner Mutter sehr nahe stand, hatte in diesem Punkt entgegengesetzte Anschauungen & und stand dem Programm Theodor Herzls äußerst skeptisch gegenüber. Sie sagte oft zu mir die Lösung der Judenfrage ist deren Auflösung (Assimilation durch Mischehen). Und wenn die Juden den Staat Israel aufgebaut haben werden, lassen die Araber seine Existenz nicht zu."* (Autobiographischer Bericht von Ruth Kornmann. In: "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim, S. 140).



Erscheinungsformen des Antisemitismus zwar genau – die zitierten Rabbinerreden zeigen das – man trat ihm auch entgegen, aber man hielt es nicht für notwendig, eine örtliche CV-Organisation zu gründen, die sich 'professionell' mit dem Phänomen auseinandersetzte und bekämpfte.<sup>216</sup> Bei aller antisemitischer Agitation vor 1914 – Erfahrungen, wie sie Hans Krebs für die späte Kaiserzeit beschreibt, waren durchaus möglich: "*In my childhood I never encountered anti-Semitism personally though I knew very well that it existed.*"<sup>217</sup>

Wie nun ist die Verbreitung antisemitischer Vorurteile, Einstellungen in der Hildesheimer Bevölkerung einzuschätzen? Der Erfolg etwa des Bundes der Landwirte, das Fortleben antijüdischer Stereotype zeigt: Es ist zu kurz gegriffen, die Ausbreitung antisemitischer Einstellungen nur am Erfolg der antisemitischen Parteien zu messen. A. Knott hat das getan, wie seine Schlußfolgerungen zur Bedeutung des christlich-sozialen Reformvereins zeigen:

"Außerdem war Antisemitismus von den anderen politischen Parteien in Hildesheim in seine Schranken gewiesen worden. Und schließlich zeigte sich schon bei den Wahlen im 19. Jahrhundert, was bis in unsere Zeit gilt, daß die Hildesheimer radikalen Parolen keineswegs freudig folgen."<sup>218</sup>

Weiteres spricht gegen eine solche Einschätzung: Bei Wahlentscheidungen spielen sehr viele Faktoren eine Rolle, antisemitische Einstellungen gab es natürlich nicht nur in den explizit antisemitisch orientierten Parteien; auch nach dem Wahlerfolg der Antisemitenpartei 1891 kam es vor 1914 mehrfach zu Zwischenfällen mit antisemitischen Hintergrund.

Zumindest sind jene 12 Prozent der Stimmen des Reformvereins bei der Wahl 1891 ein Anhaltspunkt, wie groß das antisemitische Potential tatsächlich war. Wahrscheinlich aber – das zeigten die verschiedenen Überlegungen – war es größer, als es hier zum Ausdruck kam.

---

<sup>216</sup> Bezeichnenderweise trat 1909 nur die Gemeinde in den CV ein. Man verzichtete darauf, eine eigene Ortsgruppe zu gründen. Daß man dies nicht tat, lag wohl daran, daß eine Organisation vor Ort zur Abwehr des Antisemitismus unnötig erschien. Dies bedeutet wiederum: man schätzte den Antisemitismus nicht als bedrohlich ein (vgl. II, Kap. 9.).

<sup>217</sup> H. Krebs: *Reminiscences and Reflections*, S. 5.

<sup>218</sup> A. J. Knott: *Die antisemitische Bewegung in Hildesheim*, S. 65.

### 12.3 Der Antisemitismus nach 1918

Nach dem Ende des Krieges setzte eine antisemitische Welle ein, die an Heftigkeit kaum mit früheren zu vergleichen ist. Mehrere Faktoren begünstigten diese Entwicklung: Die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung empfand die Niederlage als katastrophal, die sie zudem völlig unvorbereitet traf. Sie brachte die völlige Desillusionierung der Siegeshoffnungen und -pläne des Jahres 1914. Niederlage und Revolution erschütterten bisher gültige Werte. Das Kaisertum zerfiel. Endgültig war nun die Monarchie in Deutschland beseitigt. Zum ersten Male konstituierte sich eine Republik. Die Veränderung etwa der Sozialstruktur oder der staatlichen Institutionen war letztlich sicher geringer, als von den Zeitgenossen wahrgenommen. Wichtiger jedoch ist das subjektive Erleben dieses Bruches. Die tiefe Verunsicherung machte viele für antisemitische Parolen empfänglich.

Seinen politischen Ausdruck fand die antisemitische Stimmung vor allem in den nun ab 1918 zahlreich gegründeten, zum Teil durchaus militanten Verbänden, von denen der 'Deutsch-völkische Schutz- und Trutzbund' der wohl bekannteste und einflußreichste war. Dieser ging aus einem Zusammenschluß des vom Alldeutschen Verband gegründeten Deutschen Schutz und Trutzbundes sowie des Reichshammerbundes im Oktober 1919 hervor. Antisemitische Parolen fanden jedoch nicht allein bei Parteien der Rechten Gehör, sondern bis weit in die politische Mitte hinein. Zudem hatten agitatorische Schriften – wie etwa der 'Protokolle der Weisen von Zion' – immensen publizistischen Erfolg.

Der Antisemitismus erhielt auch in Hildesheim Anfang der 1920er Jahre erheblichen Auftrieb. Hier entstanden ebenfalls neue antisemitische Gruppierungen – so eine Ortsgruppe des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes. Wahrscheinlich war diese aber nur eine von mehreren ideologisch ähnlich ausgerichteten Organisationen in Hildesheim – denn 1920 existierte in Hildesheim eine "*Arbeitsgemeinschaft deutsch-völkischer Verbände*", die gemeinsame Agitationsveranstaltungen durchführte.<sup>219</sup> Ihre Aktivität scheint Anfang 1920 den Höhepunkt erreicht zu haben: Die bekannten Agitatoren Arthur Dinter sowie Alfred Roth kamen in die Stadt. Dinter war Verfasser mehrerer antisemitisch-rassistischer Romane wie 'Die Sünde wider das Blut'. Dieser Roman hatte großen Erfolg – er wurde von 1917 bis 1922 200000mal verkauft und fand schätzungsweise 1,5 Millionen Leser. A. Roth war der Verfasser zahlreicher antisemiti-

---

<sup>219</sup> H.A.Z. v. 3.2.1920.

scher Schriften<sup>220</sup> sowie der "Geschäftsführer und Vertreter" des Schutz- und Trutzbundes. H. Greive bezeichnete ihn als "Chefagitator" des Bundes".<sup>221</sup>

Beiden Veranstaltungen vorausgegangen waren andere Formen der Agitation: Flugzettel antisemitischen Inhalts wurden in der Stadt verteilt, kleine Zettel an Häusern angebracht.<sup>222</sup> Das Bürgervorsteher-Kollegium sah sich veranlaßt, eine Resolution zu verbreiten, die die antisemitische Hetze gegen die jüdischen Bürger verurteilte.<sup>223</sup> Besonders wurde beklagt, "*daß sich die gewissenlosen Hetzer die unreife Schuljugend für ihre Zwecke ausgesucht haben und daß sie auf diese Weise das Empfinden und die Denkweise der Jugend vergiften*".<sup>224</sup> Die Leitungen aller Schulen Hildesheim forderte man daher auf, "*den verderblichen Einflüssen auf die Jugend entgegenzutreten und durch Aufklärung über das Verwerfliche dieser Hetze die heranwachsende Jugend vor schweren Schädigungen zu bewahren*".<sup>225</sup>

Diese Maßnahme schien den Kollegium nicht allein wegen den möglichen Folgen dieser Hetze geboten, sondern auch aufgrund von Umständen, die "*teilweise schon zu bedauerlichen Ereignissen geführt*"<sup>226</sup> hatten. Vermutlich waren damit tätliche Übergriffe gemeint.

Die Resolution wurde von den verschiedenen Fraktionen des Bürgervorsteher-Kollegiums einstimmig angenommen.<sup>227</sup> Ein Ergebnis, das wohl nur erreicht wurde, weil der deutsch-nationale Vertreter bei der Abstimmung nicht anwesend war.<sup>228</sup>

Das Vorgehen des Magistrats war der eindringliche Versuch, die antisemitische Agitation zu begrenzen und zurückzudrängen. Allerdings wurde die Notwendigkeit eines solchen Handelns zumindest nicht von allen Personen im Magistrat erkannt: Oberbürgermeister Ehrlicher verurteilte zwar die Vorgänge "*aufs tiefste*"<sup>229</sup>, "*nahm die Vorfälle nicht tragisch, sondern stellte sie mehr als Dummejungenstreiche hin*".<sup>230</sup>

Die bereits erwähnten Agitationsveranstaltungen waren außerordentlich gut besucht<sup>231</sup> – im Falle einer Veranstaltung ist von 2000 Zuhörern die Rede.<sup>232</sup>

---

<sup>220</sup> H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus, S. 109.

<sup>221</sup> Ebenda, S. 106.

<sup>222</sup> H. Kloppenburg: Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 103.

<sup>223</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 3.2.1920.

<sup>224</sup> Ebenda.

<sup>225</sup> Ebenda.

<sup>226</sup> Ebenda.

<sup>227</sup> Ebenda.

<sup>228</sup> Vgl. Hildesheimer Volksblatt v. 3.2.1920.

<sup>229</sup> Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 3.2.1920.

<sup>230</sup> Ebenda.

<sup>231</sup> Über die Versammlung vom 13.2.1920 schrieb etwa die Hildesheimer Allgemeinen Zeitung: "[...] *der Veranstaltung [wurde] ein außerordentliches Interesse entgegengebracht [...], eine Teilnahme, wie sie eben nur der antisemitischen Strömung gegenwärtig in unserer Stadt*

Offensichtlich gab es in der Stadt eine größere Zahl, die antisemitischen Parolen gegenüber aufgeschlossen war.

Die Angriffe, die Parolen der Antisemiten müssen in Hildesheim bereits vor dem Auftreten A. Dinters und A. Roths bekannt gewesen sein. Anders ist das Vorgehen der Hildesheimer Allgemeinen nicht zu erklären. Sie hielt es für unnötig, über die Inhalte der Reden näher zu berichten, da diese ohnehin allvertraut seien.<sup>233</sup>

Das Thema der Vorträge hat darüber hinaus ganz entschieden polarisierend gewirkt: Es kam zu heftigen Tumulten und Handgreiflichkeiten während der Veranstaltungen, da auch Gegner daran teilnahmen, um sie zu stören.<sup>234</sup> Zu erklären ist diese Vehemenz auch daher, weil hier zwei ganz unterschiedliche politische Lager aufeinander trafen: die Gegner der Antisemiten wie etwa die Sozialdemokraten, die republikanisch gesonnen waren, sowie die Anhänger des Trutzbundes – antiliberal, antidemokratisch orientiert. In dieser Frontstellung ist tatsächlich die Fortsetzung dessen zu erkennen, was S. Volkov für die Kaiserzeit einmal als 'kulturellen Code' des Antisemitismus genannt hat.<sup>235</sup>

Die Inhalte der Reden entsprachen der zeittypischen antisemitischen Agitation: A. Roth erhob in seinem Vortrag, wie er es auch in seinen Schriften tat, den Vorwurf, die jüdische Bevölkerung sei für den Verlust des Krieges und damit auch für die gegenwärtige Situation verantwortlich, ebenso seien Juden keine Deutsche. Das war die Wiederholung des alten Vorwurfes, Juden seien ein eigenes, fremdes Volk. In ähnlicher Weise äußerte sich scheinbar auch Arthur Dinter.<sup>236</sup> Offenbar traf man damit auch die Überzeugungen der eigenen Anhänger, sonst wäre kaum so große Zustimmung zu erwarten gewesen.

Wichtig ist jedoch, daß der Verein zur Abwehr des Antisemitismus eine Gegenveranstaltung zu den Vorträgen der Antisemiten organisierte. Pfarrer Bleier aus Berlin sprach über das Thema 'Judentum und Christentum', wobei er unter anderem die

---

*entgegengebracht wird*" (H.A.Z. v. 14.2.1920). Ähnlich heißt es von der Veranstaltung am 2.2.1920: "Wohl selten ist in Hildesheim eine Versammlung abgehalten worden, die einen derartig starken Besuch aufwies [...]" (H.A.Z. v. 3.2.1920).

<sup>232</sup> H.A.Z. v. 3.2.1920.

<sup>233</sup> Ebenda.

<sup>234</sup> Ebenda.

<sup>235</sup> Vgl. Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code. In: Dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 13-36.

<sup>236</sup> H.A.Z. v. 14.2.1920.

Vgl. zum Inhalt der Rede Dinters: "In über 2stündiger Rede behandelte Dr. phil. A. Dinter - Berlin die Judenfrage vom geschichtlichen, rassischen, religiösen und politischen Standpunkt aus und holte alles heran, was er nur als Belastungsmaterial gegen die Juden herbeibringen konnte. Daß wir die Anschuldigungen, die bei solchen Gelegenheiten vorgebracht werden und die zu bekannt sind, als daß wir sie noch einmal näher darauf eingehen, gerechterweise nicht in allen Punkten zu billigen vermögen, braucht nicht nochmals wiederholt zu werden." (H.A.Z. v. 3.2.1920).

Verdienste der jüdischen Bevölkerung, auch der in Hildesheim, während des Krieges unterstrich.<sup>237</sup>

Die jüdische Gemeinde Hildesheim reagierte auf die neuen Formen des Antisemitismus nach 1918 rasch: 1919 entstand eine Ortsgruppe des CV, die rasant anwuchs,<sup>238</sup> 1923 zudem eine des RjF<sup>239</sup> – beides Organisationen, deren vorrangiges Ziel die Abwehr antisemitischer Angriffe war. Ein direkter Anlaß für die Gründung ist nicht zu finden. Die zwei hier skizzierten Veranstaltungen scheiden als Möglichkeit aus, da sie deutlich später stattfanden. Wahrscheinlich aber war die Bildung des Hildesheimer CV nicht nur eine Reaktion auf den wachsenden Antisemitismus in Deutschland insgesamt, sondern speziell auch in Hildesheim – schließlich finden sich zumindest vereinzelt Hinweise auf tätliche Übergriffe gegen jüdische Bürger.<sup>240</sup>

Entscheidender als der Anlaß der Gründung ist die Frage, was die Existenz einer Ortsgruppe, die sich nahezu ausschließlich mit dem Antisemitismus auseinandersetzte, für die Gemeinde bedeutete. In jedem Falle war die Bildung dieser Vereine ein Schritt, dessen Bedeutung kaum zu überschätzen ist. Sie trugen dazu dabei, die Abwehr zu institutionalisieren und zu professionalisieren. Wenn dieser Schritt nach 1918 für notwendig gehalten wurde, dann muß man in der Gemeinde zu der Überzeugung gelangt sein, die massive Konfrontation mit dem Antisemitismus erforderte nun eine andere, neue Form der Auseinandersetzung. Das bedeutet zugleich: Wahrscheinlich empfand sie ihre Situation nach 1918 bedrohter als vorher. Noch etwas anderes unterstrich die Ortsgruppe des CV: Eben weil sie sich der notwendigen Bekämpfung des Antisemitismus verschrieb, war sie zugleich auch ein Zeichen dafür, wie unvollständig die Integration in die – bezogen auf Hildesheim – städtische Gesellschaft gelungen war.<sup>241</sup>

Über die verschiedenen Formen der Abwehr ist bereits an anderer Stelle berichtet worden: Mitglieder des Hildesheimer CV gingen zum Beispiel in die Veranstaltungen der Antisemiten, um dort gegen die vorgebrachten Vorwürfe Stellung zu beziehen;<sup>242</sup> auch neue publizistische Mittel verwandte man – Flugblätter, die vor der Gefahr und der Bedrohung durch den Antisemitismus warnten, wurden vom RjF verteilt.<sup>243</sup> Bemerkenswert ist dies deshalb, weil die Plakate klar auf populäre, emotionale

---

<sup>237</sup> H.A.Z. v. 16.1.1920.

<sup>238</sup> Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. 28. Jg., Nr. 1/2 (Januar/ Februar 1920), S.23.

<sup>239</sup> Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. 8. Jg., Nr. 8 v. 17.5.1929.

<sup>240</sup> H. Kloppenburg. Neueste Geschichte von Hildesheim, S. 1081.

<sup>241</sup> Vgl. ähnlichen Gedanken bei A. Paucker: Die Abwehr des Antisemitismus, S. 147.

<sup>242</sup> Vgl. I., Kap. 9.9; vgl. auch Hildesheimer Volksblatt v. 3.2.1920.

<sup>243</sup> Vgl. hierzu folgendes Plakat StA Hildesheim Best. 804, Nr. 85.

Massenwirksamkeit zielten. Damit erweiterten sich die Formen der Abwehr, die bislang ganz von rationaler Apologetik gekennzeichnet waren. Aber der örtliche CV und RjF, die Mitglieder der Gemeindeleitung waren es nicht allein, die sich dem Antisemitismus entgegenstellten, sondern auch einzelne Gemeindemitglieder, Privatleute. So veröffentlichte ein Mitglied der Hildesheimer jüdischen Gemeinde, Henny Freudenthal, einen Artikel in allen Hildesheimer Tageszeitungen in Form einer bezahlten Anzeige.<sup>244</sup> Dieser war eine Reaktion auf die Veranstaltung Pfarrer Bleiers, die vom Verein zur Abwehr des Antisemitismus organisiert worden war und an der auch zahlreiche antisemitische Parteigänger teilnahmen, die sich lautstark zu Wort gemeldet hatten, so daß die Versammlung phasenweise tumultartig verlief.<sup>245</sup> H. Freudenthal hob unter anderem die Leistungen der jüdischen Bürger während des Krieges hervor – und wandte sich damit gegen den Vorwurf der Feigheit und Drückebergerei auf Seiten der Juden. Zudem kritisierte sie scharf jene Juden, die durch die Revolution in führende Stellungen gelangten – vermutlich waren jene gemeint, die sich etwa in Spartakusbund oder den Räteregierungen engagiert hatten.<sup>246</sup>

Der Fall ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Gerade weil es sich um eine Privatperson handelte, ist dies ein deutliches Indiz für die Erschütterung innerhalb der jüdischen Gemeinde durch den nun radikaleren und gefährlicheren Antisemitismus nach 1918. Darüber hinaus läßt der Artikel keine Abkehr von den Werten erkennen, zu denen sich auch die Hildesheimer Juden in ihrer überwältigenden Mehrheit traditionell bekannten – nämlich zu Nation und Vaterland.<sup>247</sup> Vielmehr wird der entschiedene Wille bekundet, Deutschland nach der Niederlage wieder aufzubauen:

*"Wie Pfarrer Bleier an historischen Beispielen ausführte, ist es nicht nur möglich, daß Christen und Juden zusammenarbeiten können, es ist auch zum Wohle der Stadt und des Staates notwendig, daß in unserem armen, zerrütteten Vaterlande, das wir alle lieben, keine Kraft brachliegt, die am Aufbau mithelfen könnte."*<sup>248</sup>

Dieses Bekenntnis scheint wohl auch für die Mehrheit der Gemeinde insgesamt typisch gewesen zu sein – man denke nur an die Treuebezeugungen zur deutschen Nation

---

<sup>244</sup> H.A.Z. v. 20.1.1920.

<sup>245</sup> H.A.Z. v. 16.1.1920.

<sup>246</sup> H.A.Z. v. 20.1.1920.

Die Hetze der rechten Gegner der Republik, die sie als 'Judenrepublik' diffamierten, richteten sich auch gegen ihre Vertreter. Dabei war ein keineswegs entscheidend, ob es sich tatsächlich um einen jüdischen Bürger handelte. Entscheidend war, ob er - wie Liebknecht etwa - als solcher angesehen wurde oder als 'Judengenosse' wie Erzberger eingeschätzt wurde (vgl. hierzu H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus, S. 121f.).

<sup>247</sup> H.A.Z. v. 20.1.1920.

<sup>248</sup> Ebenda.

bei den Veranstaltungen des RjF oder an die unbedeutende Rolle, die die Zionisten in der Erwachsenengeneration der 1920er Jahre gespielt haben.<sup>249</sup> Schließlich deutet der Fall auf eine schon angesprochene Tendenz hin, die spätestens in den 1920er Jahren evident wird: Nämlich Frauen traten auch im politischen Bereich hervor.

Nach der heftigen antisemitischen Welle in den ersten Jahren der Weimarer Republik scheint es in Hildesheim – wie im Reich insgesamt – ruhiger geworden zu sein. Nicht mehr öffentliche Veranstaltungen, Übergriffe, das Verteilen von Flugzetteln bestimmten das Bild. Aber immer wieder zeigt sich ein latenter, eben nicht-öffentlicher Antisemitismus. Folgender Fall unterstreicht das: Der nach 1918 deutlich zunehmende Antisemitismus scheint auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Vaterländischen Frauenvereins und des jüdischen Frauenvereins gehabt zu haben. Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenbundes wandte sich 1925 mit der Bitte an den Vorstand der Synagogengemeinde, er möge dem Vorwurf der "Judenhetze" entgegentreten, "*da der Verein sich von jedweder politischen Betätigung fernhalte und die Konfession der Mitglieder unwichtig sei.*"<sup>250</sup> Zuvor war es zu einem Protestaustritt langjähriger jüdischer Mitglieder gekommen. Der Vorstand antwortete:

*"Wir werden [...] der Ansicht entgegentreten, daß der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz Judenhetze betreibe. Der Jüdische Frauenverein hat uns auf unsere Nachfrage zum Ausdruck gebracht, daß er in den letzten Jahren [...] zur Mitarbeit nicht mehr herangezogen sei und mag infolgedessen wohl der Austritt einiger Damen erfolgt sein, vielleicht auch deshalb, weil der Vaterländische Frauen Verein zusammen mit dem Luise-Orden, dem völkische Tendenzen nachgesagt werden einen Aufruf unterzeichnet haben soll."*<sup>251</sup>

Offenbar war es keine 'Judenhetze', kein spektakulärer Fall von Antisemitismus, was die jüdischen Frauen aus dem Verein trieb. Sie sind offenbar nicht mehr zur üblichen Vereinsarbeit herangezogen worden – offenbar fühlten sie sich ausgegrenzt, nicht als gleichberechtigte Mitglieder akzeptiert. 'Irgendwie' – die Quellen lassen nicht mehr vermuten – haben sie ihren Austritt als Reaktion auf den Antisemitismus begründet, ihre Ausgrenzung mit ihm in Zusammenhang gebracht.

---

<sup>249</sup> Vgl. II, Kap. 9.8.

<sup>250</sup> Schreiben des Vaterländischen Frauenvereins an die Synagogengemeinde vom 19.5.1925 (StA Hildesheim Best. 102, Nr. 3055).

<sup>251</sup> Ebenda.

Vgl. zu diesem Vorgang auch M. Bock: 'Die Armee der Kaiserin', S. 193.

Spätestens um die Mitte der 1920er Jahre, in den 'Stabilitätsjahren' der Weimarer Republik also, scheint der offene, agitatorische Antisemitismus bedeutungslos geworden zu sein. Doch propagierten ihn mehr oder weniger deutlich einige politische Parteien – so die konservativ-monarchistische DNVP und – natürlich – die NSDAP.

Über die Bedeutung, die der Antisemitismus für die Hildesheimer Ortsgruppe der DNVP hatte, liegen keine Quellen vor. Dennoch sei kurz auf diese Partei eingegangen angesichts der Rolle, die der Antisemitismus für das Auftreten ihrer reichsweiten, über-regionalen Institutionen spielte: In den ersten Jahren nach 1918 war die DNVP "ein wichtiges Glied in der engverzahnten Kette der radikalen völkisch-antisemitischen Organisationen".<sup>252</sup> Nach dem Mord an Walther Rathenau trennte man sich von "besonders militanten und exponierten völkisch-antisemitischen Agitatoren"<sup>253</sup>, aber der Antisemitismus nahm in Ideologie und Propaganda der Partei weiter eine wichtige Stellung ein. So waren Juden von der Mitgliedschaft ausgeschlossen und die Propaganda der DNVP stand an Gehässigkeit der nationalsozialistischen Hetze kaum nach.<sup>254</sup>

In Hildesheim errang die DNVP beachtliche Erfolge: Nachdem sie bis zur Provinzialwahl im Februar 1921 stets unter 5 Prozent geblieben war, gewann sie bei den verschiedenen Wahlen 1924 meist etwa 12 bis 13 Prozent der Stimmen.<sup>255</sup> Diesen Anteil konnte die Partei in der Folge nicht halten, erreichte aber bis zu den Reichstagswahlen im Dezember 1932 stets zwischen 4,4 bis 8,5 Prozent.<sup>256</sup>

Sicher war bei der Wahlentscheidung für die DNVP nicht nur der Antisemitismus von Bedeutung, sondern zum Beispiel auch konfessionelle, tagespolitisch aktuelle Gründe. Aber – und das ist entscheidend – der öffentliche, aggressive Antisemitismus der DNVP war für mehr als ein Zehntel der Stimmberechtigten kein Grund, sie nicht zu wählen.

In Folgezeit noch wichtiger war – natürlich – die NSDAP: 1923 wurde eine Ortsgruppe in Hildesheim gegründet.<sup>257</sup> Ihre Mitglieder kamen aus den völkischen Verbänden – unter anderem aus dem radikal antisemitischen Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund. Der wichtigste Anlaß für die Bildung einer Ortsgruppe hier war

---

<sup>252</sup> H. Berding: *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, S. 213.

<sup>253</sup> Ebenda.

<sup>254</sup> Vgl. ebenda, S. 213f.

<sup>255</sup> Anton Josef Knott: *Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Zeit von Bismarck bis Hitler 1867-1933*. Hildesheim 1980 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 8, S. 45.

Die Gemeindewahl 1924 war hier eine Ausnahme; bei dieser erreichte die DNVP 7,4% der Stimmen erreichte - immer noch eine deutliche Steigerung zu den Wahlen zuvor. Der Grund hierfür war im wesentlichen, daß bei dieser Wahl mehr Parteien oder Gruppierungen antraten, als dies etwa bei Reichstags- oder Landtagswahlen der Fall war (ebenda).

<sup>256</sup> Ebenda.

<sup>257</sup> Anne-Gret Politz: *Die NSDAP im Raum Hildesheim - Anfänge und Entwicklung bis 1933*. In: *Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 42 (1971), S. 43.



wohl eine Umorganisation der völkischen Verbände.<sup>258</sup> Sie war nötig geworden, weil der Schutz- und Trutzbund – den zudem auch interne Auseinandersetzungen lähmten – nach dem Attentat an W. Rathenau verboten wurde.

Zunächst scheint die Ortsgruppe Hildesheim kaum eigene politische Tätigkeit entfaltet zu haben – bis zum Hitler-Ludendorff-Putsch 1923 besuchte man zum Beispiel Veranstaltungen der Ortsgruppe Hannover.<sup>259</sup> Nach dessen Scheitern wurde die hieran beteiligte NSDAP verboten. In Hildesheim entstanden neue, ideologisch ähnlich orientierte Organisationen: der völkisch-soziale Block und die Nationalsozialistische Freiheitspartei.<sup>260</sup> Die Gruppierungen waren zumindest auf kommunaler Ebene keineswegs völlig erfolglos. 1924 wurde der Nationalsozialist Helmut Flörke zu einem der Bürgervorsteher der Stadt Hildesheim gewählt – allerdings mit einem Stimmenanteil, der deutlich unter 3 Prozent lag.<sup>261</sup> Die Gruppierungen blieben bei den beiden Reichstagswahlen 1924, an denen sie teilnahmen, ohne bedeutenden Stimmenanteil.<sup>262</sup>

1925 wurde die NSDAP neu gegründet – auch in Hildesheim entstand wieder eine Unterorganisation. Ein Problem übernahm man aus der Zeit vor der Auflösung – die verschwindend geringe Zahl der Mitglieder: 1923 lag sie bei 66, selbst 1929 erst bei 100. Ein deutlicher Anstieg erfolgte erst 1930. Allerdings erzielte man bei den Wahlen durchaus Erfolge: Bei jener zum Reichstag 1928 errang sie in Hildesheim-Stadt 2,6 und in Hildesheim-Land 2,36 Prozent der Stimmen.<sup>263</sup>

A.-G. Politz spricht von einer großen Enttäuschung für die NSDAP, da der Erfolg bei der Wahl gering gewesen sei.<sup>264</sup> Dieses Urteil verkennt jedoch die Besonderheit der Wahl für die Partei: Sie war die erste, an der sich die NSDAP nach Aufhebung ihres Verbots beteiligte. Es war der Erfolg einer Partei, die wenige Jahre zuvor an einem Putsch gegen die legale Regierung der Republik beteiligt war und die zudem gerade in Hildesheim nur über eine gering entwickelte Parteistruktur verfügte.<sup>265</sup> Aus dieser Sicht waren die Wahlergebnisse keineswegs so unbedeutend – zumal die NSDAP im Kreis Marienburg, der ebenfalls zum Hildesheimer Wahlbezirk gehörte, sogar 5,7 Prozent der Stimmen gewann. Der Trend setzte sich fort. Bei den Wahlen zum Provinziallandtag Mitte Oktober 1929 errang die NSDAP auch in Hildesheim selbst einen ersten größeren

---

<sup>258</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>259</sup> Ebenda.

<sup>260</sup> Ebenda.

<sup>261</sup> Rudolf Wichard: Wahlen in Hildesheim 1867 bis 1972. Eine historisch-politische Analyse der Ergebnisse politischer Wahlen in der Stadt und im Landkreis Hildesheim von der Zeit des Kaiserreiches bis zur Gegenwart. Hildesheim u.a. 1975 (= Historische Texte und Studien 2), S. 109; S. 110; A.-G. Politz: Die NSDAP im Raum Hildesheim, S. 49.

<sup>262</sup> A.-G. Politz: Die NSDAP im Raum Hildesheim, S. 47.

<sup>263</sup> Vgl. zu den Angaben innerhalb dieses Absatzes ebenda, S. 44f.; S. 49.

<sup>264</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>265</sup> Vgl. hierzu ebenda, S. 45ff.

Erfolg, der bereits auf den bei den Reichstagswahlen ein Jahr später voraus wies: in Hildesheim-Stadt gewann man 7,4, im Kreis Marienburg 9,9 Prozent. Das war das beste Ergebnis des gesamten Wahlbezirks. Damit hatte die NSDAP ihren Stimmenanteil gegenüber 1928 etwa verdreifacht.<sup>266</sup>

Was waren die Ursachen für den Stimmenzuwachs? Sehr wahrscheinlich profitierte man in Hildesheim von Ereignissen, Entwicklungen von überregionaler Bedeutung. Dazu gehört einmal die reichsweite Agitation gegen den Young-Plan durch den Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren, dem die NSDAP ebenfalls angehörte. Die Kampagne gegen den Young-Plan, der erstmals die endgültige Höchstsumme der Reparationen festlegte, war eines der zentralen politischen Themen des Jahres 1929. Für die NSDAP war die Beteiligung im Reichsausschuß in mehrfacher Hinsicht ein entscheidender Gewinn: Sie erhielt durch die Zeitungen des Hugenberg-Konzerns die Möglichkeit zu kostenloser Agitation, auch wurde ihre Finanzlage durch Mittel aus dem Reichsausschuß deutlich verbessert. Nicht zuletzt erhielt Hitler durch seine Mitgliedschaft die Möglichkeit, zum ersten Mal seit 1923 wieder eine aktive Rolle in der deutschen Politik zu spielen sowie sein politisches Ansehen erheblich aufzuwerten.

Der Wahlerfolg der NSDAP im Raum Hildesheim stand in zeitlich engem Zusammenhang mit dem bei mehreren Landtagswahlen.<sup>267</sup> Auch in Hildesheim erreichten die Nationalsozialisten also bereits vor der einsetzenden Wirtschaftskrise nicht unbedeutende Stimmenanteile. Ihre Anfangserfolge können daher keinesfalls auf sie zurückgeführt werden. Da dieser Gegenstand für Hildesheim noch nicht eingehend untersucht worden ist, sei kurz an einige Entwicklungen auf der Makroebene erinnert, die zu diesen ersten Wahlerfolgen beitrugen – und die wohl auch in Hildesheim eine Rolle gespielt haben: Zu nennen ist die zunehmende Auflösung des parlamentarischen Systems schon unter der Großen Koalition ab 1928/ 29, unter der die Fragmentierung der politischen Strömungen und Interessen, der endgültige Verlust des gesellschaftlichen Konsenses offenbar wurden. Das Vertrauen in das bestehende politische System nahm ab – in dem Maße, wie die politische Klasse nicht in der Lage schien, die anstehenden Probleme zu lösen. Eine Erusion, die sich durch die bald einsetzende Wirtschaftskrise und die Präsidialkabinette, die ohne eigene Massenbasis waren und daher nicht zu integrieren vermochten, noch verstärkte.

Seit 1930 dann waren die Nationalsozialisten im Reich insgesamt die entscheidende politische Kraft. In Hildesheim war das ähnlich: Die NSDAP erhielt im Kreis Marienburg mit 20,4 Prozent der Stimmen das höchste Ergebnis des Wahlbezirks, in Hildesheim-

---

<sup>266</sup> Vgl. zu den hier beschriebenen Wahlergebnissen der NSDAP insgesamt ebenda, S. 48f.

<sup>267</sup> Jost Dülffer: Deutsche Geschichte 1933-1945. Führerglaube und Vernichtungskrieg. Stuttgart u.a. 1992, S. 14f.

Stadt errang sie 18,9 Prozent und war damit zweitstärkste politische Kraft. Im Landkreis Hildesheim lag ihr Stimmenanteil dagegen nur bei 10,6 Prozent. Grund hierfür war vermutlich die starke Bindung zahlreicher katholischer Wähler an den politischen Katholizismus, dem Zentrum.<sup>268</sup>

Welche Bedeutung spielte bei diesem Aufstieg der Antisemitismus? Als Mittel der Binnenintegration der nationalsozialistischen 'Bewegung' hatte er sicher – wie verschiedentlich hervorgehoben – eine sehr große Bedeutung,<sup>269</sup> auch zur Massenmobilisierung der Anhänger.<sup>270</sup> Schwieriger dagegen ist zu entscheiden, welche Rolle der Antisemitismus bei der Wahlentscheidung spielte. Der Wahlkampf zu den Septemberwahlen ging einher mit einer massiven Agitationskampagne der Partei, sein Thema war in erster Linie die wirtschaftliche Lage. Die Bedeutung des Antisemitismus dabei war gering. Doch dies ist von nur sekundärer Bedeutung, denn – wie H. Berding ausführt – "[j]eder dritte Deutsche gab seine Stimme einer Partei, die ohne jeden Zweifel und für jedermann deutlich erkennbar ihrem Wesen nach durch und durch antisemitisch war."<sup>271</sup>

## 12.4 Fazit

Während des gesamten Zeitraumes von 1871 bis 1933 brachen immer wieder antisemitische Strömungen hervor. Stets wechselten Phasen heftiger antisemitischer Agitation, mit solchen, in denen der Antisemitismus nicht öffentlich manifest wurde. Es gibt keinen Anhaltspunkt, diesen Umstand mit dem nur fragmentarisch vorliegenden Quellenmaterial in Zusammenhang zu bringen. Schließlich verlief die Entwicklung auf der Makroebene ähnlich.

Was war das Besondere und Typische am Antisemitismus in Hildesheim, gab es Kontinuitäten und wenn ja welche, wie stand es um seine Verbreitung? Zunächst zum Typischen: Höhepunkte des Antisemitismus im Reich fanden hier zumeist ein Pendant. Das war etwa Anfang der 1880er, der 1890er Jahre oder nach 1918 so. Auch der Aufstieg der NSDAP in Hildesheim Ende der 1920er Jahre besaß ähnliche Züge mit ihrer im Reich. Daneben gab es Besonderheiten: Der Antisemitismus hatte auch spezifisch lo-

---

<sup>268</sup> A.-G. Politz: Die NSDAP im Raum Hildesheim, S. 50f.

<sup>269</sup> Vgl. hierzu H. Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland, S. 210f.; H. Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, S. 140; Heinrich August Winkler: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin. 3. A. München 1985, S. 286.

<sup>270</sup> H. Berding: Moderner Antisemitismus in Deutschland, S. 211.

<sup>271</sup> Ebenda, S. 212.

kale Anlässe, wie sich am ersten Auftreten antisemitischer Agitatoren 1890, bei der Entwicklung der Wahlergebnisse der Reformpartei Anfang der 1890er Jahre oder bei der Diskussion um die Schächtfrage zeigte.

Gleichgültig aber, ob die besonderen oder typischen Momente überwogen, stets hatte der Antisemitismus seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Gegebenheiten vor Ort – etwa in der wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes, der agrarischen Kreise oder dem Abwenden dieser Gruppen von den liberalen Parteien. Der Antisemitismus war nicht – wie die Zeitgenossen noch glaubten – gleichsam von außen herangetragen. Zugleich spricht dieser Umstand auch klar gegen die in der stadtgeschichtlichen Forschung mit Blick auf den politischen Mißerfolg der Reformpartei formulierte These, der Antisemitismus sei im Grunde nur eine temporäre Bewegung oder Stimmung gewesen.<sup>272</sup>

Aber vielleicht ist die Frage, ob der Antisemitismus tatsächlich lokale oder überregionale Anlässe fand, noch nicht einmal die entscheidende, sondern die nach seiner Kontinuität und seiner gesellschaftlichen Verbreitung.

Kontinuitäten personeller und organisatorischer Art gibt es kaum. Zu nennen wäre hier allenfalls die Verbindung zwischen dem Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund und der NSDAP – nur betraf dies Mitte der 1920er Jahre lediglich einige Dutzend Mitglieder. Ansonsten verschwand eine rein antisemitische Organisation wie die Reformpartei nach kurzer Zeit in der Bedeutungslosigkeit. Natürlich aber nahmen andere politische Organisationen antisemitische Inhalte auf wie der Bund der Landwirte oder die Deutsch-hannoversche Partei, die wiederum als Multiplikatoren wirkten.

Betrachtet man aber die soziale Trägerschaft – dann gibt es tatsächlich gewisse 'Traditionslinien'. B. Ehrenfeuchter hat in seiner Arbeit über die politische Willensbildung in Niedersachsen auf die wechselnde Bindung zum Beispiel des Protestpotentials der Agrarier an die Reformpartei oder den BdL hingewiesen. Eingehendere empirische Studien wären allerdings nötig, um die Kontinuität des Antisemitismus im Hinblick auf seine sozialen Trägerschichten zu beurteilen. Spätestens jedoch der Aufstieg des Nationalsozialismus ist mit Traditionen dieser Art allein nicht zu erklären, da dessen Wählerspektrum eine noch weit breitere gesellschaftliche Grundlage besaß.<sup>273</sup>

Wie weit nun war der Antisemitismus tatsächlich in der städtischen Gesellschaft Hildesheims verbreitet? Auffällig ist, gerade wenn man von einer Tradition des Antisemitismus in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen ausgeht, daß dieser in Hildesheim als öffentliches Phänomen etwa ab Mitte der 1890er Jahre, spätestens aber

---

<sup>272</sup> Vgl. A. J. Knott: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim, S. 65ff.

<sup>273</sup> Vgl. z.B. Jost Dülffer: Deutsche Geschichte 1933-1945, S. 16ff.

ab 1903, also dem Ende des Schächtstreits, bis 1914 öffentlich kaum eine Rolle spielte. Gleiches gilt auch für die Zeit von Mitte der 1920er Jahre bis 1933.

Um eine mögliche Antwort auf dieses Phänomen zu finden, erscheint es sinnvoll, noch einmal an die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus zu erinnern: Einmal gibt es den aktiven, öffentlich auftretenden Antisemitismus, der sich etwa im Erlaß antijüdischer Gesetze, im Radau äußert. Die meisten verwendeten Quellen, gerade die in diesem Abschnitt vor allem benutzen Zeitungsberichte, neigen dazu, dieser Form des Antisemitismus ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Verwunderlich ist das nicht – ist er doch meist spektakulär, öffentlich auffällig. Schon dadurch erscheint er wichtig. Nun, wichtig war er sicher, die Frage ist lediglich, ob diese Form des Antisemitismus tatsächlich auch die historisch 'erfolgreichere' war.

Die andere, weit weniger öffentliche Form war die persönliche Abneigung gegenüber Juden, das fehlende persönliche Eintreten gegen den Antisemitismus, die tiefe Skepsis gegenüber einer nicht assimilierten Bevölkerungsgruppe, einer eigenen jüdischen Subkultur. Ein Exempel hierfür war der Versuch verschiedener städtischer Behörden, das Schächten einzuschränken. Bei dieser Auseinandersetzung ging es darum, etwas als fremd und unbekannt Empfundenes zu beseitigen. Auch das Tradieren antijüdischer Stereotype etwa durch Literatur – wie an Seifarths Sagenband zu sehen – könnte man zu dieser Form rechnen.

Indiz für das Bestehen solch latent vorhandener antisemitischer Stimmungen ist zudem die Tatsache, daß es dem Antisemitismus eben gerade nach verhältnismäßig langen Zeiten der 'Ruhe' immer wieder gelang, eine relativ große Anhängerschaft zu gewinnen. Damit seine Parolen in Krisen wie nach 1918 aber Anklang finden konnten, mußten sie vom Publikum aufgrund zuvor gewonnener Einstellungen und Erfahrungen für glaubhaft und plausibel gehalten worden sein. Ebenso wären die Zuwachsraten der Nationalsozialisten ohne jenen latenten Antisemitismus nicht zu erklären: Wohl waren nicht alle Wähler radikale Antisemiten und auch in den Wahlkämpfen Ende der 1920er spielte dieses Thema wohl auch bei der NSDAP keine Rolle mehr, aber dennoch schreckten ihre bekannten radikalen antisemitischen Ansichten einen erheblichen Teil der Bevölkerung nicht von der Wahl dieser Partei ab. Und das setzt mindestens Indifferenz, wenn nicht gar Zustimmung zu ihren antisemitischen Programm voraus.

Doch trotz der immer aufbrechenden antisemitischen Hetze und Stimmungen – immer gab es auch Gegenbewegungen – und das nicht nur auf Seiten der jüdischen, sondern auch unter der christlichen Bevölkerung, hier bei sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Aber – so zeigte sich – selbst unter denen, die den Antisemitismus bekämpften, waren längst nicht alle selbst von Vorurteilen frei. Markantes Beispiel ist hier-

für Oberbürgermeister Struckmann, der einerseits Mitbegründer des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus war und andererseits die Einschränkung des Schächtens mitbetrieb.

Diese Befunde und Überlegungen deuten auf eines hin: Das Reservoir des Antisemitismus in Hildesheim war erheblich, es äußerte sich bei verschiedenen Wahlen. Genau zu quantifizieren ist es nicht, sicher aber war es größer, als die Wahlergebnisse antisemitischer Gruppierungen dies zeigten. Das schließt allerdings nicht aus, daß einzelne jüdische Bürger sich nicht doch als integriert fühlen konnten und es auch waren. Aber die jüdische Bevölkerung als ganze war es nicht.

Wie reagierte die jüdische Bevölkerung auf den Antisemitismus? Als seit den 1890er Jahren der Antisemitismus deutlich zunahm, waren an seiner Abwehr ganz unterschiedliche Personen daran beteiligt – neben führenden Repräsentanten der Gemeinde wie der Rabbiner oder der Gemeindevorstand auch Privatpersonen. Eine Strategie, sich möglichst zurückzuhalten, um so den Antisemiten weniger Möglichkeit für Angriffe zu bieten, verfolgte man offenbar nicht. Soweit zu sehen, blieb die Bindung der überwiegenden Mehrheit der Gemeinde an ihr 'Deutschtum' sogar bis weit in die 1930er Jahre prägend.<sup>274</sup> Daran hat der Antisemitismus nichts Grundsätzliches ändern können. Allerdings nahm der Einfluß des Zionismus unter der Jugendgeneration in den 1920er Jahren zu. Das könnte durchaus in dem erneuten Aufkommen des Antisemitismus begründet gewesen sein.

Die 1920er Jahre brachten für die Hildesheimer Gemeinde jedoch einschneidende Veränderungen. Erstmals entstanden jüdische Organisationen, die sich primär zur Aufgabe gemacht hatten, den Antisemitismus zu bekämpfen. Das war ein markanter Einschnitt. Denn diese Entwicklung ist Indiz dafür, daß der Antisemitismus nun nicht mehr als vorübergehendes, von selbst vergehendes Relikt aus einer anderen Zeit angesehen wurde, sondern eine ganz massive Bedrohung, die aktiv bekämpft werden mußte. Die Gründung von CV und RjF markierte noch etwas: Die Gemeinde hat ihre Situation für bedrohlicher eingeschätzt als zu früheren Höhepunkten antisemitischer Agitation.

Auch trugen die neu gegründeten Vereine – wie an anderer Stelle gesehen – zu einer Stärkung des jüdischen Selbst-Bewußtseins bei. Dabei ist Ismar Schorsch aufgrund der am Beispiel der in Hildesheim gemachten Beobachtungen durchaus zuzustimmen, wenn er annimmt, daß der Höhepunkt der Entwicklung einer jüdischen Subkultur, deren wesentlicher Ausdruck zum Beispiel das Vereinswesen ist, in den 1920er Jahren lag.<sup>275</sup>

---

<sup>274</sup> Vgl. III, Kap. 4.1.

<sup>275</sup> I. Schorsch. *German Judaism: From Confession to Culture*, S. 69f.; S.73.

## **IV. Schlußbetrachtung**

Gerade der latent vorhandene Antisemitismus unterstrich: Die gesellschaftliche Integration der jüdischen Minderheit in Hildesheim blieb unvollständig. Zweifellos hat es aber eine Tendenz dorthin gegeben – das zeigte sich in vielen Bereichen: Juden bekannten sich ganz selbstverständlich zur deutschen Nation, richteten Stiftungen ein, die dem gesamten Gemeinwesen zugute kamen, und – noch wichtiger – sie engagierten sich in nicht konfessionell gebunden Vereinen, bekleideten öffentliche Ämter innerhalb der städtischen Selbstverwaltung.

Den Prozeß der Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft kennzeichnete allgemein ein Verbürgerlichungsprozeß der Juden. Auch in Hildesheim war dies so. Das spiegelte sich in der Entwicklung des Vereinswesens wider – schließlich rekurrierte es auf ein zentrales Element bürgerlicher Kultur. Ferner kam dem Faktor Bildung ein zentraler Stellenwert zu. Jüdische Kinder, Jungen wie Mädchen gleichermaßen, waren an den höheren Schulen deutlich überproportional vertreten. Ferner bekamen bürgerlich-profane Bildungsinhalte gegenüber den traditionell jüdischen ein stärkeres Gewicht. Schließlich betonte die ökonomische Lage der Hildesheimer Juden ihren Status als Bürger. Damit korrespondierten demographische Besonderheiten. Sie waren fast in ihrer Gesamtheit Teil des städtischen Bürgertums – kulturell wie wirtschaftlich.

Doch neben dieser Annäherung gab es in der jüdischen Gemeinschaft auch das Bestreben, Eigenes, Besonderes zu bewahren. Hildesheim bietet daher einen Beleg für die These, unter den deutschen Juden habe sich über die Emanzipationsphase hinaus eine Subkultur sowie ein neues Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt.

Grundlage dieser Subkultur waren in Hildesheim wie anderswo einmal Übernahmen aus der Mehrheitskultur, die man eigenen Zielen, Bedürfnissen anpaßte. Ein Beispiel hierfür sind wiederum die Vereine. Seit dem Ende der 1890er Jahre entwickelte sich in Hildesheim ein 'modernes' Vereinswesen, das seine vielfältigste Ausgestaltung in den 1920er Jahren erfuhr. Daß weiterhin ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit bestand, war auch am Schulwesen zu beobachten: Die Schule behielt ihre zentrale Bedeutung für die Erziehung der jüdischen Kinder innerhalb der Gemeinde. Die Betonung der Eigenständigkeit dokumentierte sich auch an den Bauten der Gemeinde. Zwar übernahm man gängige Bauformen aus dem Bereich der christlich geprägten Mehrheitsgesellschaft, setzte aber doch Akzente, die die eigene Identität unterstreichen sollten.

Besonderheiten zeigten sich im übrigen noch auf einem ganz anderen Feld. Gemeint ist die demographische und sozio-ökonomische Struktur der jüdischen Minderheit. Im

Falle Hildesheims war aufgrund fehlender Quellen nicht zu entscheiden, ob die Ursache hierfür zumindest teilweise in einer 'intimen Kultur' (S. Volkov) zu suchen ist oder ob sie Ausdruck der Überrepräsentation der jüdischen Minderheit in den mittelständisch-bürgerlichen Schichten war. In jedem Falle konstituierte diese besondere Struktur den Zusammenhalt der jüdischen Gemeinschaft ganz entscheidend.

Was machte die Identität dieser Subkultur aus? Daß es vor allem ein säkular-kulturell geprägtes Bewußtsein war, dafür sprach die Entwicklung der Vereine. Deren Bildung scheint mit dem Ziel verbunden gewesen zu sein, jenes Vakuum zu füllen, das durch die Lockerung des einigenden Bandes der Religion infolge der Säkularisation, aber auch durch die Aufspaltung des Judentums in verschiedene Fraktionen entstanden war. Jedoch zeigte sich auch, daß es übertrieben wäre, dem Religiösen seine Bedeutung für die Konstituierung dieses gemeinsamen Bewußtseins abzuspochen. Einmal behielten traditionell religiös geprägte Vereine weiterhin eine große Anziehungskraft. Auch war das vielfältige Engagement im Bereich der Wohlfahrtspflege mindestens von traditionellen religiösen Vorstellungen inspiriert. Vor allem aber blieb das Tätigkeitsfeld der Vereine natürlich auf den noch immer mehr oder weniger religiös definierten Kreis der Gemeinde bezogen.

Welche Rolle spielte bei der Entwicklung einer jüdischen Subkultur der Antisemitismus, welche der Versuch der jüdischen Gemeinschaft, das eigene 'kulturelle System' (C. Geertz) zu bewahren? Für den Faktor Antisemitismus spricht sein starkes latentes Vorhandensein: Bis weit in nationalliberale Kreise hinein galten die Juden als Fremde, nicht dazu Gehörende. Exemplarisch zeigten das die Streitfälle um die Bestrafung jener Referendare, die einem jüdischen Kollegen die Mitgliedschaft an ihrer Tischgesellschaft verweigerten, sowie der Versuch des Magistrats, das Schächten in der Stadt zumindest einzuschränken.

Dazu paßt auch, daß teilweise ein direkter Zusammenhang zwischen der Gründung der Vereine und antisemitischen Tendenzen nachzuweisen ist – wie im Falle des CV und des RjF Anfang der 1920er Jahre. Zweifellos war der Antisemitismus ein entscheidender Faktor bei der Entwicklung einer Subkultur. Ohne ihn wäre die Entwicklung des Vereinswesens schwerlich so erfolgreich verlaufen.

Dennoch, dies war sicher nicht der einzige Grund. Die Juden bewahrten zum Beispiel bis in die 1920er Jahre hinein eine eigene demographische und sozio-ökonomische Struktur. Das mochte zwar antisemitischen Idiosynkrasien Auftrieb geben. Entscheidend war aber vielmehr, daß gerade die signifikanten Unterschiede zur Mehrheitskultur mit dazu beitrugen, daß Juden sich als eine eigene soziale Gruppe konstituierten.

Daneben ist nicht immer eine Verbindung zwischen antisemitischen Bewegungen und dem Entstehen der Vereine herzustellen. Für die Gründung des Vereins für jüdische



Kultur und Geschichte sowie der Hillel-Loge scheidet der Antisemitismus als Ursache aus. Eher scheint es darum gegangen zu sein, jüdisches Bewußtsein zu stärken. Weiter ist in diesem Zusammenhang anzuführen, daß es innerhalb der jüdischen Gemeinschaft ein Bestreben gab, die eigene Tradition und den Zusammenhalt zu festigen: Lange vor dem Aufkommen des Antisemitismus zeigte sich beim Bau der Synagoge Mitte des 19. Jahrhunderts das Bestreben, die eigene jüdische Tradition zu betonen. Ausdruck dieser Tendenz war auch die auffallend geringe Zahl der Mischehen. Ferner ist wenigstens für die Gemeindeleitung nachzuweisen, daß eine Reflexion darüber stattgefunden hat, wo die Grenze der Akkulturation zu ziehen sei. Es muß also eine erhebliche Strömung innerhalb der jüdischen Minderheit selbst gegeben haben, Judentum neu zu definieren und zu bewahren.

Wie ist die Bildung dieser Subkultur zu beurteilen? War sie Ausdruck des Zerfalls jüdischer Traditionen? Oder war sie ein erfolgreicher Versuch, nach dem Verschwinden der traditionellen jüdischen Gemeinschaft ein neues verbindendes Element zu schaffen? Die entscheidende Frage ist dabei, ob sie es vermocht hätte, den Verlust kultureller Bindungen wie eigene Sprache, den verbindenden Glauben und alltägliche religiöse Praxis auszugleichen. Eine vielleicht spekulative Frage, aber eine hoch aktuelle, wie der Blick auf die Entwicklungen in Israel und den USA zeigt.

Die Herausbildung dieser Subkultur war zunächst einmal ein außergewöhnlicher Erfolg. Es gelang, Menschen, die kaum mehr religiöse Bindungen besaßen, wieder an die jüdische Gemeinschaft heranzuführen und das Bewußtsein, in einer langen historischen Kontinuität und kulturellen Tradition zu stehen, wachzuhalten. Sie war eine Reaktion auf eine Tendenz zur Säkularisierung, mit der natürlich auch andere Konfessionen konfrontiert waren. Ohne Frage hatte dieses Konzept Unzulänglichkeiten. Die Inhalte waren säkular-kulturelle. Sie waren nicht allgemein anerkannt, allgemein bindend wie es etwa das Religionsgesetz oder noch die hebräische Sprache gewesen waren.

Die drohenden nachteiligen Folgen waren in Hildesheim jedenfalls begrenzt – und das, obgleich schon früher und weitreichender die religiöse Reform einsetzte als in den übrigen Gemeinden der Provinz. Daher wären hier am ehesten deutliche Auflösungserscheinungen zu erwarten gewesen. Das war aber gerade nicht der Fall. Beispielsweise war, wie schon erwähnt, der Besuch der jüdischen Schule ganz selbstverständlich. Die Zahl der Mischehen blieb gering, auch Austritte aus der Gemeinde gab es kaum.

Weshalb die Hildesheimer Gemeinde jedoch insgesamt als weitgehend 'stabil' erscheint, dazu mögen auch besondere lokale Umstände beigetragen haben. Sie war von Migrationsbewegungen weitgehend unberührt. Daher blieben persönliche Bindungen stärker erhalten. Zugleich wuchs Hildesheim innerhalb weniger Jahrzehnte rasant an.

Man war konfrontiert mit den Folgen der Industrialisierung, dem Auflösen gewachsener sozialer Strukturen. Vielleicht führte auch das dazu, daß die kleine jüdische Gemeinschaft sich immer wieder auf sich selbst bezog. Daß man zudem in ähnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen lebte, könnte diese Tendenz verstärkt haben.

Andere lokale Gegebenheiten mögen auch der Grund für weitere auffällige Entwicklungen der Hildesheimer Gemeinde gewesen sein: Es gab hier keine Aufspaltung in verschiedene religiöse Gruppen, wie das anderswo im niedersächsischen Raum der Fall war. Dafür gab es mehrere Gründe: Die Durchsetzung religiöser Reformen war weitgehend vor unserem Untersuchungszeitraum abgeschlossen. Der Konsens hierüber war im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts weitgehend etabliert. Angesichts vergleichsweise geringer demographischer Verschiebungen konnte er Bestand haben. Schließlich hatten die Rabbiner hieran einen entscheidenden Anteil. Allein das in der Provinz geltende Wahlverfahren, die Zuständigkeit über ganz verschieden geartete Gemeinden brachte religiös gemäßigte Rabbiner in das Amt, die es vermochten, zwischen verschiedenen Positionen zu vermitteln. Andererseits konnte er Neuerungen in seiner eigenen Gemeinde konsensfähig machen.

Auch am Beispiel ihrer Verwaltung ist die Tendenz zu einer weitgehenden Homogenität der Gemeinde nachzuweisen: Kampfabstimmungen fehlten, die Gemeinderepräsentanten amtierten teils über Jahrzehnte. Auffallend ist auch, daß auf der Ebene der Gemeindeverwaltung Streitfälle eher selten waren – und das scheint nicht nur ein Quellenproblem zu sein. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Gemeinde ja auffallend liberal gesonnen war, Konfliktfälle also eher zu erwarten gewesen wären. Auch hier mag eine vergleichsweise hohe soziale Kontinuität eine Rolle gespielt haben, den Konsens zu bewahren.

Dieser Konsens kannte allerdings auch Ausgrenzte: Dazu gehörten die Ostjuden und die Zionisten. Die Ostjuden waren in ihrem Wahlrecht beschränkt, obgleich sie Gemeindesteuern leisteten. Die Zionisten blieben ebenfalls von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen, was sich nicht einmal in den 1930er Jahren änderte.

1933 bedeutete auch für die Hildesheimer Gemeinde eine entscheidende Zäsur. Die rechtlichen Grundlagen ihrer Verfassung blieben zwar bis 1938 bestehen. Aber schon davor hatte die Gemeinde oft große Schwierigkeiten, vakant gewordene Ämter zu besetzen. Ab 1938 war ihre Autonomie und das Mitbestimmungsrecht ihrer Mitglieder beendet. Auch die Landrabbinate gab es ab 1938 nicht mehr.

Die fortschreitende Ausgrenzung und Entrechtung konfrontierte sie mit ganz neuen Herausforderungen. Die jüdische Schule bis 1942 zu erhalten, war nur unter größten Schwierigkeiten möglich. Man richtete in kürzester Zeit einen eigenen Kulturbund ein.

Daß beides gelang, dokumentiert den Behauptungswillen der Gemeinde auf eindrucksvolle Weise.

Nach 1933 setzte bei allen Berufsgruppen eine rasche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ein. Dabei zeigte sich wiederholt, daß der formellen Herausdrängung der Juden aus ihrer wirtschaftlichen Stellung die informelle voranging. Der rasche soziale Abstieg schlug sich unter anderem an dem hohen Anteil derjenigen wieder, die von Hilfsleistungen angewiesen waren. Ebenfalls rasch nach 1933 setzte die soziale Ausgrenzung ein. Auch hier ging die informelle der formellen voraus. Dieser Prozeß war weitgehend 1938/ 39 abgeschlossen. Sie war von Privatleuten und lokalen Instanzen betrieben worden.

Verschärfend kam hinzu, daß sich die jüdischen Bürger zudem in einem kulturellen Ghetto befanden – sie durften allgemeine Veranstaltungen nicht mehr besuchen. Eigene gab es nach dem Ende des örtlichen Kulturbundes nicht mehr. Die soziale Isolation nahm zu. Das zeigte die starke Abwanderung während der 1930er Jahre, aber auch die Zahl der Freitode.

Doch die Situation nach 1933 kennzeichnete nicht nur Diskontinuität – auch das Gegenteil gab es. So bekannte sich die Gemeinde fraglos zu jenen kulturellen Werten, die auch vor 1933 bestimmend waren. Eine überwiegende Beschäftigung mit spezifisch jüdischer Kultur gab es nicht. Für eine Kontinuität spricht zudem die Ausgrenzung der Zionisten. Selbst angesichts der Bedrohung war der deutsch-national orientierte Gemeindevorstand nicht zur Zusammenarbeit mit ihnen willens.

Auch im Umgang mit dem nationalsozialistischen Staat gab es Formen der Kontinuität im Vergleich zu früheren antisemitischen Bewegungen. Deutlich wird dies am RjF. Er übernahm sogar nationalsozialistische Organisationsprinzipien, um auf diese Weise die neuen Machthaber davon zu überzeugen, man stehe zur neuen Regierung. Dieses Konzept stand in der langen Tradition rationaler Apologetik zur Entkräftung antisemitischer Angriffe.

Gewalttaten gegen jüdische Bürger setzten schon früh nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein. Hildesheim war da keine Ausnahme. Sie reichten von staatlich initiierten Boykotten bis hin zur Äußerung privater Ressentiments sowie von lokalen Stellen durchgeführten 'Aktionen'. Organisierte 'Aktionen' von seiten des Staates nach dem Boykott 1933 war die Auflösung der Hillel-Loge 1937 sowie – natürlich – der Pogrom im November 1938. Die staatliche organisierte und initiierte Gewalt zeigte sich also nicht nur in Verordnungen, sondern vor aller Augen ganz öffentlich. Gerade die vielfachen privaten Denunziationen, Diffamierungen sind kaum vorstellbar ohne den latent vorhandenen Antisemitismus vor 1933. Allerdings gab es durchaus auch

Hilfeleistungen und Sympathiebekundungen von Nichtjuden. Sie aber blieben die Ausnahme.

Als die Deportationen im März 1942 in Hildesheim einsetzen, war die jüdische Gemeinde längst sozial wie wirtschaftlich ausgegrenzt, lebte unter entwürdigenden Lebensbedingungen. Nach der zweiten Deportation im Juli 1942 gab es in Hildesheim keine jüdische Gemeinde mehr.

## V. Abbildungen



Abb. 1: Die Hildesheimer Synagoge vom Nordwesten, von der Straße Gelber Stern aus gesehen (StA Hildesheim Best. 952, Nr. 154/ 1/2).



Abb. 2: Die Hildesheimer Synagoge von Süden , vom Kehrwiederwall aus gesehen (StA Hildesheim Best. 952, Nr. 154/ 1/1)

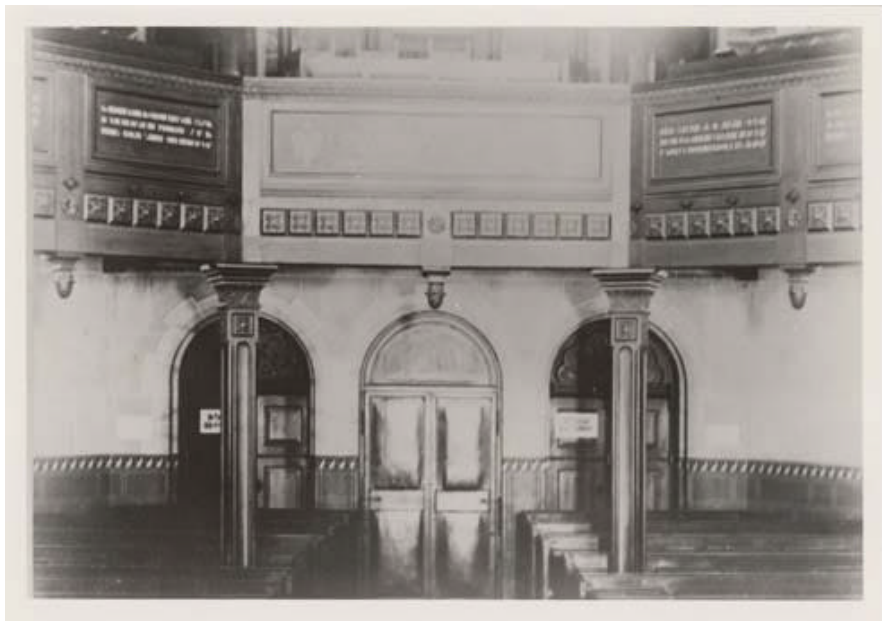


Abb. 3: Die Westseite im Inneren der Synagoge (entnommen aus: Die ehemalige Synagoge am Lappenberg. Unter Betreuung durch die Untere Denkmalschutzbehörde Hildesheim und dem Institut für Denkmalpflege Hannover im Auftrag der Stadt angefertigt vom Planungsbüro für Hochbau und Altbausanierungen Christian Popa/ Hannover. Hannover 1987 (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Bl. 6.



Abb. 4: Die Ostseite im Inneren der Synagoge (entnommen aus: Die ehemalige Synagoge am Lappenberg. Unter Betreuung durch die Untere Denkmalschutzbehörde Hildesheim und dem Institut für Denkmalpflege Hannover im Auftrag der Stadt angefertigt vom Planungsbüro für Hochbau und Altbausanierungen Christian Popa/ Hannover. Hannover 1987 (StA Hildesheim Best. 150/61, Nr. 1), Bl. 5.



Abb. 5: Die Fassade des Schulgebäudes am Lappenberg (StA. Hildesheim Best. 951, Nr. 3802)

## VI. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 1. Quellenverzeichnis

#### 1.1 Archive

##### *- Stadtarchiv Hildesheim*

Bestand 101:	Akten der Stadtverwaltung Hildesheim (ca. 1815 bis 1866)
Bestand 102:	Akten der Stadtverwaltung Hildesheim (nach 1866)
Bestand 150:	Drucksachen, Flugblätter, Prospekte u.ä. der städtischen Ämter
Bestand 500:	Zeitungen
Bestand 550-599:	Schulen, Hochschule, Kultureinrichtungen
Bestand 801:	Chronik der Stadt Hildesheim
Bestand 802:	Zeitgeschichtliche Sammlung ab 1945
Bestand 803:	Sammlung 3. Reich und 2. Weltkrieg
Bestand 804:	Sammlung Weimarer Republik (1918-1933)
Bestand 805:	Sammlung 1. Weltkrieg
Bestand 806:	Sammlung vor 1914
Bestand 807:	Plakatsammlung
Bestand 808:	Memorialsammlung
Bestand 950:	Karten und Pläne
Bestand 951:	Bildarchiv
Bestand 952:	Postkarten

##### *- Bauamt der Stadt Hildesheim*

Akte : Lappenberg 21

##### *- Niedersächsisches Hauptstaatarchiv Hannover*

Hann. 80 Hildesheim:	Landdrostei Hildesheim, 1642- ca. 1813-1899
Hann. 83b:	Jüdisches Personenstandsregister
Hann. 86:	Strafanstalten
Hann. 87:	Polizeidirektionen
Hann. 87a:	Gestapobehörden
Hann. 122a:	Oberpräsidium Hannover



Hann. 130:	Provinzialschulkollegium
Hann. 131:	Landrabbinat Hannover
Hann. 146A:	Technische Hochschule Hannover
Hann. 171 Hildesheim	Landgericht Hildesheim
Hann. 171a Hildesheim:	Staatsanwaltschaft Hildesheim
Hann. 172 Hildesheim	Amtsgericht Hildesheim
Hann. 173:	Oberlandesgericht Celle
Hann 173a:	Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Celle mit
Hann 174 Springe:	Landkreis Springe, 1758-1945
Hann. 180 Hildesheim:	Regierung Hildesheim, 1694-ca. 1970
Hann. 210:	Landesfinanzamt, Oberfinanzpräsident, 1830-1956
Hann. 310, I:	NSDAP, Gaue Südhannover sowie Gliederungen und angeschlossene Verbände, 1919-1945
Nds. 110:	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Nds. 211:	'Entschädigungsbehörden' (nach 1945)
Nds. 721 Hildesheim:	Staatsanwaltschaft Hildesheim (nach 1945) Vorbehörden, 1852-1948

- *Bundesarchiv Berlin:*

Best. 8150:	Reichsvereinigung der deutschen Juden
R 58:	Reichssicherheitshauptamt
ZgS 68	Zeitgeschichtliche Sammlung/ Unterlagen zu den Deportationen

- *Stiftung 'Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum', Archiv (CJA),*

Bestand 75C Ge1:	Gesamtarchiv der deutschen Juden
------------------	----------------------------------

- *U.S. Holocaust Memorial Museum Washington*

Osoby Fond 721:	CV Archiv
-----------------	-----------

- *Archiv der deutschen Jugendbewegung/ Burg Ludwigstein:*

- A2 - 140	Jüdische Jugendbewegung
- A2 - 141	Jüdische Jugendbewegung
- A2 - 142	Jüdische Jugendbewegung

- *Yad Yashem Archives Jerusalem*

Best. 042/1:                      Collection Brueckheimer

- Roemer-Pelizaeus-Museum Hildesheim/ Stadtgeschichtliche Abteilung
- Best. H. 6117.1-7              Fotosreihe zur Zerstörung der Synagoge
- Lebenserinnerungen von Frau Johanna Meier
- Interview mit Herrn Knackstedt/ Hildesheim vom 2.12.1995 (3 Kassetten)

### **1.2 Briefe – Gesprächsnotizen**

- Brief von Andrew S. Bergerson an den Verfasser vom 20.12.1994
- Brief von Frau N. an den Verfasser vom 3.2.1995
- Brief von Frau N. an den Verfasser vom 9.2.1995
- Brief von Frau N. an den Verfasser vom 12.3.1995
- Brief von Herrn S. an den Verfasser v. 8.2.1995
- Notiz zum Gespräch mit Fr. B. und dem Verfasser vom 29.6.1994

### **1.3 Zeitungen – Zeitschriften**

- Allgemeine Bauzeitung.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums.
- Aus der Heimat.
- Blätter des jüdischen Frauenbundes für Frauenarbeit und Frauenbewegung.
- CV-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum.
- Der Orden Bne Briss. Mitteilungen der Großloge für Deutschland. VIII U.O.B.B.
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten.
- Hildesheimer Allgemeine Zeitung.
- Hildesheimer Beobachter.
- Hildesheimer Kurier.
- Hildesheimer Tageblatt.
- Hildesheimer Volksblatt.
- Hildesheimer Zeitung.
- Hildesheimsche Zeitung.

- Im deutschen Reich.
- Israelitisches Familienblatt.
- Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur
- Jeschurun.
- Jüdische Presse.
- Jüdische Rundschau.
- Jüdisches Nachrichtenblatt.
- Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik
- Kameraden. Verbandszeitschrift des Jugendverbandes jüdischer Deutscher 'Kameraden'.
- Kehr wieder am Sonntag.
- Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.
- Mitteilungen des Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands.
- Mitwochenblatt.
- Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.
- Nachrichtenblatt für die Synagogen-Gemeinden und Vereine in Stadt und Provinz Hannover.
- Neue Preußische Zeitung.
- Notizblatt des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover.
- Sulamith. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Kultur und Humanität unter der jüdischen Nation.
- Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden.
- Zedakah. Zeitschrift der jüdischen Wohlfahrtspflege.
- Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
- Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege.

#### **1.4 Sonstige gedruckte Quellen**

- 10 Jahre Kleinkaliber-Schützen-Klub 'Freischütz' in Hildesheim 11. Juni 1925 - 11. Juni 1930. Gesch. d. Kleinkaliber Schützenklubs 'Freischütz' in Hildesheim. Geschr. aus Anl. d. Wiederkehr d. Tages, an d. v. 10 Jahren am 11. Juni 1925 in d. tiefsten deutschen Not aus dem Wehrwillen v. Frontkämpfern d. Schützenklub 'Freischütz' gegründet wurde. Verf. v. J. Kappe. o.O. o.J.
- 50 Jahre Männerturnverein 'Eintracht'. Hildesheim 1911.
- 70 Jahre FC Concordia Hildesheim von 1910. Festschrift. o.O. o.J.
- 75 Jahre Scharnhorstschule Hildesheim. Neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium für Jungen. Hg. v. Gerhard Bratsch. Hildesheim 1960.

- 75 Jahre Verein ehemaliger Josephiner. 150 Jahre Schülerturnverein Saxonia. Bearbeitet v. Jürgen Stilling und Heinz Josef Adamski. Hildesheim 1983.
- 90 Jahre Turnen im Männerturnverein Eintracht Hildesheim. 1861-1951. Hildesheim 1951.
- 100 Jahre Goetheschule Hildesheim 1858-1958. Hg. im Auftrag der Goetheschule v. Friedrich Stählin. Hildesheim 1958.
- 100 Jahre Michelsenschule Hildesheim. Höhere Landwirtschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe 1858-1958. Hildesheim 1958.
- 110 Jahre Goethegymnasium Hildesheim 1858-1968. Im Auftrage des Goethegymnasiums Hildesheim Hg. v. Friedrich Stählin. Hildesheim 1968.
- 125 Goethegymnasium Hildesheim 1858-1983. Festschrift. Hg. v. Wolfgang Schmidt. Hildesheim 1983.
- Adreß-Buch [später Einwohnerbuch] der Stadt Hildesheim für das Jahr 1840ff.
- Almanach des Schockenverlages auf das Jahr 5699. Berlin 1938/ 39.
- Arbeitsberichte des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der deutschen Juden für die Jahre 1935/ 1936/ 1937.
- Arbeitsberichte des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau vom 1.4. - 31.12.1933.
- Arnim, Otto [alias Alfred Roth, d. Verf.]: Die Juden im Heer. Eine statistische Untersuchung nach amtlichen Quellen. München 1919.
- Der babylonische Talmud. Mit Einschluß der vollständigen Misnah. Hg. v. [...] Lazarus Goldschmidt. Bd. 7. Berlin 1903.
- Balkenholl, J.: Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim v. den Jahren 1643-1773. Gymnasial-Programm Hildesheim 1898.
- Bericht über die Thätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims vom April 1887 bis Ende 1902. Hildesheim o.J.
- Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Aufgrund von amtlichen Materialien bearb. v. Heinrich Silbergleit. Bd. 1: Freistaat Preußen. Berlin 1930 (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums 1).
- Bodenheimer, L.: Das Neujahrsfest. Predigt am ersten Tage des Neujahrsfestes in dem israelitischen Tempel zu Hildesheim gehalten . Hannover 1839.
- Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation. Hg. v. Hermann Engfer. Hildesheim 1971 (= Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 37/38).
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Stuttgart 1985.
- Die Einweihung des neuen Schulgebäudes vom Direktor Dr. Gustaf. Lahmeyer im Programm des Gymnasiums zu Hildesheim. Hildesheim 1870.
- Die Handelskammer zu Hildesheim 1866-1916. Im Auftrage der Kammer bearb. v. Victor Lueder. Hildesheim 1916.
- Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Hg. von Ernst Rudolf Huber. Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933. 3., Neubearb. A. Stuttgart u.a. 1992.
- Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882-1933. Hg. u. eingel. v. Jehuda Reinharz. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 37).
- Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte. An die etc. allgemeine Stände-Versammlung des Königreiches Hannover. Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte v. Seiten der Ältesten und Vorsteher der israelitischen Gemeinde hieselbst die Ertheilung der

- staatsbürgerlichen Rechte an die israelitischen Unterthanen des Königreiches betreffend. Hannover 1831.
- Einblicke. Geschichte. Entwicklung. Probleme eines Hildesheimer Sportvereins. Hg. zum 125jährigen Bestehen im Jahre 1986 'Eintracht Hildesheim v. 1861 e. V.'. Bearbeitet v. Uwe Dettmann. Hildesheim 1986.
- Fest-Buch zum 30jährigen Stiftungsfest verbunden mit Gesangs-Wettstreit des Männer-Gesang-Vereins 'Teutonia', Hildesheim am Sonntag, den 16. und Montag, den 17. Mai 1909. Hildesheim 1909.
- Fest-Schrift zum 50jährigen Jubiläum des Männer-Turn-Vereins Hildesheim am 18., 19. und 20. Juni 1898. Im Auftr. d. Festausschusses verf. v. Aug. Hausmann. Hildesheim o.J.
- Festbericht zur Feier des 25jährigen Bestehens des Kriegerklubs Vaterland am 9. und 10. Juni 1900. Hildesheim o.J.
- Festbuch für die Hundertjahrfeier der Liedertafel Hildesheim am 19. November 1933. o.O. o.J.
- Festschrift 75 Jahre Concordia Hildesheim e.V. Hildesheim o.J.
- Festschrift SV Borussia von 1906 e.V. Hildesheim z. 75jährigen Vereinsjubiläum. o.O. o.J.
- Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfeste des Männer-Turnvereins 'Eintracht' zu Hildesheim am 17., 18. und 19. Juli 1886.
- Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Höheren Landwirtschaftsschule und der staatlich anerkannten Ackerbauschule Hildesheim: 1858-1933. Hildesheim 1933.
- Festschrift zum 75jährigen Bestehen des M[änner]-T[urn]-V[ereins] v. 1848. Hildesheim 1923.
- Festschrift zum siebzigsten Geburtstage Jakob Guttmanns. Hg. v. Vorstände d. Gesellsch. z. Förderung d. Wissensch. d. Judentums. Leipzig 1915.
- Festschrift zur Enthüllung des Kaiser Wilhelm Denkmals in Hildesheim durch Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. am 15. Oktober 1900. Im Auftrage des Hauptausschusses für die Kaiserfeier bearbeitet v. Henry Cassel. Hildesheim 1900.
- Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der städtischen höheren Töchterschule zu Hildesheim 1858-1908. Hg. v. Wilhelm Tesdorpf. Hildesheim 1908.
- Festschrift. 80 Jahre FC Concordia Hildesheim von 1910 e.V. Hildesheim o.J.
- Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33. Hg. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Berlin-Charlottenburg o. J.
- Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Hg. v. der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Berlin-Charlottenburg 1928/29.
- Fünfzig Jahre 'Teutonia' 1876-1926. Festschrift z. Feier d. 50. Stiftungsfestes des Lesevereins 'Teutonia' am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Hrsg. v. Vorsitzenden. Hildesheim o.J.
- Gatzenmeyer, Friedrich: Hundert Jahre Schüler-Turnverein "Saxonia" am bischöflichen Gymnasium und Realgymnasium Josephinum zu Hildesheim 1833/ 1933. Hildesheim 1933.
- Gebhardt, A.: Beitrag zur Geschichte des Hildesheimer Lehrervereins. Zur Jubiläumsfeier des fünfzigjährigen Bestehens 1932. o.O. o.J.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Bearbeitet vom Bundesarchiv Koblenz und des Internationalen Suchdienst Arolsen. 2 Bde. Koblenz 1986.

- Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund d. Materialien d. Volkszählung v. 1.12.1885 und anderer amtl. Quellen bearb. v. Königl. statist. Bureau. Bd. 9: Provinz Hannover. Berlin 1887.
- Gemeindelexikon für das Königreichs Preußen. Bd. 9: Hannover. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. Berlin 1897.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Bd. 10: Provinz Hannover. Nach den endgült. Ergebn. d. Volkszählung v. 16.6.1925 u. anderen amtl. Quellen unt. Zugrundelegung des Gebietsstandes v. 1.8.1930. Bearb. v. Preuß. Statist. Landesamt. Berlin 1930.
- Gesetz über die Eidesleistungen der Juden, Hannover, den 24.2.1845. Aus: Gesetzes-Sammlungen für das Königreich Hannover. Jg. 1845, S. 41-46.
- Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, Hannover, den 30.9.1842. Aus: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover vom Jahre 1842, S. 211-224.
- Gestapo Hannover meldet ...: Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearbeitet und eingeleitet v. Klaus Mlynek. Hildesheim 1986 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 39).
- Giesecke, Wilhelm: Heiteres Juristenbrevier aus dem Pötte Hildesheim 1924-1974. Hildesheim 1977.
- Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Hg. v. Albrecht Schöne. Bd. 1: Texte. Frankfurt a. M. 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker 114).
- Güdemann, Moritz: Aus meinem Leben. In Auszügen in: Monika Richarz (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte. Bd. 1: 1780-1871. Stuttgart 1976, S. 367-376.
- Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren. Hg. v. Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe. Berlin 1894.
- Guttmann, Jacob: Fest- und Sabbath-Predigten. Frankfurt a. M. 1926.
- Guttmann, Jacob: Rede zur Einweihung des neuerbauten Schulhauses der Synagogengemeinde zu Hildesheim am Simchas-Thora-Fest 5642 (16. Oktober. 1881). Hildesheim 1881.
- Haas, F.: Bericht zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Hildesheimer Gartenbauvereins. Hildesheim o.J.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1924/ 25. Hg. v. d. Deutsch-Israelitischen Gemeindebund u. v. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Bearb. v. d. Bureau für Statistik der Juden. Berlin o. J.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. Statistisches Jahrbuch. Berlin. Jg. 19. Hg. vom Büro des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1909).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. Statistisches Jahrbuch. 20. Jg. (1911). Hg. vom Büro des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1911).
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. (Statistisches Jahrbuch). 21. Jg. (1913). Hg. v. Büro des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1913).
- Handwörterbuch der Preussischen Verwaltung. Bd. 1. Leipzig 1906.

- Hermon, Zvi: Vom Seelsorger zum Kriminologen. Rabbiner in Göttingen. Reformier des Gefängniswesens und Psychotherapeut in Israel. Ein Lebensbericht. Göttingen 1990.
- Jahns, [N.N.]: Der Oratorienverein zu Hildesheim. Zur Feier seines 50jährigen Bestehens unt. d. ununterbrochenen Leitung d. Herrn Dommusikdirektors Professor Nick. Hildesheim 1906.
- Jubiläumsbericht über die 25jährige Tätigkeit der Städtischen Knabenhandarbeitsschule in Hildesheim: 1890-1915. Bearbeitet v. Friedrich Baumann. Hildesheim 1915.
- Karl Seifarts Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. 3., illustr. Ausg. Hg. v. Hermann Blume. Hildesheim u.a. 1914.
- Katholischer Deutscher Frauenbund. Zweigverein Hildesheim 1904-1974: Ein Weg durch sieben Jahrzehnte. o.O. o.J.
- Krebs, Hans: Reminiscences and Refections. Oxford 1981.
- Landsberg, Meyer: Gott und Vaterland. Festrede, gehalten am ersten Tage des Wochenfestes im Jahre 5620, d. i. am 27. Mai 1860, am Geburtstage Sr. Majestät Georg V. Königs v. Hannover, in der Synagoge zu Hildesheim. Hildesheim 1861.
- Landsberg, Meyer: Zur Geschichte der Synagogengemeinde Hildesheim. Hildesheim 1868.
- Lebenserinnerungen v. Oberbürgermeister Gustav Struckmann zu Hildesheim. Eine Quellenedition. Bearbeitet und mit einer stadtgeschichtlichen Einleitung v. Silke Lesemann. Hildesheim 1991 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 21).
- Lewinsky, Abraham: Festpredigt zur Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge in Hildesheim am 12.9.1899. Hildesheim 1899.
- Lewinsky, Abraham: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages am 1. September 1895. Hildesheim 1895.
- Lewinsky, Abraham: Rede beim Festgottesdienste in der Synagoge zu Hildesheim anlässlich der Hundertjahr-Feier für den hochseligen Kaiser Wilhelm I. am 21. März 1897 gehalten. Hildesheim 1897.
- Ministerial-Bekanntmachung vom 19.1.1844. In: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1844. Hannover 1844. 1. Abt., No. 6, S. 43-53
- Mitglieder-Verzeichnis des Vereins ehem. Schüler des Staatlichen Andreas-Realgymnasiums und der Staatlichen Andreas-Oberrealschule zu Hildesheim. o.O. 1935.
- Mitglieder-Verzeichniss der Loge 'Pforte zum Tempel des Lichts' in Hildesheim'. Hildesheim 1844ff.
- Mitglieder-Verzeichniss der Loge 'Pforte zur Ewigkeit' in Hildesheim. Hildesheim 1796ff.
- Mitglieder-Verzeichnisse der verbündeten Logen 'Zum stillen Tempel' und 'Pforte zur Ewigkeit' in Hildesheim. Hildesheim 1822/ 23ff.
- Mitgliederverzeichnis der unter der Ehrwürdigsten Grossen Loge von Preussen genannt Zur Freundschaft in Berlin arbeitenden Johannis-Freimaurer-Loge Zum stillen Tempel im Oriente von Hildesheim, gestiftet am 23.2.1846. Für das Maurerjahr 1921-1922. Hildesheim o.J.
- Mitgliederverzeichnis des Vereins Ehemaliger Josephiner Hildesheim. Stand vom 1. April 1926. Hildesheim 1926.

- Mitgliederverzeichnis des Vereins Ehemaliger Josephiner Hildesheim. Stand v. 1. April  
Bericht II über die Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in  
Hildesheim. Von 1903 bis 1906. Hildesheim o.J.
- Präsenzliste der Veteranen von 1870/ 71 des Inf.-Regiments von Voigts-Rhetz (3.  
Hann.) Nr. 79. Aufgen. am 15. Juli 1908. Hildesheim 1908.
- Preußische Gesetzsammlung für die königlichen preußischen Staaten 1931. Berlin  
[1931].
- Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk). Hg. in zwanglosen Heften v. Königlichen  
statistischen Bureau in Berlin. Bd. 66: Die definitiven Ergebnisse der  
Volkszählung vom 1. Dezember.1880 im preuss. Staate. Nebst e. actenmäß. Darst.  
d. Vorbereitung u. Ausführung d. Volkszählung v. 1.12.1880, sowie Nachträgen  
zu d. definitiven Ergebn. d. Volkszählung, betreffend die Altersverhältnisse der  
Bev. am 1.1.1881. Berlin 1883.
- Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk). Hg. in zwanglosen Heften vom  
Königlichen statistischen Bureau in Berlin, Bd. 177: Die endgültigen Ergebnisse  
der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im preussischen Staate sowie in d.  
Fürstentümern Waldeck und Pymont nebst einem aktenmäßigen Berichte über die  
Ausführung dieser Zählung. 1. Tl. Berlin 1903.
- Preussische Statistik. Hg. in zwanglosen Heften v. Königlichen statistischen Bureau in  
Berlin. Bd. 30: Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im  
Preuss. Staate vom 1. December 1871. Berlin 1875.
- Preußische Statistik (Amtl. Quellenwerk). Hg. in zwanglosen Heften v. Königlichen  
Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. Bd. 206: Die endgültigen  
Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember1905 im preuß. Staate sowie in den  
Fürstentümern Waldeck u. Pymont nebst e. aktenmäßigen Berichte üb. d.  
Ausführung dieser Zählung. 1. Tl. Berlin 1908.
- Preußische Statistik (Amtl. Quellenwerk). Hg. in zwangl. Heften v. Königlichen  
statistischen Bureau in Berlin. Bd. 148: Die endgültigen Ergebnisse der  
Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im preuß. Staate nebst e. aktenmäßigen  
Berichte üb. d. Ausführung dieser Zählung. 1. Tl. Berlin 1897.
- Preußische Statistik (Amtl. Quellenwerk). Hg. in zwanglosen Heften v. Königlich  
Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. Bd. 234: Die endgültigen  
Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im preuß. Staate sowie in d.  
Fürstentümern Waldeck und Pymont nebst e. amtl. Berichte üb. d. Ausführung  
dieser Zählung. Tl. 1. Berlin 1913.
- Programm des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung des Königlichen Gynasiums  
Andreannum Ostern 1869ff.
- Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1887ff.
- Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland: 1. Bd.: Selbstzeugnisse zur  
Sozialgeschichte 1780-1871. Stuttgart 1976. 2. Bd.: Selbstzeugnisse zur  
Sozialgeschichte im Kaiserreich. Stuttgart 1979. 3. Bd.: Selbstzeugnisse zur  
Sozialgeschichte 1918-1945. Stuttgart 1982.
- Rickey, Wilhelm u. Fritz Haensel: Jubiläums-Festschrift zum hundertjährigen Bestehen  
der Junggesellen-Kompanie e.V. Hildesheim. Im Auftr. d. Vorstandesverfaßt. o.O  
o.J.
- Roth, Alfred: Judas Herrschgewalt. Die Deutschvölkischen im Lichte der Behörden und  
des Staatsgerichtshofes. Eine Streitschrift. Hamburg 1923.



- Roth, Alfred: Der Judenpranger. Ein Spiegelbild der jüdischen Seele dargestellt an namenlosen Briefen und Zuschriften von Juden und Jüdinnen gerichtet an Alfred Roth. Hamburg 1922.
- Sammlung der Gesetze, Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über das jüdische Synagogen-, Schul- und Gemeindegewesen in der Provinz Hannover. Im Auftrag der Herrn Landrabbiner gesammelt u. hg. v. Iwan Meyer. Hannover 1899.
- Sanitätskolonne vom Roten Kreuz des Kriegervereins zu Hildesheim. Fest-Bericht zur Feier des 25jährigen Bestehens - Sonntag, 23. Mai 1909. o.O. o.J.
- Schlewecke, Georg: Strib Er Anständig. Kindheits- und Jugenderlebnisse im Dritten Reich 1932-1945. Hannover 1987
- Schubertbund Hildesheim. Männerchor 1881-1981. Festbuch zum 100jährigen Bestehen. Hildesheim 1981.
- Staats- und Adreßkalender für das Königreich Hannover. Hannover 1793ff.
- Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die berufl. u. soz. Gliederung d. Bev. in d. Ländern u. Landesteilen. Heft 14: Provinz Hannover. Berlin 1930.
- Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404, I: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Tl 1: Einführung in die Volkszählung 1925. Tabellenwerk. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Berlin 1928.
- Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 451, 3: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. H. 3: Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Religionszugehörigkeit. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Berlin 1936.
- Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 552. Volkszählung. Die Bevölkerung des deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 4. Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich. Bearbeitet vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1944.
- Statistik des Deutschen Reichs. Hg. v. Kaiserl. Statist. Amt. N.F. Bd. 2. Berlin. 1884.
- Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 404: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925. Die berufl. u. soz. Gliederung d. Bev. in d. Ländern u. Landesteilen. Heft 14: Provinz Hannover. Berlin 1930.
- Statistisches Handbuch der Volks-, Mittel- und Privatschulen des Regierungsbezirks Hildesheim. nebst einer Übersicht über die Schulverwaltung und über die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen des Bezirks nach dem Stande vom 1. Januar 1903. Unt. Benutzung amtl. Materials bearb. v. August Kreipe u.a. Hildesheim 1903.
- Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1898. 13. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1898).
- Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1899. 14. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1899).
- Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1901. 15. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1901).
- Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes 1903. 16. Jg. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1903).

- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden. 17. Jg. (1905). Im Auftr. d. Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes Hg. v. Bureau für Statistik der Juden. Hg. v. Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. Berlin (1905).
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hg. vom Statistischen Reichsamt. 52. Jahrg. (1933); 55. Jahrg. (1936); 58. Jahrg. (1939/ 40). Berlin 1933/ 36/ 40.
- Statuten des Beerdigungsvereins der Synagogengemeinde zu Hildesheim. Hildesheim 1867.
- Statuten des jüdischen Frauen-Vereins in der Synagogen-Gemeinde Hildesheim. Genehmigt am 20. Februar 1881. Hildesheim 1881.
- Statuten des Pfennigfonds, errichtet in der Synagogengemeinde zu Hildesheim. Hildesheim 1890.
- Synagogen-Ordnung für die Synagogen-Gemeinde Hildesheim. Hildesheim 1858.
- Tätigkeit des Vereinigten Mobilmachungsausschusses unter dem Roten Kreuz wirkenden vereine in Hildesheim v. 1. Juni 1915 bis 1. August 1916
- Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim. Hildesheim 1883ff.

## **2. Hilfsmittel**

### **2.1 Lexika**

- Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaft und Künste in alphabetischer Folge. Begründet. v. J. S. Ersch u. F. G. Gruber. 99 Bde. [unvollendet]. Leipzig 1818-1882.
- Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. 37 Bde. Leipzig 1907-1950.
- Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Leitung u. Bearb. v. Werner Röder u. Herbert A. Strauss unt. Mitwirk. v. Dieter Marc Schneider u. Louise Forsyth. Bd. 1: Politik Wirtschaft, Öffentliches Leben. München u.a. 1980.
- Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14., vollst. Neubearb. A. Neue rev. Jubiläums-Ausgabe. 16 Bde. Leipzig 1908.
- Encyclopaedia Judaica. 16 Bde. Jerusalem 1971-1972.
- Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. 10 Bde. Berlin 1928-34 [nur 10 Bde. ersch.].
- Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Hg. v. Israel Gutman u.a. 3 Bde. Berlin 1990-93.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. 8 Bde. Stuttgart 1972-1997.
- Große Jüdische National-Biographie mit mehr als 8000 Lebensbeschr. namh. jüd. Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. E. Nachschlagewerk für das jüdische Volk u. dessen Freunde. Hg. v. S. Wininger. Czernowitz 1925-1936.
- Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. 5 Bde. Berlin 1927-30.

- Lexikon der Kunst. Architektur - Bildende Kunst - Angewandte Kunst - Industrieformgestaltung - Kunsttheorie. Leipzig 1987ff.
- Neues Lexikon des Judentums. Hg. v. Julius H. Schoeps. Gütersloh u.a. 1992.
- Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staatswissenschaft. Begründet von Johann Georg Krünitz. 197 Bde. Berlin 1773-1848.
- Philo-Lexikon. Handbuch des jüdisches Wissens. Unveränd. Nachdr. d. 3., verm u. verb. A. v. 1936. Königstein/Ts. 1982.
- The Jewish Encyclopedia. A descriptive Record of the History, Religion, Literature, and Customs of the Jewish People from the earliest Times to the present Day. Ed. by Isidore Singer. New York u.a. 1901-1910 [nur 10 Bde. ersch.].
- The Universal Jewish Encyclopedia. An Autoritative and Popular Presentation of Jews and Judaism since the earliest Times. 10 Vol. Ed. by Isaac Landman et al. New York 1952.
- Walk, Joseph: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945. Hg. v. Leo Baeck Institute, Jerusalem. München u.a. 1988.
- Who is Who in World Jewry. A Biographical Dictionary of Outstanding Jews. Ed. by Harry Schneidermann u. Itzhak J. Carmin. New York 1955.

## 2.2. Bibliographien

- Benzian, Julius: Hebräische Bibliographie. Berlin 1877-1882 (Nachdr. Hildesheim 1972).
- Bibliographie zur Geschichte der Frankfurter Juden 1781-1945. Hg. v. d. Komm. z. Erforsch. d. Gesch. d. Frankfurter Juden. Bearb. v. Hans-Otto Schembs m. Verwendung d. Vorarb. v. Ernst Loewy u. Rosel Andernacht. Frankfurt a. M. 1978.
- Freimann, Aron: Der Katalog der Judaica und Hebraica der Stadtbibliothek I: Judaica. Frankfurt a. M. 1932.
- Eichstädt, Volker: Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage 1: 1750-1848. Hamburg 1938.
- International Bibliography of Jewish History and Thought. Hg. v. Kaplan, Jonathan. Jerusalem 1984.
- Kisch, Guido und Kurt Roepke: Schriften zur Geschichte der Juden. Tübingen 1959 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany 4).
- Loewe, Victor: Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. Posen 1908.
- Niedersachsen-Bibliographie. Berichtsjahre 1908-1971. Systematisches Gesamtverzeichnis. Hg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bearbeitet von Reinhard Oberschelp. 5 Bde. Mainz 1972ff.
- Shunami, Shlomo: Bibliography of Jewish Bibliographies. Jerusalem 1969.

## 2.3 Nachschlagwerke

- Bücherverzeichnis der Städtischen Bibliothek in Hildesheim. Ausgearbeitet von Robert Feldhaus. Hildesheim 1900.
- Erster Nachtrag zum Bücherverzeichnis der Städtischen Bibliothek in Hildesheim. Ausgearbeitet von Robert Feldhaus. Hildesheim 1901.
- Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Festgabe für Alfred Cohausz zum 80. Geburtstag. München 1977.
- Gesamtregister zur Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1851-1939. Tübingen 1966.
- Hagelweide, Gert: Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven. Düsseldorf 1974.
- Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive Hg. von Werner Hillebrand. Göttingen 1981 (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 40).
- Leo-Baeck-Institute New York. Bibliothek und Archiv. Katalog. Bd. 1: Deutschsprach. jüd. Gemeinden - Zeitungen, Zeitschriften, Jahrbücher, Almanache u. Kalender - Unveröffentl. Memoiren u. Erinnerungsschriften. Hg. v. Max Kreuzberger unt. Mitarb. v. Irmgard Foerg. Tübingen 1970 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 22).
- Verzeichnis der Berliner Universitätsschriften 1810-1885. Nebst e. Anh. enthaltend die ausserordentlichen und Ehren-Promotionen. Hg. v. d. Königlichen Universitätsbibliothek zu Berlin. Berlin 1899.
- Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizer Schulen der Jahre 1825-1918. Hg. v. Franz Kössler. 5 Bde. München 1987-91.
- Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 2. Bearb. v. Ernst Pitz. Göttingen 1968 (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 25).
- Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 2 bearb. v. Ernst Pitz. Bd. 3 (2 Tle.): Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Bearb. von Manfred Hamann u.a. Göttingen 1968/ 1983. (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 25; 42/1, 2).

## 3. Literatur

- Adam, Uwe Dietrich: Der Aspekt der 'Planung' in der NS-Politik. In: Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart. Hg. v. Thomas Klein, Volker Losemann u. Gunther Mai. Düsseldorf 1984, S. 161-178.
- Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972 (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1).
- Adam, Uwe Dietrich: Wie spontan war der Pogrom? In: Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a.M. 1992, S.74-93.

- Aden, Menno: Hildesheim lebt. Zerstörung und Wiederaufbau. Ein Chronik. Hildesheim 1994.
- Adler, Hans Günther: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
- Albanis, Elisabeth: Sammelrezension zu 'Erika Hirsch: Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. Jüdisches Selbstverständnis zwischen Antisemitismus und Assimilation. Frankfurt a. M. 1996 (= Judentum und Umwelt 63) u. Anthony Kauders: German Politics and the Jews. Düsseldorf and Nuremberg 1910-1933. Oxford 1996 (Oxford Historical Monographs). In: Journal of Jewish Studies XLVIII, 1 (1997), S. 188-191.
- Albert, Claudia u. Burkhard Baltzer: Jüdische Assimilation im Spiegel der Grabsteine auf dem Friedhof Berlin-Weißensee. In: Zeitschrift für Semiotik 11 (1989), S. 201-216.
- Alberti, Hans-Joachim von: Mass und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1957.
- Als blinder Haß waltete. Vor 30 Jahren ging in Hildesheim die Synagoge in Flammen auf. In: Allgemeiner Heimatkalender 1968 für Stadt und Land, S. 70-71.
- Angress, Werner T.: Generation zwischen Furcht und Hoffnung. Jüdische Jugend im Dritten Reich. Hamburg 1985 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte/ Beiheft 2).
- Die Architektur der Synagoge. Hg. v. Hans-Peter Schwarz. Stuttgart 1988.
- Arndt, Ino u. Heinz Boberach: Deutsches Reich. In: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Hg. v. Wolfgang Benz. München 1991 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33), S. 23-65.
- Arndt, Klaus: Deutsche Christen-Bekenntnisgemeinschaft. Die evangelische Kirche in Hildesheim während des Dritten Reiches. Im Spiegel der regionalen Presse. Diss. Hildesheim 1990.
- Arndt, Klaus: Ernst Ehrlicher. Hildesheim 1983 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 7).
- Arndt, Klaus: Die evangelische Kirche Hildesheims im Jahre der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 64 (1993), S. 133-190.
- Artelt, Jork: Das Judentum in Niedersachsen von der Emanzipation bis 1933. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 57 (1989), S. 77-88.
- Asaria, Zvi: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979.
- Aschoff, Diethard: Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979). S. 305-317.
- Aschoff, Hans-Georg: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866). Hildesheim 1976 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 86).
- Auerbach, Leopold: Das Judentum und seine Bekenner in Preußen und in anderen deutschen Bundesstaaten. Berlin 1890.
- "... auf freiem Platze als freier Tempel befreiter Brüder". Aspekte jüdischen Lebens in Hildesheim 1848-1938. Hg. v. Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Bearb. v. Günther Hein, Stefanie Krause und Barbara Thimm.

- Hildesheim 1993 (= Begleithefte zu Ausstellungen des Roemer- und Pelizaeus-Museums 2).
- Aufgebauer, Peter: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim 1984 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 12).
- Aufgebauer, Peter: Lebensbedingungen des letzten Göttinger Rabbiners und seiner Gemeinde. Die Erinnerungen von Zvi Hermon. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S. 171-177.
- Aufgebauer, Peter: Rezension zu 'Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979'. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Bd. 116 (1980), S. 755.
- Ballin, Gerhard: Die Geschichte der Juden in Osterode am Harz. Hg. v. d. Stadt Osterode a. H. Osterode a. H. 1988 (= Schriften aus Archiv, Museum und Bibliothek der Stadt Osterode a. H. 3).
- Ballin, Gerhard: Geschichte der Juden in Seesen. Seesen 1979.
- Barkai, Avraham: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik. In: Juden in der Weimarer Republik. Hg. v. Walter Grab und Julius H. Schoeps. Stuttgart u.a. 1986 (= Studien zur Geistesgeschichte 6); (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte/ Beiheft 9), S. 330-346.
- Barkai, Avraham: Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914. Unt. Mitarb. v. Schoschanna Barkai-Lasker. Tübingen 1988 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 46).
- Barkai, Avraham: 'Schicksalsjahr 1938'. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden. In: Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a. M. 1992, S. 94-117.
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur 'Entjudung'. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. Frankfurt a. M. 1988.
- Barmeyer, Heide: Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866-1868. Hildesheim 1983 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 25/ Niedersachsen und Preußen 14).
- Baron, Erwin: Artikel 'Berufsumschichtung'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 925-931.
- Bartels, Wilfried : Erbauer von Marienburg und Andreamum. Baumeister Conrad Wilhelm Hase wurde am 2. Oktober 175 Jahren geboren. In: Aus der Heimat v. Oktober 1993, Blatt X.
- Barth, Aloys: Das Zeitungswesen von Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte und Soziologie der deutschen Presse. Hildesheim 1929.
- Battenberg, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. 2 Bde. Darmstadt 1990.
- Bauer, Karl: Geschichte von Hildesheim von dem Anfange bis zur Gegenwart. Hildesheim 1892.

- Bauer, Karl: Neueste Geschichte von Hildesheim.. Zwanzig Jahre Geschichte vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1910. Eine Fortsetzung meiner früheren Geschichte von Hildesheim. Hildesheim 1912.
- Baumann, Ursula: Religion und Emanzipation: Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland 1900-1933. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 21 (1992), S. 171-206.
- Beer, Udo: Die Juden, das Recht und die Republik. Verbandswesen und Rechtsschutz 1919-1933. Frankfurt a. M. 1986 (Rechtshistorische Reihe 50).
- Behnen, Michael: Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815-1848). In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 244-279.
- Beitrag zur Geschichte der Gartenbauschule Ahlem 1893-1979. Dokumentarische Bearbeitung von Friedel Homeyer. Hg. v. Landkreis Hannover in Zusammenarbeit m. d. Landwirtschaftskammer Hannover. Hannover 1980.
- Bennathan, Esra: Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden. In: Entscheidungsjahr 1932. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung v. Arnold Paucker. Tübingen 1965 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 13), S. 87-131.
- Benz, Wolfgang: The Legend of a German-Jewish Symbiosis. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXII (1992), S. 95-102.
- Benz, Wolfgang: Der Novemberpogrom 1938. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 499-544.
- Benz: Rückfall in die Barbarei. In: Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a.M. 1992, S. 13-51.
- Berding, Helmut: Die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen (1807-1813). In: Archiv für Sozialgeschichte 23 (1983), S. 23-50.
- Berding, Helmut: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt 1988.
- Berghahn, Volker R.: Der Stahlhelm- Bund der Frontsoldaten 1918-1935. Hg. v. d. Komm. f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. Düsseldorf 1966.
- Bering, Dietz: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933. Stuttgart 1987.
- Bernett, Hajo: Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938. Schorndorf 1978. (= Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft 18).
- Birnbaum, Max P.: Staat und Synagoge 1918-1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 38).
- Blasius, Dirk: Zwischen Rechtsvertrauen und Rechtszertörung. Deutsche Juden 1933-1935. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt 1991, S. 121-137.
- Blau, Bruno: Statistik der Juden in Hannover. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 8 (1912), S. 70-75.
- Bock, Monika: 'Die Armee der Kaiserin'. Zu Rolle und Selbstverständnis der vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz am Beispiel des Hildesheimer Zweigvereins. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Land Hildesheim 67 (1995), S. 183-210.
- Bodemeyer, Hildebrand: Die Juden. Ein Beitrag zur hannoverschen Rechtsgeschichte. Göttingen 1855.

- Böker, Hans Josef: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt 1988
- Börsch-Supan, Eva: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840-1870. München 1977.
- Borut, Jacob: Die deutsch-jüdische Presse Ende des 19. Jahrhunderts als historische Quelle. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1996. Bodenheim 1996, S. 43-60.
- Borut, Jacob: Vereine für Jüdische Geschichte und Literatur at the End of the Nineteenth Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 89-114.
- Botstein, Leon: Judentum und Modernität. Essays zur Rolle der Juden in der deutschen und österreichischen Kultur 1848 bis 1933. Wien u.a. 1991.
- Brann, M.: Nachruf auf Jakob Guttmann. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 64. Jg. NF 28. Jg. (1920), S. 1-7.
- Brilling, Bernhard: Artikel 'Breslau'. In: Encyclopaedia Judaica. Vol. 4. Jerusalem 1971, Sp. 1353-1356.
- Das Breslauer Seminar. Jüdisch-Theologisches Seminar (Fraenkelscher Stiftung) in Breslau 1854-1938. Gedächtnisschrift. Hg. v. Guido Kisch. Tübingen 1963.
- Breuer, Mordechai: Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit. Frankfurt a. M. 1986.
- Brocke, Edna: Die 'Alte Synagoge' in Essen. Reflexionen zum Selbstverständnis. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt 1991, S. 187-200.
- Bruer, Albert A.: Geschichte der Juden in Preussen 1750-1820. Frankfurt a. M. u.a. 1991.
- Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die 'Entjudung' der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.
- Buchholz, Marlis: Chronologie einer Ausweisung. Zur Rolle der jüdischen Gemeindevertretung bei der Ghettoisierung der hannoverschen Juden. In: Nationalsozialismus und Region. Festschr. für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Hg. v. Marlis Buchholz, Claus Füllberg-Stolberg u. Hans-Dieter Schmid. Bielefeld 1996 (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte 11), S. 63-78.
- Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim 1987 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 101).
- Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Hg. v. Jürgen Kocka. Göttingen 1987.
- Chyet, Stanley F.: Artikel 'Hebrew Union College - Jewish Institute of Religion (HUC - JIR)'. In: Encyclopaedia Judaica (Jerusalem). Bd. 8, Sp. 216-219.
- Cochavi, Yehoyakim: Liberals and Zionists on the Eve of the National-Socialist Seizure of Power. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXIX (1994), S. 113-129.
- Cohen, Moritz: Über die Lage der Juden nach gemeinem deutschem Recht und die Mittel, dieselbe zu verbessern, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover. Hannover 1832.
- Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters z. 65. Geburtstag. Hg. v. Hajo van Langen. Aurich 1995 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 74).
- Dahm, Volker: Kulturelles und Geistiges Leben. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 75-267.



- "... daß die Juden in unsern Lande einen Rabbiner erwehlen ...". Beiträge zum 300. Jahrestag der Errichtung des Landrabbinats Hannover am 10. März 1987. Hg v. Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und der Jüdischen Gemeinde Hannover. Hannover 1987.
- David, Abraham: Artikel `Steinhardt, Menahem Mendel Ben Simon`. In: Encyclopaedia Judaica. Bd. 15. Jerusalem 1971, Sp. 369-370.
- Davis, Moshe: The Emergence of Conservative Judaism. The Historical School in 19th Century America. Philadelphia 1963.
- Deutsche Juden und die Moderne. Hg. v. Shulamit Volkov unt. Mitarb. v. Elisabeth Müller-Luckner. München 1994 (= Schriften des Hist. Kollegs/ Kolloquien 25).
- Deutsche Jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftr. d. Bundesministeriums d. Verteidigung zur Wanderausstellung Hg. v. Militärgeschichtlichem Forschungsamt. 3., erw. u. überarb. A. Herford u.a. 1987.
- Deutsche jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftrage des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Wanderausstellung. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Freiburg 1982.
- Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch. Hg. v. Reinhardt Hoots. Bd. 11: Provinz Sachsen. Land Anhalt. Ausgew. u. erl. v. Albrecht Dohmann. Darmstadt 1968.
- Die deutschen Jugendpflegeverbände. Ihre Ziele, Geschichte und Organisation. Ein Handbuch. Hg. v. Hertha Siemering. Berlin 1918.
- Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1971 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 25).
- Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a. M. 1982.
- Diamant, Adolf: Zerstörte Synagogen vom November 1938. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt 1978.
- Diebold, Ruth: Die Chronologie der Judengesetzgebung in den zum Deutschen Bund gehörenden süd- und mittelwestdeutschen Staaten Baden, Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Sachsen-Weimar-Eisenach im 19. Jahrhundert bis zur Revolution von 1848/49. Tübingen 1991.
- Dienemann, Max: Artikel 'Rabbinerverband in Deutschland'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Bd. IV. Berlin 1930, Sp. 1211-1212.
- Dietert, Eike: Geschichte der Juden in Bovenden. In: Plesse-Archiv 28 (1992), S. 321-518.
- Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Hg. v. Wolfgang Benz. München 1991 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 33).
- Diner, Dan: Die Katastrophe vor der Katastrophe: Auswanderung ohne Einwanderung. In: In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt 1991, S. 138-160.
- Doebner, Richard: Hildesheims alte Straßennamen. Vortrag, gehalten im Verein für Kunst und Wissenschaft zu Hildesheim am 29. Januar 1895. Hildesheim 1895.
- Dolgner, Dieter: Historismus. Deutsche Baukunst 1815-1900. Leipzig 1993.
- Dülffer, Jost: Deutsche Geschichte 1933-1945. Führerglaube und Vernichtungskrieg. Stuttgart u.a. 1992.

- Dunker, Ulrich: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins. Düsseldorf 1977.
- Ebeling, Hans-Heinrich u. Hans-Reinhard Fricke: Duderstadt 1929-1949. Unters. z. Stadtgesch. im Zeitalter d. Dritten Reichs. V. Ende d. Weimarer Republik b. z. Gründung d. Bundesrepubl. Deutschland. M. Beitr. v. G. Pischke u.a. Duderstadt 1992.
- Ebeling, Hans-Heinrich: Die Juden in Braunschweig. Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation (1282-1848). Braunschweig 1987 (= Braunschweiger Werkstücke 65).
- Ebeling, Hans-Heinrich: Die Juden in Duderstadt im Zeitalter der Emanzipation 1850-1918. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S. 137-170.
- Die ehemalige Synagoge am Lappenberg. Unter Betreuung durch die Untere Denkmalschutzbehörde Hildesheim und dem Institut für Denkmalpflege Hannover im Auftrag der Stadt angefertigt vom Planungsbüro für Hochbau und Altbausanierungen Christian Popa/ Hannover. Hannover 1987.
- Ehrenfeuchter, Bernhard: Politische Willensbildung in Niedersachsen zur Zeit des Kaiserreiches. Ein Versuch auf Grund der Reichstagswahlen von 1867-1912, insbesondere seit 1890. Diss. Göttingen 1953.
- Eissing, Uwe: Zur Reform der Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover (1815-1842). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992), S. 287-340.
- Eissing, Uwe: Zwischen Emanzipation und Beharrung. Studien zum Ort und Kontext des Schicksals der jüdischen Gemeinde Papenburg-Aschendorf. Frankfurt a. M. 1991 (= Europäische Hochschulschriften. R. III 476).
- Elbogen, Ismar: Artikel 'Hillel'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 9. Berlin 1931, Sp. 42-51.
- Elbogen, Ismar: Artikel 'Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. IV/ 2. Berlin 1930, Sp. 1169.
- Elbogen, Ismar: Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2., verb. A. Frankfurt a. M. 1924.
- Elbogen, Ismar und Eleonore Sterling: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung. Frankfurt a. M. 1966 (Bibliotheca judaica).
- Eliav, Mordechai: Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation. In: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 11 (1960), S. 207-215.
- Eloni, Yehuda: Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914. Gerlingen 1987 (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel-Aviv 10).
- Entscheidungsjahr 1932. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung v. Arnold Paucker. Tübingen 1965 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 13).
- Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. 2., rev. u. erw. A. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung v.

- Arnold Paucker. Tübingen 1966 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 13).
- Erb, Rainer und Werner Bergmann: Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780-1860. Berlin 1989 (= Antisemitismus und jüdische Geschichte 1).
- Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Ders.: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart. München 1994, S. 39-69.
- Feige, Wieland: Leben und Schaffen des Schlachthofdirektors Oberveterinär Dr. med. vet. Hugo Andreas Heiss Straubing (1863-1936). Diss. Tierärztl. Hochschule Hannover. Hannover 1982.
- Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986.
- Flade, Roland: Juden in Würzburg 1918-1933. Würzburg 1985 (= Mainfränkische Studien 34).
- Flöckher, Adolf: Das Schicksal der Paulinerkirche. Bis 1945 Hildesheims festliche Halle. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 1974. Ein Kalender für Familie und Haus, S. 50-55.
- Foerster, Oda: Die kleineren Synagogengemeinden Südniedersachsens im Dritten Reich. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 85 (1987), S. 223- 252.
- Fohrer, Georg: Glaube und Leben im Judentum. 2., durchges. A. Heidelberg u.a. 1985 (UTB 885).
- Freeden, Herbert: Die jüdische Presse im Dritten Reich. Eine Veröffentlichung des Leo Baeck Instituts. Frankfurt a. M. 1987.
- Freimark, Peter: Juden in niedersächsischen Städten. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Nordeutschland 1150-1650. Landesausstellung Niedersachsen. Hg. v. Cord Meckseper. Bd. 3. Stuttgart u.a. 1985, S. 457-468.
- Freimark, Peter: Rezension zu 'Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979'. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 66 (1980), S. 215-216.
- Freund, Ismar: Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen. 2 Bde. Berlin 1912.
- Freund, Ismar: Die Rechtstellung der Synagogengemeinden in Preußen und die Reichsverfassung. Ein Beitrag zur Revision der bisherigen Gesetzgebung. Berlin 1926.
- Friesel, Evyatar: A Response to the Observations of Chaim Schatzker and Abraham Margalio. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXIII (1988), S. 107-111.
- Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland. Hg. v. Herbert Reyer und Martin Tielke. 3., durchges. A. Aurich 1991 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 67).
- From East and West. Jews in a Changing Europe, 1750-1870. Ed. by Frances Malino and David Sorkin. Oxford u.a. 1990.
- Fuchs, Hugo: Artikel 'Predigt'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. IV/ 1. Berlin 1930, Sp. 1093-1100.
- 75 Jahre Scharnhorstschule Hildesheim. neusprachl. u. mathematisch-naturwiss. Gymnasium für Jungen. Hg. v. Gerhard Bartsch. Hildesheim 1960.

- Gebauer, Johannes Heinrich: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte. Als Festgabe zum 70. Geburtstag am 8. August 1938 ihrem Geschichtsschreiber dargebracht. Hg. v. d. Stadt Hildesheim. Hildesheim 1938.
- Gebauer, Johannes Heinrich: Die Bewegung der Hildesheimer Bevölkerung von 1803-1910. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 6 (1925), S. 51-54.
- Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte der Stadt Hildesheim. 2 Bde. Hildesheim 1922/24.
- Gebauer, Johannes Heinrich: Die Hildesheimer Judengemeinde im Zeitalter ihrer Emanzipation. In: Aus der Heimat vom 15.11.1938 (Nr. 15)., S. 113-119.
- Gebauer, Johannes Heinrich: Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte. Hildesheim 1950.
- Gehring-Münzel, Ursula: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger. Die gesellschaftliche Integration der Würzburger Juden 1803-1871. Würzburg 1992 (= Veröffentlichung des Stadtarchivs Würzburg 6).
- Geisel, Eike: Premiere und Pogrom. In: Eike Geisel u. Henryk M. Broder: Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933-1941. Texte und Bilder. Berlin 1992, S. 7-35.
- Geisel, Eike u. Henryk M. Broder: Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933-1941. Texte und Bilder. Berlin 1992.
- Geisthardt, Fritz: Zur Geschichte der Juden. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 497-519.
- Geisthardt, Fritz: Zur Geschichte der Juden. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 125 (1989), S. 251-225.
- Gellately, Robert: The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945. Oxford 1990.
- Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen u.a. 1966 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 38).
- Gerlach, Bernhard u. Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltgebäude des Josephinums 1945. 2 Bde. Hildesheim 1950/52.
- Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung. Aus Anlaß der Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg vom 9. November bis 11. Dezember 1988. Hg. v. d. Stadt Oldenburg/ Kulturdezernat. Ausstellung und Katalog v. Udo Elerd u. Ewald Gäbler. Oldenburg 1988 (= Veröffentlichungen des Stadtmuseums 4).
- Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland v. Hartmut Bookmann u.a. Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1).
- Ginzburg, Carlo: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. In: Historische Anthropologie. Kultur-Gesellschaft-Alltag 1 (1993), S. 169-192.
- Ginzel, Günther B.: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945. 2. A. Düsseldorf 1993.
- Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930-1938. Struktur, Integration und Verfolgung. Oldenburg 1988 (= Oldenburger Studien 28).
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitler's willing executioners. Ordinary Germans and the Holocaust. New York 1996.
- Goldner, Martin: Artikel 'Kameraden' In: Encyclopaedia Judaica. Berlin 1932. Bd. 9, S. 856.

- Goldschmidt, Alfred: Artikel 'Bne Briss'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 4. Berlin 1929, Sp. 880-886.
- Goldschmidt, Alfred: Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss (U.O.B.B.). Berlin 1923.
- Goldschmidt, Fritz: Beitrag zur Geschichte der Judengemeinden im ehemaligen hannoverschen Kreis Stolzenau. 1. Teil: Zur Geschichte der Juden von Stolzenau. o. O. o. J.
- Grab, Walter: Der deutsche Weg der Judenemanzipation 1789-1938. München u.a. 1991.
- Grab, Walter: Obrigkeitliche und revolutionäre Formen der Judenemanzipation. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 20 (1990), S. 127-134.
- Greive, Hermann: Geschichte des modernen Antisemitismus. Darmstadt 1983 (= Grundzüge 53).
- Greive, Hermann: Die Juden. Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa. 3. Aufl. Darmstadt 1989 (= Grundzüge 37).
- Greive, Hermann: Die politische und nationale Identität der deutschen Juden. In: Deutsche Jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftr. d. Bundesministeriums d. Verteidigung zur Wanderausstellung hg. v. Militärgeschichtlichem Forschungsamt. 3., erw. u. überarb. A. Herford u.a. 1987, S. 87-96.
- Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen 1981 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 46).
- Grotte, Alfred: Artikel 'Almemar, Almemor'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 232-233.
- Grotte, Alfred: Artikel 'Krone (als Ornament)'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 912.
- Grotte, Alfred u. Max Joseph: Artikel 'Friedhof'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 814-819.
- Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe A: Preußen. Hg. von Walther Hubatsch. Bd. 10: Hannover. Bearb. v. Iselin Gundermann u. Walther Hubatsch. Marburg 1981.
- Gummersbach, Hans W.: Sozialhistorische und soziologische Forschungen zur jüdischen Minderheit in der westfälischen Stadt Ahlen vor und während der Zeit des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung lebensgeschichtlicher Selbstzeugnisse. Diss. Paderborn 1996.
- Grunewald, M.: Artikel 'Chewra Kadischa'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5. Berlin 1930, Sp. 430-438.
- Günther, Wolfgang: Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 19-43.
- Gutmann, Joseph: The Jewish Sanctuary. Leiden 1983 (Iconography of Religions XXIII, 1).
- Hahn, Hans Jürgen: Der jüdische Friedhof an der Peiner Straße. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1989 und 1990. Begleitbuch zur Ausstellung '100 Jahre Hildesheimer Zentralfriedhof' in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des

- Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. von der Hildesheimer Volkshochschule e. V. in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1990 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 163-178.
- Hamann, Ulrich: Das Oberlandesgericht Celle im Dritten Reich. Justizverwaltung und Personalwesen In: Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986, S. 145-231.
- Hamburger, Ernest u. Peter Pulzer: Jews as Voters in the Weimar Republic. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXX (1985), S. 3-66.
- Hammer-Schenk, Harold: Hamburgs Synagogen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Hamburg 1978 (= Veröffentlichungen der Freunde des Kirchlichen Kunstdienstes 1).
- Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780-1933). 2 Bde. Hamburg 1981 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Bd. 8/ 1,2).
- Hampe, Heinrich: Judenbäder in Hedemünden und Münden. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S.185-189.
- Handbuch der Architektur. 2. Tl.: Die Baustile. Historische und technische Entwicklung. 3. Bd., H. 1: Heinrich Holtzinger: Altchristliche und byzantinische Baukunst. Leipzig 1909.
- Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Begr. v. Georg Dehio, fortgef. v. Ernst Gall. Bd. Bremen/ Niedersachsen. Bearb. v. Gerd Weiß unt. Mitarb. v. Karl Eichwalder u.a. Neubearb., stark erw. A. München u.a. 1992.
- Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Begründet von Georg Dehio. Neubearb., stark erw. Aufl. Bremen - Niedersachsen. Bearb. v. Gerd Weiß unt. Mitarb. v. Karl Eichwalder u.a. Berlin 1992.
- Hans A. Krebs. "Meine Liebe zu Hildesheim hat nie aufgehört". Hg. v. Museumsverein Hildesheim. Hildesheim 1990.
- Hardtwig, Wolfgang: Verein. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Bd. 6. Stuttgart 1990, S. 789-829.
- Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 2: Niedersachsen I. Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg. Hg. v. Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 u. d. Präsidium der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten. Köln 1985.
- Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 3: Niedersachsen II/ Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems. Hg. v. Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes u. d. Präsidium d. Vereinigung d. Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten. Redaktion Ursual Krause-Schmitt u.a. Köln 1986.
- Heimpel, Hermann: Geschichtsvereine einst und jetzt. In: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. v. Harmuth Bookmann u.a. Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 1), S. 45-73.

- Hein, Günther: Gräber wurden von "muthwilligen Leuten ruiniert und verwüstet". Vor 100 Jahren wurde neuer jüdischer Friedhof eingeweiht. In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 5.9.1992.
- Hein, Günther: "Dem Herkommen Gemäß" sind deutsche Worte verboten. Der "Fall Meyerhoff erregt 1896 die Gemüter - das Fehlen einer hebräischen Inschrift auf dem Grabstein auf jüdischem Friedhof führt zu Protest. In: Aus der Heimat v. 7.11.1992.
- Hein, Günther: "Mit dem gnädigsten Befehl, das Gebäude ... demolieren zu lassen. Über drei Versuche, auf dem Moritzberg im 18. Jahrhundert eine Synagoge zu erbauen. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 65 (1994), S. 123-142.
- Heinemann, Erich: Für Kaiser und Vaterland. Hildesheim im Ersten Weltkrieg. Hildesheim 1989.
- Heller, Josef: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10. Berlin 1934, Sp. 619.
- Hellige, Hans-Dieter: Generationskonflikt, Selbsthaß und die Entstehung antikapitalistischer Positionen im Judentum. Der Einfluß des Antisemitismus auf das Sozialverhalten jüdischer Kaufmanns- und Unternehmersöhne im Deutschen Kaiserreich und in der K.u.K.-Monarchie. In: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979), S. 476-518.
- Herrmann, Klaus: Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen. Köln 1969 (= Schriftenreihe der Hochschule für Politische Wissenschaften. N.F. 4).
- Herrmann, Margit: Das Judentum in Hildesheim. [Semesterarbeit des Seminars für evangelische Theologie (der PH-Hildesheim), maschinenschriftl. Durchschlag]. Hildesheim 1976.
- Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Hg. v. Hans Mommsen u. Susanne Willems. Düsseldorf 1988.
- Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen. Münster 1973 (= Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde Münster/Veröffentlichungen. R. 1 17).
- Herzig, Arno: The Process of Emancipation from the Congress of Vienna to the Revolution of 1848/ 49. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXVII (1992), S. 61-69.
- Hetkamp, Jutta: Die jüdische Jugendbewegung in Deutschland von 1913-1933. Diss. Essen 1991.
- Heutger Nicolaus C.: Aus Hildesheims Kirchengeschichte. Hildesheim 1984.
- Heutger, Nicolaus: Jüdische Spuren in Niedersachsen. Münster 1997 (= Jüdische Studien 1).
- Heutger, Nicolaus: Niedersächsische Juden. Eine Einführung zum 40. Jahrestag des 9. November 1938. Hildesheim 1978.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982.
- Hildesheimer, Esriel: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Tübingen 1994 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 50).
- Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1989 und 1990. Begleitbuch zur Ausstellung '100 Jahre Hildesheimer Zentralfriedhof' in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des

- Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. von der Hildesheimer Volkshochschule e. V. in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1990 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 3).
- Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften. Bearb. v. Hans Jürgen von Wilckens. Hannover 1963 (= Niedersächsischer Landesverein für Familienkunde e. V. Hannoversche Sonderveröffentlichungen 11).
- Hirsch, Erika: Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. Jüdisches Selbstverständnis zwischen Antisemitismus und Assimilation. Frankfurt a. M. 1996 (= Judentum und Umwelt 63).
- A history of the Jewish people. Ed. by Haim Hillel Ben-Sasson. Cambridge/ Mass. 1976.
- Homeyer, Friedel: Gestern und Heute. Juden im Landkreis Hannover. Hg. v. Landkreis Hannover. Hannover 1984.
- 125 Jahre Goethegymnasium Hildesheim 1858-1983. Festschrift. Hg. v. Wolfgang Schmidt. Hildesheim 1983.
- 150 Jahre Marienschule Hildesheim 1986-1996. Hildesheim 1996. (= Hildesheimer Chronik 1).
- Jan, Helmut von: Zur Geschichte der Hildesheimer Juden von 1800 bis 1815. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 48 (1977), S. 44-59.
- Jan, Helmut von: Zur Geschichte der Hildesheimer Juden. Ein Beitrag zum 30. Jahrestag der Synagogenbrandstiftung. In: Hildesheimer Informationen 11 (1968), S. 24-27.
- Jan, Helmut von: Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-88. Zum Gedächtnis der 50jährigen Wiederkehr. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 59 (1988), S. 97-109.
- Jan, Helmut von: Rezension zu 'Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979'. In: Alt-Hildesheim. Bd. 50 (1980), S. 753-755.
- Jeggle, Christof u. Christoph Motsch: Methodenangebote der Mikrogeschichte - Zweite Doktorandentagung des Arbeitskreises Historische Anthropologie in Potsdam. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 68-71.
- Jersch-Wenzel, Stefi: Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft. In: Sozialgeschichte heute. FS f. Hans Rosenberg. Hg. v. Hans Ulrich Wehler. Göttingen 1974 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 11), S. 365-387.
- Jersch-Wenzel, Stefi: The Jews as a 'Classic' Minority in Eighteenth and Nineteenth-Century Prussia. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXVII (1982), S. 37-49.
- Jersch-Wenzel, Stefi: Der 'mindere Status' als historisches Problem. Überlegungen zur vergleichenden Minderheitenforschung. Festvortrag aus Anl. d. 26. Jahrestagung d. Hist. Kommission zu Berlin am 15. Febr. 1985. Berlin 1986 (= Historische Kommission zu Berlin. Informationen/ Beiheft 6).
- Jeschke, Jörg: Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866. Eine Quellenstudie. Göttingen 1977 (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3).
- Jesse, Wilhelm: Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens. Braunschweig 1952 (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15).
- Jochmann, Werner: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E.



- Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33), S. 389-477.
- Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin. 3. A. München 1985.
- Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland - The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45).
- Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33).
- Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993.
- Die Juden in der europäischen Geschichte. Sieben Vorlesungen von Saul Friedländer, Amos Funkenstein, Eberhard Jäckel u.a. Hg. v. Wolfgang Beck. München 1992 (= Beck'sche Reihe 496).
- Juden in der Weimarer Republik. Hg. v. Walter Grab und Julius H. Schoeps. Stuttgart u.a. 1986 (= Studien zur Geistesgeschichte 6); (Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte/ Beiheft 9).
- Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg. Hg. v. Peter Freimark. Hamburg 1991 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 17).
- Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2).
- Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord. Hg. v. Walter H. Pehle. Frankfurt a. M. 1993.
- Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation. Hg. v. Hans Liebeschütz u. Arnold Paucker. Tübingen 1977 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 35).
- Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart. Hg. v. Thomas Klein, Volker Losemann u. Gunther Mai. Düsseldorf 1984.
- Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart. Hg. v. Robert Jütte u. Abraham P. Kustermann. Wien u.a. 1996 (Aschkenas/ Beiheft 3).
- Jüdische Liturgie. Geschichte - Struktur - Wesen. Hg. v. Hans Hermann Henrix. Freiburg i. Br. 1979. (Quaestiones Disputatae 86).
- Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933-1945. Göttingen - Hann. Münden - Duderstadt. Ein Gedenkbuch. Bearb. v. Uta Schäfer-Richter und Jörg Klein. Hg. v. Karl-Heinz Manegold. Göttingen 1992.
- Jüdischer Glaube - Jüdisches Leben. Juden und Judentum in Stadt und Universität Göttingen. Hg. v. Elmar Mittler u. Berndt Schaller. Göttingen 1996.
- Jüdisches Fest - Jüdischer Brauch. Ein Sammelwerk. Unter Mitwirkung von Else Rabin hg. v. Friedrich Thieberger. 2. Aufl. (Nachdr. d. im Jahre 1937 v. d. nationalsozialist. Behörden beschlagnahmten und vernichteten Erstaufll. m. Nachträgen u. Verbesserungen). Berlin 1967.
- Jüdisches Leben in Deutschland. Hg. u. eingel. v. Monika Richarz. 3 Bde. Stuttgart 1976/ 97/ 82.

- Jürgens, Wilhelm: Jüdische Vereine und Stiftungen im Erziehungswesen in Hannover im 19. Jahrhundert. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1997. Bodenheim 1997, S. 313-341.
- Kampen, Elisabeth: Der Schlachthof ein städtischer Versorgungsbetrieb. In: Die Welt hinter der Bahn. Auf Spurensuche in der Hildesheimer Nordstadt. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1991-1993. Begleitbuch zur Ausstellung in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. v. d. Hildesheimer Volkshochschule e. V. und Museumspädagogischer Dienst des Roemer- und Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1993 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 5), S. 133-150.
- Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Studien zur Geschichte des deutschen Judentums. Heidelberg 1963.
- Kaplan, Marion A.: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904-1938. Hamburg 1981 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 7).
- Kaplan, Marion A.: The Making of the Jewish Middle Class. Women, Family and Identity in Imperial Germany. New York u.a. 1991 (= Studies in Jewish history).
- Kaplan, Marion A.: Tradition and Transition. The Acculturation, Assimilation and Integration of Jews in Imperial Germany. A Gender Analysis. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXVII (1982), S. 3-35.
- Karl Seifarts Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. 3., illustr. Ausg. Hg. v. Hermann Blume. Hildesheim 1914.
- Katz, Jacob: Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700-1933. München 1989.
- Katz, Jacob: Zwischen Messianismus und Zionismus. Zur jüdischen Sozialgeschichte. Frankfurt a. M. 1993.
- Katz, Sally: Geschichte des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover. Aktenmäßig dargest. u. d. Vereins z. Feier seines 50jährigen Bestehens gewidmet von seinem Vorsitzenden Sally Katz. Nienburg 1913.
- Kaufhold, Karl-Heinrich: Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Hildesheim zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Personenstandserhebung 1811. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 39 (1968), S. 28-34.
- Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Vollst. überarb. u. erw. Neuaufl. Reinbek 1994.
- Kirschner, Bruno u. Moritz Rosenfeld: Artikel 'Barmizwa'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 728- 732.
- Kloppenburger, Heinrich: Geschichte des Moritzstifts. (Hildesheim 1933) [unveröffentl. Manuskript/ StA Hildesheim].
- Kloppenburger, Heinrich: Neueste Geschichte von Hildesheim. Umfassend die Zeit vom 1.1.1911 bis 31.12.1920. (Fortsetzung der 'Neuesten Geschichte von Hildesheim' von Professor Dr. Carl Bauer). (Hildesheim 1921) [unveröffentl. Typoskript im StadtA Hildesheim].
- Knappe, Sabine: The Role of Women's Association in the Jewish Community. The Example of the Israelitisch-humanitärer Frauenverein in Hamburg at the Turn of the Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXIX (1994), S. 153- 178.

- Knott, Anton Josef: Die antisemitische Bewegung in Hildesheim bei den Wahlen zum Reichstag 1891 und 1893. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 51 (1980), S. 61-67.
- Knott, Anton Josef: Bevölkerungsschub früher nie gekanntes Ausmaßes. Die Ergebnisse der Volkszählungen in Hildesheim von 1867 bis 1910. In: Anton Josef Knott: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994 (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 25-30.
- Knott, Anton Josef: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994 (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 3).
- Knott, Anton Josef: Hildesheimer Wahlen unter dem Dreiklassenwahlrecht. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 55 (1984), 69-74.
- Knott, Anton Josef: Die Religionszugehörigkeit in der Stadt. Absolute Mehrheit der Evangelischen ging verloren. In: Anton Josef Knott: Hildesheim auf dem Wege zur Großstadt. Arbeiten zur Hildesheimer Wahl- und Bevölkerungsstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim 1994 (= Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 53-56.
- Knott, Anton Josef: Seit 1833 Volkszählungen alle drei Jahre. Die Ergebnisse in der Stadt während der Zugehörigkeit zum Königreich Hannover. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 59 (1988), 93-96.
- Knott, Anton Josef: Volksabstimmungen und Wahlen im Dritten Reich 1933-1939. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 52 (1981), S. 19-30.
- Knott, Anton Josef: Vor 184 Jahren erste Volkszählung in Hildesheim - Wechselvolle Geschichte der Bevölkerungsentwicklung seit dem Mittelalter. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 58 (1987), S. 75-79.
- Knott, Anton Josef: Das Wahlverhalten der Hildesheimer in der Zeit von Bismarck bis Hitler 1867-1933 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 8).
- Krach, Tillmann: Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus. München 1991.
- Krause, Stefanie u. Günther Hein: Die jüdischen Friedhöfe an der Annenstraße und an der Teichstraße: Kurzer Abriss ihrer Geschichte. In: Hildesheimer Friedhöfe im Wandel der Zeit. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1989 und 1990. Begleitbuch zur Ausstellung '100 Jahre Hildesheimer Zentralfriedhof' in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. von der Hildesheimer Volkshochschule e. V. in Zusammenarbeit mit dem Museumspädagogischen Dienst des Roemer-Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1990 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 3), S. 159-163.
- Krinsky, Carol Herselle: Synagogues of Europe. Architecture, History, Meaning. Cambridge/ Mass. 1985 (= Architectural History Foundation Books 9).
- Kulka, Otto D.: The Reichsvereinigung and the Fate of the German Jews, 1938/39-1943. Continuity or Discontinuity in German-Jewish History in the Third Reich. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland/ The Jews in Nazi Germany 1933-43. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck Instituts 45).

- Kulka, Otto Dov: Trends and Tendencies in German Historiography on National Socialism and the 'Jewish Question' (1924-1984) In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXX (1982), S. 215-242.
- Künzl, Hannelore: Islamische Stilelemente im Synagogenbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Frankfurt u.a. 1984 (= Judentum und Umwelt 9).
- Künzl, Hannelore: Jüdische Kunst. Von der biblischen Zeit bis in die Gegenwart. München 1992.
- Kwiet, Konrad: Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 545-659.
- Kwiet, Konrad: The Ultimate Refuge - Suicide in the Jewish Community under the Nazis. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXIX (1984), S. 135-167.
- Kwiet, Konrad: Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 27 (1980), S. 149-192.
- Lamm, Hans: Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich. Diss. phil. München 1951.
- Lange, Horst- Günther: Geschichte der Juden in Salzgitter-Bad von 1800 bis nach dem e[!]rsten Weltkrieg. In: Salzgitter Jahrbuch 7 (1985), S. 29-65.
- Lange, Horst-Günther: Geschichte der Juden in Salzgitter (Bad) von 1800 bis nach dem e[!]rsten Weltkrieg. o.O. o.J.
- Laqueur, Walter Z.: Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie. Köln 1962.
- Lazarus, Lothar: Die Organisation der preußischen Synagogengemeinden. Diss. jur. Göttingen 1933.
- Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutschändungen gegen Juden. Hg. v. Rainer Erb. Berlin 1993 (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien/ Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 6).
- Der Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover 1831-1956. Hg. v. d. Technischen Hochschule Hannover aus Anlaß der 125-Jahrfeier. Hannover 1956.
- Lemmermann, Holger: Geschichte der Juden im Alten Amt Meppen bis zur Emanzipation (1848). 2., erw. A. Sögel 1985 (= Schriftenreihe des Emsländischen Heimatbundes 2)
- Lestschinsky, Jacob: Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums. Aufstieg - Wandlung - Krise - Ausblick. Berlin 1932 (= Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge 7).
- Leuschen-Seppel, Rosemarie: Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914. Bonn 1978.
- Levinson, Pina Navé: Einführung in die rabbinische Theologie. 3., erw. A. Darmstadt 1993.
- Lewinsky, Abraham: Artikel 'Hildesheim'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 1590-1591.
- Liberles, Robert. The So-Called Quiet Years of German Jewry 1849-1869. A Reconsideration. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 65-74.
- Liberles, Robert: Emancipation and the Structure of the Jewish Community in the Nineteenth Century. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXI (1986), S.51-67.

- Liberles, Robert: *Religious Conflict in Social Kontext. The Resurgence of Orthodox Judaism in Frankfurt a. M. 1838-1877.* Westport u.a. 1985.
- Liberles, Robert: Was There a Jewish Movement for Emancipation in Germany?. In: *Leo-Baeck-Institute Year Book XXXI (1986)*, S. 35-49.
- Liepach, Martin: *Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik.* Tübingen 1996 (= *Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts* 53).
- Löb, Abraham: *Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und jetzigen Provinz Hannover.* Frankfurt 1908.
- Lohalm, Uwe: *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919-1923.* Hamburg 1970 (= *Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte* 6).
- Lokers, Jan: *Die Juden in Emden 1530-1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung.* Aurich 1990 (= *Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands* 70).
- Lorenz, Ina u. Jörg Berkemann: *Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen. 2 Bde.* Hamburg 1995 (= *Studien zur jüdischen Geschichte* 1/ 2).
- Losemann, Volker: *Rassenideologien und antisemitische Publizistik im 19. und 20. Jahrhundert.* In: *Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart.* Hg. v. Thomas Klein, Volker Losemann u. Gunther Mai. Düsseldorf 1984, S. 137-159.
- Löslein, Barbara: *Geschichte der Heidelberger Synagogen.* Heidelberg 1992 (= *Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt* 26).
- Lowenstein, Steven M.: *Jewish Residential Concentration in Post-Emancipation Gernay.* In: *Leo-Baeck-Institute Year Book XXVIII (1983)*, S. 471-495.
- Lowenstein, Steven M.: *The Pace of Modernisation of German Jewry in the Nineteenth Century.* In: *Leo-Baeck-Institute Year Book XXI (1976)*, S. 41-56.
- Lowenstein, Steven M.: *The 1840s and the Creation of German-Jewish Religious Reform Movement.* In: *Revolution and Ecvolution - 1848 in German-Jewish History.* Hg. v. Werner E, Mosse, Arnold Paucker, Reinhard Rürup. Tübingen 1981(= *Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts* 39), S. 255-297.
- Lowenthal, Ernst G.: *Rezension zu 'Zvi Asaria: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer 1979'.* In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte.* Bd. 5 (1980), S. 436-440.
- Lüddecke, Wolf Dieter: *Polizey-Diener der Stadt Hildesheim. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hildesheimer Polizei.* Hildesheim 1987 (= *Schriftenreihe der Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim* 16).
- Mai, Gunther: *Sozialgeschichtliche Bedingungen von Judentum und Antisemitismus im Kaiserreich.* In: *Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart.* Hg. v. Thomas Klein, Volker Losemann u. Gunther Mai. Düsseldorf 1984, S. 113-136.
- Maier, Johann: *Geschichte der jüdischen Religion. von der Zeit Alexander des Grossen bis zur Aufklärung mit einem Ausblick auf das 19./ 20. Jahrhundert.* Berlin u.a. 1972.

- Mallmann, Klaus-Michael u. Gerhard Paul: Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig ? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993), S. 984-999.
- Maoz, Elyahu: The Werkleute. In: Leo-Baeck-Institute Year Book IV (1959), S. 165-182.
- Maretzki, L.: Geschichte des Ordens Bnei Briss in Deutschland 1882-1907. Berlin 1907.
- Mariensfeld, Wolfgang: Jüdische Lehrerbildung in Hannover 1848-1923. In: Hannoversche Geschichtsblätter. NF 36 (1982), S. 1-107.
- Martin, Bernd: Judenverfolgung und -vernichtung unter der nationalsozialistischen Diktatur. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin. 3. A. München 1985, S. 290-315.
- Marx, Albert: Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover 1995.
- Matern, Norbert: Politische Wahlen in Hildesheim 1848 bis 1867. Diss. Bonn 1959.
- Matzerath, Horst: Urbanisierung in Preußen 1815-1914. Bd. 1. Stuttgart 1985 (= Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 72, 1).
- Maurer, Trude: Die Entwicklungen der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780-1933). Neuere Forschungen und offene Fragen. Tübingen 1992 (= Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur/ Sonderheft 4).
- Maurer, Trude: Die Juden in der Weimarer Republik. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt a. M. 1991, S. 102-120.
- Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918-1933. Hamburg 1986 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 12).
- Max, Joseph u. Cäsar Seligmann: Artikel 'Orgelstreit'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. IV/ 1. Berlin 1930, Sp. 601-604.
- Meier-Cronmeyer, Hermann: Zionismus. Von den Anfängen bis zum Staat Israel. 2., überarb. A. Frankfurt a. M. 1989 (= Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 2).
- Meyer, Enno: Auf dem Wege zur Macht. die NSDAP, ihre Wegbereiter und ihre Gegner in einer norddeutschen Stadt 1930-1933. Frankfurt a. M. 1985.
- Meyer, Enno: Geschichte der Delmenhorster Juden 1695-1945. Oldenburg 1985 (= Oldenburger Studien 26).
- Meyer, Enno: Menschen zwischen Weser und Ems 1933-1945. Wie sie lebten, was sie erlebten. Oldenburg 1986 (Quellen zur regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 2).
- Meyer, Ernst von: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680 bis 1866. 2 Bde. Leipzig 1898/ 99.
- Meyer, Melesene u. Lisel Müller: Die Familie Dyes in Hildesheim. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 1996. Kalender für Familie und Haus. Jahrbuch für Kunst und Wissenschaft im Hildesheimer Land, S. 45-52.
- Meyer, Michael A.: 'How Awesome is this Place !' The Reconceptualisation of the Synagogue in Nineteenth-Century Germany. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 51-63.
- Meyer, Michael A.: Recent Historiography ob the Jeweish Religion. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXV (1990), S. 3-16.
- Meyer, Michael A.: Response to Modernity. A History of the Reform Movement in Judaism. New York u.a. 1988 (= Studies in Jewish history).

- Meyer, Michael A.: Soll und kann ein 'antiquierte' Religion modern werden? Die jüdische Reformbewegung in Deutschland in jüdischer und christlicher Sicht. In: Die Juden in der europäischen Geschichte. Hg. v. Wolfgang Beck. München 1992, S. 67-85.
- 'Mit uns zieht die neue Zeit'. Der Mythos Jugend. Hg. v. Thomas Koebner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler. Frankfurt a. M. 1985.
- Mlynek, Klaus: Die Lageberichte der Staatspolizeistelle und des Regierungspräsidenten in Hannover 1933-1936: Konsens und Opposition im nationalsozialistischen Alltag. In: Hannoversche Geschichtsblätter. N. F. 41 (1987), S. 273-300.
- Mlynek, Klaus: Ein politischer Lagebericht aus dem Regierungsbezirk Hildesheim. In: Nationalsozialismus und Region. Festschr. für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Hg. v. Marlis Buchholz, Claus Füllberg-Stolberg u. Hans-Dieter Schmid. Bielefeld 1996 (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte 11), S. 185-200.
- Mogge, Winfried: Wandervogel, Freideutsche Jugend und Bünde. Zum Jugendbild der bürgerlichen Jugendbewegung. In: 'Mit uns zieht die neue Zeit'. Der Mythos Jugend. Hg. v. Thomas Koebner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler. Frankfurt a. M. 1985, S. 174-198.
- Mombert, Paul: Wirtschaft und Bevölkerung. Tl. I: Bevölkerungslehre. In: Grundriss der Sozialökonomik. 2. Abt.: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft. 2., neubearb. A. Tübingen 1923, S. 58-123.
- Mommsen, Hans: Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert. In: Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Hg. v. Jürgen Kocka. Göttingen 1987, S. 288-315.
- Mommsen, Hans: Die Funktion des Antisemitismus im 'Dritten Reich'. Das Beispiel des Novemberpogroms. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt 1991, S. 161-171.
- Mommsen, Hans: Generationskonflikt und Jugendrevolte in der Weimarer Republik. In: 'Mit uns zieht die neue Zeit'. Der Mythos Jugend. Hg. v. Thomas Koebner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler. Frankfurt a. M. 1985, S. 50-67.
- Mommsen, Hans: Die Realisierung des Utopischen: Die 'Endlösung der Judenfrage' im 'Dritten Reich'. In: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 381-420.
- Mommsen, Hans: Das Scheitern der Weimarer Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 17 (1988), S. 1-17.
- Mommsen, Hans u. Dieter Obst: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943. In: Herrschaftsaltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Hg. v. Hans Mommsen u. Susanne Willems. Düsseldorf 1988, S. 374-426.
- Mosse, George L.: German Jews beyond Judaism. Bloomington u.a. 1985.
- Mosse, George L.: The Right, the Left, and the Search for a "Third Force" in Pre-Nazi Germany. Orbach u. Chambers 1971.
- Mosse, Werner E.: Integration and Identity in Imperial Germany: Towards a Typology. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXII (1992), S. 83-93.
- Mosse, Werner E.: Jews in the German Economy: The German-Jewish Élite 1820-1935. Oxford 1987
- Mußnug, Dorothee: Die Reichsfluchtsteuer: 1931-1953. Berlin 1993 (= Schriften zur Rechtsgeschichte 60).

- Naarmann, Margit: Die Paderborner Juden 1802-1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 1988 (= Paderborner Historische Forschungen 1).
- Nationalsozialismus und Region. Festschr. für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Hg. v. Marlis Buchholz, Claus Füllberg-Stolberg u. Hans-Dieter Schmid. Bielefeld 1996 (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Landesgeschichte 11).
- Niedhart, Gottfried: Identitätskonflikte eines deutschen Juden an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: Gustav Meyer zwischen jüdischer Herkunft und ungewisser deutscher Zukunft. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 20 (1991), S. 315-326.
- Niemeyer, G.: Die Domicil-Ordnung für das Königreich Hannover und der s. g. Gothaer Vertrag wegen Uebernahme Auszuweisender. Mit Anmerkungen versehen. Hannover 1855.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918. 2 Bde. München 1990/92.
- Nipperdey, Thomas: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte. Göttingen 1976 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18).
- Nipperdey, Thomas: Der Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung I. In: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte. Göttingen 1976 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18), S. 174-205.
- Nipperdey, Thomas u. Reinhard Rürup: Artikel 'Antisemitismus'. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Hist. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1 Stuttgart 1972, S. 129-153.
- Noakes, Jeremy: The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933. London 1971 (Oxford historical monographs).
- Oberschelp, Reinhard: Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. 2 Bde. Hildesheim 1982 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35); (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 4/ 1,2).
- Oberschelp, Reinhard: Politische Geschichte Niedersachsens 1803-1866. Hildesheim 1988. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover 8).
- Obst, Dieter: 'Reichskristallnacht'. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938. Frankfurt a. M. u.a. 1991 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III 487).
- Ohler, Norbert: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980.
- Oppermann, H. Albert: Zur Geschichte des Königreiches Hannover von 1832 bis 1860. 2 Bde. Leipzig 1862.
- Paucker, Arnold: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933. In: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Hg. v. Herbert A. Strauss u. Norbert Kampe. 2. A. Frankfurt u.a. 1988, S. 143-171.
- Paucker, Arnold: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Hamburg 1968 (= Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 4).
- Paucker, Arnold: Jewish Defence Against Nazism in the Weimarer Republik. In: Wiener Library Bulletin/ New Series 26/ 7 (1972), S. 21-31.



- Paucker, Arnold: Jewish Self-Defense. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland/ The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45), S. 55-65
- Paucker, Arnold: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33), S. 479-548.
- Peters, Michael: Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908-1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spätwilhelminischen Deutschland. Frankfurt a. M./ u.a. 1992 (Europäische Hochschulschriften. R. III 501).
- Petuchowski, Jakob J.: Prayerbook Reform in Europe. The Liturgy of European Liberal and Reform Judaism. New York 1968.
- Piechorowski, A.: Der Untergang der jüdischen Gemeinde Nordhorn. Hg. v. Arbeitskreis für Heimatgeschichte Nordhorn. o.O. o.J.
- Pierson, Ruth: Embatteld Veterans - The Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XIX (1974), S. 139-154.
- Plaut, W. Gunther: The Rise of Reform Judasim. A Sourcebook of its European Origins. New York 1963.
- Plum, Günter: Deutsche oder Juden in Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unter Mitarbeit von Volker Dahm, Konrad Kwiet u.a. hg. v. Wolfgang Benz. 3., durchges. A. München 1993, S. 35-74.
- Plum, Günter: Wirtschaft und Erwerbsleben. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 268-313.
- Politz, Anne-Gret: Die NSDAP im Raum Hildesheim - Anfänge und Entwicklung bis 1933. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 42 (1971), S. 42- 55.
- Prestel, Claudia T.: Frauen und die Zionistische Bewegung (1897-1933). Tradition oder Revolution? In: Historische Zeitschrift 258 (1994), S. 29-71.
- Prestel, Claudia: Geschichtsschreibung zur jüdischen Geschichte in Deutschland: Qualität oder Quantität? Tendenzen in bezug auf die Geschichtsschreibung einer ethnisch-religiösen Minderheit. In: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 547-594.
- Prestel, Claudia: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation Göttingen 1989 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 36).
- Prestel, Claudia: Weibliche Rollenzuweisung in jüdischen Organisationen. Das Beispiel des Bnei Briss. In: Bulletin des Leo Baeck Instituts 85 (1990), S. 51-79.
- Prinz, Arthur: Juden im deutschen Wirtschaftsleben. Soziale und wirtschaftliche Struktur im Wandel 1850-1914. Bearb. u. hg. v. Avraham Barkai. Tübingen 1984. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 43).
- Pulzer, Peter: Jews and Nation-Building in Germany 1815-1918. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XLI (1996), S. 199-214.

- Pulzer, Peter: Jews and the German State. The Political History of a Minority, 1848-1933. Oxford u.a. 1992.
- Püschel, Reinhold: Die Bücher-Vernichtung 1933. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 61 (1990), S. 177- 179.
- Radvan, Florian u. Eva-Maria Smolka: Zur Geschichte des Gymnasium Andreanum. Dokumente einer Schulgeschichte von 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Hildesheim 1994.
- Rahe, Thomas: Religionsreform und jüdisches Selbstbewußtsein im deutschen Judentum des 19. Jahrhunderts. In: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990. München u.a. 1990, S. 89-121.
- Rapp, Gertrud: Die Stellung der Juden in der nationalsozialistischen Staatsrechtslehre: die Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert und die Haltung der deutschen Staatsrechtlehre zur staatsrechtlichen Stellung der Juden im Nationalsozialismus. Baden-Baden 1990 (= Nomos-Universitätschriften/ Recht 6).
- Rave, Paul Ortwin: Berlin. 1. Tl.: Bauten für die Kunst. Kirchen/ Denkmalpflege. Berlin 1941.
- Reulecke, Jürgen: Männerbund versus Familie. Bürgerliche Jugendbewegung und Familie in Deutschland. In: 'Mit uns zieht die neue Zeit'. Der Mythos Jugend. Hg. v. Thomas Koebner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler. Frankfurt a. M. 1985, S. 199-223.
- Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History. Ed. by Werner E. Mosse, Arnold Paucker u. Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 39).
- Rexhausen, Anton: Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Hochstift Hildesheim. Hildesheim. Hildesheim 1914 (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 44).
- Reyer, Herbert: 1944 kaufte die Stadt die jüdischen Friedhöfe. (Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv (Folge 11). In: Aus der Heimat. Beilage z. H.A.Z. v. 1.11.1997, S. 43.
- Reyer, Herbert: Die Vertreibung der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg im Frühjahr 1940. In: Collectanea Frisica. Beitr. z. hist. Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters z. 65. Geburtstag. Hg. v. Hajo van Langen. Aurich 1995 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 74), S. 363-390.
- Rheins, Carl J.: The Schwarzes Fähnlein, Jungenschaft 1932-1934. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXIII (1978), S. 173-197.
- Richarz, Monika: Probleme der heutigen Lokal- und Regionalforschung zur Geschichte der deutschen Juden. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1 (1987), S. 9-12.
- Landrabbiner Dr. Rieger: Der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands. In: Die deutschen Jugendpflegeverbände. Ihre Ziele, Geschichte und Organisation. Ein Handbuch. Hg. v. Hertha Siemering. Berlin 1918.
- Rieger, Paul: Ein Vierteljahrhundert im Kampf um das Recht und die Zukunft der deutschen Juden. Ein Rückblick auf die Geschichte des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in den Jahren 1893-1918. Berlin 1918.
- Ries, Rotraud: Literatur zur Geschichte der Juden in Niedersachsen seit 1945. E. kommentierte Bibliographie. Tl 1. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur. Jg. 3 (1993), S. 239-267.

- Ries, Rotraud: Literatur zur Geschichte der Juden in Niedersachsen. Tl. 2. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur. Jg. 4 (1994), H. 2, S. 489-517.
- Rinott, Chanoch: Major Trends in Jewish Youth Movements in Germany. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XIX (1974), S. 77-95.
- Röcher, Ruth: Lernen für die Auswanderung. Die jüdische Schule in Deutschland 1933-1942. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (1991), S. 266-281.
- Roeder, Günther: Führer durch Hildesheim. 9. A. Hildesheim 1919.
- Rohrbacher Stefan u. Michael Schmidt: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek 1991 (= Rowohlt's Enzyklopädie 498).
- Rokahr, Gerd: Die Juden in Esens. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Esens von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit. Aurich 1987 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 65).
- Rosenblüth, Pinchas E.: Die geistigen und religiösen Strömungen in der deutschen Judenheit. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Ein Sammelband. Hg. v. Werner E. Mosse unt. Mitwirkung von Arnold Paucker. Tübingen 1976 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 33), S. 549-598.
- Rosenfeld, Moritz u.a.: Artikel 'Jeschiwa'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 220-228.
- Rosenfeld, Moritz: Artikel 'Jugendgottesdienst'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 484-485.
- Rosenfeld, Moritz: Artikel 'Lehrerseminare, jüdische'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. III. Berlin 1929, Sp. 1024-27.
- Rosenfeld, Moritz: Artikel 'Cheder'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. I. Berlin 1927, Sp. 1350-1353.
- Rosenfeld, Moritz u. Georg Herlitz: Artikel 'Erziehungswesen, Jüdisches'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. II. Berlin 1929, Sp. 491-498.
- Rosenstock, Werner: The Jewish Youth Movement. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XIX (1974), S. 97-105.
- Rozenblit, Marsha L.: Die Juden Wiens 1867-1914. Assimilation und Identität. Wien u.a. 1988 (= Forschungen zur Geschichte des Donaumaums 11).
- Ruppin, Arthur: Soziologie der Juden. Bd. 1: Die soziale Struktur der Juden. Berlin 1930.
- Rürup, Reinhard: An Appraisal of German-Jewish Historiography. Introduction to Year Book XXXV. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXV (1990), S. XV-XXIV.
- Rürup, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur 'Judenfrage' der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15).
- Reinhard Rürup: Die 'Judenfrage' der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Antisemitismus. In: Ders.: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur 'Judenfrage' der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15), S. 74-94.

- Rürup, Reinhard: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von der Emanzipation bis zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt a. M. 1991, S. 79-101.
- Rürup, Reinhard: Kontinuität und Diskontinuität der 'Judenfrage' im 19. Jahrhundert. Zur Entstehung des modernen Antisemitismus. In: Sozialgeschichte heute. FS f. Hans Rosenberg. Hg. v. Hans Ulrich Wehler. Göttingen 1974 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 11), S. 388-415.
- Sabelleck, Rainer: Die Entwicklung jüdischer Religions- und Volksschulen im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Verhältnisse in den Landrabbinatsbezirken Hannover und Hildesheim. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (1991), S. 215-232.
- Sabelleck, Rainer: Jüdisches Leben in einer nordwestdeutschen Stadt: Nienburg. Göttingen 1991 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 99).
- Schäfer-Richter, Uta: Aspekte der Lebens- und Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Göttingen 1933-1942. In: Göttinger Jahrbuch 39 (1991), S. 183-198.
- Schäfer, Werner: Englische Kathedralen. Eine Reise zu den Höhepunkten englischer Architektur von 1066 bis heute. Köln 1989.
- Schaller, Berndt: Probleme und Ergebnisse der Erforschung jüdischer Friedhöfe und ihrer Grabinschriften. Bericht aus der Arbeit im Göttinger Umfeld. In: Juden in Südniedersachsen. Geschichte - Lebensverhältnisse - Denkmäler. Beitr. zu einer Tagung am 10.11.1990 in Göttingen. Hg. v. Rainer Sabelleck. Hannover 1994 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 2), S. 179-184.
- Scharf, Wilhelm: Religiöse Erziehung an den jüdischen Schulen in Deutschland 1933-1938. Köln u.a. 1995 (= Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 25).
- Schatzker, Chaim: Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich. Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland 1870-1917. Frankfurt a. M. u.a. 1988 (= Studien zur Erziehungswissenschaft 24).
- Schatzker, Chaim: The Jewish Youth Movement in Germany in the Holocaust Period (I). Youth in Confrontation with a New Reality. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXII (1987), S. 157-181.
- Schatzker, Chaim: The Jewish Youth Movement in Germany in the Holocaust Period (II). The Relations between the Youth Movement and Hechaluz. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXIII (1988), S. 301-325.
- Schmelz, Usiel O.: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 8 (1982), S. 31-72.
- Schmelz, Usiel: Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. In: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 83 (1989), S. 15-62.
- Schmelz, Uziel Oscar: Die jüdische Bevölkerung Hessens. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. Tübingen 1996 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 51).
- Schmidt, Heinrich: Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung. In: Niedersächsisches Jahrbuch 39 (1967), S. 1-44

- Schnädter, Helmut. Die Geschichte des Gewerbesteuerrechts und ihrer Prinzipien. Diss. Köln 1993.
- Schneider, Jörg: Anmerkungen zur Geschichte der Hildesheimer Synagoge. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 67 (1995), S. 139-182.
- Schneider, Martin: Wie Hildesheim im d[!]ritten Reich jüdische Mitbürger verfolgt wurden. Ein trauriges Kapitel deutscher Geschichte jährt sich zum 40. Male. In: Aus der Heimat v. 9.11.1978, S. 50-53, S. 56.
- Schoeps, Julius H.: Die mißglückte Emanzipation. Zur Tragödie des deutsch-jüdischen Verhältnisses. In: Deutsche Jüdische Soldaten 1914-1945. Im Auftr. d. Bundesministeriums d. Verteidigung zur Wanderausstellung hg. v. Militärgeschichtlichem Forschungsamt. 3., erw. u. überarb. A. Herford u.a. 1987, S. 97-107.
- Scholke, Horst: Romanische Architektur am Harz. Mit Fotos von Christoph Sandig. Leipzig 1987.
- Schorsch, Ismar: Emancipation and the Crisis of Religious Authority. The Emergence of the Modern Rabbinate. In: Revolution and Evolution - 1848 in German-Jewish History. Hg. v. Werner E. Mosse, Arnold Paucker u. Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 39), S. 205-247.
- Schorsch, Ismar: The Emergence of Historical Consciousness in Modern Judaism. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXVIII (1983), S. 413-437.
- Schorsch, Ismar: German Judasim: From Confession to Culture. In: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland - The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Hg. v. Arnold Paucker m. Sylvia Gilchrist u. Barbara Suchy. Tübingen 1986 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45), S. 67-73.
- Schorsch, Ismar: Jewish Reactions to German Anti-Semitism, 1870-1914. New York u.a. 1972 (= Columbia University Studies in Jewish History, Culture, and Institutions 3).
- Schreiner, Klaus: Artikel 'Toleranz'. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Frage in Deutschland. Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 6. Stuttgart 1990, S. 445-605.
- Schubert-Christaller, Else: Der Gottesdienst der Synagoge. Sein Aufbau und Sinn. Mit ausgewählten Gebeten. Gießen 1927.
- Schüler-Springorum, Stefanie: Die jüdische Minderheit in Königsberg/ Preußen, 1871-1945. Göttingen 1996 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 56).
- Schulze, Hans: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel. Tl. 1: Die wirtschaftliche und bürgerliche Stellung der Schutzjuden. In: Braunschweiger Jahrbuch 48 (1967), S. 21-61; Tl. 2: Nachrichten über die Samsonschule, die Synagoge, den jüdischen Friedhof und den Samsonschen Legatenfonds. Herz Samson in Braunschweig (1738 bis 1794). Anhang: Zwei vertauschte Gumpel-Bilder ? In: Braunschweiger Jahrbuch 49 (1968), S. 61-85.
- Schulze, Peter: Juden in Hannover. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Minderheit. Hannover 1989.
- Schwarz, Karl: Artikel 'Guttmann, Jacob'. In: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklop. Handb. d. jüd. Wissens. Begr. v. Georg Herlitz u. Bruno Kirschner. Bd. 2. Berlin 1929, Sp. 1305.

- Segall, Jacob: Die Chewra kadischa in Deutschland. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 2. Halbj. 1925, Nr. 2, S. 12-15.
- Seifart, Karl: Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim. Hg. v. Peter Guyot. Hildesheim u.a. 1995 (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V. 4).
- Seligmann, Caesar: Geschichte der jüdischen Reformbewegung von Mendelssohn bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 1922.
- Shedletzky, Itta: Die Reaktion der jüdischen Presse in Deutschland auf die Judenpogrome in Rußland 1881-82. In: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 59 (1981), S. 3-28.
- Siemer, Hermann: Hoffnung voll Unsterblichkeit. Das Mahnmal für die Synagoge am Lappenberg in Hildesheim. Entstehung, Gestalt, Deutung. Hg. v. d. Friedrich Weinhausen Stiftung. Hildesheim 1989.
- Sievert, Karl: Dokumentation über die unversehrt und unzerstört erhaltenen jüdischen Friedhöfe und Begräbnisstellen in der Stadt Hildesheim. In: Hildesheimer Heimatkalender 1974, S. 59-64.
- Sievert, Karl: "Keine Angst, wenn Jehova brennt!". Was vor 50 Jahren nach einem Augenzeugenbericht in Hildesheim geschehen ist. In: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 129-133.
- Sigal, Phillip: Judentum. Stuttgart u.a. 1986. (Urban-Tb 359).
- Singer, Isidor: Artikel 'Landsberg, Meyer'. In: The Jewish Encyclopedia. Ed. by Isidore Singer u.a. New York/ London 1904, Vol. VII, S. 615-616.
- Singer, Isidore: Artikel 'Lewinsky, Abraham'. In: The Jewish Encyclopedia, Vol. VIII. New York u.a. 1904 S. 68.
- Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und ihre Bedeutung. Hg. v. Joseph Walk unt. Mitarb. v. Daniel Cil Brecher u.a. Heidelberg u.a. 1981 (= Motive - Texte - Materialien 14).
- Sorkin, David: Emancipation and Assimilation: Two Concepts and their Application to German-Jewish History. In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXV (1990), S. 17-34.
- Sorkin, David: The Transformation of German Jewry, 1780-1840. New York u.a. 1987 (Studies in Jewish history).
- Stein, Nadia: Artikel 'Jüdischer Frauenbund'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 9. Berlin 1932, Sp. 576-577.
- Stern, Fritz: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder. Frankfurt a. M. 1981.
- Straus, Raphael: Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. Untersuchungen zur Geschichte einer Minorität. Frankfurt a. M. 1964.
- Strauss, Herbert A.: Akkulturation als Schicksal. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Juden und Umwelt. In: Juden und Judentum in der Literatur. Hg. v. Herbert A. Strauss u. Christhard Hoffmann. München 1985, S. 9-26.
- Strauss, Herbert A.: The Emergence of the Modern Rabbinate - A Comment. In: Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History. Ed. by Werner E. Mosse, Arnold Paucker u. Reinhard Rürup. Tübingen 1981 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 39), S. 249-253.
- Suler, B.: Artikel 'Guttman, Jacob'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 7. Berlin 1931, Sp. 743-744.

- Tal, Uriel: Christians and Jews in Germany. Religion, Politics, and Ideology in the Second Reich, 1870-1914. Itaca u.a. 1975.
- Teich, Hans: Hildesheim und seine Antifaschisten. Widerstandskampf gegen den Hitlerfaschismus und demokratischer Neubeginn 1945 in Hildesheim. Redaktionskollektiv: Dirka Addicks u.a. Hg. v. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/ Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) Kreisvereinigung Hildesheim. Hildesheim 1979.
- Tenfelde, Klaus: Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850-1873). In: Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Hg. v. Otto Dann. München 1984 (= Historische Zeitschrift/ Beiheft 9), S. 55-114.
- Teubner, Werner: Als gute Unterthanen und Bürger... geduldet, verfolgt, vertrieben, ermordet. Jüdisches Schicksal 1350-1945. Vechta 1988 (= Dokumente und Materialien zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes 3).
- Theilhaber, Felix: Der Bevölkerungsaufbau jüdischer Gemeinden. Weitere Ergebnisse der Enquête des bevölkerungspolitischen Ausschusses des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinde. In: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zeitschr. d. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge und Arbeitsnachweise. Jg. 1 N.F. (1930), S. 217-229.
- Thimm, Barbara: Spuren des Nationalsozialismus in Hildesheim. Ein Stadtführer als Beitrag zur politischen Bildung. Diplomarb. Univers. Hildesheim 1993.
- Thon, Jacob: Besteuerungs- und Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden in Deutschland. In: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 3, 2 (1907), S. 17-24.
- Tiebel, Hans-Martin: Hildesheim und die königlich-hannoversche Regierung. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert. Hildesheim 1956 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 55).
- Toury, Jacob: Gab es ein Krisenbewußtsein unter den Juden während der "Guten Jahre" der Weimarer Republik, 1924-1929? In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 17 (1988), S. 145-168.
- Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847-1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation. Düsseldorf 1977 (= Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv 2); (= Veröffentlichungen des Disapora Research Institute 20).
- Toury, Jacob: Zur Problematik der jüdischen Führungsschichten im deutschsprachigen Raum 1880-1933. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 16 (1987), S. 251-281.
- Trepp, Leo: Der jüdische Gottesdienst. Gestalt und Entwicklung. Stuttgart u.a. 1992.
- Trepp, Leo: Die Juden. Volk, Geschichte, Religion. Reinbek 1987 (= Rowohlts Enzyklopädie 452).
- Trommler, Frank: Mission ohne Ziel. Über den Kult der Jugend im modernen Deutschland. In: 'Mit uns zieht die neue Zeit'. Der Mythos Jugend. Hg. v. Thomas Koebner, Rolf-Peter Janz u. Frank Trommler. Frankfurt a. M. 1985, S. 14-49.
- Uelschen, Gustav: Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821-1961. Hannover 1966 (= Veröffentlichungen der Akademie für Raumplanung und Landesplanung 45).
- Untermann, Matthias: Der Zentralbau im Mittelalter. Form - Funktion - Verbreitung. Darmstadt 1989.

- Vahlenkamp, Werner: Die Geschichte der Westersteder Juden. Aufstieg und Vernichtung einer kleinen Minderheit. Westerstede 1988.
- Verdenhalven, Fritz: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt a. d. Aisch 1968.
- Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus. Hg. v. Arno Herzig und Ina Lorenz. Hamburg 1992 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden XIX).
- Verfolgung der jüdischen Bürger/ innen Hildesheims. Hintergründe, Berichte, Dokumente. Hg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Kreisvereinigung Hildesheim. Hildesheim 1988.
- Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Hg. v. Otto Dann. München 1984 (= Historische Zeitschrift/ Beiheft 9).
- Vierhaus, Rudolf: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung in der frühen Neuzeit bis zur Emanzipation. In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-Historische Klasse. Jg. 1989, Nr. 4, Göttingen 1990, S. 155-159.
- Voelker, Karin: The B'nai B'rith Order (U.O.B.B.) in the Third Reich (1933-1937). In: Leo-Baeck-Institute Year Book XXXII (1987), S. 269-295.
- Vogeler, Adolf: Kriegschronik der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1929.
- Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. In: Shulamit Volkov: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 13-36.
- Volkov, Shulamit: Die Dynamik der Dissimilation: Deutsche Juden und die ostjüdischen Einwanderer. In: Shulamit Volkov: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 166-180.
- Volkov, Shulamit: Die Erfindung einer Tradition. Zur Entstehung des modernen Judentums in Deutschland. In: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 603-628.
- Volkov, Shulamit: Erfolgreiche Assimilation oder Erfolg und Assimilation: Die deutsch-jüdische Familie im Kaiserreich. In: Wissenschaftskolleg zu Berlin. Jahrbuch 1982/83, S. 373-387.
- Volkov, Shulamit: Die Juden in Deutschland. München 1994 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 16).
- Volkov, Shulamit: Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland als Paradigma. In: Shulamit Volkov: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 111-130.
- Volkov, Shulamit: Juden und Judentum im Zeitalter der Emanzipation. Einheit und Vielfalt. In: Die Juden in der europäischen Geschichte. Sieben Vorlesungen von Saul Friedländer, Amos Funkenstein, Eberhard Jäckel u.a. Hg. v. Wolfgang Beck. München 1992, S. 86-108 (= Beck'sche Reihe 496).
- Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und Eigenart im Kaiserreich. In: Shulamit Volkov: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990, S. 131-145.
- Volkov, Shulamit: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Zehn Essays. München 1990.
- Volkov, Shulamit: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), S. 221-243.



- Vollnhals, Clemens: Jüdische Selbsthilfe bis 1938. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 314-411.
- Voß, Heinrich: Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1928.
- Walk, Joseph: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich. Frankfurt a. M. 1991.
- Wand, Georg: Das Hildesheimer Klubleben vor 100 Jahren. In: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 11 (1931), S. 16-18
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München 1995.
- Weiss, Yfaat: Die deutsche Judenheit im Spiegel ihres Erziehungswesens 1933-1938. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 43 (1991), S. 248-265.
- Die Welt hinter der Bahn. Auf Spurensuche in der Hildesheimer Nordstadt. Ergebnisse eines Kurses der Hildesheimer Volkshochschule in den Jahren 1991-1993. Begleitbuch zur Ausstellung in der Stadtgeschichtlichen Sammlung des Roemer-Museums im Knochenhaueramtshaus. Hg. v. d. Hildesheimer Volkshochschule e. V. und Museumspädagogischer Dienst des Roemer- und Pelizaeus-Museums. Hildesheim 1993 (= Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims 5).
- Wendt, Bernd Jürgen: Deutschland 1933-1945. Das 'Dritte Reich'. Handbuch zur Geschichte. Hannover 1995.
- Wetzel, Juliane: Auswanderung in Deutschland. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter Nationalsozialistischer Herrschaft. Unt. Mitarbeit von Volker Dahm u.a. hg. v. Wolfgang Benz, 3., durchges. A. München 1993, S. 413-498.
- Wichard, Rudolf: Wahlen in Hildesheim 1867 bis 1972. Eine historisch-politische Analyse der Ergebnisse politischer Wahlen in der Stadt und im Landkreis Hildesheim von der Zeit des Kaiserreiches bis zur Gegenwart. Hildesheim u.a. 1975 (= Historische Texte und Studien 2).
- Wilhelm, Peter: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation. Göttingen 1973 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 10).
- Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942. Göttingen 1978 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 11).
- Winkler, Heinrich-August: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin. 3. A. München 1985, S. 271-289.
- Winkler, Heinrich-August: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1993.
- Wippermann, Wolfgang: Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven. Eine Fallstudie zur Alltagsgeschichte der Juden vom 18. Jahrhundert bis zur nationalsozialistischen Zeit. Bremerhaven 1985. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 5).
- Ydit, Meir: Artikel 'Cemetery'. In: Encyclopaedia Judaica. Vol. 5. Jerusalem 1971, Sp. 271-276.
- Zechlin, Egmont: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg. Göttingen 1969.
- Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt a. M. 1991.

- Zimmermann, Michael: Die Assimilation und ihre Relativierung. Zur Geschichte der Essener jüdischen Gemeinde vor 1933. In: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland. Hg. v. Dirk Blasius u. Dan Diner. Frankfurt 1991, S. 172-186.
- Zimmermann, Moshe: Die deutschen Juden 1914-1945. München 1997 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 43).
- Zmarzlik, Hans-Günter: Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich 1871-1918. In: Die Juden als Minderheit in der Geschichte. Hg. v. Bernd Martin u. Ernst Schulin. 3. A. München 1985, S. 249-270.
- Zobel, M.: Artikel 'Lewinsky, Abraham'. In: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart. Bd. 10. Berlin 1934, Sp. 923.
- Zoder, Rudolf: Kleine Chronik der Stadt Hildesheim. 2. A. Hildesheim 1948.
- Zorn, Gerda: Widerstand in Hannover. Gegen Reaktion und Faschismus 1920-1946. Frankfurt a. M. 1977.
- Zuckermann, Mendel: Die Vorarbeiten der Hannoverschen Regierung zur Emanzipation der Juden im Königreiche Hannover. Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover dargestellt. Hannover 1909.